



**Titel:** Statistik des Hamburgischen Staates

**Autor:**

**Purl:** <https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN719785790>

## **Nutzungsbedingungen zu den Digitalisierten Beständen der SUB Hamburg**

Die Digitalisierten Bestände der Staats- und Universitätsbibliothek werden unter den Bedingungen der Creative Commons Lizenz BY-SA 4.0 gebührenfrei angeboten. Sowohl die kommerzielle als auch die nicht-kommerzielle Nutzung ist erlaubt und gewünscht, solange die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg namentlich als Quelle genannt ist, sowie die Lizenz erwähnt und verlinkt ist: Creative Commons Lizenz Namensnennung 4.0 International (CC BY-SA 4.0 [<https://creativecommons.org/licences/by-sa/4.0/deed.de>]). Die digitalisierten Medien in der zum Download verfügbaren Form sind ebenso unter der Creative Commons Lizenz BY-SA 4.0 lizenziert. Qualitativ höherwertige Reproduktionen können in verschiedenen Formaten und Auflösungen kostenpflichtig erworben werden. Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben. Im Falle einer Veröffentlichung lassen Sie uns bitte zur Information ein Belegexemplar der Publikation zukommen oder schicken Sie uns die bibliographischen Angaben der Publikation. Digitalisate, die auf Nutzerwunsch angefertigt wurden, werden anschließend in die Digitalisierten Bestände der SUB eingespielt. Sie sind somit für jedermann frei zugänglich und langfristig verfügbar.

### Quellenangabe

Institution + PURL (Persistent Uniform Resource Locator) des Images/Titels

Beispiel:

Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg,

<https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN670034223>

(CC BY-SA 4.0 [<https://creativecommons.org/licences/by-sa/4.0/deed.de>])

Handschriften und unikale Bestände bitte wie folgt zitieren:

Institution + Signatur + PURL des Images/Titels

Beispiel:

Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, DA: Br: BKB I: Bl. 10-13,

<https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/HANSb21933>

(CC BY-SA 4.0 [<https://creativecommons.org/licences/by-sa/4.0/deed.de>])

**Kontakt:** Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg

- Carl von Ossietzky -

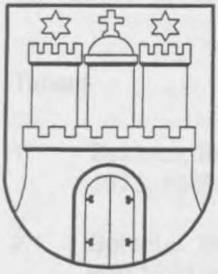
20146 Hamburg

[auskunft@sub.uni-hamburg.de](mailto:auskunft@sub.uni-hamburg.de)

<https://www.sub.uni-hamburg.de>

224 1160

2. Ex.



# Statistisches Landesamt der Freien und Hansestadt Hamburg

## Produzierendes Gewerbe 1990 bis 1994

Heft 160

Erstausgabe im Dezember 1997



ISSN 0723-7774

**Auskunft erteilt für den Bereich:**

Verarbeitendes Gewerbe: Frau Osterhus, Telefon: (040) 3681-1708

Energie- und Wasserversorgung, Bauhaupt- und

Ausbaugewerbe: Herr Lenthe, Telefon: (040) 3681-1755

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

**Verlag und Vertrieb:**

Postanschrift: Statistisches Landesamt, 20453 Hamburg

Hausanschrift: Steckelhörn 12, 20457 Hamburg

Telefon: (040) 36 81-17 19

Telefax: (040) 36 81-17 00

E-Mail: Statistik-Hamburg@t-online.de

Preis: 30,- DM

Erschienen im Dezember 1997

A. Erläuterungen.....	7
B. Tabellenteil.....	9

Tabelle **Verarbeitendes Gewerbe**

1	Betriebe, Beschäftigte, Arbeiterstunden, Löhne, Gehälter und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe 1970, 1975, 1980, 1985, 1989 bis 1994 nach Wirtschaftshauptgruppen.....	10
2.1	Betriebe, Beschäftigte, Arbeiterstunden, Löhne, Gehälter und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe 1993 und 1994 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen.....	11
2.2	Betriebe, Beschäftigte, Arbeiterstunden, Löhne, Gehälter und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe 1992 und 1993 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen.....	15
2.3	Betriebe, Beschäftigte, Arbeiterstunden, Löhne, Gehälter und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe 1990 und 1991 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen.....	19
3.1	Fachliche Betriebsteile, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe 1993 und 1994 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen.....	22
3.2	Fachliche Betriebsteile, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe 1992 und 1993 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen.....	24
3.3	Fachliche Betriebsteile, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe 1990 und 1991 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen.....	26
4.1	Energieverbrauch in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes 1993 und 1994 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen.....	28
4.2	Energieverbrauch in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes 1992 und 1993 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen.....	29
4.3	Energieverbrauch in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes 1990 und 1991 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen.....	30
5.1	Produktion ausgewählter Erzeugnisse in Hamburg und im Bundesgebiet 1993 und 1994	31
5.2	Produktion ausgewählter Erzeugnisse in Hamburg und im Bundesgebiet 1992 und 1993	32
5.3	Produktion ausgewählter Erzeugnisse in Hamburg und im Bundesgebiet 1990 und 1991	33
6.1	Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe im September 1994 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen und Beschäftigtengrößenklassen.....	34
6.2	Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe im September 1993 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen und Beschäftigtengrößenklassen.....	38
6.3	Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe im September 1992 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen und Beschäftigtengrößenklassen.....	42
6.4	Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe im September 1991 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen und Beschäftigtengrößenklassen.....	46
6.5	Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe im September 1990 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen und Beschäftigtengrößenklassen.....	50
7.1	Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe in den Bezirken im September 1994 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen.....	53
7.2	Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe in den Bezirken im September 1993 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen.....	57
7.3	Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe in den Bezirken im September 1992 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen.....	61
7.4	Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe in den Bezirken im September 1991 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen.....	65
7.5	Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe in den Bezirken im September 1990 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen.....	69

8.1	Kleinbetriebe, Beschäftigte und Umsatz der Industrie im September 1993 und 1994 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen.....	73
8.2	Kleinbetriebe, Beschäftigte und Umsatz der Industrie im September 1992 und 1993 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen.....	74
8.3	Kleinbetriebe, Beschäftigte und Umsatz der Industrie im September 1990 und 1991 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen.....	75
9.1	Betriebe, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe 1994 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen.....	76
9.2	Betriebe, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe 1993 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen.....	78
9.3	Betriebe, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe 1992 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen.....	80
9.4	Betriebe, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe 1991 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen.....	82
9.5	Betriebe, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe 1990 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen.....	84
10.1	Unternehmen, Beschäftigte, Lohn- und Gehaltssumme, Umsatz sowie Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe 1994 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen.....	86
10.2	Unternehmen, Beschäftigte, Lohn- und Gehaltssumme, Umsatz sowie Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe 1993 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen.....	88
10.3	Unternehmen, Beschäftigte, Lohn- und Gehaltssumme, Umsatz sowie Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe 1992 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen.....	90
10.4	Unternehmen, Beschäftigte, Lohn- und Gehaltssumme, Umsatz sowie Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe 1991 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen.....	92
10.5	Unternehmen, Beschäftigte, Lohn- und Gehaltssumme, Umsatz sowie Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe 1990 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen.....	94
11.1	Unternehmen, Beschäftigte, Lohn- und Gehaltssumme sowie Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe 1993 und 1994 nach Beschäftigten- und Umsatzgrößenklassen.....	96
11.2	Unternehmen, Beschäftigte, Lohn- und Gehaltssumme sowie Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe 1992 und 1993 nach Beschäftigten- und Umsatzgrößenklassen.....	97
11.3	Unternehmen, Beschäftigte, Lohn- und Gehaltssumme sowie Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe 1990 und 1991 nach Beschäftigten- und Umsatzgrößenklassen.....	98

### Energie- und Wasserversorgung

12	Betriebe, Beschäftigte, Arbeiterstunden, Löhne und Gehälter in der Energie- und Wasserversorgung 1989 bis 1994 nach Wirtschaftsbereichen.....	99
13	Betriebe, Beschäftigte und Investitionen in der Energie- und Wasserversorgung 1989 bis 1994 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen.....	100
14	Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen in der Energie- und Wasserversorgung 1989 bis 1994 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen.....	101
15.1	Gewinnung, Bezug und Abgabe von Elektrizität, Gas und Wasser durch öffentliche Versorgungsunternehmen 1993 und 1994.....	102
15.2	Gewinnung, Bezug und Abgabe von Elektrizität, Gas und Wasser durch öffentliche Versorgungsunternehmen 1992 und 1993.....	103
15.3	Gewinnung, Bezug und Abgabe von Elektrizität, Gas und Wasser durch öffentliche Versorgungsunternehmen 1990 und 1991.....	104

Tabelle	<b>Bauhauptgewerbe</b>	Seite
16	Betriebe, Beschäftigte, Arbeiterstunden, Löhne, Gehälter und Umsatz im Bauhauptgewerbe 1977 bis 1994	105
17	Betriebe, Beschäftigte, Arbeiterstunden, Löhne, Gehälter und Umsatz im Bauhauptgewerbe 1990 bis 1994	106
18	Verfügbare Geräte im Bauhauptgewerbe Ende Juni 1990 bis 1994.....	107
19.1	Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Bauhauptgewerbe 1993 und 1994 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen.....	108
19.2	Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Bauhauptgewerbe 1992 und 1993 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen.....	110
19.3	Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Bauhauptgewerbe 1990 und 1991 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen.....	112
<b>Ausbaugewerbe</b>		
20	Betriebe, Beschäftigte, Arbeiterstunden, Lohn- und Gehaltssumme sowie Umsatz im Ausbaugewerbe 1980 bis 1994.....	114
21.1	Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Ausbaugewerbe 1993 und 1994 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen sowie nach Beschäftigtengrößenklassen.....	115
21.2	Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Ausbaugewerbe 1992 und 1993 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen sowie nach Beschäftigtengrößenklassen.....	116
21.3	Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Ausbaugewerbe 1990 und 1991 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen sowie nach Beschäftigtengrößenklassen.....	117
22.1	Betriebe, Beschäftigte, Arbeiterstunden, Lohn- und Gehaltssumme sowie Umsatz im Ausbaugewerbe 1993 und 1994 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen.....	118
22.2	Betriebe, Beschäftigte, Arbeiterstunden, Lohn- und Gehaltssumme sowie Umsatz im Ausbaugewerbe 1992 und 1993 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen.....	119
22.3	Betriebe, Beschäftigte, Arbeiterstunden, Lohn- und Gehaltssumme sowie Umsatz im Ausbaugewerbe 1990 und 1991 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen.....	120
23.1	Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Ausbaugewerbe 1993 und 1994 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen.....	122
23.2	Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Ausbaugewerbe 1992 und 1993 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen.....	124
23.3	Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Ausbaugewerbe 1990 und 1991 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen.....	126
C. Anhang.....		128
	Muster der Erhebungsbogen und Erläuterungen	

Alle Angaben beziehen sich, sofern nichts anderes vermerkt ist, auf das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg

## Zeichen und Abkürzungen

- = Zahlenwert genau Null (nichts)
  - 0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle dargestellten Einheit
  - = Zahlenwert ist unbekannt, kann aus bestimmten Gründen nicht mitgeteilt werden
  - X = Nachweis nicht sinnvoll
- 
- hl = Hektoliter
  - kNm = Kilo Newton pro Meter
  - kWh = Kilowattstunde
  - l = Liter
  - m<sup>3</sup> = Kubikmeter
  - St = Stück
  - t = Tonne

## A. Erläuterungen

Im Tabellenteil werden Daten aus der Monats-, Vierteljahres- und Jahresberichterstattung für den gesamten Wirtschaftsbereich des Produzierenden Gewerbes dargestellt. Er setzt sich zusammen aus der Energie- und Wasserversorgung, dem Bergbau, dem Verarbeitenden Gewerbe, dem Bauhauptgewerbe sowie dem Ausbaugewerbe. Da eine getrennte Veröffentlichung über den Bereich Bergbau in Hamburg aus Gründen der statistischen Geheimhaltung nicht möglich ist, sind diese Angaben in den Bereich des Verarbeitenden Gewerbes einbezogen, und zwar in die Wirtschaftshauptgruppen des Grundstoff- und Produktionsgütergewerbes. Die Ergebnisse ab 1990 sind nach dem Gesetz über die Statistiken im Produzierenden Gewerbe erhoben worden.

### Verarbeitendes Gewerbe (einschl. Bergbau) sowie Energie- und Wasserversorgung

Einbezogen sind alle Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten sowie die Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche. Ausnahmen: Die Tabellen 8.1 bis 8.3 enthalten Ergebnisse über die Kleinbetriebe der Industrie von Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten. In den Tabellen 10.1 bis 11.3 sind Ergebnisse über Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten dargestellt. Die Angaben im Bereich der Energie und Wasserversorgung beziehen sich auf alle Betriebe bzw. Unternehmen.

Die wirtschaftssystematische Zuordnung erfolgt nach dem Tätigkeitsschwerpunkt, d.h. entsprechend der überwiegenden Produktionsrichtung des gesamten Betriebes bzw. Unternehmens. Örtlich getrennte Hauptverwaltungen sind dem Schwerpunkt des Unternehmens zugeordnet. Hingegen ist die Darstellungseinheit in den Tabellen 3.1 bis 3.3 der fachliche Betriebsteil. Hierzu sind die Angaben über Umsatz und Beschäftigte der Betriebe demjenigen Wirtschaftszweig zugeordnet, dem der jeweilige Betriebsteil entsprechend seiner Produktionsrichtung angehört.

**Betrieb:** Für die Darstellung der Betriebe nach dem Schwerpunkt der Tätigkeit wird jeder Betrieb der in Frage kommenden Unternehmen getrennt gezählt, wobei jeweils der gesamte Betrieb als örtliche Einheit einschließlich seiner nicht produzierenden Betriebsteile gilt. Einbezogen sind auch Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe sowie betriebseigene Kantinen und Sozialeinrichtungen, die mit der meldenden Einheit örtlich verbunden sind. Örtlich getrennte Hauptverwaltungen sowie Zulieferbetriebe desselben Unternehmens werden als selbständige Erhebungseinheiten behandelt. Nicht berücksichtigt sind örtlich getrennte Verkaufsbüros ohne ständige Reparatur- bzw. Montageabteilungen. In der Darstellung nach **fachlichen Betriebsteilen** bleiben die nicht verarbeitenden Betriebsteile unberücksichtigt.

Der tabellarische Nachweis der Summendaten für Betriebe sowie für deren fachliche Teile erfolgt in der Gliederung der **Systematik der Wirtschaftszweige (Ausgabe 1979) in der Fassung für Statistiken des Produzierenden Gewerbes (SYPRO)**.

**Unternehmen:** Es wird jede rechtlich selbständige Einheit gezählt, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Einbezogen in das Gesamtunternehmen sind alle Betriebe, auch solche mit Schwerpunkt außerhalb des Produzierenden Gewerbes, jedoch ohne Zweigniederlassung im Ausland.

**Beschäftigte:** Alle im Betrieb/Unternehmen tätigen Personen einschließlich tätiger Inhaber und mithelfender Familienangehöriger. Einbezogen sind auch Erkrankte, Urlauber, streikende bzw. ausgesperrte Personen sowie Teilzeitbeschäftigte, Kurzarbeiter, Leiharbeiter und Volontäre. Die **Angestellten** umfassen auch die kaufmännisch und die zu nicht gewerblichen Berufen Auszubildenden. Die **Arbeiter** umfassen auch die gewerblich Auszubildenden. Nicht berücksichtigt sind Heimarbeiter, zum Grundwehr- bzw. Zivildienst Einberufene und unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als einem Drittel der betriebsüblichen Arbeitszeit sowie seit neuerem in Erziehungsurlaub befindliche Personen.

**Arbeiterstunden:** Alle tatsächlich geleisteten Stunden derjenigen Personen, die der Versicherungsspflicht in der Arbeiterrentenversicherung unterliegen einschließlich Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden.

**Löhne, Gehälter:** Summe der Bruttobezüge ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung. Einbezogen sind Lohn- bzw. Gehaltszulagen, Gratifikationen, Tantiemen, Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers sowie tariflich oder frei vereinbarte Sozialleistungen. Nicht enthalten sind der Arbeitgeberzuschuß zum Krankenversicherungsbeitrag für nicht pflichtversicherte Angestellte sowie Kurzarbeiter- bzw. Schlechtwettergeld.

**Umsatz:** Summe der Rechnungsendbeträge der im Berichtszeitraum abgerechneten Lieferungen und Leistungen, unabhängig vom Zahlungseingang. Enthalten sind Verbrauchsteuern, Kosten für Porto, Fracht und Verpackung. Nicht berücksichtigt sind die Umsatzsteuer, sofort gewährte Preisnachlässe, Erträge aus dem Verkauf von Anlagegütern, Zinsen, Dividenden sowie Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben desselben Unternehmens.

**Auslandsumsatz:** Alle direkten Lieferungen und Leistungen für Empfänger die im Ausland, d.h. außerhalb des Bundesgebietes und der ehemaligen DDR ansässig waren.

**Kohleverbrauch:** Gesamtverbrauch für Produktion, Heizung sowie Strom-, Gas- und Dampferzeugung einschließlich Verbrauch für die an Dritte abgegebenen Energiemengen.

**Heizölverbrauch:** Alle Heizöle, die zur Herstellung von Wärme, Dampf und Heißluft sowie als Rohstoff für die Produktion verwendet werden, gleichgültig, ob aus Erdöl oder Rohteer hergestellt.

**Gasverbrauch:** Gesamtverbrauch von Orts-, Kokerei-, Fern-, Erd- und Erdölgas. Nicht berücksichtigt sind Generator-, Methan-, Flüssig-, Raffinerie- und Gichtgas sowie andere Gase.

**Stromverbrauch:** Gesamtverbrauch einschließlich Eigenverbrauch für betriebliche Stromerzeugungsanlagen (Bruttoerzeugung plus Fremdbezug aus dem öffentlichen Netz und von anderen Betrieben abzüglich Abgabe an das öffentliche Netz und an Dritte).

**Investitionen:** Im Geschäftsjahr aktivierter Bruttozugang an Sachanlagen ohne Finanzierungskosten. Nicht berücksichtigt sind: Anzahlungen, Investitionen im Ausland, Zugang durch Kauf ganzer Betriebe oder Unternehmen, Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren, Konzessionen, Patenten, Lizenzen usw..

## **Bauhauptgewerbe, Ausbaugewerbe**

Im Abschnitt Bauhauptgewerbe werden alle Betriebe von Unternehmen des Bauhauptgewerbes (einschließlich Arbeitsgemeinschaften) sowie alle örtlich getrennten Betriebe des Bauhauptgewerbes von Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche, soweit sie Bauleistungen für Dritte erbringen, dargestellt. Die Angaben in den Tabellen 16 und 17 sind anhand der Berichterstattung der Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten auf alle Betriebe entsprechend den Ergebnissen der jährlichen Totalerhebung hochgerechnet. Die Unternehmenstabellen enthalten Ergebnisse über Unternehmen des Bauhauptgewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten einschließlich ihrer Anteile an Arbeitsgemeinschaften. Die Tabellen über das Ausbaugewerbe umfassen alle Betriebe bzw. Unternehmen des Ausbaugewerbes von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten sowie Betriebe des Ausbaugewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten von Unternehmen außerhalb des Produzierenden Gewerbes. Ausnahmen: Tabellen 21.1 bis 21.3 und 23.1 bis 23.3 beinhalten Ergebnisse über Betriebe bzw. Unternehmen des Ausbaugewerbes mit 10 und mehr Beschäftigten. Alle Erhebungseinheiten sind entsprechend dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.

**Betriebe:** Alle Angaben betreffen nur die baugewerblichen Tätigkeiten, jedoch einschließlich Verwaltungs- und Hilfstätigkeiten, soweit diese in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der baugewerblichen Tätigkeit stehen. Nicht einbezogen sind nicht industrielle bzw. nicht handwerkliche Betriebsteile sowie sonstige Dienstleistungstätigkeiten.

**Unternehmen:** Es wird jede rechtlich selbständige Einheit gezählt, die aus handels- und steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Einbezogen in das Gesamtunternehmen sind alle Betriebe auch außerhalb des Produzierenden Gewerbes, jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland.

**Beschäftigte:** Alle im Betrieb/Unternehmen tätigen Personen einschließlich tätiger Inhaber, mithelfender Familienangehöriger und Auszubildender. Einbezogen sind auch Erkrankte, Urlauber, streikende bzw. ausgesperrte Personen sowie Teilzeitbeschäftigte, Kurzarbeiter, Schlechtwettergeldempfänger, Leiharbeiter und Volontäre. Nicht berücksichtigt sind im Ausland tätige Personen, Heimarbeiter, zum Grundwehr- bzw. Zivildienst Einberufene und unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden Arbeitszeit im Monat.

**Arbeitsstunden:** Alle auf Baustellen und Bauhöfen im Bundesgebiet von den Betriebsangehörigen tatsächlich geleisteten Stunden, jedoch nicht die für Bürotätigkeiten geleisteten Stunden.

**Löhne, Gehälter:** Summe der Bruttobezüge ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Einbezogen sind Lohn- bzw. Gehaltszulagen, Gratifikationen, Tantiemen, Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers sowie tariflich oder frei vereinbarte Sozialleistungen. Nicht enthalten sind der Arbeitgeberzuschuß zum Krankenversicherungsbeitrag für nicht pflichtversicherte Angestellte, Kurzarbeiter- bzw. Schlechtwettergeld sowie Lohn- bzw. Gehaltsrückerstattungen durch Ausgleichs- bzw. Urlaubskassen oder durch das Arbeitsamt sowie Aufwandsentschädigungen.

**Umsatz:** Baugewerblicher Umsatz sowie Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus Dienstleistungen. Als baugewerblicher Umsatz gilt die Summe der dem Finanzamt zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Rechnungsendbeträge der im Berichtszeitraum abgerechneten Bauleistungen im Bundesgebiet. Nicht berücksichtigt sind Umsatzsteuer sowie sofort gewährte Preisnachlässe. Eingeschlossen ist hingegen der Umsatz aus Nachunternehmertätigkeit. Seit Januar 1980 sind im Umsatz auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen ab 10 000 DM einbezogen.

**Verfügbare Geräte:** Anzahl der am Erhebungsstichtag vorhandenen Geräte abzüglich der an dritte Betriebe vermieteten Geräte. Tabelle 18 enthält eine Anzahl von Geräten nach der Baugeräteliste des Hauptverbandes der deutschen Bauindustrie von 1991.

**Jahresbauleistung:** Summe aller vom Unternehmen im Geschäftsjahr erbrachten Bauleistungen, unabhängig von ihrer Abrechnung oder Anzahlung. Einbezogen sind Bauleistungen für unternehmenseigene Zwecke, Reparaturen, Montage- und Lohnarbeiten für fremde Unternehmen sowie Nachunternehmen.



## Verarbeitendes Gewerbe

**Tabelle 1 Betriebe, Beschäftigte, Arbeiterstunden, Löhne, Gehälter, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe 1970, 1975, 1980, 1985, 1989 bis 1994 nach Wirtschaftshauptgruppen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Jahr	Betriebe	Beschäftigte		Arbeiter- stunden	Löhne	Gehälter	Umsatz		
		insgesamt	darunter Arbeiter				insgesamt	darunter aus Eigenerzeugung	
								zusammen	darunter Auslands- umsatz
		Jahresdurchschnitt							
Anzahl		1 000	1 000 DM						
<b>- Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe -</b>									
1970	•	49 261	28 949	53 178	440 328	459 821	12 370 574	6 509 374	919 822
1975	•	45 663	24 638	41 875	607 005	814 640	20 811 151	9 925 565	1 433 550
1980	182	43 145	22 835	37 155	762 628	1 090 256	48 630 113	17 581 921	2 545 424
1985	148	37 168	18 520	30 158	746 527	1 289 903	64 281 411	22 975 596	2 847 812
1989	123	33 277	16 241	25 800	738 665	1 320 455	54 109 086	17 797 180	1 978 715
1990	121	33 535	16 265	25 463	776 812	1 386 099	62 021 735	19 669 012	2 030 091
1991	120	34 772	16 461	25 680	824 139	1 526 567	71 963 849	21 949 232	2 023 913
1992	118	34 118	15 784	24 567	828 332	1 585 039	71 363 490	22 473 409	2 017 113
1993	117	32 528	14 421	21 935	776 377	1 632 124	68 955 018	21 073 532	2 255 660
1994	111	31 259	13 575	20 791	763 934	1 623 802	70 180 017	21 953 718	2 493 023
<b>- Investitionsgütergewerbe -</b>									
1970	•	109 078	75 880	142 200	1 080 598	681 912	7 624 160	6 346 187	1 587 438
1975	•	91 201	58 135	99 770	1 408 503	1 124 958	10 156 631	8 454 996	2 644 693
1980	449	85 708	51 214	86 773	1 744 616	1 600 540	11 507 861	9 477 530	3 154 721
1985	402	72 826	41 675	68 850	1 634 446	1 795 540	14 135 055	10 825 667	4 523 461
1989	375	73 734	39 487	64 412	1 780 234	2 306 346	15 504 580	12 417 380	5 492 958
1990	377	74 569	39 671	63 895	1 896 869	2 467 700	17 775 719	14 133 785	6 495 815
1991	374	74 902	39 768	62 828	2 052 919	2 629 082	19 121 704	15 282 227	7 189 953
1992	381	74 527	39 096	58 657	2 115 564	2 835 740	19 042 146	15 350 291	6 663 275
1993	375	70 267	36 237	52 990	1 952 614	2 814 779	17 830 930	14 260 844	6 296 453
1994	371	66 355	33 473	52 955	1 903 106	2 797 112	18 435 873	14 631 641	6 583 390
<b>- Verbrauchsgütergewerbe -</b>									
1970	•	23 162	18 006	34 094	247 880	100 671	1 301 047	1 205 245	84 703
1975	•	16 745	12 357	21 743	274 348	135 975	1 387 163	1 251 192	124 189
1980	187	15 858	11 413	18 871	353 757	195 611	1 707 027	1 622 286	244 576
1985	127	10 757	6 850	11 460	241 239	215 997	1 511 918	1 348 815	304 953
1989	137	10 875	6 838	10 939	265 103	251 794	1 874 492	1 646 237	421 786
1990	153	11 480	7 147	11 333	292 915	287 796	2 144 758	1 884 307	455 095
1991	152	11 467	7 128	11 372	311 360	308 529	2 370 455	2 144 695	531 206
1992	149	10 518	6 461	10 199	286 377	312 766	2 195 567	1 943 201	469 611
1993	144	9 661	5 793	9 242	263 747	303 259	2 071 497	1 837 211	459 744
1994	134	8 973	5 306	8 521	250 523	295 656	2 064 007	1 835 800	486 487
<b>- Nahrungs- und Genussmittelgewerbe -</b>									
1970	•	34 723	20 355	38 537	248 658	316 833	5 544 780	5 111 835	318 447
1975	•	27 362	14 899	27 767	293 565	401 896	7 541 444	6 694 963	653 631
1980	176	23 344	12 539	22 531	341 535	429 894	8 820 022	7 106 938	911 188
1985	143	18 930	9 330	16 719	322 992	551 017	11 294 235	7 119 970	1 355 431
1989	130	16 128	8 156	14 074	298 272	525 319	7 934 044	6 193 013	878 202
1990	123	15 107	8 060	14 109	305 044	484 596	8 145 905	6 495 547	831 476
1991	115	15 435	8 157	14 209	333 880	520 554	9 332 063	7 378 819	950 384
1992	109	15 051	7 776	13 359	335 846	526 732	9 317 649	7 194 105	940 154
1993	105	14 141	7 198	12 297	327 070	552 417	9 253 881	7 083 468	953 902
1994	100	13 214	6 594	11 091	314 267	551 068	8 047 977	6 099 847	974 243
<b>- Verarbeitendes Gewerbe insgesamt -</b>									
1970	•	216 224	143 190	268 009	2 017 464	1 559 237	26 840 561	19 172 641	2 910 410
1975	•	180 971	110 029	191 155	2 583 421	2 477 469	39 896 389	26 326 716	4 856 063
1980	994	168 093	98 001	165 330	3 202 536	3 316 301	70 665 023	35 788 675	6 855 909
1985	820	139 680	76 375	127 187	2 945 204	3 852 457	91 222 619	42 270 048	9 031 657
1989	765	134 014	70 722	115 225	3 082 274	4 403 914	79 422 202	38 053 810	8 771 661
1990	774	134 691	71 143	114 800	3 271 640	4 626 191	90 088 117	42 182 651	9 812 477
1991	761	136 576	71 514	114 089	3 522 298	4 984 732	102 788 071	46 754 973	10 695 456
1992	757	134 214	69 117	106 782	3 566 119	5 260 277	101 918 852	46 961 006	10 090 153
1993	741	126 597	63 649	96 464	3 319 808	5 302 579	98 111 326	44 255 055	9 965 759
1994	716	119 801	58 948	93 358	3 231 830	5 267 638	98 727 874	44 521 006	10 537 143

**Tabelle 2.1 Betriebe, Beschäftigte, Arbeiterstunden, Löhne, Gehälter und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe 1993 und 1994 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Betriebe		Beschäftigte				darunter Arbeiter		
		1994		1993		1994		1993		
		Jahresdurchschnitt								
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl		
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	111	15,5	117	31 259	26,1	32 528	13 575	23,0	14 421
	darunter									
22	Mineralölverarbeitung	17	2,4	17	7 473	6,2	7 373	1 713	2,9	1 841
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	18	2,5	20	1 123	0,9	1 169	658	1,1	670
40	Chemische Industrie	52	7,3	55	13 014	10,9	13 746	4 349	7,4	4 624
53	Holzbearbeitung	3	0,4	4	199	0,2	216	146	0,2	162
59	Gummiverarbeitung	6	0,8	6	4 485	3,7	4 807	3 173	5,4	3 364
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	371	51,8	375	66 355	55,4	70 267	33 473	56,8	36 237
	darunter									
31	Stahl- und Leichtmetallbau	32	4,5	33	3 119	2,6	2 928	2 350	4,0	2 210
32	Maschinenbau	104	14,5	103	16 412	13,7	17 033	8 565	14,5	9 141
33	Straßenfahrzeugbau	51	7,1	54	5 353	4,5	6 066	3 934	6,7	4 517
34	Schiffbau	11	1,5	11	6 018	5,0	6 415	3 830	6,5	4 125
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	3	0,4	3	13 933	11,6	15 016	6 200	10,5	6 835
36	Elektrotechnik	91	12,7	87	17 035	14,2	17 793	5 857	9,9	6 304
37	Feinmechanik, Optik	50	7,0	53	2 420	2,0	2 701	1 580	2,7	1 768
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	17	2,4	20	1 546	1,3	1 756	933	1,6	1 076
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	134	18,7	144	8 973	7,5	9 661	5 306	9,0	5 793
	darunter									
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	14	2,0	15	2 650	2,2	2 838	1 548	2,6	1 668
54	Holzverarbeitung	10	1,4	12	369	0,3	434	280	0,5	334
56	Papier- und Pappeverarbeitung	9	1,3	9	682	0,6	718	379	0,6	410
57	Druckerei und Vervielfältigung	72	10,1	80	3 468	2,9	3 837	1 993	3,4	2 255
58	Herstellung von Kunststoffwaren	16	2,2	14	982	0,8	969	683	1,2	655
63	Textilgewerbe	2	0,3	2	•	•	•	•	•	•
64	Bekleidungsindustrie	7	1,0	8	332	0,3	347	105	0,2	124
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	100	14,0	105	13 214	11,0	14 141	6 594	11,2	7 198
	darunter									
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	35	4,9	36	1 924	1,6	2 141	1 304	2,2	1 388
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	5	0,7	4	1 067	0,9	1 086	706	1,2	698
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	5	0,7	6	1 766	1,5	1 938	•	•	•
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	3	0,4	3	628	0,5	661	388	0,7	414
6853	Fleischwarenindustrie	4	0,6	5	135	0,1	180	106	0,2	141
6856	Fischverarbeitung	8	1,1	8	816	0,7	871	570	1,0	613
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	4	0,6	4	1 184	1,0	1 156	610	1,0	592
6871	Brauerei	3	0,4	3	1 629	1,4	1 807	748	1,3	861
6889	Herstellung von Futtermitteln	6	0,8	8	349	0,3	461	185	0,3	229
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	716	100	741	119 801	100	126 597	58 948	100	63 649

**Noch: Tabelle 2.1 Betriebe, Beschäftigte, Arbeiterstunden, Löhne, Gehälter und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe 1993 und 1994 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Arbeiterstunden			Löhne		Gehälter	
		1994		1993	1994	1993	1994	1993
		1 000	%	1 000	1 000 DM			
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	20 791	22,3	21 935	763 934	776 377	1 623 802	1 632 124
	darunter							
22	Mineralölverarbeitung	2 823	3,0	3 042	121 540	125 203	559 334	557 586
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	1 269	1,4	1 253	36 014	35 220	36 607	37 719
40	Chemische Industrie	6 473	6,9	6 957	222 390	234 675	790 846	785 086
53	Holzbearbeitung	285	0,3	290	7 386	7 191	3 239	3 335
59	Gummiverarbeitung	4 724	5,1	4 843	161 786	154 245	102 858	115 220
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	52 955	56,7	52 990	1 903 106	1 952 614	2 797 112	2 814 779
	darunter							
31	Stahl- und Leichtmetallbau	3 824	4,1	3 707	133 081	116 757	59 470	52 229
32	Maschinenbau	13 654	14,6	14 213	508 396	528 945	665 459	643 426
33	Straßenfahrzeugbau	6 022	6,5	5 789	236 986	239 192	118 910	121 046
34	Schiffbau	6 638	7,1	7 028	•	•	•	•
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	9 088	9,7	7 435	361 652	380 864	686 869	682 304
36	Elektrotechnik	9 196	9,9	9 765	306 313	304 894	957 232	989 199
37	Feinmechanik, Optik	2 476	2,7	2 747	68 188	76 839	60 323	67 283
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	1 650	1,8	1 803	39 249	46 716	41 108	44 728
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	8 521	9,1	9 242	250 523	263 747	295 656	303 259
	darunter							
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	2 123	2,3	2 214	64 128	64 498	85 403	90 720
54	Holzverarbeitung	531	0,6	608	14 622	16 101	7 751	8 761
56	Papier- und Pappeverarbeitung	644	0,7	723	17 217	18 844	30 082	26 988
57	Druckerei und Vervielfältigung	3 421	3,7	3 929	106 644	120 385	119 711	126 424
58	Herstellung von Kunststoffwaren	1 114	1,2	1 036	29 955	25 320	21 901	21 566
63	Textilgewerbe	•	•	•	•	•	•	•
64	Bekleidungsgewerbe	180	0,2	193	•	•	•	•
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	11 091	11,9	12 297	314 267	327 070	551 068	552 417
	darunter							
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	2 113	2,3	2 273	49 663	49 420	21 139	23 204
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	1 232	1,3	1 251	31 589	29 248	28 609	30 246
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	•	•	•	•	•	•	•
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	650	0,7	686	28 114	28 593	23 456	22 679
6853	Fleischwarenindustrie	235	0,3	299	•	5 622	•	1 696
6856	Fischverarbeitung	1 049	1,1	1 251	22 150	24 280	15 765	17 372
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	871	0,9	835	24 917	21 999	30 351	29 877
6871	Brauerei	1 297	1,4	1 481	50 160	51 064	77 912	80 724
6889	Herstellung von Futtermitteln	363	0,4	444	10 621	14 606	11 713	18 743
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	93 358	100	96 464	3 231 830	3 319 808	5 267 638	5 302 579

Noch: Tabelle 2.1

Umsatz insgesamt		davon aus										Nr. der Systematik	
		Eigenerzeugung								nichtverarbeitender Tätigkeit			
		zusammen		darunter Auslandsumsatz		Exportquote							
1994	1993	1994		1993		1994		1993		1994	1993		
1 000 DM	%	1000 DM		%		1 000 DM		%		1 000 DM			
70 180 017	71,1	68 955 018	21 953 718	49,3	21 073 532	2 493 023	23,7	2 255 660	11,4	10,7	48 217 299	47 873 140	
58 836 755	59,6	58 084 992	14 417 896	32,4	13 812 436	614 334	5,8	543 351	4,3	3,9	44 418 859	44 272 556	22
483 847	0,5	472 257	279 560	0,6	275 531	.	.	.	.	.	195 287	188 380	25
6 432 748	6,5	6 353 137	3 551 991	8,0	3 573 349	721 324	6,8	685 310	20,3	19,2	2 880 757	2 779 788	40
80 568	0,1	.	70 870	0,2	64 426	.	.	.	.	.	.	.	53
.	.	.	647 074	1,5	598 344	166 469	1,6	133 895	25,7	22,4	.	.	59
18 435 873	18,7	17 830 930	14 631 641	32,9	14 260 844	6 583 390	62,5	6 296 453	45,0	44,2	3 792 177	3 558 438	
403 855	0,4	.	383 529	0,9	455 310	27 480	0,3	12 372	7,2	2,7	10 932	.	31
4 000 244	4,1	3 876 762	3 556 008	8,0	3 463 317	1 801 462	17,1	1 715 333	50,7	49,5	441 575	411 633	32
608 872	0,6	617 530	423 215	1,0	421 590	38 026	0,4	26 193	9,0	6,2	185 657	195 940	33
.	.	1 248 274	1 496 165	3,4	1 115 824	.	.	.	.	.	.	132 450	34
2 844 496	2,9	2 832 440	2 824 496	6,3	2 812 440	2 517 136	23,9	2 501 501	89,1	.	.	.	35
7 977 261	8,1	7 790 755	5 185 208	11,6	5 164 201	1 737 866	16,5	1 596 872	33,5	30,9	2 792 053	2 626 554	36
489 874	0,5	498 734	379 012	0,9	414 705	57 722	0,5	82 682	15,2	19,9	110 862	84 029	37
389 259	0,4	417 339	314 480	0,7	346 179	28 943	0,3	29 219	9,2	8,4	74 779	71 160	38
2 064 007	2,1	2 071 497	1 835 800	4,1	1 837 211	486 487	4,6	459 744	26,5	25,0	228 207	234 286	
596 025	0,6	614 559	494 675	1,1	501 472	315 655	3,0	317 503	63,8	63,3	101 350	113 087	39
84 179	0,1	87 696	72 977	0,2	75 040	.	.	.	.	.	11 202	12 656	54
.	.	153 384	135 598	0,3	145 217	12 103	0,1	10 034	8,9	.	.	8 167	56
.	.	.	686 132	1,5	719 405	.	.	.	.	.	.	.	57
237 807	0,2	194 550	208 097	0,5	165 155	31 273	0,3	23 992	15,0	14,5	29 710	29 395	58
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	63
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	64
8 047 977	8,2	9 253 881	6 099 847	13,7	7 083 468	974 243	9,2	953 902	16,0	13,5	1 948 130	2 170 413	
261 946	0,3	266 398	228 758	0,5	232 226	.	.	.	.	.	33 188	34 172	6818
.	.	.	435 986	1,0	417 477	22 863	0,2	98 845	5,2	23,7	.	.	6825
.	.	.	477 416	1,1	.	149 477	1,4	.	31,3	.	.	.	6828
1 760 769	1,8	1 538 702	1 725 080	3,9	1 501 368	.	.	.	.	.	35 689	37 334	6841
.	.	.	46 999	0,1	71 075	—	—	.	—	.	.	.	6853
.	.	240 021	220 146	0,5	231 026	.	.	.	.	.	.	8 995	6856
1 172 131	1,2	1 075 636	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6860
837 397	0,8	759 924	759 196	1,7	689 868	.	.	.	.	.	78 201	70 056	6871
.	.	483 516	265 080	0,6	411 110	13 327	0,1	20 731	5,0	.	.	72 406	6889
98 727 874	100	98 111 326	44 521 006	100	44 255 055	10 537 143	100	9 965 759	23,7	22,5	54 185 813	53 836 277	

Year	1992										Total
	Unemployed			Employed				Total			
	Men	Women	Total	Men	Women	Total	Men	Women	Total		
1992	1,234,567	1,098,765	2,333,332	2,123,456	1,987,654	4,111,110	3,358,000	3,045,678	6,403,678	10,811,110	
1993	1,345,678	1,234,567	2,580,245	2,345,678	2,123,456	4,469,134	3,678,901	3,456,789	7,135,690	11,704,824	
1994	1,456,789	1,345,678	2,802,467	2,567,890	2,345,678	4,913,568	4,012,345	3,789,012	7,801,357	12,614,825	
1995	1,567,890	1,456,789	3,024,679	2,789,012	2,567,890	5,356,902	4,345,678	4,123,456	8,469,134	13,526,036	
1996	1,678,901	1,567,890	3,246,791	2,901,234	2,678,901	5,580,135	4,567,890	4,345,678	8,913,568	14,433,273	
1997	1,789,012	1,678,901	3,467,913	3,012,345	2,789,012	5,801,357	4,789,012	4,567,890	9,356,902	15,340,269	
1998	1,890,123	1,789,012	3,678,135	3,123,456	2,901,234	6,024,690	5,012,345	4,789,012	9,801,357	16,247,217	
1999	1,901,234	1,890,123	3,791,357	3,234,567	3,012,345	6,246,912	5,123,456	4,901,234	10,024,690	16,768,602	
2000	1,912,345	1,901,234	3,813,579	3,345,678	3,123,456	6,469,134	5,234,567	5,012,345	10,246,912	17,289,996	
2001	1,923,456	1,912,345	3,835,801	3,456,789	3,234,567	6,691,356	5,345,678	5,123,456	10,469,134	17,811,390	
2002	1,934,567	1,923,456	3,858,023	3,567,890	3,345,678	6,913,579	5,456,789	5,234,567	10,691,356	18,332,784	
2003	1,945,678	1,934,567	3,880,245	3,678,901	3,456,789	7,135,690	5,567,890	5,345,678	10,913,568	18,854,178	
2004	1,956,789	1,945,678	3,902,467	3,789,012	3,567,890	7,357,912	5,678,901	5,456,789	11,135,690	19,375,572	
2005	1,967,890	1,956,789	3,924,689	3,901,234	3,678,901	7,580,135	5,789,012	5,567,890	11,357,912	19,896,966	
2006	1,978,901	1,967,890	3,946,791	4,012,345	3,789,012	7,801,357	5,901,234	5,678,901	11,580,134	20,418,360	
2007	1,989,012	1,978,901	3,968,913	4,123,456	3,901,234	8,024,690	6,012,345	5,789,012	11,801,356	20,939,754	
2008	1,990,123	1,989,012	3,979,135	4,234,567	4,012,345	8,246,912	6,123,456	5,901,234	12,024,690	21,461,148	
2009	2,001,234	1,990,123	3,991,357	4,345,678	4,123,456	8,469,134	6,234,567	6,012,345	12,246,912	21,982,542	
2010	2,012,345	1,990,123	4,003,467	4,456,789	4,234,567	8,691,356	6,345,678	6,123,456	12,469,134	22,503,936	
2011	2,023,456	1,990,123	4,015,579	4,567,890	4,345,678	8,913,579	6,456,789	6,234,567	12,691,356	23,025,330	
2012	2,034,567	1,990,123	4,027,691	4,678,901	4,456,789	9,135,690	6,567,890	6,345,678	12,913,568	23,546,724	
2013	2,045,678	1,990,123	4,039,801	4,789,012	4,567,890	9,357,912	6,678,901	6,456,789	13,135,690	24,068,118	
2014	2,056,789	1,990,123	4,051,913	4,901,234	4,678,901	9,580,135	6,789,012	6,567,890	13,357,912	24,589,512	
2015	2,067,890	1,990,123	4,064,023	5,012,345	4,789,012	9,801,357	6,901,234	6,678,901	13,580,134	25,110,906	
2016	2,078,901	1,990,123	4,076,135	5,123,456	4,901,234	10,024,690	7,012,345	6,789,012	13,801,356	25,632,300	
2017	2,089,012	1,990,123	4,088,245	5,234,567	5,012,345	10,246,912	7,123,456	6,901,234	14,024,690	26,153,694	
2018	2,090,123	1,990,123	4,100,245	5,345,678	5,123,456	10,469,134	7,234,567	7,012,345	14,246,912	26,675,088	
2019	2,101,234	1,990,123	4,112,357	5,456,789	5,234,567	10,691,356	7,345,678	7,123,456	14,469,134	27,196,482	
2020	2,112,345	1,990,123	4,124,467	5,567,890	5,345,678	10,913,579	7,456,789	7,234,567	14,691,356	27,717,876	
2021	2,123,456	1,990,123	4,136,579	5,678,901	5,456,789	11,135,690	7,567,890	7,345,678	14,913,568	28,239,270	
2022	2,134,567	1,990,123	4,148,691	5,789,012	5,567,890	11,357,912	7,678,901	7,456,789	15,135,690	28,760,664	
2023	2,145,678	1,990,123	4,160,801	5,901,234	5,678,901	11,580,134	7,789,012	7,567,890	15,357,912	29,282,058	
2024	2,156,789	1,990,123	4,172,913	6,012,345	5,789,012	11,801,356	7,901,234	7,678,901	15,580,134	29,803,452	
2025	2,167,890	1,990,123	4,185,023	6,123,456	5,901,234	12,024,690	8,012,345	7,789,012	15,801,356	30,324,846	
2026	2,178,901	1,990,123	4,197,135	6,234,567	6,012,345	12,246,912	8,123,456	7,901,234	16,024,690	30,846,240	
2027	2,189,012	1,990,123	4,209,245	6,345,678	6,123,456	12,469,134	8,234,567	8,012,345	16,246,912	31,367,634	
2028	2,190,123	1,990,123	4,221,245	6,456,789	6,234,567	12,691,356	8,345,678	8,123,456	16,469,134	31,889,028	
2029	2,201,234	1,990,123	4,233,357	6,567,890	6,345,678	12,913,579	8,456,789	8,234,567	16,691,356	32,410,422	
2030	2,212,345	1,990,123	4,245,467	6,678,901	6,456,789	13,135,690	8,567,890	8,345,678	16,913,568	32,931,816	

**Tabelle 2.2 Betriebe, Beschäftigte, Arbeiterstunden, Löhne, Gehälter und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe 1992 und 1993 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Betriebe		Beschäftigte				darunter Arbeiter		
		1993		1992		1993		1992		
		Jahresdurchschnitt								
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl		
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	117	15,8	118	32 528	25,7	34 118	14 421	22,7	15 784
	darunter									
22	Mineralölverarbeitung	17	2,3	17	7 373	5,8	7 113	1 841	2,9	1 862
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	20	2,7	19	1 169	0,9	1 208	670	1,1	703
40	Chemische Industrie	55	7,4	55	13 746	10,9	14 508	4 624	7,3	5 076
53	Holzbearbeitung	4	0,5	4	216	0,2	261	162	0,3	198
59	Gummiverarbeitung	6	0,8	7	4 807	3,8	5 602	3 364	5,3	3 995
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	375	50,6	381	70 267	55,5	74 527	36 237	56,9	39 096
	darunter									
31	Stahl- und Leichtmetallbau	33	4,5	35	2 928	2,3	3 064	2 210	3,5	2 352
32	Maschinenbau	103	13,9	107	17 033	13,5	18 001	9 141	14,4	9 895
33	Straßenfahrzeugbau	54	7,3	54	6 066	4,8	6 308	4 517	7,1	4 715
34	Schiffbau	11	1,5	11	6 415	5,1	6 914	4 125	6,5	4 481
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	3	0,4	3	15 016	11,9	16 091	6 835	10,7	7 540
36	Elektrotechnik	87	11,7	87	17 793	14,1	18 928	6 304	9,9	6 838
37	Feinmechanik, Optik	53	7,2	53	2 701	2,1	2 773	1 768	2,8	1 812
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	20	2,7	21	1 756	1,4	1 816	1 076	1,7	1 174
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	144	19,4	149	9 661	7,6	10 518	5 793	9,1	6 461
	darunter									
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	15	2,0	15	2 838	2,2	3 127	1 668	2,6	1 898
54	Holzverarbeitung	12	1,6	13	434	0,3	467	334	0,5	361
56	Papier- und Pappeverarbeitung	9	1,2	10	718	0,6	799	410	0,6	473
57	Druckerei und Vervielfältigung	80	10,8	82	3 837	3,0	4 151	2 255	3,5	2 485
58	Herstellung von Kunststoffwaren	14	1,9	13	969	0,8	992	655	1,0	676
63	Textilgewerbe	2	0,3	3	•	•	161	•	•	123
64	Bekleidungsgewerbe	8	1,1	9	347	0,3	427	124	0,2	180
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	105	14,2	109	14 141	11,2	15 051	7 198	11,3	7 776
	darunter									
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	36	4,9	37	2 141	1,7	2 288	1 388	2,2	1 451
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	4	0,5	4	1 086	0,9	1 171	698	1,1	769
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	6	0,8	6	1 938	1,5	2 043	•	•	•
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	3	0,4	3	661	0,5	684	414	0,7	436
6853	Fleischwarenindustrie	5	0,7	4	180	0,1	176	141	0,2	135
6856	Fischverarbeitung	8	1,1	8	871	0,7	907	613	1,0	650
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	4	0,5	4	1 156	0,9	1 075	592	0,9	524
6871	Brauerei	3	0,4	3	1 807	1,4	1 897	861	1,4	930
6889	Herstellung von Futtermitteln	8	1,1	9	461	0,4	551	229	0,4	247
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	741	100	757	126 597	100	134 214	63 649	100	69 117

**Noch: Tabelle 2.2 Betriebe, Beschäftigte, Arbeiterstunden, Löhne, Gehälter und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe 1992 und 1993 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Arbeiterstunden			Löhne		Gehälter	
		1993		1992	1993	1992	1993	1992
		1 000	%	1 000	1 000 DM			
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	21 935	22,7	24 567	776 377	828 332	1 632 124	1 585 039
	darunter							
22	Mineralölverarbeitung	3 042	3,2	3 095	125 203	120 854	557 586	515 342
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	1 253	1,3	1 292	35 220	35 472	37 719	36 141
40	Chemische Industrie	6 957	7,2	7 945	234 675	253 298	785 086	779 202
53	Holzbearbeitung	290	0,3	344	7 191	8 204	3 335	3 781
59	Gummiverarbeitung	4 843	5,0	6 010	154 245	189 450	115 220	120 226
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	52 990	54,9	58 657	1 952 614	2 115 564	2 814 779	2 835 740
	darunter							
31	Stahl- und Leichtmetallbau	3 707	3,8	3 995	116 757	120 033	52 229	50 511
32	Maschinenbau	14 213	14,7	16 074	528 945	560 219	643 426	611 985
33	Straßenfahrzeugbau	5 789	6,0	7 356	239 192	256 598	121 046	118 325
34	Schiffbau	7 028	7,3	7 361	•	•	•	•
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	7 435	7,7	7 566	380 864	438 735	682 304	750 936
36	Elektrotechnik	9 765	10,1	10 988	304 894	324 922	989 199	972 018
37	Feinmechanik, Optik	2 747	2,8	2 867	76 839	79 007	67 283	68 157
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	1 803	1,9	1 911	46 716	49 088	44 728	43 909
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	9 242	9,6	10 199	263 747	286 377	303 259	312 766
	darunter							
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	2 214	2,3	2 519	64 498	71 889	90 720	92 342
54	Holzverarbeitung	608	0,6	661	16 101	16 758	8 761	8 643
56	Papier- und Pappeverarbeitung	723	0,7	802	18 844	20 337	26 988	30 418
57	Druckerei und Vervielfältigung	3 929	4,1	4 242	120 385	130 042	126 424	131 459
58	Herstellung von Kunststoffwaren	1 036	1,1	1 083	25 320	26 393	21 566	22 503
63	Textilgewerbe	•	•	215	•	3 299	•	2 155
64	Bekleidungs-gewerbe	193	0,2	277	•	6 543	•	16 533
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	12 297	12,7	13 359	327 070	335 846	552 417	526 732
	darunter							
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	2 273	2,4	2 456	49 420	48 434	23 204	24 739
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	1 251	1,3	1 418	29 248	30 373	30 246	30 044
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	•	•	•	•	•	•	•
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	686	0,7	711	28 593	28 306	22 679	21 495
6853	Fleischwarenindustrie	299	0,3	291	5 622	5 249	1 696	1 785
6856	Fischverarbeitung	1 251	1,3	1 362	24 280	24 533	17 372	17 962
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	835	0,9	738	21 999	19 797	29 877	27 783
6871	Brauerei	1 481	1,5	1 618	51 064	52 248	80 724	80 170
6889	Herstellung von Futtermitteln	444	0,5	451	14 606	12 428	18 743	20 441
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	96 464	100	106 782	3 319 808	3 566 119	5 302 579	5 260 277

Noch: Tabelle 2.2

Umsatz insgesamt		davon aus										Nr. der Systematik	
		Eigenerzeugung								nichtverarbeitender Tätigkeit			
		zusammen		darunter Auslandsumsatz		Exportquote							
1993	1992	1993		1992		1993		1992		1993	1992		
1 000 DM	%	1000 DM		%		1 000 DM		%		1 000 DM			
68 955 018	70,3	71 363 490	21 073 532	47,6	22 473 409	2 255 660	22,6	2 017 113	10,7	9,0	47 873 140	48 882 544	
58 084 992	59,2	59 701 602	13 812 436	31,2	14 616 869	543 351	5,5	583 358	3,9	4,0	44 272 556	45 084 733	22
472 257	0,5	467 073	275 531	0,6	281 328	•	•	•	•	•	188 380	178 208	25
6 353 137	6,5	6 991 937	3 573 349	8,1	3 924 584	685 310	6,9	712 248	19,2	18,1	2 779 788	3 067 353	40
•	•	•	64 426	0,1	64 346	•	•	•	•	•	•	•	53
•	•	•	598 344	1,4	755 998	133 895	1,3	163 942	22,4	21,7	•	•	59
17 830 930	18,2	19 042 146	14 260 844	32,2	15 350 291	6 296 453	63,2	6 663 275	44,2	43,4	3 558 438	3 685 055	
•	•	•	455 310	1,0	453 352	12 372	0,1	37 929	2,7	8,4	•	•	31
3 876 762	4,0	4 236 916	3 463 317	7,8	3 800 371	1 715 333	17,2	1 764 818	49,5	46,4	411 633	436 545	32
617 530	0,6	643 924	421 590	1,0	469 178	26 193	0,3	39 651	6,2	8,5	195 940	174 746	33
1 248 274	1,3	1 586 126	1 115 824	2,5	1 478 213	•	•	•	•	•	132 450	107 913	34
2 832 440	2,9	2 716 192	2 812 440	6,4	2 696 192	2 501 501	25,1	2 276 807	88,9	84,4	•	•	35
7 790 755	7,9	8 258 323	5 164 201	11,7	5 484 942	1 596 872	16,0	1 599 755	30,9	29,2	2 626 554	2 773 381	36
498 734	0,5	542 071	414 705	0,9	454 078	82 682	0,8	100 382	19,9	22,1	84 029	87 993	37
417 339	0,4	499 974	346 179	0,8	432 058	29 219	0,3	37 672	8,4	8,7	71 160	67 916	38
2 071 497	2,1	2 195 567	1 837 211	4,2	1 943 201	459 744	4,6	469 611	25,0	24,2	234 286	252 366	
614 559	0,6	647 239	501 472	1,1	518 844	317 503	3,2	319 483	63,3	61,6	113 087	128 395	39
87 696	0,1	90 012	75 040	0,2	82 096	•	•	2 209	•	2,7	12 656	7 916	54
153 384	0,2	161 283	145 217	0,3	153 778	10 034	0,1	9 814	•	6,4	8 167	7 505	56
•	•	•	719 405	1,6	768 331	•	•	62 031	•	8,1	•	•	57
194 550	0,2	215 246	165 155	0,4	185 283	23 992	0,2	26 919	14,5	14,5	29 395	29 963	58
•	•	•	•	•	18 432	•	•	1 961	•	10,6	•	•	63
•	•	•	•	•	120 774	•	•	•	•	•	•	•	64
9 253 881	9,4	9 317 649	7 083 468	16,0	7 194 105	953 902	9,6	940 154	13,5	13,1	2 170 413	2 123 544	
266 398	0,3	262 783	232 226	0,5	227 940	•	•	•	•	•	34 172	34 843	6818
•	•	•	417 477	0,9	345 472	98 845	1,0	112 875	23,7	32,7	•	•	6825
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	6828
1 538 702	1,6	1 489 966	1 501 368	3,4	1 431 599	•	•	•	•	•	37 334	58 367	6841
•	•	•	71 075	0,2	69 159	•	•	—	•	—	•	•	6853
240 021	0,2	236 874	231 026	0,5	228 672	•	•	•	•	•	8 995	8 202	6856
1 075 636	1,1	932 617	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	6860
759 924	0,8	767 144	689 868	1,6	680 769	•	•	•	•	•	70 056	86 375	6871
483 516	0,5	585 139	411 110	0,9	449 732	20 731	0,2	20 722	5,0	4,6	72 406	135 407	6889
98 111 326	100	101 918 852	44 255 055	100	46 961 006	9 965 759	100	10 090 153	22,5	21,5	53 836 277	54 943 509	



**Tabelle 2.3 Betriebe, Beschäftigte, Arbeiterstunden, Löhne, Gehälter und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe 1990 und 1991 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Betriebe		Beschäftigte		darunter Arbeiter				
		1991	1990	1991	1990	1991	1990			
		Jahresdurchschnitt								
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl		
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	120	15,8	121	34 772	25,5	33 535	16 461	23,0	16 265
	darunter									
22	Mineralölverarbeitung	17	2,2	17	7 084	5,2	6 856	1 867	2,6	1 882
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	20	2,6	19	1 246	0,9	1 233	719	1,0	722
40	Chemische Industrie	55	7,2	56	14 767	10,8	13 771	5 424	7,6	5 167
53	Holzbearbeitung	5	0,7	5	279	0,2	304	214	0,3	235
59	Gummiverarbeitung	7	0,9	7	5 800	4,2	5 725	4 190	5,9	4 168
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	374	49,1	377	74 902	54,8	74 569	39 768	55,6	39 671
	darunter									
31	Stahl- und Leichtmetallbau	33	4,3	35	2 831	2,1	2 833	2 154	3,0	2 209
32	Maschinenbau	107	14,1	103	18 103	13,3	17 506	10 134	14,2	9 846
33	Straßenfahrzeugbau	52	6,8	49	6 612	4,8	6 441	5 011	7,0	4 904
34	Schiffbau	11	1,4	12	7 087	5,2	7 106	4 593	6,4	4 697
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	3	0,4	2	15 903	11,6	•	7 709	10,8	•
36	Elektrotechnik	85	11,2	91	19 721	14,4	20 828	7 260	10,2	7 673
37	Feinmechanik, Optik	52	6,8	54	2 563	1,9	2 396	1 639	2,3	1 536
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	21	2,8	21	1 343	1,0	1 361	927	1,3	965
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	152	20,0	153	11 467	8,4	11 480	7 128	10,0	7 147
	darunter									
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	15	2,0	13	3 379	2,5	3 452	2 078	2,9	2 170
54	Holzverarbeitung	14	1,8	14	989	0,7	1 104	685	1,0	756
56	Papier- und Pappeverarbeitung	10	1,3	10	793	0,6	773	486	0,7	470
57	Druckerei und Vervielfältigung	82	10,8	83	4 176	3,1	4 117	2 523	3,5	2 469
58	Herstellung von Kunststoffwaren	13	1,7	14	1 003	0,7	978	691	1,0	682
63	Textilgewerbe	3	0,4	3	189	0,1	152	149	0,2	115
64	Bekleidungs-gewerbe	11	1,4	12	532	0,4	501	242	0,3	212
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	115	15,1	123	15 435	11,3	15 107	8 157	11,4	8 060
	darunter									
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	37	4,9	40	2 216	1,6	2 132	1 481	2,1	1 475
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	5	0,7	5	1 153	0,8	1 093	787	1,1	719
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	6	0,8	7	2 205	1,6	2 264	•	•	•
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	4	0,5	5	717	0,5	737	456	0,6	458
6853	Fleischwarenindustrie	5	0,7	5	263	0,2	339	214	0,3	273
6856	Fischverarbeitung	8	1,1	10	936	0,7	931	672	0,9	683
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	4	0,5	4	951	0,7	832	439	0,6	372
6871	Brauerei	3	0,4	3	1 895	1,4	1 727	933	1,3	863
6889	Herstellung von Futtermitteln	10	1,3	10	564	0,4	542	270	0,4	259
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	761	100	774	136 576	100	134 691	71 514	100	71 143

**Noch: Tabelle 2.3 Betriebe, Beschäftigte, Arbeiterstunden, Löhne, Gehälter und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe 1990 und 1991 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Arbeiterstunden			Löhne		Gehälter	
		1991		1990	1991	1990	1991	1990
		1 000	%	1 000	1 000 DM			
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	25 680	22,5	25 463	824 139	776 812	1 526 567	1 386 099
	darunter							
22	Mineralölverarbeitung	3 058	2,7	3 053	116 331	121 895	509 009	485 682
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	1 268	1,1	1 268	33 134	31 496	34 784	31 830
40	Chemische Industrie	8 544	7,5	8 089	260 966	232 012	739 215	639 157
53	Holzbearbeitung	380	0,3	428	8 945	9 755	3 489	3 744
59	Gummiverarbeitung	6 531	5,7	6 634	188 137	176 835	111 654	104 074
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	62 828	55,1	63 895	2 052 919	1 896 869	2 629 082	2 467 700
	darunter							
31	Stahl- und Leichtmetallbau	3 730	3,3	3 795	104 298	99 401	43 984	37 877
32	Maschinenbau	16 569	14,5	16 449	538 502	500 070	561 554	515 383
33	Straßenfahrzeugbau	7 466	6,5	7 478	252 162	228 610	109 875	97 074
34	Schiffbau	7 940	7,0	8 226	•	•	•	•
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	10 577	9,3	•	444 706	•	619 858	•
36	Elektrotechnik	11 845	10,4	12 592	323 132	311 164	993 753	961 067
37	Feinmechanik, Optik	2 680	2,3	2 546	67 231	60 033	58 108	50 909
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	1 426	1,2	1 520	40 184	40 073	26 168	23 666
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	11 372	10,0	11 333	311 360	292 915	308 529	287 796
	darunter							
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	2 768	2,4	3 033	81 083	81 681	89 992	85 459
54	Holzverarbeitung	1 280	1,1	1 282	27 224	26 829	21 107	21 233
56	Papier- und Pappeverarbeitung	842	0,7	799	21 046	18 583	26 475	23 469
57	Druckerei und Vervielfältigung	4 273	3,7	4 142	132 939	121 702	120 653	110 869
58	Herstellung von Kunststoffwaren	1 123	1,0	1 083	25 811	23 929	20 304	19 763
63	Textilgewerbe	245	0,2	216	3 569	3 076	2 066	1 846
64	Bekleidungsindustrie	414	0,4	343	8 335	6 222	19 675	17 975
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	14 209	12,5	14 109	333 880	305 044	520 554	484 596
	darunter							
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	2 559	2,2	2 566	47 194	45 680	21 040	18 022
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	1 389	1,2	1 314	28 426	24 375	26 912	24 653
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	•	•	•	•	•	•	•
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	737	0,6	764	28 169	26 122	20 744	20 490
6853	Fleischwarenindustrie	429	0,4	550	7 875	10 129	1 954	2 494
6856	Fischverarbeitung	1 422	1,2	1 277	24 272	20 060	16 635	14 123
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	727	0,6	753	16 709	15 060	25 633	22 951
6871	Brauerei	1 678	1,5	1 675	49 976	42 896	75 130	65 440
6889	Herstellung von Futtermitteln	488	0,4	447	12 611	11 588	19 550	17 575
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	114 089	100	114 800	3 522 298	3 271 640	4 984 732	4 626 191

Noch: Tabelle 2.3

Umsatz insgesamt		davon aus										Nr. der Systematik	
		Eigenerzeugung								nichtverarbeitender Tätigkeit			
		zusammen				darunter Auslandsumsatz		Exportquote					
1991	1990	1991		1990		1991		1990		1991	1990		
1000 DM	%	1000 DM		%		1 000 DM		%		1 000 DM			
71 963 849	70,0	62 021 735	21 949 232	46,9	19 669 012	2 023 913	18,9	2 030 091	9,2	10,3	50 014 617	42 352 723	
60 358 337	58,7	51 294 285	14 007 114	30,0	12 304 290	567 165	5,3	656 362	4,0	5,3	46 351 223	38 989 995	22
390 120	0,4	326 091	271 548	0,6	248 748	•	•	•	•	•	118 572	77 343	25
6 790 187	6,6	5 865 845	3 842 582	8,2	3 149 288	633 722	5,9	579 931	16,5	18,4	2 947 605	2 716 557	40
•	•	•	66 538	0,1	61 763	•	•	•	•	•	•	•	53
•	•	867 534	815 046	1,7	794 874	170 446	1,6	181 075	20,9	22,8	•	72 660	59
19 121 704	18,6	17 775 719	15 282 227	32,7	14 133 785	7 189 953	67,2	6 495 815	47,0	46,0	3 839 477	3 641 934	
•	•	•	404 297	0,9	308 902	17 230	0,2	15 467	4,3	5,0	•	•	31
3 925 600	3,8	3 819 813	3 595 477	7,7	3 505 065	1 607 483	15,0	1 789 215	44,7	51,0	330 123	314 748	32
666 158	0,6	552 895	463 075	1,0	419 995	45 158	0,4	50 897	9,8	12,1	203 083	132 900	33
•	•	1 420 274	1 492 357	3,2	1 370 133	•	•	784 097	•	57,2	•	50 141	34
3 145 755	3,1	•	3 125 755	6,7	•	2 737 644	25,6	•	87,6	•	•	•	35
8 268 617	8,0	8 055 771	5 377 424	11,5	5 022 874	1 681 275	15,7	1 563 652	31,3	31,1	2 891 193	3 032 897	36
505 147	0,5	437 652	425 857	0,9	383 979	103 240	1,0	101 386	24,2	26,4	79 290	53 673	37
343 456	0,3	274 938	298 263	0,6	238 628	45 287	0,4	29 807	15,2	12,5	45 193	36 310	38
2 370 455	2,3	2 144 758	2 144 695	4,6	1 884 307	531 206	5,0	455 095	24,8	24,2	225 760	260 451	
680 771	0,7	647 514	564 080	1,2	494 015	350 549	3,3	305 709	62,1	61,9	116 691	153 499	39
•	•	•	158 328	0,3	145 961	•	•	•	•	•	•	•	54
•	•	•	166 986	0,4	147 133	•	•	•	•	•	•	•	56
•	•	•	775 568	1,7	652 938	•	•	•	•	•	•	•	57
215 961	0,2	201 157	190 913	0,4	179 879	27 158	0,3	28 284	14,2	15,7	25 048	21 278	58
•	•	•	23 207	0,0	20 228	2 475	0,0	2 852	10,7	14,1	•	•	63
181 127	0,2	168 323	177 437	0,4	165 597	•	•	•	•	•	3 690	2 726	64
9 332 063	9,1	8 145 905	7 378 819	15,8	6 495 547	950 384	8,9	831 476	12,9	12,8	1 953 244	1 650 358	
247 029	0,2	230 304	220 262	0,5	206 856	•	•	•	•	•	26 767	23 448	6818
•	•	•	354 052	0,8	320 510	118 031	1,1	105 465	33,3	32,9	•	•	6825
•	•	•	•	•	448 346	•	•	•	•	•	•	•	6828
1 410 936	1,4	1 316 608	1 356 044	2,9	1 283 971	485 536	4,5	414 563	35,8	32,3	54 892	32 637	6841
103 054	0,1	127 948	100 665	0,2	125 920	—	—	•	—	•	2 389	2 028	6853
256 701	0,2	251 038	246 301	0,5	242 186	•	•	•	•	•	10 400	8 852	6856
•	•	•	473 851	1,0	•	•	•	•	•	•	•	•	6860
670 402	0,7	649 270	591 752	1,3	576 141	•	•	•	•	•	78 650	73 129	6871
649 284	0,6	553 828	499 457	1,1	468 301	28 276	0,3	•	5,7	•	149 827	85 527	6889
102 788 071	100	90 088 117	46 754 973	100	42 182 651	10 695 456	100	9 812 477	22,9	23,3	56 033 098	47 905 466	

**Tabelle 3.1 Fachliche Betriebsteile, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe 1993 und 1994 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebsteile des Verarbeitenden Gewerbes von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Fachliche Betriebsteile		Beschäftigte			
		1994	1993	1994	1993		
		Jahresdurchschnitt					
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	155	16,6	161	28 386	24,9	29 595
	darunter						
22	Mineralölverarbeitung	19	2,0	19	7 079	6,2	6 986
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	22	2,4	24	966	0,8	1 001
40	Chemische Industrie	80	8,5	83	11 053	9,7	11 746
53	Holzbearbeitung	4	0,4	5	165	0,1	183
59	Gummiverarbeitung	9	1,0	9	4 011	3,5	4 333
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	483	51,6	480	64 010	56,2	67 805
	darunter						
31	Stahl- und Leichtmetallbau	39	4,2	41	3 572	3,1	3 303
32	Maschinenbau	137	14,6	134	16 283	14,3	16 855
33	Straßenfahrzeugbau	62	6,6	66	5 113	4,5	5 834
34	Schiffbau	13	1,4	13	4 986	4,4	5 352
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	4	0,4	3	14 011	12,3	15 014
36	Elektrotechnik	124	13,2	117	16 013	14,1	16 948
37	Feinmechanik, Optik	58	6,2	60	2 521	2,2	2 851
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	31	3,3	32	1 023	0,9	1 139
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	168	17,9	183	9 036	7,9	9 822
	darunter						
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	14	1,5	15	2 465	2,2	2 614
54	Holzverarbeitung	13	1,4	17	397	0,3	451
56	Papier- und Pappeverarbeitung	14	1,5	14	747	0,7	758
57	Druckerei und Vervielfältigung	74	7,9	82	3 380	3,0	3 737
58	Herstellung von Kunststoffwaren	30	3,2	31	1 389	1,2	1 558
64	Bekleidungsindustrie	12	1,3	12	315	0,3	335
	<b>Nahrungs- und Genussmittelgewerbe</b>	130	13,9	133	12 452	10,9	13 130
	darunter						
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	35	3,7	36	1 786	1,6	1 965
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	8	0,9	7	920	0,8	941
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	9	1,0	9	1 226	1,1	1 332
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	6	0,6	6	701	0,6	705
6856	Fischverarbeitung	8	0,9	8	566	0,5	614
6871	Brauerei	3	0,3	3	1 510	1,3	1 678
6889	Herstellung von Futtermitteln	6	0,6	8	336	0,3	442
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	936	100	957	113 884	100	120 352

Noch: Tabelle 3.1

Umsatz aus Eigenerzeugung						Wirtschaftsbereich	Nr. der Systematik		
1994		1993		1994				1993	
insgesamt		darunter Auslandsumsatz							
1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM					
21 875 312	49,1	20 989 823	2 483 270	23,6	2 237 623	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>			
14 422 087	32,4	13 816 634	614 334	5,8	543 351	darunter			
282 183	0,6	275 530	•	•	•	Mineralölverarbeitung	22		
3 561 332	8,0	3 573 449	756 735	7,2	713 665	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	25		
70 870	0,2	64 426	•	•	•	Chemische Industrie	40		
618 148	1,4	571 976	159 313	1,5	127 386	Holzbearbeitung	53		
						Gummiverarbeitung	59		
14 564 716	32,7	14 185 539	6 595 612	62,6	6 311 352	<b>Investitionsgütergewerbe</b>			
466 236	1,0	525 691	27 939	0,3	13 653	darunter			
3 855 530	8,7	3 552 575	2 048 636	19,4	1 807 619	Stahl- und Leichtmetallbau	31		
420 305	0,9	434 245	38 135	0,4	26 874	Maschinenbau	32		
1 276 160	2,9	876 072	290 449	2,8	222 118	Straßenfahrzeugbau	33		
2 824 496	6,3	2 812 440	2 517 136	23,9	2 501 501	Schiffbau	34		
4 908 464	11,0	5 136 214	1 552 557	14,7	1 595 147	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	35		
404 756	0,9	441 125	62 751	0,6	86 893	Elektrotechnik	36		
333 337	0,7	331 063	45 960	0,4	47 962	Feinmechanik, Optik	37		
						Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	38		
1 959 507	4,4	1 975 271	485 554	4,6	464 017	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>			
466 110	1,0	468 326	301 743	2,9	303 230	darunter			
96 084	0,2	97 558	•	•	•	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	39		
156 428	0,4	168 265	15 683	0,1	13 446	Holzverarbeitung	54		
688 469	1,5	721 523	•	•	•	Papier- und Pappeverarbeitung	56		
305 999	0,7	278 864	41 360	0,4	38 804	Druckerei und Vervielfältigung	57		
119 459	0,3	110 713	•	•	•	Herstellung von Kunststoffwaren	58		
						Bekleidungsindustrie	64		
6 121 231	13,7	7 104 429	972 706	9,2	952 767	<b>Nahrungs- und Genussmittelgewerbe</b>			
226 368	0,5	229 479	•	•	•	darunter			
381 472	0,9	377 453	20 066	0,2	93 839	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	6818		
378 093	0,8	386 783	110 403	1,0	•	Obst- und Gemüseverarbeitung	6825		
1 722 730	3,9	1 501 672	•	•	•	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	6828		
160 891	0,4	174 170	6 245	0,1	•	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	6841		
759 196	1,7	689 868	•	•	•	Fischverarbeitung	6856		
265 080	0,6	411 110	13 327	0,1	20 731	Brauerei	6871		
						Herstellung von Futtermitteln	6889		
44 520 766	100	44 255 062	10 537 142	100	9 965 759	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>			

**Tabelle 3.2 Fachliche Betriebsteile, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe 1992 und 1993 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebsteile des Verarbeitenden Gewerbes von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Fachliche Betriebsteile		Beschäftigte			
		1993	1992	1993	1992		
		Jahresdurchschnitt					
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	161	16,8	167	29 595	24,6	31 101
	darunter						
22	Mineralölverarbeitung	19	2,0	20	6 986	5,8	6 745
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	24	2,5	24	1 001	0,8	1 049
40	Chemische Industrie	83	8,7	85	11 746	9,8	12 489
53	Holzbearbeitung	5	0,5	5	183	0,2	226
59	Gummiverarbeitung	9	0,9	10	4 333	3,6	5 041
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	480	50,2	486	67 805	56,3	71 852
	darunter						
31	Stahl- und Leichtmetallbau	41	4,3	43	3 303	2,7	3 394
32	Maschinenbau	134	14,0	140	16 855	14,0	18 312
33	Straßenfahrzeugbau	66	6,9	63	5 834	4,8	6 232
34	Schiffbau	13	1,4	13	5 352	4,4	5 652
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	3	0,3	3	15 014	12,5	16 089
36	Elektrotechnik	117	12,2	120	16 948	14,1	17 418
37	Feinmechanik, Optik	60	6,3	60	2 851	2,4	2 935
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	32	3,3	32	1 139	0,9	1 233
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	183	19,1	189	9 822	8,2	10 714
	darunter						
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	15	1,6	15	2 614	2,2	2 827
54	Holzverarbeitung	17	1,8	19	451	0,4	490
56	Papier- und Pappeverarbeitung	14	1,5	16	758	0,6	837
57	Druckerei und Vervielfältigung	82	8,6	84	3 737	3,1	4 055
58	Herstellung von Kunststoffwaren	31	3,2	28	1 558	1,3	1 709
64	Bekleidungsindustrie	12	1,3	15	335	0,3	409
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	133	13,9	135	13 130	10,9	13 973
	darunter						
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	36	3,8	37	1 965	1,6	2 087
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	7	0,7	7	941	0,8	1 031
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	9	0,9	8	1 332	1,1	1 444
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	6	0,6	6	705	0,6	721
6856	Fischverarbeitung	8	0,8	8	614	0,5	640
6871	Brauerei	3	0,3	3	1 678	1,4	1 743
6889	Herstellung von Futtermitteln	8	0,8	9	442	0,4	515
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	957	100	977	120 352	100	127 640

Noch: Tabelle 3.2

Umsatz aus Eigenerzeugung						Wirtschaftsbereich	Nr. der Systematik		
1993		1992		1993				1992	
insgesamt		darunter Auslandsumsatz							
1 000 DM	%	1 000 DM		%	1 000 DM				
20 989 823	47,4	22 375 895	2 237 623	22,5	1 999 503	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>			
						darunter			
13 816 634	31,2	14 621 717	543 351	5,5	583 371	Mineralölverarbeitung	22		
275 530	0,6	282 543	•	•	•	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	25		
3 573 449	8,1	3 936 723	713 665	7,2	754 441	Chemische Industrie	40		
64 426	0,1	64 347	•	•	•	Holzbearbeitung	53		
571 976	1,3	718 843	127 386	1,3	154 096	Gummiverarbeitung	59		
14 185 539	32,1	15 296 177	6 311 352	63,3	6 680 056	<b>Investitionsgütergewerbe</b>			
						darunter			
525 691	1,2	501 434	13 653	0,1	40 837	Stahl- und Leichtmetallbau	31		
3 552 575	8,0	4 078 661	1 807 619	18,1	1 922 686	Maschinenbau	32		
434 245	1,0	497 763	26 874	0,3	43 194	Straßenfahrzeugbau	33		
876 072	2,0	1 281 620	222 118	2,2	•	Schiffbau	34		
2 812 440	6,4	2 696 192	2 501 501	25,1	2 276 807	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	35		
5 136 214	11,6	5 243 262	1 595 147	16,0	1 498 458	Elektrotechnik	36		
441 125	1,0	481 872	86 893	0,9	105 229	Feinmechanik, Optik	37		
331 063	0,7	419 124	47 962	0,5	57 015	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	38		
1 975 271	4,5	2 069 696	464 017	4,7	471 814	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>			
						darunter			
468 326	1,1	476 925	303 230	3,0	302 293	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	39		
97 558	0,2	102 236	•	•	•	Holzverarbeitung	54		
168 265	0,4	184 552	13 446	0,1	•	Papier- und Pappeverarbeitung	56		
721 523	1,6	769 951	•	•	•	Druckerei und Vervielfältigung	57		
278 864	0,6	291 563	38 804	0,4	43 201	Herstellung von Kunststoffwaren	58		
110 713	0,3	121 010	•	•	•	Bekleidungsindustrie	64		
7 104 429	16,1	7 219 233	952 767	9,6	938 778	<b>Nahrungs- und Genussmittelgewerbe</b>			
						darunter			
229 479	0,5	225 914	•	•	•	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	6818		
377 453	0,9	320 576	93 839	0,9	•	Obst- und Gemüseverarbeitung	6825		
386 783	0,9	421 098	•	•	•	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	6828		
1 501 672	3,4	1 432 037	•	•	•	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	6841		
174 170	0,4	180 414	•	•	•	Fischverarbeitung	6856		
689 868	1,6	680 769	•	•	•	Brauerei	6871		
411 110	0,9	449 732	20 731	0,2	20 722	Herstellung von Futtermitteln	6889		
44 255 062	100	46 961 001	9 965 759	100	10 090 151	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>			

**Tabelle 3.3 Fachliche Betriebsteile, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe 1990 und 1991 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebsteile des Verarbeitenden Gewerbes von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Fachliche Betriebsteile		Beschäftigte			
		1991	1990	1991	1990		
		Jahresdurchschnitt					
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	171	17,2	179	31 650	24,3	30 896
	darunter						
22	Mineralölverarbeitung	19	1,9	19	6 700	5,2	6 497
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	25	2,5	26	1 100	0,8	1 097
40	Chemische Industrie	88	8,9	95	12 841	9,9	12 345
53	Holzbearbeitung	6	0,6	6	246	0,2	270
59	Gummiverarbeitung	10	1,0	9	5 175	4,0	5 123
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	490	49,3	496	72 783	56,0	72 226
	darunter						
31	Stahl- und Leichtmetallbau	41	4,1	43	3 358	2,6	3 297
32	Maschinenbau	143	14,4	144	18 328	14,1	17 658
33	Straßenfahrzeugbau	63	6,3	58	6 516	5,0	6 345
34	Schiffbau	12	1,2	13	5 727	4,4	5 965
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	3	0,3	•	15 901	12,2	•
36	Elektrotechnik	120	12,1	125	18 204	14,0	18 929
37	Feinmechanik, Optik	60	6,0	63	2 726	2,1	2 637
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	35	3,5	33	1 337	1,0	1 345
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	189	19,0	194	11 258	8,7	11 241
	darunter						
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	15	1,5	13	3 085	2,4	3 153
54	Holzverarbeitung	19	1,9	21	519	0,4	558
56	Papier- und Pappeverarbeitung	15	1,5	15	840	0,6	804
57	Druckerei und Vervielfältigung	84	8,5	84	4 062	3,1	4 040
58	Herstellung von Kunststoffwaren	28	2,8	29	1 814	1,4	1 785
64	Bekleidungsindustrie	16	1,6	18	519	0,4	489
	<b>Nahrungs- und Genussmittelgewerbe</b>	144	14,5	151	14 292	11,0	13 979
	darunter						
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	37	3,7	40	1 989	1,5	1 925
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	8	0,8	9	1 009	0,8	999
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	9	0,9	10	1 629	1,3	1 667
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	7	0,7	7	735	0,6	752
6856	Fischverarbeitung	8	0,8	10	674	0,5	686
6871	Brauerei	3	0,3	3	1 724	1,3	1 577
6889	Herstellung von Futtermitteln	10	1,0	10	520	0,4	507
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	994	100	1 020	129 983	100	128 342

Noch: Tabelle 3.3

Umsatz aus Eigenerzeugung						Wirtschaftsbereich	Nr. der Systematik		
1991		1990		1991				1990	
insgesamt		darunter Auslandsumsatz							
1 000 DM	%	1 000 DM		%	1 000 DM				
21 841 095	46,7	19 566 550	2 006 479	18,8	2 010 808	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>			
						darunter			
14 012 788	30,0	12 308 656	567 175	5,3	656 377	Mineralölverarbeitung	22		
278 089	0,6	255 025	•	•	•	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	25		
3 868 896	8,3	3 204 431	680 820	6,4	638 126	Chemische Industrie	40		
66 538	0,1	61 764	•	•	•	Holzbearbeitung	53		
768 772	1,6	746 545	158 808	1,5	168 861	Gummiverarbeitung	59		
15 313 799	32,8	14 159 579	7 211 286	67,4	6 524 292	<b>Investitionsgütergewerbe</b>			
						darunter			
463 986	1,0	405 462	19 455	0,2	47 778	Stahl- und Leichtmetallbau	31		
3 906 545	8,4	3 715 174	1 804 148	16,9	1 875 605	Maschinenbau	32		
522 554	1,1	455 917	59 012	0,6	62 852	Straßenfahrzeugbau	33		
1 239 722	2,7	1 169 746	•	•	•	Schiffbau	34		
3 125 755	6,7	•	2 737 644	•	•	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	35		
5 123 956	11,0	4 780 457	1 545 427	14,4	1 491 382	Elektrotechnik	36		
452 182	1,0	444 642	108 179	1,0	116 629	Feinmechanik, Optik	37		
356 927	0,8	283 017	66 692	0,6	54 358	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	38		
2 199 078	4,7	1 940 550	527 732	4,9	445 863	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>			
						darunter			
513 045	1,1	445 299	327 746	3,1	279 354	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	39		
116 404	0,2	112 163	•	•	•	Holzverarbeitung	54		
197 845	0,4	176 587	•	•	•	Papier- und Pappeverarbeitung	56		
775 762	1,7	652 846	•	•	•	Druckerei und Vervielfältigung	57		
302 636	0,6	291 935	43 616	0,4	44 689	Herstellung von Kunststoffwaren	58		
175 754	0,4	164 712	•	•	•	Bekleidungsindustrie	64		
7 401 007	15,8	6 515 983	949 965	8,9	831 517	<b>Nahrungs- und Genussmittelgewerbe</b>			
						darunter			
218 274	0,5	205 664	•	•	•	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	6818		
337 672	0,7	313 215	112 293	1,0	•	Obst- und Gemüseverarbeitung	6825		
402 021	0,9	386 883	90 123	0,8	57 580	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	6828		
1 356 360	2,9	1 279 410	•	•	414 886	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	6841		
192 321	0,4	191 020	•	•	•	Fischverarbeitung	6856		
590 299	1,3	574 458	•	•	•	Brauerei	6871		
499 164	1,1	467 640	•	•	60 923	Herstellung von Futtermitteln	6889		
46 754 979	100	42 182 662	10 695 462	100	9 812 480	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>			

**Tabelle 4.1 Energieverbrauch in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes 1993 und 1994 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Energieverbrauch insgesamt			darunter					
				Veränderung	Strom		Heizöl		Gas	
		1994	1993		1994	1993	1994	1993	1994	1993
		1 000 kWh		%	1 000 kWh					
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	9 131 891	8 419 950	+ 8,5	3 923 148	3 903 167	2 244 099	2 027 208	2 959 781	2 485 264
	darunter									
22	Mineralölverarbeitung	2 712 402	2 479 685	+ 9,4	609 622	611 031	•	•	•	•
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	77 293	67 021	+ 15,3	12 928	12 988	•	•	•	•
40	Chemische Industrie	602 952	631 172	- 4,5	203 539	204 182	64 052	70 817	335 105	355 942
53	Holzbearbeitung	6 162	6 959	- 11,5	5 484	5 531	664	1 423	—	—
59	Gummiverarbeitung	312 762	295 115	+ 6,0	91 463	83 212	•	•	•	•
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	1 284 850	1 316 106	- 2,4	557 364	548 499	113 126	124 658	613 569	642 182
	darunter									
31	Stahl- und Leichtmetallbau	21 814	17 248	+ 26,5	5 139	4 464	6 819	6 594	9 828	6 174
32	Maschinenbau	220 443	221 355	- 0,4	90 071	89 560	27 941	33 882	102 281	97 758
33	Straßenfahrzeugbau	160 731	155 669	+ 3,3	74 898	71 663	15 097	16 888	70 620	67 005
34	Schiffbau	215 934	241 134	- 10,5	71 780	75 582	•	•	•	•
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	350 236	343 073	+ 2,1	135 737	125 047	•	854	•	217 057
36	Elektrotechnik	270 965	277 005	- 2,2	156 006	152 684	7 803	9 511	106 960	114 629
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	18 070	32 550	- 44,5	7 631	14 958	•	1 127	•	16 441
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	251 805	266 863	- 5,6	115 574	108 507	27 075	32 032	108 963	126 147
	darunter									
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	33 787	36 709	- 8,0	18 806	18 796	7 199	8 800	7 747	9 075
56	Papier- und Pappeverarbeitung	26 388	26 795	- 1,5	7 492	6 566	•	•	•	•
57	Druckerei und Vervielfältigung	70 879	82 331	- 13,9	39 406	40 511	•	•	•	•
58	Herstellung von Kunststoffwaren	51 124	44 369	+ 15,2	36 565	28 251	5 396	•	9 114	•
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	1 465 369	977 607	+ 49,9	383 527	394 452	28 249	31 140	1 053 251	551 575
	darunter									
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	49 562	48 154	+ 2,9	19 977	19 841	6 404	7 753	23 152	20 525
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	77 366	75 861	+ 2,0	•	•	•	•	•	•
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	746 428	149 597	+399,0	126 918	125 139	•	•	•	•
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	94 362	105 114	- 10,2	•	17 199	—	—	•	87 911
6871	Brauerei	182 309	176 620	+ 3,2	48 292	46 477	•	•	•	•
6889	Herstellung von Futtermitteln	52 842	60 265	- 12,3	32 691	38 467	•	•	•	•
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	12 133 881	10 980 517	+ 10,5	4 979 613	4 954 625	2 412 549	2 215 037	4 735 564	3 805 168

**Tabelle 4.2 Energieverbrauch in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes 1992 und 1993 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Energieverbrauch insgesamt			darunter					
				Veränderung	Strom		Heizöl		Gas	
		1993	1992		1993	1992	1993	1992	1993	1992
		1 000 kWh		%	1 000 kWh					
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	8 419 950	8 652 228	- 2,7	3 903 167	3 856 303	2 027 208	2 195 273	2 485 264	2 596 425
	darunter									
22	Mineralölverarbeitung	2 479 685	2 589 674	- 4,2	611 031	587 567	•	•	•	•
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	67 021	66 842	+ 0,3	12 988	•	•	•	•	39 154
40	Chemische Industrie	631 172	625 955	+ 0,8	204 182	209 118	70 817	87 008	355 942	329 546
53	Holzbearbeitung	6 959	8 994	- 22,6	5 531	6 150	1 423	2 834	—	—
59	Gummiverarbeitung	295 115	336 228	- 12,2	83 212	98 642	•	•	•	•
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	1 316 106	1 252 992	+ 5,0	548 499	569 680	124 658	113 329	642 182	569 238
	darunter									
31	Stahl- und Leichtmetallbau	17 248	20 471	- 15,7	4 464	4 724	6 594	7 720	6 174	8 011
32	Maschinenbau	221 355	226 995	- 2,5	89 560	92 511	33 882	29 494	97 758	104 850
33	Straßenfahrzeugbau	155 669	162 270	- 4,1	71 663	81 122	16 888	12 464	67 005	68 578
34	Schiffbau	241 134	168 147	+ 43,4	75 582	76 482	•	41 604	•	49 958
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	343 073	326 485	+ 5,1	125 047	123 443	854	•	217 057	•
36	Elektrotechnik	277 005	284 298	- 2,6	152 684	160 047	9 511	11 337	114 629	112 705
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	32 550	35 952	- 9,5	14 958	15 701	1 127	3 332	16 441	16 910
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	266 863	260 579	+ 2,4	108 507	109 775	32 032	32 506	126 147	118 126
	darunter									
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	36 709	35 838	+ 2,4	18 796	19 887	8 800	8 977	9 075	6 936
56	Papier- und Pappeverarbeitung	26 795	27 267	- 1,7	6 566	6 562	•	•	•	•
57	Druckerei und Vervielfältigung	82 331	78 319	+ 5,1	40 511	41 245	•	•	•	•
58	Herstellung von Kunststoffwaren	44 369	45 199	- 1,8	28 251	28 393	•	•	•	•
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	977 607	948 305	+ 3,1	394 452	390 935	31 140	42 421	551 575	514 492
	darunter									
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	48 154	49 790	- 3,3	19 841	19 709	7 753	7 495	20 525	22 547
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	75 861	73 931	+ 2,6	•	•	•	•	•	•
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	149 597	131 087	+ 14,1	125 139	119 710	•	•	•	•
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	105 114	94 874	+ 10,8	17 199	13 991	—	—	87 911	80 877
6871	Brauerei	176 620	166 950	+ 5,8	46 477	49 386	•	•	•	•
6889	Herstellung von Futtermitteln	60 265	59 679	+ 1,0	38 467	36 986	•	6 617	•	16 021
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	10 980 517	11 114 103	- 1,2	4 954 625	4 926 693	2 215 037	2 383 528	3 805 168	3 798 281

**Tabelle 4.3 Energieverbrauch in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes 1990 und 1991 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Energieverbrauch insgesamt			darunter					
				Veränderung	Strom		Heizöl		Gas	
		1991	1990		1991	1990	1991	1990	1991	1990
		1 000 kWh		%	1 000 kWh					
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	9 023 959	8 604 556	+ 4,9	3 761 224	3 679 397	2 424 352	2 315 726	2 681 200	2 583 549
	darunter									
22	Mineralölverarbeitung	2 857 738	2 704 040	+ 5,7	596 869	573 653	•	•	•	•
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	66 100	62 878	+ 5,1	•	•	•	•	39 271	36 907
40	Chemische Industrie	603 874	494 043	+ 22,2	202 657	192 679	104 924	90 286	296 293	211 078
53	Holzbearbeitung	10 712	13 964	- 23,3	6 561	6 267	4 151	7 697	•	•
59	Gummiverarbeitung	354 273	335 821	+ 5,5	100 671	97 321	•	•	•	•
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	1 251 261	1 203 507	+ 4,0	567 668	556 068	131 021	127 593	552 572	519 846
	darunter									
31	Stahl- und Leichtmetallbau	18 999	24 894	- 23,7	5 033	5 047	7 127	9 155	6 838	10 697
32	Maschinenbau	254 225	225 325	+ 12,8	94 616	91 032	33 550	32 305	126 059	101 988
33	Straßenfahrzeugbau	162 174	153 155	+ 5,9	77 906	78 690	14 468	13 282	69 799	61 183
34	Schiffbau	174 977	177 398	- 1,4	79 284	78 566	43 654	42 123	52 039	56 709
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	292 335	•	•	113 374	•	3 012	•	175 949	•
36	Elektrotechnik	280 539	283 377	- 1,0	165 220	162 696	15 939	15 488	99 380	105 192
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	36 375	36 267	+ 0,3	14 462	14 498	7 211	8 112	14 702	13 657
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	240 066	222 852	+ 7,7	107 196	101 651	38 365	30 799	94 505	90 402
	darunter									
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	37 366	30 560	+ 22,3	19 217	19 982	8 859	6 309	9 290	4 269
56	Papier- und Pappeverarbeitung	26 736	23 886	+ 11,9	6 623	6 180	•	•	•	•
57	Druckerei und Vervielfältigung	67 413	71 459	- 5,7	40 650	36 265	•	•	•	•
58	Herstellung von Kunststoffwaren	43 093	43 634	- 1,2	26 618	26 296	•	•	•	•
	<b>Nahrungs- und Genussmittelgewerbe</b>	969 254	896 321	+ 8,1	389 608	365 714	56 391	50 257	523 255	480 350
	darunter									
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	50 707	48 847	+ 3,8	19 629	16 016	9 108	11 954	21 970	20 876
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	75 735	75 719	+ 0,0	37 768	35 790	•	•	•	•
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	123 039	107 472	+ 14,5	115 004	104 441	•	•	•	•
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	81 713	80 089	+ 2,0	10 370	12 029	—	—	71 343	68 060
6871	Brauerei	193 715	157 995	+ 22,6	49 397	45 926	•	•	•	•
6889	Herstellung von Futtermitteln	62 839	51 006	+ 23,2	39 308	33 746	6 416	3 095	17 115	14 165
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	11 484 539	10 927 235	+ 5,1	4 825 696	4 702 830	2 650 129	2 524 375	3 851 531	3 674 146

**Tabelle 5.1 Produktion ausgewählter Erzeugnisse in Hamburg und im Bundesgebiet 1993 und 1994**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Erzeugnis	Maß- einheit	Hamburg		Deutschland		Anteil Hamburgs am Bundesgebiet in %	
		1994	1993	1994	1993	1994	1993
Kraftstoffe	1000 t	3 714	3 814	48 767	46 878	7,6	8,1
Heizöle	"	3 919	3 807	39 603	40 790	9,9	9,3
Schmieröle und andere mineralische Öle	"	631	584	1 193	1 232	52,9	47,4
Paraffine	"	424	414	486	479	87,2	86,4
Transportbeton	1000 m <sup>3</sup>	676	693	57 685	48 765	1,2	1,4
Stahl- und Leichtmetallkonstruktionen	Mio. DM	60	59	13 938	13 526	0,4	0,4
Metallbearbeitungsmaschinen	"	115	118	10 399	10 714	1,1	1,1
Einzelgeräte und Anlagen der Klima-, Luft- und Entstaubungstechnik	"	167	172	5 174	5 484	3,2	3,1
Flüssigkeitspumpen	"	104	126	5 367	5 051	1,9	2,5
Maschinen für die Be- und Verarbeitung von Kautschuk und Kunststoff	"	154	155	5 708	5 594	2,7	2,8
Nahrungs- und Genußmittelmaschinen	"	•	917	6 478	6 593	•	13,9
Maschinen und Anlagen für die Chemische Industrie	"	110	118	6 443	6 081	1,7	1,9
Krane (ohne Baukrane) und Hebezeuge	"	49	39	4 305	4 362	1,1	0,9
Papier- und Druckereimaschinen	"	174	191	10 347	10 689	1,7	1,8
Reparaturen und Umbauten sowie schiffbauliche Einzelteile	"	888	845	6 443	6 465	13,8	13,1
Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	"	2 832	2 570	8 612	•	32,9	•
Elektromotoren und Generatoren	"	42	78	7 416	7 030	0,6	1,1
Elektroschweiß- und -lötgeräte	"	68	69	1 372	1 260	5,0	5,5
Nachrichtentechnische Geräte und Einrichtungen	"	61	55	16 521	16 298	0,4	0,3
Elektrische Meß-, Prüf-, Regel- und Steuerungsgeräte und -einrichtungen	"	288	301	17 509	15 995	1,6	1,9
Orthopädiemechanische Erzeugnisse	"	127	120	3 012	2 749	4,2	4,4
Eisen-, Blech- und Metallwaren	"	265	299	59 455	58 253	0,4	0,5
Farbstoffe, Farben, Lacke und verwandte Erzeugnisse	"	175	115	18 380	17 469	1,0	0,7
Pharmazeutische Erzeugnisse	"	754	682	32 816	30 930	2,3	2,2
Wasch-, Spül- und Reinigungsmittel	1000 t	•	•	1 277	1 370	•	•
Körperpflegemittel	Mio. DM	1 202	1 142	8 992	9 593	13,4	11,9
Papier- und Pappwaren	"	145	157	25 438	25 624	0,6	0,6
Kataloge, Werbe-, Bildrucke, Wandkalender und Karten	"	251	241	9 827	9 639	2,6	2,5
Bücher	"	7	9	2 515	2 679	0,3	0,3
Zeitungen und Zeitschriften	"	77	85	10 901	10 869	0,7	0,8
Erzeugnisse der Satzherstellung	"	48	54	410	437	11,7	12,4
Reproduktionen und Druckformen	"	129	146	1 415	1 526	9,1	9,6
Verpackungsmittel, Lager- und Transportbehälter aus Kunststoff (ohne Folien, Selbstklebebänder)	"	98	102	8 577	8 437	1,1	1,2
Backwaren (Brot und Dauerbackwaren)	"	349	353	14 797	14 590	2,4	2,4
Süßwaren	"	382	408	14 857	14 594	2,6	2,8
Erzeugnisse der Ölmühlen	"	1 566	1 341	4 089	•	38,3	•
Fleischerzeugnisse	"	276	310	26 397	25 918	1,0	1,2
Fischerzeugnisse	1000 t	8	8	426	430	1,9	1,9
Bier	1000 hl	4 162	3 870	115 812	114 391	3,6	3,4
Futtermittel	Mio. DM	261	366	7 950	8 280	3,3	4,4

**Tabelle 5.2 Produktion ausgewählter Erzeugnisse in Hamburg und im Bundesgebiet 1992 und 1993**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Erzeugnis	Maßeinheit	Hamburg		Deutschland		Anteil Hamburgs am Bundesgebiet in %	
		1993	1992	1993	1992	1993	1992
Kraftstoffe	1000 t	3 814	3 593	46 878	44 003	8,1	8,2
Heizöle	"	3 807	3 484	40 790	40 018	9,3	8,7
Schmieröle und andere mineralische Öle	"	584	623	1 232	1 392	47,4	44,8
Paraffine	"	414	473	479	•	86,4	•
Transportbeton	1000 m³	693	721	48 765	46 708	1,4	1,5
Stahl- und Leichtmetallkonstruktionen	Mio. DM	59	67	12 938	13 687	0,5	0,5
Metallbearbeitungsmaschinen	"	118	141	10 714	14 184	1,1	1,0
Einzelgeräte und Anlagen der Klima-, Luft- und Entstaubungstechnik	"	172	145	5 484	5 825	3,1	2,5
Flüssigkeitspumpen	"	126	138	5 069	5 396	2,5	2,6
Maschinen für die Be- und Verarbeitung von Kautschuk und Kunststoff	"	155	165	5 611	6 218	2,8	2,7
Nahrungs- und Genußmittelmachines	"	917	878	6 593	7 029	13,9	12,5
Maschinen und Anlagen für die Chemische Industrie	"	118	133	6 076	6 101	1,9	2,2
Krane (ohne Baukrane) und Hebezeuge	"	39	39	4 363	5 277	0,9	0,7
Papier- und Druckereimaschinen	"	191	175	10 689	11 574	1,8	1,5
Reparaturen und Umbauten sowie schiffbauliche Einzelteile	"	845	880	6 465	•	•	•
Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	"	2 570	2 539	•	•	•	•
Elektromotoren und Generatoren	"	78	83	7 030	8 000	1,1	1,0
Elektroschweiß- und -lötgeräte	"	69	116	1 258	1 636	5,5	7,1
Nachrichtentechnische Geräte und Einrichtungen	"	55	45	16 436	17 576	0,3	0,3
Elektrische Meß-, Prüf-, Regel- und Steuerungsgeräte und -einrichtungen	"	301	354	15 995	17 092	1,9	2,1
Orthopädiemechanische Erzeugnisse	"	120	136	2 749	2 905	4,4	4,7
Eisen-, Blech- und Metallwaren	"	299	306	58 359	62 429	0,5	0,5
Farbstoffe, Farben, Lacke und verwandte Erzeugnisse	"	115	136	17 469	18 061	0,7	0,8
Pharmazeutische Erzeugnisse	"	682	679	30 930	32 778	•	2,1
Wasch-, Spül- und Reinigungsmittel	1000 t	•	62	1 370	1 459	•	4,2
Körperpflegemittel	Mio. DM	1 142	1 115	9 593	9 719	11,9	11,5
Papier- und Pappwaren	"	157	188	25 615	27 258	0,6	0,7
Kataloge, Werbe-, Bilddrucke, Wandkalender und Karten	"	•	273	9 649	•	•	•
Bücher	"	9	7	2 676	2 780	0,3	0,3
Zeitungen und Zeitschriften	"	85	83	10 869	11 118	0,8	0,7
Erzeugnisse der Satzherstellung	"	55	71	437	473	12,6	15,0
Reproduktionen und Druckformen	"	146	150	1 534	1 636	9,5	9,2
Verpackungsmittel, Lager- und Transportbehälter aus Kunststoff (ohne Folien, Selbstklebebänder)	"	102	105	8 437	8 883	1,2	1,2
Backwaren (Brot und Dauerbackwaren)	"	353	358	14 590	14 025	2,4	2,6
Süßwaren	"	408	409	14 594	14 461	2,8	2,8
Erzeugnisse der Ölmühlen	"	•	2 504	•	•	•	•
Fleischerzeugnisse	"	310	372	25 918	27 721	1,2	1,3
Fischerzeugnisse	1000 t	8	8	430	433	1,9	1,8
Bier	1000 hl	3 870	4 021	114 391	•	•	•
Futtermittel	Mio. DM	366	425	8 280	8 537	4,4	5,0

**Tabelle 5.3 Produktion ausgewählter Erzeugnisse in Hamburg und im Bundesgebiet 1990 und 1991**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Erzeugnis	Maß- einheit	Hamburg		Bundesgebiet		Anteil Hamburgs am Bundesgebiet in %	
		1991	1990	1991	1990	1991	1990
Kraftstoffe	1000 t	3 766	3 058	36 890	35 600	10,2	8,6
Heizöle	"	3 867	3 714	31 480	29 887	12,3	12,4
Schmieröle und andere mineralische Öle	"	645	628	1 261	1 344	51,2	46,7
Paraffine	"	269	447	310	486	87,1	91,9
Transportbeton	1000 m³	670	668	41 236	39 006	1,6	1,7
Stahl- und Leichtmetallkonstruktionen	Mio. DM	51	52	10 456	9 435	0,5	0,6
Metallbearbeitungsmaschinen	"	182	209	15 888	16 172	1,1	1,3
Einzelgeräte und Anlagen der Klima-, Luft- und Entstaubungstechnik	"	136	91	5 485	5 018	2,5	1,8
Flüssigkeitspumpen	"	132	121	5 199	5 009	2,5	2,4
Maschinen für die Be- und Verarbeitung von Kautschuk und Kunststoff	"	142	209	6 599	7 067	2,2	3,0
Nahrungs- und Genußmittelmachines	"	760	657	6 407	5 844	11,9	11,2
Maschinen und Anlagen für die Chemische Industrie	"	98	88	5 221	4 893	1,9	1,8
Krane (ohne Baukrane) und Hebezeuge	"	33	39	5 048	4 763	0,7	0,8
Papier- und Druckereimaschinen	"	228	347	12 964	13 623	1,8	2,5
Neubau von Schiffen, Booten und Yachten sowie schiffbaulichen Einzelteilen	"	635	590	3 485	3 432	18,2	17,2
Reparaturen und Umbauten an Wasserfahrzeugen	"	562	501	1 573	2 021	35,7	24,8
Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	"	3 443	•	•	•	•	•
Elektromotoren und Generatoren	"	102	79	7 503	7 671	1,4	1,0
Elektroschweiß- und -lötgeräte	"	129	107	1 845	1 581	7,0	6,8
Nachrichtentechnische Geräte und Einrichtungen	"	48	45	17 074	13 894	0,3	0,3
Elektrische Meß-, Prüf-, Regel- und Steuerungsgeräte und -einrichtungen	"	379	470	17 035	16 862	2,2	2,8
Orthopädiemechanische Erzeugnisse	"	98	96	2 347	2 034	4,2	4,7
Eisen-, Blech- und Metallwaren	"	334	263	59 568	53 927	0,6	0,5
Farbstoffe, Farben, Lacke und verwandte Erzeugnisse	"	139	145	17 372	16 794	0,8	0,9
Pharmazeutische Erzeugnisse	"	639	574	29 225	25 638	2,2	2,2
Wasch-, Spül- und Reinigungsmittel	1000 t	81	81	1 437	1 631	5,6	5,0
Körperpflegemittel	Mio. DM	1 028	916	9 094	8 165	11,3	11,2
Papier- und Pappwaren	"	200	176	26 999	25 137	0,7	0,7
Kataloge, Werbe-, Bilddrucke, Wandkalender und Karten	"	277	228	9 746	8 854	2,8	2,6
Bücher	"	10	9	2 593	2 303	0,4	0,4
Zeitungen und Zeitschriften	"	84	61	10 486	10 043	0,8	0,6
Erzeugnisse der Satzherstellung	"	83	77	434	385	19,0	20,0
Reproduktionen und Druckformen	"	151	122	1 573	1 441	9,6	8,5
Verpackungsmittel, Lager- und Transportbehälter aus Kunststoff (ohne Folien, Selbstklebebänder)	"	103	97	9 400	8 368	1,1	1,2
Backwaren (Brot und Dauerbackwaren)	"	342	311	12 689	11 086	2,7	2,8
Süßwaren	"	447	401	14 128	12 939	3,2	3,1
Erzeugnisse der Ölmühlen	"	2 285	2 106	6 590	6 356	34,7	33,1
Fleischerzeugnisse	"	398	273	23 251	21 067	1,7	1,3
Fischerzeugnisse	1000 t	9	11	404	386	2,3	2,9
Bier	1000 hl	4	3	107	101	3,7	3,3
Futtermittel	Mio. DM	470	419	7 842	7 117	6,0	5,9

**Tabelle 6.1 Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe im September 1994 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen und Beschäftigtengrößenklassen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Betriebe insgesamt	davon mit ... Beschäftigten						
			1 bis 19	20 bis 49	50 bis 99	100 bis 199	200 bis 499	500 bis 999	1 000 und mehr
			Anzahl						
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	112	18	29	18	14	14	11	8
	darunter								
22	Mineralölverarbeitung	17	1	2	3	—	5	3	3
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	19	11	4	2	1	—	1	—
40	Chemische Industrie	52	4	18	7	10	8	2	3
53	Holzbearbeitung	3	—	—	3	—	—	—	—
59	Gummiverarbeitung	6	—	—	—	2	1	2	1
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	368	48	161	65	41	34	8	11
	darunter								
31	Stahl- und Leichtmetallbau	31	2	13	6	7	3	—	—
32	Maschinenbau	104	11	43	20	12	12	3	3
33	Straßenfahrzeugbau	51	10	23	11	3	3	—	1
34	Schiffbau	11	—	5	2	1	1	—	2
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	3	—	—	—	—	1	—	2
36	Elektrotechnik	90	5	41	14	11	12	4	3
37	Feinmechanik, Optik	48	15	20	8	3	2	—	—
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	17	1	11	2	2	—	1	—
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	132	14	75	24	10	7	2	—
	darunter								
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	14	1	4	3	1	3	2	—
54	Holzverarbeitung	9	—	8	1	—	—	—	—
56	Papier- und Pappeverarbeitung	9	—	4	3	1	1	—	—
57	Druckerei und Vervielfältigung	71	9	46	10	4	2	—	—
58	Herstellung von Kunststoffwaren	16	1	9	3	3	—	—	—
63	Textilgewerbe	2	—	—	2	—	—	—	—
64	Bekleidungsindustrie	7	2	3	1	1	—	—	—
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	99	22	27	19	15	9	4	3
	darunter								
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	35	10	13	5	7	—	—	—
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	5	1	1	—	1	2	—	—
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	5	—	1	2	—	—	1	1
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	3	—	—	—	1	2	—	—
6853	Fleischwarenindustrie	4	2	1	1	—	—	—	—
6856	Fischverarbeitung	7	1	3	—	1	2	—	—
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	4	—	—	2	—	1	1	—
6871	Brauerei	3	—	—	1	—	1	—	1
6889	Herstellung von Futtermitteln	6	2	—	3	1	—	—	—
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	711	102	292	126	80	64	25	22

Noch: Tabelle 6.1

Beschäftigte insgesamt	davon in Betrieben mit ... Beschäftigten							Wirtschaftsbereich	Nr. der Systematik
	1 bis 19	20 bis 49	50 bis 99	100 bis 199	200 bis 499	500 bis 999	1 000 und mehr		
Anzahl									
31 320	184	897	1 318	1 987	4 451	7 588	14 895	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	
7 536	•	•	236	—	•	1 983	3 483	darunter	
1 150	107	118	•	•	—	•	—	Mineralölverarbeitung	22
12 974	•	544	511	1 439	2 399	•	6 290	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	25
205	—	—	205	—	—	—	—	Chemische Industrie	40
4 497	—	—	—	•	•	•	•	Holzbearbeitung	53
								Gummiverarbeitung	59
65 779	•	5 128	4 381	5 681	10 845	•	34 124	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	
2 721	•	382	•	949	959	—	—	darunter	
16 487	•	1 318	1 353	1 609	4 006	•	6 272	Stahl- und Leichtmetallbau	31
5 345	•	756	726	416	1 076	—	•	Maschinenbau	32
5 986	—	205	•	•	•	—	•	Straßenfahrzeugbau	33
13 947	—	—	—	—	361	—	13 586	Schiffbau	34
16 859	72	1 346	913	1 559	3 604	2 666	6 699	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	35
2 358	•	646	565	423	•	—	—	Elektrotechnik	36
1 559	•	352	•	•	—	•	—	Feinmechanik, Optik	37
								Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	38
8 910	•	2 263	1 675	1 400	2 077	•	—	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	
2 651	•	138	168	•	896	•	—	darunter	
338	—	•	•	—	—	—	—	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	39
685	—	•	237	•	•	—	—	Holzverarbeitung	54
3 416	•	1 361	663	565	•	—	—	Papier- und Pappeverarbeitung	56
995	•	293	•	459	—	—	—	Druckerei und Vervielfältigung	57
•	—	—	•	—	—	—	—	Herstellung von Kunststoffwaren	58
332	•	83	•	•	—	—	—	Textilgewerbe	63
								Bekleidungs-gewerbe	64
13 233	260	865	1 302	2 199	2 972	2 496	3 139	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	
1 859	136	370	335	1 018	—	—	—	darunter	
1 067	•	•	—	•	•	—	—	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	6818
1 851	—	•	•	—	—	•	•	Obst- und Gemüseverarbeitung	6825
622	—	—	—	•	•	—	—	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	6828
116	•	•	•	—	—	—	—	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	6841
817	•	85	—	•	•	—	—	Fleischwarenindustrie	6853
1 192	—	—	•	—	•	•	—	Fischverarbeitung	6856
1 613	—	—	•	—	•	—	•	Verarbeitung von Kaffee und Tee	6860
340	•	—	199	•	—	—	—	Brauerei	6871
								Herstellung von Futtermitteln	6889
119 242	1 049	9 153	8 676	11 267	20 345	16 594	52 158	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	

**Noch: Tabelle 6.1 Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe im September 1994 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen und Beschäftigtengrößenklassen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Umsatz insgesamt	davon in Betrieben mit ... Beschäftigten						1 000 und mehr
			1 bis 19	20 bis 49	50 bis 99	100 bis 199	200 bis 499	500 bis 999	
			1 000 DM						
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	6 088 873	16 597	376 394	75 683	71 812	194 763	1 699 802	3 653 822
	darunter								
22	Mineralölverarbeitung	5 051 191	•	•	32 396	—	•	1 378 959	3 177 598
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	44 168	9 182	2 767	•	•	—	•	—
40	Chemische Industrie	531 440	•	31 054	10 075	55 859	71 258	•	164 376
53	Holzbearbeitung	8 398	—	—	8 398	—	—	—	—
59	Gummiverarbeitung	71 173	—	—	—	•	•	•	•
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	2 307 620	•	86 372	62 337	114 095	552 734	•	1 335 250
	darunter								
31	Stahl- und Leichtmetallbau	39 226	•	5 546	•	23 311	5 677	—	—
32	Maschinenbau	322 830	•	20 233	23 946	30 579	77 799	•	135 821
33	Straßenfahrzeugbau	49 462	•	13 483	8 831	6 208	14 773	—	•
34	Schiffbau	674 856	—	1 648	•	•	•	—	•
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	259 240	—	—	—	—	—	—	259 240
36	Elektrotechnik	880 752	1 547	24 151	11 762	34 630	432 909	105 065	270 688
37	Feinmechanik, Optik	42 929	•	9 055	7 055	9 358	•	—	—
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	31 477	•	10 625	•	•	—	•	—
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	189 772	•	41 613	27 710	39 272	36 305	•	—
	darunter								
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	58 394	•	2 162	2 318	•	10 079	•	—
54	Holzverarbeitung	6 759	—	•	•	—	—	—	—
56	Papier- und Pappeverarbeitung	13 650	—	•	2 727	•	•	—	—
57	Druckerei und Vervielfältigung	58 066	•	23 671	8 115	7 788	•	—	—
58	Herstellung von Kunststoffwaren	20 311	•	5 043	•	10 954	—	—	—
63	Textilgewerbe	•	—	—	•	—	—	—	—
64	Bekleidungsindustrie	19 710	•	1 929	•	•	—	—	—
	<b>Nahrungs- und Genussmittelgewerbe</b>	617 655	9 721	31 678	54 094	109 468	241 610	79 036	92 048
	darunter								
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	21 486	1 529	2 965	4 237	12 755	—	—	—
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	62 054	•	•	—	•	•	—	—
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	40 343	—	•	•	—	—	—	•
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	172 984	—	—	—	•	•	—	—
6853	Fleischwarenindustrie	•	—	•	•	—	—	—	—
6856	Fischverarbeitung	18 815	•	1 410	—	•	•	—	—
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	97 507	—	—	•	—	•	•	—
6871	Brauerei	74 010	—	—	•	—	•	—	•
6889	Herstellung von Futtermitteln	25 483	•	—	18 002	•	—	—	—
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	9 203 920	37 276	536 057	219 824	334 647	1 025 412	1 969 584	5 081 120



**Tabelle 6.2 Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe im September 1993 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen und Beschäftigtengrößenklassen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Betriebe insgesamt	davon mit ... Beschäftigten						
			1 bis 19	20 bis 49	50 bis 99	100 bis 199	200 bis 499	500 bis 999	1 000 und mehr
			Anzahl						
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	114	20	29	16	14	16	10	9
	darunter								
22	Mineralölverarbeitung	17	1	2	2	1	5	3	3
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	20	11	4	3	1	—	1	—
40	Chemische Industrie	53	6	17	6	10	9	1	4
53	Holzbearbeitung	3	—	1	2	—	—	—	—
59	Gummiverarbeitung	6	—	—	—	2	1	2	1
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	373	44	158	68	48	37	7	11
	darunter								
31	Stahl- und Leichtmetallbau	32	2	13	7	6	4	—	—
32	Maschinenbau	104	8	39	23	19	10	2	3
33	Straßenfahrzeugbau	54	10	28	9	3	3	—	1
34	Schiffbau	11	—	5	2	1	1	—	2
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	3	—	—	—	—	1	—	2
36	Elektrotechnik	86	3	33	18	10	15	4	3
37	Feinmechanik, Optik	53	17	24	5	5	2	—	—
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	19	2	11	2	2	1	1	—
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	142	18	82	22	10	7	3	—
	darunter								
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	15	2	5	2	1	3	2	—
54	Holzverarbeitung	12	2	9	1	—	—	—	—
56	Papier- und Pappeverarbeitung	9	1	3	2	2	1	—	—
57	Druckerei und Vervielfältigung	79	10	53	10	3	2	1	—
58	Herstellung von Kunststoffwaren	14	—	8	3	3	—	—	—
63	Textilgewerbe	2	—	—	2	—	—	—	—
64	Bekleidungsindustrie	7	2	3	1	1	—	—	—
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	103	13	35	23	14	11	4	3
	darunter								
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	36	6	17	7	5	1	—	—
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	4	—	1	—	1	2	—	—
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	6	—	1	2	1	—	1	1
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	3	—	—	—	1	2	—	—
6853	Fleischwarenindustrie	5	2	2	1	—	—	—	—
6856	Fischverarbeitung	8	—	5	—	1	2	—	—
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	4	—	—	2	—	1	1	—
6871	Brauerei	3	—	—	—	1	—	1	1
6889	Herstellung von Futtermitteln	7	2	—	3	2	—	—	—
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	732	95	304	129	86	71	24	23

Noch: Tabelle 6.2

Beschäftigte insgesamt	davon in Betrieben mit ... Beschäftigten							Wirtschaftsbereich	Nr. der Systematik
	1 bis 19	20 bis 49	50 bis 99	100 bis 199	200 bis 499	500 bis 999	1 000 und mehr		
Anzahl									
32 527	214	918	1 132	1 874	5 129	6 819	16 441	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	
7 789	•	•	•	•	1 785	2 087	3 556	darunter Mineralölverarbeitung	22
1 175	•	122	205	•	—	•	—	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	25
13 441	•	500	421	1 393	2 833	•	7 422	Chemische Industrie	40
189	—	•	•	—	—	—	—	Holzbearbeitung	53
4 708	—	—	—	•	•	•	•	Gummiverarbeitung	59
70 003	370	5 143	4 614	6 623	12 078	4 893	36 282	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	
2 944	•	394	•	827	1 218	—	—	darunter Stahl- und Leichtmetallbau	31
17 094	•	1 229	1 560	2 609	3 848	•	6 537	Maschinenbau	32
6 025	•	938	620	454	1 217	—	•	Straßenfahrzeugbau	33
6 322	—	205	•	•	•	—	•	Schiffbau	34
14 859	—	—	—	—	•	—	•	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	35
17 834	38	1 057	1 173	1 322	4 306	3 013	6 925	Elektrotechnik	36
2 677	•	801	359	683	•	—	—	Feinmechanik, Optik	37
1 693	•	379	•	•	•	•	—	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	38
9 495	212	2 602	1 497	1 407	1 878	1 899	—	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	
2 796	•	170	•	•	986	•	—	darunter Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	39
431	•	311	•	—	—	—	—	Holzverarbeitung	54
713	•	104	•	•	•	—	—	Papier- und Pappeverarbeitung	56
3 769	131	1 644	649	395	•	•	—	Druckerei und Vervielfältigung	57
932	—	264	187	481	—	—	—	Herstellung von Kunststoffwaren	58
•	—	—	•	—	—	—	—	Textilgewerbe	63
329	•	83	•	•	—	—	—	Bekleidungsgerbe	64
13 981	170	1 081	1 651	2 009	3 667	2 126	3 277	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	
2 058	•	516	522	722	•	—	—	darunter Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	6818
1 092	—	•	—	•	•	—	—	Obst- und Gemüseverarbeitung	6825
1 977	—	•	•	•	—	•	•	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	6828
657	—	—	—	•	•	—	—	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	6841
173	•	•	•	—	—	—	—	Fleischwarenindustrie	6853
876	—	125	—	•	•	—	—	Fischverarbeitung	6856
1 157	—	—	•	—	•	•	—	Verarbeitung von Kaffee und Tee	6860
1 784	—	—	—	•	—	•	•	Brauerei	6871
448	•	—	192	•	—	—	—	Herstellung von Futtermitteln	6889
126 006	966	9 744	8 894	11 913	22 752	15 737	56 000	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	

**Noch: Tabelle 6.2 Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe im September 1993 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen und Beschäftigtengrößenklassen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Umsatz insgesamt	davon in Betrieben mit ... Beschäftigten						
			1 bis 19	20 bis 49	50 bis 99	100 bis 199	200 bis 499	500 bis 999	1 000 und mehr
			1 000 DM						
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	5 692 563	15 747	373 280	66 830	56 737	200 004	1 473 887	3 506 078
	darunter								
22	Mineralölverarbeitung	4 688 436	•	•	•	•	118 167	1 225 991	2 975 392
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	44 549	•	4 167	10 941	•	—	•	—
40	Chemische Industrie	515 918	•	27 507	8 902	43 423	77 156	•	222 941
53	Holzbearbeitung	6 160	—	•	•	—	—	—	—
59	Gummiverarbeitung	64 078	—	—	—	•	•	•	•
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	1 803 333	9 075	74 246	69 343	186 467	557 162	81 037	826 003
	darunter								
31	Stahl- und Leichtmetallbau	59 106	•	4 662	•	39 319	9 025	—	—
32	Maschinenbau	352 782	•	17 349	29 886	59 796	75 671	•	149 384
33	Straßenfahrzeugbau	52 130	•	15 953	8 663	10 331	14 947	—	•
34	Schiffbau	182 661	—	1 962	•	•	•	—	•
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	242 847	—	—	—	—	—	—	•
36	Elektrotechnik	834 011	2 096	13 762	14 558	51 924	431 577	53 197	266 897
37	Feinmechanik, Optik	42 294	•	9 556	5 453	10 525	•	—	—
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	31 406	•	9 606	•	•	•	•	—
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	187 299	2 228	42 633	23 864	35 800	24 970	57 804	—
	darunter								
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	60 146	•	2 319	•	•	9 389	•	—
54	Holzverarbeitung	6 097	•	5 179	•	—	—	—	—
56	Papier- und Pappeverarbeitung	13 709	•	3 381	•	•	•	—	—
57	Druckerei und Vervielfältigung	60 536	1 452	25 013	8 463	6 432	•	•	—
58	Herstellung von Kunststoffwaren	16 437	—	4 623	1 920	9 894	—	—	—
63	Textilgewerbe	•	—	—	•	—	—	—	—
64	Bekleidungs-gewerbe	17 790	•	1 891	•	•	—	—	—
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	809 925	7 950	33 893	87 593	101 224	203 509	216 227	159 529
	darunter								
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	21 994	•	3 751	5 629	10 820	•	—	—
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	55 821	—	•	—	•	•	—	—
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	65 462	—	•	•	•	—	—	•
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	127 541	—	—	—	•	•	—	—
6853	Fleischwarenindustrie	5 770	•	•	•	—	—	—	—
6856	Fischverarbeitung	19 368	—	1 624	—	•	•	—	—
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	92 987	—	—	•	—	•	•	—
6871	Brauerei	63 600	—	—	—	•	—	•	•
6889	Herstellung von Futtermitteln	32 996	•	—	13 657	•	—	—	—
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	8 493 120	35 000	524 052	247 630	380 228	985 645	1 828 955	4 491 610

Table 1. Typical data summary of annual water quality and quantity data (1980-1990) for the...  
 ...  
 ...

Year	Water Quality Parameters							Water Quantity (mm)	Notes	Total
	pH	DO	BOD	SS	NO <sub>3</sub> -N	NO <sub>2</sub> -N	Ammonia-N			
1980	7.2	5.0	1.5	10.0	1.0	0.5	100	...	...	
1981	7.1	4.8	1.6	11.0	1.1	0.6	110	...	...	
1982	7.3	5.2	1.4	9.0	0.9	0.5	95	...	...	
1983	7.0	4.9	1.7	12.0	1.2	0.7	120	...	...	
1984	7.4	5.5	1.3	8.0	0.8	0.4	80	...	...	
1985	7.2	5.1	1.5	10.0	1.0	0.5	100	...	...	
1986	7.1	4.9	1.6	11.0	1.1	0.6	110	...	...	
1987	7.3	5.3	1.4	9.0	0.9	0.5	95	...	...	
1988	7.0	4.8	1.7	12.0	1.2	0.7	120	...	...	
1989	7.4	5.6	1.3	8.0	0.8	0.4	80	...	...	
1990	7.2	5.2	1.5	10.0	1.0	0.5	100	...	...	
1991	7.1	4.9	1.6	11.0	1.1	0.6	110	...	...	
1992	7.3	5.4	1.4	9.0	0.9	0.5	95	...	...	
1993	7.0	4.8	1.7	12.0	1.2	0.7	120	...	...	
1994	7.4	5.7	1.3	8.0	0.8	0.4	80	...	...	
1995	7.2	5.3	1.5	10.0	1.0	0.5	100	...	...	
1996	7.1	5.0	1.6	11.0	1.1	0.6	110	...	...	
1997	7.3	5.5	1.4	9.0	0.9	0.5	95	...	...	
1998	7.0	4.9	1.7	12.0	1.2	0.7	120	...	...	
1999	7.4	5.8	1.3	8.0	0.8	0.4	80	...	...	
2000	7.2	5.4	1.5	10.0	1.0	0.5	100	...	...	

**Tabelle 6.3 Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe im September 1992 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen und Beschäftigtengrößenklassen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Betriebe insgesamt	davon mit ... Beschäftigten						1 000 und mehr
			1 bis 19	20 bis 49	50 bis 99	100 bis 199	200 bis 499	500 bis 999	
			Anzahl						
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	118	20	28	19	15	17	11	8
	darunter								
22	Mineralölverarbeitung	17	1	2	2	1	5	4	2
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	19	9	5	3	1	—	1	—
40	Chemische Industrie	55	7	16	7	10	10	1	4
53	Holzbearbeitung	4	—	1	3	—	—	—	—
59	Gummiverarbeitung	7	—	—	—	3	1	2	1
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	378	46	152	77	47	33	12	11
	darunter								
31	Stahl- und Leichtmetallbau	34	3	14	6	7	4	—	—
32	Maschinenbau	106	10	39	23	17	11	3	3
33	Straßenfahrzeugbau	54	11	24	12	3	1	2	1
34	Schiffbau	11	—	4	3	1	1	—	2
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	3	—	—	—	—	1	—	2
36	Elektrotechnik	87	5	30	21	10	12	6	3
37	Feinmechanik, Optik	52	13	26	6	5	2	—	—
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	21	3	10	4	2	1	1	—
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	149	15	85	29	9	8	3	—
	darunter								
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	15	2	5	2	1	3	2	—
54	Holzverarbeitung	13	2	10	1	—	—	—	—
56	Papier- und Pappeverarbeitung	10	1	3	3	2	1	—	—
57	Druckerei und Vervielfältigung	82	7	56	13	3	2	1	—
58	Herstellung von Kunststoffwaren	13	—	6	4	2	1	—	—
63	Textilgewerbe	3	—	1	2	—	—	—	—
64	Bekleidungs-gewerbe	9	2	3	3	1	—	—	—
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	108	12	35	28	13	12	5	3
	darunter								
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	36	5	16	7	7	1	—	—
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	4	—	1	—	1	1	1	—
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	6	—	—	3	1	—	1	1
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	3	—	—	—	—	3	—	—
6853	Fleischwarenindustrie	4	2	1	1	—	—	—	—
6856	Fischverarbeitung	8	—	5	—	1	2	—	—
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	4	—	—	2	—	1	1	—
6871	Brauerei	3	—	—	—	—	1	1	1
6889	Herstellung von Futtermitteln	9	2	2	5	—	—	—	—
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	753	93	300	153	84	70	31	22

Noch: Tabelle 6.3

Beschäftigte insgesamt	davon in Betrieben mit ... Beschäftigten							Wirtschaftsbereich	Nr. der Systematik
	1 bis 19	20 bis 49	50 bis 99	100 bis 199	200 bis 499	500 bis 999	1 000 und mehr		
Anzahl									
34 044	185	883	1 329	2 225	5 684	7 764	15 974	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	
								darunter	
7 149	12	•	•	•	1 784	2 680	•	Mineralölverarbeitung	22
1 201	•	132	203	•	—	•	—	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	25
14 483	•	486	504	1 503	3 335	•	7 780	Chemische Industrie	40
260	—	•	•	—	—	—	—	Holzbearbeitung	53
5 562	—	—	—	461	•	•	•	Gummiverarbeitung	59
74 933	404	5 109	5 254	6 947	10 526	7 691	39 002	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	
								darunter	
3 080	40	477	428	910	1 225	—	—	Stahl- und Leichtmetallbau	31
18 016	107	1 278	1 551	2 389	3 996	1 855	6 840	Maschinenbau	32
6 351	76	796	818	462	•	•	•	Straßenfahrzeugbau	33
6 876	—	160	233	•	•	—	•	Schiffbau	34
16 154	—	—	—	—	•	—	•	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	35
19 126	51	983	1 459	1 496	3 455	4 146	7 536	Elektrotechnik	36
2 859	•	930	395	790	•	—	—	Feinmechanik, Optik	37
1 854	21	340	235	•	•	•	—	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	38
10 489	180	2 704	1 944	1 285	2 345	2 031	—	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	
								darunter	
								Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	39
3 109	•	159	•	•	1 157	•	—	Holzverarbeitung	54
460	•	340	•	—	—	—	—	Papier- und Pappeverarbeitung	56
797	•	86	202	•	•	—	—	Druckerei und Vervielfältigung	57
4 111	96	1 796	840	413	•	•	—	Herstellung von Kunststoffwaren	58
999	—	190	257	•	•	—	—	Textilgewerbe	63
175	—	•	•	—	—	—	—	Bekleidungsindustrie	64
441	•	87	189	•	—	—	—		
15 080	155	1 055	2 047	1 873	3 759	2 787	3 404	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	
								darunter	
2 265	•	469	500	1 002	•	—	—	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	6818
1 208	—	•	—	•	•	•	—	Obst- und Gemüseverarbeitung	6825
2 054	—	—	221	•	—	•	•	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	6828
677	—	—	—	—	677	—	—	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	6841
153	•	•	•	—	—	—	—	Fleischwarenindustrie	6853
886	—	123	—	•	•	—	—	Fischverarbeitung	6856
1 158	—	—	•	—	•	•	—	Verarbeitung von Kaffee und Tee	6860
1 911	—	—	—	—	•	•	•	Brauerei	6871
480	•	•	368	—	—	—	—	Herstellung von Futtermitteln	6889
134 546	924	9 751	10 574	12 330	22 314	20 273	58 380	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	

**Noch: Tabelle 6.3 Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe im September 1992 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen und Beschäftigtengrößenklassen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Umsatz insgesamt	davon in Betrieben mit ... Beschäftigten						1 000 und mehr
			1 bis 19	20 bis 49	50 bis 99	100 bis 199	200 bis 499	500 bis 999	
1 000 DM									
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	6 112 589	17 393	490 776	81 679	68 539	360 682	2 476 190	2 617 330
	darunter								
22	Mineralölverarbeitung	5 087 403	1 528	•	•	•	214 820	2 195 903	•
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	44 171	9 916	3 702	10 580	•	—	•	—
40	Chemische Industrie	576 989	•	18 116	•	45 187	140 039	•	194 196
53	Holzbearbeitung	6 911	—	•	•	—	—	—	—
59	Gummiverarbeitung	80 641	—	—	—	12 417	•	•	•
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	1 851 607	7 939	83 382	90 175	188 653	419 940	275 857	785 661
	darunter								
31	Stahl- und Leichtmetallbau	50 550	480	5 775	4 998	28 583	10 714	—	—
32	Maschinenbau	382 641	2 128	19 900	30 793	53 677	78 570	36 911	160 662
33	Straßenfahrzeugbau	49 563	2 324	12 344	11 540	10 002	•	•	•
34	Schiffbau	110 139	—	1 742	1 602	•	•	—	•
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	231 802	—	—	—	•	•	—	•
36	Elektrotechnik	933 607	361	13 075	27 641	71 461	304 591	218 940	297 538
37	Feinmechanik, Optik	42 294	•	12 831	5 077	10 585	•	—	—
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	43 965	424	16 151	6 643	•	•	•	—
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	214 404	2 190	43 974	31 545	37 925	27 896	70 874	—
	darunter								
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	66 964	•	3 011	•	•	7 351	•	—
54	Holzverarbeitung	8 162	•	6 369	•	—	—	—	—
56	Papier- und Pappeverarbeitung	13 610	•	2 137	2 615	•	•	—	—
57	Druckerei und Vervielfältigung	70 727	1 238	26 551	12 147	5 968	•	•	—
58	Herstellung von Kunststoffwaren	18 750	—	3 529	4 222	•	•	—	—
63	Textilgewerbe	4 038	—	•	•	—	—	—	—
64	Bekleidungsindustrie	24 431	•	1 859	1 552	•	—	—	—
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	763 020	3 927	52 208	94 503	56 739	184 837	230 645	140 161
	darunter								
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	21 676	•	3 040	5 671	10 452	•	—	—
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	43 883	—	•	—	•	•	•	—
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	63 126	—	—	9 886	•	—	•	•
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	108 387	—	—	—	—	108 387	—	—
6853	Fleischwarenindustrie	5 754	•	•	•	—	—	—	—
6856	Fischverarbeitung	15 133	—	1 642	—	•	•	—	—
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	79 766	—	—	•	—	•	•	—
6871	Brauerei	66 901	—	—	—	—	•	•	•
6889	Herstellung von Futtermitteln	36 239	•	•	19 988	—	—	—	—
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	8 941 620	31 449	670 340	297 902	351 856	993 355	3 053 566	3 543 152

Jahr	Produktion (in Mio. €)							Gesamt
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	
1	100	100	100	100	100	100	100	700
2	100	100	100	100	100	100	100	700
3	100	100	100	100	100	100	100	700
4	100	100	100	100	100	100	100	700
5	100	100	100	100	100	100	100	700
6	100	100	100	100	100	100	100	700
7	100	100	100	100	100	100	100	700
8	100	100	100	100	100	100	100	700
9	100	100	100	100	100	100	100	700
10	100	100	100	100	100	100	100	700
11	100	100	100	100	100	100	100	700
12	100	100	100	100	100	100	100	700
13	100	100	100	100	100	100	100	700
14	100	100	100	100	100	100	100	700
15	100	100	100	100	100	100	100	700
16	100	100	100	100	100	100	100	700
17	100	100	100	100	100	100	100	700
18	100	100	100	100	100	100	100	700
19	100	100	100	100	100	100	100	700
20	100	100	100	100	100	100	100	700
21	100	100	100	100	100	100	100	700
22	100	100	100	100	100	100	100	700
23	100	100	100	100	100	100	100	700
24	100	100	100	100	100	100	100	700
25	100	100	100	100	100	100	100	700
26	100	100	100	100	100	100	100	700
27	100	100	100	100	100	100	100	700
28	100	100	100	100	100	100	100	700
29	100	100	100	100	100	100	100	700
30	100	100	100	100	100	100	100	700
31	100	100	100	100	100	100	100	700
32	100	100	100	100	100	100	100	700
33	100	100	100	100	100	100	100	700
34	100	100	100	100	100	100	100	700
35	100	100	100	100	100	100	100	700
36	100	100	100	100	100	100	100	700
37	100	100	100	100	100	100	100	700
38	100	100	100	100	100	100	100	700
39	100	100	100	100	100	100	100	700
40	100	100	100	100	100	100	100	700
41	100	100	100	100	100	100	100	700
42	100	100	100	100	100	100	100	700
43	100	100	100	100	100	100	100	700
44	100	100	100	100	100	100	100	700
45	100	100	100	100	100	100	100	700
46	100	100	100	100	100	100	100	700
47	100	100	100	100	100	100	100	700
48	100	100	100	100	100	100	100	700
49	100	100	100	100	100	100	100	700
50	100	100	100	100	100	100	100	700

**Tabelle 6.4 Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe im September 1991 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen und Beschäftigtengrößklassen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Betriebe insgesamt	davon mit ... Beschäftigten						1 000 und mehr
			1 bis 19	20 bis 49	50 bis 99	100 bis 199	200 bis 499	500 bis 999	
			Anzahl						
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	119	20	30	19	14	17	10	9
	darunter								
22	Mineralölverarbeitung	17	1	2	2	1	5	4	2
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	19	10	4	3	1	—	1	—
40	Chemische Industrie	55	6	18	7	9	10	1	4
53	Holzbearbeitung	5	1	1	3	—	—	—	—
59	Gummiverarbeitung	7	—	—	1	1	2	1	2
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	373	40	157	75	41	38	12	10
	darunter								
31	Stahl- und Leichtmetallbau	33	2	13	8	7	3	—	—
32	Maschinenbau	107	7	44	25	12	13	4	2
33	Straßenfahrzeugbau	52	9	26	10	3	1	2	1
34	Schiffbau	11	—	2	4	1	2	—	2
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	3	—	—	—	—	1	—	2
36	Elektrotechnik	85	4	32	16	10	14	6	3
37	Feinmechanik, Optik	52	15	24	6	5	2	—	—
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	20	3	10	4	2	1	—	—
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	150	13	85	29	11	8	4	—
	darunter								
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	15	2	6	1	1	3	2	—
54	Holzverarbeitung	13	2	8	1	1	—	1	—
56	Papier- und Pappeverarbeitung	10	—	4	3	2	1	—	—
57	Druckerei und Vervielfältigung	81	5	55	15	3	2	1	—
58	Herstellung von Kunststoffwaren	13	1	6	3	2	1	—	—
63	Textilgewerbe	3	—	1	1	1	—	—	—
64	Bekleidungsindustrie	11	3	3	4	1	—	—	—
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	112	16	36	23	16	14	4	3
	darunter								
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	37	7	15	7	7	1	—	—
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	5	1	1	—	1	1	1	—
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	6	—	1	1	2	—	1	1
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	4	1	—	—	—	3	—	—
6853	Fleischwarenindustrie	5	2	2	—	1	—	—	—
6856	Fischverarbeitung	8	—	5	—	1	2	—	—
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	4	—	—	2	—	2	—	—
6871	Brauerei	3	—	—	—	—	1	1	1
6889	Herstellung von Futtermitteln	9	2	3	3	1	—	—	—
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	754	89	308	146	82	77	30	22

Noch: Tabelle 6.4

Beschäftigte insgesamt	davon in Betrieben mit ... Beschäftigten							Wirtschaftsbereich	Nr. der Systematik
	1 bis 19	20 bis 49	50 bis 99	100 bis 199	200 bis 499	500 bis 999	1 000 und mehr		
Anzahl									
35 154	177	925	1 408	2 240	5 614	7 080	17 710	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	
7 140	•	•	•	•	•	2 755	•	darunter	
1 234	•	109	196	•	—	•	—	Mineralölverarbeitung	22
14 999	•	530	534	1 435	3 367	•	8 316	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	25
274	•	•	•	—	—	—	—	Chemische Industrie	40
5 846	—	—	•	•	•	•	•	Holzbearbeitung	53
								Gummiverarbeitung	59
75 454	290	5 269	5 184	5 893	11 616	8 262	38 940	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	
2 882	•	•	562	960	496	—	—	darunter	
18 326	•	1 430	1 770	1 690	4 504	•	•	Stahl- und Leichtmetallbau	31
6 669	46	888	688	427	•	•	•	Maschinenbau	32
7 104	—	•	252	•	•	—	•	Straßenfahrzeugbau	33
16 130	—	—	—	—	•	—	•	Schiffbau	34
19 729	57	1 103	1 166	1 382	4 017	4 144	7 860	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	35
2 597	•	823	353	759	•	—	—	Elektrotechnik	36
1 311	37	340	256	•	•	—	—	Feinmechanik, Optik	37
								Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	38
11 537	146	2 719	1 985	1 526	2 438	2 723	—	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	
3 344	•	219	•	•	1 230	•	—	darunter	
1 026	•	285	•	•	—	•	—	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	39
798	—	119	207	•	•	—	—	Holzverarbeitung	54
4 195	60	1 736	1 011	426	•	•	—	Papier- und Pappeverarbeitung	56
1 007	•	199	204	•	•	—	—	Druckerei und Vervielfältigung	57
219	—	•	•	•	—	—	—	Herstellung von Kunststoffwaren	58
537	•	91	268	•	—	—	—	Textilgewerbe	63
								Bekleidungsgerbe	64
15 427	241	1 150	1 652	2 255	4 383	2 245	3 501	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	
2 249	•	460	482	968	•	—	—	darunter	
1 216	•	•	—	•	•	•	—	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	6818
2 178	—	•	•	•	—	•	•	Obst- und Gemüseverarbeitung	6825
708	•	—	—	—	•	—	—	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	6828
212	•	•	—	•	—	—	—	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	6841
935	—	147	—	•	•	—	—	Fleischwarenindustrie	6853
984	—	—	•	—	•	—	—	Fischverarbeitung	6856
1 939	—	—	—	—	•	•	•	Verarbeitung von Kaffee und Tee	6860
547	•	135	226	•	—	—	—	Brauerei	6871
								Herstellung von Futtermitteln	6889
137 572	854	10 063	10 229	11 914	24 051	20 310	60 151	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	

**Noch: Tabelle 6.4 Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe im September 1991 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen und Beschäftigtengrößenklassen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Umsatz insgesamt	davon in Betrieben mit ... Beschäftigten						
			1 bis 19	20 bis 49	50 bis 99	100 bis 199	200 bis 499	500 bis 999	1 000 und mehr
			1 000 DM						
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	6 173 384	16 293	504 023	74 942	55 540	344 977	2 576 238	2 601 371
	darunter								
22	Mineralölverarbeitung	5 215 175	•	•	•	•	•	2 298 379	•
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	37 149	•	4 306	6 523	•	—	•	—
40	Chemische Industrie	551 298	•	18 190	19 563	37 137	139 505	•	170 123
53	Holzbearbeitung	6 519	•	•	•	—	—	—	—
59	Gummiverarbeitung	84 688	—	—	•	•	•	•	•
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	1 941 547	5 863	78 852	90 153	148 185	426 870	297 897	893 727
	darunter								
31	Stahl- und Leichtmetallbau	42 233	•	•	6 633	24 559	5 958	—	—
32	Maschinenbau	338 579	•	21 664	32 636	27 926	93 491	•	•
33	Straßenfahrzeugbau	50 609	724	13 614	10 354	9 571	•	•	•
34	Schiffbau	172 074	—	•	952	•	•	—	•
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	•	—	—	—	—	—	—	•
36	Elektrotechnik	888 591	—	14 928	22 864	64 543	291 147	236 020	258 672
37	Feinmechanik, Optik	43 809	•	9 097	7 855	10 582	•	—	—
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	30 300	906	11 423	7 034	•	•	—	—
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	214 047	1 767	41 002	33 527	38 833	32 832	66 086	—
	darunter								
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	65 668	•	3 025	•	•	11 671	•	—
54	Holzverarbeitung	16 471	•	4 973	•	•	—	•	—
56	Papier- und Pappeverarbeitung	14 000	—	1 380	2 869	•	•	—	—
57	Druckerei und Vervielfältigung	64 311	402	25 944	14 542	7 950	•	•	—
58	Herstellung von Kunststoffwaren	17 751	•	3 353	3 651	•	•	—	—
63	Textilgewerbe	4 136	—	•	•	•	—	—	—
64	Bekleidungs-gewerbe	24 094	—	1 550	5 088	•	—	—	—
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	751 209	5 219	62 326	68 050	78 925	244 897	171 780	120 012
	darunter								
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	20 756	—	3 005	4 300	10 860	•	—	—
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	47 770	•	•	—	•	•	•	—
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	52 967	—	•	•	•	—	—	•
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	125 445	•	—	—	—	•	—	—
6853	Fleischwarenindustrie	7 041	•	•	—	•	—	—	—
6856	Fischverarbeitung	18 832	—	1 628	—	•	•	—	—
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	44 189	—	—	•	—	•	—	—
6871	Brauerei	62 892	—	—	—	—	•	•	•
6889	Herstellung von Futtermitteln	51 429	•	18 596	17 608	•	—	—	—
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	9 080 187	29 142	686 203	266 672	321 483	1 049 576	3 112 001	3 615 110



**Tabelle 6.5 Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe im September 1990 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen und Beschäftigtengrößenklassen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Betriebe insgesamt	davon mit ... Beschäftigten						
			1 bis 19	20 bis 49	50 bis 99	100 bis 199	200 bis 499	500 bis 999	1 000 und mehr
			Anzahl						
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	121	21	30	23	11	17	10	9
	darunter								
22	Mineralölverarbeitung	17	1	1	2	1	6	4	2
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	19	10	4	3	1	—	1	—
40	Chemische Industrie	56	7	19	9	7	9	1	4
53	Holzbearbeitung	5	1	1	3	—	—	—	—
59	Gummiverarbeitung	7	—	—	1	1	2	1	2
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	380	43	161	78	36	40	12	10
	darunter								
3025	Stahlverformung, Oberflächenveredlung	8	—	6	2	—	—	—	—
31	Stahl- und Leichtmetallbau	35	2	15	10	6	2	—	—
32	Maschinenbau	103	7	39	27	10	14	4	2
33	Straßenfahrzeugbau	51	10	24	10	3	1	2	1
34	Schiffbau	12	—	1	6	1	2	—	2
36	Elektrotechnik	91	5	40	12	11	14	6	3
37	Feinmechanik, Optik	54	18	24	6	3	3	—	—
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	21	1	12	5	1	2	—	—
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	153	18	87	25	11	9	2	1
	darunter								
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	13	—	5	2	1	3	1	1
54	Holzverarbeitung	14	3	7	1	1	2	—	—
56	Papier- und Pappeverarbeitung	10	—	4	3	2	1	—	—
57	Druckerei und Vervielfältigung	83	9	57	11	4	1	1	—
58	Herstellung von Kunststoffwaren	14	2	7	2	2	1	—	—
63	Textilgewerbe	3	—	1	2	—	—	—	—
64	Bekleidungsindustrie	12	3	5	3	1	—	—	—
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	120	14	42	28	15	15	4	2
	darunter								
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	40	5	20	8	6	1	—	—
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	5	1	1	—	1	1	1	—
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	7	—	1	3	1	1	—	1
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	5	1	1	—	—	3	—	—
6853	Fleischwarenindustrie	5	2	1	—	2	—	—	—
6856	Fischverarbeitung	9	—	6	—	1	2	—	—
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	4	—	—	2	—	2	—	—
6871	Brauerei	3	—	—	—	—	1	2	—
6879	Mineralbrunnen, Herstellung von Mineralwasser, Limonaden	3	—	—	1	1	1	—	—
6889	Herstellung von Futtermitteln	10	2	3	4	1	—	—	—
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	774	96	320	154	73	81	28	22

Noch: Tabelle 6.5

Beschäftigte insgesamt	davon in Betrieben mit ... Beschäftigten							Wirtschaftsbereich	Nr. der Systematik
	1 bis 19	20 bis 49	50 bis 99	100 bis 199	200 bis 499	500 bis 999	1 000 und mehr		
Anzahl									
33 739	183	890	1 716	1 716	5 304	6 979	16 951	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	
6 880	•	•	•	•	•	2 690	•	darunter Mineralölverarbeitung	22
1 251	•	123	194	•	—	•	—	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	25
13 882	•	523	683	1 166	2 930	•	7 788	Chemische Industrie	40
304	•	•	•	—	—	—	—	Holzbearbeitung	53
5 734	—	—	•	•	•	•	•	Gummiverarbeitung	59
75 261	314	5 298	5 373	4 935	12 051	8 214	39 076	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	
312	—	•	•	—	—	—	—	darunter Stahlverformung, Oberflächenveredlung	3025
2 813	•	462	749	861	•	—	—	Stahl- und Leichtmetallbau	31
17 780	44	1 273	1 871	1 349	4 647	•	•	Maschinenbau	32
6 627	63	810	664	437	•	•	•	Straßenfahrzeugbau	33
7 146	—	•	364	•	•	—	•	Schiffbau	34
20 830	53	1 301	910	1 466	4 085	4 135	8 880	Elektrotechnik	36
2 419	122	839	382	363	713	—	—	Feinmechanik, Optik	37
1 392	•	406	•	•	•	—	—	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	38
11 619	255	2 886	1 685	1 606	2 806	•	•	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	
3 522	—	173	•	•	1 181	•	•	darunter Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	39
1 145	45	275	•	•	•	—	—	Holzverarbeitung	54
788	—	113	213	•	•	—	—	Papier- und Pappeverarbeitung	56
4 131	•	1 878	770	606	•	•	—	Druckerei und Vervielfältigung	57
986	•	249	•	•	•	—	—	Herstellung von Kunststoffwaren	58
157	—	•	•	—	—	—	—	Textilgewerbe	63
499	•	151	183	•	—	—	—	Bekleidungsgerbe	64
15 591	189	1 236	1 987	2 069	4 640	•	•	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	
2 146	•	564	533	772	•	—	—	darunter Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	6818
1 149	•	•	—	•	•	•	—	Obst- und Gemüseverarbeitung	6825
2 436	—	•	257	•	•	—	•	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	6828
738	•	•	—	—	•	—	—	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	6841
336	•	•	—	•	—	—	—	Fleischwarenindustrie	6853
978	—	182	—	•	•	—	—	Fischverarbeitung	6856
861	—	—	•	—	•	—	—	Verarbeitung von Kaffee und Tee	6860
1 764	—	—	—	—	•	•	—	Brauerei	6871
469	—	—	•	•	•	—	—	Mineralbrunnen, Herstellung von Mineralwasser, Limonaden	6879
536	•	119	233	•	—	—	—	Herstellung von Futtermitteln	6889
136 210	941	10 310	10 761	10 326	24 801	19 265	59 806	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	

**Noch: Tabelle 6.5 Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe im September 1990**  
**nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen und Beschäftigtengrößenklassen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Umsatz insgesamt	davon in Betrieben mit ... Beschäftigten						
			1 bis 19	20 bis 49	50 bis 99	100 bis 199	200 bis 499	500 bis 999	1 000 und mehr
			1 000 DM						
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	5 160 401	13 441	25 874	74 299	447 501	197 683	2 436 410	1 965 193
	darunter								
22	Mineralölverarbeitung	4 217 166	•	•	•	•	•	2 111 929	•
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	29 549	•	3 992	2 201	•	—	•	—
40	Chemische Industrie	497 110	•	18 414	21 580	26 640	68 068	•	150 019
53	Holzbearbeitung	6 323	•	•	•	—	—	—	—
59	Gummiverarbeitung	73 316	—	—	•	•	•	•	•
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	1 744 893	5 024	75 520	84 991	107 075	422 732	317 827	731 724
	darunter								
3025	Stahlverformung, Oberflächenveredlung	3 800	—	•	•	—	—	—	—
31	Stahl- und Leichtmetallbau	28 956	•	5 419	8 336	7 404	•	—	—
32	Maschinenbau	322 867	1 341	20 711	30 169	29 453	79 242	•	•
33	Straßenfahrzeugbau	44 526	770	10 995	10 500	7 427	•	•	•
34	Schiffbau	73 914	—	•	•	•	•	—	•
36	Elektrotechnik	846 441	776	21 463	20 138	49 734	299 321	250 227	204 782
37	Feinmechanik, Optik	35 656	2 014	8 624	6 049	6 583	12 386	—	—
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	22 133	•	6 173	5 409	•	•	—	—
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	198 400	3 292	40 596	26 669	34 376	35 453	•	•
	darunter								
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	60 128	—	2 678	•	•	10 031	•	•
54	Holzverarbeitung	15 435	495	4 218	•	•	•	—	—
56	Papier- und Pappeverarbeitung	13 057	—	1 552	2 551	•	•	—	—
57	Druckerei und Vervielfältigung	62 638	•	26 360	8 987	9 021	•	•	—
58	Herstellung von Kunststoffwaren	16 967	•	4 041	•	•	•	—	—
63	Textilgewerbe	3 184	—	•	•	—	—	—	—
64	Bekleidungsindustrie	20 213	•	1 403	4 127	•	—	—	—
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	704 842	4 242	35 080	90 718	62 420	236 941	•	•
	darunter								
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	18 288	•	3 821	4 455	8 129	•	—	—
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	37 103	•	•	—	•	•	•	—
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	49 159	—	•	10 331	•	•	—	•
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	98 249	—	•	—	—	•	—	—
6853	Fleischwarenindustrie	9 757	•	•	—	•	—	—	—
6856	Fischverarbeitung	18 930	—	2 992	—	•	•	—	—
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	62 807	—	—	•	—	•	—	—
6871	Brauerei	59 860	—	—	—	—	•	•	—
6879	Mineralbrunnen, Herstellung von Mineralwasser, Limonaden	14 538	—	—	•	•	•	—	—
6889	Herstellung von Futtermitteln	41 364	•	9 204	19 678	•	—	—	—
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	7 808 536	25 999	177 070	276 677	651 372	892 809	2 983 712	2 800 897

**Tabelle 7.1 Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe in den Bezirken im September 1994 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Bezirk					
		Hamburg-Mitte			Altona		
		Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz	Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz
		Anzahl		1 000 DM	Anzahl		1 000 DM
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	40	8 677	943 202	12	2 570	67 229
	darunter						
22	Mineralölverarbeitung	5	1 340	434 876	—	—	—
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	7	288	15 621	5	664	20 713
40	Chemische Industrie	19	2 510	118 116	5	1 740	41 209
53	Holzbearbeitung	—	—	—	—	—	—
59	Gummiverarbeitung	—	—	—	1	•	•
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	88	24 011	1 428 590	55	4 953	160 072
	darunter						
31	Stahl- und Leichtmetallbau	12	786	12 172	2	•	•
32	Maschinenbau	20	4 094	84 759	16	2 195	39 523
33	Straßenfahrzeugbau	14	597	9 855	5	568	11 471
34	Schiffbau	7	4 494	672 942	—	—	—
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	1	•	•	—	—	—
36	Elektrotechnik	17	5 606	453 343	19	1 760	103 832
37	Feinmechanik, Optik	11	568	8 722	8	242	2 954
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	4	125	7 692	1	•	•
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	32	1 492	23 703	19	2 395	63 527
	darunter						
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	4	194	3 210	3	1 687	47 909
54	Holzverarbeitung	1	•	•	2	•	•
56	Papier- und Pappeverarbeitung	2	•	•	1	•	•
57	Druckerei und Vervielfältigung	21	947	13 949	6	256	3 404
58	Herstellung von Kunststoffwaren	3	194	3 753	4	223	3 771
63	Textilgewerbe	—	—	—	—	—	—
64	Bekleidungs-gewerbe	1	•	•	2	•	•
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	29	4 256	196 112	18	3 326	89 213
	darunter						
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	5	385	4 671	5	118	1 329
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	1	•	•	1	•	•
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	3	•	•	—	—	—
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	—	—	—	—	—	—
6853	Fleischwarenindustrie	2	•	•	1	•	•
6856	Fischverarbeitung	—	—	—	4	542	11 809
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	3	•	•	1	•	•
6871	Brauerei	1	•	•	2	•	•
6889	Herstellung von Futtermitteln	2	•	•	—	—	—
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	189	38 436	2 591 607	104	13 244	380 041

**Noch: Tabelle 7.1 Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe in den Bezirken im September 1994 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	noch					
		Eimsbüttel			Hamburg-Nord		
		Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz	Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz
		Anzahl		1 000 DM	Anzahl		1 000 DM
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	9	4 444	166 350	12	6 024	4 415 439
	darunter						
22	Mineralölverarbeitung	—	—	—	5	4 349	4 260 524
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	1	•	•	—	—	—
40	Chemische Industrie	6	4 299	162 113	7	1 675	154 915
53	Holzbearbeitung	—	—	—	—	—	—
59	Gummiverarbeitung	—	—	—	—	—	—
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	51	5 895	143 509	58	13 219	316 388
	darunter						
31	Stahl- und Leichtmetallbau	4	•	•	—	—	—
32	Maschinenbau	13	1 029	31 308	16	1 524	22 007
33	Straßenfahrzeugbau	9	342	7 338	9	875	8 576
34	Schiffbau	—	—	—	—	—	—
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	—	—	—	2	•	•
36	Elektrotechnik	16	3 050	84 938	20	4 200	200 341
37	Feinmechanik, Optik	3	273	5 123	9	286	3 736
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	4	810	12 331	1	•	•
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	19	1 312	17 304	23	1 111	32 857
	darunter						
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	2	•	•	3	306	4 642
54	Holzverarbeitung	2	•	•	—	—	—
56	Papier- und Pappeverarbeitung	1	•	•	2	•	•
57	Druckerei und Vervielfältigung	9	309	4 119	14	513	8 896
58	Herstellung von Kunststoffwaren	3	229	4 813	1	•	•
63	Textilgewerbe	—	—	—	—	—	—
64	Bekleidungsgewerbe	1	•	•	2	•	•
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	13	1 631	30 019	6	193	1 510
	darunter						
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	4	281	6 241	5	•	•
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	1	•	•	1	•	•
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	—	—	—	—	—	—
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	—	—	—	—	—	—
6853	Fleischwarenindustrie	—	—	—	—	—	—
6856	Fischverarbeitung	1	•	•	—	—	—
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	—	—	—	—	—	—
6871	Brauerei	—	—	—	—	—	—
6889	Herstellung von Futtermitteln	—	—	—	—	—	—
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	92	13 282	357 182	99	20 547	4 766 195

Noch: Tabelle 7.1

Bezirk						Wirtschaftsbereich	Nr. der Systematik
Wandsbek			Bergedorf				
Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz	Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz		
Anzahl		1 000 DM	Anzahl		1 000 DM		
8	760	32 955	—	—	—	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	
—	—	—	—	—	—	darunter	
—	—	—	—	—	—	Mineralölverarbeitung	22
2	•	•	—	—	—	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	25
5	630	26 760	—	—	—	Chemische Industrie	40
—	—	—	—	—	—	Holzbearbeitung	53
1	•	•	—	—	—	Gummiverarbeitung	59
61	6 859	120 384	20	4 426	84 080	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	
—	—	—	—	—	—	darunter	
7	919	21 951	—	—	—	Stahl- und Leichtmetallbau	31
18	2 631	45 715	10	4 077	76 525	Maschinenbau	32
7	•	•	2	•	•	Straßenfahrzeugbau	33
—	—	—	1	•	•	Schiffbau	34
—	—	—	—	—	—	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	35
11	1 731	24 066	3	99	1 406	Elektrotechnik	36
10	661	16 181	3	109	4 460	Feinmechanik, Optik	37
5	357	6 784	1	•	•	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	38
24	1 660	36 994	6	352	4 585	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	
—	—	—	—	—	—	darunter	
1	•	•	1	•	•	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	39
3	85	829 483	—	—	—	Holzverarbeitung	54
2	•	•	—	—	—	Papier- und Pappeverarbeitung	56
14	930	20 258	3	237	3 569	Druckerei und Vervielfältigung	57
2	•	•	—	—	—	Herstellung von Kunststoffwaren	58
2	•	•	—	—	—	Textilgewerbe	63
—	—	—	1	•	•	Bekleidungs-gewerbe	64
13	2 265	56 512	5	221	2 728	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	
—	—	—	—	—	—	darunter	
8	528	3 585	5	221	2 728	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	6818
—	—	—	—	—	—	Obst- und Gemüseverarbeitung	6825
2	•	•	—	—	—	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	6828
—	—	—	—	—	—	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	6841
—	—	—	—	—	—	Fleischwarenindustrie	6853
1	•	•	—	—	—	Fischverarbeitung	6856
—	—	—	—	—	—	Verarbeitung von Kaffee und Tee	6860
—	—	—	—	—	—	Brauerei	6871
—	—	—	—	—	—	Herstellung von Futtermitteln	6889
106	11 544	246 845	31	4 999	91 393	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	

**Noch: Tabelle 7.1 Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe in den Bezirken im September 1994 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	noch: Bezirk			Hamburg insgesamt		
		Harburg			Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz
		Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz			
		Anzahl		1 000 DM	Anzahl		1 000 DM
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	31	8 845	463 697	112	31 320	6 088 872
	darunter						
22	Mineralölverarbeitung	7	1 847	355 791	17	7 536	5 051 191
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	4	161	5 916	19	1 150	44 167
40	Chemische Industrie	10	2 120	28 326	52	12 974	531 439
53	Holzbearbeitung	3	205	8 398	3	205	8 398
59	Gummiverarbeitung	4	•	•	6	4 497	71 173
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	35	6 416	54 594	368	65 779	2 307 617
	darunter						
31	Stahl- und Leichtmetallbau	6	726	4 281	31	2 721	39 226
32	Maschinenbau	11	937	22 991	104	16 487	322 827
33	Straßenfahrzeugbau	5	2 464	7 325	51	5 345	49 462
34	Schiffbau	3	•	•	11	5 986	674 855
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	—	—	—	3	13 947	259 240
36	Elektrotechnik	4	413	12 825	90	16 859	880 750
37	Feinmechanik, Optik	4	219	1 753	48	2 358	42 929
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	1	•	•	17	1 559	31 478
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	9	588	10 804	132	8 910	189 775
	darunter						
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	—	—	—	14	2 651	58 395
54	Holzverarbeitung	1	•	•	9	338	6 759
56	Papier- und Pappeverarbeitung	1	•	•	9	685	13 649
57	Druckerei und Vervielfältigung	4	224	3 872	71	3 416	58 067
58	Herstellung von Kunststoffwaren	3	•	•	16	995	20 311
63	Textilgewerbe	—	—	—	2	•	•
64	Bekleidungsindustrie	—	—	—	7	332	19 710
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	15	1 341	241 562	99	13 233	617 657
	darunter						
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	3	•	•	35	1 859	21 486
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	1	•	•	5	1 067	62 054
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	—	—	—	5	1 851	40 344
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	3	622	172 983	3	622	172 983
6853	Fleischwarenindustrie	1	•	•	4	116	2 768
6856	Fischverarbeitung	1	•	•	7	817	18 815
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	—	—	—	4	1 192	97 508
6871	Brauerei	—	—	—	3	1 613	74 011
6889	Herstellung von Futtermitteln	4	•	•	6	340	25 483
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	90	17 190	770 658	711	119 242	9 203 920

**Tabelle 7.2 Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe in den Bezirken im September 1993 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Bezirk					
		Hamburg-Mitte			Altona		
		Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz	Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz
		Anzahl		1 000 DM	Anzahl		1 000 DM
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	42	9 336	948 527	14	2 744	48 195
	darunter						
22	Mineralölverarbeitung	5	1 370	429 947	—	—	—
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	7	266	15 122	7	730	20 795
40	Chemische Industrie	21	2 919	135 308	5	1 833	21 698
53	Holzbearbeitung	—	—	—	—	—	—
59	Gummiverarbeitung	—	—	—	1	•	•
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	92	26 023	824 149	53	5 449	107 109
	darunter						
31	Stahl- und Leichtmetallbau	12	846	8 882	2	•	•
32	Maschinenbau	20	4 262	76 673	16	2 303	39 327
33	Straßenfahrzeugbau	15	642	10 779	5	•	•
34	Schiffbau	7	4 830	88 403	—	—	—
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	1	•	•	—	—	—
36	Elektrotechnik	19	6 621	508 954	17	1 924	50 267
37	Feinmechanik, Optik	12	633	9 351	8	237	2 724
38	Herstellung von Eisen-, Blech und Metallwaren	4	137	6 644	1	•	•
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	33	1 643	23 992	22	2 563	68 136
	darunter						
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	5	200	3 171	3	1 758	50 063
54	Holzverarbeitung	1	•	•	3	108	1 768
56	Papier- und Pappeverarbeitung	1	•	•	1	•	•
57	Druckerei und Vervielfältigung	23	1 067	15 201	8	283	4 116
58	Herstellung von Kunststoffwaren	2	•	•	4	240	4 183
63	Textilgewerbe	—	—	—	—	—	—
64	Bekleidungsindustrie	1	•	•	2	•	•
	<b>Nahrungs- und Genussmittelgewerbe</b>	30	4 175	199 124	19	3 828	239 868
	darunter						
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	5	309	2 445	4	220	1 800
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	1	•	•	1	•	•
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	3	664	11 853	1	•	•
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	—	—	—	—	—	—
6853	Fleischwarenindustrie	2	•	•	1	•	•
6856	Fischverarbeitung	1	•	•	4	567	11 701
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	3	•	•	1	•	•
6871	Brauerei	1	•	•	2	•	•
6889	Herstellung von Futtermitteln	2	•	•	1	•	•
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	197	41 177	1 995 792	108	14 584	463 307

**Noch: Tabelle 7.2 Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe in den Bezirken im September 1993 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	noch					
		Eimsbüttel			Hamburg-Nord		
		Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz	Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz
		Anzahl		1 000 DM	Anzahl		1 000 DM
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	9	4 441	169 425	12	6 154	4 071 487
	darunter						
22	Mineralölverarbeitung	—	—	—	5	4 461	3 923 265
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	1	•	•	—	—	—
40	Chemische Industrie	6	4 284	165 311	7	1 693	148 222
53	Holzbearbeitung	—	—	—	—	—	—
59	Gummiverarbeitung	—	—	—	—	—	—
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	48	5 381	108 560	62	14 838	358 834
	darunter						
31	Stahl- und Leichtmetallbau	4	•	•	—	—	—
32	Maschinenbau	11	1 045	23 867	18	2 314	35 052
33	Straßenfahrzeugbau	10	373	7 638	9	887	14 397
34	Schiffbau	—	—	—	—	—	—
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	—	—	—	2	•	•
36	Elektrotechnik	13	2 586	57 531	21	4 295	174 868
37	Feinmechanik, Optik	4	316	5 495	10	402	4 634
38	Herstellung von Eisen-, Blech und Metallwaren	4	760	10 913	1	•	•
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	22	1 422	17 051	25	1 208	31 452
	darunter						
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	2	•	•	3	320	4 778
54	Holzverarbeitung	2	•	•	—	—	—
56	Papier- und Pappeverarbeitung	1	•	•	3	90	994
57	Druckerei und Vervielfältigung	12	373	4 401	15	565	8 696
58	Herstellung von Kunststoffwaren	3	253	5 377	1	•	•
63	Textilgewerbe	—	—	—	—	—	—
64	Bekleidungsindustrie	1	•	•	2	•	•
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	14	1 656	91 678	5	188	1 203
	darunter						
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	4	276	5 987	5	188	1 203
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	1	•	•	—	—	—
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	—	—	—	—	—	—
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	—	—	—	—	—	—
6853	Fleischwarenindustrie	1	•	•	—	—	—
6856	Fischverarbeitung	1	•	•	—	—	—
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	—	—	—	—	—	—
6871	Brauerei	—	—	—	—	—	—
6889	Herstellung von Futtermitteln	—	—	—	—	—	—
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	93	12 900	386 714	104	22 388	4 462 975

Noch: Tabelle 7.2

Bezirk						Wirtschaftsbereich	Nr. der Systematik
Wandsbek			Bergedorf				
Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz	Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz		
Anzahl		1 000 DM	Anzahl		1 000 DM		
8	742	28 574	—	—	—	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	
—	—	—	—	—	—	darunter	
—	—	—	—	—	—	Mineralölverarbeitung	22
2	•	•	—	—	—	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	25
5	609	24 555	—	—	—	Chemische Industrie	40
—	—	—	—	—	—	Holzbearbeitung	53
1	•	•	—	—	—	Gummiverarbeitung	59
59	6 294	138 034	22	4 747	121 069	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	
—	—	—	—	—	—	darunter	
7	963	42 908	—	—	—	Stahl- und Leichtmetallbau	31
18	1 796	37 063	11	4 363	113 464	Maschinenbau	32
8	447	4 370	2	•	•	Straßenfahrzeugbau	33
—	—	—	1	•	•	Schiffbau	34
—	—	—	—	—	—	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	35
9	1 844	31 849	3	113	1 703	Elektrotechnik	36
11	708	13 897	4	128	4 447	Feinmechanik, Optik	37
5	394	6 542	1	•	•	Herstellung von Eisen-, Blech und Metallwaren	38
25	1 753	35 374	6	362	4 193	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	
—	—	—	—	—	—	darunter	
—	—	—	—	—	—	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	39
1	•	•	1	•	•	Holzverarbeitung	54
4	104	1 084	1	•	•	Papier- und Pappeverarbeitung	56
2	•	•	—	—	—	Druckerei und Vervielfältigung	57
15	1 015	20 764	2	•	•	Herstellung von Kunststoffwaren	58
1	•	•	—	—	—	Textilgewerbe	63
2	•	•	—	—	—	Bekleidungsindustrie	64
—	—	—	1	•	•		
14	2 523	77 209	5	218	3 007	<b>Nahrungs- und Genussmittelgewerbe</b>	
—	—	—	—	—	—	darunter	
9	683	5 802	5	218	3 007	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	6818
—	—	—	—	—	—	Obst- und Gemüseverarbeitung	6825
2	•	•	—	—	—	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	6828
—	—	—	—	—	—	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	6841
—	—	—	—	—	—	Fleischwarenindustrie	6853
1	•	•	—	—	—	Fischverarbeitung	6856
—	—	—	—	—	—	Verarbeitung von Kaffee und Tee	6860
—	—	—	—	—	—	Brauerei	6871
—	—	—	—	—	—	Herstellung von Futtermitteln	6889
106	11 312	279 191	33	5 327	128 269	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	

**Noch: Tabelle 7.2 Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe in den Bezirken im September 1993 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	noch: Bezirk			Hamburg insgesamt		
		Harburg			Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz
		Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz			
		Anzahl			Anzahl		
1 000 DM			1 000 DM				
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	29	9 110	426 356	114	32 527	5 692 563
	darunter						
22	Mineralölverarbeitung	7	1 958	335 225	17	7 789	4 688 437
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	3	137	5 537	20	1 175	44 549
40	Chemische Industrie	9	2 103	20 824	53	13 441	515 919
53	Holzbearbeitung	3	189	6 160	3	189	6 160
59	Gummiverarbeitung	4	•	•	6	4 708	64 077
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	37	7 271	145 577	373	70 003	1 803 331
	darunter						
31	Stahl- und Leichtmetallbau	7	833	3 664	32	2 944	59 104
32	Maschinenbau	10	1 011	27 337	104	17 094	352 784
33	Straßenfahrzeugbau	5	2 926	3 652	54	6 025	52 130
34	Schiffbau	3	•	•	11	6 322	182 662
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	—	—	—	3	14 859	242 847
36	Elektrotechnik	4	451	8 838	86	17 834	834 010
37	Feinmechanik, Optik	4	253	1 745	53	2 677	42 293
38	Herstellung von Eisen-, Blech und Metallwaren	3	316	6 122	19	1 693	31 406
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	9	544	7 098	142	9 495	187 296
	darunter						
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	—	—	—	15	2 796	60 147
54	Holzverarbeitung	1	•	•	12	431	6 096
56	Papier- und Pappeverarbeitung	1	•	•	9	713	13 709
57	Druckerei und Vervielfältigung	4	•	•	79	3 769	60 535
58	Herstellung von Kunststoffwaren	3	140	1 216	14	932	16 437
63	Textilgewerbe	—	—	—	2	•	•
64	Bekleidungs-gewerbe	—	—	—	7	329	17 790
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	16	1 393	197 836	103	13 981	809 924
	darunter						
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	4	164	1 749	36	2 058	21 993
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	1	•	•	4	1 092	55 821
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	—	—	—	6	1 977	65 462
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	3	657	127 541	3	657	127 541
6853	Fleischwarenindustrie	1	•	•	5	173	5 770
6856	Fischverarbeitung	1	•	•	8	876	19 369
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	—	—	—	4	1 157	92 987
6871	Brauerei	—	—	—	3	1 784	63 600
6889	Herstellung von Futtermitteln	4	269	21 785	7	448	32 996
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	91	18 318	776 867	732	126 006	8 493 115

**Tabelle 7.3 Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe in den Bezirken im September 1992 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Bezirk					
		Hamburg-Mitte			Altona		
		Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz	Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz
		Anzahl		1 000 DM	Anzahl		1 000 DM
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	43	10 057	1 084 834	16	2 854	50 202
	darunter						
22	Mineralölverarbeitung	5	1 385	571 344	—	—	—
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	6	252	14 547	7	•	•
40	Chemische Industrie	22	3 483	188 185	7	1 905	23 913
53	Holzbearbeitung	1	•	•	—	—	—
59	Gummiverarbeitung	—	—	—	1	•	•
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	93	28 143	970 274	49	5 788	141 676
	darunter						
31	Stahl- und Leichtmetallbau	12	878	10 834	2	•	•
32	Maschinenbau	20	4 722	113 345	17	2 481	45 701
33	Straßenfahrzeugbau	15	659	11 002	5	791	10 776
34	Schiffbau	7	5 334	76 064	—	—	—
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	1	•	•	—	—	—
36	Elektrotechnik	19	7 162	586 773	13	1 913	77 960
37	Feinmechanik, Optik	13	657	12 427	8	276	2 974
38	Herstellung von Eisen-, Blech und Metallwaren	4	148	13 984	1	•	•
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	36	1 808	25 432	22	2 829	72 982
	darunter						
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	5	191	3 447	3	1 963	56 068
54	Holzverarbeitung	2	•	•	3	110	2 511
56	Papier- und Pappeverarbeitung	2	•	•	1	•	•
57	Druckerei und Vervielfältigung	23	1 109	15 260	8	334	4 663
58	Herstellung von Kunststoffwaren	2	•	•	4	241	3 929
63	Textilgewerbe	1	•	•	—	—	—
64	Bekleidungs-gewerbe	1	•	•	2	•	•
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	31	4 423	192 832	20	4 172	252 470
	darunter						
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	5	302	2 264	4	229	1 764
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	1	•	•	1	•	•
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	3	688	6 549	1	•	•
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	—	—	—	—	—	—
6853	Fleischwarenindustrie	1	•	•	1	•	•
6856	Fischverarbeitung	1	•	•	4	545	10 971
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	3	•	•	1	•	•
6871	Brauerei	1	•	•	2	•	•
6889	Herstellung von Futtermitteln	3	•	•	1	•	•
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	203	44 431	2 273 372	107	15 643	517 329

**Noch: Tabelle 7.3 Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe in den Bezirken im September 1992 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	noch					
		Eimsbüttel			Hamburg-Nord		
		Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz	Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz
		Anzahl		1 000 DM	Anzahl		1 000 DM
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	10	4 825	149 745	12	5 506	4 236 652
	darunter						
22	Mineralölverarbeitung	—	—	—	5	3 745	4 063 196
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	1	•	•	—	—	—
40	Chemische Industrie	5	4 449	143 355	7	1 761	173 456
53	Holzbearbeitung	—	—	—	—	—	—
59	Gummiverarbeitung	1	•	•	—	—	—
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	49	5 646	113 694	64	16 176	321 522
	darunter						
31	Stahl- und Leichtmetallbau	4	•	•	—	—	—
32	Maschinenbau	11	1 108	33 969	21	2 514	48 260
33	Straßenfahrzeugbau	10	•	•	9	984	11 832
34	Schiffbau	—	—	—	—	—	—
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	—	—	—	2	•	•
36	Elektrotechnik	14	2 792	52 509	20	4 477	168 183
37	Feinmechanik, Optik	4	338	5 242	10	484	5 464
38	Herstellung von Eisen-, Blech und Metallwaren	4	706	11 637	1	•	•
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	23	1 611	18 964	29	1 432	39 283
	darunter						
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	2	•	•	3	355	4 740
54	Holzverarbeitung	2	•	•	—	—	—
56	Papier- und Pappeverarbeitung	1	•	•	3	103	1 015
57	Druckerei und Vervielfältigung	12	418	4 834	18	672	10 805
58	Herstellung von Kunststoffwaren	3	273	5 846	1	•	•
63	Textilgewerbe	—	—	—	—	—	—
64	Bekleidungs-gewerbe	2	•	•	3	•	•
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	15	1 867	66 987	7	411	2 995
	darunter						
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	4	298	5 438	6	392	2 562
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	1	•	•	—	—	—
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	—	—	—	—	—	—
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	—	—	—	—	—	—
6853	Fleischwarenindustrie	1	•	•	—	—	—
6856	Fischverarbeitung	1	•	•	—	—	—
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	—	—	—	—	—	—
6871	Brauerei	—	—	—	—	—	—
6889	Herstellung von Futtermitteln	—	—	—	—	—	—
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	97	13 949	349 390	112	23 525	4 600 452

Noch: Tabelle 7.3

Bezirk			Bezirk			Wirtschaftsbereich	Nr. der Systematik
Wandsbek			Bergedorf				
Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz	Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz		
Anzahl		1 000 DM	Anzahl		1 000 DM		
8	830	33 220	—	—	—	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	
—	—	—	—	—	—	darunter	
—	—	—	—	—	—	Mineralölverarbeitung	22
2	•	•	—	—	—	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	25
5	638	26 504	—	—	—	Chemische Industrie	40
—	—	—	—	—	—	Holzbearbeitung	53
1	•	•	—	—	—	Gummiverarbeitung	59
64	6 924	130 370	19	4 589	89 524	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	
—	—	—	—	—	—	darunter	
9	1 053	31 140	—	—	—	Stahl- und Leichtmetallbau	31
18	1 906	34 397	9	4 181	84 222	Maschinenbau	32
8	462	5 036	2	•	•	Straßenfahrzeugbau	33
—	—	—	1	•	•	Schiffbau	34
—	—	—	—	—	—	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	35
10	2 056	35 697	5	207	2 407	Elektrotechnik	36
12	766	12 600	1	•	•	Feinmechanik, Optik	37
6	503	9 758	1	•	•	Herstellung von Eisen-, Blech und Metallwaren	38
26	1 910	44 298	5	362	4 128	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	
—	—	—	—	—	—	darunter	
1	•	•	1	•	•	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	39
4	119	1 166	1	•	•	Holzverarbeitung	54
2	•	•	—	—	—	Papier- und Pappeverarbeitung	56
16	1 105	27 808	1	•	•	Druckerei und Vervielfältigung	57
1	•	•	—	—	—	Herstellung von Kunststoffwaren	58
2	•	•	—	—	—	Textilgewerbe	63
—	—	—	1	•	•	Bekleidungsindustrie	64
13	2 578	75 927	5	218	3 023	<b>Nahrungs- und Genussmittelgewerbe</b>	
—	—	—	—	—	—	darunter	
8	671	5 192	5	218	3 023	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	6818
—	—	—	—	—	—	Obst- und Gemüseverarbeitung	6825
2	•	•	—	—	—	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	6828
—	—	—	—	—	—	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	6841
—	—	—	—	—	—	Fleischwarenindustrie	6853
1	•	•	—	—	—	Fischverarbeitung	6856
—	—	—	—	—	—	Verarbeitung von Kaffee und Tee	6860
—	—	—	—	—	—	Brauerei	6871
—	—	—	—	—	—	Herstellung von Futtermitteln	6889
111	12 242	283 815	29	5 169	96 674	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	

**Noch: Tabelle 7.3 Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe in den Bezirken  
im September 1992 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	noch: Bezirk			Hamburg insgesamt		
		Harburg			Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz
		Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz			
		Anzahl		1 000 DM	Anzahl		1 000 DM
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	29	9 972	557 935	118	34 044	6 112 587
	darunter						
22	Mineralölverarbeitung	7	2 019	452 863	17	7 149	5 087 402
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	3	136	5 618	19	1 201	44 170
40	Chemische Industrie	9	2 247	21 576	55	14 483	576 989
53	Holzbearbeitung	3	•	•	4	260	6 912
59	Gummiverarbeitung	4	5 101	68 224	7	5 562	80 641
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	40	7 667	84 554	378	74 933	1 851 613
	darunter						
31	Stahl- und Leichtmetallbau	7	841	5 153	34	3 080	50 551
32	Maschinenbau	10	1 104	22 748	106	18 016	382 643
33	Straßenfahrzeugbau	5	2 994	3 002	54	6 351	49 563
34	Schiffbau	3	•	•	11	6 876	110 139
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	—	—	—	3	16 154	231 802
36	Elektrotechnik	6	519	10 082	87	19 126	933 610
37	Feinmechanik, Optik	4	•	•	52	2 859	42 294
38	Herstellung von Eisen-, Blech und Metallwaren	4	400	7 290	21	1 854	43 964
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	8	537	9 313	149	10 489	214 400
	darunter						
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	—	—	—	15	3 109	66 964
54	Holzverarbeitung	1	•	•	13	460	8 161
56	Papier- und Pappeverarbeitung	1	•	•	10	797	13 609
57	Druckerei und Vervielfältigung	4	•	•	82	4 111	70 726
58	Herstellung von Kunststoffwaren	2	•	•	13	999	18 749
63	Textilgewerbe	—	—	—	3	175	4 038
64	Bekleidungs-gewerbe	—	—	—	9	441	24 431
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	17	1 411	168 786	108	15 080	763 020
	darunter						
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	4	155	1 435	36	2 265	21 677
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	1	•	•	4	1 208	43 882
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	—	—	—	6	2 054	63 126
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	3	677	108 387	3	677	108 387
6853	Fleischwarenindustrie	1	•	•	4	153	5 754
6856	Fischverarbeitung	1	•	•	8	886	15 133
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	—	—	—	4	1 158	79 765
6871	Brauerei	—	—	—	3	1 911	66 901
6889	Herstellung von Futtermitteln	5	283	23 526	9	480	36 239
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	94	19 587	820 588	753	134 546	8 941 620

**Tabelle 7.4 Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe in den Bezirken im September 1991 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Bezirk					
		Hamburg-Mitte			Altona		
		Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz	Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz
		Anzahl		1 000 DM	Anzahl		1 000 DM
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	43	10 181	1 026 638	16	2 862	40 952
	darunter						
22	Mineralölverarbeitung	5	•	•	—	—	—
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	6	236	11 307	7	•	•
40	Chemische Industrie	22	3 534	176 239	7	1 883	17 782
53	Holzbearbeitung	1	•	•	—	—	—
59	Gummiverarbeitung	—	—	—	1	•	•
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	92	27 707	1 108 331	54	6 427	137 185
	darunter						
31	Stahl- und Leichtmetallbau	13	918	12 150	2	•	•
32	Maschinenbau	18	4 605	94 009	20	2 718	48 946
33	Straßenfahrzeugbau	13	590	8 900	6	•	•
34	Schiffbau	7	5 496	121 648	—	—	—
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	1	•	•	—	—	—
36	Elektrotechnik	21	7 100	578 978	13	2 157	69 044
37	Feinmechanik, Optik	13	599	14 889	8	249	2 975
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	4	137	10 486	2	•	•
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	41	2 018	28 561	20	2 964	69 257
	darunter						
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	5	184	3 096	3	•	•
54	Holzverarbeitung	2	•	•	2	•	•
56	Papier- und Pappeverarbeitung	2	•	•	1	•	•
57	Druckerei und Vervielfältigung	25	1 146	16 459	7	•	•
58	Herstellung von Kunststoffwaren	2	•	•	4	247	3 626
63	Textilgewerbe	1	•	•	—	—	—
64	Bekleidungsindustrie	4	159	1 633	2	•	•
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	34	4 557	181 408	21	4 209	233 546
	darunter						
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	4	260	2 060	5	243	1 714
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	1	•	•	1	•	•
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	3	689	9 093	1	•	•
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	1	•	•	—	—	—
6853	Fleischwarenindustrie	2	•	•	1	•	•
6856	Fischverarbeitung	1	•	•	4	575	10 423
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	3	•	•	1	•	•
6871	Brauerei	1	•	•	2	•	•
6889	Herstellung von Futtermitteln	3	216	22 400	1	•	•
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	210	44 463	2 344 938	111	16 462	480 940

Noch: Tabelle 7.4 Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe in den Bezirken im September 1991 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	noch					
		Eimsbüttel			Hamburg-Nord		
		Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz	Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz
		Anzahl		1 000 DM	Anzahl		1 000 DM
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	9	5 052	129 137	12	5 429	4 381 614
	darunter						
22	Mineralölverarbeitung	—	—	—	5	•	•
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	1	•	•	—	—	—
40	Chemische Industrie	4	•	•	7	•	•
53	Holzbearbeitung	—	—	—	—	—	—
59	Gummiverarbeitung	1	•	•	—	—	—
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	47	5 313	72 987	64	16 600	321 765
	darunter						
31	Stahl- und Leichtmetallbau	4	•	•	—	—	—
32	Maschinenbau	12	1 189	30 442	20	2 502	31 049
33	Straßenfahrzeugbau	10	389	6 867	9	946	14 623
34	Schiffbau	—	—	—	—	—	—
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	—	—	—	2	•	•
36	Elektrotechnik	12	•	•	19	4 675	169 776
37	Feinmechanik, Optik	4	334	5 937	12	467	4 453
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	3	•	•	1	•	•
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	23	2 190	26 447	27	1 468	37 911
	darunter						
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	2	•	•	3	•	•
54	Holzverarbeitung	3	•	•	—	—	—
56	Papier- und Pappeverarbeitung	1	•	•	3	99	1 176
57	Druckerei und Vervielfältigung	11	409	4 229	16	706	9 976
58	Herstellung von Kunststoffwaren	3	229	5 148	1	•	•
63	Textilgewerbe	—	—	—	—	—	—
64	Bekleidungs-gewerbe	2	•	•	3	212	20 100
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	14	1 900	64 316	8	431	2 658
	darunter						
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	4	300	4 520	8	431	2 658
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	1	•	•	—	—	—
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	—	—	—	—	—	—
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	—	—	—	—	—	—
6853	Fleischwarenindustrie	1	•	•	—	—	—
6856	Fischverarbeitung	1	•	•	—	—	—
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	—	—	—	—	—	—
6871	Brauerei	—	—	—	—	—	—
6889	Herstellung von Futtermitteln	—	—	—	—	—	—
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	93	14 455	292 887	111	23 928	4 743 949

Noch: Tabelle 7.4

Bezirk						Wirtschaftsbereich	Nr. der Systematik
Wandsbek			Bergedorf				
Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz	Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz		
Anzahl		1 000 DM	Anzahl		1 000 DM		
9	1 272	43 633	—	—	—	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	
—	—	—	—	—	—	darunter	
—	—	—	—	—	—	Mineralölverarbeitung	22
2	•	•	—	—	—	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	25
6	1 054	37 233	—	—	—	Chemische Industrie	40
—	—	—	—	—	—	Holzbearbeitung	53
1	•	•	—	—	—	Gummiverarbeitung	59
63	6 907	119 507	17	4 471	78 756	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	
—	—	—	—	—	—	darunter	
9	908	22 889	—	—	—	Stahl- und Leichtmetallbau	31
18	1 993	36 359	9	4 164	73 556	Maschinenbau	32
7	456	4 639	2	•	•	Straßenfahrzeugbau	33
—	—	—	1	•	•	Schiffbau	34
—	—	—	—	—	—	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	35
11	2 145	33 494	3	•	•	Elektrotechnik	36
11	689	13 027	1	•	•	Feinmechanik, Optik	37
6	538	7 312	1	•	•	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	38
28	2 061	38 497	4	282	3 670	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	
—	—	—	—	—	—	darunter	
—	—	—	—	—	—	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	39
1	•	•	1	•	•	Holzverarbeitung	54
4	131	1 141	1	•	•	Papier- und Pappeverarbeitung	56
2	•	•	—	—	—	Druckerei und Vervielfältigung	57
18	1 191	21 652	1	•	•	Herstellung von Kunststoffwaren	58
1	•	•	—	—	—	Textilgewerbe	63
2	•	•	—	—	—	Bekleidungsindustrie	64
—	—	—	—	—	—		
12	2 580	68 182	5	273	3 189	<b>Nahrungs- und Genussmittelgewerbe</b>	
—	—	—	—	—	—	darunter	
7	594	5 179	5	273	3 189	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	6818
—	—	—	—	—	—	Obst- und Gemüseverarbeitung	6825
2	•	•	—	—	—	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	6828
—	—	—	—	—	—	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	6841
—	—	—	—	—	—	Fleischwarenindustrie	6853
—	—	—	—	—	—	Fischverarbeitung	6856
1	•	•	—	—	—	Verarbeitung von Kaffee und Tee	6860
—	—	—	—	—	—	Brauerei	6871
—	—	—	—	—	—	Herstellung von Futtermitteln	6889
112	12 820	269 819	26	5 026	85 615	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	

**Noch: Tabelle 7.4 Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe in den Bezirken  
im September 1991 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	noch: Bezirk			Hamburg insgesamt		
		Harburg			Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz
		Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz			
		Anzahl		1 000 DM	Anzahl		1 000 DM
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	30	10 358	551 406	119	35 154	6 173 380
	darunter						
22	Mineralölverarbeitung	7	2 109	444 444	17	7 140	5 215 174
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	3	140	4 895	19	1 234	37 148
40	Chemische Industrie	9	2 285	20 914	55	14 999	551 298
53	Holzbearbeitung	4	•	•	5	274	6 519
59	Gummiverarbeitung	4	•	•	7	5 846	84 687
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	36	8 029	103 010	373	75 454	1 941 542
	darunter						
31	Stahl- und Leichtmetallbau	5	728	4 893	33	2 882	42 232
32	Maschinenbau	10	1 155	24 216	107	18 326	338 577
33	Straßenfahrzeugbau	5	•	•	52	6 669	50 609
34	Schiffbau	3	•	•	11	7 104	172 074
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	—	—	—	3	16 130	367 453
36	Elektrotechnik	6	592	9 672	85	19 729	888 592
37	Feinmechanik, Optik	3	•	•	52	2 597	43 809
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	3	406	8 657	20	1 311	30 298
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	7	554	9 703	150	11 537	214 046
	darunter						
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	—	—	—	15	3 344	65 669
54	Holzverarbeitung	1	•	•	13	1 026	16 471
56	Papier- und Papperverarbeitung	1	•	•	10	798	14 000
57	Druckerei und Vervielfältigung	3	249	5 422	81	4 195	64 311
58	Herstellung von Kunststoffwaren	2	•	•	13	1 007	17 750
63	Textilgewerbe	—	—	—	3	219	4 135
64	Bekleidungs-gewerbe	—	—	—	11	537	24 095
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	18	1 477	197 910	112	15 427	751 208
	darunter						
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	4	148	1 436	37	2 249	20 756
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	2	•	•	5	1 216	47 771
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	—	—	—	6	2 178	52 967
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	3	•	•	4	708	125 445
6853	Fleischwarenindustrie	1	•	•	5	212	7 041
6856	Fischverarbeitung	1	•	•	8	935	18 832
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	—	—	—	4	984	44 189
6871	Brauerei	—	—	—	3	1 939	62 891
6889	Herstellung von Futtermitteln	5	•	•	9	547	51 429
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	91	20 418	862 029	754	137 572	9 080 177

**Tabelle 7.5 Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe in den Bezirken im September 1990 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Bezirk					
		Hamburg-Mitte			Altona		
		Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz	Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz
		Anzahl		1 000 DM	Anzahl		1 000 DM
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	44	9 866	941 293	15	2 786	35 858
	darunter						
22	Mineralölverarbeitung	5	•	•	—	—	—
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	7	237	5 970	7	•	•
40	Chemische Industrie	22	3 141	100 754	6	1 783	15 605
53	Holzbearbeitung	1	•	•	—	—	—
59	Gummiverarbeitung	—	—	—	1	•	•
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	93	27 282	1 096 527	55	6 503	111 977
	darunter						
31	Stahl- und Leichtmetallbau	12	848	15 346	3	74	864
32	Maschinenbau	19	4 452	93 723	18	2 539	41 317
33	Straßenfahrzeugbau	13	568	7 579	5	909	11 571
34	Schiffbau	7	5 472	70 071	—	—	—
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	1	•	•	—	—	—
36	Elektrotechnik	23	7 604	599 750	15	2 165	49 564
37	Feinmechanik, Optik	13	546	12 040	8	268	2 493
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	3	104	2 491	3	160	1 956
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	40	1 936	24 112	21	3 277	65 242
	darunter						
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	4	191	3 334	3	•	•
54	Holzverarbeitung	1	•	•	2	•	•
56	Papier- und Pappeverarbeitung	2	•	•	1	•	•
57	Druckerei und Vervielfältigung	25	1 112	13 981	7	•	•
58	Herstellung von Kunststoffwaren	3	•	•	4	247	4 030
63	Textilgewerbe	1	•	•	—	—	—
64	Bekleidungsindustrie	4	152	1 856	3	•	•
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	36	4 368	183 888	24	4 211	230 112
	darunter						
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	5	277	2 123	6	258	1 827
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	1	•	•	1	•	•
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	3	597	6 280	1	•	•
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	2	•	•	—	—	—
6853	Fleischwarenindustrie	2	•	•	1	•	•
6856	Fischverarbeitung	1	•	•	5	623	11 104
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	3	•	•	1	•	•
6871	Brauerei	1	•	•	2	•	•
6889	Herstellung von Futtermitteln	3	219	19 982	2	•	•
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	213	43 452	2 245 820	115	16 777	443 189

**Noch: Tabelle 7.5 Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe in den Bezirken im September 1990 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	noch					
		Eimsbüttel			Hamburg-Nord		
		Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz	Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz
		Anzahl		1 000 DM	Anzahl		1 000 DM
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	11	4 838	112 551	12	5 151	3 571 824
	darunter						
22	Mineralölverarbeitung	—	—	—	5	•	•
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	1	•	•	—	—	—
40	Chemische Industrie	6	•	•	7	•	•
53	Holzbearbeitung	—	—	—	—	—	—
59	Gummiverarbeitung	1	•	•	—	—	—
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	49	5 637	58 245	66	16 781	255 032
	darunter						
31	Stahl- und Leichtmetallbau	4	•	•	1	•	•
32	Maschinenbau	13	1 209	23 844	19	2 419	39 388
33	Straßenfahrzeugbau	10	378	5 539	9	942	11 979
34	Schiffbau	—	—	—	—	—	—
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	—	—	—	2	•	•
36	Elektrotechnik	13	•	•	20	4 970	132 122
37	Feinmechanik, Optik	4	286	4 596	13	503	3 816
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	3	•	•	1	•	•
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	22	2 104	22 430	31	1 459	34 850
	darunter						
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	1	•	•	3	•	•
54	Holzverarbeitung	3	•	•	—	—	—
56	Papier- und Pappeverarbeitung	1	•	•	3	112	961
57	Druckerei und Vervielfältigung	12	473	3 955	19	742	11 270
58	Herstellung von Kunststoffwaren	2	•	•	2	•	•
63	Textilgewerbe	—	—	—	—	—	—
64	Bekleidungs-gewerbe	2	•	•	3	202	17 029
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	16	2 054	64 048	9	430	2 502
	darunter						
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	4	277	3 805	9	430	2 502
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	1	•	•	—	—	—
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	1	•	•	—	—	—
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	—	—	—	—	—	—
6853	Fleischwarenindustrie	1	•	•	—	—	—
6856	Fischverarbeitung	1	•	•	—	—	—
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	—	—	—	—	—	—
6871	Brauerei	—	—	—	—	—	—
6889	Herstellung von Futtermitteln	—	—	—	—	—	—
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	98	14 633	257 275	118	23 821	3 864 208

Noch: Tabelle 7.5

Bezirk						Wirtschaftsbereich	Nr. der Systematik
Wandsbek			Bergedorf				
Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz	Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz		
Anzahl		1 000 DM	Anzahl		1 000 DM		
8	1 239	39 944	1	•	•	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	
—	—	—	—	—	—	darunter	
						Mineralölverarbeitung	22
1	•	•	—	—	—	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	25
6	•	•	—	—	—	Chemische Industrie	40
—	—	—	—	—	—	Holzbearbeitung	53
1	•	•	—	—	—	Gummiverarbeitung	59
61	6 453	107 149	15	4 337	66 340	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	
						darunter	
8	695	8 250	—	—	—	Stahl- und Leichtmetallbau	31
17	1 947	43 576	8	•	•	Maschinenbau	32
7	454	4 118	2	•	•	Straßenfahrzeugbau	33
—	—	—	1	•	•	Schiffbau	34
—	—	—	—	—	—	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	35
11	2 076	32 866	2	•	•	Elektrotechnik	36
11	589	10 114	1	•	•	Feinmechanik, Optik	37
6	511	5 751	1	•	•	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	38
26	1 929	37 959	4	•	•	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	
						darunter	
1	•	•	1	•	•	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	39
5	193	1 744	1	•	•	Holzverarbeitung	54
2	•	•	—	—	—	Papier- und Pappeverarbeitung	56
15	1 042	22 357	1	•	•	Druckerei und Vervielfältigung	57
1	•	•	—	—	—	Herstellung von Kunststoffwaren	58
2	•	•	—	—	—	Textilgewerbe	63
—	—	—	—	—	—	Bekleidungsindustrie	64
12	2 741	64 000	5	267	2 152	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	
						darunter	
7	505	4 559	5	267	2 152	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	6818
—	—	—	—	—	—	Obst- und Gemüseverarbeitung	6825
2	•	•	—	—	—	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	6828
—	—	—	—	—	—	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	6841
—	—	—	—	—	—	Fleischwarenindustrie	6853
1	•	•	—	—	—	Fischverarbeitung	6856
—	—	—	—	—	—	Verarbeitung von Kaffee und Tee	6860
—	—	—	—	—	—	Brauerei	6871
—	—	—	—	—	—	Herstellung von Futtermitteln	6889
107	12 362	249 052	25	4 946	73 728	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	

**Noch: Tabelle 7.5 Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe in den Bezirken im September 1990 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	noch: Bezirk			Hamburg insgesamt		
		Harburg			Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz
		Betriebe	Beschäftigte	Gesamtumsatz			
		Anzahl		1 000 DM	Anzahl		1 000 DM
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	30	9 791	456 805	121	33 739	5 160 400
	darunter						
22	Mineralölverarbeitung	7	2 006	360 949	17	6 880	4 217 165
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	3	129	5 281	19	1 251	29 548
40	Chemische Industrie	9	1 992	20 764	56	13 882	497 109
53	Holzbearbeitung	4	•	•	5	304	6 324
59	Gummiverarbeitung	4	•	•	7	5 734	73 315
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	41	8 268	49 624	380	75 261	1 744 894
	darunter						
31	Stahl- und Leichtmetallbau	7	895	3 115	35	2 813	28 957
32	Maschinenbau	9	•	•	103	17 780	322 865
33	Straßenfahrzeugbau	5	•	•	51	6 627	44 528
34	Schiffbau	4	•	•	12	7 146	73 912
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	—	—	—	3	•	•
36	Elektrotechnik	7	•	•	91	20 830	846 443
37	Feinmechanik, Optik	4	•	•	54	2 419	35 655
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	4	442	9 585	21	1 392	22 133
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	9	640	10 697	153	11 619	198 402
	darunter						
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	—	—	—	13	3 522	60 129
54	Holzverarbeitung	2	•	•	14	1 145	15 436
56	Papier- und Pappeverarbeitung	1	•	•	10	788	13 057
57	Druckerei und Vervielfältigung	4	296	5 416	83	4 131	62 637
58	Herstellung von Kunststoffwaren	2	•	•	14	986	16 967
63	Textilgewerbe	—	—	—	3	157	3 184
64	Bekleidungs-gewerbe	—	—	—	12	499	20 214
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	18	1 520	158 140	120	15 591	704 843
	darunter						
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	4	132	1 320	40	2 146	18 289
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	2	•	•	5	1 149	37 103
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	—	—	—	7	2 436	49 158
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	3	•	•	5	738	98 249
6853	Fleischwarenindustrie	1	•	•	5	336	9 757
6856	Fischverarbeitung	1	•	•	9	978	18 931
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	—	—	—	4	861	62 806
6871	Brauerei	—	—	—	3	1 764	59 860
6889	Herstellung von Futtermitteln	5	•	•	10	536	41 365
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	98	20 219	675 266	774	136 210	7 808 538

**Tabelle 8.1 Kleinbetriebe, Beschäftigte und Umsatz der Industrie im September 1993 und 1994 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebe von Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Betriebe		Beschäftigte		Umsatz insgesamt				
		1994		1993		1994		1993		
		Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	1 000 DM	%	1 000 DM
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	72	9,0	72	550	11,2	552	17 987	20,6	18 963
	darunter									
22	Mineralölverarbeitung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	7	0,9	6	36	0,7	48	2 544	2,9	2 247
40	Chemische Industrie	57	7,1	56	455	9,3	429	13 231	15,2	15 720
53	Holzbearbeitung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
59	Gummiverarbeitung	2	0,2	3	•	•	20	•	•	250
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	191	23,8	201	1 174	24,0	1 269	17 912	20,5	18 985
	darunter									
31	Stahl- und Leichtmetallbau	5	0,6	5	53	1,1	63	495	0,6	524
32	Maschinenbau	53	6,6	61	415	8,5	460	6 764	7,8	7 087
33	Straßenfahrzeugbau	7	0,9	7	20	0,4	20	202	0,2	217
34	Schiffbau	4	0,5	4	24	0,5	23	191	0,2	213
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	1	0,1	2	•	•	11	•	•	103
36	Elektrotechnik	61	7,6	61	301	6,1	313	3 605	4,1	3 759
37	Feinmechanik, Optik	13	1,6	13	73	1,5	83	1 267	1,5	1 450
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	34	4,2	36	216	4,4	239	4 618	5,3	4 868
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	500	62,3	527	2 904	59,3	3 087	41 417	47,5	44 866
	darunter									
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	23	2,9	23	80	1,6	71	1 638	1,9	925
54	Holzverarbeitung	27	3,4	29	144	2,9	145	1 652	1,9	1 728
56	Papier- und Pappeverarbeitung	20	2,5	22	147	3,0	142	2 004	2,3	1 914
57	Druckerei und Vervielfältigung	316	39,4	329	2 050	41,9	2 204	29 463	33,8	33 043
58	Herstellung von Kunststoffwaren	31	3,9	33	154	3,1	165	2 170	2,5	2 636
63	Textilgewerbe	7	0,9	8	23	0,5	24	250	0,3	304
64	Bekleidungs-gewerbe	56	7,0	62	229	4,7	246	2 992	3,4	2 860
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	39	4,9	41	270	5,5	308	9 931	11,4	12 137
	darunter									
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	3	0,4	3	41	0,8	32	209	0,2	180
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	4	0,5	5	16	0,3	47	173	0,2	705
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	3	0,4	3	35	0,7	35	2 254	2,6	2 004
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	1	0,1	1	•	•	•	•	•	•
6853	Fleischwarenindustrie	1	0,1	1	•	•	•	•	•	•
6856	Fischverarbeitung	5	0,6	5	29	0,6	32	463	0,5	488
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	2	0,2	2	•	•	•	•	•	•
6871	Brauerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6889	Herstellung von Futtermitteln	2	0,2	2	•	•	•	•	•	•
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	802	100	841	4 898	100	5 216	87 247	100	94 951

**Tabelle 8.2 Kleinbetriebe, Beschäftigte und Umsatz der Industrie im September 1992 und 1993 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebe von Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Betriebe			Beschäftigte			Umsatz insgesamt		
		1993		1992	1993		1992	1993		1992
		Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	1 000 DM	%	1 000 DM
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	72	8,6	79	552	10,6	668	18 963	20,0	19 709
	darunter									
22	Mineralölverarbeitung	—	—	1	—	—	•	—	—	•
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	6	0,7	9	48	0,9	76	2 247	2,4	3 214
40	Chemische Industrie	56	6,7	59	429	8,2	491	15 720	16,6	14 915
53	Holzbearbeitung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
59	Gummiverarbeitung	3	0,4	2	20	0,4	•	250	0,3	•
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	201	23,9	205	1 269	24,3	1 455	18 985	20,0	23 913
	darunter									
31	Stahl- und Leichtmetallbau	5	0,6	4	63	1,2	50	524	0,6	514
32	Maschinenbau	61	7,3	61	460	8,8	497	7 087	7,5	8 254
33	Straßenfahrzeugbau	7	0,8	9	20	0,4	27	217	0,2	770
34	Schiffbau	4	0,5	5	23	0,4	41	213	0,2	410
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	2	0,2	2	11	0,2	9	103	0,1	178
36	Elektrotechnik	61	7,3	60	313	6,0	376	3 759	4,0	5 062
37	Feinmechanik, Optik	13	1,5	13	83	1,6	109	1 450	1,5	2 504
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	36	4,3	39	239	4,6	278	4 868	5,1	5 098
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	527	62,7	558	3 087	59,2	3 321	44 866	47,3	50 458
	darunter									
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	23	2,7	23	71	1,4	71	925	1,0	1 072
54	Holzverarbeitung	29	3,4	29	145	2,8	136	1 728	1,8	1 539
56	Papier- und Pappeverarbeitung	22	2,6	22	142	2,7	113	1 914	2,0	2 057
57	Druckerei und Vervielfältigung	329	39,1	350	2 204	42,3	2 385	33 043	34,8	37 242
58	Herstellung von Kunststoffwaren	33	3,9	39	165	3,2	235	2 636	2,8	2 870
63	Textilgewerbe	8	1,0	8	24	0,5	30	304	0,3	268
64	Bekleidungs-gewerbe	62	7,4	62	246	4,7	252	2 860	3,0	3 566
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	41	4,9	44	308	5,9	371	12 137	12,8	16 588
	darunter									
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	3	0,4	3	32	0,6	36	180	0,2	212
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	5	0,6	5	47	0,9	44	705	0,7	717
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	3	0,4	4	35	0,7	45	2 004	2,1	3 004
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	1	0,1	1	•	•	•	•	•	•
6853	Fleischwarenindustrie	1	0,1	2	•	•	•	•	•	•
6856	Fischverarbeitung	5	0,6	6	32	0,6	62	488	0,5	883
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	2	0,2	2	•	•	•	•	•	•
6871	Brauerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6889	Herstellung von Futtermitteln	2	0,2	2	•	•	•	•	•	•
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	841	100	886	5 216	100	5 815	94 951	100	110 668

**Tabelle 8.3 Kleinbetriebe, Beschäftigte und Umsatz der Industrie im September 1990 und 1991 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebe von Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Betriebe			Beschäftigte			Umsatz insgesamt		
		1991		1990	1991		1990	1991		1990
		Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	1 000 DM	%	1 000 DM
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	93	9,7	107	674	10,7	685	16 742	14,9	27 906
	darunter									
22	Mineralölverarbeitung	2	•	2	•	•	•	•	•	•
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	10	1,0	11	59	0,9	68	2 564	2,3	2 443
40	Chemische Industrie	68	7,1	76	496	7,9	498	12 042	10,7	23 404
53	Holzbearbeitung	—	—	1	—	—	•	—	—	•
59	Gummiverarbeitung	4	0,4	5	21	0,3	25	256	0,2	405
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	231	24,1	252	1 717	27,3	1 620	27 514	24,4	30 565
	darunter									
31	Stahl- und Leichtmetallbau	4	0,4	5	46	0,7	35	418	0,4	347
32	Maschinenbau	73	7,6	76	646	10,3	527	12 462	11,1	8 237
33	Straßenfahrzeugbau	12	1,3	13	52	0,8	80	1 260	1,1	2 967
34	Schiffbau	6	0,6	6	64	1,0	62	703	0,6	584
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	2	•	2	•	•	•	•	•	•
36	Elektrotechnik	67	7,0	80	360	5,7	409	5 454	4,8	7 642
37	Feinmechanik, Optik	14	1,5	15	136	2,2	115	2 246	2,0	1 801
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	38	4,0	39	295	4,7	276	3 626	3,2	5 374
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	589	61,4	626	3 525	56,0	3 597	54 053	48,0	50 856
	darunter									
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	24	2,5	29	71	1,1	115	921	0,8	1 369
54	Holzverarbeitung	33	3,4	36	151	2,4	182	1 853	1,6	2 545
56	Papier- und Pappeverarbeitung	24	2,5	24	148	2,4	153	2 091	1,9	3 252
57	Druckerei und Vervielfältigung	370	38,6	379	2 495	39,6	2 457	38 532	34,2	33 758
58	Herstellung von Kunststoffwaren	40	4,2	47	226	3,6	240	3 141	2,8	3 348
63	Textilgewerbe	11	1,1	11	58	0,9	52	780	0,7	601
64	Bekleidungsindustrie	61	6,4	69	260	4,1	285	4 981	4,4	3 900
	<b>Nahrungs- und Genussmittelgewerbe</b>	46	4,8	50	380	6,0	358	14 416	12,8	19 079
	darunter									
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	3	0,3	3	36	0,6	28	224	0,2	142
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	6	0,6	6	45	0,7	46	1 010	0,9	690
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	4	0,4	5	53	0,8	58	2 894	2,6	2 872
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6853	Fleischwarenindustrie	2	•	2	•	•	•	•	•	•
6856	Fischverarbeitung	6	0,6	6	48	0,8	33	848	0,8	626
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	2	•	2	•	•	•	•	•	•
6871	Brauerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6889	Herstellung von Futtermitteln	2	•	2	•	•	•	•	•	•
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	959	100	1 035	6 296	100	6 260	112 724	100	128 406

**Tabelle 9.1 Betriebe, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe 1994 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Betriebe		Beschäftigte	Umsatz insgesamt
		insgesamt	darunter mit Investitionen		
		Ende September			
		Anzahl			
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	108	92	29 497	70 144 291
	darunter				
22	Mineralölverarbeitung	17	15	7 536	58 836 755
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	18	12	1 134	472 798
40	Chemische Industrie	49	43	11 167	6 408 073
53	Holzbearbeitung	3	3	205	80 568
59	Gummiverarbeitung	6	5	4 497	808 278
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	366	291	67 228	18 198 419
	darunter				
31	Stahl- und Leichtmetallbau	34	27	4 233	402 525
32	Maschinenbau	102	83	16 458	3 985 446
33	Straßenfahrzeugbau	51	39	5 347	608 798
34	Schiffbau	11	10	5 986	1 643 379
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	3	2	13 947	2 844 496
36	Elektrotechnik	89	72	16 844	7 769 482
37	Feinmechanik, Optik	46	36	2 336	480 563
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	17	14	1 559	389 257
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	130	94	8 631	2 043 274
	darunter				
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	13	10	2 353	596 025
54	Holzverarbeitung	9	7	338	75 211
56	Papier- und Pappeverarbeitung	9	9	685	143 539
57	Druckerei und Vervielfältigung	71	49	3 430	705 606
58	Herstellung von Kunststoffwaren	16	9	995	236 411
63	Textilgewerbe	2	•	•	•
64	Bekleidungs-gewerbe	6	4	331	•
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	92	77	12 940	7 849 452
	darunter				
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	34	26	1 863	258 165
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	5	5	1 070	732 354
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	5	5	1 851	484 504
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	3	3	622	1 760 769
6853	Fleischwarenindustrie	3	•	•	•
6856	Fischverarbeitung	6	5	799	229 344
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	4	4	1 192	1 172 132
6871	Brauerei	3	3	1 613	837 396
6889	Herstellung von Futtermitteln	5	4	322	286 935
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	696	554	118 296	98 235 437

Noch: Tabelle 9.1

insgesamt		Investitionen				Aufwendungen für gemietete und gepachtete Anlagegüter (Leasing)		Nr. der Systematik	
		davon für			je Beschäftigten				im Verhältnis zum Gesamtumsatz
		Gebäude und bebaute Grundstücke	unbebaute Grundstücke	Maschinen- und Geschäftsausstattung					
1 000 DM	%	1 000 DM			DM	%	1 000 DM		
676 424	38,5	200 672	15 513	460 239	22 932	1,0	236 933		
376 137	21,4	160 237	11 550	204 350	49 912	0,6	124 858	22	
18 075	1,0	5 383	—	12 692	15 939	3,8	3 452	25	
147 249	8,4	29 588	3 962	113 699	13 186	2,3	88 221	40	
2 756	0,2	•	—	•	13 444	3,4	•	53	
•	•	•	—	•	•	•	11 174	59	
615 627	35,1	124 708	3 222	487 697	9 157	3,4	221 177		
6 819	0,4	•	•	6 046	1 611	1,7	11 318	31	
182 800	10,4	46 250	1 269	135 281	11 107	4,6	52 467	32	
57 926	3,3	2 191	—	55 735	10 833	9,5	14 189	33	
•	•	•	—	13 264	•	•	11 142	34	
150 111	8,6	43 877	—	106 234	10 763	5,3	34 254	35	
153 249	8,7	11 050	1 758	140 441	9 098	2,0	74 037	36	
26 996	1,5	•	•	21 697	11 557	5,6	14 227	37	
9 104	0,5	849	—	8 255	5 840	2,3	7 346	38	
50 840	2,9	•	•	47 807	5 890	2,5	49 278		
18 553	1,1	•	—	•	7 885	3,1	14 662	39	
674	0,0	—	—	674	1 994	0,9	2 253	54	
2 553	0,1	•	•	2 043	3 727	1,8	8 378	56	
18 656	1,1	144	—	18 512	5 439	2,6	16 201	57	
7 377	0,4	106	—	7 271	7 414	3,1	5 159	58	
•	•	—	—	•	•	•	•	63	
•	•	—	—	•	•	•	450	64	
412 550	23,5	•	•	370 155	31 882	5,3	143 530		
9 970	0,6	1 424	—	8 546	5 352	3,9	5 114	6818	
•	•	•	—	•	•	•	8 478	6825	
•	•	•	—	•	•	•	49 999	6828	
43 386	2,5	•	—	•	69 752	•	995	6841	
•	•	—	—	•	•	•	536	6853	
4 306	0,2	•	—	•	5 389	1,9	2 780	6856	
•	•	500	•	•	•	•	•	6860	
38 758	2,2	4 078	—	34 680	24 029	4,6	15 795	6871	
2 052	0,1	—	—	2 052	6 373	0,7	221	6889	
1 755 436	100	364 150	25 389	1 365 897	14 839	1,8	650 924		

**Tabelle 9.2 Betriebe, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe 1993 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Betriebe		Beschäftigte	Umsatz insgesamt	
		insgesamt	darunter mit Investitionen			
		Ende September				1 000 DM
		Anzahl				
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	108	92	32 426	62 634 889	
	darunter					
22	Mineralölverarbeitung	17	14	7 789	52 192 558	
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	16	12	1 088	450 598	
40	Chemische Industrie	51	44	13 427	5 953 455	
53	Holzbearbeitung	3	3	189	70 288	
59	Gummiverarbeitung	6	6	4 708	742 143	
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	362	308	69 119	17 660 682	
	darunter					
31	Stahl- und Leichtmetallbau	31	28	2 927	463 539	
32	Maschinenbau	99	85	16 359	3 746 175	
33	Straßenfahrzeugbau	53	41	6 027	612 426	
34	Schiffbau	10	9	6 255	1 248 275	
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	3	2	14 859	2 832 440	
36	Elektrotechnik	87	79	17 900	7 790 656	
37	Feinmechanik, Optik	50	40	2 536	477 202	
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	18	17	1 699	409 842	
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	137	107	9 430	2 042 817	
	darunter					
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	15	14	2 796	614 560	
54	Holzverarbeitung	9	8	372	81 924	
56	Papier- und Pappeverarbeitung	9	8	716	149 151	
57	Druckerei und Vervielfältigung	78	58	3 772	736 181	
58	Herstellung von Kunststoffwaren	14	10	934	194 551	
63	Textilgewerbe	2	2	•	•	
64	Bekleidungs-gewerbe	7	4	329	•	
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	99	84	13 870	9 132 317	
	darunter					
6818	Herstellung von Backwaren(ohne Dauerbackwaren)	36	28	2 056	261 513	
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	4	4	1 092	674 495	
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	6	6	1 977	•	
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	3	3	657	1 538 701	
6853	Fleischwarenindustrie	5	3	178	73 664	
6856	Fischverarbeitung	6	6	831	235 704	
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	4	4	1 157	1 075 636	
6871	Brauerei	3	3	1 784	759 924	
6889	Herstellung von Futtermitteln	5	5	375	379 056	
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	706	591	124 845	91 470 703	

Noch: Tabelle 9.2

insgesamt		Investitionen				Aufwendungen für gemietete und gepachtete Anlagegüter (Leasing)		Nr. der Systematik	
		davon für			je Beschäftigten				im Verhältnis zum Gesamtumsatz
		Gebäude und bebaute Grundstücke	unbebaute Grundstücke	Maschinen- und Geschäftsausstattung					
1 000 DM	%	1 000 DM			DM	%	1 000 DM		
651 543	35,2	190 299	13 024	448 220	20 093	1,0	196 464		
375 758	20,3	132 742	11 644	231 372	48 242	0,7	82 756	22	
9 342	0,5	•	—	•	8 586	2,1	1 528	25	
144 977	7,8	•	•	109 897	10 797	2,4	91 241	40	
1 324	0,1	•	—	•	7 005	1,9	•	53	
•	•	•	•	•	•	•	8 954	59	
693 786	37,5	246 664	2094	445 028	10 038	3,9	270 720		
11 791	0,6	520	—	11 271	4 028	2,5	10 961	31	
135 153	7,3	27 381	530	107 242	8 262	3,6	53 853	32	
111 333	6,0	58 110	316	52 907	18 472	18,2	14 768	33	
23 447	1,3	•	—	•	3 749	1,9	9 518	34	
208 506	11,3	90 906	—	117 600	14 032	7,4	74 013	35	
146 400	7,9	32 565	173	113 662	8 179	1,9	88 628	36	
36 067	2,0	23 354	•	•	14 222	7,6	10 541	37	
18 549	1,0	•	•	12 835	10 918	4,5	6 171	38	
111 021	6,0	•	•	106 670	11 773	5,4	49 331		
29 687	1,6	2 127	—	27 560	10 618	4,8	14 040	39	
848	0,0	—	—	848	2 280	1,0	1 920	54	
6 897	0,4	1 983	—	4 914	9 633	4,6	8 233	56	
62 409	3,4	75	4	62 330	16 545	8,5	18 344	57	
6 627	0,4	162	—	6 465	7 095	3,4	4 614	58	
•	•	—	—	•	•	•	•	63	
•	•	—	—	•	•	•	94	64	
392 269	21,2	•	•	340 299	28 282	4,3	113 163		
13 927	0,8	369	—	13 558	6 774	5,3	6 794	6818	
•	•	•	—	•	•	•	6 542	6825	
87 265	4,7	275	—	86 990	44 140	•	42 396	6828	
41 726	2,3	7 240	—	34 486	•	•	2 498	6841	
3 246	0,2	•	—	•	•	•	615	6853	
4 716	0,3	•	—	•	5 675	2,0	2 468	6856	
•	•	—	•	•	•	•	4 042	6860	
59 739	3,2	•	—	•	33 486	7,9	4 931	6871	
5 709	0,3	—	—	5 709	15 224	1,5	425	6889	
1 848 616	100	484 733	23 668	1 340 215	14 807	2,0	629 681		

**Tabelle 9.3 Betriebe, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe 1992 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Betriebe		Beschäftigte	Umsatz insgesamt	
		insgesamt	darunter mit Investitionen			
		Ende September				
		Anzahl				1 000 DM
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	114	100	34 045	71 370 402	
	darunter					
22	Mineralölverarbeitung	17	15	7 149	59 701 602	
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	18	16	1 200	466 832	
40	Chemische Industrie	52	46	14 485	6 999 091	
53	Holzbearbeitung	4	3	260	77 157	
59	Gummiverarbeitung	7	7	5 562	902 581	
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	377	320	74 931	19 055 947	
	darunter					
31	Stahl- und Leichtmetallbau	34	29	3 082	463 413	
32	Maschinenbau	103	88	17 962	4 239 019	
33	Straßenfahrzeugbau	54	48	6 351	646 543	
34	Schiffbau	11	9	6 876	1 586 126	
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	3	2	16 154	•	
36	Elektrotechnik	88	75	19 171	8 268 584	
37	Feinmechanik, Optik	53	42	2 863	542 142	
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	21	18	1 854	499 976	
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	139	109	10 295	2 161 769	
	darunter					
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	15	13	3 109	647 238	
54	Holzverarbeitung	11	9	438	86 415	
56	Papier- und Pappeverarbeitung	9	8	780	158 984	
57	Druckerei und Vervielfältigung	77	58	4 029	782 462	
58	Herstellung von Kunststoffwaren	13	11	999	215 245	
63	Textilgewerbe	3	2	175	23 810	
64	Bekleidungs-gewerbe	8	5	385	•	
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	105	89	15 101	9 277 198	
	darunter					
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	36	29	2 265	261 849	
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	4	4	1 208	577 933	
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	6	6	2 054	•	
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	3	3	677	1 489 966	
6853	Fleischwarenindustrie	4	2	155	71 385	
6856	Fischverarbeitung	6	4	845	233 799	
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	4	4	1 158	932 617	
6871	Brauerei	3	3	1 911	767 144	
6889	Herstellung von Futtermitteln	9	8	553	557 208	
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	<b>735</b>	<b>618</b>	<b>134 372</b>	<b>101 865 317</b>	

Noch: Tabelle 9.3

insgesamt		Investitionen			je Beschäftigten	im Verhältnis zum Gesamtumsatz	Aufwendungen für gemietete und gepachtete Anlagegüter (Leasing)	Nr. der Systematik
		davon für						
1 000 DM	%	Gebäude und bebaute Grundstücke	unbebaute Grundstücke	Maschinen- und Geschäftsausstattung	DM	%	1 000 DM	
614 607	31,8	109 133	9030	496 444	18 053	0,9	234 644	
198 666	10,3	34 707	6178	157 781	27 789	0,3	120 361	22
22 871	1,2	•	—	•	19 059	4,9	2 548	25
176 568	9,1	34 559	2137	139 872	12 190	2,5	91 806	40
1 837	0,1	•	—	•	7 065	2,4	1 696	53
52 876	2,7	2 771	715	49 390	9 507	5,9	10 118	59
852 144	44,1	249 878	3132	599 134	11 372	4,5	247 148	
13 154	0,7	3 029	—	10 125	4 268	2,8	11 357	31
165 416	8,6	•	•	130 264	9 209	3,9	50 873	32
123 686	6,4	33 469	—	90 217	19 475	19,1	16 160	33
•	•	•	—	•	•	•	8 011	34
•	•	•	—	•	•	•	65 059	35
177 318	9,2	21 771	—	155 547	9 249	2,1	79 036	36
29 293	1,5	•	•	16 228	10 232	5,4	11 319	37
18 079	0,9	4 711	—	13 368	9 751	3,6	2 886	38
97 935	5,1	18 051	852	79 032	9 513	4,5	44 886	
35 765	1,9	13 279	—	22 486	11 504	5,5	10 978	39
1 291	0,1	—	—	1 291	2 947	1,5	2 163	54
8 672	0,4	1 251	—	7 421	11 118	5,5	7 853	56
35 189	1,8	1 170	852	33 167	8 734	4,5	15 699	57
11 364	0,6	2 351	—	9 013	11 375	5,3	5 192	58
•	•	—	—	•	•	•	•	63
3 703	0,2	—	—	3 703	9 618	•	838	64
367 208	19,0	39 123	—	328 085	24 317	4,0	143 858	
16 019	0,8	4 253	—	11 766	7 072	6,1	8 411	6818
•	•	•	—	•	•	•	7 074	6825
56 754	2,9	•	—	•	27 631	•	55 710	6828
40 930	2,1	•	—	•	60 458	2,7	2 536	6841
•	•	—	—	•	•	•	•	6853
3 548	0,2	•	—	•	4 199	1,5	2 502	6856
22 722	1,2	•	—	•	19 622	2,4	4 906	6860
91 007	4,7	•	—	•	47 623	11,9	9 554	6871
12 703	0,7	2 000	—	10 703	22 971	2,3	2 536	6889
1 931 898	100	416 188	13014	1 502 696	14 377	1,9	670 538	

**Tabelle 9.4 Betriebe, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe 1991 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Betriebe		Beschäftigte	Umsatz insgesamt
		insgesamt	darunter mit Investitionen		
		Ende September			
		Anzahl			
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	115	102	35 242	71 963 586
	darunter				
22	Mineralölverarbeitung	17	15	7 140	60 358 336
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	18	17	1 233	390 120
40	Chemische Industrie	53	45	15 091	6 790 188
53	Holzbearbeitung	4	3	271	75 489
59	Gummiverarbeitung	7	7	5 846	929 046
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	372	316	75 401	19 157 128
	darunter				
31	Stahl- und Leichtmetallbau	33	29	2 882	408 784
32	Maschinenbau	106	84	18 266	3 920 953
33	Straßenfahrzeugbau	52	41	6 669	666 160
34	Schiffbau	11	10	7 104	1 744 870
35	Bau und Reparatur von Luftfahrzeugen	3	2	16 130	*
36	Elektrotechnik	85	79	19 733	8 267 714
37	Feinmechanik, Optik	52	44	2 600	505 337
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	20	17	1 311	384 359
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	148	123	11 523	2 356 680
	darunter				
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	15	15	3 344	680 770
54	Holzverarbeitung	12	10	1 020	191 527
56	Papier- und Pappeverarbeitung	10	8	798	177 159
57	Druckerei und Vervielfältigung	80	67	4 186	790 796
58	Herstellung von Kunststoffwaren	13	10	1 007	215 961
63	Textilgewerbe	3	2	219	27 838
64	Bekleidungs-gewerbe	11	8	538	181 126
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	107	89	16 868	9 270 983
	darunter				
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	35	26	2 230	242 991
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	5	4	1 216	513 527
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	6	6	3 685	*
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	4	3	715	1 410 937
6853	Fleischwarenindustrie	5	2	212	103 054
6856	Fischverarbeitung	7	7	915	254 732
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	4	4	984	689 324
6871	Brauerei	3	3	1 939	670 401
6889	Herstellung von Futtermitteln	8	8	529	614 479
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	742	630	139 034	102 748 375

Noch: Tabelle 9.4

insgesamt		Investitionen			je Beschäftigten	im Verhältnis zum Gesamtumsatz	Aufwendungen für gemietete und gepachtete Anlagegüter (Leasing)	Nr. der Systematik
		davon für						
1 000 DM	%	Gebäude und bebaute Grundstücke	unbebaute Grundstücke	Maschinen- und Geschäftsausstattung	DM	%	1 000 DM	
745 298	35,2	122 807	5 070	617 421	21 148	1,0	248 970	
252 242	11,9	42 586	4 352	205 304	35 328	0,4	132 062	22
20 770	1,0	•	•	20 715	16 845	5,3	2 443	25
203 948	9,6	•	•	166 735	13 515	3,0	95 487	40
•	•	•	—	•	•	•	1 694	53
55 989	2,6	•	•	50 513	9 577	6,0	9 156	59
737 569	34,9	177 882	3284	556 403	9 782	3,9	222 034	
11 501	0,5	354	—	11 147	3 991	2,8	9 612	31
133 956	6,3	24 591	1874	107 491	7 334	3,4	46 017	32
•	•	•	—	•	•	•	14 496	33
•	•	•	•	•	•	•	8 954	34
•	•	•	—	•	•	•	47 853	35
213 975	10,1	31 458	—	182 517	10 844	2,6	78 815	36
21 175	1,0	5 207	—	15 968	8 144	4,2	11 267	37
15 264	0,7	•	•	13 966	11 643	4,0	2 277	38
182 222	8,6	45 414	1452	135 356	15 814	7,7	43 207	
56 706	2,7	28 734	—	27 972	16 958	8,3	10 257	39
•	•	•	—	5 184	•	•	3 521	54
8 167	0,4	•	—	•	10 234	4,6	6 452	56
82 002	3,9	•	•	75 589	19 590	10,4	14 702	57
12 251	0,6	•	•	10 849	12 166	5,7	4 449	58
•	•	—	—	•	•	•	•	63
10 490	0,5	•	•	4 159	19 498	5,8	1 773	64
451 076	21,3	44 023	2130	404 923	26 742	4,9	138 969	
13 543	0,6	1 487	—	12 056	6 073	5,6	7 013	6818
•	•	•	—	•	•	•	7 730	6825
•	•	•	—	•	•	•	52 168	6828
36 708	1,7	•	—	•	51 340	2,6	2 559	6841
•	•	—	—	•	•	•	271	6853
10 032	0,5	•	•	6 104	10 964	3,9	2 930	6856
18 624	0,9	•	—	•	18 927	2,7	5 016	6860
124 583	5,9	•	—	•	64 251	18,6	9 793	6871
11 840	0,6	•	—	•	22 382	1,9	2 238	6889
2 116 161	100	390 127	11 936	1 714 098	15 220	2,1	653 177	

**Tabelle 9.5 Betriebe, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe 1990 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Betriebe		Beschäftigte	Umsatz insgesamt
		insgesamt	darunter mit Investitionen		
		Ende September			
		Anzahl			
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	118	105	32 073	62 060 598
	darunter				
22	Mineralölverarbeitung	17	16	6 880	51 291 922
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	19	17	1 251	360 296
40	Chemische Industrie	54	47	12 220	5 865 845
53	Holzbearbeitung	4	3	300	70 878
59	Gummiverarbeitung	7	7	5 734	876 931
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	373	326	74 919	17 678 358
	darunter				
31	Stahl- und Leichtmetallbau	31	29	2 561	275 979
32	Maschinenbau	103	90	17 780	3 859 920
33	Straßenfahrzeugbau	51	44	6 627	554 664
34	Schiffbau	12	10	7 146	1 420 274
36	Elektrotechnik	89	79	20 751	7 956 086
37	Feinmechanik, Optik	53	45	2 408	436 347
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	21	17	1 392	274 935
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	148	128	11 307	2 105 583
	darunter				
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	13	13	3 522	647 514
54	Holzverarbeitung	11	11	904	161 675
56	Papier- und Pappeverarbeitung	10	9	788	147 844
57	Druckerei und Vervielfältigung	82	69	4 073	672 453
58	Herstellung von Kunststoffwaren	14	12	986	201 158
63	Textilgewerbe	3	2	157	26 063
64	Bekleidungs-gewerbe	11	9	485	167 343
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	113	93	15 447	8 076 251
	darunter				
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	36	28	2 060	224 669
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	5	5	1 149	415 996
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	7	6	2 436	•
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	5	3	738	1 316 608
6853	Fleischwarenindustrie	5	3	336	127 948
6856	Fischverarbeitung	8	8	954	249 170
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	4	4	861	740 665
6871	Brauerei	3	3	1 764	649 270
6889	Herstellung von Futtermitteln	9	8	518	525 328
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	<b>752</b>	<b>652</b>	<b>133 746</b>	<b>89 920 783</b>

Noch: Tabelle 9.5

insgesamt		Investitionen			je Beschäftigten	im Verhältnis zum Gesamtumsatz	Aufwendungen für gemietete und gepachtete Anlagegüter (Leasing)	Nr. der Systematik
		davon für						
1 000 DM	%	Gebäude und bebaute Grundstücke	unbebaute Grundstücke	Maschinen- und Geschäftsausstattung	DM	%	1 000 DM	
663 523	36,9	192 772	4 942	465 809	20 688	1,1	248 638	
207 307	11,5	52 538	315	154 454	30 132	0,4	139 287	22
10 575	0,6	•	—	•	8 453	2,9	2 188	25
215 699	12,0	96 206	2 505	116 988	17 651	3,7	84 008	40
•	•	126	—	2 900	10 087	•	1 652	53
48 792	2,7	•	•	46 538	8 509	5,6	9 733	59
702 873	39,0	194 370	4569	503 934	9 382	4,0	198 548	
9 158	0,5	1 348	570	7 240	3 576	3,3	9 224	31
112 980	6,3	15 580	1642	95 758	6 354	2,9	41 414	32
•	•	•	•	91 929	•	•	15 367	33
67 862	3,8	•	•	41 076	9 497	4,8	10 322	34
220 899	12,3	43 791	79	177 029	10 645	2,8	70 901	36
15 582	0,9	3 625	524	11 433	6 471	3,6	10 692	37
6 091	0,3	•	—	•	4 376	2,2	2 228	38
116 875	6,5	8 620	1511	106 744	10 337	5,6	36 353	
36 711	2,0	•	—	•	10 423	5,7	9 591	39
6 521	0,4	1	—	6 520	7 213	4,0	2 233	54
1 509	0,1	•	—	•	1 915	1,0	4 636	56
49 203	2,7	•	•	46 950	12 080	7,3	13 133	57
17 870	1,0	•	—	•	18 124	8,9	4 433	58
•	•	—	—	•	•	•	•	63
2 171	0,1	•	•	1 657	4 476	1,3	570	64
317 314	17,6	50 982	1730	264 602	20 542	3,9	109 190	
13 692	0,8	761	—	12 931	6 647	6,1	6 589	6818
21 057	1,2	•	•	19 050	18 326	5,1	5 471	6825
68 937	3,8	•	—	•	28 299	•	30 109	6828
32 325	1,8	14 010	—	18 315	43 801	2,5	2 370	6841
9 909	0,6	•	—	•	29 491	7,7	318	6853
•	•	•	•	11 385	•	•	2 699	6856
•	•	•	—	11 083	14 328	•	4 153	6860
78 490	4,4	•	—	•	44 495	12,1	7 278	6871
5 451	0,3	•	—	•	10 523	1,0	2 246	6889
1 800 585	100	446 744	12 751	1 341 090	13 463	2,0	592 732	

**Tabelle 10.1 Unternehmen, Beschäftigte, Lohn- und Gehaltssumme, Umsatz sowie Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe 1994 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Unternehmen			Lohn- und Gehaltssumme	Umsatz				
		insgesamt	darunter mit Investitionen	Beschäftigte		insgesamt	davon aus		je Unternehmen	je Beschäftigten
							Eigen-erzeugung	nicht verarbeitender Tätigkeit		
		Anzahl				1 000 DM				
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	79	76	41 364	3 293 589	92 022 163	43 330 129	48 692 034	1 164 838	2 225
	darunter									
22	Mineralölverarbeitung	9	9	11 268	1 108 519	76 863 311	32 274 137	44 589 174	8 540 368	6 821
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	10	10	1 790	111 279	736 918	536 708	200 210	73 692	412
40	Chemische Industrie	38	35	16 094	1 289 484	8 733 208	5 582 007	3 151 201	229 821	543
53	Holzbearbeitung	3	3	205	10 626	80 568	•	•	26 856	393
59	Gummiverarbeitung	5	5	•	•	•	•	•	•	•
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	263	214	71 409	5 079 726	18 598 682	14 870 996	3 727 686	70 717	260
	darunter									
31	Stahl- und Leichtmetallbau	24	18	2 119	128 678	331 141	320 687	10 454	13 798	156
32	Maschinenbau	85	72	19 185	1 358 022	4 679 958	3 883 469	796 489	55 058	244
33	Straßenfahrzeugbau	23	21	1 516	81 369	312 396	225 473	86 923	13 582	206
34	Schiffbau	10	10	5 995	426 908	1 651 092	•	•	165 109	275
35	Bau und Reparaturen von Luftfahrzeugen	1	•	•	•	•	•	•	•	•
36	Elektrotechnik	62	50	18 249	•	•	•	•	•	•
37	Feinmechanik, Optik	33	24	2 167	124 731	447 923	364 303	83 620	13 573	207
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	14	11	1 475	73 504	342 573	268 468	74 105	24 470	232
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	124	94	11 561	695 418	2 841 615	2 610 667	230 948	22 916	246
	darunter									
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	11	9	2 206	122 785	569 925	466 585	103 340	51 811	258
54	Holzverarbeitung	9	7	338	20 982	75 211	71 529	3 682	8 357	223
56	Papier- und Pappeverarbeitung	8	8	3 500	218 990	958 512	•	•	119 814	274
57	Druckerei und Vervielfältigung	70	51	3 640	233 917	742 522	712 679	29 843	10 607	204
58	Herstellung von Kunststoffwaren	14	8	838	43 831	198 421	168 720	29 701	14 173	237
63	Textilgewerbe	2	•	•	•	•	•	•	•	•
64	Bekleidungs-gewerbe	6	5	504	28 009	•	•	•	•	•
	<b>Nahrungs- und Genussmittelgewerbe</b>	82	73	30 318	1 848 497	24 269 777	22 338 101	1 931 676	295 973	801
	darunter									
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	31	25	2 370	78 510	234 749	200 324	34 425	7 573	99
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	4	4	•	•	•	•	•	•	•
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	4	4	•	•	•	•	•	•	•
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	3	3	622	51 570	1 760 769	1 725 080	35 689	586 923	2 831
6853	Fleischwarenindustrie	3	3	360	15 869	118 874	•	•	39 625	330
6856	Fischverarbeitung	6	5	980	43 554	261 079	•	•	43 513	266
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	3	3	•	•	•	131 818	•	•	•
6871	Brauerei	3	3	2 424	176 880	1 166 630	1 086 649	79 981	388 877	481
6889	Herstellung von Futtermitteln	5	4	364	23 358	361 482	298 601	62 881	72 296	993
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	548	457	154 652	10 917 231	137 732 239	83 149 894	54 582 345	251 336	891

Noch: Tabelle 10.1

insgesamt		Investitionen					Aufwendungen für gemietete und gepachtete Anlagegüter (Leasing)	Nr. der Systematik
		davon für			je Beschäftigten	im Verhältnis zum Gesamtumsatz		
		Gebäude und bebaute Grundstücke	unbebaute Grundstücke	Maschinen- und Geschäftsausstattung				
1 000 DM	%	1 000 DM			DM	%	1 000 DM	
1 551 077	51,8	350 654	16 757	1 183 666	37 498	1,7	381 725	
904 070	30,2	304 070	11 574	588 426	80 233	1,2	233 919	22
50 876	1,7	•	•	44 554	28 422	6,9	5 204	25
276 688	9,2	•	•	238 420	17 192	3,2	109 729	40
2 756	0,1	•	—	•	13 444	3,4	•	53
•	•	•	—	•	•	•	12 463	59
741 532	24,8	150 876	1 463	589 193	10 384	4,0	214 716	
3 595	0,1	34	188	3 373	1 697	1,1	8 309	31
207 069	6,9	56 305	1 269	149 495	10 793	4,4	65 753	32
12 033	0,4	1 358	—	10 675	7 937	3,9	4 030	33
•	•	•	—	13 333	•	•	•	34
•	•	•	—	•	•	•	•	35
•	•	14 373	—	•	•	•	59 497	36
8 756	0,3	569	6	8 181	4 041	2,0	10 409	37
8 375	0,3	798	—	7 577	5 678	2,4	•	38
81 700	2,7	•	•	71 317	7 067	2,9	66 879	
18 609	0,6	•	—	•	8 436	3,3	14 969	39
674	0,0	—	—	674	1 994	0,9	2 253	54
26 014	0,9	5 486	•	•	7 433	2,7	26 161	56
26 264	0,9	2 431	—	23 833	7 215	3,5	16 390	57
6 970	0,2	•	—	•	8 317	3,5	4 445	58
•	•	—	—	•	•	•	•	63
1 136	0,0	—	—	1 136	2 254	•	485	64
617 777	20,6	•	•	559 489	20 377	2,5	201 466	
9 555	0,3	•	—	•	4 032	4,1	4 378	6818
12 823	0,4	•	•	•	•	•	11 284	6825
•	•	•	—	•	•	•	•	6828
43 386	1,5	•	—	•	69 752	2,5	995	6841
3 815	0,1	•	—	•	10 597	3,2	•	6853
4 587	0,2	•	—	•	4 681	1,8	2 984	6856
•	•	•	—	•	•	•	•	6860
53 414	1,8	•	—	•	22 035	4,6	20 570	6871
2 696	0,1	—	—	2 696	7 407	0,7	489	6889
2 992 084	100	568 231	20 186	2 403 667	19 347	2,2	864 787	

**Tabelle 10.2 Unternehmen, Beschäftigte, Lohn- und Gehaltssumme, Umsatz sowie Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe 1993 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Unternehmen		Beschäftigte	Lohn- und Gehaltssumme	Umsatz				
		insgesamt	darunter mit Investitionen			insgesamt	davon aus		je Unternehmen	je Beschäftigten
				Ende September			Eigenerzeugung	nicht verarbeitender Tätigkeit		
		Anzahl		1 000 DM						
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	79	71	43 720	3 255 021	83 052 797	39 746 158	43 306 639	1 051 301	1 900
	darunter									
22	Mineralölverarbeitung	9	8	11 967	1 067 714	68 890 439	29 271 314	39 619 125	7 654 493	5 757
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	9	8	1 677	101 740	656 884	466 407	190 477	72 987	392
40	Chemische Industrie	39	34	17 181	1 297 788	8 224 627	5 383 481	2 841 146	210 888	479
53	Holzbearbeitung	3	3	189	9 356	•	61 701	•	•	•
59	Gummiverarbeitung	5	5	•	•	•	•	•	•	•
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	263	226	75 378	5 182 263	18 646 446	14 905 996	3 740 450	70 899	247
	darunter									
31	Stahl- und Leichtmetallbau	24	22	2 273	132 744	339 522	336 177	3 345	14 147	149
32	Maschinenbau	88	75	19 679	1 354 259	4 474 570	3 660 857	813 713	50 847	227
33	Straßenfahrzeugbau	24	21	1 671	87 083	321 177	228 785	92 392	13 382	192
34	Schiffbau	10	9	6 334	438 860	1 257 877	1 125 427	132 450	125 788	199
35	Bau und Reparaturen von Luftfahrzeugen	1	1	•	•	•	•	•	•	•
36	Elektrotechnik	58	53	19 479	1 342 014	•	4 163 039	•	•	•
37	Feinmechanik, Optik	35	26	2 298	129 515	437 874	385 889	51 985	12 511	191
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	14	13	1 470	75 652	326 915	257 680	69 235	23 351	222
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	128	104	12 479	739 743	2 821 779	2 579 639	242 140	22 045	226
	darunter									
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	11	10	2 646	149 411	589 260	474 617	114 643	53 569	223
54	Holzverarbeitung	9	8	372	22 017	81 925	70 987	10 938	9 103	220
56	Papier- und Pappeverarbeitung	8	7	•	•	•	•	•	•	•
57	Druckerei und Vervielfältigung	76	59	3 971	254 820	770 541	740 803	29 738	10 139	194
58	Herstellung von Kunststoffwaren	13	10	879	43 957	186 787	157 391	29 396	14 368	212
63	Textilgewerbe	2	2	•	•	•	•	•	•	•
64	Bekleidungs-gewerbe	6	5	506	26 836	•	•	•	•	•
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	85	75	30 951	1 869 865	25 060 883	22 996 856	2 064 027	294 834	810
	darunter									
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	33	27	2 528	77 392	233 219	199 609	33 610	7 067	92
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	3	3	•	•	•	•	•	•	•
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	5	5	•	•	•	•	•	•	•
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	3	3	657	51 271	1 538 702	1 501 368	37 334	512 901	2 342
6853	Fleischwarenindustrie	4	3	177	7 272	•	71 075	•	•	•
6856	Fischverarbeitung	6	6	1 072	47 033	264 895	256 110	8 785	44 149	247
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	3	3	•	•	•	133 377	•	•	•
6871	Brauerei	3	3	2 636	186 681	1 098 733	1 026 298	72 435	366 244	417
6889	Herstellung von Futtermitteln	4	4	359	23 482	379 676	306 148	73 528	94 919	1 058
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	555	476	162 528	11 046 893	129 581 906	80 228 650	49 353 256	233 481	797

Noch: Tabelle 10.2

insgesamt		Investitionen				Aufwendungen für gemietete und gepachtete Anlagegüter (Leasing)		Nr. der Systematik	
		davon für			je Beschäftigten				im Verhältnis zum Gesamtumsatz
		Gebäude und bebaute Grundstücke	unbebaute Grundstücke	Maschinen- und Geschäftsausstattung					
1 000 DM	%	1 000 DM			DM	%	1 000 DM		
1 593 623	48,5	425 712	16 602	1 151 309	36 451	1,9	378 474		
941 060	28,6	330 173	11 736	599 151	78 638	1,4	234 699	22	
26 068	0,8	•	•	22 027	15 544	4,0	3 261	25	
305 255	9,3	66 237	4 014	235 004	17 767	3,7	110 121	40	
1 324	0,0	•	—	•	7 005	•	•	53	
•	•	•	•	•	•	•	10 094	59	
766 051	23,3	223 342	2 038	540 671	10 163	4,1	262 679		
7 640	0,2	267	—	7 373	3 361	2,3	8 571	31	
160 402	4,9	34 717	530	125 155	8 151	3,6	68 960	32	
15 750	0,5	2 186	316	13 248	9 425	4,9	4 507	33	
23 502	0,7	•	—	•	3 710	1,9	9 553	34	
•	•	•	—	•	•	•	•	35	
•	•	20 369	117	•	•	•	60 249	36	
19 524	0,6	10 275	•	•	8 496	4,5	8 070	37	
12 268	0,4	•	•	8 759	8 346	3,8	5 543	38	
193 102	5,9	32 194	4	160 904	15 474	6,8	64 833		
28 345	0,9	2 127	—	26 218	10 712	4,8	12 938	39	
848	0,0	—	—	848	2 280	1,0	1 920	54	
•	•	•	—	•	•	•	•	56	
67 229	2,0	1 600	4	65 625	16 930	8,7	18 554	57	
6 627	0,2	162	—	6 465	7 539	3,5	4 214	58	
•	•	—	—	•	•	•	•	63	
2 482	0,1	—	—	2 482	4 905	•	66	64	
735 217	22,4	105 454	139	629 624	23 754	2,9	171 114		
13 269	0,4	169	—	13 100	5 249	5,7	5 953	6818	
•	•	•	•	•	•	•	11 228	6825	
•	•	•	—	•	•	•	•	6828	
41 726	1,3	7 240	—	34 486	63 510	2,7	2 498	6841	
3 246	0,1	•	—	•	18 339	•	615	6853	
5 258	0,2	•	—	•	4 905	2,0	2 683	6856	
3 632	0,1	—	•	•	•	•	•	6860	
76 405	2,3	•	—	•	28 985	7,0	15 022	6871	
5 060	0,2	—	—	5 060	14 095	1,3	•	6889	
3 287 995	100	786 702	18 783	2 482 510	20 230	2,5	877 097		

**Tabelle 10.3 Unternehmen, Beschäftigte, Lohn- und Gehaltssumme, Umsatz sowie Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe 1992 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Unternehmen			Lohn- und Gehaltssumme	Umsatz				
		insgesamt	darunter mit Investitionen	Beschäftigte		insgesamt	davon aus		je Unternehmen	je Beschäftigten
							Eigen-erzeugung	nicht verarbeitender Tätigkeit		
		Ende September				1 000 DM				
Anzahl										
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	84	78	46 185	3 293 296	93 119 551	43 782 157	49 337 394	1 108 566	2 016
	darunter									
22	Mineralölverarbeitung	11	10	11 471	1 002 291	77 454 376	32 105 223	45 349 153	7 041 307	6 752
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	10	10	1 733	101 629	676 527	493 307	183 220	67 653	390
40	Chemische Industrie	40	37	18 630	1 334 278	9 273 861	6 045 639	3 228 222	231 847	498
53	Holzbearbeitung	4	3	260	11 985	•	64 347	•	•	•
59	Gummiverarbeitung	6	6	•	405 483	•	•	•	•	•
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	276	237	82 971	5 648 090	20 499 023	16 387 171	4 111 852	74 272	247
	darunter									
31	Stahl- und Leichtmetallbau	27	23	2 535	146 575	432 913	429 216	3 697	16 034	171
32	Maschinenbau	91	78	21 459	1 378 865	5 103 779	4 231 861	871 918	56 085	238
33	Straßenfahrzeugbau	25	25	1 738	82 587	330 163	249 054	81 109	13 207	190
34	Schiffbau	10	9	6 880	465 983	1 592 640	1 484 726	107 914	159 264	231
35	Bau und Reparaturen von Luftfahrzeugen	1	1	•	•	•	•	•	•	•
36	Elektrotechnik	60	51	22 902	1 676 131	7 488 480	4 598 670	2 889 810	124 808	327
37	Feinmechanik, Optik	38	29	2 646	145 863	502 963	443 078	59 885	13 236	190
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	15	13	1 495	74 245	383 031	318 009	65 022	25 535	256
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	130	104	13 389	764 156	3 019 834	2 756 490	263 344	23 229	226
	darunter									
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	11	10	2 857	154 228	615 168	485 154	130 014	55 924	215
54	Holzverarbeitung	11	9	438	24 318	86 413	78 497	7 916	7 856	197
56	Papier- und Pappeverarbeitung	8	7	•	•	•	•	•	•	•
57	Druckerei und Vervielfältigung	75	58	4 218	262 238	817 256	785 411	31 845	10 897	194
58	Herstellung von Kunststoffwaren	12	10	931	46 832	210 100	180 137	29 963	17 508	226
63	Textilgewerbe	3	2	175	5 454	•	18 432	•	•	•
64	Bekleidungs-gewerbe	7	5	581	27 117	•	121 783	•	•	•
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	90	78	33 919	1 790 093	25 569 700	23 465 311	2 104 389	284 108	754
	darunter									
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	33	27	2 722	78 740	234 978	199 782	35 196	7 121	86
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	3	3	•	•	•	•	•	•	•
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	5	5	•	•	•	•	2 223	•	•
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	3	3	677	49 801	1 489 966	1 431 599	58 367	496 655	2 201
6853	Fleischwarenindustrie	4	3	368	15 734	•	151 943	•	•	•
6856	Fischverarbeitung	5	4	1 090	44 862	252 318	244 305	8 013	50 464	231
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	3	3	•	•	•	122 263	•	•	•
6871	Brauerei	3	3	2 803	184 294	1 140 786	1 052 009	88 777	380 262	407
6889	Herstellung von Futtermitteln	7	6	635	36 040	586 065	437 208	148 857	83 724	923
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	580	497	176 464	11 495 631	142 208 103	86 391 127	55 816 976	245 186	806

Noch: Tabelle 10.3

insgesamt		Investitionen					Aufwendungen für gemietete und gepachtete Anlagegüter (Leasing)	Nr. der Systematik
		davon für			je Beschäftigten	im Verhältnis zum Gesamtumsatz		
		Gebäude und bebaute Grundstücke	unbebaute Grundstücke	Maschinen- und Geschäftsausstattung				
1 000 DM	%	1 000 DM			DM	%	1 000 DM	
1 692 046	48,9	393 647	60 866	1 237 533	36 636	1,8	397 807	
964 855	27,9	294 905	54 774	615 176	84 113	1,2	256 511	22
33 518	1,0	•	•	32 436	19 341	5,0	3 907	25
297 604	8,6	56 940	5 367	235 297	15 974	3,2	105 205	40
1 837	0,1	•	—	•	7 065	•	1 696	53
77 053	2,2	•	•	72 998	•	•	11 257	59
964 928	27,9	270 789	1 007	693 132	11 630	4,7	253 861	
10 601	0,3	2 461	—	8 140	4 182	2,4	12 789	31
183 783	5,3	36 045	1 007	146 731	8 564	3,6	60 656	32
13 591	0,4	1 113	—	12 478	7 820	4,1	6 296	33
•	•	•	—	•	•	•	8 044	34
•	•	•	—	•	•	•	•	35
•	•	31 566	—	•	•	•	61 354	36
23 706	0,7	10 614	—	13 092	8 959	4,7	8 241	37
11 839	0,3	•	—	•	7 919	3,1	2 220	38
143 540	4,2	35 473	852	107 215	10 721	4,8	57 369	
33 942	1,0	•	—	•	11 880	5,5	9 911	39
1 291	0,0	—	—	1 291	2 947	1,5	2 163	54
•	•	•	—	•	•	•	21 507	56
35 961	1,0	1 170	852	33 939	8 526	4,4	16 045	57
11 217	0,3	•	—	•	12 048	5,3	4 792	58
•	•	—	—	•	•	•	455	63
4 631	0,1	•	—	•	7 971	•	788	64
657 962	19,0	74 643	1 175	582 144	19 398	2,6	189 505	
15 198	0,4	4 179	—	11 019	5 583	6,5	7 640	6818
21 066	0,6	•	•	17 556	•	•	10 194	6825
•	•	•	—	•	•	•	55 354	6828
40 930	1,2	•	—	•	60 458	2,7	2 536	6841
•	•	•	•	•	•	•	90	6853
3 864	0,1	•	—	•	3 545	1,5	2 792	6856
•	•	•	—	•	•	•	4 813	6860
107 898	3,1	•	—	•	38 494	9,5	12 074	6871
9 375	0,3	2 000	—	7 375	14 764	1,6	1 932	6889
3 458 475	100	774 553	63 900	2 620 022	19 599	2,4	898 544	

**Tabelle 10.4 Unternehmen, Beschäftigte, Lohn- und Gehaltssumme, Umsatz sowie Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe 1991 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Unternehmen			Lohn- und Gehaltssumme	Umsatz				
		insgesamt	darunter mit Investitionen	Beschäftigte		insgesamt	davon aus		je Unternehmen	je Beschäftigten
							Eigen-erzeugung	nicht verarbeitender Tätigkeit		
		Ende September				1 000 DM				
Anzahl										
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	85	79	46 995	3 125 087	93 495 421	42 652 066	50 843 355	1 099 946	1 989
	darunter									
22	Mineralölverarbeitung	11	10	11 565	989 386	78 348 879	31 314 236	47 034 643	7 122 625	6 775
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	10	10	1 804	98 619	605 109	488 477	116 632	60 511	335
40	Chemische Industrie	41	37	18 646	1 204 084	8 744 145	5 665 717	3 078 428	213 272	469
53	Holzbearbeitung	4	3	271	12 325	•	66 275	•	•	•
59	Gummiverarbeitung	6	6	7 969	396 570	•	1 150 047	•	•	•
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	274	240	82 902	5 381 756	21 230 411	17 017 580	4 212 831	77 483	256
	darunter									
31	Stahl- und Leichtmetallbau	27	24	2 380	128 872	365 153	361 220	3 933	13 524	153
32	Maschinenbau	93	78	21 512	1 282 910	4 780 122	3 958 401	821 721	51 399	222
33	Straßenfahrzeugbau	23	22	1 671	77 799	353 093	235 727	117 366	15 352	211
34	Schiffbau	10	9	7 113	451 683	•	1 501 246	•	•	•
36	Elektrotechnik	60	55	23 808	1 736 771	•	5 016 895	•	•	•
37	Feinmechanik, Optik	37	29	2 403	124 325	452 844	401 940	50 904	12 239	188
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	14	13	910	44 988	263 080	227 884	35 196	18 791	289
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	137	115	14 564	779 638	3 227 536	2 987 486	240 050	23 559	222
	darunter									
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	11	11	3 097	163 021	644 674	526 452	118 222	58 607	208
54	Holzverarbeitung	11	9	1 000	46 961	•	152 808	•	•	•
56	Papier- und Pappeverarbeitung	9	7	•	•	•	•	•	•	•
57	Druckerei und Vervielfältigung	77	65	4 279	252 123	820 076	791 302	28 774	10 650	192
58	Herstellung von Kunststoffwaren	12	10	997	45 132	213 799	188 752	25 047	17 817	214
63	Textilgewerbe	3	2	219	5 635	•	23 207	•	•	•
64	Bekleidungs-gewerbe	10	8	709	32 643	188 757	185 584	3 173	18 876	266
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	91	79	31 935	1 721 747	24 780 178	22 807 468	1 972 710	272 310	776
	darunter									
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	32	24	2 604	71 506	215 359	188 094	27 265	6 730	83
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	3	3	•	•	•	•	•	•	•
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	5	5	•	•	•	•	•	•	•
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	4	3	715	49 055	1 410 936	1 356 044	54 892	352 734	1 973
6853	Fleischwarenindustrie	4	3	387	14 136	•	133 593	•	•	•
6856	Fischverarbeitung	6	6	1 034	43 623	•	238 638	•	•	•
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	3	3	595	•	•	124 979	•	•	•
6871	Brauerei	3	3	2 821	173 797	1 033 252	952 088	81 164	344 417	366
6889	Herstellung von Futtermitteln	6	6	670	37 494	755 497	557 265	198 232	125 916	1 128
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	587	513	176 396	11 008 228	142 733 548	85 464 605	57 268 943	243 158	809

Noch: Tabelle 10.4

insgesamt		Investitionen			je Beschäftigten	im Verhältnis zum Gesamtumsatz	Aufwendungen für gemietete und gepachtete Anlagegüter (Leasing)	Nr. der Systematik
		davon für						
		Gebäude und bebaute Grundstücke	unbebaute Grundstücke	Maschinen- und Geschäftsausstattung				
1 000 DM	%	1 000 DM			DM	%	1 000 DM	
1 755 054	47,6	318 846	7 758	1 428 450	37 346	1,9	404 786	
930 205	25,2	215 083	5 086	710 036	80 433	1,2	256 455	22
46 802	1,3	•	•	45 264	25 943	7,7	4 742	25
352 823	9,6	54 798	2 217	295 808	18 922	4,0	111 690	40
•	•	•	•	•	•	•	1 694	53
88 957	2,4	8 366	•	•	11 163	•	11 163	59
895 028	24,3	264 872	3 284	626 872	10 796	4,2	231 867	
9 625	0,3	782	—	8 843	4 044	2,6	9 963	31
169 009	4,6	41 459	1 874	125 676	7 856	3,5	54 442	32
12 418	0,3	1 939	—	10 479	7 431	3,5	6 206	33
•	•	•	•	•	•	•	8 983	34
280 331	7,6	•	—	•	11 775	•	63 815	36
18 004	0,5	5 207	—	12 797	7 492	4,0	8 340	37
6 875	0,2	•	•	5 944	7 555	2,6	1 752	38
207 781	5,6	50 023	1 152	156 606	14 267	6,4	55 667	
•	•	•	—	26 815	•	•	9 532	39
•	•	•	—	•	•	•	3 286	54
•	•	2 676	—	•	•	•	19 730	56
81 250	2,2	•	—	•	18 988	9,9	15 007	57
12 251	0,3	•	•	10 849	12 288	5,7	4 335	58
•	•	•	—	•	•	•	•	63
14 193	0,4	•	•	4 685	20 018	7,5	1 725	64
832 153	22,6	174 235	2 144	655 774	26 058	3,4	176 775	
12 992	0,4	1 487	—	11 505	4 989	6,0	6 709	6818
18 689	0,5	•	•	•	•	•	9 002	6825
•	•	•	—	•	•	•	50 835	6828
36 708	1,0	•	—	•	51 340	2,6	2 559	6841
•	•	•	—	•	•	•	415	6853
10 220	0,3	•	•	6 287	9 884	•	2 313	6856
•	•	•	—	•	•	•	4 933	6860
142 991	3,9	•	—	•	50 688	13,8	10 871	6871
13 459	0,4	•	—	•	20 088	1,8	2 012	6889
3 690 011	100	807 980	14 338	2 867 693	20 919	2,6	869 093	

**Tabelle 10.5 Unternehmen, Beschäftigte, Lohn- und Gehaltssumme, Umsatz sowie Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe 1990 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Unternehmen		Beschäftigte	Lohn- und Gehaltssumme	Umsatz				
		insgesamt	darunter mit Investitionen			insgesamt	davon aus		je Unternehmen	je Beschäftigten
							Eigen-erzeugung	nicht verarbeitender Tätigkeit		
		Ende September				1 000 DM				
Anzahl										
	<b>Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>	85	80	45 528	2 931 073	82 767 119	39 759 681	43 007 438	973 731	1 818
	darunter									
22	Mineralölverarbeitung	11	11	11 705	998 421	68 751 219	29 299 719	39 451 500	6 250 111	5 874
25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	10	10	1 816	91 461	560 978	451 328	109 650	56 098	309
40	Chemische Industrie	41	38	17 162	1 060 508	7 744 645	4 857 972	2 886 673	188 894	451
53	Holzbearbeitung	4	3	300	13 378	•	61 550	•	•	•
59	Gummiverarbeitung	6	6	7 844	371 676	1 178 053	1 104 840	73 213	196 342	150
	<b>Investitionsgütergewerbe</b>	272	244	76 668	4 606 016	17 951 033	14 371 887	3 579 146	65 996	234
	darunter									
31	Stahl- und Leichtmetallbau	26	24	2 145	113 125	•	302 506	•	•	•
32	Maschinenbau	89	82	16 944	977 658	3 566 705	3 258 411	308 294	40 075	210
33	Straßenfahrzeugbau	22	21	1 612	68 741	288 473	216 154	72 319	13 112	179
34	Schiffbau	11	9	7 157	416 940	1 437 090	1 386 849	50 241	130 645	201
36	Elektrotechnik	63	57	26 227	1 693 617	7 341 222	4 413 275	2 927 947	116 527	280
37	Feinmechanik, Optik	37	29	2 243	109 459	396 299	363 583	32 716	10 711	177
38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren	14	12	917	41 832	148 662	117 048	31 614	10 619	162
	<b>Verbrauchsgütergewerbe</b>	138	120	14 082	708 762	2 897 238	2 639 948	257 290	20 994	206
	darunter									
39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Füllhaltern	10	10	3 328	159 399	618 558	463 894	154 664	61 856	186
54	Holzverarbeitung	11	11	926	41 806	•	126 801	•	•	•
56	Papier- und Pappeverarbeitung	9	8	•	•	•	•	•	•	•
57	Druckerei und Vervielfältigung	78	66	3 983	220 246	683 883	658 155	25 728	8 768	172
58	Herstellung von Kunststoffwaren	12	10	963	42 177	199 650	178 372	21 278	16 638	207
63	Textilgewerbe	3	2	157	4 921	•	20 228	•	•	•
64	Bekleidungs-gewerbe	10	9	636	27 640	173 112	170 907	2 205	17 311	272
	<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>	95	81	30 636	1 521 711	22 553 601	20 795 065	1 758 536	237 406	736
	darunter									
6818	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	33	26	2 498	65 086	197 619	174 230	23 389	5 988	79
6825	Obst- und Gemüseverarbeitung	3	3	•	•	•	•	•	•	•
6828	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	6	5	•	•	•	•	•	•	•
6841	Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl	5	4	806	51 146	1 502 953	1 470 316	32 637	300 591	1 865
6853	Fleischwarenindustrie	4	3	336	12 624	127 948	125 920	2 028	31 987	381
6856	Fischverarbeitung	7	7	1 079	36 010	•	233 265	•	•	•
6860	Verarbeitung von Kaffee und Tee	3	3	567	•	•	124 513	•	•	•
6871	Brauerei	3	3	2 599	150 744	962 069	886 682	75 387	320 690	370
6889	Herstellung von Futtermitteln	7	6	659	35 912	654 597	536 694	117 903	93 514	993
	<b>Verarbeitendes Gewerbe insgesamt</b>	590	525	166 914	9 767 563	126 168 986	77 566 579	48 602 407	213 846	756

Noch: Tabelle 10.5

insgesamt		Investitionen			je Beschäftigten	im Verhältnis zum Gesamtumsatz	Aufwendungen für gemietete und gepachtete Anlagegüter (Leasing)	Nr. der Systematik
		davon für						
1 000 DM	%	Gebäude und bebaute Grundstücke	unbebaute Grundstücke	Maschinen- und Geschäftsausstattung	DM	%	1 000 DM	
1 465 007	45,0	308 264	11 999	1 144 744	32 178	1,8	352 927	
673 335	20,7	146 215	5 182	521 938	57 525	1,0	219 271	22
57 651	1,8	•	•	•	31 746	10,3	3 008	25
359 547	11,1	114 841	2 613	242 093	20 950	4,6	96 296	40
•	•	•	—	•	•	•	1 652	53
•	•	•	•	•	•	•	10 682	59
1 094 221	33,6	245 873	4 864	843 484	14 272	6,1	201 584	
6 686	0,2	•	•	5 318	3 117	•	9 904	31
109 150	3,4	14 562	1 670	92 918	6 442	3,1	46 017	32
16 536	0,5	•	•	15 425	10 258	5,7	5 804	33
67 786	2,1	•	•	41 000	9 471	4,7	10 347	34
•	•	82 212	—	•	•	•	63 184	36
17 051	0,5	•	•	12 902	7 602	4,3	6 163	37
4 144	0,1	—	—	4 144	4 519	2,8	1 476	38
132 975	4,1	9 821	1 511	121 643	9 443	4,6	45 461	
35 563	1,1	•	—	•	10 686	5,7	8 894	39
6 536	0,2	•	—	•	7 058	•	2 332	54
•	•	281	—	•	•	•	15 377	56
43 211	1,3	1 257	1 000	40 954	10 849	6,3	12 233	57
17 773	0,5	•	—	•	18 456	8,9	4 339	58
•	•	•	•	•	•	•	•	63
3 615	0,1	•	•	2 122	5 684	2,1	529	64
559 783	17,2	73 436	2 101	484 246	18 272	2,5	154 194	
12 436	0,4	761	—	11 675	4 978	6,3	6 608	6818
19 538	0,6	•	•	17 398	•	•	8 407	6825
•	•	•	—	•	•	•	34 508	6828
32 749	1,0	14 010	—	18 739	40 632	2,2	2 399	6841
9 909	0,3	•	—	•	29 491	7,7	318	6853
•	•	•	•	11 900	•	•	1 999	6856
•	•	•	—	•	•	•	4 017	6860
112 808	3,5	•	—	•	43 404	11,7	9 303	6871
9 418	0,3	•	—	•	14 291	1,4	2 457	6889
3 251 987	100	637 392	20 474	2 594 121	19 483	2,6	754 168	

**Tabelle 11.1 Unternehmen, Beschäftigte, Lohn- und Gehaltssumme sowie Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe 1993 und 1994 nach Beschäftigten- und Umsatzgrößenklassen**

Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Unternehmen mit ... Beschäftigten	Unternehmen		Beschäftigte		Lohn- und Gehalts- summe	Umsatz						
						insgesamt		davon aus		je Beschäftigten		
	Ende September		Eigen- erzeugung	nicht verar- beitender Tätigkeit								
	Anzahl	%			Anzahl	%	1 000 DM	%	1 000 DM			
Unternehmen mit Umsatz von ... bis unter ... Mio. DM												
<b>- Beschäftigtengrößenklassen -</b>												
<b>- 1994 -</b>												
<b>Beschäftigte</b>												
20 - 49	284	51,8	8 646	5,6	476 013	6 011 115	4,4	5 244 219	766 896	695		
50 - 99	101	18,4	6 940	4,5	401 747	1 987 022	1,4	1 788 258	198 764	286		
100 - 199	70	12,8	9 903	6,4	587 034	2 786 119	2,0	2 463 378	322 741	281		
200 - 299	25	4,6	6 280	4,1	403 246	3 141 042	2,3	2 912 008	229 034	500		
300 - 399	14	2,6	4 806	3,1	312 622	1 051 774	0,8	962 471	89 303	219		
400 - 499	8	1,5	3 494	2,3	231 913	1 586 949	1,2	1 285 666	301 283	454		
500 - 999	21	3,8	15 153	9,8	1 042 101	7 102 575	5,2	5 936 818	1 165 757	469		
1 000 - 4 999	20	3,6	49 449	32,0	3 849 409	97 668 616	70,9	49 413 809	48 254 807	1 975		
5 000 und mehr	5	0,9	49 981	32,3	3 613 142	16 397 022	11,9	13 143 265	3 253 757	328		
<b>Insgesamt</b>	<b>548</b>	<b>100</b>	<b>154 652</b>	<b>100</b>	<b>10 917 227</b>	<b>137 732 234</b>	<b>100</b>	<b>83 149 892</b>	<b>54 582 342</b>	<b>891</b>		
<b>- 1993 -</b>												
20 - 49	281	50,6	8 742	5,4	471 386	6 214 526	4,8	4 843 975	1 370 551	711		
50 - 99	103	18,6	7 052	4,3	402 104	1 827 746	1,4	1 647 541	180 205	259		
100 - 199	75	13,5	10 691	6,6	632 415	2 985 485	2,3	2 662 851	322 634	279		
200 - 299	26	4,7	6 430	4,0	378 799	2 622 435	2,0	2 428 445	193 990	408		
300 - 399	14	2,5	4 779	2,9	313 734	1 021 917	0,8	951 962	69 955	214		
400 - 499	9	1,6	3 928	2,4	247 073	1 505 570	1,2	1 210 060	295 510	383		
500 - 999	19	3,4	13 114	8,1	902 344	6 435 204	5,0	5 414 711	1 020 493	491		
1 000 - 4 999	23	4,1	56 363	34,7	4 044 146	90 350 491	69,7	47 754 380	42 596 111	1 603		
5 000 und mehr	5	0,9	51 429	31,6	3 654 891	16 618 529	12,8	13 314 722	3 303 807	323		
<b>Insgesamt</b>	<b>555</b>	<b>100</b>	<b>162 528</b>	<b>100</b>	<b>11 046 892</b>	<b>129 581 903</b>	<b>100</b>	<b>80 228 647</b>	<b>49 353 256</b>	<b>797</b>		
<b>- Umsatzgrößenklassen -</b>												
<b>- 1994 -</b>												
<b>Mio. DM</b>												
0 - 2	23	4,2	606	0,4	17 480	32 208	0,0	30 338	1 870	53		
2 - 5	140	25,5	4 085	2,6	198 104	473 366	0,3	450 888	22 478	116		
5 - 10	118	21,5	5 053	3,3	279 852	829 704	0,6	762 952	66 752	164		
10 - 25	98	17,9	7 480	4,8	409 103	1 543 370	1,1	1 371 780	171 590	206		
25 - 50	56	10,2	7 840	5,1	486 922	1 948 932	1,4	1 737 857	211 075	249		
50 - 100	49	8,9	10 673	6,9	703 560	3 488 857	2,5	3 124 305	364 552	327		
100 - 250	24	4,4	10 751	7,0	708 261	3 632 178	2,6	3 088 927	543 251	338		
250 und mehr	40	7,3	108 164	69,9	8 113 955	125 783 619	91,3	72 582 846	53 200 773	1 163		
<b>Insgesamt</b>	<b>548</b>	<b>100</b>	<b>154 652</b>	<b>100</b>	<b>10 917 237</b>	<b>137 732 234</b>	<b>100</b>	<b>83 149 893</b>	<b>54 582 341</b>	<b>891</b>		
<b>- 1993 -</b>												
0 - 2	31	5,6	849	0,5	30 993	48 895	0,0	46 259	2 636	58		
2 - 5	135	24,3	4 058	2,5	199 912	466 549	0,4	440 624	25 925	115		
5 - 10	125	22,5	5 901	3,6	305 030	876 628	0,7	808 583	68 045	149		
10 - 25	99	17,8	7 668	4,7	419 314	1 569 433	1,2	1 391 885	177 548	205		
25 - 50	57	10,3	8 976	5,5	542 361	2 015 299	1,6	1 814 859	200 440	225		
50 - 100	46	8,3	11 266	6,9	733 179	3 361 154	2,6	3 032 399	328 755	298		
100 - 250	23	4,1	10 576	6,5	672 859	3 540 885	2,7	3 051 594	489 291	335		
250 und mehr	39	7,0	113 234	69,7	8 143 238	117 703 064	90,8	69 642 447	48 060 617	1 039		
<b>Insgesamt</b>	<b>555</b>	<b>100</b>	<b>162 528</b>	<b>100</b>	<b>11 046 886</b>	<b>129 581 907</b>	<b>100</b>	<b>80 228 650</b>	<b>49 353 257</b>	<b>797</b>		

**Tabelle 11.2 Unternehmen, Beschäftigte, Lohn- und Gehaltssumme sowie Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe 1992 und 1993 nach Beschäftigten- und Umsatzgrößenklassen**

Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Unternehmen mit ... Beschäftigten	Unternehmen		Beschäftigte		Lohn- und Gehaltssumme	Umsatz							
						insgesamt		davon aus		je Beschäftigten			
	Anzahl	%	Anzahl	%	1 000 DM			%	1 000 DM		Eigenerzeugung	nicht verarbeitender Tätigkeit	
						Ende September							
Unternehmen mit Umsatz von ... bis unter ... Mio. DM													
<b>- Beschäftigtengrößenklassen -</b>													
<b>Beschäftigte - 1993 -</b>													
20 - 49	281	50,6	8 742	5,4	471 386	6 214 526	4,8	4 843 975	1 370 551	711			
50 - 99	103	18,6	7 052	4,3	402 104	1 827 746	1,4	1 647 541	180 205	259			
100 - 199	75	13,5	10 691	6,6	632 415	2 985 485	2,3	2 662 851	322 634	279			
200 - 299	26	4,7	6 430	4,0	378 799	2 622 435	2,0	2 428 445	193 990	408			
300 - 399	14	2,5	4 779	2,9	313 734	1 021 917	0,8	951 962	69 955	214			
400 - 499	9	1,6	3 928	2,4	247 073	1 505 570	1,2	1 210 060	295 510	383			
500 - 999	19	3,4	13 114	8,1	902 344	6 435 204	5,0	5 414 711	1 020 493	491			
1 000 - 4 999	23	4,1	56 363	34,7	4 044 146	90 350 491	69,7	47 754 380	42 596 111	1 603			
5 000 und mehr	5	0,9	51 429	31,6	3 654 891	16 618 529	12,8	13 314 722	3 303 807	323			
<b>Insgesamt</b>	<b>555</b>	<b>100</b>	<b>162 528</b>	<b>100</b>	<b>11 046 892</b>	<b>129 581 903</b>	<b>100</b>	<b>80 228 647</b>	<b>49 353 256</b>	<b>797</b>			
<b>- 1992 -</b>													
20 - 49	278	47,9	8 932	5,1	468 836	7 585 946	5,3	5 157 865	2 428 081	849			
50 - 99	123	21,2	8 563	4,9	467 104	2 291 454	1,6	2 064 214	227 240	268			
100 - 199	70	12,1	10 302	5,8	568 501	2 633 008	1,9	2 342 442	290 566	256			
200 - 299	33	5,7	8 095	4,6	461 765	4 046 555	2,8	3 806 070	240 485	500			
300 - 399	12	2,1	4 065	2,3	261 925	1 022 233	0,7	932 805	89 428	251			
400 - 499	12	2,1	5 443	3,1	344 675	2 124 679	1,5	1 764 531	360 148	390			
500 - 999	24	4,1	15 968	9,0	1 010 669	20 132 221	14,2	9 229 397	10 902 824	1 261			
1 000 - 4 999	22	3,8	53 196	30,1	3 611 087	84 317 929	59,3	46 526 187	37 791 742	1 585			
5 000 und mehr	6	1,0	61 900	35,1	4 301 069	18 054 078	12,7	14 567 618	3 486 460	292			
<b>Insgesamt</b>	<b>580</b>	<b>100</b>	<b>176 464</b>	<b>100</b>	<b>11 495 631</b>	<b>142 208 103</b>	<b>100</b>	<b>86 391 129</b>	<b>55 816 974</b>	<b>806</b>			
<b>- Umsatzgrößenklassen -</b>													
<b>Mio. DM - 1993 -</b>													
0 - 2	31	5,6	849	0,5	30 993	48 895	0,0	46 259	2 636	58			
2 - 5	135	24,3	4 058	2,5	199 912	466 549	0,4	440 624	25 925	115			
5 - 10	125	22,5	5 901	3,6	305 030	876 628	0,7	808 583	68 045	149			
10 - 25	99	17,8	7 668	4,7	419 314	1 569 433	1,2	1 391 885	177 548	205			
25 - 50	57	10,3	8 976	5,5	542 361	2 015 299	1,6	1 814 859	200 440	225			
50 - 100	46	8,3	11 266	6,9	733 179	3 361 154	2,6	3 032 399	328 755	298			
100 - 250	23	4,1	10 576	6,5	672 859	3 540 885	2,7	3 051 594	489 291	335			
250 und mehr	39	7,0	113 234	69,7	8 143 238	117 703 064	90,8	69 642 447	48 060 617	1 039			
<b>Insgesamt</b>	<b>555</b>	<b>100</b>	<b>162 528</b>	<b>100</b>	<b>11 046 886</b>	<b>129 581 907</b>	<b>100</b>	<b>80 228 650</b>	<b>49 353 257</b>	<b>797</b>			
<b>- 1992 -</b>													
0 - 2	22	3,8	526	0,3	17 005	33 054	0,0	30 613	2 441	63			
2 - 5	126	21,7	3 955	2,2	180 764	440 772	0,3	413 410	27 362	111			
5 - 10	138	23,8	6 576	3,7	328 689	963 704	0,7	902 474	61 230	147			
10 - 25	111	19,1	8 357	4,7	459 978	1 682 592	1,2	1 525 252	157 340	201			
25 - 50	64	11,0	9 757	5,5	551 477	2 257 696	1,6	1 974 294	283 402	231			
50 - 100	48	8,3	12 425	7,0	768 248	3 536 501	2,5	3 271 706	264 795	285			
100 - 250	28	4,8	13 236	7,5	776 868	4 097 157	2,9	3 469 539	627 618	310			
250 und mehr	43	7,4	121 632	68,9	8 412 610	129 196 626	90,9	74 803 838	54 392 788	1 062			
<b>Insgesamt</b>	<b>580</b>	<b>100</b>	<b>176 464</b>	<b>100</b>	<b>11 495 639</b>	<b>142 208 102</b>	<b>100</b>	<b>86 391 126</b>	<b>55 816 976</b>	<b>806</b>			

**Tabelle 11.3 Unternehmen, Beschäftigte, Lohn- und Gehaltssumme sowie Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe 1990 und 1991 nach Beschäftigten- und Umsatzgrößenklassen**  
 Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Unternehmen mit ... Beschäftigten Unternehmen mit Umsatz von ... bis unter ... Mio. DM	Unternehmen		Beschäftigte		Lohn- und Gehalts- summe	Umsatz					
						insgesamt	davon aus		je Beschäftigten		
			Ende September		1 000 DM		%	Eigen- erzeugung		nicht verar- beitender Tätigkeit	1 000 DM
	Anzahl	%	Anzahl	%							
<b>- Beschäftigtengrößenklassen -</b>											
<b>Beschäftigte - 1991 -</b>											
20 - 49	280	47,7	8 926	5,1	446 952	7 013 031	4,9	5 081 496	1 931 535	786	
50 - 99	124	21,1	8 673	4,9	448 103	2 319 152	1,6	1 947 740	371 412	267	
100 - 199	68	11,6	9 865	5,6	500 609	2 362 532	1,7	2 177 478	185 054	239	
200 - 299	41	7,0	10 152	5,8	569 434	4 325 906	3,0	4 037 978	287 928	426	
300 - 399	11	1,9	3 948	2,2	241 677	1 421 944	1,0	1 265 267	156 677	360	
400 - 499	12	2,0	5 365	3,0	313 817	2 592 445	1,8	1 894 942	697 503	483	
500 - 999	23	3,9	15 939	9,0	970 151	21 811 468	15,3	10 401 207	11 410 261	1 368	
1 000 - 4 999	22	3,7	53 282	30,2	3 570 183	82 719 503	58,0	43 785 225	38 934 278	1 552	
5 000 und mehr	6	1,0	60 246	34,2	3 947 305	18 167 571	12,7	14 873 272	3 294 299	302	
<b>Insgesamt</b>	<b>587</b>	<b>100</b>	<b>176 396</b>	<b>100</b>	<b>11 008 231</b>	<b>142 733 552</b>	<b>100</b>	<b>85 464 605</b>	<b>57 268 947</b>	<b>809</b>	
<b>- 1990 -</b>											
20 - 49	295	50,0	9 465	5,7	439 713	1 787 205	1,4	1 617 957	169 248	189	
50 - 99	120	20,3	8 495	5,1	408 639	2 240 513	1,8	1 971 920	268 593	264	
100 - 199	63	10,7	8 960	5,4	442 157	7 140 181	5,7	5 030 533	2 109 648	797	
200 - 299	38	6,4	9 219	5,5	499 069	3 458 804	2,7	3 243 188	215 616	375	
300 - 399	12	2,0	4 188	2,5	227 744	2 017 124	1,6	1 876 776	140 348	482	
400 - 499	12	2,0	5 207	3,1	276 335	1 808 478	1,4	1 413 777	394 701	347	
500 - 999	21	3,6	14 361	8,6	867 645	18 782 736	14,9	8 057 243	10 725 493	1 308	
1 000 - 4 999	24	4,1	59 941	35,9	3 677 153	75 378 686	59,7	43 688 846	31 689 840	1 258	
5 000 und mehr	5	0,8	47 078	28,2	2 929 107	13 555 264	10,7	10 666 339	2 888 925	288	
<b>Insgesamt</b>	<b>590</b>	<b>100</b>	<b>166 914</b>	<b>100</b>	<b>9 767 562</b>	<b>126 168 991</b>	<b>100</b>	<b>77 566 579</b>	<b>48 602 412</b>	<b>756</b>	
<b>- Umsatzgrößenklassen -</b>											
<b>Mio. DM - 1991 -</b>											
0 - 2	21	3,6	497	0,3	17 391	34 044	0,0	32 207	1 837	68	
2 - 5	141	24,0	4 454	2,5	197 444	480 777	0,3	451 892	28 885	108	
5 - 10	131	22,3	6 296	3,6	304 791	924 844	0,6	871 523	53 321	147	
10 - 25	109	18,6	8 794	5,0	437 402	1 694 539	1,2	1 507 771	186 768	193	
25 - 50	68	11,6	10 219	5,8	553 079	2 385 328	1,7	2 091 068	294 260	233	
50 - 100	45	7,7	12 249	6,9	729 009	3 278 965	2,3	3 054 088	224 877	268	
100 - 250	28	4,8	13 148	7,5	743 772	4 031 211	2,8	3 428 413	602 798	307	
250 und mehr	44	7,5	120 739	68,4	8 025 344	129 903 839	91,0	74 027 639	55 876 200	1 076	
<b>Insgesamt</b>	<b>587</b>	<b>100</b>	<b>176 396</b>	<b>100</b>	<b>11 008 232</b>	<b>142 733 547</b>	<b>100</b>	<b>85 464 601</b>	<b>57 268 946</b>	<b>809</b>	
<b>- 1990 -</b>											
0 - 2	20	3,4	474	0,3	16 272	32 709	0,0	30 407	2 302	69	
2 - 5	170	28,8	5 473	3,3	227 395	591 208	0,5	551 562	39 646	108	
5 - 10	123	20,8	6 079	3,6	273 659	857 954	0,7	799 722	58 232	141	
10 - 25	105	17,8	8 877	5,3	422 776	1 658 719	1,3	1 528 918	129 801	187	
25 - 50	59	10,0	8 724	5,2	456 600	2 033 021	1,6	1 789 708	243 313	233	
50 - 100	41	6,9	11 121	6,7	621 701	2 823 615	2,2	2 563 213	260 402	254	
100 - 250	29	4,9	12 100	7,2	670 838	4 130 009	3,3	3 695 551	434 458	341	
250 und mehr	43	7,3	114 066	68,3	7 078 318	114 041 762	90,4	66 607 504	47 434 258	1 000	
<b>Insgesamt</b>	<b>590</b>	<b>100</b>	<b>166 914</b>	<b>100</b>	<b>9 767 559</b>	<b>126 168 997</b>	<b>100</b>	<b>77 566 585</b>	<b>48 602 412</b>	<b>756</b>	

## Energie- und Wasserversorgung

**Tabelle 12 Betriebe, Beschäftigte, Arbeiterstunden, Löhne und Gehälter in der Energie- und Wasserversorgung 1989 bis 1994 nach Wirtschaftsbereichen**

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Betriebe	Beschäftigte		Arbeiter- stunden	Löhne	Gehälter
			insgesamt	darunter Arbeiter			
		Jahresdurchschnitt			1 000	1 000 DM	
		Anzahl					
- 1989 -							
1010	Versorgung mit Elektrizität	7	4 747	2 115	3 471	105 013	173 639
1030	" " Gas	2	2 084	1 031	1 556	49 288	57 464
1050	" " Fernwärme	7	399	281	468	17 636	9 059
1070	" " Wasser	14	1 937	1 168	1 620	48 148	44 633
10	Insgesamt	30	9 167	4 595	7 115	220 085	284 795
- 1990 -							
1010	Versorgung mit Elektrizität	8	4 872	2 152	3 073	114 042	186 366
1030	" " Gas	2	2 029	1 007	1 477	49 813	58 076
1050	" " Fernwärme	6	344	237	376	15 354	8 478
1070	" " Wasser	14	1 955	1 174	1 564	49 787	47 274
10	Insgesamt	30	9 200	4 570	6 490	228 996	300 194
- 1991 -							
1010	Versorgung mit Elektrizität	9	5 213	2 392	3 696	133 010	209 799
1030	" " Gas	2	1 986	988	1 453	50 635	59 034
1050	" " Fernwärme	3	91	52	90	3 664	2 948
1070	" " Wasser	13	1 979	1 177	1 554	51 821	49 869
10	Insgesamt	27	9 269	4 609	6 793	239 130	321 650
- 1992 -							
1010	Versorgung mit Elektrizität	9	5 285	2 384	3 705	144 844	228 697
1030	" " Gas	2	1 980	980	1 455	54 591	63 648
1050	" " Fernwärme	3	87	51	86	3 763	3 078
1070	" " Wasser	13	1 982	1 167	1 604	55 516	53 510
10	Insgesamt	27	9 334	4 582	6 850	258 714	348 933
- 1993 -							
1010	Versorgung mit Elektrizität	9	5 246	2 313	3 639	144 824	241 600
1030	" " Gas	2	1 997	975	1 436	58 915	68 688
1050	" " Fernwärme	3	84	52	92	4 503	3 491
1070	" " Wasser	13	1 937	1 127	1 458	58 539	55 958
10	Insgesamt	27	9 264	4 467	6 625	266 781	369 737
- 1994 -							
1010	Versorgung mit Elektrizität	7	4 946	2 099	3 149	135 203	244 465
1030	" " Gas	2	1 969	958	1 416	60 669	70 733
1050	" " Fernwärme	4	202	124	2 012	10 307	7 371
1070	" " Wasser	17	1 905	1 118	1 456	59 332	57 183
10	Insgesamt	30	9 022	4 299	8 033	265 511	379 752

**Tabelle 13 Betriebe, Beschäftigte und Investitionen in der Energie- und Wasserversorgung 1989 bis 1994 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen**

Nr. der Systematik	Wirtschaftszweig	Betriebe	Beschäftigte	Investitionen			Aufwendungen für gemietete und gepachtete Sachanlagen (Leasing)	
				insgesamt	davon für			
		Gebäude und bebaute Grundstücke	unbebaute Grundstücke		Maschinen- und Geschäftsausstattungen			
						Ende September		
Anzahl		1 000 DM						
<b>- 1989 -</b>								
1010	Versorgung mit Elektrizität	10	5 107	137 535	9 102	—	128 433	13 401
1030	" " Gas	2	2 086	116 594	3 894	100	112 600	7 530
1050	" " Fernwärme	3	91	9 761	1 110	1 307	7 344	1 371
1070	" " Wasser	14	1 946	64 141	9 603	391	54 146	544
10	Insgesamt	29	9 230	328 029	23 709	1 799	302 522	22 845
<b>- 1990 -</b>								
1010	Versorgung mit Elektrizität	10	5 194	287 673	65 336	—	222 336	13 695
1030	" " Gas	2	2 030	105 654	7 532	—	98 122	8 171
1050	" " Fernwärme	3	92	3 647	261	—	3 386	1 570
1070	" " Wasser	14	1 945	15 471	5 110	—	10 361	2
10	Insgesamt	29	9 261	412 445	78 239	—	334 206	23 438
<b>- 1991 -</b>								
1010	Versorgung mit Elektrizität	10	5 274	423 781	18 120	—	405 661	15 318
1030	" " Gas	2	1 982	102 149	2 779	—	99 370	9 827
1050	" " Fernwärme	3	91	7 130	224	—	6 906	942
1070	" " Wasser	13	1 974	12 164	3 381	—	8 783	3
10	Insgesamt	28	9 321	545 225	24 504	—	520 721	26 090
<b>- 1992 -</b>								
1010	Versorgung mit Elektrizität	9	5 335	469 335	124 481	—	344 855	16 208
1030	" " Gas	2	1 982	87 889	315	168	87 406	13 280
1050	" " Fernwärme	3	90	3 702	22	—	3 680	212
1070	" " Wasser	13	2 033	11 847	5 606	—	6 241	2 705
10	Insgesamt	27	9 440	572 774	130 424	168	442 182	32 405
<b>- 1993-</b>								
1010	Versorgung mit Elektrizität	9	5 252	240 009	46 618	—	193 391	17 752
1030	" " Gas	2	2 001	67 766	218	—	67 549	14 261
1050	" " Fernwärme	3	90	3 549	145	—	3 404	212
1070	" " Wasser	13	1 964	13 279	7 371	—	5 907	2 806
10	Insgesamt	27	9 307	324 604	54 352	—	270 252	35 032
<b>- 1994-</b>								
1010	Versorgung mit Elektrizität	7	4 945	193 642	13 161	—	180 482	16 677
1030	" " Gas	2	1 965	205 448	1 976	—	203 473	15 203
1050	" " Fernwärme	4	192	4 604	255	—	4 349	260
1070	" " Wasser	17	1 950	9 437	6 831	—	2 606	3 052
10	Insgesamt	30	9 052	413 132	22 223	—	390 909	35 191

**Tabelle 14 Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen in der Energie- und Wasserversorgung 1989 bis 1994 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen**

Nr. der Systematik	Wirtschaftszweig	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz insgesamt	Investitionen			Aufwendungen für gemietete und gepachtete Sachanlagen (Leasing)	
					insgesamt	davon für			
		Ende September		Gebäude und bebaute Grundstücke		unbebaute Grundstücke	Maschinen- und Geschäftsausstattungen		
		Anzahl	1 000 DM						
- 1989 -									
1010	Versorgung mit Elektrizität	4	6 025	4 310 158	231 416	41 432	—	189 984	•
1030	" " Gas	1	2 234	702 302	148 559	17 880	100	130 580	•
1050	" " Fernwärme	3	251	93 797	2 607	439	1 307	860	•
1070	" " Wasser	1	1 826	314 810	72 727	14 698	391	57 638	•
10	Insgesamt	9	10 336	5 421 066	455 309	74 449	1 799	379 062	•
- 1990 -									
1010	Versorgung mit Elektrizität	4	6 159	4 384 954	365 164	67 139	—	298 025	•
1030	" " Gas	1	2 177	823 265	115 651	7 793	—	107 858	•
1050	" " Fernwärme	4	261	111 922	2 505	—	—	2 504	•
1070	" " Wasser	1	1 810	317 190	74 735	12 631	—	62 103	•
10	Insgesamt	10	10 407	5 637 331	558 055	87 563	—	470 492	•
- 1991 -									
1010	Versorgung mit Elektrizität	4	6 268	4 492 326	624 200	38 654	—	585 545	•
1030	" " Gas	1	2 124	1 120 154	108 690	2 870	—	105 820	•
1050	" " Fernwärme	4	226	129 193	4 469	727	2 543	1 199	•
1070	" " Wasser	1	1 824	320 162	76 133	8 235	41	67 857	•
10	Insgesamt	10	10 442	6 061 835	813 491	50 486	2 583	760 421	•
- 1992 -									
1010	Versorgung mit Elektrizität	4	6 336	4 687 944	611 207	146 597	—	464 609	•
1030	" " Gas	1	2 126	1 062 181	107 168	316	168	106 684	•
1050	" " Fernwärme	4	268	162 405	11 777	441	—	11 336	•
1070	" " Wasser	1	1 818	349 509	78 098	9 746	0	68 353	•
10	Insgesamt	10	10 548	6 262 040	808 250	157 100	168	650 983	•
- 1993 -									
1010	Versorgung mit Elektrizität	4	6 270	4 792 405	446 192	54 721	—	391 471	•
1030	" " Gas	1	2 144	1 146 623	195 855	349	—	195 506	•
1050	" " Fernwärme	4	268	175 974	15 976	70	—	15 906	•
1070	" " Wasser	1	1 811	365 929	85 014	16 369	0	68 646	•
10	Insgesamt	10	10 493	6 480 930	743 037	71 509	0	671 528	•
- 1994 -									
1010	Versorgung mit Elektrizität	4	6 070	4 627 241	239 662	13 790	—	225 872	•
1030	" " Gas	1	2 110	1 123 830	216 242	2 236	—	214 006	•
1050	" " Fernwärme	3	277	179 489	25 102	384	—	24 717	•
1070	" " Wasser	1	1 777	381 677	86 117	17 703	31	68 382	•
10	Insgesamt	9	10 234	6 312 238	567 123	34 114	31	532 978	•

**Tabelle 15.1 Gewinnung, Bezug und Abgabe von Elektrizität, Gas und Wasser durch öffentliche Versorgungsunternehmen 1993 und 1994**

Merkmal	Maßeinheit	1994	1993	Veränderung in %
<b>- Elektrizität -</b>				
Eigenerzeugung	1 000 kWh	3 143 909	2 598 568	+ 21,0
darunter in Hamburger Kraftwerken	"	1 597 168	1 629 111	- 2,0
Fremdbezug (einschließlich Gemeinschaftskraftwerke)	"	9 706 337	10 413 703	- 6,8
Aufkommen insgesamt	"	12 850 246	13 012 271	- 1,2
Eigenverbrauch	"	499 645	519 501	- 3,8
Lieferung nach außerhalb Hamburgs	"	19 774	2 151	X
Abgabe an Verbraucher in Hamburg	"	12 330 827	12 490 619	- 1,3
davon an				
Industriebetriebe	"	5 626 308	5 722 333	- 1,7
Verkehrs- und Hafengebäude	"	753 578	752 842	+ 0,1
Handelsbetriebe, sonstiges Gewerbe	"	1 538 776	1 556 583	- 1,1
Landwirtschaftsbetriebe	"	17 610	18 388	- 4,2
Öffentliche Einrichtungen	"	1 287 535	1 220 538	+ 5,5
Haushalte	"	3 107 020	3 219 935	- 3,5
Stromzähler (Ende des Jahres)	Anzahl	1 077 938	1 075 148	+ 0,3
<b>- Gas -</b>				
Bezüge von Erdgas	1 000 kWh	29 176 840	28 609 579	+ 2,0
Bezüge von Raffineriegas	"	1 473	4 093	- 64,0
Bestandsentnahmen	"	—	252 725	X
Aufkommen insgesamt	"	29 178 313	28 866 397	+ 1,1
Bestandsaufstockungen	"	256 386	—	X
Eigen- und Betriebsverbrauch	"	53 574	56 433	- 5,1
Lieferungen nach außerhalb Hamburgs	"	10 074 333	10 025 498	+ 0,5
Abgabe an Verbraucher in Hamburg	"	18 794 020	18 784 466	+ 0,1
davon an				
Industriebetriebe	"	5 708 507	5 021 568	+ 13,7
Handelsbetriebe, sonstiges Gewerbe,	"			
Landwirtschaftsbetriebe	"	2 343 237	2 462 788	- 4,9
Öffentliche Kraftwerke	"	1 307 354	1 503 539	- 13,0
Öffentliche Heizwerke und andere	"			
öffentliche Einrichtungen	"	2 379 412	2 468 464	- 3,6
Haushalte	"	7 055 510	7 328 107	- 3,7
Gaszähler (Ende des Jahres)	Anzahl	231 780	230 874	+ 0,4
Länge der Hauptrohrleitungen (Ende des Jahres)	km	6 450	6 352	+ 1,5
<b>- Wasser -</b>				
Förderung von Grundwasser	1 000 m³	142 612	141 932	+ 0,5
Oberflächenwasser	"	—	—	—
Aufkommen insgesamt	"	142 612	141 932	+ 0,5
Verlust einschließlich unentgeltlicher Abgabe	"	5 033	5 058	- 0,5
Eigenverbrauch und Meßdifferenzen	"	5 816	6 288	- 7,5
Lieferung nach außerhalb Hamburgs	"	14 595	14 466	+ 0,9
Abgabe an Verbraucher in Hamburg	"	117 168	116 120	+ 0,9
davon an				
Normal- und Großabnehmer	"	111 554	110 341	+ 1,1
Öffentliche Einrichtungen	"	5 614	5 779	- 2,9
Wasserzähler (Ende des Jahres)	Anzahl	336 806	297 515	+ 13,2

**Tabelle 15.2 Gewinnung, Bezug und Abgabe von Elektrizität, Gas und Wasser durch öffentliche Versorgungsunternehmen 1992 und 1993**

Merkmal	Maßeinheit	1993	1992	Veränderung in %
<b>- Elektrizität -</b>				
Eigenerzeugung	1 000 kWh	2 598 568	2 002 539	+ 29,8
darunter in Hamburger Kraftwerken	"	1 629 111	1 303 375	+ 25,0
Fremdbezug (einschließlich Gemeinschaftskraftwerke)	"	10 413 703	11 161 132	- 6,7
Aufkommen insgesamt	"	13 012 271	13 163 671	- 1,2
Eigenverbrauch	"	519 501	520 946	- 0,3
Lieferung nach außerhalb Hamburgs	"	2 151	248 569	- 99,1
Abgabe an Verbraucher in Hamburg	"	12 490 619	12 394 156	+ 0,8
davon an Industriebetriebe	"	5 722 333	5 743 689	- 0,4
Verkehrs- und Hafenebetriebe	"	752 842	706 837	+ 6,5
Handelsbetriebe, sonstiges Gewerbe	"	1 556 583	1 710 397	- 9,0
Landwirtschaftsbetriebe	"	18 388	18 500	- 0,6
Öffentliche Einrichtungen	"	1 220 538	1 084 588	+ 12,5
Haushalte	"	3 219 935	3 130 145	+ 2,9
Stromzähler (Ende des Jahres)	Anzahl	1 075 148	1 074 397	+ 0,1
<b>- Gas -</b>				
Bezüge von Erdgas	1 000 kWh	28 609 579	25 475 297	+ 12,3
Bezüge von Raffineriegas	"	4 093	2 718	+ 50,6
Bestandsentnahmen	"	252 725	—	X
Aufkommen insgesamt	"	28 866 397	25 478 015	+ 13,3
Bestandsaufstockungen	"	—	232 139	X
Eigen- und Betriebsverbrauch	"	56 433	55 537	+ 1,6
Lieferungen nach außerhalb Hamburgs	"	10 025 498	8 188 498	+ 22,4
Abgabe an Verbraucher in Hamburg	"	18 784 466	17 001 841	+ 10,5
davon an Industriebetriebe	"	5 021 568	4 291 222	+ 17,0
Handelsbetriebe, sonstiges Gewerbe,	"			
Landwirtschaftsbetriebe	"	2 462 788	2 601 370	- 5,3
Öffentliche Kraftwerke	"	1 503 539	1 484 031	+ 1,3
Öffentliche Heizwerke und andere	"			
öffentliche Einrichtungen	"	2 468 464	2 063 888	+ 19,6
Haushalte	"	7 328 107	6 561 330	+ 11,7
Gaszähler (Ende des Jahres)	Anzahl	230 874	231 357	- 0,2
Länge der Hauptrohrleitungen (Ende des Jahres)	km	6 352	6 254	+ 1,6
<b>- Wasser -</b>				
Förderung von Grundwasser	1 000 m <sup>3</sup>	141 932	143 792	- 1,3
Oberflächenwasser	"	—	—	—
Aufkommen insgesamt	"	141 932	143 792	- 1,3
Verlust einschließlich unentgeltlicher Abgabe	"	5 058	4 347	+ 16,4
Eigenverbrauch und Meßdifferenzen	"	6 288	4 553	+ 38,1
Lieferung nach außerhalb Hamburgs	"	14 466	14 677	- 1,4
Abgabe an Verbraucher in Hamburg	"	116 120	120 215	- 3,4
davon an Normal- und Großabnehmer	"	110 341	114 681	- 3,8
Öffentliche Einrichtungen	"	5 779	5 534	+ 4,4
Wasserzähler (Ende des Jahres)	Anzahl	297 515	271 830	+ 9,4

**Tabelle 15.3 Gewinnung, Bezug und Abgabe von Elektrizität, Gas und Wasser durch öffentliche Versorgungsunternehmen 1990 und 1991**

Merkmal	Maßeinheit	1991	1990	Veränderung in %
<b>- Elektrizität -</b>				
Eigenerzeugung	1 000 kWh	2 370 643	1 679 645	+ 41,1
darunter in Hamburger Kraftwerken	"	1 824 062	971 959	+ 87,7
Fremdbezug (einschließlich Gemeinschaftskraftwerke)	"	10 373 281	10 711 129	- 3,2
Aufkommen insgesamt	"	12 743 924	12 390 774	+ 2,9
Eigenverbrauch	"	509 958	541 491	- 5,8
Lieferungen nach außerhalb Hamburgs	"	5 240	220 998	- 97,6
Abgabe an Verbraucher in Hamburg	"	12 228 726	11 628 285	+ 5,2
davon an				
Industriebetriebe	"	5 646 595	5 420 511	+ 4,2
Verkehrs- und Hafengebäude	"	676 500	604 820	+ 11,9
Handelsbetriebe, sonstiges Gewerbe	"	1 615 152	1 565 398	+ 3,2
Landwirtschaftsbetriebe	"	18 432	18 459	- 0,1
Öffentliche Einrichtungen	"	1 136 863	1 032 367	+ 10,1
Haushalte	"	3 135 184	2 986 730	+ 5,0
Stromzähler (Ende des Jahres)	Anzahl	1 070 821	1 067 700	+ 0,3
<b>- Gas -</b>				
Bezüge von Erdgas	1 000 kWh	26 778 475	22 144 563	+ 20,9
Bezüge von Raffineriegas	"	2 624	2 946	- 10,9
Bestandsentnahmen	"	53 147	—	X
Aufkommen insgesamt	"	26 834 246	22 147 509	+ 21,2
Bestandsaufstockungen	"	—	223 730	X
Eigen- und Betriebsverbrauch	"	62 254	47 383	+ 31,4
Lieferungen nach außerhalb Hamburgs	"	8 049 923	6 515 361	+ 23,6
Abgabe an Verbraucher in Hamburg	"	18 722 069	15 361 028	+ 21,9
davon an				
Industriebetriebe	"	4 388 185	4 312 562	+ 1,8
Handelsbetriebe, sonstiges Gewerbe,	"			
Landwirtschaftsbetriebe	"	2 740 767	2 457 399	+ 11,5
Öffentliche Kraftwerke	"	2 736 431	946 435	+189,1
Öffentliche Heizwerke und andere	"			
öffentliche Einrichtungen	"	2 208 638	1 952 313	+ 13,1
Haushalte	"	6 648 048	5 692 319	+ 16,8
Gaszähler (Ende des Jahres)	Anzahl	228 395	224 430	+ 1,8
Länge der Hauptrohrleitungen (Ende des Jahres)	km	6 162	6 065	+ 1,6
<b>- Wasser -</b>				
Förderung von Grundwasser	1 000 m <sup>3</sup>	143 393	142 201	+ 0,8
Oberflächenwasser	"	—	—	—
Aufkommen insgesamt	"	143 393	142 201	+ 0,8
Verlust einschließlich unentgeltlicher Abgabe	"	4 779	4 422	+ 8,1
Eigenverbrauch und Meßdifferenzen	"	5 730	5 398	+ 6,2
Lieferung nach außerhalb Hamburgs	"	13 407	12 987	+ 3,2
Abgabe an Verbraucher in Hamburg	"	119 477	119 394	+ 0,1
davon an				
Normal- und Großabnehmer	"	113 978	113 966	+ 0,0
Öffentliche Einrichtungen	"	5 499	5 428	+ 1,3
Wasserzähler (Ende des Jahres)	Anzahl	246 438	228 170	+ 8,0

## Bauhauptgewerbe

**Tabelle 16 Betriebe, Beschäftigte, Arbeitsstunden, Löhne, Gehälter und Umsatz im Bauhauptgewerbe 1977 bis 1994**

Alle Betriebe						
Jahr	Betriebe	Beschäftigte	Arbeitsstunden			
			insgesamt	davon für		
	Ende Juni	Jahres- durchschnitt		Wohnbauten	gewerbliche und industrielle Bauten	öffentliche und Verkehrs- bauten
Anzahl		1 000				
1977	1 162	31 872	46 241	13 441	16 502	16 298
1978	1 110	30 510	43 074	11 803	15 522	15 749
1979	1 118	31 036	41 983	11 369	15 843	14 771
1980	1 134	31 318	41 609	11 129	15 846	14 634
1981	1 178	30 108	38 292	10 829	14 559	12 902
1982	1 192	27 489	35 295	9 985	13 754	11 557
1983	1 212	26 456	33 131	9 987	12 570	10 576
1984	1 235	25 488	31 427	9 611	11 816	9 999
1985	1 205	22 801	25 982	5 945	11 074	8 963
1986	1 260	22 719	27 750	6 049	11 791	9 911
1987	1 211	21 526	25 651	5 196	11 037	9 418
1988	1 195	20 618	25 172	5 166	11 142	8 864
1989	1 213	20 776	26 299	5 303	12 118	8 878
1990	1 232	21 349	26 098	5 328	12 727	8 044
1991	1 245	22 110	27 207	5 996	13 666	7 545
1992	1 263	22 264	27 844	6 252	13 666	7 927
1993	1 253	22 231	25 597	5 903	12 100	7 593
1994	1 312	22 141	26 023	6 678	11 589	7 756

**Fortsetzung Tabelle 16**

Jahr	Löhne	Gehälter	Umsatz				
			insgesamt	darunter baugewerblicher Umsatz	davon im		
					Wohnungsbau	gewerblichen und industriellen Bau	öffentlichen und Verkehrsbau
1 000 DM							
1977	827 384	198 134	3 019 451	2 997 697	807 215	1 095 543	1 094 939
1978	835 419	198 903	2 592 437	2 567 486	620 159	976 806	970 520
1979	897 353	218 904	2 923 029	2 881 620	719 191	1 209 067	953 362
1980	980 458	239 273	3 594 955	3 539 324	870 622	1 361 179	1 307 523
1981	940 677	253 151	3 680 564	3 623 850	1 028 251	1 454 113	1 141 485
1982	875 617	251 070	3 273 584	3 221 354	825 460	1 329 302	1 066 593
1983	842 529	251 421	3 117 760	3 063 962	839 230	1 172 379	1 052 353
1984	815 845	258 909	3 082 792	3 027 478	841 138	1 163 095	1 023 247
1985	686 657	232 121	2 656 560	2 606 612	529 626	1 084 537	992 449
1986	705 593	228 644	3 041 163	2 991 963	610 911	1 219 121	1 161 932
1987	640 216	221 098	2 978 879	2 933 466	545 615	1 282 226	1 105 625
1988	648 095	224 918	2 995 652	2 953 461	562 830	1 330 395	1 060 236
1989	689 346	231 639	3 590 266	3 469 169	592 251	1 753 134	1 123 784
1990	768 314	260 964	3 891 926	3 837 596	596 264	2 106 114	1 135 218
1991	856 011	289 432	4 295 013	4 220 891	731 592	2 392 752	1 096 547
1992	921 792	326 851	5 169 176	4 818 630	859 803	2 629 425	1 329 402
1993	917 141	356 562	5 231 036	5 153 844	1 033 722	2 772 068	1 348 054
1994	937 761	374 996	5 325 856	5 276 666	1 202 580	2 595 737	1 478 349

**Tabelle 17 Betriebe, Beschäftigte, Arbeitsstunden, Löhne, Gehälter und Umsatz im Bauhauptgewerbe 1990 bis 1994**

Alle Betriebe

Merkmale	Maßeinheit	1990	1991	1992	1993	1994
Betriebe Ende Juni	Anzahl	1 232	1 245	1 263	1 253	1 312
Beschäftigte	Anzahl	21 349	22 110	22 264	22 231	22 141
davon						
Tätige Inhaber sowie tätige Mitinhaber	"	920	879	898	973	951
Kaufmännische und technische Angestellte	"	4 080	4 261	4 454	4 655	4 745
Übrige Beschäftigte	"	16 349	16 969	16 911	16 603	16 445
darunter						
Facharbeiter, Poliere, Schacht- meister und Meister	"	13 018	13 590	13 358	13 040	12 961
Arbeitsstunden	1 000	26 098	27 207	27 844	25 597	26 023
davon für						
Wohnbauten	"	5 328	5 996	6 252	5 903	6 678
Gewerbliche und industrielle Bauten	"	12 727	13 666	13 666	12 100	11 589
davon im						
Hochbau	"	10 155	11 340	11 447	9 832	9 346
Tiefbau	"	2 572	2 326	2 219	2 268	2 243
Öffentliche und Verkehrsbauten	"	8 044	7 545	7 927	7 593	7 756
davon im						
Hochbau	"	1 605	1 684	1 575	1 524	1 787
Straßenbau	"	2 312	2 210	2 572	2 392	2 242
sonstigen Tiefbau	"	4 126	3 652	3 779	3 677	3 727
Löhne	1 000 DM	768 314	856 011	921 792	917 141	937 761
Gehälter	" "	260 964	289 432	326 851	356 562	374 996
Umsatz	1 000 DM	3 891 926	4 295 013	5 169 176	5 231 036	5 325 856
darunter						
Baugewerblicher Umsatz	" "	3 837 596	4 220 891	4 818 630	5 153 844	5 276 666
davon im						
Wohnungsbau	" "	596 264	731 592	859 803	1 033 722	1 202 580
Gewerblichen und industriellen Bau	" "	2 106 114	2 392 752	2 629 425	2 772 068	2 595 737
davon im						
Hochbau	" "	1 728 841	2 020 237	2 251 403	2 388 672	2 206 783
Tiefbau	" "	377 273	372 515	378 022	383 397	388 954
Öffentlichen und Verkehrsbau	" "	1 135 218	1 096 547	1 329 402	1 348 054	1 478 349
davon im						
Hochbau	" "	237 406	239 608	288 492	310 239	396 576
Straßenbau	" "	333 214	332 268	417 468	390 879	378 176
sonstigen Tiefbau	" "	564 598	524 671	623 443	646 936	703 597

**Tabelle 18 Verfügbare Geräte im Bauhauptgewerbe Ende Juni 1990 bis 1994**

Alle Betriebe

Geräteart in Stück Gerüste und Grabenverbau in t	1990	1991	1992	1993	1994
Betonmischer mit Trommelinhalt	1 204	1 183	1 147	1 114	1 124
unter 250 l	1 122	1 110	1 069	1 020	1 023
250 l und mehr	82	73	78	94	101
Transportbetonmischer und Agitatoren	4	2	4	6	9
Turmdrehkrane mit Nennlastmoment	343	328	360	410	389
bis unter 16 tm	42	38	45	52	57
16 " " 40 tm	129	123	131	132	124
40 " " 100 tm	104	102	115	147	123
100 tm und mehr	68	65	69	79	85
Mobil- und Autokrane	99	94	96	105	107
Förderbänder	185	155	152	132	121
Betonpumpen	19	32	45	29	39
Mörtelförder- und Verputzgeräte	121	134	141	149	137
Transporter ohne Kleinbusse (0,5 bis einschließlich 2,5 t Nutzlast)	1 275	1 328	1 460	1 573	1 689
Lastkraftwagen einschließlich Zugmaschinen mit Ladefläche mit Nutzlast	1 320	1 376	1 220	1 152	1 105
von 1,5 bis einschließlich 12 t	968	1 038	931	896	889
über 12 t	352	338	289	256	216
Vorderkipper, Dumper	203	211	196	174	181
Bagger	669	623	679	681	668
davon					
Seilbagger auf Raupen	112	112	119	119	123
Seilbagger, bereift	39	28	31	39	26
Hydraulikbagger auf Raupen	221	223	219	231	239
Hydraulikbagger, bereift	297	260	310	292	280
Planierraupen	51	44	44	36	23
Ladegeräte	460	434	498	482	497
davon					
Ladegeräte auf Raupen	23	20	35	32	34
Ladegeräte, bereift	399	369	416	403	431
Baggerlader	38	45	47	47	32
Grader, Straßenhobel	24	9	7	17	9
Rambären	197	210	187	165	124
Verdichtungsmaschinen	1 515	1 363	1 479	1 501	1 533
davon					
Stampf- und Rüttelgeräte	1 274	1 146	1 248	1 281	1 307
Gummiradwalzen	24	14	18	21	25
Glattmantel- und Vibrationswalzen	217	203	213	199	201
Straßenbaumaschinen für Schwarzdecken	116	106	108	141	130
Mischanlagen	104	79	98	129	112
Mischanlagen	2	1	6	4	8
Gußasphaltkocher	59	49	57	85	64
Fertiger	43	29	35	40	40
für Betonstraßen					
Fertiger und Verteiler	12	27	10	12	18
Kompressoren	978	937	992	1 025	1 076
Stahlrohr- und Stahlprofilgerüste	22 266	17 119	9 638	15 536	25 819
Grabenverbau aus Stahl	905	659	736	1 118	584

**Tabelle 19.1 Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Bauhauptgewerbe  
1993 und 1994 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Unternehmen				Beschäftigte	Jahres- bauleistung		Umsatz						
		insgesamt		darunter mit Investitionen					insgesamt		darunter aus bau- gewerb- licher Tätigkeit				
		Ende September							1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM		
		Anzahl	%	Anzahl	%				1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM		
<b>- 1994 -</b>															
7210	Hoch- und Tiefbau (ohne ausgeprägten Schwerpunkt)	14	8,7	12	2 135	16,9	588 818	20,3	592 162	21,3	569 468				
7220, 7231 bis -37	Hochbau (einschließlich Fertigteilbau)	58	36,0	49	3 842	30,4	917 541	31,7	887 836	31,9	880 582				
7243	Straßenbau	20	12,4	18	1 071	8,5	195 210	6,7	189 943	6,8	187 766				
7241, -42, 7244, -49	Sonstiger Tiefbau	33	20,5	27	2 918	23,1	657 524	22,7	565 078	20,3	561 853				
7251, -55	Gerüstbau; Fassadenreinigung	10	6,2	10	621	4,9	94 328	3,3	94 092	3,4	92 778				
73	Spezialbau	11	6,8	10	592	4,7	143 092	4,9	148 690	5,3	146 754				
74	Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei	3	1,9	3	73	0,6	13 822	0,5	12 886	0,5	12 886				
75	Zimmerei, Dachdeckerei	12	7,5	11	1 380	10,9	288 192	9,9	292 465	10,5	289 797				
	Insgesamt	161	100	140	12 632	100	2 898 527	100	2 783 152	100	2 741 884				
<b>- 1993 -</b>															
7210	Hoch- und Tiefbau (ohne ausgeprägten Schwerpunkt)	13	7,7	12	1 742	14,0	456 016	16,7	442 249	16,2	421 083				
7220, 7231 bis -37	Hochbau (einschließlich Fertigteilbau)	61	36,3	49	3 975	31,9	943 252	34,6	872 641	32,0	870 152				
7243	Straßenbau	19	11,3	17	1 152	9,2	214 418	7,9	213 417	7,8	212 366				
7241, -42, 7244, -49	Sonstiger Tiefbau	39	23,2	34	3 019	24,2	592 435	21,7	676 456	24,8	616 031				
7251, -55	Gerüstbau; Fassadenreinigung	9	5,4	9	569	4,6	82 598	3,0	80 778	3,0	80 321				
73	Spezialbau	13	7,7	12	646	5,2	165 771	6,1	167 328	6,1	164 571				
74	Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei	5	3,0	5	119	1,0	19 855	0,7	21 021	0,8	21 021				
75	Zimmerei, Dachdeckerei	9	5,4	8	1 254	10,1	254 077	9,3	255 419	9,4	253 711				
	Insgesamt	168	100	146	12 476	100	2 728 422	100	2 729 309	100	2 639 255				

Noch: Tabelle 19.1

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Investitionen							Aufwendungen für gemietete und gepachtete Anlagegüter (Leasing)	
		insgesamt		davon für			je Beschäftigten	im Verhältnis zum Gesamtumsatz		
				Gebäude und bebauete Grundstücke	unbebaute Grundstücke	Maschinen und Geschäftsausstattung			DM	%
- 1994 -										
7210	Hoch- und Tiefbau (ohne ausgeprägten Schwerpunkt)	17 478	15,5	5 747	—	11 731	8 186	3,0	13 069	14,8
7220, 7231 bis -37	Hochbau (einschließlich Fertigteilbau)	24 276	21,5	61	10 226	13 989	6 319	2,7	18 313	20,8
7243	Straßenbau	9 518	8,4	115	—	9 403	8 887	5,0	4 920	5,6
7241, -42, 7244, -49	Sonstiger Tiefbau	41 873	37,0	696	—	41 177	14 350	7,4	45 004	51,1
7251, -55	Gerüstbau; Fassadenreinigung	10 830	9,6	270	—	10 560	17 440	11,5	2 852	3,2
73	Spezialbau	1 842	1,6	—	—	1 842	3 111	1,2	2 183	2,5
74	Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei	232	0,2	—	—	232	3 178	1,8	72	0,1
75	Zimmerei, Dachdeckerei	7 071	6,3	3 203	—	3 868	5 124	2,4	1 678	1,9
	Insgesamt	113 120	100	10 092	10 226	92 802	7 347	4,1	88 091	100
- 1993 -										
7210	Hoch- und Tiefbau (ohne ausgeprägten Schwerpunkt)	10 392	8,0	1 021	—	9 371	5 966	2,3	11 134	13,3
7220, 7231 bis -37	Hochbau (einschließlich Fertigteilbau)	47 868	36,7	1 986	30 900	14 982	12 042	5,5	15 695	18,8
7243	Straßenbau	7 558	5,8	264	—	7 294	6 561	3,5	6 834	8,2
7241, -42, 7244, -49	Sonstiger Tiefbau	47 151	36,2	2 127	299	44 725	15 618	7,0	39 855	47,7
7251, -55	Gerüstbau; Fassadenreinigung	9 022	6,9	13	—	9 009	15 856	11,2	6 471	7,7
73	Spezialbau	1 835	1,4	46	—	1 789	2 841	1,1	2 081	2,5
74	Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei	882	0,7	265	—	617	7 412	4,2	95	0,1
75	Zimmerei, Dachdeckerei	5 562	4,3	1 879	—	3 683	4 435	2,2	1 430	1,7
	Insgesamt	130 270	100	7 601	31 199	91 470	10 442	4,8	83 595	100

**Tabelle 19.2 Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Bauhauptgewerbe 1992 und 1993 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Unternehmen				Beschäftigte		Jahresbauleistung		Umsatz		
		insgesamt		darunter mit Investitionen						insgesamt		darunter aus baugewerblicher Tätigkeit
		Ende September						1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM
		Anzahl	%	Anzahl	%							
<b>- 1993 -</b>												
7210	Hoch- und Tiefbau (ohne ausgeprägten Schwerpunkt)	13	7,7	12	1 742	14,0	456 016	16,7	442 249	16,2	421 083	
7220, 7231 bis -37	Hochbau (einschließlich Fertigteiltbau)	61	36,3	49	3 975	31,9	943 252	34,6	872 641	32,0	870 152	
7243	Straßenbau	19	11,3	17	1 152	9,2	214 418	7,9	213 417	7,8	212 366	
7241, -42, 7244, -49	Sonstiger Tiefbau	39	23,2	34	3 019	24,2	592 435	21,7	676 456	24,8	616 031	
7251, -55	Gerüstbau; Fassadenreinigung	9	5,4	9	569	4,6	82 598	3,0	80 778	3,0	80 321	
73	Spezialbau	13	7,7	12	646	5,2	165 771	6,1	167 328	6,1	164 571	
74	Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei	5	3,0	5	119	1,0	19 855	0,7	21 021	0,8	21 021	
75	Zimmerei, Dachdeckerei	9	5,4	8	1 254	10,1	254 077	9,3	255 419	9,4	253 711	
	Insgesamt	168	100	146	12 476	100	2 728 422	100	2 729 309	100	2 639 255	
<b>- 1992 -</b>												
7210	Hoch- und Tiefbau (ohne ausgeprägten Schwerpunkt)	14	9,0	12	1 778	15,2	449 252	17,2	446 534	16,2	427 375	
7220, 7231 bis -37	Hochbau (einschließlich Fertigteiltbau)	53	34,2	49	3 166	27,0	741 982	28,4	794 944	28,8	792 366	
7243	Straßenbau	17	11,0	14	979	8,4	189 042	7,2	197 089	7,1	196 497	
7241, -42, 7244, -49	Sonstiger Tiefbau	35	22,6	31	3 115	26,6	707 512	27,1	804 197	29,1	742 567	
7251, -55	Gerüstbau; Fassadenreinigung	9	5,8	9	543	4,6	78 495	3,0	79 392	2,9	78 807	
73	Spezialbau	15	9,7	14	856	7,3	180 974	6,9	180 784	6,5	176 397	
74	Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei	3	1,9	3	75	0,6	15 079	0,6	16 000	0,6	16 000	
75	Zimmerei, Dachdeckerei	9	5,8	8	1 202	10,3	245 864	9,4	244 630	8,9	243 542	
	Insgesamt	155	100	140	11 714	100	2 608 200	100	2 763 570	100	2 673 551	

Noch: Tabelle 19.2

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Investitionen						Aufwendungen für gemietete und gepachtete Anlagegüter (Leasing)		
		insgesamt		davon für			je Beschäftigten			im Verhältnis zum Gesamtumsatz
				Gebäude und bebauete Grundstücke	unbebaute Grundstücke	Maschinen und Geschäftsausstattung		1 000 DM	%	
- 1993 -										
7210	Hoch- und Tiefbau (ohne ausgeprägten Schwerpunkt)	10 392	8,0	1 021	—	9 371	5 966	2,3	11 134	13,3
7220, 7231 bis -37	Hochbau (einschließlich Fertigteilbau)	47 868	36,7	1 986	30 900	14 982	12 042	5,5	15 695	18,8
7243	Straßenbau	7 558	5,8	264	—	7 294	6 561	3,5	6 834	8,2
7241, -42, 7244, -49	Sonstiger Tiefbau	47 151	36,2	2 127	299	44 725	15 618	7,0	39 855	47,7
7251, -55	Gerüstbau; Fassadenreinigung	9 022	6,9	13	—	9 009	15 856	11,2	6 471	7,7
73	Spezialbau	1 835	1,4	46	—	1 789	2 841	1,1	2 081	2,5
74	Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei	882	0,7	265	—	617	7 412	4,2	95	0,1
75	Zimmerei, Dachdeckerei	5 562	4,3	1 879	—	3 683	4 435	2,2	1 430	1,7
	Insgesamt	130 270	100	7 601	31 199	91 470	10 442	4,8	83 595	100
- 1992 -										
7210	Hoch- und Tiefbau (ohne ausgeprägten Schwerpunkt)	16 792	13,7	10 171	374	6 247	9 444	3,8	8 212	11,9
7220, 7231 bis -37	Hochbau (einschließlich Fertigteilbau)	24 074	19,7	1 468	7 918	14 688	7 604	3,0	11 109	16,1
7243	Straßenbau	10 198	8,3	368	—	9 830	10 417	5,2	3 823	5,5
7241, -42, 7244, -49	Sonstiger Tiefbau	51 176	41,9	2 763	136	48 277	16 429	6,4	35 758	51,8
7251, -55	Gerüstbau; Fassadenreinigung	10 576	8,7	562	—	10 014	19 477	13,3	7 182	10,4
73	Spezialbau	3 104	2,5	106	82	2 916	3 626	1,7	1 882	2,7
74	Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei	496	0,4	—	—	496	6 613	3,1	36	0,1
75	Zimmerei, Dachdeckerei	5 810	4,8	1 182	180	4 448	4 834	2,4	989	1,4
	Insgesamt	122 226	100	16 620	8 690	96 916	10 434	4,4	68 991	100

**Tabelle 19.3 Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Bauhauptgewerbe  
1990 und 1991 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Unternehmen				Beschäftigte	Jahres- bauleistung		Umsatz						
		insgesamt		darunter mit Inve- stitionen					insgesamt	darunter aus bau- gewerb- licher Tätigkeit					
		Ende September								1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM	
		Anzahl	%	Anzahl	%				1000 DM						%
- 1991 -															
7210	Hoch- und Tiefbau (ohne ausgeprägten Schwerpunkt)	12	7,8	12	1 769	14,9	430 705	18,8	430 733	19,1	411 927				
7220, 7231 bis -37	Hochbau (einschließlich Fertigteilbau)	53	34,4	42	3 504	29,6	709 517	31,0	616 484	27,4	613 535				
7243	Straßenbau	18	11,7	12	1 099	9,3	167 913	7,3	157 805	7,0	157 721				
7241, -42, 7244, -49	Sonstiger Tiefbau	31	20,1	28	2 680	22,6	512 920	22,4	570 618	25,4	511 874				
7251, -55	Gerüstbau; Fassadenreinigung	7	4,5	6	509	4,3	63 506	2,8	61 365	2,7	61 249				
73	Spezialbau	18	11,7	17	967	8,2	171 611	7,5	185 718	8,3	183 259				
74	Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei	4	2,6	4	109	0,9	14 505	0,6	13 898	0,6	13 869				
75	Zimmerei, Dachdeckerei	11	7,1	11	1 215	10,3	218 853	9,6	213 094	9,5	211 141				
	Insgesamt	154	100	132	11 852	100	2 289 530	100	2 249 714	100	2 164 575				
- 1990 -															
7210	Hoch- und Tiefbau (ohne ausgeprägten Schwerpunkt)	12	7,8	12	1 669	14,1	376 724	16,5	353 592	15,7	341 690				
7220, 7231 bis -37	Hochbau (einschließlich Fertigteilbau)	52	33,8	43	3 286	27,7	583 504	25,5	545 246	24,2	543 025				
7243	Straßenbau	19	12,3	16	1 093	9,2	170 449	7,4	165 540	7,4	164 992				
7241, -42, 7244, -49	Sonstiger Tiefbau	31	20,1	26	2 983	25,2	581 610	25,4	682 004	30,3	646 760				
7251, -55	Gerüstbau; Fassadenreinigung	8	5,2	7	396	3,3	57 385	2,5	54 937	2,4	54 600				
73	Spezialbau	14	9,1	14	895	7,6	150 936	6,6	137 964	6,1	137 043				
74	Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei	4	2,6	3	104	0,9	10 285	0,4	10 197	0,5	10 085				
75	Zimmerei, Dachdeckerei	12	7,8	12	1 262	10,6	212 155	9,3	209 202	9,3	206 938				
	Insgesamt	152	100	133	11 688	100	2 143 048	100	2 158 682	100	2 105 133				

Noch: Tabelle 19.3

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Investitionen							Aufwendungen für gemietete und gepachtete Anlagegüter (Leasing)	
		insgesamt		davon für			je Beschäftigten	im Verhältnis zum Gesamtumsatz		
				Gebäude und bebauete Grundstücke	unbebaute Grundstücke	Maschinen und Geschäftsausstattung				
		1 000 DM	%	1 000 DM		DM	%	1000 DM	%	
- 1991 -										
7210	Hoch- und Tiefbau (ohne ausgeprägten Schwerpunkt)	9 276	8,4	689	—	8 587	5 244	2,2	7 107	10,8
7220, 7231 bis -37	Hochbau (einschließlich Fertigteilbau)	36 304	32,7	2 244	18 500	15 560	10 361	5,9	12 244	18,6
7243	Straßenbau	10 913	9,8	1 218	—	9 695	9 930	6,9	4 600	7,0
7241, -42, 7244, -49	Sonstiger Tiefbau	32 085	28,9	574	200	31 311	11 972	5,6	33 060	50,3
7251, -55	Gerüstbau; Fassadenreinigung	13 933	12,6	259	3 857	9 817	27 373	22,7	5 112	7,8
73	Spezialbau	2 745	2,5	29	—	2 716	2 838	1,5	2 345	3,6
74	Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei	378	0,3	—	—	378	3 464	2,7	78	0,1
75	Zimmerei, Dachdeckerei	5 272	4,8	92	215	4 964	4 339	2,5	1 147	1,7
	Insgesamt	110 905	100	5 105	22 772	83 028	9 358	4,9	65 693	100
- 1990 -										
7210	Hoch- und Tiefbau (ohne ausgeprägten Schwerpunkt)	8 006	7,2	523	1 865	5 618	4 797	2,3	5 229	8,0
7220, 7231 bis -37	Hochbau (einschließlich Fertigteilbau)	19 654	17,7	—	9 307	10 347	5 981	3,6	9 003	13,7
7243	Straßenbau	5 884	5,3	297	—	5 587	5 383	3,6	6 965	10,6
7241, -42, 7244, -49	Sonstiger Tiefbau	63 295	57,1	397	96	62 802	21 219	9,3	36 950	56,2
7251, -55	Gerüstbau; Fassadenreinigung	9 145	8,2	625	—	8 520	23 093	16,6	4 138	6,3
73	Spezialbau	2 576	2,3	387	—	2 189	2 878	1,9	1 597	2,4
74	Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei	149	0,1	—	—	149	1 433	1,5	66	0,1
75	Zimmerei, Dachdeckerei	5 157	4,6	1 769	280	3 108	4 086	2,5	1 185	1,8
	Insgesamt	113 866	100	3 998	11 548	98 320	9 742	5,3	65 133	100

## Ausbaugewerbe

**Tabelle 20 Betriebe, Beschäftigte, Arbeitsstunden, Lohn- und Gehaltssumme sowie Umsatz im Ausbaugewerbe 1980 bis 1994**

Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten

Jahr	Betriebe	Beschäftigte	Arbeitsstunden	Lohn- und Gehaltssumme	Umsatz	
					insgesamt	darunter aus baugewerblicher Tätigkeit
	Jahresdurchschnitt				1 000 DM	
	Anzahl		1 000		1 000 DM	
<b>- Bauinstallation -</b>						
1980	153	6 974	10 120	246 109	613 078	599 218
1981	156	7 043	9 962	259 128	685 058	671 129
1982	161	6 982	9 785	263 447	720 048	707 087
1983	157	6 867	9 445	260 605	710 901	696 863
1984	161	7 083	9 803	276 873	746 667	731 905
1985	156	6 765	9 087	266 655	731 053	715 852
1986	153	6 472	8 621	260 793	699 563	685 695
1987	148	6 210	8 123	256 348	700 667	684 408
1988	142	5 988	7 926	256 725	751 194	732 855
1989	142	5 716	7 502	254 515	728 705	709 775
1990	146	5 918	7 708	273 417	796 728	775 868
1991	152	6 218	7 960	300 565	954 120	929 677
1992	158	6 407	8 089	335 575	1 153 750	1 139 543
1993	167	6 611	8 334	363 408	1 199 844	1 180 931
1994	179	6 924	8 864	393 036	1 183 601	1 164 427
<b>- Übriges Ausbaugewerbe -</b>						
1980	91	3 809	5 797	126 690	340 791	316 201
1981	89	3 751	5 718	134 161	365 596	343 854
1982	97	3 825	5 905	138 930	374 930	350 693
1983	95	3 701	5 742	137 612	365 806	339 715
1984	87	3 472	5 441	133 494	337 563	313 960
1985	84	3 336	5 072	129 525	319 093	315 295
1986	80	3 148	4 789	125 110	308 521	305 505
1987	79	2 993	4 512	116 971	297 240	295 172
1988	80	2 996	4 456	119 765	322 506	319 751
1989	82	3 014	4 444	126 709	354 080	350 407
1990	79	2 974	4 466	133 302	368 731	366 071
1991	80	3 019	4 456	148 597	427 192	423 399
1992	84	3 187	4 719	167 154	491 691	487 246
1993	82	3 160	4 616	173 677	470 856	468 503
1994	83	3 208	4 518	181 079	511 128	506 947
<b>- Insgesamt -</b>						
1980	244	10 784	15 917	372 799	953 869	915 422
1981	245	10 794	15 680	393 289	1 050 654	1 014 983
1982	258	10 807	15 690	402 377	1 094 978	1 057 780
1983	252	10 568	15 187	398 217	1 076 707	1 036 578
1984	249	10 554	15 244	410 367	1 084 230	1 045 865
1985	240	10 101	14 159	396 180	1 050 146	1 031 150
1986	233	9 620	13 410	385 903	1 008 084	991 200
1987	227	9 203	12 635	373 319	997 907	979 580
1988	222	8 983	12 382	376 490	1 073 700	1 052 603
1989	223	8 730	11 946	381 224	1 082 786	1 060 181
1990	225	8 892	12 174	406 720	1 165 458	1 141 936
1991	232	9 237	12 416	449 162	1 381 312	1 353 078
1992	242	9 593	12 808	502 728	1 645 441	1 626 789
1993	249	9 770	12 950	537 085	1 670 700	1 649 434
1994	262	10 132	13 381	574 114	1 694 729	1 671 374

**Tabelle 21.1 Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Ausbaugewerbe 1993 und 1994 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen sowie nach Beschäftigtengrößenklassen**

Betriebe von Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich  Betriebe mit ... Beschäftigten	Betriebe	Beschäftigte	Umsatz	
				insgesamt	darunter aus baugewerblicher Tätigkeit
				im Juni	
		Anzahl		1000 DM	
<b>- 1994 -</b>					
76	<b>Bauinstallation</b>	399	9 988	133 985	131 091
	davon				
7610	Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation	193	4 152	54 802	53 692
7640	Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen	80	3 037	47 787	46 762
7670	Elektroinstallation	126	2 799	31 396	30 637
77	<b>Übriges Ausbaugewerbe</b>	213	4 904	67 301	66 590
	davon				
7731	Glasergerbe	21	454	4 993	4 915
7734, 7737	Maler- und Lackierergewerbe, Tapetenkleberei	122	2 915	35 026	34 959
7751, 7755	Bautischlerei, Parkettlegerei	29	555	9 278	9 277
7710, 7771 bis 7799	Fliesen-, Platten-, Mosaik- und Estrichlegerei; sonstige Fußbodenlegerei und -kleberei, Ofen- und Herdsetzerei; sonstiges Ausbaugewerbe	41	980	18 004	17 439
	<b>Insgesamt</b>	612	14 892	201 286	197 681
	davon				
	Betriebe mit ... Beschäftigten				
	1 - 9	2	.	.	.
	10 - 19	357	.	58 381	.
	20 - 49	208	6 109	.	80 495
	50 - 99	37	2 595	.	35 982
	100 und mehr	8	1 410	22 807	22 807
<b>- 1993 -</b>					
76	<b>Bauinstallation</b>	346	9 034	117 514	114 901
	davon				
7610	Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation	165	3 655	44 477	43 756
7640	Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen	70	2 800	42 870	41 564
7670	Elektroinstallation	111	2 579	30 168	29 581
77	<b>Übriges Ausbaugewerbe</b>	182	4 503	62 636	62 069
	davon				
7731	Glasergerbe	13	380	4 047	3 916
7734, 7737	Maler- und Lackierergewerbe, Tapetenkleberei	111	2 793	33 536	33 492
7751	Bautischlerei	23	499	8 653	8 653
7710, 7771 bis 7799	Fliesen-, Platten-, Mosaik- und Estrichlegerei; sonstige Fußbodenlegerei und -kleberei; Ofen- und Herdsetzerei; sonstiges Ausbaugewerbe	35	831	16 400	16 008
	<b>Insgesamt</b>	528	13 537	180 151	176 970
	davon				
	Betriebe mit ... Beschäftigten				
	1 - 9	2	.	.	.
	10 - 19	282	.	45 946	.
	20 - 49	198	5 805	.	70 583
	50 - 99	39	2 675	.	39 887
	100 und mehr	7	1 266	22 530	21 448

**Tabelle 21.2 Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Ausbaugewerbe 1992 und 1993 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen sowie nach Beschäftigtengrößenklassen**

Betriebe von Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich  Betriebe mit ... Beschäftigten	Betriebe	Beschäftigte	Umsatz	
				insgesamt	darunter aus baugewerblicher Tätigkeit
				im Juni	
		Ende Juni	Anzahl		
					1000 DM
<b>- 1993 -</b>					
76	<b>Bauinstallation</b>	346	9 034	117 514	114 901
	davon				
7610	Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation	165	3 655	44 477	43 756
7640	Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen	70	2 800	42 870	41 564
7670	Elektroinstallation	111	2 579	30 168	29 581
77	<b>Übriges Ausbaugewerbe</b>	182	4 503	62 636	62 069
	davon				
7731	Glasergerwerbe	13	380	4 047	3 916
7734, 7737	Maler- und Lackierergewerbe, Tapetenkleberei	111	2 793	33 536	33 492
7751	Bautischlerei	23	499	8 653	8 653
7710, 7771 bis 7799	Fliesen-, Platten-, Mosaik- und Estrichlegerei; sonstige Fußbodenlegerei und -kleberei, Ofen- und Herdsetzerei; sonstiges Ausbaugewerbe	35	831	16 400	16 008
	<b>Insgesamt</b>	528	13 537	180 151	176 970
	davon				
	Betriebe mit ... Beschäftigten				
	1 - 9	2	•	•	•
	10 - 19	282	•	45 946	•
	20 - 49	198	5 805	•	70 583
	50 - 99	39	2 675	•	39 887
	100 und mehr	7	1 266	22 530	21 448
<b>- 1992 -</b>					
76	<b>Bauinstallation</b>	347	9 071	114 262	111 254
	davon				
7610	Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation	165	3 633	48 736	47 578
7640	Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen	65	2 703	34 472	33 927
7670	Elektroinstallation	117	2 735	31 054	29 750
77	<b>Übriges Ausbaugewerbe</b>	192	4 671	61 482	60 860
	davon				
7731	Glasergerwerbe	17	410	5 418	5 258
7734, 7737	Maler- und Lackierergewerbe, Tapetenkleberei	112	2 821	32 059	31 960
7751	Bautischlerei	23	502	7 130	7 130
7710, 7771 bis 7799	Fliesen-, Platten-, Mosaik- und Estrichlegerei; sonstige Fußbodenlegerei und -kleberei; Ofen- und Herdsetzerei; sonstiges Ausbaugewerbe	40	938	16 875	16 512
	<b>Insgesamt</b>	539	13 742	175 744	172 115
	davon				
	Betriebe mit ... Beschäftigten				
	1 - 9	4	13	265	264
	10 - 19	289	3 990	50 114	48 743
	20 - 49	200	5 789	•	69 189
	50 - 99	38	2 549	•	36 937
	100 und mehr	8	1 401	16 982	16 981

**Tabelle 21.3 Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Ausbaugewerbe 1990 und 1991 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen sowie nach Beschäftigtengrößenklassen**

Betriebe von Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Betriebe	Beschäftigte	Umsatz	
				insgesamt	darunter aus baugewerblicher Tätigkeit
				im Juni	
Betriebe mit ... Beschäftigten		Ende Juni	Anzahl		1000 DM
<b>- 1991 -</b>					
76	<b>Bauinstallation</b>	347	8 903	106 568	103 168
	davon				
7610	Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation	163	3 580	41 805	41 483
7640	Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen	66	2 625	36 198	34 044
7670	Elektroinstallation	118	2 698	28 565	27 640
77	<b>Übriges Ausbaugewerbe</b>	194	4 685	52 711	52 391
	davon				
7731	Glasergewerbe	14	362	4 110	4 004
7734, 7737	Maler- und Lackierergewerbe, Tapetenkleberei	119	2 922	27 730	27 614
7751	Bautischlerei	28	592	7 357	7 357
7710, 7771 bis 7799	Fliesen-, Platten-, Mosaik- und Estrichlegerei; sonstige Fußbodenlegerei und -kleberei; Ofen- und Herdsetzerei; sonstiges Ausbaugewerbe	33	809	13 514	13 416
	<b>Insgesamt</b>	541	13 588	159 279	155 559
	davon				
	Betriebe mit ... Beschäftigten				
	1 - 9	6	27	413	284
	10 - 19	294	4 080	45 090	44 256
	20 - 49	197	5 744	•	62 363
	50 - 99	37	2 508	•	29 377
	100 und mehr	7	1 229	19 278	19 278
<b>- 1990 -</b>					
76	<b>Bauinstallation</b>	350	8 777	95 524	92 919
	davon				
7610	Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation	167	3 710	38 353	38 106
7640	Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen	66	2 498	29 022	28 239
7670	Elektroinstallation	117	2 569	28 149	26 574
77	<b>Übriges Ausbaugewerbe</b>	189	4 486	43 519	42 712
	davon				
7731	Glasergewerbe	15	372	4 605	4 368
7734, 7737	Maler- und Lackierergewerbe, Tapetenkleberei	114	2 838	22 591	22 521
7751	Bautischlerei	28	581	6 036	6 036
7710, 7771 bis 7799	Fliesen-, Platten-, Mosaik- und Estrichlegerei; sonstige Fußbodenlegerei und -kleberei; Ofen- und Herdsetzerei; sonstiges Ausbaugewerbe	32	695	10 287	9 787
	<b>Insgesamt</b>	539	13 263	139 042	135 632
	davon				
	Betriebe mit ... Beschäftigten				
	1 - 9	7	34	380	242
	10 - 19	298	4 124	40 212	38 363
	20 - 49	191	5 499	•	57 834
	50 - 99	35	2 251	•	24 287
	100 und mehr	8	1 355	14 907	14 906

**Tabelle 22.1 Betriebe, Beschäftigte, Arbeitsstunden, Lohn- und Gehaltssumme sowie Umsatz im Ausbaugewerbe 1993 und 1994 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Betriebe		Beschäftigte				Arbeitsstunden				
		Jahresdurchschnitt										
		1994		1993		1994		1993		1994		1993
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	1 000	%	1 000		
76	<b>Bauinstallation</b>	179	68,3	167	6 924	68,3	6 611	8 864	66,2	8 334		
	davon											
7610	Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation	79	30,2	75	2 566	25,3	2 457	3 327	24,9	3 129		
7640	Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen	43	16,4	40	2 475	24,4	2 384	2 877	21,5	2 713		
7670	Elektroinstallation	57	21,8	53	1 882	18,6	1 770	2 659	19,9	2 492		
77	<b>Übriges Ausbaugewerbe</b>	83	31,7	82	3 208	31,7	3 160	4 518	33,8	4 616		
	davon											
7731	Glasergerberbe	8	3,1	7	298	2,9	282	347	2,6	366		
7734, 7737	Maler- und Lackierergewerbe, Tapetenkleberei	50	19,1	49	1 912	18,9	1 938	2 792	20,9	2 930		
7751	Bautischlerei	11	4,2	11	341	3,4	330	551	4,1	543		
7710, 7771 bis 7799	Fliesen-, Platten-, Mosaik- und Estrichlegerei; sonstige Fußbodenlegerei und -kleberei, Ofen- und Herdsetzerei; sonstiges Ausbaugewerbe	14	5,3	15	657	6,5	610	828	6,2	776		
	<b>Insgesamt</b>	262	100	249	10 132	100	9 770	13 381	100	12 949		

**Fortsetzung Tabelle 22.1**

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Lohn- und Gehaltssumme		Umsatz								
				insgesamt			darunter aus baugewerblicher Tätigkeit					
		1994		1993		1994		1993		1994		1993
		1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM		
76	<b>Bauinstallation</b>	393 036	68,5	363 408	1 183 601	69,8	1 199 844	1 164 427	69,7	1 180 931		
	davon											
7610	Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation	139 742	24,3	131 964	400 759	23,6	369 856	394 843	23,6	365 501		
7640	Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen	160 055	27,9	151 036	544 335	32,1	591 767	535 694	32,1	580 024		
7670	Elektroinstallation	93 239	16,2	80 408	238 507	14,1	238 220	233 890	14,0	235 406		
77	<b>Übriges Ausbaugewerbe</b>	181 079	31,5	173 677	511 128	30,2	470 856	506 947	30,3	468 503		
	davon											
7731	Glasergerberbe	15 317	2,7	15 168	37 841	2,2	39 529	35 298	2,1	38 634		
7734, 7737	Maler- und Lackierergewerbe, Tapetenkleberei	103 098	18,0	101 968	272 577	16,1	250 083	271 913	16,3	249 719		
7751	Bautischlerei	18 329	3,2	17 674	69 799	4,1	60 569	69 789	4,2	60 569		
7710, 7771 bis 7799	Fliesen-, Platten-, Mosaik- und Estrichlegerei; sonstige Fußbodenlegerei und -kleberei, Ofen- und Herdsetzerei; sonstiges Ausbaugewerbe	44 335	7,7	38 867	130 913	7,7	120 672	129 941	7,8	119 576		
	<b>Insgesamt</b>	574 114	100	537 085	1 694 729	100	1 670 700	1 671 374	100	1 649 434		

**Tabelle 22.2 Betriebe, Beschäftigte, Arbeitsstunden, Lohn- und Gehaltssumme sowie Umsatz im Ausbaugewerbe 1992 und 1993 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Betriebe		Beschäftigte				Arbeitsstunden			
		Jahresdurchschnitt									
		1993		1992		1993		1992		1993	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	1 000	%	1 000
76	<b>Bauinstallation</b>	167	67,1	158	6 611	67,7	6 407	8 334	64,4	8 089	
	davon										
7610	Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation	75	30,1	70	2 457	25,1	2 299	3 129	24,2	2 891	
7640	Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen	40	16,1	36	2 384	24,4	2 291	2 713	21,0	2 641	
7670	Elektroinstallation	53	21,3	52	1 770	18,1	1 816	2 492	19,2	2 557	
77	<b>Übriges Ausbaugewerbe</b>	82	32,9	84	3 160	32,3	3 187	4 616	35,6	4 719	
	davon										
7731	Glasergerber	7	2,8	7	282	2,9	279	366	2,8	352	
7734, 7737	Maler- und Lackierergewerbe, Tapetenkleberei	49	19,7	49	1 938	19,8	1 953	2 930	22,6	2 998	
7751	Bautischlerei	11	4,4	14	330	3,4	389	543	4,2	634	
7710, 7771 bis 7799	Fliesen-, Platten-, Mosaik- und Estrichlegerei; sonstige Fußbodenlegerei und -kleberei, Ofen- und Herdsetzerei; sonstiges Ausbaugewerbe	15	6,0	15	610	6,2	567	776	6,0	730	
	<b>Insgesamt</b>	249	100	242	9 770	100	9 593	12 949	100	12 809	

Fortsetzung Tabelle 22.2

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Lohn- und Gehaltssumme		Umsatz							
				insgesamt		darunter aus baugewerblicher Tätigkeit					
		1993		1992		1993		1992		1993	
		1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	
76	<b>Bauinstallation</b>	363 408	67,7	335 575	1 199 844	71,8	1 153 750	1 180 931	71,6	1 139 543	
	davon										
7610	Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation	131 964	24,6	119 493	369 856	22,1	368 569	365 501	22,2	363 948	
7640	Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen	151 036	28,1	139 585	591 767	35,4	523 752	580 024	35,2	517 108	
7670	Elektroinstallation	80 408	15,0	76 491	238 220	14,3	261 429	235 406	14,3	258 487	
77	<b>Übriges Ausbaugewerbe</b>	173 677	32,3	167 154	470 856	28,2	491 691	468 503	28,4	487 246	
	davon										
7731	Glasergerber	15 168	2,8	13 339	39 529	2,4	43 428	38 634	2,3	42 266	
7734, 7737	Maler- und Lackierergewerbe, Tapetenkleberei	101 968	19,0	99 680	250 083	15,0	256 758	249 719	15,1	256 176	
7751	Bautischlerei	17 674	3,3	20 977	60 569	3,6	82 214	60 569	3,7	82 038	
7710, 7771 bis 7799	Fliesen-, Platten-, Mosaik- und Estrichlegerei; sonstige Fußbodenlegerei und -kleberei, Ofen- und Herdsetzerei; sonstiges Ausbaugewerbe	38 867	7,2	33 157	120 672	7,2	109 291	119 576	7,2	106 766	
	<b>Insgesamt</b>	537 085	100	502 730	1 670 700	100	1 645 441	1 649 434	100	1 626 789	

**Tabelle 22.3 Betriebe, Beschäftigte, Arbeitsstunden, Lohn- und Gehaltssumme sowie Umsatz im Ausbaugewerbe 1990 und 1991 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Betriebe		Beschäftigte				Arbeitsstunden				
		Jahresdurchschnitt										
		1991		1990		1991		1990		1991		1990
		Anzahl	%	Anzahl		%	Anzahl	%	1 000	%	1 000	
76	<b>Bauinstallation</b>	152	65,5	146	6 218	67,3	5 918	7 960	64,1	7 708		
	davon											
7610	Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation	66	28,4	63	2 257	24,4	2 167	2 837	22,8	2 782		
7640	Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen	36	15,5	35	2 193	23,7	2 123	2 590	20,9	2 596		
7670	Elektroinstallation	51	22,0	49	1 769	19,2	1 628	2 534	20,4	2 330		
77	<b>Übriges Ausbaugewerbe</b>	80	34,5	79	3 019	32,7	2 974	4 456	35,9	4 466		
	davon											
7731	Glasergerberbe	6	2,6	8	261	2,8	285	345	2,8	380		
7734, 7737	Maler- und Lackierergewerbe, Tapetenkleberei	49	21,1	48	1 949	21,1	1 925	2 978	24,0	2 995		
7751	Bautischlerei	13	5,6	11	372	4,0	327	575	4,6	511		
7710, 7771 bis 7799	Fliesen-, Platten-, Mosaik- und Estrichlegerei; sonstige Fußbodenlegerei und -kleberei, Ofen- und Herdsetzerei; sonstiges Ausbaugewerbe	12	5,2	12	437	4,7	437	558	4,4	580		
	<b>Insgesamt</b>	232	100	225	9 237	100	8 892	12 416	100	12 174		

Fortsetzung Tabelle 22.3

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Lohn- und Gehaltssumme		Umsatz								
				insgesamt		darunter aus baugewerblicher Tätigkeit						
		1991		1990		1991		1990		1991		1990
		1 000 DM	%	1 000 DM		%	1 000 DM		%	1 000 DM		
76	<b>Bauinstallation</b>	300 565	66,9	273 417	954 120	69,1	796 728	929 677	68,7	775 868		
	davon											
7610	Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation	108 762	24,2	99 570	312 825	22,6	268 787	309 834	22,9	266 396		
7640	Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen	120 475	26,8	111 643	418 788	30,3	350 434	404 091	29,9	335 374		
7670	Elektroinstallation	71 328	15,9	62 205	222 506	16,1	177 506	215 752	15,9	174 098		
77	<b>Übriges Ausbaugewerbe</b>	148 597	33,1	133 302	427 192	30,9	368 731	423 399	31,3	366 070		
	davon											
7731	Glasergerberbe	12 362	2,8	12 226	40 598	2,9	48 046	38 609	2,9	46 980		
7734, 7737	Maler- und Lackierergewerbe, Tapetenkleberei	92 547	20,6	82 739	230 703	16,7	203 242	229 998	17,0	202 694		
7751	Bautischlerei	18 436	4,1	14 963	59 552	4,3	46 946	59 537	4,4	46 946		
7710, 7771 bis 7799	Fliesen-, Platten-, Mosaik- und Estrichlegerei; sonstige Fußbodenlegerei und -kleberei, Ofen- und Herdsetzerei; sonstiges Ausbaugewerbe	25 252	5,6	23 374	96 339	7,0	70 497	95 255	7,0	69 450		
	<b>Insgesamt</b>	449 162	100	406 720	1 381 312	100	1 165 458	1 353 078	100	1 141 936		

werb  
990  
000  
7 708  
2 782  
2 596  
2 330  
4 466  
380  
2 995  
511  
580  
2 174  
arb-  
990  
10 DM  
5 868  
6 396  
5 374  
4 098  
6 070  
6 980  
2 694  
6 946  
9 450  
1 936

Handwritten header text at the top of the page, possibly a title or date.

Date		Description		Amount		Total	
1990	01	...	...	...	...	...	...
1990	02	...	...	...	...	...	...
1990	03	...	...	...	...	...	...
1990	04	...	...	...	...	...	...
1990	05	...	...	...	...	...	...
1990	06	...	...	...	...	...	...
1990	07	...	...	...	...	...	...
1990	08	...	...	...	...	...	...
1990	09	...	...	...	...	...	...
1990	10	...	...	...	...	...	...
1990	11	...	...	...	...	...	...
1990	12	...	...	...	...	...	...
1991	01	...	...	...	...	...	...
1991	02	...	...	...	...	...	...
1991	03	...	...	...	...	...	...
1991	04	...	...	...	...	...	...
1991	05	...	...	...	...	...	...
1991	06	...	...	...	...	...	...
1991	07	...	...	...	...	...	...
1991	08	...	...	...	...	...	...
1991	09	...	...	...	...	...	...
1991	10	...	...	...	...	...	...
1991	11	...	...	...	...	...	...
1991	12	...	...	...	...	...	...
1992	01	...	...	...	...	...	...
1992	02	...	...	...	...	...	...
1992	03	...	...	...	...	...	...
1992	04	...	...	...	...	...	...
1992	05	...	...	...	...	...	...
1992	06	...	...	...	...	...	...
1992	07	...	...	...	...	...	...
1992	08	...	...	...	...	...	...
1992	09	...	...	...	...	...	...
1992	10	...	...	...	...	...	...
1992	11	...	...	...	...	...	...
1992	12	...	...	...	...	...	...
1993	01	...	...	...	...	...	...
1993	02	...	...	...	...	...	...
1993	03	...	...	...	...	...	...
1993	04	...	...	...	...	...	...
1993	05	...	...	...	...	...	...
1993	06	...	...	...	...	...	...
1993	07	...	...	...	...	...	...
1993	08	...	...	...	...	...	...
1993	09	...	...	...	...	...	...
1993	10	...	...	...	...	...	...
1993	11	...	...	...	...	...	...
1993	12	...	...	...	...	...	...
1994	01	...	...	...	...	...	...
1994	02	...	...	...	...	...	...
1994	03	...	...	...	...	...	...
1994	04	...	...	...	...	...	...
1994	05	...	...	...	...	...	...
1994	06	...	...	...	...	...	...
1994	07	...	...	...	...	...	...
1994	08	...	...	...	...	...	...
1994	09	...	...	...	...	...	...
1994	10	...	...	...	...	...	...
1994	11	...	...	...	...	...	...
1994	12	...	...	...	...	...	...
1995	01	...	...	...	...	...	...
1995	02	...	...	...	...	...	...
1995	03	...	...	...	...	...	...
1995	04	...	...	...	...	...	...
1995	05	...	...	...	...	...	...
1995	06	...	...	...	...	...	...
1995	07	...	...	...	...	...	...
1995	08	...	...	...	...	...	...
1995	09	...	...	...	...	...	...
1995	10	...	...	...	...	...	...
1995	11	...	...	...	...	...	...
1995	12	...	...	...	...	...	...
1996	01	...	...	...	...	...	...
1996	02	...	...	...	...	...	...
1996	03	...	...	...	...	...	...
1996	04	...	...	...	...	...	...
1996	05	...	...	...	...	...	...
1996	06	...	...	...	...	...	...
1996	07	...	...	...	...	...	...
1996	08	...	...	...	...	...	...
1996	09	...	...	...	...	...	...
1996	10	...	...	...	...	...	...
1996	11	...	...	...	...	...	...
1996	12	...	...	...	...	...	...
1997	01	...	...	...	...	...	...
1997	02	...	...	...	...	...	...
1997	03	...	...	...	...	...	...
1997	04	...	...	...	...	...	...
1997	05	...	...	...	...	...	...
1997	06	...	...	...	...	...	...
1997	07	...	...	...	...	...	...
1997	08	...	...	...	...	...	...
1997	09	...	...	...	...	...	...
1997	10	...	...	...	...	...	...
1997	11	...	...	...	...	...	...
1997	12	...	...	...	...	...	...
1998	01	...	...	...	...	...	...
1998	02	...	...	...	...	...	...
1998	03	...	...	...	...	...	...
1998	04	...	...	...	...	...	...
1998	05	...	...	...	...	...	...
1998	06	...	...	...	...	...	...
1998	07	...	...	...	...	...	...
1998	08	...	...	...	...	...	...
1998	09	...	...	...	...	...	...
1998	10	...	...	...	...	...	...
1998	11	...	...	...	...	...	...
1998	12	...	...	...	...	...	...
1999	01	...	...	...	...	...	...
1999	02	...	...	...	...	...	...
1999	03	...	...	...	...	...	...
1999	04	...	...	...	...	...	...
1999	05	...	...	...	...	...	...
1999	06	...	...	...	...	...	...
1999	07	...	...	...	...	...	...
1999	08	...	...	...	...	...	...
1999	09	...	...	...	...	...	...
1999	10	...	...	...	...	...	...
1999	11	...	...	...	...	...	...
1999	12	...	...	...	...	...	...
2000	01	...	...	...	...	...	...
2000	02	...	...	...	...	...	...
2000	03	...	...	...	...	...	...
2000	04	...	...	...	...	...	...
2000	05	...	...	...	...	...	...
2000	06	...	...	...	...	...	...
2000	07	...	...	...	...	...	...
2000	08	...	...	...	...	...	...
2000	09	...	...	...	...	...	...
2000	10	...	...	...	...	...	...
2000	11	...	...	...	...	...	...
2000	12	...	...	...	...	...	...
2001	01	...	...	...	...	...	...
2001	02	...	...	...	...	...	...
2001	03	...	...	...	...	...	...
2001	04	...	...	...	...	...	...
2001	05	...	...	...	...	...	...
2001	06	...	...	...	...	...	...
2001	07	...	...	...	...	...	...
2001	08	...	...	...	...	...	...
2001	09	...	...	...	...	...	...
2001	10	...	...	...	...	...	...
2001	11	...	...	...	...	...	...
2001	12	...	...	...	...	...	...
2002	01	...	...	...	...	...	...
2002	02	...	...	...	...	...	...
2002	03	...	...	...	...	...	...
2002	04	...	...	...	...	...	...
2002	05	...	...	...	...	...	...
2002	06	...	...	...	...	...	...
2002	07	...	...	...	...	...	...
2002	08	...	...	...	...	...	...
2002	09	...	...	...	...	...	...
2002	10	...	...	...	...	...	...
2002	11	...	...	...	...	...	...
2002	12	...	...	...	...	...	...
2003	01	...	...	...	...	...	...
2003	02	...	...	...	...	...	...
2003	03	...	...	...	...	...	...
2003	04	...	...	...	...	...	...
2003	05	...	...	...	...	...	...
2003	06	...	...	...	...	...	...
2003	07	...	...	...	...	...	...
2003	08	...	...	...	...	...	...
2003	09	...	...	...	...	...	...
2003	10	...	...	...	...	...	...
2003	11	...	...	...	...	...	...
2003	12	...	...	...	...	...	...
2004	01	...	...	...	...	...	...
2004	02	...	...	...	...	...	...
2004	03	...	...	...	...	...	...
2004	04	...	...	...	...	...	...
2004	05	...	...	...	...	...	...
2004	06	...	...	...	...	...	...
2004	07	...	...	...	...	...	...
2004	08	...	...	...	...	...	...
2004	09	...	...	...	...	...	...
2004	10	...	...	...	...	...	...
2004	11	...	...	...	...	...	...
2004	12	...	...	...	...	...	...
2005	01	...	...	...	...	...	...
2005	02	...	...	...	...	...	...
2005	03	...	...	...	...	...	...
2005	04	...	...	...	...	...	...
2005	05	...	...	...	...	...	...
2005	06	...	...	...	...	...	...
2005	07	...	...	...	...	...	...
2005	08	...	...	...	...	...	...
2005	09	...	...	...	...	...	...
2005	10	...	...	...	...	...	...
2005	11	...	...	...	...	...	...
2005	12	...	...	...	...	...	...
2006	01	...	...	...	...	...	...
2006	02	...	...	...	...	...	...
2006	03	...	...	...	...	...	...
2006	04	...	...	...	...	...	...
2006	05	...	...	...	...	...	...
2006	06	...	...	...	...	...	...
2006	07	...	...	...	...	...	...
2006	08	...	...	...	...	...	...
2006	09	...	...	...	...	...	...
2006	10	...	...	...	...	...	...
2006	11	...	...	...	...	...	...
2006	12	...	...	...	...	...	...
2007	01	...	...	...	...	...	...
2007	02	...	...	...	...	...	...
2007	03	...	...	...	...	...	...
2007	04	...	...	...	...	...	...
2007	05	...	...	...	...	...	...
2007	06	...	...	...	...	...	...
2007	07	...	...	...	...	...	...
2007	08	...	...	...	...	...	...
2007	09	...	...	...	...	...	...
2007	10	...	...	...	...	...	...
2007	11	...	...	...	...	...	...
2007	12	...	...	...	...	...	...
2008	01	...	...	...	...	...	...
2008	02	...	...	...	...	...	...
2008	03	...	...	...	...	...	...
2008	04	...	...	...	...	...	...
2008	05	...	...	...	...	...	...
2008	06	...	...	...	...	...	...
2008	07	...	...	...	...	...	...
2008	08	...	...	...	...	...	...
2008	09	...	...	...	...	...	...
2008	10	...	...	...	...	...	...
2008	11	...	...	...	...	...	...
2008	12	...	...	...	...	...	...
2009	01	...	...	...	...	...	...
2009	02	...	...	...	...	...	...
2009	03	...	...	...	...	...	...
2009	04	...	...	...	...	...	...
2009	05	...	...	...	...	...	...
2009	06	...	...	...	...	...	...
2009	07	...	...	...	...	...	...
2009	08	...	...	...	...	...	...
2009	09	...	...	...	...	...	...
2009	10	...	...	...	...	...	...
2009	11	...	...	...	...	...	...
2009	12	...	...	...	...	...	...
2010	01	...	...	...	...	...	...
2010	0						

**Tabelle 23.1 Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Ausbaugewerbe 1993 und 1994 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Unternehmen				Beschäftigte	Umsatz				
		insgesamt		darunter mit Investitionen			insgesamt		darunter aus baugewerblicher Tätigkeit		je Beschäftigten
		Anzahl		%			Anzahl		%		DM
<b>- 1994 -</b>											
76	<b>Bauinstallation</b>	312	64,2	239	9 484	67,4	1 502 666	70,4	1 487 104	158 442	
	davon										
7610	Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation	152	31,3	117	3 879	27,6	548 805	25,7	543 417	141 481	
7640	Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen	59	12,1	48	3 038	21,6	635 919	29,8	635 170	209 322	
7670	Elektroinstallation	101	20,8	74	2 567	18,2	317 942	14,9	308 517	123 857	
77	<b>Übriges Ausbaugewerbe</b>	174	35,8	129	4 589	32,6	633 001	29,6	623 545	137 939	
	davon										
7731	Glasergerberbe	17	3,5	13	421	3,0	53 388	2,5	51 572	126 812	
7734, 7737	Maler- und Lackierergewerbe, Tapetenkleberei	100	20,6	72	2 780	19,8	309 072	14,5	308 049	111 177	
7751, 7755	Bautischlerei, Parkettlegerei	25	5,1	22	532	3,8	94 684	4,4	94 636	177 977	
7710, 7771 bis 7799	Fliesen-, Platten-, Mosaik- und Estrichlegerei; sonstige Fußbodenlegerei und -kleberei, Ofen- und Herdsetzerei; sonstiges Ausbaugewerbe	32	6,6	22	856	6,1	175 857	8,2	169 288	205 440	
	<b>Insgesamt</b>	<b>486</b>	<b>100</b>	<b>368</b>	<b>14 073</b>	<b>100</b>	<b>2 135 667</b>	<b>100</b>	<b>2 110 649</b>	<b>151 756</b>	
<b>- 1993 -</b>											
76	<b>Bauinstallation</b>	322	63,6	283	9 701	67,0	1 526 388	70,5	1 515 237	157 343	
	davon										
7610	Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation	155	30,6	137	3 860	26,7	530 979	24,5	528 990	209 725	
7640	Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen	60	11,9	54	3 107	21,5	651 615	30,1	650 609	125 748	
7670	Elektroinstallation	107	21,1	92	2 734	18,9	343 794	15,9	335 638	157 343	
77	<b>Übriges Ausbaugewerbe</b>	184	36,4	159	4 775	33,0	639 951	29,5	629 727	134 021	
	davon										
7731	Glasergerberbe	18	3,6	17	464	3,2	60 940	2,8	59 184	131 336	
7734, 7737	Maler- und Lackierergewerbe, Tapetenkleberei	107	21,1	89	2 897	20,0	329 985	15,2	328 987	113 906	
7751, 7755	Bautischlerei, Parkettlegerei	26	5,1	24	551	3,8	91 244	4,2	92 046	165 597	
7710, 7771 bis 7799	Fliesen-, Platten-, Mosaik- und Estrichlegerei; sonstige Fußbodenlegerei und -kleberei, Ofen- und Herdsetzerei; sonstiges Ausbaugewerbe	33	6,5	29	863	6,0	157 782	7,3	149 510	182 830	
	<b>Insgesamt</b>	<b>506</b>	<b>100</b>	<b>442</b>	<b>14 476</b>	<b>100</b>	<b>2 166 339</b>	<b>100</b>	<b>2 144 964</b>	<b>149 650</b>	

Noch: Tabelle 23.1

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Investitionen							Aufwendungen für gemietete und gepachtete Anlagegüter (Leasing)	
		insgesamt		davon für			je Beschäftigten	im Verhältnis zum Gesamtumsatz		
				Gebäude und bebaute Grundstücke	unbebaute Grundstücke	Maschinen und Geschäftsausstattung				
		1 000 DM	%	1 000 DM		DM	%	1 000 DM	%	
- 1994 -										
76	<b>Bauinstallation</b>	25 894	68,0	5 944	26	19 924	2 730	1,7	26 866	65,7
	davon									
7610	Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation	8 748	23,0	754	26	7 968	2 255	1,6	11 416	27,9
7640	Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen	11 561	30,4	4 144	—	7 417	3 805	1,8	8 635	21,1
7670	Elektroinstallation	5 585	14,7	1 046	—	4 539	2 176	1,8	6 815	16,7
77	<b>Übriges Ausbaugewerbe</b>	12 166	32,0	1 396	33	10 737	2 651	1,9	14 036	34,3
	davon									
7731	Glasergerberbe	831	2,2	25	—	806	1 974	1,6	1 401	3,4
7734, 7737	Maler- und Lackierergewerbe, Tapetenkleberei	6 945	18,2	1 347	33	5 565	2 498	2,2	5 411	13,2
7751, 7755	Bautischlerei, Parkettlegerei	2 595	6,8	3	—	2 592	4 878	2,7	3 258	8,0
7710, 7771 bis 7799	Fliesen-, Platten-, Mosaik- und Estrichlegerei; sonstige Fußbodenlegerei und -kleberei, Ofen- und Herdsetzerei; sonstiges Ausbaugewerbe	1 795	4,7	21	—	1 774	2 097	1,0	3 966	9,7
	<b>Insgesamt</b>	<b>38 060</b>	<b>100</b>	<b>7 340</b>	<b>59</b>	<b>30 661</b>	<b>2 704</b>	<b>1,8</b>	<b>40 902</b>	<b>100</b>
- 1993 -										
76	<b>Bauinstallation</b>	33 987	75,6	10 945	620	22 422	3 503	2,2	29 342	70,2
	davon									
7610	Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation	10 663	23,7	991	—	9 672	2 762	2,0	10 502	25,1
7640	Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen	13 226	29,4	5 081	—	8 145	4 257	2,0	9 047	21,6
7670	Elektroinstallation	10 098	22,4	4 873	620	4 605	3 693	2,9	9 793	23,4
77	<b>Übriges Ausbaugewerbe</b>	10 996	24,4	1 005	146	9 845	2 303	1,7	12 458	29,8
	davon									
7731	Glasergerberbe	1 264	2,8	—	—	1 264	2 724	2,1	1 464	3,5
7734, 7737	Maler- und Lackierergewerbe, Tapetenkleberei	6 767	15,0	777	146	5 844	2 336	2,1	6 599	15,8
7751, 7755	Bautischlerei, Parkettlegerei	1 209	2,7	179	—	1 030	2 194	1,3	2 195	5,3
7710, 7771 bis 7799	Fliesen-, Platten-, Mosaik- und Estrichlegerei; sonstige Fußbodenlegerei und -kleberei, Ofen- und Herdsetzerei; sonstiges Ausbaugewerbe	1 756	3,9	49	—	1 707	2 035	1,1	2 200	5,3
	<b>Insgesamt</b>	<b>44 983</b>	<b>100</b>	<b>11 950</b>	<b>766</b>	<b>32 267</b>	<b>3 107</b>	<b>2,1</b>	<b>41 800</b>	<b>100</b>

**Tabelle 23.2 Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Ausbaugewerbe 1992 und 1993 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Unternehmen				Beschäftigte	Umsatz				
		insgesamt		darunter mit Investitionen			insgesamt		darunter aus baugewerblicher Tätigkeit		je Beschäftigten
		Anzahl		%			1 000 DM		%		DM
<b>- 1993 -</b>											
76	<b>Bauinstallation</b>	322	63,6	283	9 701	67,0	1 526 388	70,5	1 515 237	157 343	
	davon										
7610	Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation	155	30,6	137	3 860	26,7	530 979	24,5	528 990	209 725	
7640	Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen	60	11,9	54	3 107	21,5	651 615	30,1	650 609	125 748	
7670	Elektroinstallation	107	21,1	92	2 734	18,9	343 794	15,9	335 638	157 343	
77	<b>Übriges Ausbaugewerbe</b>	184	36,4	159	4 775	33,0	639 951	29,5	629 727	134 021	
	davon										
7731	Glasergerberbe	18	3,6	17	464	3,2	60 940	2,8	59 184	131 336	
7734, 7737	Maler- und Lackierergewerbe, Tapetenkleberei	107	21,1	89	2 897	20,0	329 985	15,2	328 987	113 906	
7751, 7755	Bautischlerei, Parkettlegerei	26	5,1	24	551	3,8	91 244	4,2	92 046	165 597	
7710, 7771 bis 7799	Fliesen-, Platten-, Mosaik- und Estrichlegerei; sonstige Fußbodenlegerei und -kleberei, Ofen- und Herdsetzerei; sonstiges Ausbaugewerbe	33	6,5	29	863	6,0	157 782	7,3	149 510	182 830	
	<b>Insgesamt</b>	506	100	442	14 476	100	2 166 339	100	2 144 964	149 650	
<b>- 1992 -</b>											
76	<b>Bauinstallation</b>	299	64,7	243	8 997	67,2	1 471 191	69,3	1 457 026	163 520	
	davon										
7610	Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation	145	31,4	122	3 519	26,3	526 487	24,8	524 049	149 613	
7640	Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen	58	12,6	47	3 003	22,4	625 046	29,4	621 841	208 141	
7670	Elektroinstallation	96	20,8	74	2 475	18,5	319 658	15,0	311 136	129 155	
77	<b>Übriges Ausbaugewerbe</b>	163	35,3	123	4 391	32,8	653 110	30,7	644 201	148 738	
	davon										
7731	Glasergerberbe	14	3,0	9	381	2,8	58 225	2,7	57 111	152 822	
7734, 7737	Maler- und Lackierergewerbe, Tapetenkleberei	97	21,0	72	2 694	20,1	334 516	15,7	333 437	124 170	
7751	Bautischlerei	20	4,3	18	454	3,4	88 655	4,2	88 648	195 275	
7710, 7771 bis 7799	Fliesen-, Platten-, Mosaik- und Estrichlegerei; sonstige Fußbodenlegerei und -kleberei, Ofen- und Herdsetzerei; sonstiges Ausbaugewerbe	32	6,9	24	862	6,4	171 714	8,1	165 005	199 204	
	<b>Insgesamt</b>	462	100	366	13 388	100	2 124 301	100	2 101 227	158 672	

Noch: Tabelle 23.2

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Investitionen							Aufwendungen für gemietete und gepachtete Anlagegüter (Leasing)	
		insgesamt		davon für			je Beschäftigten	im Verhältnis zum Gesamtumsatz		
				Gebäude und bebaute Grundstücke	unbebaute Grundstücke	Maschinen und Geschäftsausstattung			1 000 DM	%
- 1993 -										
76	<b>Bauinstallation</b>	33 987	75,6	10 945	620	22 422	3 503	2,2	29 342	70,2
	davon									
7610	Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation	10 663	23,7	991	—	9 672	2 762	2,0	10 502	25,1
7640	Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen	13 226	29,4	5 081	—	8 145	4 257	2,0	9 047	21,6
7670	Elektroinstallation	10 098	22,4	4 873	620	4 605	3 693	2,9	9 793	23,4
77	<b>Übriges Ausbaugewerbe</b>	10 996	24,4	1 005	146	9 845	2 303	1,7	12 458	29,8
	davon									
7731	Glasergerber	1 264	2,8	—	—	1 264	2 724	2,1	1 464	3,5
7734, 7737	Maler- und Lackierergewerbe, Tapetenkleberei	6 767	15,0	777	146	5 844	2 336	2,1	6 599	15,8
7751, 7755	Bautischlerei, Parkettleger	1 209	2,7	179	—	1 030	2 194	1,3	2 195	5,3
7710, 7771 bis 7799	Fliesen-, Platten-, Mosaik- und Estrichlegerei; sonstige Fußbodenlegerei und -kleberei, Ofen- und Herdsetzerei; sonstiges Ausbaugewerbe	1 756	3,9	49	—	1 707	2 035	1,1	2 200	5,3
	<b>Insgesamt</b>	44 983	100	11 950	766	32 267	3 107	2,1	41 800	100
- 1992 -										
76	<b>Bauinstallation</b>	30 109	65,8	3 182	775	26 152	3 347	2,0	22 979	66,1
	davon									
7610	Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation	12 422	27,1	1 298	—	11 124	3 530	2,4	9 162	26,4
7640	Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen	11 750	25,7	1 833	775	9 142	3 913	1,9	8 217	23,6
7670	Elektroinstallation	5 937	13,0	51	—	5 886	2 399	1,9	5 600	16,1
77	<b>Übriges Ausbaugewerbe</b>	15 678	34,2	5 256	—	10 422	3 570	2,4	11 779	33,9
	davon									
7731	Glasergerber	878	1,9	41	—	837	2 304	1,5	1 359	3,9
7734, 7737	Maler- und Lackierergewerbe, Tapetenkleberei	5 738	12,5	815	—	4 923	2 130	1,7	6 249	18,0
7751	Bautischlerei	2 173	4,7	—	—	2 173	4 786	2,5	2 385	6,9
7710, 7771 bis 7799	Fliesen-, Platten-, Mosaik- und Estrichlegerei; sonstige Fußbodenlegerei und -kleberei, Ofen- und Herdsetzerei; sonstiges Ausbaugewerbe	6 889	15,0	4 400	—	2 489	7 992	4,0	1 786	5,1
	<b>Insgesamt</b>	45 787	100	8 438	775	36 574	3 420	2,2	34 758	100

**Tabelle 23.3 Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Ausbaugewerbe 1990 und 1991 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Unternehmen				Beschäftigte	Umsatz				
		insgesamt		darunter mit Investitionen			insgesamt		darunter aus baugewerblicher Tätigkeit		je Beschäftigten
		Anzahl		%			Anzahl		%		DM
- 1991 -											
76	<b>Bauinstallation</b>	304	64,3	240	9 351	67,5	1 237 846	68,5	1 222 832	132 376	
	davon										
7610	Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation	146	30,9	120	3 523	25,4	451 831	25,0	448 946	128 252	
7640	Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen	57	12,1	45	3 039	21,9	485 980	26,9	483 941	159 914	
7670	Elektroinstallation	101	21,4	75	2 789	20,1	300 035	16,6	289 945	107 578	
77	<b>Übriges Ausbaugewerbe</b>	169	35,7	121	4 498	32,5	569 406	31,5	560 168	126 591	
	davon										
7731	Glasergergewerbe	14	3,0	12	417	3,0	52 032	2,9	50 802	124 777	
7734, 7737	Maler- und Lackierergewerbe, Tapetenkleberei	100	21,1	70	2 744	19,8	293 458	16,2	292 503	106 945	
7751	Bautischlerei	25	5,3	18	565	4,1	85 612	4,7	85 380	151 526	
7710, 7771 bis 7799	Fliesen-, Platten-, Mosaik- und Estrichlegerei; sonstige Fußbodenlegerei und -kleberei, Ofen- und Herdsetzerei; sonstiges Ausbaugewerbe	30	6,3	21	772	5,6	138 304	7,7	131 483	179 150	
	<b>Insgesamt</b>	473	100	361	13 849	100	1 807 252	100	1 783 000	130 497	
- 1990 -											
76	<b>Bauinstallation</b>	309	64,6	243	9 286	67,5	1 133 148	68,2	1 113 784	122 028	
	davon										
7610	Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation	152	31,8	119	3 694	26,8	439 212	26,4	436 955	118 999	
7640	Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen	55	11,5	245	2 887	21,0	422 135	25,4	418 621	146 219	
7670	Elektroinstallation	102	21,3	279	2 705	19,7	271 801	16,4	258 208	100 481	
77	<b>Übriges Ausbaugewerbe</b>	169	35,4	116	4 475	32,5	527 935	31,8	519 999	117 974	
	davon										
7731	Glasergergewerbe	13	2,7	10	359	2,6	50 364	3,0	48 318	140 290	
7734, 7737	Maler- und Lackierergewerbe, Tapetenkleberei	104	21,8	70	2 902	21,1	303 072	18,2	302 062	104 436	
7751	Bautischlerei	25	5,2	18	575	4,2	76 820	4,6	76 794	133 600	
7710, 7771 bis 7799	Fliesen-, Platten-, Mosaik- und Estrichlegerei; sonstige Fußbodenlegerei und -kleberei, Ofen- und Herdsetzerei; sonstiges Ausbaugewerbe	27	5,6	18	639	4,6	97 679	5,9	92 825	152 862	
	<b>Insgesamt</b>	478	100	359	13 761	100	1 661 083	100	1 633 783	120 709	

Noch: Tabelle 23.3

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Investitionen							Aufwendungen für gemietete und gepachtete Anlagegüter (Leasing)	
		insgesamt		davon für			je Beschäftigten	im Verhältnis zum Gesamtumsatz		
				Gebäude und bebaute Grundstücke	unbebaute Grundstücke	Maschinen und Geschäftsausstattung			1 000 DM	%
- 1991 -										
76	<b>Bauinstallation</b>	23 094	71,9	3 498	101	19 498	2 470	1,9	20 187	66,5
	davon									
7610	Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation	10 650	33,2	1 921	—	8 729	3 023	2,4	8 549	28,2
7640	Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen	6 942	21,6	502	101	6 339	2 284	1,4	6 605	21,8
7670	Elektroinstallation	5 505	17,1	1 075	—	4 430	1 974	1,8	5 033	16,6
77	<b>Übriges Ausbaugewerbe</b>	9 031	28,1	287	—	8 742	2 008	1,6	10 166	33,5
	davon									
7731	Glasergerberbe	1 237	3,9	87	—	1 150	2 967	2,4	1 145	3,8
7734, 7737	Maler- und Lackierergewerbe, Tapetenkleberei	5 520	17,2	153	—	5 368	2 012	1,9	4 763	15,7
7751	Bautischlerei	1 029	3,2	30	—	998	1 821	1,2	2 705	8,9
7710, 7771 bis 7799	Fliesen-, Platten-, Mosaik- und Estrichlegerei; sonstige Fußbodenlegerei und -kleberei, Ofen- und Herdsetzerei; sonstiges Ausbaugewerbe	1 245	3,9	17	—	1 228	1 613	0,9	1 553	5,1
	<b>Insgesamt</b>	<b>32 125</b>	<b>100</b>	<b>3 785</b>	<b>101</b>	<b>28 240</b>	<b>2 320</b>	<b>1,8</b>	<b>30 364</b>	<b>100</b>
- 1990 -										
76	<b>Bauinstallation</b>	24 763	72,0	7 724	116	16 923	2 667	2,2	18 213	64,0
	davon									
7610	Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation	8 002	23,3	693	8	7 301	2 166	1,8	7 296	25,6
7640	Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen	11 930	34,7	6 735	108	5 087	4 132	2,8	6 555	23,0
7670	Elektroinstallation	4 831	14,1	296	—	4 535	1 786	1,8	4 362	15,3
77	<b>Übriges Ausbaugewerbe</b>	9 610	28,0	1 034	—	8 576	2 147	1,8	10 238	36,0
	davon									
7731	Glasergerberbe	956	2,8	—	—	956	2 663	1,9	879	3,1
7734, 7737	Maler- und Lackierergewerbe, Tapetenkleberei	4 723	13,7	122	—	4 601	1 627	1,6	6 049	21,3
7751	Bautischlerei	1 853	5,4	75	—	1 778	3 223	2,4	2 291	8,1
7710, 7771 bis 7799	Fliesen-, Platten-, Mosaik- und Estrichlegerei; sonstige Fußbodenlegerei und -kleberei, Ofen- und Herdsetzerei; sonstiges Ausbaugewerbe	2 078	6,0	837	—	1 241	3 252	2,1	1 019	3,6
	<b>Insgesamt</b>	<b>34 373</b>	<b>100</b>	<b>8 758</b>	<b>116</b>	<b>25 499</b>	<b>2 498</b>	<b>2,1</b>	<b>28 451</b>	<b>100</b>

Year	Country	GDP (USD)	Population (Millions)	GDP per Capita (USD)			Growth Rate (%)	Notes
				1998	2001	Change		
1998	USA	78,000,000,000	265	28,000	10,600	100	High income	
2001	USA	100,000,000,000	275	36,000	13,600	127	High income	
1998	Germany	30,000,000,000	82	36,000	4,300	100	High income	
2001	Germany	35,000,000,000	83	42,000	6,000	117	High income	
1998	France	25,000,000,000	61	41,000	6,700	100	High income	
2001	France	28,000,000,000	62	45,000	9,000	110	High income	
1998	UK	15,000,000,000	58	26,000	4,500	100	High income	
2001	UK	18,000,000,000	59	31,000	5,000	115	High income	
1998	Japan	40,000,000,000	125	32,000	4,000	100	High income	
2001	Japan	45,000,000,000	126	36,000	4,000	113	High income	
1998	Canada	10,000,000,000	32	31,000	3,800	100	High income	
2001	Canada	12,000,000,000	32	38,000	7,000	123	High income	
1998	Australia	8,000,000,000	20	40,000	8,000	100	High income	
2001	Australia	9,000,000,000	20	45,000	5,000	113	High income	
1998	South Korea	8,000,000,000	45	18,000	4,000	100	Upper middle income	
2001	South Korea	10,000,000,000	46	22,000	4,000	122	Upper middle income	
1998	China	10,000,000,000	1,200	8,000	6,700	100	Lower middle income	
2001	China	15,000,000,000	1,300	12,000	4,000	125	Lower middle income	
1998	India	5,000,000,000	1,000	5,000	5,000	100	Lower middle income	
2001	India	6,000,000,000	1,050	6,000	1,000	120	Lower middle income	
1998	Brazil	2,000,000,000	160	12,000	7,500	100	Lower middle income	
2001	Brazil	2,500,000,000	165	15,000	2,500	125	Lower middle income	
1998	Mexico	1,000,000,000	100	10,000	10,000	100	Lower middle income	
2001	Mexico	1,200,000,000	105	11,000	1,000	110	Lower middle income	
1998	Russia	1,000,000,000	145	7,000	4,800	100	Lower middle income	
2001	Russia	1,000,000,000	145	7,000	0	100	Lower middle income	
1998	South Africa	1,000,000,000	40	25,000	25,000	100	Upper middle income	
2001	South Africa	1,000,000,000	40	25,000	0	100	Upper middle income	
1998	Indonesia	1,000,000,000	200	5,000	5,000	100	Lower middle income	
2001	Indonesia	1,000,000,000	200	5,000	0	100	Lower middle income	
1998	Malaysia	1,000,000,000	20	15,000	15,000	100	Upper middle income	
2001	Malaysia	1,000,000,000	20	15,000	0	100	Upper middle income	
1998	Thailand	1,000,000,000	60	10,000	10,000	100	Lower middle income	
2001	Thailand	1,000,000,000	60	10,000	0	100	Lower middle income	
1998	Philippines	1,000,000,000	80	8,000	8,000	100	Lower middle income	
2001	Philippines	1,000,000,000	80	8,000	0	100	Lower middle income	
1998	Vietnam	1,000,000,000	75	1,000	1,000	100	Lower middle income	
2001	Vietnam	1,000,000,000	75	1,000	0	100	Lower middle income	
1998	Myanmar	1,000,000,000	50	1,000	1,000	100	Lower middle income	
2001	Myanmar	1,000,000,000	50	1,000	0	100	Lower middle income	
1998	Laos	1,000,000,000	6	1,000	1,000	100	Lower middle income	
2001	Laos	1,000,000,000	6	1,000	0	100	Lower middle income	
1998	Cambodia	1,000,000,000	12	1,000	1,000	100	Lower middle income	
2001	Cambodia	1,000,000,000	12	1,000	0	100	Lower middle income	
1998	Sumatra	1,000,000,000	10	1,000	1,000	100	Lower middle income	
2001	Sumatra	1,000,000,000	10	1,000	0	100	Lower middle income	
1998	Sumatra	1,000,000,000	10	1,000	1,000	100	Lower middle income	
2001	Sumatra	1,000,000,000	10	1,000	0	100	Lower middle income	

C. Anhang

# Monatsbericht für Betriebe des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes

Bitte erst ausfüllen, dann trennen und das Original bis zum 12. des dem Berichtsmonats folgenden Monats an umseitige Adresse einsenden.

Hinweise auf die Rechtsgrundlage entnehmen Sie bitte der Rückseite dieses Bogens.

Bitte beachten Sie die beigefügten Erläuterungen.

Bei Rückfragen wählen Sie bitte ☎ 3681 (Durchwahl)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutrifft, bitte berichtigen.

Bitte teilen Sie uns mit, an wen wir uns bei Rückfragen wenden dürfen.

Bericht gilt für Betrieb in Hamburg- \_\_\_\_\_

Straße,  
Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

Bearbeiter(in): \_\_\_\_\_

Durchwahl ☎: \_\_\_\_\_

Die Richtigkeit der nachstehenden Angaben bestätigt:

(Für Angaben in diesem Feld besteht keine Auskunftspflicht)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Berichtsmonat:

1994

Betriebs-  
Nr.:

Betriebsschwer-  
punkt (Sypro-Nr.):

Angaben zu den Abschnitten 1 bis 3 nach fachlichen Betriebsteilen, die übrigen Angaben über den Betrieb insgesamt

Sypro-Nr. der fachlichen Betriebsteile im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe			Baugewerbliche Betriebsteile	Sonstige Betriebsteile
<b>1 Tätige Personen</b> am Ende des Berichtsmonats	Gesamtzahl	11	21	31
	darunter: Arbeiter und Arbeiterinnen	12	22	32
<b>2 Umsatz</b> im Berichtsmonat (ohne Umsatzsteuer) In vollen DM	Inlands-umsatz	13	23	33
	Auslands-umsatz	14	<del>24</del>	34
<b>3 Auftragseingang</b> im Berichtsmonat (ohne Umsatzsteuer) In vollen DM	Inlands-aufträge	16	<b>5 Brutto Lohn- sowie Bruttogehaltssumme</b> im Berichtsmonat	36
	Auslands-aufträge	17		
<b>4 Arbeiterstunden</b> der Arbeiter und Arbeiterinnen im Berichtsmonat			volle Stunden	
<b>6 Stromversorgung</b> im Berichtsmonat in Kilowattstunden			Strom-Bezug von anderen Betrieben	64 kWh
Eigenerzeugung aus Kohle und sonstigen Kraftquellen (nicht Wasserkraft)	62 kWh		Strom-Abgabe an öffentliche Energieversorgungsunternehmen	65 kWh
Strom-Bezug von öffentlichen Energieversorgungsunternehmen	63 kWh		Strom-Abgabe an andere Betriebe	66 kWh

Berichtsquartal:

1994

Angaben zu den Abschnitten 7 und 8 sind nur mit den Monatsberichten März, Juni, September und Dezember für das jeweils vorangegangene Berichtsquartal zu machen.

<b>7 Heizöl- und Kohleversorgung</b> im Berichtsquartal	Verbrauch im Berichtsquartal	Bestand am Ende des Berichtsquartals	<b>8 Erdgasverbrauch</b> im Berichtsquartal in Verbrauchskubikmetern oder kWh
	In vollen Tonnen		
leicht	41	51	Differenz zwischen dem Zählerstand zu Beginn und Ende des Berichtsquartals: 72 m <sup>3</sup>
Heizöl mittelschwer, schwer	42	52	74 kWh
Steinkohle, auch ballastreiche und Steinkohlenbriketts	43	53	Hier bitte Hinweise, falls außergewöhnliche Verhältnisse die Angaben beeinflusst haben:
Steinkohlenkoks	44	54	
Braunkohlenbriketts, -staub und -koks	46	56	

# Monatsbericht für Betriebe des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes

(Stand Januar 1994)

## ALLGEMEINE HINWEISE

### 1. Zweck der Erhebung

Die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe dienen der frühzeitigen Beurteilung der konjunkturellen Lage sowie zur Beobachtung der regionalen und sektoralen Entwicklung der Branchen dieses Wirtschaftssektors. Sie stellen eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundesregierung, der Landesregierungen, der Verbände, Kammern und anderen Institutionen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik dar. Insoweit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns. Darüber hinaus können die Ergebnisse des Monatsberichts für Sie auch unmittelbar, z.B. als Indikator für die Entwicklung in der Sie betreffenden Branche von Nutzen sein.

### 2. Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (Bundesgesetzblatt I Seite 641), Artikel 2 der Verordnung zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (Statistikbereinigungsverordnung) vom 14. September 1984 (Bundesgesetzblatt I Seite 1247), Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (2. Statistikbereinigungsgesetz - 2. StatBerG) vom 19. Dezember 1986 (Bundesgesetzblatt I Seite 2555), Artikel 3 der Statistikanpassungsverordnung (StatAV) vom 26. März 1991 (Bundesgesetzblatt I Seite 846) und Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (Bundesgesetzblatt I Seite 462, 565) geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1990 (Bundesgesetzblatt I Seite 2837).

### 3. Auskunftspflicht, Erhebungsmerkmale

Auskunftspflichtig sind nach § 9 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in Verbindung mit den §§ 15, 26 Absatz 4 Satz 1 des Bundesstatistikgesetzes die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der ausgewählten und ordnungsgemäß zur Meldung aufgeforderten Betriebe. Gemäß § 15 Absatz 6 des Bundesstatistikgesetzes haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Berichterstattung keine aufschiebende Wirkung.

Erhebungsmerkmale sind nach § 2 Buchstabe A Ziffer I Nummer 1 bis 5, 8 und 9 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe:

- die tätigen Personen \*
- die geleisteten Arbeiterstunden,
- die Lohn- und Gehaltssummen,
- der Umsatz \*
- der Auftragseingang \*
- der Bezug, der Verbrauch, die Erzeugung und Abgabe von Elektrizität sowie
- der Bestand und der Verbrauch an Brennstoffen.

Die mit \* gekennzeichneten Merkmale werden auch für fachliche Betriebsteile des Betriebes erhoben; eine ausführliche Erklärung des Begriffes ist weiter unten zu finden.

### 4. Geheimhaltung, Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes grundsätzlich geheimgehalten. Eine Übermittlung von Tabellen mit statistischen Ergebnissen ist nach § 10 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in Verbindung mit § 16 Absatz 4, § 26 Absatz 3 des Bundesstatistikgesetzes an oberste Bundes- oder Landesbehörden zulässig, auch wenn sie Tabellenfelder mit Einzelangaben enthalten.

Nach § 16 Absatz 3 des Bundesstatistikgesetzes dürfen sich das Statistische Bundesamt und die Statistischen Ämter der Länder für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder untereinander Einzelangaben übermitteln. Nach § 16 Absatz 6 des Bundesstatistikgesetzes zulässige Übermittlungen von Einzelangaben werden bei dieser

Statistik nicht vorgenommen.

Nach § 24c des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 1990 (Bundesgesetzblatt I, Seite 235), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Dezember 1992 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2133), dürfen der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefaßte Einzelangaben über die vom-Hundert-Anteile der drei, sechs und zehn größten Unternehmen oder Betriebe des jeweiligen Wirtschaftsbereichs in der Bundesrepublik Deutschland übermittelt werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Name und Anschrift des Betriebes, Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen, die Angabe, für welchen Betrieb der Bericht gilt, Datum und Unterschrift sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluß der Eingangskontrolle vom unteren Teil des Fragebogens abgetrennt, gesondert aufbewahrt und spätestens nach Beendigung der Eingangskontrolle für die Fragebogen des folgenden Berichtsmonats vernichtet.

Die verwendete Betriebs-Nummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer.

Die SYPRO-Nummer ist die Nummer des Wirtschaftszweiges, in dem das jeweilige Unternehmen seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

Die Hilfsmerkmale Name, Anschrift, Betriebs- und SYPRO-Nummer werden für die gemäß § 12 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe angeordnete Kartei der Unternehmen und ihrer Teile sowie zur Führung der gemäß § 13 des Bundesstatistikgesetzes vorgesehenen Adreßdatei verwendet.

### 5. Erhebungsbereich

Gemäß § 2 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe ist eine Erfassungsobergrenze festgelegt. Danach sind nur Betriebe von höchstens 68 000 Unternehmen dieses Wirtschaftssektors sowie von Unternehmen aus den übrigen Wirtschaftssektoren einzubeziehen.

Die gesetzlich festgelegte Erfassungshöchstgrenze macht eine Auswahl aus der Gesamtheit aller im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe tätigen Betriebe erforderlich, die jährlich aktualisiert werden muß. Dafür sind von den Statistischen Ämtern bundeseinheitliche, am Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit und an der Zahl der tätigen Personen im Betrieb/Unternehmen orientierten Kriterien aufgestellt worden.

Ein gesonderter Fragebogen ist danach für jeden Betrieb einzureichen, der seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt im Bergbau oder Verarbeitenden Gewerbe hat und der entweder

- einem Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (Energie- und Wasserversorgung, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe) angehört, in dem 20 und mehr Personen tätig sind, oder der
- zu einem Unternehmen außerhalb des Produzierenden Gewerbes (Landwirtschaft, Handel, Verkehr, übrige Dienstleistungen) gehört und selbst 20 und mehr Personen beschäftigt.

Abweichend von dieser Regel gilt für ausgewählte Zweige der Gewinnung von Steinen und Erden sowie das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe eine auf 10 und mehr Personen herabgesetzte Erfassungsgrenze. Für Sägewerke gilt stattdessen als Erfassungskriterium ein Jahreseinschnitt von mindestens 1 000 m<sup>3</sup> Rundholz.

Ein gesonderter Fragebogen ist auszufüllen für

- alle Produktionsbetriebe/-werke, auch wenn sie nur Zulieferer für einen Hauptbetrieb oder andere Betriebe des eigenen Unternehmens sind,
- örtlich getrennte Hauptverwaltungen (nicht jedoch andere reine Verwaltungsbetriebe)
- Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen unmittelbarer Umgebung

liegen (z.B. Hilfsbetriebe zur Herstellung von Verpackungsmitteln für den eigenen Bedarf, Montagebetriebe der elektrotechnischen Industrie, Fermentier- und Sortierbetriebe der tabakverarbeitenden Industrie),

- Reparatur- und Montageabteilungen in örtlich getrennten Verkaufsbüros von Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes; die Meldung soll sich in diesen Fällen nur auf die Reparatur- und Montageabteilung beziehen.
- Reparaturwerkstätten der Bundesbahn /Reichsbahn und Bundespost sowie
- Verlagsdruckereien.

Kein gesonderter Fragebogen ist dagegen auszufüllen für

- im Ausland gelegene Betriebsstätten,
- örtlich getrennte Verkaufsbüros ohne Reparatur- und Montageabteilungen und
- rechtlich unselbständige Reparatur- und Montageabteilungen von Unternehmen außerhalb des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes, soweit sie sich überwiegend mit der Instandsetzung von unternehmenseigenen Anlagen, Maschinen, Fahrzeugen und Geräten befassen.

Stichtag für die Feststellung der Schwerpunkte sowie des Beschäftigtenstandes in Unternehmen und Betrieben ist jeweils der 30. September eines Kalenderjahres. Die Berichterstattung über die Betriebe erfolgt daraufhin für die Dauer des folgenden Kalenderjahres. Die Voraussetzung für das weitere Verbleiben im Berichtskreis wird jeweils Ende September erneut geprüft.

Zur institutionellen Abgrenzung gilt als Unternehmen nach dem jeweiligen Stand der Eintragung in die Handelsregister die kleinste rechtlich selbständige Einheit, die aus handelsrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Als eigenständige Unternehmen gelten dementsprechend auch rechtlich selbständige Tochtergesellschaften, Arbeitsgemeinschaften und Betriebsführungsgesellschaften.

Als berichtspflichtiger Betrieb gilt im allgemeinen sowohl für die einzige Niederlassung eines Unternehmens (Einbetriebsunternehmen) als auch jede rechtlich unselbständige, durch Grundstücksgrenzen örtlich abgegrenzte Teileinheit eines Mehrbetriebsunternehmens, in der im Namen und auf Rechnung des Unternehmens wirtschaftliche Tätigkeiten ausgeübt werden, welche ihrem Schwerpunkt nach dem Bergbau oder dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet werden. Organisatorisch abhängige und in unmittelbarer Umgebung liegende Hilfseinheiten des Betriebes sind in die Betriebsmeldung einzubeziehen. Die systematische Ordnung aller Tätigkeitsgebiete der Betriebe und Unternehmen erfolgt für statistische Zwecke anhand der Systematik für die Wirtschaftszweige, für industrielle und handwerkliche Tätigkeiten nach einer daraus speziell für das Produzierende Gewerbe abgeleiteten Fassung mit der Kurzbezeichnung "SYPRO". Sie erlaubt sowohl eine Klassifizierung der verschiedenen Tätigkeiten innerhalb der Betriebe und Unternehmen nach Wirtschaftszweigen beziehungsweise sogenannten fachlichen Betriebs- oder Unternehmensteilen als auch die Zuordnung der jeweiligen Einheit als Ganzes zu einer der Systematikpositionen.

Ein Betrieb/Unternehmen wird in seiner Gesamtheit dem Wirtschaftszweig zugeordnet, auf den der größte Teil der erwirtschafteten Leistung aller seiner fachlichen Teile entfällt (sogenanntes Schwerpunktprinzip). Art und Gewicht der fachlichen Teile bestimmen also die wirtschaftssystematische Zuordnung der Einheiten. Als Kriterium für die Leistungsbemessung werden die Nettowertschöpfung, ersatzweise auch der Nettoproduktionswert und die Beschäftigtenanteile sowie der Rohertrag als Näherungsgrößen herangezogen.

## 6. Termin, Schätzungen, Berichtigungen

Bitte senden Sie das Original des ausgefüllten Fragebogens bis zum 12. des auf den Berichtmonat folgenden Kalendermonats an das Statistische Landesamt Hamburg zurück, auch wenn sich Ihr Unternehmen in Auflösung befindet, inzwischen stillgelegt, verpachtet oder nach außerhalb Hamburgs verlegt wurde. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden Vermerk im Bemerkungsfeld. Sollten Ihnen zum Termin noch keine endgültigen Zahlen vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben und kennzeichnen Sie dies entsprechend. Bei größeren Abweichungen der Schätzungen zur tatsächlich eingetretenen Entwicklung sind Nachmeldungen bzw. Korrekturen erforderlich. Solche Korrekturbeträge sind mit Nennung des Monats gesondert anzugeben. Sie dürfen keinesfalls mit dem Ergebnis einer späteren Berichtsperiode verrechnet werden. Bei außergewöhnlichen Veränderungen der Angaben im Vergleich zu denen des Vormonats, werden kurze Erläuterungen erbeten, z.B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streiks, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u.ä.

## 7. Erläuterungen zum Fragebogen

Die Meldung zum Monatsbericht für Betriebe im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe ist grundsätzlich für den gesamten Betrieb, d.h. einschließlich aller produzierender und nichtproduzierender Teile des Betriebes abzugeben. In die Meldung sind alle fachlichen Betriebsteile einzubeziehen. Hierzu gehören neben den Fertigungs- und Produktionsabteilungen z.B. auch

- Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe sowie vorübergehend oder dauerhaft ausgelagerte Abteilungen dieser Art, die in unmittelbarer Umgebung des Betriebes liegen, z.B. auch Kraftzentralen, Reparatur- und Montageabteilungen zur Herstellung von Anlagen und Maschinen sowie Werkzeugen für den Eigenbedarf, außerhalb des Betriebes/Werkes gelegene Montagestützpunkte für Verteiler- und Leitungsanlagen (Strom,

- Gas, Wasser, Dampf, Fernwärme und -kälte), Verpackungs- und Versandabteilungen, Transporteinrichtungen, Fuhrparks, betriebliche Tankstellen, Lagerplätze, Aufräumungskolonnen, Werkschutz, Werkfeuerwehr,
- rechtlich unselbständige betriebseigene Sozialeinrichtungen wie z.B. Kantinen, Heime für Auszubildende, Kindergärten,
- Ausbildungsstätten,
- Forschungs- und Entwicklungslabors,
- Baukolonnen für den Eigenbedarf sowie baugewerbliche Betriebsteile, die Leistungen für Dritte erbringen und nicht zur Bauberichterstattung melden sowie
- sämtliche übrigen Betriebsteile wie z.B. Handelsabteilungen, Redaktions- und Verlagsabteilungen, Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, landwirtschaftliche Betriebsteile (Gärtnereien, Schweinemästereien usw.).

## Gliederung der Meldung und Zuordnung nach fachlichen Betriebsteilen

Zur Meldung über die Erhebungsmerkmale

- tätige Personen,
  - In- und Auslandsumsatz sowie
  - Auftragseingang aus dem In- und Ausland
- muß das monatliche Gesamtergebnis wirtschaftssystematisch gegliedert, d.h. nach fachlichen Betriebsteilen getrennt angegeben werden.

Die Gesamtzahl der tätigen Personen, die erzielten Verkaufserlöse sowie akzeptierten Auftragseingänge sind dazu anhand der beigefügten Systematik (SYPRO) so aufzuteilen, daß die Tatbestände jeweils homogene Tätigkeitsgebiete des Betriebes umschreiben. Die Tatbestände die sich nicht in die SYPRO einordnen lassen (wie z.B. Handelsgeschäfte, Dienstleistungen), sind zusammenzufassen und unter den sonstigen Betriebsteilen nachzuweisen. Diese Einzelergebnisse werden im Statistischen Landesamt zum Gesamtergebnis zusammengefaßt.

Art und Anzahl der fachlichen Betriebsteile werden in der Regel durch die verschiedenen Produktionsrichtungen bestimmt, in denen der Betrieb während des Berichtsmonats haupt- oder nebensächlich tätig war. Zur Eintragung der fachlichen Betriebsteile des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes sind in den Abschnitten 1 - 3 des Fragebogens getrennte Spalten vorgesehen. Reicht die vorgegebene Spaltenzahl zur Aufnahme aller im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe gebildeten fachlichen Betriebsteile nicht aus, so müssen Ergänzungsbogen angefordert oder Kopien des Originals als solche verwendet werden.

Für Angaben über die Gesamtzahl der tätigen Personen und die Verkaufserlöse aus folgenden Betriebsteilen ist jeweils nur eine Spalte zur Aufnahme einer Sammelposition (ohne weitere Differenzierung der Tätigkeiten und ohne wirtschaftssystematische Verschlüsselung) vorgesehen:

- baugewerbliche Betriebsteile (überwiegend gewerbsmäßige Ausführung von Bauarbeiten im Bereich des Hoch-, Tief- und Spezialbaus, der Bauinstallation und in anderen Ausbaugewerblichen Sparten),
- sonstige, d.h. nichtindustrielle und nichthandwerkliche Betriebsteile (z.B. Ein- und Verkauf sowie Vermittlung unternehmensfremder Erzeugnisse (Handelswaren); gewerbsmäßig ausgeübte Speditions-, Transport- und Lagereisengeschäfte; sonstige nicht dem hauptsächlichsten Betriebszweck zurechenbare Dienstleistungen am Markt).

Soweit im Statistischen Landesamt aufgrund früherer Meldungen bereits bekannt, sind die SYPRO-Nummern zur Spaltenkennzeichnung der fachlichen Betriebsteile des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes in den per Jahresversand zugesandten Fragebogen bereits vorgegedruckt. Erforderliche Nachträge für vormals nicht vorhandene fachlichen Teile sind im Betrieb selbst vorzunehmen, dieses gilt selbstverständlich auch für alle anderen zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen. Diese sind ggf. im Bemerkungsfeld entsprechend zu erläutern.

Jedem der fachlichen Betriebsteile muß mindestens eine tätige Person zugeordnet werden. Personen, die während des Berichtsmonats für verschiedene Betriebsteile tätig waren, sind entsprechend ihrem zeitlich überwiegenden Arbeitseinsatz zuzuordnen. Ist auf diese Weise keine Zuordnung möglich, so ist die anteilige Zuordnung auf alle nachgewiesenen Betriebsteile vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für Personal aus Verwaltungs-, Forschungs-, Hilfs- und Zulieferabteilungen sowie in Fällen von ausschließlich für den Eigenbedarf tätigen Baukolonnen und Betriebshandwerkern. Personen von Mehrbetriebsunternehmen, die für mehrere Betriebe des gleichen Unternehmens tätig sind, sind nur einmal anzugeben, i.d.R. in die Meldung über den Betrieb, in dem sie ihren regelmäßigen Arbeitsplatz haben oder für dessen Aufgabengebiet sie überwiegend eingesetzt tätig waren.

Umsätze aus dem Verkauf von Elektrizität, Fernwärme, -kälte, Gas, Dampf sowie von Wasser und ebenso die mit der Produktion und dem Vertrieb dieser Erzeugnisse überwiegend befaßten Personen sind anteilmäßig auf die SYPRO-Nummern, d.h. auf die fachlichen Betriebsteile des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes zu verteilen.

Auftragseingänge sind lediglich für ausgewählte Zweige des Verarbeitenden Gewerbes zu melden. Die entsprechenden SYPRO-Nummern sind in der mitgelieferten Systematik der Wirtschaftszweige gekennzeichnet.

## Inhalt und Abgrenzung der Erhebungsmerkmale

Bitte geben Sie die Werte in den Abschnitten 1 bis 3 des Fragebogens getrennt nach fachlichen Betriebsteilen an.

### Abschnitt 1 des Fragebogens

#### Tätige Personen am Ende des Monats

Hierzu zählen alle Personen, die

- als tätige Inhaber/Inhaberinnen und tätige Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen den Betrieb/das Unternehmen wirtschaftlich und organisatorisch leiten,
- als unbezahlt mithelfende Familienangehörige mindestens ein Drittel der im Unternehmen üblichen Arbeitszeit tätig sind, das sind im allgemeinen mehr als 50 Stunden im Monat.
- in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Unternehmen stehen (z.B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren/Direktorinnen, Reisende im Angestelltenverhältnis, Volontäre, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten) sowie
- von anderen Unternehmen zur Arbeitsleistung entliehen wurden (Leiharbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer im weitesten Sinne).

Solange das Arbeitsverhältnis am Monatsende nicht gelöst war, zählen weiter zu den tätigen Personen:

- Erkrankte, Urlauber, Personen die Wehrübungen bei der Bundeswehr ableisten, im Mutterschutz und Erziehungsurlaub (weniger als 1 Jahr) befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden (z.B. auf Bau- und Montagestellen, für Transportaufgaben sowie vorübergehend im Ausland eingesetzte Personen),
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene sowie
- Saison- und Aushilfskräfte, Teilzeitbeschäftigte und in Kurzarbeit befindliche Personen.

Für Betriebe des Unternehmens mit Schichtarbeit ist die Summe der dort tätigen Personen aus allen Schichten anzugeben.

Personen, die im Berichtsmonat in mehreren Betrieben des Unternehmens tätig waren, sind in der Meldung über den Betrieb anzugeben, in dem sie überwiegend tätig waren.

#### Nicht zu den tätigen Personen rechnen:

- Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter
- zum Grundwehrdienst und Zivildienst Einberufene
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als einem Drittel der im Unternehmen üblichen Arbeitszeit, das sind im allgemeinen weniger als 50 Stunden im Monat,
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im eigenen Unternehmen Montage- und Reparaturarbeiten durchführen,
- Strafgefangene
- ständig im Ausland tätige Personen sowie
- mindestens ein Jahr im Erziehungsurlaub befindliche Personen.

Die für die tätigen Personen genannten Abgrenzungen gelten für Arbeiter und Angestellte gleichermaßen.

**Arbeiter** sind alle männlichen und weiblichen Lohnempfänger (unabhängig von der Lohnzahlungs- und Lohnabrechnungsperiode), die der Versicherungspflicht in der Arbeiterrentenversicherung unterliegen, einschließlich der gewerblich Auszubildenden und der Fremdlöhner. Als Arbeiter sind auch die auf der Lohnliste geführten Lohnempfänger zu erfassen, die aufgrund besonderer Umstände von der Versicherungspflicht in der Arbeiterrentenversicherung befreit sind.

### Abschnitt 2 des Fragebogens

#### Umsatz im Berichtsmonat

Als Umsatz gilt (unabhängig vom Zahlungseingang oder Liefertermin) die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der im Berichtmonat abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Kunden einschl. der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an andere rechtlich selbständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbständige Verkaufsgesellschaften. Davon abzusetzen sind gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti).

#### Einzubeziehen sind:

- Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt) sowie
- Verbrauchsteuern (Bier-, Leuchtmittel-, Mineralöl-, Schaumwein-, Salz-, Tabak- und Zuckersteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle).

#### Nicht zum Umsatz zählen:

- die außerordentlichen und betriebsfremden Erträge, wie Erlöse aus dem Verkauf von Anlagegütern, aus der Verpachtung von unbebauten Grundstücken, Zinsen, Dividenden sowie
- Verrechnungswerte über Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben des eigenen Unternehmens.

Darüber hinaus gilt:

- Werden Erlöse aus Lieferungen und Leistungen des Betriebes gemeinsam mit denen anderer Betriebe des eigenen Unternehmens in einer Zentralbuchhaltung festgestellt und verbucht, so sind die den jeweiligen Betrieb betreffenden Umsatzwerte nach Aufteilung durch die Zentralbuchhaltung zu melden.
- In Fällen, in denen die Umsätze von einer Betriebsführungsgesellschaft fakturiert werden, sind die auf den betreffenden Betrieb entfallenen Umsätze anzugeben.
- Werden Umsätze über reine Verkaufsbüros bzw. Ladengeschäfte abgewickelt, so sind sie von den zugehörigen Produktionsbetrieben zu melden.

#### Sonderfall:

Verlagsdruckereien melden als Umsatz den Wert der Druckereileistungen für fremde Auftraggeber entsprechend den ausgestellten Rechnungen sowie - abweichend von der Regel, daß verbuchte Beträge über innerbetriebliche Lieferungen nicht als Umsatz gelten - auch den Wert der Lieferungen und Leistungen für den zugehörigen Verlag (interne Verrechnungswerte oder Werte aufgrund von Preisen, wie sie einem Dritten für die gleiche Leistung in Rechnung gestellt wurden).

## In- und Auslandsumsatz

### Inlandsumsatz

Der Inlandsumsatz umfaßt die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an Empfänger im gesamten Bundesgebiet sowie die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an die im gesamten Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte.

### Auslandsumsatz

Als Auslandsumsatz gelten die Erlöse für alle direkten und über Zollfreigebiete geleiteten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind gemäß §§ 6 und 7 des Umsatzsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 1991 (Bundesgesetzblatt I Seite 350) sowie für Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Bearbeitung in das Ausland führen (Exporteure).

Dies gilt auch, wenn die Lieferungen und Leistungen zur Ausrüstung oder Versorgung von vorübergehend im Inland befindlichen Beförderungsmitteln des Kunden (z.B. Schiffen) bestimmt sind. Erlöse für Lieferungen, die als Zubehörfteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zum Inlandsumsatz gerechnet.

## Umsatz aus Eigenerzeugung in fachlichen Betriebsteilen des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes

Hierzu zählen Umsätze bzw. Erlöse aus

- dem Verkauf von allen im Rahmen der Produktionstätigkeit des Unternehmens entstandenen Erzeugnissen (einschl. Nebenerzeugnissen und Produktionsrückständen)
- dem Verkauf von Waren, die auf unternehmenseigene Rechnung in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen im In- oder Ausland hergestellt wurden (einschl. Lohnveredlung),
- dem Verkauf von im Unternehmen erzeugter Elektrizität, Fernwärme und -kälte, Gas, Dampf sowie von Wasser,
- den für fremde Unternehmen geleistete Lohnarbeiten bzw. Lohnveredlungsarbeiten (hier ist nur die vom Auftraggeber gezahlte Lohnvergütung einzusetzen),
- sonstigen industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen u.ä.,
- baugewerblicher Tätigkeit
- der Vermietung bzw. dem Leasing von im Rahmen der Produktionstätigkeit des Unternehmens selbst hergestellten Erzeugnissen (z.B. Datenverarbeitungs-, Telefonanlagen, Maschinen, die vom Unternehmen zum Zweck der Vermietung produziert wurden),
- dem Erstellen von Standardsoftware im Bereich der Datenverarbeitung.

## Umsatz aus baugewerblichen Betriebsteilen

Als Umsatz aus baugewerblichen Betriebsteilen gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet und zwar einschl. der Umsätze aus Nachunternehmertätigkeit und aus der Vergabe von Teilleistungen an

Nachunternehmer. Zu berücksichtigen sind auch empfangene Beträge ab 10 000 DM (gem. § 13 Umsatzsteuergesetz), die als Anzahlung für Teilleistungen oder als Vorauszahlungen verbucht worden sind. Beträge für Bauleistungen des Betriebes im Ausland sowie Erlöse aus dem Verkauf von Abbruchmaterial sind hier nicht zu berücksichtigen.

### Umsatz aus sonstigen Betriebsteilen

Hierzu zählen Umsätze bzw. Erlöse aus

- dem Verkauf von zugekauften Erzeugnissen, die unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft wurden bzw. an denen nicht mehr als handelsübliche Manipulationen vorgenommen wurden (Handelsware), einschl. Verbrauchsteuern, die bei unversteuert zugekaufter Ware entrichtet worden sind,
- Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen, die nicht im Rahmen der Produktionstätigkeit des Unternehmens entstanden sind,
- Wohnungsvermietung (von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden), jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung,
- der Veräußerung von Patenten und Vergabe von Lizenzen,
- Provisionseinnahmen,
- gewerbsmäßig übernommenen Transportleistungen,
- Leistungen unternehmenseigener Belegschaftseinrichtungen (z.B. Erlöse aus einer vom Unternehmen auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)
- Gaststättenumsatz,
- dem Verkauf von eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen,
- Erlöse für das Erstellen von Individualsoftware im Bereich der Datenverarbeitung sowie
- sonstige Dienstleistungen.

### Abschnitt 3 des Fragebogens

#### Auftragseingang im Berichtsmonat

Der Auftragseingang wird nur für ausgewählte Wirtschaftszweige und damit auch nur für bestimmte fachliche Betriebsteile erhoben, deren vierstellige SYPRO-Nummern im mitgelieferten Verzeichnis (Wirtschaftssystematik im Produzierenden Gewerbe) mit einem Punkt (\*) gekennzeichnet sind. Für die Sammelpositionen über baugewerbliche bzw. sonstige Betriebsteile sind keine Auftragseingänge zu melden.

Der Auftragseingang ist definiert als die Summe der Werte aller im Berichtsmonat vom Betrieb/Unternehmen fest akzeptierten Aufträge auf Lieferung selbsthergestellter oder in Lohnarbeit von anderen in- oder ausländischen Firmen produzierter Erzeugnisse. Zu berücksichtigen sind auch die bei der Unternehmenszentrale (Hauptverwaltung) zur Ausführung durch den betreffenden Betrieb akzeptierten Aufträge.

In den Fällen, in denen es branchenüblich ist, zwischen Abschlüssen und Abrufen zu unterscheiden, werden

- die Abschlüsse als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen der Auftragsumfang exakt und verbindlich festgelegt wurde und
- die Abrufe als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen hingegen nur eine Mindest- bzw. Höchstabnahmemenge oder eine Spanne in der Abnahmemenge vereinbart wurde.

Verkäufe ab Lager, bei denen Auftragseingang und Auslieferung zeitlich zusammenfallen, sind in die Meldung einzubeziehen.

Aufträge, die zum Zeitpunkt ihres Eingangs nicht wertmäßig erfassbar sind (wie z.B. Reparaturen, Montagen, Installationen), sind mit den Werten zum Zeitpunkt der Umsatzverbuchung zu melden.

Lautet die Auftragsbestätigung nur über eine Menge, so werden für die Berechnung der Auftragswerte die für das jeweilige Geschäft in Frage kommenden Tagespreise zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung zugrunde gelegt.

**Einzubeziehen sind:**

- die normalerweise zur Produktion gehörenden Dienstleistungen, wie Lohnarbeiten (einschl. Lohnveredlung), Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen,
- getrennte in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Verpackung, Porto sowie
- Verbrauchsteuern.

**Nicht einzubeziehen sind:**

- in den Auftragsbestätigungen evtl. enthaltene Umsatzsteuerbeträge.

Es ist von Rechnungsendbeträgen nach Abzug von den Kunden gewährten Preisnachlässen (Rabatte, Boni, Skonti) auszugehen.

#### Nicht zum Auftragseingang zählen Aufträge

- für Bauleistungen,
- auf Lieferung von Elektrizität, Fernwärme, -kälte, Gas, Dampf und Wasser
- auf Lieferung von Produktionsrückständen,
- auf Lieferung von Handelsware,
- für nicht dem Bergbau oder dem Verarbeitenden Gewerbe zuzurechnende fachliche Betriebsteile,

- Aufträge oder deren Teile, von denen zum Zeitpunkt ihres Eingangs bekannt ist, daß sie zur Ausführung an einen anderen Betrieb des eigenen Unternehmens weitergegeben werden, oder daß sie aus der Produktion einer im Ausland gelegenen Firma beliefert werden (kein Lohnauftrag) sowie
- für unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen.

Stornierungen sowie Wertänderungen, die z.B. aufgrund von Preisgleitklauseln wirksam werden, bleiben unberücksichtigt und dürfen bei neuen Auftragsingangsmeldungen in nachfolgenden Berichtsmonaten nicht in Abzug gebracht werden.

Aufträge auf Vermietung von Erzeugnissen, die vom Betrieb unmittelbar zum Zweck der Vermietung produziert wurden, sind mit dem Gesamtwert der Anlage in die Auftragsingangsmeldung einzubeziehen (der Erlös für die Vermietung dieser Erzeugnisse erscheint im Umsatz aus Eigenerzeugung).

### In- und Auslandsaufträge

Die Erläuterungen zum In- und Auslandsumsatz gelten entsprechend.

*Die im folgenden beschriebenen Abschnitte 4 bis 8 des Fragebogens betreffen den Betrieb als Ganzes, eine Unterteilung in fachliche Betriebsteile ist hier also nicht vorzunehmen.*

### Abschnitt 4 des Fragebogens

#### Geleistete Arbeiterstunden im Berichtsmonat

Als Arbeiterstunden sind nur die im Berichtsmonat tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden derjenigen tätigen Personen (einschl. Leiharbeiterinnen und -arbeiter im weitesten Sinne) anzugeben, die der Versicherungspflicht in der Arbeiterrentenversicherung unterliegen bzw. auf einer Lohnliste geführt werden. Für Betriebe mit Schichtarbeit ist die Summe der geleisteten Stunden aus allen Schichten zu melden. Einzubeziehen sind auch geleistete Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden.

**Nicht einzubeziehen sind:**

- alle ausgefallenen Arbeiterstunden, auch wenn sie bezahlt wurden (z.B. Ausfälle wegen gesetzlichen Urlaubs oder Arbeitsbefreiung, tariflich vereinbarte Ruhezeiten, wegen Krankheit oder Betriebsunfällen sowie als Folge von Material-, Brennstoff- und Energiemangel, Absatzstockung, Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik, Aussperrungen usw.),
- Heimarbeiterstunden,
- geleistete Stunden von unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen sowie
- Arbeiterstunden für Montage- und Reparaturarbeiten von Beauftragten anderer Betriebe bzw. Unternehmen.

### Abschnitt 5 des Fragebogens

#### Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme im Berichtsmonat

Als Bruttolohn- und -gehaltssumme gilt die Summe der an alle im Unternehmen (einschl. in dessen Sozialeinrichtungen) tätigen Personen gezahlten Arbeitsentgelte (Bar- und Sachleistungen), ausgenommen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung). Dazu gehören auch die an andere Unternehmen für die Überlassung von Arbeitskräften (Leiharbeitskräfte im weitesten Sinne) gezahlten Beträge.

**Einzubeziehen sind:**

- sämtliche Zuschläge (für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, Leistungszulagen, Zulagen für Umgebungseinflüsse sowie Ausgleichszahlungen für die Minderleistung älterer Betriebsangehöriger,
- Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dgl.
- Lohn- und Gehaltsfortzahlungen im Krankheitsfall einschl. der Zuschüsse zum Krankengeld,
- Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligungen, Urlaubsbeihilfen und sonstige einmalige Lohn- und Gehaltszahlungen (z.B. Zahlungen für betriebliche Verbesserungsvorschläge, Erfindervergütungen),
- Abfindungen gem. Arbeitsrecht,
- Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub,
- Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tariflich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen,
- Essensgeld, Wegezeitentschädigungen, Fahrkostenersatz und -zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Auslösungen, sofern dafür Lohn-

steuer entrichtet wurde,

- gesetzliche Leistungen des Arbeitgebers zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie
- Zinszuschüsse zu Darlehenszinszahlungen.

Den Gehältern sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind, sowie an Angestellte gezahlte Provisionen und Tantiemen.

Nicht zur Brutto-lohn- und Gehaltssumme gehören Sozial- und sonstige Aufwendungen, insbesondere nicht:

- die Pflichtbeiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung,
- der gesetzliche Arbeitgeberzuschuß zur Krankenversicherung für Nichtpflichtversicherte,
- direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmer oder deren Familienangehörigen bei besonderen Anlässen (z.B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Zuwendungen aus Anlaß von Familienereignissen, Baraufwendungen anläßlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen),
- Vorschüsse und Darlehen sowie Beihilfen und Unterstützungen in Krankheitsfällen, zu Kur- und Erholungsaufenthalten und ähnlichen Zwecken,
- Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung (unmittelbare Zuwendungen, Kapitalabfindungen, Pensionsrückstellungen, Direktversicherungen, Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen sowie Beiträge an den Träger von Insolvenzversicherung),
- Vorruhestandszahlungen,
- periodische Zahlungen an ausgeschiedene Mitarbeiter,
- Beiträge oder Beitragsteile zu Weiter-, Über- bzw. Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit die Leistung den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag übersteigt,
- Beiträge für Ausbildung und Fortbildung, auch Handeissschulgeld, Umiagebeiträge für Berufs- und Fachschulen, Geldzuweisungen für Lehrlingsheime,
- allgemeine soziale Aufwendungen wie Kosten oder Zuschüsse für Kantinen, Werkskindergärten, Erholungsheime, betriebsärztliche Betreuung und dgl.,
- Vergütungen, die nicht Arbeitseinkommen, sondern Spesenersatz sind, wie Aufwandsentschädigungen, Kleiderzulagen, Zuschläge für eigenes Handwerkszeug, Wege- und Trennungsschädigung, Reisekosten, Umzugskosten, Tage- und Übernachtungsgeld,
- gesetzliche Kindergeldzahlungen,
- Kurzarbeitergeld und Zuschüsse dazu,
- sogenannte Bergmannsprämien für Bergleute unter Tage sowie
- Vergütungen für Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter und für mit Montage- und Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Unternehmen.

#### **Abschnitt 6 des Fragebogens**

### **Erzeugung, Bezug und Abgabe von Elektrizität**

Die Angaben über die Stromversorgung des gesamten Betriebes sowie der ihm zugeordneten Hilfseinrichtungen aus der unmittelbaren Umgebung sollen die Berechnung des monatlichen Stromverbrauchs und einen Nachweis über die Bezugsquellen sowie - bei Abgabe an Dritte - über den Empfängerkreis ermöglichen.

Zu melden sind monatlich jeweils in Kilowattstunden:

- die betriebliche Bruttoeigenerzeugung, gemessen an der Generatorwärme, einschl. des Eigenverbrauchs der Stromerzeugungsanlage,
- die Fremdbezugsmenge aus dem öffentlichen Netz, d.h. die unmittelbar (auch über ein betriebseigenes Leitungsnetz) von öffentlichen Energieversorgungsunternehmen bezogene Menge,
- die von anderen Betrieben bezogene Menge,
- die unmittelbar (evtl. über werkseigene Leitungen) an öffentliche Elektri-

tätsversorgungsunternehmen abgegebene Menge sowie

- die an andere Betriebe (auch mittelbar über das öffentliche Netz) abgegebene Menge.

*Angaben zu den Abschnitten 7 und 8 sind nur mit den Monatsmeldungen für März, Juni, September und Dezember für das jeweils abgelaufene Berichtsquartal (Verbrauch) bzw. für das Quartalsende (Bestand) zu machen.*

#### **Abschnitt 7 des Fragebogens**

### **Heizöl- und Kohleverversorgung**

#### **Heizöl**

Der Heizölverbrauch/-bestand umfaßt den Einsatz/Bestand aller Heizöle, die

- zur Energieerzeugung (Strom, Dampf, Heißluft Wärme, Kälte) auch für Dritte,
- für Heizzwecke und
- als Rohstoff für die Produktion verwendet werden, gleichgültig ob sie aus Erdöl oder Rohteer hergestellt sind.

Es sind der Verbrauch im Berichtsquartal und der Bestand am Ende des Berichtsquartals zu melden, und zwar in der Gewichtseinheit Tonne (ohne Dezimalstellen).

#### **Kohle**

Der Kohleverbrauch/-bestand umfaßt den Einsatz/Bestand für

- Energieerzeugung (Strom, Dampf, Heißluft Wärme, Kälte) auch für Dritte,
- für Heizzwecke und
- als Rohstoff für die Produktion.

Bei Kokereien bleibt die Einsatzkohle für die Kokserzeugung außer Betracht. Verkaufte oder verschenkte Brennstoffmengen sowie Deputate sind nicht zu melden.

Es sind der Verbrauch im Berichtsquartal und der Bestand am Ende des Berichtsquartals zu melden, und zwar in der Gewichtseinheit Tonne (ohne Dezimalstellen).

#### **Abschnitt 8 des Fragebogens**

### **Gasverbrauch**

Im Abschnitt 8 des Fragebogens ist das im Berichtsquartal verbrauchte Erdgas (einschl. Erdölgas) anzugeben, das

- zur Energieerzeugung (Strom, Dampf, Heißluft, Wärme, Kälte) auch für Dritte,
- für Heizzwecke und
- als Rohstoff für die Produktion verbraucht wurde. Dabei ist gleichgültig, ob das Erdgas von Orts- oder Ferngasgesellschaften bezogen wurde.

In der Meldung nicht zu berücksichtigen sind der Verbrauch von Generatorgas, Methangas, Flüssiggas, Raffineriegas, Gichtgas und allen übrigen Industriegasen.

Der Gasverbrauch kann wahlweise in Kubikmetern (Betriebskubikmetern) oder in Kilowattstunden gemeldet werden. Bei der Umrechnung auf Kilowattstunden orientieren Sie sich bitte an den Umrechnungsfaktoren in den Verbrauchsabrechnungen Ihres Gasversorgungsunternehmens.

## Monatsbericht für Mehrbetriebsunternehmen des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes

Bitte erst ausfüllen, dann trennen und das Original bis zum 12. des dem Berichtsmonat folgenden Monats einsenden an

**Statistisches Landesamt  
der Freien und Hansestadt Hamburg  
- St 311 / 1 -**

Steckelhörn 12

**20457 HAMBURG**

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutrifft, bitte benachrichtigen

Bitte teilen Sie uns mit, an wen wir uns bei Rückfragen wenden dürfen.

Esarbeiter(in): \_\_\_\_\_

Durchwahl ☎: \_\_\_\_\_

(Für Angaben in diesem Feld besteht keine Auskunftspflicht)

– Für Fensterumschlag verwendbar –

Die Richtigkeit der nachstehenden Angaben bestätigt:

Bei Rückfragen wählen Sie bitte ☎ 36 81

(Durchwahl)

Datum, Unterschrift

**Rechtsgrundlage:** Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung vom 30. Mai 1990 (Bundesgesetzblatt I Seite 641), Artikel 2 der Statistikvereinigungsverordnung vom 14. September 1984 (Bundesgesetzblatt I Seite 1247), Artikel 2 des 2. Statistikvereinigungsgesetzes vom 19. Dezember 1986 (Bundesgesetzblatt I Seite 2555) und Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 22. Januar 1987 (Bundesgesetzblatt I Seite 462, 565), geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1990 (Bundesgesetzblatt I Seite 2837).

**Hilfsmerkmale:** Ihre Angaben im Kopf des Fragebogens oberhalb der eingezeichneten Trennlinie sind Hilfsmerkmale gemäß § 10 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke.

Bitte die Angaben für das **gesamte Unternehmen (nicht Konzern)** machen.

d. h. einschl. aller produzierenden und nichtproduzierenden Teile, jedoch **ohne Zweigniederlassungen im Ausland**

– Beachten Sie bitte die beigefügten Erläuterungen –

Berichtsmonat:

1994

Unternehmens-  
Nr.:

Unternehmensschwer-  
punkt (Sypro-Nr.):

**1 Gesamtzahl der tätigen Personen im Unternehmen  
am Ende des Berichtsmonats**

Anzahl

Tätige Inhaber / Inhaberinnen und tätige Mitinhaber / Mitinhaberinnen, unbezahlt mithelfende Familienangehörige, Angestellte, Arbeiter / Arbeiterinnen (ohne Heimarbeiter / Heimarbeiterinnen) und Auszubildende

**2 Löhne und Gehälter des Unternehmens im Berichtsmonat**

in vollen DM (ohne Pfennigbeträge)

Bruttolohn- und -gehaltssumme sowie Vergütungen für Auszubildende einschl. Gratifikationen usw., aber ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und ohne Heimarbeiterlöhne

**3 Gesamtumsatz des Unternehmens im Berichtsmonat**

in vollen DM (ohne Pfennigbeträge)

(einschl. Umsatz aus Handelsware und Umsatz aus Reparaturen, Lohnarbeiten, Lohnveredlung, Installationen und Montagen; ohne Umsatzsteuer)

Darunter:

in vollen DM (ohne Pfennigbeträge)

Umsatz aus Handelsware und sonstigen

nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten; ohne Umsatzsteuer

Hier bitte Hinweise, falls außergewöhnliche Verhältnisse die Angaben beeinflusst haben:

# Monatsbericht für Mehrbetriebsunternehmen des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes

(Stand Januar 1994)

## ALLGEMEINE HINWEISE

### 1. Zweck der Erhebung

Der Monatsbericht für Mehrbetriebsunternehmen stellt eine Ergänzung zum Monatsbericht für Betriebe des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes dar. Aus den Ergebnissen für beide Erhebungen zusammen werden monatliche und jährliche Unternehmensdaten gewonnen. Diese Informationen dienen sowohl der kurzfristigen Konjunkturanalyse als auch der mittel- und langfristigen Beobachtung von Wachstumsprozessen und Strukturveränderungen bei Unternehmen.

### 2. Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (Bundesgesetzblatt I Seite 641), Artikel 2 der Verordnung zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (Statistikbereinigungsverordnung) vom 14. September 1984 (Bundesgesetzblatt I Seite 1247), Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (2. Statistikbereinigungsgesetz - 2. StatBerG) vom 19. Dezember 1986 (Bundesgesetzblatt I Seite 2555), Artikel 3 der Statistikanpassungsverordnung (StatAV) vom 26. März 1991 (Bundesgesetzblatt I Seite 846) und Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (Bundesgesetzblatt I Seite 462, 565) geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1990 (Bundesgesetzblatt I Seite 2837).

### 3. Auskunftspflicht, Erhebungsmerkmale

Auskunftspflichtig sind nach § 9 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in Verbindung mit den §§ 15, 26 Absatz 4 Satz 1 des Bundesstatistikgesetzes die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der ausgewählten und ordnungsgemäß zur Meldung aufgeforderten Unternehmen.

Gemäß § 15 Absatz 6 des Bundesstatistikgesetzes haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Berichterstattung keine aufhebende Wirkung.

Erhebungsmerkmale sind nach § 3 Buchstabe A Ziffer I des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe

- die tätigen Personen
- die Lohn- und Gehaltssummen sowie
- der Umsatz.

### 4. Geheimhaltung, Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes grundsätzlich geheimgehalten. Eine Übermittlung von Tabellen mit statistischen Ergebnissen ist nach § 10 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in Verbindung mit § 16 Absatz 4 § 26 Absatz 3 des Bundesstatistikgesetzes an oberste Bundes- oder Landesbehörden zulässig, auch wenn sie Tabellenfelder mit Einzelangaben enthalten.

Nach § 16 Absatz 3 des Bundesstatistikgesetzes dürfen sich das Statistische Bundesamt und die Statistischen Ämter der Länder für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder untereinander Einzelangaben übermitteln. Nach § 16 Absatz 6 des Bundesstatistikgesetzes zulässige Übermittlungen von Einzelangaben werden bei dieser Statistik nicht vorgenommen.

Nach § 24c des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 1990 (Bundesgesetzblatt I, Seite 235), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Dezember 1992 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2133), dürfen der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefaßte Einzelangaben über die von-Hundert-Anteile der drei, sechs und zehn größten Unternehmen oder Betriebe des jeweiligen Wirtschaftsbereichs in der Bundesrepublik Deutschland übermittelt werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Name und Anschrift des Unternehmens, Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen, Datum und Unterschrift sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluß der Eingangskontrolle vom unteren Teil des Fragebogens abgetrennt, gesondert aufbewahrt und spätestens nach Beendigung der Eingangskontrolle für die Fragebogen des folgenden Monats vernichtet. Die verwendete Unternehmensnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer.

Die SYPRO-Nummer ist die Nummer des Wirtschaftszweiges, in dem das jeweilige Unternehmen seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

Die Hilfsmerkmale Name, Anschrift, Unternehmens- und SYPRO-Nummer werden für die gemäß § 12 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe angeordnete Kartei der Unternehmen und ihrer Teile sowie zur Führung der gemäß § 13 des Bundesstatistikgesetzes vorgesehenen Adreßdatei verwendet.

### 5. Erhebungsbereich

Gemäß § 3 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe sind in die Erhebung höchstens 13 000 Unternehmen des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes einzubeziehen.

Die gesetzlich festgelegte Erfassungshöchstgrenze macht eine Auswahl aus der Gesamtheit aller Unternehmen des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes erforderlich, die jährlich aktualisiert werden muß. Dafür sind von den Statistischen Ämtern bundeseinheitliche, am Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit, an der Zahl der Niederlassungen und an der Gesamtzahl der tätigen Personen im Unternehmen orientierten Kriterien aufgestellt worden.

Ein gesonderter Fragebogen ist danach für jedes Unternehmen einzureichen, das seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt im Bergbau oder Verarbeitenden Gewerbe hat.

- aus mindestens zwei örtlich getrennten Betrieben besteht und
- in dem insgesamt 20 und mehr Personen tätig sind.

Dies gilt auch, wenn ein Betrieb, der den Schwerpunkt des Unternehmens bestimmt, zum Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe gehört, die übrigen Betriebe des Unternehmens jedoch zu anderen Wirtschaftsbereichen.

Stichtag für die Feststellung der Schwerpunkte, der Anzahl der Niederlassungen sowie des Beschäftigtenstands ist jeweils der 30. September eines Kalenderjahres. Die Berichterstattung über das Unternehmen erfolgt daraufhin für die Dauer des folgenden Kalenderjahres. Die Voraussetzung für das weitere Verbleiben im Berichtskreis wird jeweils Ende September erneut geprüft.

Zur institutionellen Abgrenzung gilt als Unternehmen nach dem jeweiligen Stand der Eintragung in die Handelsregister die kleinste rechtlich selbständige Einheit, die aus handelsrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Als eigenständige Unternehmen gelten dementsprechend auch rechtlich selbständige Tochtergesellschaften, Arbeitsgemeinschaften und Betriebsführungsgesellschaften.

### 6. Termin, Schätzungen, Berichtigungen

Bitte senden Sie das Original des ausgefüllten Fragebogens bis zum 12. des auf den Berichtmonat folgenden Kalendermonats an das Statistische Landesamt Hamburg zurück, auch wenn sich Ihr Unternehmen in Auflösung befindet, inzwischen stillgelegt, verpachtet oder nach außerhalb Hamburgs verlegt wurde. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden Vermerk im Bemerkungsfeld. Sollten Ihnen zum Termin noch keine endgültigen Zahlen vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben und kennzeichnen Sie dies entsprechend. Bei größeren Abweichungen der Schätzungen zur tatsächlich eingetretenen Entwicklung sind Nachmeldungen bzw. Korrekturen erforderlich. Solche Korrekturbeträge sind gesondert unter Nennung des Monats anzugeben. Sie dürfen keinesfalls mit dem Ergebnis einer späteren Berichtsperiode verrechnet werden. Bei außergewöhnlichen Veränderungen der Angaben im Vergleich zu denen des Vormonats, werden kurze Erläuterungen erbeten, z. B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streiks, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u.ä.

### 7. Erläuterungen zum Fragebogen

Die Meldung zum Monatsbericht für Mehrbetriebsunternehmen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe ist grundsätzlich für das gesamte Unternehmen, d. h. einschließlich aller produzierenden und nichtproduzierenden Betriebe des Unternehmens abzugeben. Dabei sind auch die Daten solcher inländischen Niederlassungen einzubeziehen, über die im Rahmen des Monatsberichts für Betriebe des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes keine gesonderten Meldungen abgegeben werden (örtlich getrennte Verkaufsbüros, örtlich getrennte Groß- und Einzelhandelsabteilungen, örtlich getrennte Ausbildungsstätten, örtlich getrennte Forschungs- und Entwicklungslabors, örtlich getrennte Lagerstätten). Im übrigen sind - entsprechend der Monatsberichterstattung für Betriebe des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes - alle rechtlich unselbständigen Reparatur-, Montage- und sonstigen Hilfsbetriebe, Transportabteilungen sowie baugewerbliche Unternehmensteile, die Leistungen für Fremdunternehmen erbringen und nicht zur Bauberichterstattung melden, einzubeziehen.

Im Ausland gelegene Niederlassungen sind nicht zu berücksichtigen.

## INHALT UND ABGRENZUNG DER ERHEBUNGSMERKMALE

### Gesamtzahl der tätigen Personen

#### am Ende des Berichtsmonats

##### Hierzu zählen alle Personen, die

- als tätige Inhaber/Inhaberinnen und tätige Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen das Unternehmen und dessen Niederlassungen wirtschaftlich und organisatorisch leiten,
- als unbezahlt mithelfende Familienangehörige mindestens ein Drittel der im Unternehmen üblichen Arbeitszeit tätig sind, das sind im allgemeinen mehr als 50 Stunden im Monat.
- in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Unternehmen stehen (z.B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren/Direktorinnen, Reisende im Angestelltenverhältnis, Volontäre, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten) sowie
- von anderen Unternehmen zur Arbeitsleistung entliehen wurden (Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer im weitesten Sinne).

Solange das Arbeitsverhältnis am Monatsende nicht gelöst war, zählen weiter zu den tätigen Personen:

- Erkrankte, Urlauber, Personen die Wehrübungen bei der Bundeswehr ableisten, im Mutterschutz und Erziehungsurlaub (weniger als 1 Jahr) befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden (z.B. auf Bau- und Montagestellen, für Transportaufgaben sowie vorübergehend im Ausland eingesetzte Personen),
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene sowie
- Saison- und Aushilfskräfte, Teilzeitbeschäftigte und in Kurzarbeit befindliche Personen.

Für Betriebe des Unternehmens mit Schichtarbeit ist die Summe der dort tätigen Personen aus allen Schichten anzugeben.

Personen, die im Berichtsmonat in mehreren Betrieben des Unternehmens tätig waren, sind in der Meldung über den Betrieb anzugeben, in dem sie überwiegend tätig waren.

##### Nicht zu den tätigen Personen rechnen:

- Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter,
- zum Grundwehrdienst und Zivildienst Einberufene
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als einem Drittel der im Unternehmen üblichen Arbeitszeit, das sind im allgemeinen weniger als 50 Stunden im Monat,
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im eigenen Unternehmen Montage- und Reparaturarbeiten durchführen,
- Strafgefangene,
- ständig im Ausland tätige Personen sowie
- mindestens ein Jahr im Erziehungsurlaub befindliche Personen.

### Löhne und Gehälter im Berichtsmonat

Als Bruttolohn- und -gehaltssumme gilt die Summe der an alle im Unternehmen (einschl. in dessen Sozialeinrichtungen) tätigen Personen gezahlten Arbeitsentgelte (Bar- und Sachleistungen), ausgenommen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung). Dazu gehören auch die an andere Unternehmen für die Überlassung von Arbeitskräften (Leiharbeitskräfte im weitesten Sinne) gezahlten Beträge.

##### Einzubeziehen sind:

- sämtliche Zuschläge (für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, Leistungszulagen, Zulagen für Umgebungseinflüsse) sowie Ausgleichszahlungen für die Minderleistung älterer Betriebsangehöriger,
- Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dgl.,
- Lohn- und Gehaltsfortzahlungen im Krankheitsfall einschl. der Zuschüsse zum Krankengeld,
- Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligungen, Urlaubsbeihilfen und sonstige einmalige Lohn- und Gehaltszahlungen (z.B. Zahlungen für betriebliche Verbesserungsvorschläge, Erfindervergütungen),
- Abfindungen gem. Arbeitsrecht,
- Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub,
- Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tariflich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen,
- Essensgeld, Wegezeitentschädigungen, Fahrtkostensersatz und -zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Auslösenden, sofern dafür Lohnsteuer entrichtet wurde,
- gesetzliche Leistungen des Arbeitgebers zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie
- Zinszuschüsse zur Darlehenszinszahlungen.

Den Gehältern sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind, sowie an Angestellte gezahlte Provisionen und Tantiemen.

##### Nicht zur Bruttolohn- und Gehaltssumme gehören Sozial- und sonstige Aufwendungen, insbesondere nicht:

- die Pflichtbeiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung
- der gesetzliche Arbeitgeberzuschuß zum Krankenversicherungsbeitrag für Nichtpflichtversicherte,
- direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmer oder deren Familienangehörigen bei besonderen Anlässen (z.B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Zuwendungen aus Anlaß von Familienereignissen, Baraufwendungen anläßlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen),
- Vorschüsse und Darlehen sowie Beihilfen und Unterstützungen in Krankheitsfällen, zu Kur- und Erholungsurlauben und ähnlichen Zwecken,
- Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung (unmittelbare Zuwendungen, Kapitalabfindungen, Pensionsrückstellungen, Direktversicherungen, Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen sowie Beiträge an den Träger der Insolvenzversicherung),

- Vorruhestandszahlungen,
- periodische Zahlungen an ausgeschiedene Mitarbeiter,
- Beiträge oder Beitragsteile zu Weiter-, Über- bzw. Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit die Leistung den gesetzlich vorgeschriebenen Beitrag übersteigt,
- Beiträge für Ausbildung und Fortbildung, auch Handelsschulgeld, Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen, Geldzuweisungen für Lehrlingsheime,
- allgemeine soziale Aufwendungen wie Kosten oder Zuschüsse für Kantinen, Werkskindergärten, Erholungsheime, betriebsärztliche Betreuung und dgl.,
- Vergütungen, die nicht Arbeitseinkommen, sondern Spesenersatz sind, wie Aufwandsentschädigungen, Kleiderzulagen, Zuschläge für eigenes Handwerkszeug, Wege- und Trennungentschädigung, Reisekosten, Umzugskosten, Tage- und Übernachtungsgeld,
- gesetzliche Kindergeldzahlungen,
- Kurzarbeitergeld und Zuschüsse dazu,
- sogenannte Bergmannsprämien für Bergleute unter Tage sowie
- Vergütungen für Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter und für mit Montage- und Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Unternehmen.

### Gesamtumsatz im Berichtsmonat

Anzugeben ist der im gesamten Unternehmen (einschl. aller seiner rechtlich unselbständigen Teile) im Berichtsmonat verbuchte Umsatz. Der darin enthaltene Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten des Unternehmens ist außerdem nochmals gesondert auszuweisen.

Als Umsatz gilt (unabhängig vom Zahlungseingang oder Liefertermin) die Summe der Rechnungsbeträge (ohne Umsatzsteuer) der im Berichtsmonat abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Kunden einschl. der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an andere rechtlich selbständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbständige Verkaufsgesellschaften. Davon abzusetzen sind gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti).

##### Einzubeziehen sind:

- Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt) sowie
- Verbrauchsteuern (Bier-, Leuchtmittel-, Mineralöl-, Schaumwein-, Salz-, Tabak- und Zuckersteuer sowie Branntweinausschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle).

##### Nicht zum Umsatz zählen:

- die außerordentlichen und betriebsfremden Erträge, wie Erlöse aus dem Verkauf von Anlagegütern, aus der Verpachtung von unbebauten Grundstücken, Zinsen, Dividenden sowie
  - Verrechnungswerte über Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben des eigenen Unternehmens.
- Der Gesamtumsatz des Unternehmens setzt sich somit zusammen aus Umsätzen bzw. Erlösen, die im Berichtsmonat erzielt wurden in:
- produzierenden Unternehmensteilen (Energie, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe) sowie
  - nichtproduzierenden Unternehmensteilen (sonstige, nichtindustrielle/handwerkliche/baugewerbliche Unternehmensteile).

### Umsatz produzierender Unternehmensteile

Hierzu zählen Umsätze bzw. Erlöse aus

- dem Verkauf von allen im Rahmen der Produktionstätigkeit des Unternehmens entstandenen Erzeugnissen (einschl. Nebenerzeugnissen und Produktionsrückständen)
- dem Verkauf von Waren, die auf unternehmenseigene Rechnung in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen im In- oder Ausland hergestellt wurden (einschl. Lohnveredelung),
- dem Verkauf von im Unternehmen erzeugter Elektrizität, Fernwärme und -kälte, Gas, Dampf sowie von Wasser,
- den für fremde Unternehmen geleistete Lohnarbeiten bzw. Lohnveredelungsarbeiten (hier ist nur die vom Auftraggeber gezahlte Lohnvergütung einzusetzen),
- sonstigen industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen u.ä.,
- baugewerblicher Tätigkeit
- der Vermietung bzw. dem Leasing von im Rahmen der Produktionstätigkeit des Unternehmens selbst hergestellten Erzeugnissen (z.B. Datenverarbeitungs-, Telefonanlagen, Maschinen, die vom Unternehmen zum Zweck der Vermietung produziert wurden),
- dem Erstellen von Standardsoftware im Bereich der Datenverarbeitung.

### Umsatz nichtproduzierender Unternehmensteile

Hierzu zählen Umsätze bzw. Erlöse aus

- dem Verkauf von zugekauften Erzeugnissen, die unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft wurden bzw. an denen nicht mehr als handelsübliche Manipulationen vorgenommen wurden (Handelsware), einschl. Verbrauchssteuern, die bei unversteuert zugekaufter Ware entrichtet worden sind,
- Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen, die nicht im Rahmen der Produktionstätigkeit des Unternehmens entstanden sind,
- Wohnungsvermietung (von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden), jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung,
- der Veräußerung von Patenten und Vergabe von Lizenzen,
- Provisionseinnahmen,
- gewerbsmäßig übernommenen Transportleistungen,
- Leistungen unternehmenseigener Belegschaftseinrichtungen (z.B. Erlöse aus einer vom Unternehmen auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)
- Gaststättenumsatz,
- dem Verkauf von eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- dem Erstellen von Individualsoftware im Bereich der Datenverarbeitung sowie sonstigen Dienstleistungen.



**Bitte aufbewahren!**

Diese Hinweise und Erläuterungen sind Bestandteil der Erhebungsvordrucke, auch für künftige Produktions-Eilberichte. Sie ersetzen die bisher gültigen Erläuterungen vom 1. Januar 1993

# Monatlicher Produktions-Eilbericht für Betriebe des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes

(Stand Januar 1994)

## ALLGEMEINE HINWEISE

### 1. Zweck der Erhebung

Der monatliche Produktions-Eilbericht für Betriebe des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes dient zur schnellen Unterrichtung über die Entwicklung der Produktion einer Reihe von wichtigen Erzeugnissen. Die Ergebnisse werden zur Errechnung der monatlichen Produktionsindizes verwendet, die u.a. als wichtige Indikatoren für die Beurteilung der kurzfristigen konjunkturellen Lage gelten.

### 2. Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (Bundesgesetzblatt I Seite 641), Artikel 2 der Verordnung zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (Statistikbereinigerungsverordnung) vom 14. September 1984 (Bundesgesetzblatt I Seite 1247), Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderungen statistischer Rechtsvorschriften (2. Statistikbereinigerungsverordnung - 2. StatBerG) vom 19. Dezember 1986 (Bundesgesetzblatt I Seite 2555), Artikel 3 der Statistikanpassungsverordnung (StatAV) vom 26. März 1991 (Bundesgesetzblatt I Seite 846), Verordnung (EWG) Nr. 3924/91 des Rates vom 19. Dezember 1991 zur Einführung einer Gemeinschaftserhebung über die Produktion von Gütern (ABl. EG Nr. L 374, S. 1) und Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (Bundesgesetzblatt I Seite 462, 565) geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1990 (Bundesgesetzblatt I Seite 2837).

### 3. Auskunftspflicht, Erhebungsmerkmale

Auskunftspflichtig sind nach § 9 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in Verbindung mit den §§ 15, 26 Absatz 4 Satz 1 des Bundesstatistikgesetzes die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der ausgewählten und ordnungsgemäß zur Meldung aufgeforderten Unternehmen/Betriebe. Gemäß § 15 Absatz 6 des Bundesstatistikgesetzes haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Berichterstattung keine aufschiebende Wirkung.

Erhebungsmerkmale sind gemäß § 2 Buchstabe A Ziffer I Nr. 7 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe die gesamte Produktion ausgewählter Erzeugnisse im Monat, in besonderen Fällen nur die zum Absatz bestimmte Produktion.

### 4. Geheimhaltung, Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes grundsätzlich geheimgehalten. Eine Übermittlung von Tabellen mit statistischen Ergebnissen ist nach § 10 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in Verbindung mit § 16 Absatz 4 des Bundesstatistikgesetzes an oberste Bundes- oder Landesbehörden zulässig, auch wenn sie Tabellenfelder mit Einzelangaben enthalten.

Nach § 16 Absatz 3 des Bundesstatistikgesetzes dürfen sich das Statistische Bundesamt und die Statistischen Ämter der Länder für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder untereinander Einzelangaben übermitteln. Nach § 16 Absatz 6 des Bundesstatistikgesetzes zulässige Übermittlungen von Einzelangaben werden bei dieser Statistik nicht vorgenommen.

Nach § 24c des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 1990 (Bundesgesetzblatt I, Seite 235), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Dezember 1992 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2133), dürfen der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefaßte Einzelangaben über die vom-Hundert-Anteile der drei, sechs und zehn größten Unternehmen oder Betriebe des jeweiligen Wirtschaftsbereichs in der Bundesrepublik Deutschland übermittelt werden.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 3924/91 ist eine Übermittlung der erhobenen Angaben an das statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen vorgesehen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Name und Anschrift des Betriebes, Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen, die Angabe, für welchen Betrieb der Bericht gilt, Datum und Unterschrift sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluß der Eingangskontrolle vom unteren Teil des Fragebogens abgetrennt, gesondert aufbewahrt und spätestens nach Beendigung der Eingangskontrolle für die Fragebogen des folgenden Berichtsmonats vernichtet.

Die verwendete Betriebs-Nummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer.

Die SYPRO-Nummer ist die Nummer des Wirtschaftszweiges, in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

Die Hilfsmerkmale Name, Anschrift, Betriebs- und SYPRO-Nummer werden für die gemäß § 12 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe angeordnete Kartei der Unternehmen und ihrer Teile sowie zur Führung der gemäß § 13 des Bundesstatistikgesetzes vorgesehenen Adreßdatei verwendet.

### 5. Erhebungsbereich

Nach § 2 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe ist eine Erfassungsgrenze festgelegt. Danach sind nur Betriebe von höchstens 68 000 Unternehmen einzubeziehen. Der Berichtskreis wird deshalb eingeschränkt auf Betriebe mit wirtschaftlichem Schwerpunkt im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe (Industrie und Handwerk) von

- Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (Energie- und Wasserversorgung, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe) mit 20 und mehr tätigen Personen und von
- Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche (Handel, Verkehr, übrige Dienstleistungen), wenn in den betreffenden Betrieben 20 und mehr Personen tätig sind.

Stichtag für die Feststellung des Schwerpunktes und Beschäftigtenstandes in Unternehmen/Betrieben ist der 30. September eines Kalenderjahres. Die Berichterstattung erfolgt daraufhin für die Dauer des folgenden Kalenderjahres. Die Voraussetzung für das weitere Verbleiben im Berichtskreis wird jeweils Ende September erneut geprüft. Eine ausführliche Darstellung der Kriterien für die Berichtskreisauswahl kann aus den Erläuterungen zum Monatsbericht für Betriebe des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes entnommen werden.

### 6. Termin, Schätzungen, Berichtigungen

Bitte senden Sie das Original des ausgefüllten Fragebogens bis zum 5. des auf den Berichtsmonat folgenden Kalendermonats an das Statistische Landesamt Hamburg zurück. Fehlanzeige unter Verwendung des Fragebogens ist erforderlich. Sollten Ihnen zum Termin über den betreffenden Berichtsmonat noch keine endgültigen Zahlen vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben und kennzeichnen Sie dies entsprechend. Bei größeren Abweichungen der Schätzungen im Vergleich zu den endgültigen Zahlen sind Nachmeldungen bzw. Korrekturen mit Angabe des Monats erforderlich, auf den sie sich beziehen. Solche Korrekturbeträge sind gesondert anzugeben. Sie dürfen keinesfalls mit dem Ergebnis eines späteren Berichtsmonats verrechnet werden.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der Angaben im Vergleich zu denen über den vorausgegangenen Berichtsmonat werden kurze Erläuterungen erbeten, z.B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsterien, Einschränkung der Produktionspalette, Streiks, Aussperungen, Veränderungen der Auftragslage u.ä.

### 7. Erläuterungen zum Fragebogen

Die Fragebogen sind entsprechend der Nomenklatur zum Produktions-Eilbericht, Ausgabe 1989, vorbeschriftet mit fünfstelligen Meldenummern und Kurztiteln für diejenigen Güterarten und Leistungen, über die für den betreffenden Betrieb in den jeweils vorausgegangenen Berichtsmonaten Produktions-Eilberichtsmeldungen abgegeben worden sind. Eine Gesamtausgabe der Nomenklatur liegt bei. Es sind alle in der Nomenklatur aufgeführten und im Betrieb im betreffenden Berichtsmonat hergestellten Erzeugnisse zu melden und der jeweils zutreffenden Nummer zuzuordnen. Bitte korrigieren bzw. ergänzen Sie die maschinell vorgegebenen Nummern entsprechend Ihrem Produktionsprogramm im jeweiligen Berichtsmonat. Kann ein Erzeugnis keiner der Eilberichts-Nummern eindeutig zugeordnet werden, so ist es unter Verwendung der handelsüblichen Bezeichnung und Maßeinheit zu melden; die Nummer kann jedoch auch vorher telefonisch beim Statistischen Landesamt Hamburg angefordert werden. Die im Fragebogen (Spalte 3) bzw. in der Nomenklatur vorgegebenen Maßeinheiten sind unbedingt einzuhalten. Spalte 4 (ME-Schl.) wird im Statistischen Landesamt ausgefüllt. Bei Gewichtsangaben ist nur das Nettogewicht ohne das Verpackungsgewicht zu melden. Alle Angaben in den Spalten 5 bis 7 sind in vollen Einheiten, d.h. ohne Dezimalstellen zu machen. Die Meldung muß für jedes Erzeugnis (jede Eilberichts-Nummer) getrennt erfolgen. Zusammenfassungen zu Produktgruppen sind nicht zulässig.

## INHALT UND ABGRENZUNG DER ERHEBUNGSMERKMALE

### Gesamte Produktion

Grundlage und Gliederungsschema für die Meldung ist die Nomenklatur zum Produktions-Eilbericht, Ausgabe 1989. Für die darin mit einem Stern (\*) gekennzeichneten Positionen (Eilberichts-Nummern) ist die Gesamtproduktion anzugeben, das ist das im Betrieb innerhalb des Berichtsmonats erreichte Produktionsergebnis, und zwar untergliedert nach

- zum Absatz bestimmten Erzeugnissen und Leistungen, einschließlich der für im Lohnauftrag ausgeführte Tätigkeiten empfangene Vergütung
- zur Weiterverarbeitung bestimmten Erzeugnissen.

Im übrigen ist nur die zum Absatz bestimmte Produktion anzugeben.

### Reparaturen

Reparaturen, auch solche an nicht eilberichtspflichtigen Erzeugnissen, sind in bestimmten Gütergruppen unter speziell dafür eingerichteten Eilberichts-Nummern getrennt anzugeben.

### Montagen

Unter Montagen wird ausschließlich der Zusammenbau von Einzelerzeugnissen zu einem Produkt verstanden, für das es im Systematischen Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken keine Meldenummer und damit auch keine Eilberichts-Nummer gibt.

Montageleistungen dieser Art sind in Höhe der in Rechnung gestellten Montagekosten (einschließlich Wert des Montagematerials, jedoch ohne in Rechnung gestellte Umsatzsteuer) im Produktions-Eilbericht nur in den Fällen der Gütergruppen 31, 32 und 36 entsprechend den aufgeführten Meldenummern des Güterverzeichnisses anzugeben.

### Nicht zu melden sind

- Erzeugnisse, die für Rechnung des eigenen Betriebes/Unternehmens im Ausland hergestellt wurden,
- Reparaturen an betriebseigenen Einrichtungen sowie
- Veredelungsarbeiten für eigene Rechnung (Eigenveredlung).

Bei Großergebnissen der Gütergruppe 31 (Stahlbauerzeugnisse, Schienenfahrzeuge) ist der Ausstoß des Betriebes im Berichtszeitraum und nicht erst das fertige Gesamtobjekt (Brücken u. ä.) anzugeben. Der Wert des Ausstoßes im Berichtsmonat ist mit Hilfe des Durchschnittswertes pro Tonne des Gesamtobjektes (evtl. geschätzt) zu errechnen und zwar ohne den Wert der Montageleistung auf der Baustelle.

In der Gütergruppe 30 (Erzeugnisse der Ziehereien und Kaltwalzwerke und der Stahlverformung) sind unter der Eilberichts-Nummer 30 298 ausschließlich Lohnveredelungsarbeiten (in Lohnvertrag veredelte, vom Auftraggeber unberechnet gelieferte Erzeugnisse, die durch diese Tätigkeit, z. B. Färben, Imprägnieren, Bedrucken, Vergolden, Lackieren, Dekorieren u.ä., in ihrer Form nicht verändert werden) aufzuführen.

Der Wert der Veredlung selbsthergestellter Erzeugnisse (Betriebsveredlung) ist dagegen nicht gesondert anzugeben sondern in die Meldung über das veredelte Erzeugnis einzubeziehen. Entsprechendes gilt auch für Erzeugnisse der übrigen Gütergruppen.

### Zum Absatz bestimmte Produktion

Als zum Absatz bestimmte Produktion ist im allgemeinen der verkaufsfähige, für den Markt vorgesehene Produktionsausstoß (ohne Handelsware und ohne lediglich umgepackte sowie umetikettierte Ware) zu melden. Außerdem zählen dazu, und zwar bewertet mit ihren Herstellungskosten:

- selbst hergestellte Erzeugnisse (z. B. Werkzeugmaschinen und -teile) für die Erstellung oder Reparatur von Einrichtungen des eigenen Betriebes oder für einen anderen Betrieb des eigenen Unternehmens,
- eigenerzeugte Produktionsmittel (z. B. Formen, Maschinenwerkzeuge,) sowie die zum Eigenverbrauch bestimmten, selbst gewonnenen Brennstoff- und Schmierstoffe und
- für Deputate verwendete selbst hergestellte Erzeugnisse.

Die Mengenangaben sind in Spalte 5, die Wertangaben in Spalte 6 des Fragebogens einzusetzen. Für die Ermittlung des Produktionswertes ist der

im Berichtsmonat erzielte bzw. (bei noch nicht abgesetzter oder abgerechneter Ware) der vorgesehene Verkaufspreis ab Werk zugrunde zu legen. Verpackungskosten sind einzubeziehen, auch wenn sie getrennt in Rechnung gestellt worden sind. Nicht einzubeziehen sind dagegen:

- getrennt in Rechnung gestellte Umsatz- und Verbrauchsteuern sowie
- Frachtkosten.

Es ist von Rechnungsendbeträgen nach Abzug von den Kunden gewährten Rabatten auszugehen.

Bei Vermietung von während des Berichtsmonats im Betrieb selbst hergestellten Erzeugnissen (auch Leasing) ist als Schätzwert der für dieses Erzeugnis auf dem Markt erzielbare Erlös anzusetzen.

Bei den Erzeugnissen der Gütergruppe 64 (Bekleidung) ist die im Auftrag und auf Rechnung des eigenen Betriebes in Heimarbeit erfolgte Fertigung einzubeziehen.

### Lohnarbeit

Lohnarbeit liegt vor, wenn von einem Fremdunternehmen unberechnet geliefertes Material (auch Halbfabrikate) in Lohnauftrag zu einem Erzeugnis be- oder verarbeitet wird. Die Produktionsmenge ist grundsätzlich vom Auftragnehmer in Spalte 5 anzugeben. Als Wert ist in Spalte 6 stets die vom Auftraggeber gezahlte Vergütung einzusetzen.

In Lohnarbeit hergestellte Erzeugnisse und solche der selben Art, die auf Rechnung des Betriebes für den eigenen Absatz hergestellt wurden, sind unter der selben Eilberichts-Nummer in einer Summe zu melden.

### Hinweis:

Lohnarbeit zwischen verschiedenen Betrieben des selben Unternehmens gibt es definitionsgemäß nicht.

Bei Erzeugnissen der Eilberichts-Nummern 36 259 bis 36 265 (isolierte Drähte und Leitungen sowie Kabel) ist bei unentgeltlicher Materialbeistellung in Abweichung von der allgemeinen Regelung für Lohnarbeiten die Produktion nach Menge und Wert nicht als Lohnarbeit, sondern als zum Absatz bestimmte Produktion anzugeben. Als Produktionswert ist der Herstellungswert mit einem Zuschlag (Börsennotierung) für den Wert des unentgeltlich beigestellten Materials einzusetzen.

### Zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktionsmengen

Eine Reihe von Eilberichts-Nummern ist in der Nomenklatur zum Produktions-Eilbericht mit einem Stern (\*) gekennzeichnet. In diesen Fällen muß - ggf. zusätzlich zu der zum Absatz bestimmten Produktionsmenge - auch eine Angabe über Weiterverarbeitungsmengen solcher Erzeugnisse erfolgen, die im eigenen Betrieb hergestellt worden sind und die in diesem Betrieb, in einem anderen Betrieb des eigenen Unternehmens oder in Lohnauftrag bei Fremdunternehmen noch einem weiteren Produktionsprozeß unterzogen werden sollen, nämlich

- zu anderen Erzeugnissen verarbeitet oder
- in andere Erzeugnisse eingearbeitet werden sollen, für die ebenfalls Eilberichts-Nummern vorgesehen sind.

Ist eine Trennung dieser zur Weiterverarbeitung bestimmten Mengen von den zum Absatz bestimmten Mengen nicht möglich (z. B. wegen Zwischenlagerung), so ist der Anteil der Weiterverarbeitungsmenge aus den Erfahrungen der vorausgegangenen Berichtsmonate zu schätzen.

Die Menge des zur Weiterverarbeitung vorgesehenen Erzeugnisses ist in Spalte 7 anzugeben. Wertmäßige Angaben werden dazu nicht erhoben.

Bei der Vorbeschriftung der Fragebogen sind diejenigen Erzeugnisse, für die keine Weiterverarbeitungsmengen angegeben werden müssen, bereits durch waagerechte Striche in der Spalte 7 gekennzeichnet.

### Hinweis:

Als Fremdunternehmen im Sinne der amtlichen Statistik sind auch Tochter- und Muttergesellschaften zu verstehen.



# Vierteljährlicher Produktionsbericht für Betriebe des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes

(Stand Januar 1994)

## ALLGEMEINE HINWEISE

### 1. Zweck der Erhebung

Die Meldungen über die Produktionstätigkeit der Betriebe des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes im jeweils abgelaufenen Vierteljahr dienen der Konjunkturbeobachtung, der Feststellung von Wachstumsprozessen und Strukturveränderungen sowie einer Reihe von handelspolitischen Zwecken (Handelsvertragsverhandlungen, Zollpolitik). Sie sind außerdem wesentliches Mittel für die Marktbeobachtung und - in Verbindung mit der Außenhandelsstatistik - für die Gestaltung der Produktionspolitik der Wirtschaft.

### 2. Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (Bundesgesetzblatt I Seite 641), Artikel 2 der Verordnung zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (Statistikbereinigungsvorordnung) vom 14. September 1984 (Bundesgesetzblatt I Seite 1247), Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderungen statistischer Rechtsvorschriften (2. Statistikbereinigungsgesetz - 2. StatBerG) vom 19. Dezember 1986 (Bundesgesetzblatt I Seite 2555), Artikel 3 der Statistikanpassungsverordnung (StatAV) vom 26. März 1991 (Bundesgesetzblatt I Seite 846), Verordnung (EWG) Nr. 3924/91 des Rates vom 19. Dezember 1991 zur Einführung einer Gemeinschaftserhebung über die Produktion von Gütern (ABl. EG Nr. L 374, Seite 1) und Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (Bundesgesetzblatt I Seite 462, 565) geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1990 (Bundesgesetzblatt I Seite 2837).

### 3. Auskunftspflicht, Erhebungsmerkmale

Auskunftspflichtig sind nach § 9 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in Verbindung mit den §§ 15, 26 Absatz 4 Satz 1 des Bundesstatistikgesetzes die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der ausgewählten und ordnungsgemäß zur Meldung aufgeforderten Unternehmen/Betriebe.

Gemäß § 15 Absatz 6 des Bundesstatistikgesetzes haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Berichterstattung keine aufschiebende Wirkung.

Erhebungsmerkmale sind nach § 2 Buchstabe A Ziffer II des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe die gesamte Produktion im Vierteljahr einschließlich von Reparatur-, Montage-, Veredelungs- und Lohnveredelungsarbeiten, in besonderen Fällen nur die zum Absatz bestimmte Produktion.

### 4. Geheimhaltung, Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes grundsätzlich geheimgehalten. Eine Übermittlung von Tabellen mit statistischen Ergebnissen ist nach § 10 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in Verbindung mit § 16 Absatz 4 des Bundesstatistikgesetzes an oberste Bundes- oder Landesbehörden zulässig, auch wenn sie Tabellenfelder mit Einzelangaben enthalten.

Nach § 16 Absatz 3 des Bundesstatistikgesetzes dürfen sich das Statistische Bundesamt und die Statistischen Ämter der Länder für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder untereinander Einzelangaben übermitteln. Nach § 16 Absatz 6 des Bundesstatistikgesetzes zulässige Übermittlungen von Einzelangaben werden bei dieser Statistik nicht vorgenommen.

Nach § 24c des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 1990 (Bundesgesetzblatt I, Seite 235), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Dezember 1992 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2133), dürfen der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefaßte Einzelangaben über die vom Hundert-Anteile der drei, sechs und zehn größten Unternehmen oder Betriebe des jeweiligen Wirtschaftsbereichs in der Bundesrepublik Deutschland übermittelt werden.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 3924/91 ist eine Übermittlung der erhobenen Angaben an das statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen vorgesehen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Name und Anschrift des Betriebes, Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen, die Angabe, für welchen Betrieb der Bericht gilt, Datum und Unterschrift sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluß der Eingangskontrolle vom unteren Teil des Fragebogens abgetrennt, gesondert aufbewahrt und spätestens nach Beendigung der Eingangskontrolle für die Fragebogen des folgenden Berichtsquartals vernichtet.

Die verwendete Betriebs-Nummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch

länderspezifischen Nummer.

Die SYPRO-Nummer ist die Nummer des Wirtschaftszweiges, in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

Die Hilfsmerkmale Name, Anschrift, Betriebs- und SYPRO-Nummer werden für die gemäß § 12 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe angeordnete Kartei der Unternehmen und ihrer Teile sowie zur Führung der gemäß § 13 des Bundesstatistikgesetzes vorgesehenen Adreßdatei verwendet.

### 5. Erhebungsbereich

Gemäß § 2 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe ist eine Erlassungsobergrenze festgelegt. Danach sind nur Betriebe von höchstens 68 000 Unternehmen einzubeziehen. Der Berichtskreis wird deshalb eingeschränkt auf Betriebe mit wirtschaftlichem Schwerpunkt im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe (Industrie und Handwerk) sowie des Fertigteilbaus von

- Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (Energie- und Wasserversorgung, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe) mit in der Regel 20 und mehr tätigen Personen und von
- Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche (Handel, Verkehr, übrige Dienstleistungen), wenn in den betreffenden Betrieben 20 und mehr Personen tätig sind.

Eine ausführliche Darstellung der Kriterien für die Berichtskreisauswahl kann aus den Erläuterungen zum Monatsbericht für Betriebe des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes entnommen werden.

### 6. Termin, Schätzungen, Berichtigungen

Bitte senden Sie das Original des ausgefüllten Fragebogens bis zum 12. des auf das Berichtsvierteljahr folgenden Monats an das Statistische Landesamt Hamburg zurück. Fehlanzeige, z.B. bei Produktionseinstellung, ist erforderlich. Sollten Ihnen zum Termin über das betreffende Berichtsvierteljahr noch keine endgültigen Zahlen vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben und kennzeichnen Sie dies entsprechend. Bei größeren Abweichungen der Schätzungen im Vergleich zu der tatsächlichen Produktion sind Nachmeldungen bzw. Korrekturen mit Angabe des Vierteljahres erforderlich, auf das sie sich beziehen. Solche Korrekturbeträge sind gesondert anzugeben. Sie dürfen keinesfalls mit dem Ergebnis einer späteren Berichtsperiode verrechnet werden. Bei außergewöhnlichen Veränderungen der Angaben im Vergleich zu denen über das vorausgegangene Vierteljahr oder - falls für den Betrieb auch Meldungen zum monatlichen Produktions-Eilbericht abgegeben werden - zur Summe der drei Eilberichts-meldungen des laufenden Berichtsvierteljahres, werden kurze Erläuterungen erbeten, z.B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Einschränkungen der Produktionspalette, Streiks, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u.ä.

### 7. Erläuterungen zum Fragebogen

Die Fragebogen sind entsprechend dem Systematischen Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Teil 2, Ausgabe 1989 vorbeschriftet mit sechsstelligen Meldenummern nebst Zusatzziffer an der siebenten Stelle und Kurztexten für diejenigen Güterarten und Leistungen, über die für den betreffenden Betrieb in den jeweils vorausgegangenen vier Berichtsvierteljahren Produktionsmeldungen abgegeben worden sind.

Die dazu passenden Kommentare (Auszüge aus dem Güterverzeichnis mit ausführlicher Beschreibung der Meldenummer) werden mitgeliefert.

Für das Berichtsvierteljahr nicht mehr zutreffende Meldenummern sind zu streichen. Sind für im Berichtsvierteljahr hergestellte Erzeugnisse noch keine Meldenummern vorgegeben, so sind diese anhand der Auszüge aus dem Güterverzeichnis nachzutragen und durch eine kurze Beschreibung zu erläutern. Kann ein Erzeugnis nicht eindeutig zugeordnet werden, ist die zutreffende Meldenummer im Statistischen Landesamt anzufordern.

Die vorgegebenen Maßeinheiten sind unbedingt einzuhalten. Sind zwei oder drei Maßeinheiten für eine Meldenummer vorgesehen, so ist die Mengenangabe nach jeder Einheit anzugeben. Der Produktionswert (Spalte 6) ist nur einmal, nämlich in der Zeile für die jeweils erste Maßeinheit einzusetzen.

Spalte 4 (ME-Schl.) wird im Statistischen Landesamt ausgefüllt. Bei Gewichtsangaben ist nur das Nettogewicht ohne das Verpackungsgewicht zu melden. Alle Angaben in den Spalten fünf bis sieben sind in vollen Einheiten, d.h. ohne Dezimalstellen zu machen.

Die Meldung muß für jedes Erzeugnis (jede Meldenummer) getrennt erfolgen. Zusammenfassungen zu Produktgruppen sind nicht zulässig. Die sechsstelligen Meldenummern sind je nach Gütergruppen und Art der Produktion durch eine Zusatzziffer auf sieben Stellen zu erweitern. Welche Ziffer im Einzelfall zu verwenden ist, ist in dieser Erläuterung (siehe unten) sowie in den Auszügen aus dem Güterverzeichnis angegeben. Soweit nichts anderes vorgesehen ist (wie z.B. bei Lohnarbeit und einigen Materialartangaben), ist als 7. Stelle generell eine "Null" einzusetzen.

## INHALT UND ABGRENZUNG DER ERHEBUNGSMERKMALE

### Gesamte Produktion

Grundlage und Gliederungsschema für die Meldung ist das Systematische Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1989. Für die darin mit einem Stern (\*) gekennzeichneten Positionen (Meldenummern) ist die Gesamtproduktion anzugeben, das ist das im Betrieb innerhalb des Berichtsvierteljahres erreichte Produktionsergebnis, und zwar untergliedert nach

- zum Absatz bestimmten Erzeugnissen und Leistungen, Lohnarbeit, Lohnveredelungsarbeiten, Reparaturen und Montagen sowie
- zur Weiterverarbeitung bestimmten Erzeugnissen.

Grundsätzlich nicht zu melden sind Erzeugnisse, die für Rechnung des Betriebes bzw. des eigenen Unternehmens im Ausland hergestellt wurden.

### Zum Absatz bestimmte Produktion

Als zum Absatz bestimmte Produktion ist im allgemeinen der verkaufsfähige, für den Markt vorgesehene Produktionsausstoß (ohne Handelsware und ohne lediglich umgepackte sowie umetikettierte Ware) zu melden. Außerdem zählen dazu, und zwar bewertet mit ihren Herstellungskosten:

- selbst hergestellte Erzeugnisse (z. B. Werkzeugmaschinen und -teile) für die Erstellung oder Reparatur von Einrichtungen des eigenen Betriebes oder für einen anderen Betrieb des eigenen Unternehmens,
- eigenerzeugte Produktionsmittel (z. B. Formen, Maschinenwerkzeuge,) sowie die zum Eigenverbrauch bestimmten, selbst gewonnenen Brenn-, Treib- und Schmierstoffe und
- für Deputate verwendete selbst hergestellte Erzeugnisse.

Die Mengenangaben sind in Spalte 5, die Wertangaben in Spalte 6 des Fragebogens einzusetzen. Für die Ermittlung des Produktionswertes ist der im Berichtsvierteljahr erzielte bzw. (bei noch nicht abgesetzter oder abgerechneter Ware) der vorgesehene Verkaufspreis ab Werk zugrunde zu legen. Verpackungskosten sind einzubeziehen, auch wenn sie getrennt in Rechnung gestellt worden sind. Nicht einzubeziehen sind dagegen:

- getrennt in Rechnung gestellte Umsatz- und Verbrauchsteuern sowie
- Frachtkosten.

Es ist von Rechnungsendbeträgen nach Abzug von den Kunden gewährten Rabatten auszugehen.

Bei Vermietung von während des Berichtsvierteljahres im Betrieb selbst hergestellten Erzeugnissen (auch Leasing) ist als Schätzwert der für dieses Erzeugnis auf dem Markt erzielbare Erlös anzusetzen.

### Lohnarbeit

Lohnarbeit liegt vor, wenn von einem Fremdunternehmen unberechnet geliefertes Material (auch Halbfabrikate) in Lohnauftrag zu einem Erzeugnis bearbeitet wird. Die Produktionsmenge ist grundsätzlich vom Auftragnehmer in Spalte 5 anzugeben. Der sechsstelligen Meldenummer ist in diesen Fällen in der 7. Stelle eine 2 anzufügen. Als Wert ist in Spalte 6 stets die vom Auftraggeber gezahlte Vergütung einzusetzen.

Ausnahme: Sonderregelung für die Gütergruppen 28, 33 und 36.

### Hinweis:

Lohnarbeit zwischen verschiedenen Betrieben des selben Unternehmens gibt es definitionsgemäß nicht.

### Veredlung

Grundsätzlich wird unterschieden zwischen

- Veredlung selbst hergestellter Erzeugnisse (Betriebsveredlung)
- Veredlung zugekaufter Erzeugnisse (Eigenveredlung) und
- Veredlung fremder Erzeugnisse im Lohnauftrag (Lohnveredlung)

Beim Veredlungsvorgang bleibt die Form des Erzeugnisses selbst erhalten. Es entsteht kein neues Gut im Sinne des Systematischen Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken. Veredelt wird zum Beispiel durch Färben, Imprägnieren, Appretieren, Bedrucken (Lohnruck im grafischen Gewerbe ist demgegenüber jedoch als Lohnarbeit auszuweisen), Bemalen, Vergolden, Verchromen, Ätzen, Prägen, Gravieren, Dekorieren (z. B. Glas, Porzellan).

### Betriebsveredlung

Für die Betriebsveredlung sieht das Güterverzeichnis keine eigene Meldenummer vor. Sie gilt als Teil der Produktionstätigkeit. Selbst wenn die Betriebsveredlung in einem örtlich getrennten Veredelungsbetrieb durchgeführt wird, meldet der produzierende Betrieb das veredelte Erzeugnis mit seinem gesamten Wert als Absatzproduktion; der Veredelungsbetrieb ist in diesem Fall nicht zur Produktionsstatistik meldepflichtig, es sei denn, er übt neben der Betriebsveredlung noch anderen Tätigkeiten aus, die er dann im Rahmen der Produktionsstatistik eigenständig zu melden hätte.

### Eigenveredlung

Die Eigenveredlung ist, soweit es hierfür eigene Meldenummern gibt, nur wertmäßig (in der Gütergruppe 63 - Textilien - auch mengenmäßig) von dem Betrieb zu melden, der die Veredelungsarbeiten ausgeführt hat. Als Wert ist der Bruttowert (Fakturenwert) anzugeben.

### Lohnveredlung

Lohnveredelungsarbeiten sind ebenfalls nur wertmäßig (in der Gütergruppe 63 - Textilien - auch mengenmäßig) von dem Betrieb zu melden, der die Veredelungsarbeiten durchgeführt hat. Als Wert ist hier nur die vom Auftraggeber gezahlte Vergütung zu melden. Dies gilt auch für die Gütergruppe 63 - Textilien. Der Auftraggeber meldet seinerseits den Gesamtwert und die Menge des veredelten Erzeugnisses als Absatzproduktion, es sei denn der Auftraggeber hat das zu veredelnde Erzeugnis nicht selbst hergestellt sondern zugekauft. In diesem Fall meldet der Auftraggeber weder Menge noch Wert des veredelten Erzeugnisses.

### Hinweis:

Lohnveredelungsarbeiten zwischen verschiedenen Betrieben des selben Unternehmens gibt es definitionsgemäß nicht.

### Reparatur und Montagen

Für eine Reihe von Gütergruppen sind besondere Meldenummern zum Nachweis von Reparatur-, bzw. Montagetätigkeiten - als Teil der zum Absatz bestimmten Produktion - der Betriebe vorgesehen. Diese Meldenummern sind nur zu verwenden, wenn die ausgeführte Reparatur- bzw. Montagetätigkeit nicht zur Herstellung eines neuen meldepflichtigen Erzeugnisses geführt hat.

Reparaturen sind nur wertmäßig in Spalte 6 anzugeben. Als Wertbetrag sind die berechneten Reparaturkosten (einschl. Materialkosten), jedoch ohne Umsatzsteuer einzusetzen. Wird ein Erzeugnis im Zuge der Reparatur zum überwiegenden Teil neu erstellt, so sind Menge und Wert dieses Erzeugnisses unter der dafür vorgesehenen Meldenummer einschließlich des Wertes der Reparaturtätigkeit anzugeben. Reparaturen an Betriebseinrichtungen des eigenen Betriebes bzw. anderer Betriebe des selben Unternehmens sind nicht zu melden.

Montagen sind der Zusammenbau von einzelnen Erzeugnissen zu einem Produkt, für das es im Systematischen Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken keine Meldenummer gibt.

Bei den Montagen sind zwei Fälle zu unterscheiden:

- Sind die montierten Erzeugnisse ganz oder überwiegend in einem anderen Betrieb (dasselbe oder eines anderen Unternehmens) hergestellt, sind die Montagen nur mit ihrem Wert unter den hierfür vorgesehenen Meldenummern anzugeben. Dabei entspricht der Wert der Montageleistung den in Rechnung gestellten Montagekosten (also auch einschließlich des Montagematerials), aber ohne in Rechnung gestellte Umsatzsteuer. Er umfaßt aber nicht den Wert von montierten Erzeugnissen, die im montierenden Betrieb hergestellt worden sind.
- Erfolgt dagegen die Montage von Erzeugnissen im selben Betrieb, in dem die montierten Erzeugnisse ausschließlich oder überwiegend hergestellt worden sind, dann ist im allgemeinen der Wert der Montagen (einschließlich des Montagematerials) dem Produktionswert der selbst hergestellten Erzeugnisse anteilig zuzuschlagen. Bereitet dies jedoch Schwierigkeiten (z. B. bei Großanlagen), können derartige Arbeiten unter den besonderen Meldenummern für Montagen ausgewiesen werden. Für Stahlbauerzeugnisse (Gütergruppe 31) und Fertigteilebauten (Gütergruppe 70) gilt jedoch eine Sonderregelung (siehe hierzu Erläuterungen zu den einzelnen Gütergruppen).

### Zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktionsmengen

Eine Reihe von Meldenummern ist im Systematischen Verzeichnis für Produktionsstatistiken mit einem Stern (\*) gekennzeichnet. In diesen Fällen muß - ggf. zusätzlich zu der zum Absatz bestimmten Produktionsmenge - auch eine Angabe über Weiterverarbeitungsmengen solcher Erzeugnisse erfolgen, die im eigenen Betrieb hergestellt worden sind und die in diesem Betrieb, in einem anderen Betrieb des eigenen Unternehmens oder im Lohnauftrag bei Fremdunternehmen noch einem weiteren Produktionsprozeß unterzogen werden sollen, nämlich

- zu anderen Erzeugnissen verarbeitet oder
- in andere Erzeugnisse eingearbeitet werden sollen, für die ebenfalls Meldenummern vorgesehen sind.

Ist eine Trennung dieser zur Weiterverarbeitung bestimmten Mengen von den zum Absatz bestimmten Mengen nicht möglich (z. B. wegen Zwischenlagerung), so ist der Anteil der Weiterverarbeitungsmenge aus den Erfahrungen der vorausgegangenen Berichtsmonate zu schätzen.

Die Menge des zur Weiterverarbeitung vorgesehenen Erzeugnisses ist in Spalte 7 anzugeben. Wertmäßige Angaben werden dazu nicht erhoben.

Bei der Vorbeschriftung der Fragebogen sind diejenigen Erzeugnisse, für die keine Weiterverarbeitungsmengen angegeben werden müssen, bereits durch waagerechte Striche in der Spalte 7 gekennzeichnet.

### Hinweis:

Als Fremdunternehmen im Sinne der amtlichen Statistik sind auch Tochter- und Muttergesellschaften zu verstehen.

## Erläuterungen zu einzelnen Gütergruppen

### Gütergruppe 10

Die Erhebung von Erzeugnissen der Gütergruppe 10 (Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser) ist z.Z. ausgesetzt.

### Gütergruppe 22 (Mineralölzeugnisse)

Hier sind nur Mineralölzeugnisse aus Rohöl und anderen Ausgangsstoffen, z.B. Teerölen, zu melden, die in eigener Verarbeitung anfallen. Zugekaufte Ware, die nur beigemischt wird, darf nicht einbezogen werden. Dagegen sind Zusätze, wie z.B. Additive und Benzol, Bestandteil des nachzuweisenden Produktes. Produkte der Petrochemie (Ethylen, Propylen, Butadien, Butylen sowie Schwefel) sind in der Gütergruppe 40 (Chemische Erzeugnisse) zu melden.

### Gütergruppe 28 (NE-Metalle und -Metallhalbzeug)

Die Erzeugung von Umschmelzmetallen in vorgeschalteten Formatgießereien der Halbzeugwerke ist nicht zu melden. Die Produktion von Scheidemetallo aus Kundenmaterial ist mit dem marktüblichen Metallpreis zu bewerten. Bei den Meldenummern 2841 70, 2843 71, 2843 75, 2848 80, 2848 90 und 2849 50 ist in den Fällen von Lohnarbeit beim Gesamtgewicht eine 4 und beim NE-Metallanteil bzw. bei der Deckschicht eine 6 als 7. Stelle der Meldenummer anzufügen.

### Gütergruppe 29 (Gießereierzeugnisse)

Als Gießereierzeugnisse sind jeweils die geputzten rohen Gußstücke mengen- und wertmäßig anzugeben. Fertig bearbeitete Erzeugnisse (z.B. Armaturen) sind unter den entsprechenden Positionen der Gütergruppen 31 bis 38 auszuweisen.

### Gütergruppe 31 (Stahlbauerzeugnisse, Schienenfahrzeuge)

Bei Stahlbauten, Dampfkesseln und ähnlichen Großerzeugnissen ist als Produktion der Ausstoß des Betriebes im Berichtszeitraum und nicht erst das fertige Gesamtobjekt (Brücken u.ä.) anzugeben. Bei einer Produktion, in die auch Erzeugnisse anderer Firmen eingebaut oder für die auch Leistungen anderer Firmen in Anspruch genommen werden, ist nicht nur die Leistung des eigenen Betriebes, sondern auch die Fremdleistung einzubeziehen. Der Wert des Ausstoßes im Berichtszeitraum ist mit Hilfe des Durchschnittswertes pro Tonne des Gesamtobjektes (evtl. geschätzt) zu errechnen, und zwar ohne Wert der Montageleistung auf der Baustelle. Dieser Montagewert ist gesondert unter den dafür vorgesehenen Meldenummern anzugeben, auch dann, wenn durch die Montageleistung ein neues meldepflichtiges Erzeugnis entstanden ist und ausschließlich oder überwiegend Erzeugnisse aus betriebseigener Produktion verwendet wurden.

### Gütergruppe 32 (Maschinenbauerzeugnisse)

Anzugeben ist das Gesamtgewicht (Fertiggewicht) sowie der Gesamtwert der Maschinen, einschl. von eingebauten Kraftmaschinen, Zubehör usw. Bei Anlagen, in die auch Erzeugnisse anderer Firmen eingebaut oder für die auch Leistungen anderer Firmen in Anspruch genommen werden, ist nicht nur die Leistung des eigenen Betriebes, sondern auch die Fremdleistung einzubeziehen. Bei getrennt aufgeführten Kraftmaschinen ist in Spalte 5 außer der Stück- und Gewichtsangabe auch in einer nachfolgenden Zeile die Gesamtleistung der Maschinen in kW anzugeben, wenn ein entsprechender Hinweis im Güterverzeichnis enthalten ist.

### Gütergruppe 33 (Straßenfahrzeuge)

Abweichend von der oben beschriebenen Kennzeichnung der Lohnarbeit sind in den Güterklassen 3311 bis 3315 folgende Zusatzschlüssel zu verwenden:

- 6 für Fahrzeuge oder Fahrgestelle mit Motor zum Um- oder Ausbau als Motorcaravans vorgesehen
- 7 für komplette Fahrzeuge
- 8 für Fahrgestelle mit Motor

### Gütergruppe 36 (Elektrotechnische Erzeugnisse)

Bei Erzeugnissen, deren Meldenummer mit 3625 und 3626 beginnen (isolierte Drähte und Leitungen sowie Kabel) ist die Produktion bei unentgeltlicher Materialbeistellung nicht als Lohnarbeit sondern als zum Absatz bestimmte Produktion anzugeben und der Herstellungswert um einen Zuschlag (Börsennotierung) für den Wert des unentgeltlich beigestellten Materials zu erhöhen.

### Gütergruppe 51 (Feinkeramische Erzeugnisse)

Undekorierte Erzeugnisse sind nach Menge und Wert zu melden, gleichgültig ob für den Absatz oder zur Dekoration (im selben Unternehmen oder in Lohnarbeit durch ein fremdes Unternehmen) bestimmt. Als Wert für die dekorierte Ware ist nur die Wertsteigerung gegenüber der undekorierten anzugeben.

### Gütergruppe 53 (Schnitt-, Sperr- und sonstiges bearbeitetes Holz)

Bei Holzfaser- und Holzspanplatten gilt als Weiterverarbeitung nur die Verarbeitung zu einem anderen Erzeugnis, nicht jedoch die Bearbeitung wie Härten, Lochen, Beschichten, Furnieren usw.

### Gütergruppe 55 (Holzschliff, Zellstoff, Papier und Pappe)

Als Erzeugung ist die für den Verkauf vorgesehene Menge von Papier und Pappe in Bogen, Rollen oder Endlosbahnen nachzuweisen. Von der nach der Papiermaschine oder nach dem Umroller gewogenen, "maschinenfertigen" Erzeugung ist somit noch der angefallene und/oder zu erwartende Ausschuß bzw. Abfall nach Erfahrungswerten abzuziehen.

### Gütergruppe 57 (Druckereierzeugnisse, Vervielfältigungen)

Die zum Absatz bestimmten Erzeugnisse sind auch dann zum vollen Verkaufspreis (ab Werk) bewertet zu melden, wenn sie anschließend in Lohnarbeit z.B. noch gebunden oder geheftet werden.

### Gütergruppen 63 und 64 (Textilien, Bekleidung)

Produktion für eigene Rechnung ist als zum Absatz bestimmt nach Menge und Wert anzugeben, Produktion für fremde Rechnung als Lohnarbeit. In beiden Fällen ist ggf. die für betriebseigene Rechnung in Heimarbeit erfolgte Fertigung einzubeziehen. Nicht zu melden sind Textilien bzw. Bekleidung, die in betriebseigenem Auftrag im Ausland hergestellt wurden. Spezielle Hinweise für die Spinnstoffindustrie, die Wollwäscherei und -kammerei sowie für die übrigen Betriebe der Gespinnstverarbeitung sind den Auszügen aus dem Systematischen Güterverzeichnis zu entnehmen.

### Gütergruppe 68 (Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes)

Puddingpulver, das in Lohnauftrag (z.B. in Molkereien) zu Fertigpudding weiterverarbeitet wird, ist für den Pulverhersteller als Weiterverarbeitungsmenge zu melden. Für die weiterverarbeitenden Betriebe ist der Fertigpudding als Lohnarbeit, bewertet mit der empfangenen Vergütung, zu melden.

### Gütergruppe 70 (Fertigteilebauten im Hochbau)

Ein Fertigteilebau ist ein Bauwerk, das aus Fertigteilen (vorgefertigten Bauteilen) zusammengefügt ist oder von dem Teile der Konstruktion, die nach Art und Zahl bedeutend sind, aus Fertigteilen bestehen. Fertigteile in diesem Sinne sind tragende oder nichttragende, mit Anschlußmitteln versehene Bauteile, die nicht an der Einbaustelle hergestellt sind. Sie müssen mit Hilfe ihrer Anschlußmittel und ohne weitere Bearbeitung zum Bauwerk zusammengefügt oder mit örtlich (am Bau) hergestellten Bauteilen fest verbunden werden können. Im Sinne vorstehender Definitionen gilt in dieser Statistik ein Bauwerk als Fertigteilebau, wenn geschobhohe oder raumbreite Fertigteile, z.B. großformatige Wandtafeln für Außen- oder Innenwände verwendet werden.

- Zu dieser Gütergruppe melden nur solche Unternehmen bzw. Betriebe, die
- zur Vollmontage vorgesehene Fertighäuser (1- und 2geschossig) überwiegend aus Beton herstellen, wobei die Endmontage durch betriebs-/unternehmenseigene oder fremde Montagetrupps erfolgen kann (Meldenummer 7011 00)
  - großformatige Fertigteile aus Beton für den Hochbau erzeugen und diese auch selbst auf der Baustelle zu Wohn- oder Nichtwohngebäuden, wie z.B. Schulen, Hallen, Garagen u.ä. montieren (Meldenummern 7019 10 bis 7019 80)
  - serienmäßig 1- und 2geschossige Fertighäuser oder andere Wohngebäude bzw. Nichtwohngebäude, wie z.B. Baracken, Hallen, Scheunen, Kindergärten, Pavillons, Türme, Silos u.ä. aus Holz oder überwiegend aus Holz-soweit zur Vollmontage vorgesehen- herstellen, wobei die Endmontage durch betriebs-/unternehmenseigene oder fremde Montagetrupps erfolgen kann (Meldenummern 7051 10 bis 7070 00)
  - zwar überwiegend andere Erzeugnisse nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken produzieren, aber daneben auch Fertigteilebauten im Hochbau reparieren (Meldenummer 7092 00) bzw. montieren (Meldenummern 7097 10 und 50)
  - nur Fertighäuser u.ä. Fertigteilebauten im Hochbau montieren (Meldenummern 7097 10 und 50)

Die anderen Erscheinungsformen im Bereich des Fertigteilebaus sind dagegen wie folgt zuzuordnen:

- Herstellung von Betonfertigteilen (z.B. großformatige Wand- und Deckenta-feln, Betonfertigteile konstruktiver Art, Fertigbauzelle) ohne eigene Montage den Meldenummern 2554 61 bis 69
- Herstellung von Bauelementen, Holzkonstruktionen und Fertigteilen aus Holz ohne eigene Montage den Meldenummern 5411 12 bis 5415 99.

Mengenmäßig ist außer der Anzahl auch die "m<sup>2</sup>- Wohn- bzw. Nutzfläche" anzugeben. Nach DIN 277 ist die Nutzfläche derjenige Teil der Netto-Grundrißfläche -nutzbare Grundfläche zwischen den begrenzenden Bauteilen- welcher der Zweckbestimmung und Nutzung des Bauwerks dient. Der Produktionswert (Verkaufswert ab Werk) für Fertigteilebauten schließt - abweichend von der allgemeinen Regelung- nicht den Wert der Montagen ein. Diese Baustellenarbeiten sind in jedem Fall -auch wenn die Endmontage durch betriebs-/unternehmenseigene Montagetrupps erfolgt- getrennt unter den hier für vorgesehenen Meldenummern 7097 10 und 50 nachzuweisen.

# Erhebung über Kleinbetriebe des Bergbaus und der Industrie

Ein Exemplar des Erhebungsbogens bitte ausgefüllt bis zum 21. November 1994 an umseitige Adresse einsenden.

Hinweise auf die Rechtsgrundlage entnehmen Sie bitte der Rückseite dieses Bogens.

Bitte beachten Sie die beigelegten Erläuterungen.

Bei Rückfragen wählen Sie bitte ☎ 3681 (Durchwahl)

Bitte teilen Sie uns mit, an wen wir uns bei Rückfragen wenden dürfen.

Bearbeiter(in): \_\_\_\_\_

Durchwahl ☎: \_\_\_\_\_

(Für Angaben in diesem Feld besteht keine Auskunftspflicht)

Falls Firmierung und Anschrift nicht korrekt sind, bitte berichtigen.

Bericht gilt für Betrieb in Hamburg - \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

Die Richtigkeit der nachstehenden Angaben bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**A Angaben über Ende September 1994 nicht aktive Betriebe** Betrieb ruht seit: \_\_\_\_\_  
Betrieb abgemeldet/stillgelegt seit: \_\_\_\_\_ Wiederinbetriebnahme voraussichtlich am: \_\_\_\_\_

Für Betriebe, die Ende September 1994 ruhen, bitte Abschnitt B, für aktive Betriebe die Abschnitte B bis D ausfüllen!

<b>B Angaben zur Kennzeichnung des Betriebes</b>	Betriebs-Nr.	1-9	Betriebsschwerpunkt: (Sypro-Nr.):	10-13
--------------------------------------------------	--------------	-----	-----------------------------------	-------

Zutreffendes bitte ankreuzen

1. Ist der Betrieb die **einzigste Niederlassung** Ihres Unternehmens (Einbetriebsunternehmen)? JA  1 NEIN  0 14

2. Ist der Betrieb die **Hauptniederlassung** Ihres Unternehmens? Wenn ja, bitte Firmierung und Anschrift der übrigen bergbaulich oder industriell tätigen Betriebe Ihres Unternehmens angeben: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ JA  1 NEIN  0 15

3. Ist der Betrieb eine **Zweigniederlassung** Ihres Unternehmens? Wenn ja, bitte Firmierung und Anschrift der Hauptniederlassung (Unternehmenssitz) angeben: \_\_\_\_\_ JA  1 NEIN  0 16

4. Ist **einer/eine der Inhaber/Inhaberinnen oder der Leiter/Leiterinnen** des Betriebes (natürliche oder juristische Person) in die **Handwerksrolle** eingetragen? JA  1 NEIN  0 17

5. Welche **Erzeugnisarten** wurden im 3. Vierteljahr (Juli bis September) 1994 auf eigene Rechnung oder in Lohnarbeit in Ihrem Betrieb hergestellt? (Bitte handelsübliche Bezeichnung ohne Mengen- oder Wertangaben eintragen und **Haupterzeugnis(se)** unterstreichen)  
\_\_\_\_\_

6. Welche Arten von **Reparaturen und Montagen** wurden für Dritte ausgeführt (bitte Bezeichnung angeben): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

7. Bei **Sägewerken**: Durchschnittlicher Jahresruncholzzeinschnitt: \_\_\_\_\_

September 1994	Betriebs-Nr.:	Betriebsschwerpunkt: (Sypro-Nr.):
(nicht erfassen)		

**C Angaben über die tätigen Personen des Betriebes**

Gesamtzahl Ende September 1994	
darunter in baugewerblichen und nichtindustriellen Abteilungen des Betriebes tätig:	

**D Angaben über den Gesamtumsatz des Betriebes (ohne Umsatzsteuer) in vollen DM (ohne Pfennigbeträge)**

<input type="checkbox"/> ↑	im September 1994		31-40
Bitte ankreuzen, wenn der Umsatz aus baugewerblichen und nichtindustriellen Abteilungen im September 1994 überwog:	Januar bis Dezember 1993		41-50

# Erhebung über Kleinbetriebe des Bergbaus und der Industrie

(Stand September 1994)

## ALLGEMEINE HINWEISE

### 1. Zweck der Erhebung

Die Ergebnisse dieser Erhebung dienen der Beurteilung kurz- und mittelfristiger Entwicklungen im Bereich der kleineren Betriebe des produzierenden Wirtschaftssektors. Die Zahlenangaben liefern - in Ergänzung zu den Ergebnissen aus der Monatsberichterstattung der größeren Betriebe des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes - wichtige Informationen für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundesregierung, der Landesregierungen, der Verbände, Kammern sowie anderer Wirtschaftsinstitutionen und sind damit eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten staatlichen und unternehmerischen Wirtschaftspolitik. Insoweit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns.

### 2. Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (Bundesgesetzblatt I Seite 641), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 26. März 1991 (Bundesgesetzblatt I Seite 846) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (Bundesgesetzblatt I Seite 462, 565) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 1993 (Bundesgesetzblatt I Seite 2378). Die Erhebung wird nach § 2 Buchstabe B des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe bei allen Betrieben des Bergbaus und der Industrie durchgeführt, die nicht gem. § 2 Buchstabe A dieses Gesetzes monatlich befragt werden.

Nach den bundeseinheitlichen Auswahlkriterien sind in den Berichtskreis über Kleinbetriebe einzubeziehen:

Alle Betriebe mit wirtschaftlichem Schwerpunkt im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe

- von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (Energie und Wasserversorgung, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Bauhaupt- und Ausbaugewerbe) mit weniger als 20 tätigen Personen sowie
- von Unternehmen außerhalb des Produzierenden Gewerbes (z.B. im Handel oder anderen Dienstleistungsgewerben) wenn in den betreffenden Betrieben weniger als 20 Personen tätig sind.

Betriebe, deren Inhaber/Inhaberin oder Leiter/Leiterin in die Handwerksrolle eingetragen sind, werden bei der Aufbereitung der Erhebungsergebnisse nicht berücksichtigt. Für solche Betriebe sind die Angaben über hergestellte Erzeugnisse, tätige Personen und Umsatz nicht erforderlich.

### 3. Auskunftspflicht

Auskunftspflichtig sind nach § 9 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in Verbindung mit den §§ 15, 26 Absatz 4 Satz 1 des Bundesstatistikgesetzes die Inhaber/Inhabnerinnen oder Leiter/Leiterinnen der ausgewählten und ordnungsgemäß zur Meldung aufgeforderten Betriebe.

Gemäß § 15 Absatz 6 des Bundesstatistikgesetzes haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Berichterstattung keine aufschiebende Wirkung.

### 4. Geheimhaltung, Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes grundsätzlich geheimgehalten. Eine Übermittlung von Tabellen mit statistischen Ergebnissen ist nach § 10 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in Verbindung mit § 16 Absatz 4 des Bundesstatistikgesetzes an oberste Bundes- oder Landesbehörden zulässig, auch wenn sie Tabellenfelder mit Einzelangaben enthalten.

Nach § 16 Absatz 3 des Bundesstatistikgesetzes dürfen sich das Statistische Bundesamt und die Statistischen Ämter der Länder für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder untereinander Einzelangaben übermitteln. Nach § 16 Absatz 6 des Bundesstatistik-

gesetzes zulässige Übermittlungen von Einzelangaben werden bei dieser Statistik nicht vorgenommen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 24c des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 1990 (Bundesgesetzblatt I, Seite 235), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 1994 (Bundesgesetzblatt I Seite 918), dürfen der Monopolkommission für Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefaßte Einzelangaben über die vom Hundert-Anteil der drei, sechs und zehn größten Unternehmen oder Betriebe des jeweiligen Wirtschaftsbereichs in der Bundesrepublik Deutschland übermittelt werden.

Name und Anschrift des Betriebes, Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen, die Angabe, für welchen Betrieb der Bericht gilt, Datum und Unterschrift sowie die Angaben zu den Abschnitten A und B sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluß der Eingangskontrolle vom unteren Teil des Fragebogens abgetrennt, gesondert aufbewahrt und spätestens nach Beendigung des Zeitraumes der periodisch wiederkehrenden Erhebungen vernichtet.

Die verwendete Betriebs-Nummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer.

Die SYPRO-Nummer ist die Nummer des Wirtschaftszweiges, in dem das jeweilige Unternehmen seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

Die Hilfsmerkmale Name, Anschrift, Betriebs- und SYPRO-Nummer werden zusammen mit dem Erhebungsmerkmal "Tätige Personen" für die gemäß § 12 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe angeordnete Kartei der Unternehmen und ihrer Teile sowie zur Führung der gemäß § 13 des Bundesstatistikgesetzes vorgesehenen Adreßdatei verwendet.

### 5. Stichtag und Umfang der Meldung

Stichtag für die Feststellung des Schwerpunktes und Beschäftigtenstandes ist der 30. September des Erhebungsjahres. Dabei wird für die institutionelle Abgrenzung der Unternehmen der Stand der Handelsregistereintragung zugrunde gelegt.

Als berichtspflichtiger Betrieb gilt im allgemeinen sowohl die einzige Niederlassung eines Unternehmens (Einbetriebsunternehmen) als auch jede rechtlich unselbständige, durch Grundstücksgrenzen örtlich abgegrenzte Teileinheit eines Mehrbetriebsunternehmens, in der im Namen und auf Rechnung des Unternehmens wirtschaftliche Tätigkeiten ausgeübt werden, welche ihrem Schwerpunkt nach dem Bergbau oder dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet werden. Organisatorisch abhängige und in unmittelbarer Umgebung liegende Teileinheiten des Betriebes sind in die Betriebsmeldung einzubeziehen. Die systematische Ordnung aller Tätigkeitsgebiete der Betriebe und Unternehmen erfolgt für statistische Zwecke anhand der Systematik für Wirtschaftszweige, für industrielle und handwerkliche Tätigkeiten nach einer daraus speziell für das Produzierende Gewerbe abgeleiteten Fassung mit der Kurzbezeichnung "SYPRO". Sie erlaubt sowohl eine Klassifizierung der verschiedenen Tätigkeiten innerhalb der Betriebe und Unternehmen nach Wirtschaftszweigen beziehungsweise sogenannten fachlichen Betriebs- oder Unternehmensteilen als auch die Zuordnung der jeweiligen Einheit als Ganzes zu einer der Systematikpositionen.

Ein Betrieb/Unternehmen wird in seiner Gesamtheit dem Wirtschaftszweig zugeordnet, auf den der größte Teil der erwirtschafteten Leistung aller seiner fachlichen Teile entfällt (sogenanntes Schwerpunktprinzip). Art und Gewicht der fachlichen Teile bestimmen also die wirtschaftssystematische Zuordnung der Einheiten. Als Kriterium für die Leistungsbemessung werden die Nettowertschöpfung, ersatzweise auch der Nettoproduktionswert und die Beschäftigtenanteile sowie der Rohertrag als Näherungsgrößen herangezogen.

## 6. Termin, Schätzungen

Bitte senden Sie das Original des ausgefüllten Fragebogens bis zu dem darin genannten Termin an das Statistische Landesamt Hamburg zurück, auch wenn sich Ihr Unternehmen in Auflösung befindet, inzwischen stillgelegt, verpachtet oder nach außerhalb Hamburgs verlegt wurde. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden Vermerk im Bemerkungsfeld. Sollten Ihnen zum Termin noch keine endgültigen Zahlen vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben und kennzeichnen Sie dies entsprechend.

## 7. Erläuterungen zum Fragebogen

### Abschnitt A und B des Fragebogens

Zur Festlegung des Berichtskreises werden Auskünfte über die stillgelegten und ruhenden Betriebe und deren voraussichtliche Wiederbetriebnahme benötigt. Entsprechend den Kriterien für die Berichtskreisauswahl werden für aktive und ruhende Betriebe außerdem Fragen über die Unternehmens- und Produktionsstruktur sowie über die Handwerksrolleneintragung gestellt. Die Fragen B2 und B3 betreffen nur Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen mit mindestens zwei örtlich voneinander getrennten Niederlassungen.

Als Hauptniederlassung wird nur der Betrieb angesehen, von dem aus das Unternehmen geleitet wird (Hauptverwaltung). Als Zweigniederlassung gelten alle übrigen, von der Hauptniederlassung getrennten Betriebe, auch ausgelagerte Abteilungen sowie ständige Reparatur- und Montagestützpunkte.

Zur Beschreibung der im Betrieb während der Monate Juli bis September des Erhebungsjahres hergestellten Erzeugnisarten ist die Eintragung handelsüblicher Begriffe für alle Produkte der gesamten Produktionspalette erforderlich; Sammelbezeichnungen genügen nicht. Zur Kennzeichnung der Reparatur- und Montagetätigkeit werden Angaben über die in diesem Zeitraum reparierten bzw. auf Baustellen montierten Erzeugnisse erbeten. Diese Informationen werden für die wirtschaftssystematische Einordnung der Betriebe verwendet.

### Abschnitt C des Fragebogens

#### Tätige Personen

Anzugeben ist die Gesamtzahl aller Betriebsangehörigen zum Stichtag 30. September des Erhebungsjahres.

Hierzu zählen alle Personen, die

- als tätige Inhaber/Inhaberinnen und tätige Mitinhaber/Mitinhaberinnen das Unternehmen und dessen Niederlassungen wirtschaftlich und organisatorisch leiten,
- als unbezahlt mithelfende Familienangehörige mindestens ein Drittel der im Unternehmen üblichen Arbeitszeit tätig sind, das sind im allgemeinen mehr als 50 Stunden im Monat,
- in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Unternehmen stehen (z.B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren/Direktorinnen, Reisende im Angestelltenverhältnis, Volontäre, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten) sowie
- von anderen Unternehmen zur Arbeitsleistung entliehen wurden (Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer im weitesten Sinne)

Solange das Arbeitsverhältnis am Monatsende nicht gelöst war, zählen weiter zu den tätigen Personen:

- Erkrankte, Urlauber, Personen die Wehrübungen bei der Bundeswehr ableisten, im Mutterschutz und Mutterschaftsurlaub befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden (z.B. auf Bau- und Montagestellen, für Transportaufgaben sowie vorübergehend im Ausland eingesetzte Personen),
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene sowie
- Saison- und Aushilfskräfte, Teilzeitbeschäftigte und in Kurzarbeit befindliche Personen.

Für Betriebe des Unternehmens mit Schichtarbeit ist die Summe der dort tätigen Personen aus allen Schichten anzugeben.

Personen, die im Berichtsmonat in mehreren Betrieben des Unternehmens tätig waren, sind in der Meldung über den Betrieb anzugeben, in dem sie überwiegend tätig waren.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen:

- Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter
- zum Grundwehrdienst und Zivildienst Einberufene
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als einem Drittel der im Unternehmen üblichen Arbeitszeit, das sind im allgemeinen weniger als 50 Stunden im Monat,
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im eigenen Unternehmen Montage- und Reparaturarbeiten durchführen,
- Strafgefangene sowie
- ständig im Ausland tätige Personen.

Die für die tätigen Personen genannten Abgrenzungen gelten für Arbeiter und Angestellte gleichermaßen.

In die Rubrik "darunter in baugewerblichen und nichtindustriellen Abteilungen des Betriebes tätig" ist nur die Zahl der Betriebsangehörigen einzutragen, die in eigenständigen Abteilungen ohne unmittelbaren Bezug zum bergbauartigen bzw. industriellen Betriebszweck beschäftigt sind, zum Beispiel mit dem Ein- und Verkauf von Handelsware, mit der gewerbsmäßigen Ausübung von Speditions- und Lageregeschäften, mit der Betreuung von betriebs-eigenen Sozialeinrichtungen oder mit der Ausübung sonstiger Tätigkeiten die nicht dem Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe zuzurechnen sind.

### Abschnitt D des Fragebogens

#### Umsatz

Als Umsatz gilt (unabhängig vom Zahlungseingang oder Liefertermin) die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der im Berichtmonat abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Kunden einschl. der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an andere rechtlich selbständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbständige Verkaufsgesellschaften. Davon abzusetzen sind gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti).

Einzubeziehen sind:

- Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt) sowie
- Verbrauchsteuer (Bier-, Leuchtmittel-, Mineralöl-, Schaumwein-, Salz-, Tabak- und Zuckersteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle).

Nicht zum Umsatz zählen:

- die außerordentlichen und betriebsfremden Erträge, wie Erlöse aus dem Verkauf von Anlagegütern, aus der Verpachtung von unbebauten Grundstücken, Zinsen, Dividenden sowie
- Verrechnungswerte über Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben des eigenen Unternehmens.

Darüber hinaus gilt:

- Werden Erlöse aus Lieferungen und Leistungen des Betriebes gemeinsam mit denen anderer Betriebe des eigenen Unternehmens in einer Zentralbuchhaltung festgestellt und verbucht, so sind die den jeweiligen Betrieb betreffenden Umsatzwerte nach Aufteilung durch die Zentralbuchhaltung zu melden.
- In Fällen, in denen die Umsätze von einer Betriebsführungsgesellschaft fakturiert werden, sind die auf den betreffenden Betrieb entfallenen Umsätze anzugeben.
- Werden Umsätze über reine Verkaufsbüros bzw. Ladengeschäfte abgewickelt, so sind sie von den zugehörigen Produktionsbetrieben zu melden.

Sonderfall:

Verlagsdruckereien melden als Umsatz den Wert der Druckereileistungen für fremde Auftraggeber entsprechend den ausgestellten Rechnungen sowie - abweichend von der Regel, daß verbuchte Beträge über innerbetriebliche Lieferungen nicht als Umsatz gelten - auch den Wert der Lieferungen und Leistungen für den zugehörigen Verlag (interne Verrechnungswerte oder Werte aufgrund von Preisen, wie sie einem Dritten für die gleiche Leistung in Rechnung gestellt wurden).

## Monatsbericht für Betriebe der Energie- und Wasserversorgung

Bitte erst ausfüllen, dann trennen und das Original bis zum 12. des dem Berichtsmonat folgenden Monats an umseitige Adresse einsenden.

Bei Rückfragen wählen Sie bitte ☎ 3681 (Durchwahl)

Bitte teilen Sie uns mit, an wen wir uns bei Rückfragen wenden dürfen.

Bearbeiter(in): \_\_\_\_\_

Durchwahl ☎: \_\_\_\_\_

(Für Angaben in diesem Feld besteht keine Auskunftspflicht)

Bitte beachten Sie die beigegefügte Erläuterungen.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutrifft, bitte bezeichnen.

Bericht gilt für Betrieb in Hamburg- \_\_\_\_\_

Straße, \_\_\_\_\_

Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

Die Richtigkeit der nachstehenden Angaben bestätigt:

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

Rechtsgrundlage: Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (Bundesgesetzblatt I Seite 641), Artikel 2 der Verordnung zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (Statistikbereinigungsverordnung) vom 14. September 1984 (Bundesgesetzblatt I Seite 1247), Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (2. Statistikbereinigungsgesetz - 2. StatBerG) vom 19. Dezember 1988 (Bundesgesetzblatt I Seite 2555), Artikel 3 der Statistikanpassungsverordnung (Stat AV) vom 26. März 1991 (Bundesgesetzblatt I Seite 346) und das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (Bundesgesetzblatt I Seite 462, 565; geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1990 (Bundesgesetzblatt I Seite 2837).

Hilfsmarkale: Ihre Angaben im Kopf des Fragebogens oberhalb der eingezeichneten Trennlinie sind Hilfsmarkale gemäß § 10 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke.

Berichtsmonat:

1994

Betriebs-Nr. \_\_\_\_\_

### Angaben nach fachlichen Betriebsteilen

Art der Angaben	Sym-Nr.	Sym-Nr.	Sym-Nr.	Sym-Nr.	Baugewerbliche Betriebs-	Sonstige Betriebsteile	Betrieb insgesamt
1 Gesamtzahl der tätigen Personen am Ende des Berichtsmonats	11	11	11	11	21	31	
darunter Arbeiter/Arbeiterinnen einschl. gewerblich Auszubildende	12	12	12	12	22	32	

### Angaben über den Betrieb insgesamt

2 Tatsächlich geleistete Arbeiterstunden der Arbeiter, Arbeiterinnen und gewerblich Auszubildenden im Berichtsmonat		35
		in vollen Stunden
3 Löhne und Gehälter im Berichtsmonat	Bruttolohnsumme einschl. Vergütungen für gewerblich Auszubildende	36
		in vollen DM
	Bruttogehaltssumme einschl. Vergütungen für kaufmännisch und technisch Auszubildende	37
	in vollen DM	

Hier bitte Hinweise, falls außergewöhnliche Verhältnisse die Angaben beeinflusst haben:

# Monatsbericht für Betriebe der Energie- und Wasserversorgung

(Stand Januar 1994)

## ALLGEMEINE HINWEISE

### 1. Zweck der Erhebung

Die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe der Energie- und Wasserversorgung dienen der frühzeitigen Beurteilung der konjunkturellen Lage sowie zur Beobachtung der regionalen und sektoralen Entwicklung in diesem Wirtschaftsbereich. Sie stellen - in Ergänzung zu den Ergebnissen aus dem Monatsbericht für Betriebe des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes - eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundesregierung, der Landesregierungen, der Verbände, Kammern und anderen Institutionen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik dar. Insofern haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns. Darüber hinaus können die Ergebnisse des Monatsberichts für Sie auch unmittelbar, z.B. als Indikator für die Entwicklung der Energie- und Wasserwirtschaft von Nutzen sein.

### 2. Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (Bundesgesetzblatt I Seite 641), geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderungen statistischer Rechtsvorschriften (2. Statistikbereinigungsgesetz - 2. StatBerG) vom 19. Dezember 1986 (Bundesgesetzblatt I Seite 2555), in Verbindung mit Artikel 3 der Statistikanpassungsverordnung (StatAV) vom 26. März 1991 (Bundesgesetzblatt I Seite 846) und Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (Bundesgesetzblatt I Seite 462, 565) geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1990 (Bundesgesetzblatt I Seite 2837).

### 3. Auskunftspflicht, Erhebungsmerkmale

Auskunftspflichtig sind nach § 9 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in Verbindung mit den §§ 15, 26 Absatz 4 Satz 1 des Bundesstatistikgesetzes die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der ausgewählten und ordnungsgemäß zur Meldung aufgeforderten Betriebe.

Gemäß § 15 Absatz 6 des Bundesstatistikgesetzes haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Berichterstattung keine aufschiebende Wirkung.

Erhebungsmerkmale sind nach § 6 Buchstabe A Ziffer I Nummer 1 bis 3 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe:

- die tätigen Personen,
- die geleisteten Arbeiterstunden,
- die Lohn- und Gehaltssummen.

Die tätigen Personen werden auch für fachliche Betriebsteile des Betriebes erhoben; eine ausführliche Erklärung des Begriffes ist weiter unten zu finden.

### 4. Geheimhaltung, Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes grundsätzlich geheimgehalten. Eine Übermittlung von Tabellen mit statistischen Ergebnissen ist nach § 10 des Gesetzes über die Statistik im

Produzierenden Gewerbe in Verbindung mit § 16 Absatz 4 § 26 Absatz 3 des Bundesstatistikgesetzes an oberste Bundes- oder Landesbehörden zulässig, auch wenn sie Tabellenfelder mit Einzelangaben enthalten.

Nach § 16 Absatz 3 des Bundesstatistikgesetzes dürfen sich das Statistische Bundesamt und die Statistischen Ämter der Länder für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder untereinander Einzelangaben übermitteln. Nach § 16 Absatz 6 des Bundesstatistikgesetzes zulässige Übermittlungen von Einzelangaben werden bei dieser Statistik nicht vorgenommen.

Nach § 24c des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 1990 (Bundesgesetzblatt I, Seite 235), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 26. April 1994 (Bundesgesetzblatt I Seite 918), dürfen der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefaßte Einzelangaben über die vom-Hundert-Anteile der drei, sechs und zehn größten Unternehmen oder Betriebe des jeweiligen Wirtschaftsbereichs in der Bundesrepublik Deutschland übermittelt werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Name und Anschrift des Betriebes, Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen, die Angabe, für welchen Betrieb der Bericht gilt, Datum und Unterschrift sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluß der Eingangskontrolle vom unteren Teil des Fragebogens abgetrennt, gesondert aufbewahrt und spätestens nach Beendigung der Eingangskontrolle für die Fragebogen des folgenden Berichtsmonats vernichtet.

Die verwendete Betriebs-Nummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer.

Die SYUM-Nummer ist die Nummer des Wirtschaftszweiges, in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

Die Hilfsmerkmale Name, Anschrift, Betriebs- und SYUM-Nummer werden für die gemäß § 12 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe angeordnete Kartei der Unternehmen und ihrer Teile sowie zur Führung der gemäß § 13 des Bundesstatistikgesetzes vorgesehenen Adreßdatei verwendet.

### 5. Erhebungsbereich

Gemäß § 6 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe sind in die Erhebung nur Betriebe der Energie- und Wasserversorgung von höchstens 1 300 Unternehmen dieses Wirtschaftsbereichs sowie von Unternehmen aus den übrigen Wirtschaftsbereichen einzubeziehen.

Die gesetzlich festgelegte Erfassungshöchstgrenze macht eine Auswahl aus der Gesamtheit aller in der Energie- und Wasserversorgung tätigen Betriebe erforderlich, die jährlich aktualisiert werden muß. Dafür sind von den Statistischen Ämtern bundeseinheitliche, am Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit und an der Zahl der tätigen Personen im Betrieb/ Unternehmen orientierte Kriterien aufgestellt worden.

Ein gesonderter Fragebogen ist danach für jeden Betrieb einzureichen, der seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt in der Energie- und Wasserversorgung hat und der entweder

- zu einem Unternehmen der öffentlichen Elektrizitäts-, Fernwärme-, Gas- und Wasserversorgung angehört in dem 20 und mehr Personen tätig sind, oder
- zu einem Unternehmen im Bergbau, Verarbeitenden Gewerbe, Handel, Verkehr oder der übrigen Dienstleistungen gehört und selbst 20 und mehr Personen beschäftigt.

Ein gesonderter Fragebogen ist auszufüllen für Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe sowie Hauptverwaltungen von Betrieben der Energie- und Wasserversorgung, die nicht mit dem betreffenden Betrieb örtlich verbunden sind, deren Tätigkeiten sich aber hauptsächlich auf die Bereiche der Energie- und Wasserversorgung erstrecken.

Stichtag für die Feststellung der Schwerpunkte sowie des Beschäftigtenstandes in Unternehmen und Betrieben ist jeweils der 30. September eines Kalenderjahres. Die Berichterstattung über die Betriebe erfolgt daraufhin für die Dauer des folgenden Kalenderjahres. Die Voraussetzung für das weitere Verbleiben im Berichtskreis wird jeweils Ende September erneut geprüft.

#### Als Betriebe der Elektrizitätsversorgung gelten:

sämtliche Kraftwerke, die im Unternehmen eine selbständige Abrechnungseinheit darstellen. Kleinere Kraftwerke eines Unternehmens innerhalb Hamburgs (z.B. Kraftwerksketten) können zu einem Betrieb zusammengefaßt werden. Einzelne kleinere Kraftwerke von untergeordneter Bedeutung können dem Netzbetrieb zugeordnet werden.

#### Als Betriebe der Fernwärme-, Gas- und Wasserversorgung gelten:

sämtliche der Fernwärme-, Gas- und Wasserversorgung dienenden örtlichen Einheiten, die im Unternehmen jeweils eine selbständige Abrechnungseinheit darstellen. Bei Unternehmen, die ein größeres Gebiet mittels verschiedener Organisationseinheiten (z.B. Betriebsverwaltung, Bezirksverwaltung, Werkgruppen) versorgen, gelten diese betreuenden Organisationseinheiten als Betriebe, soweit sie eine selbständige Abrechnung vornehmen.

## 6. Termin, Schätzungen, Berichtigungen

Bitte senden Sie das Original des ausgefüllten Fragebogens bis zum 12. des auf den Berichtmonat folgenden Kalendermonats an das Statistische Landesamt Hamburg zurück, auch wenn sich Ihr Betrieb in Auflösung befindet, inzwischen stillgelegt, verpachtet oder nach außerhalb Hamburgs verlegt wurde. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden Vermerk im Bemerkungsfeld. Sollten Ihnen zum Termin noch keine endgültigen Zahlen vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben und kennzeichnen Sie dies entsprechend. Bei größeren Abweichungen der Schätzungen zur tatsächlich eingetretenen Entwicklung sind Nachmeldungen bzw. Korrekturen erforderlich. Solche Korrekturbeträge sind mit Nennung des Monats gesondert anzugeben. Sie dürfen keinesfalls mit dem Ergebnis einer späteren Berichtsperiode verrechnet werden. Bei außergewöhnlichen Veränderungen der Angaben im Vergleich zu denen des Vormonats, werden kurze Erläuterungen erbeten, z.B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streiks, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u.ä.

## 7. Erläuterungen zum Fragebogen

Die Meldung zum Monatsbericht für Betriebe der Energie- und Wasserversorgung ist grundsätzlich für den gesamten Betrieb, d.h. einschließlich aller nicht der Energie- und Wasserversorgung dienenden fachlichen Betriebsteile des Betriebes abzugeben.

In die Meldung sind alle fachlichen Betriebsteile einzubeziehen. Hierzu gehören neben den Fertigungs- und Produktionsabteilungen z.B. auch

- Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe sowie vorübergehend oder dauerhaft ausgelagerte Abteilungen dieser Art, die in unmittelbarer Umgebung des Betriebes liegen, z.B. auch Kraftzentralen, Reparatur- und Montageabteilungen zur Herstellung von Anlagen und Maschinen sowie Werkzeugen für den Eigenbedarf, außerhalb des Betriebes/Werkes gelegene Montagestützpunkte für Verteiler- und Leitungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Dampf, Fernwärme und -kälte), Verpackungs- und Versandabteilungen, Transporteinrichtungen, Fuhr-

parks, betriebliche Tankstellen, Lagerplätze, Aufräumungskolonnen, Werkschutz, Werkfeuerwehr,

- rechtlich unselbständige betriebseigene Sozialeinrichtungen wie z.B. Kantinen, Heime für Auszubildende, Kindergärten,
- Ausbildungsstätten,
- Forschungs- und Entwicklungslabors,
- Baukolonnen für den Eigenbedarf sowie baugewerbliche Betriebsteile, die Leistungen für Dritte erbringen und nicht zur Bauberichterstattung melden sowie
- sämtliche übrigen Betriebsteile wie z.B. Handelsabteilungen, Redaktions- und Verlagsabteilungen, Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, landwirtschaftliche Betriebsteile (Gärtnereien, Schweinemästereien usw.).

## Gliederung der Meldung und Zuordnung nach fachlichen Betriebsteilen

Zur Meldung über das Erhebungsmerkmal **tätige Personen** muß das monatliche Gesamtergebnis wirtschaftssystematisch gegliedert, d.h. nach fachlichen Betriebsteilen getrennt entsprechend der in Abschnitt 1 vorgegebenen Spalteneinteilung angegeben werden.

Zur wirtschaftssystematischen Kennzeichnung der fachlichen Betriebsteile der Energie- und Wasserversorgung sind die ersten vier Spalten des Abschnittes 1 im Fragebogen mit der jeweils zutreffenden Nummer der Systematik für Umweltstatistiken (SYUM) zu versehen. Der hierfür in Frage kommende Auszug aus dieser Systematik liegt den Erhebungunterlagen bei. Soweit aus früheren Meldungen über den Betrieb im Statistischen Landesamt Hamburg bereits bekannt, werden die für einzelne fachliche Betriebsteile zutreffenden SYUM-Nummern im Fragebogen vorgegeben. Bitte ergänzen bzw. korrigieren Sie bei inzwischen eingetretenen Änderungen diese Spaltenbezeichnung.

## Inhalt und Abgrenzung der Erhebungsmerkmale

### Abschnitt 1 des Fragebogens

### Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats

Hierzu zählen alle Personen, die

- als **tätige Inhaber/Inhaberinnen** und **tätige Mitinhaber/Mitinhaberinnen** den Betrieb/das Unternehmen wirtschaftlich und organisatorisch leiten,
  - als **unbezahlt mithelfende Familienangehörige** mindestens ein Drittel der im Unternehmen üblichen Arbeitszeit tätig sind, das sind im allgemeinen mehr als 55 Stunden im Monat,
  - in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Unternehmen stehen (z.B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren/Direktorinnen, Reisende im Angestelltenverhältnis, Volontäre, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten) sowie
  - von anderen Unternehmen zur Arbeitsleistung entliehen wurden (Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer im weitesten Sinne).
- Solange das Arbeitsverhältnis am Monatsende nicht gelöst war, zählen weiter zu den tätigen Personen:
- Erkrankte, Urlauber, Personen die Wehrübungen bei der Bundeswehr ableisten, im Mutterschutz und Erziehungsurlaub (weniger als 1 Jahr) befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden (z.B. auf Bau- und Montagestellen, für Transportaufgaben sowie vorübergehend im Ausland eingesetzte Personen),
  - Streikende und von der Aussperrung Betroffene sowie
  - Saison- und Aushilfskräfte, Teilzeitbeschäftigte und in Kurzarbeit befindliche Personen.

Für Betriebe des Unternehmens mit Schichtarbeit ist die Summe der dort tätigen Personen aus allen Schichten anzugeben.

Personen, die im Berichtsmonat in mehreren Betrieben des Unternehmens tätig waren, sind in der Meldung über den Betrieb anzugeben, in dem sie überwiegend tätig waren.

**Nicht zu den tätigen Personen rechnen:**

- Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter
- zum Grundwehrdienst und Zivildienst Einberufene
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als einem Drittel der im Unternehmen üblichen Arbeitszeit, das sind im allgemeinen weniger als 55 Stunden im Monat,
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im eigenen Unternehmen Montage- und Reparaturarbeiten durchführen,
- Strafgefangene
- ständig im Ausland tätige Personen sowie
- mindestens ein Jahr im Erziehungsurlaub befindliche Personen.

Nicht zu melden sind ferner Arbeitskräfte, die in keinem festen Lohn- und Gehaltsverhältnis zum Betrieb stehen und nur regelmäßig zeitweise bestimmte Arbeiten durchführen (z.B. Kassierer/innen, Pumpenwärter/innen), ebenso Beamte, Angestellte und Arbeiter von sogenannten Bruttobetrieben, die im Betrieb nur nebenbei stundenweise tätig sind. Die für die tätigen Personen genannten Abgrenzungen gelten für Arbeiter und Angestellte gleichermaßen.

Arbeiter sind alle männlichen und weiblichen Lohnempfänger (unabhängig von der Lohnzahlungs- und Lohnabrechnungsperiode), die der Versicherungspflicht in der Arbeiterrentenversicherung unterliegen, einschließlich der gewerblich Auszubildenden und der Fremdlöhner. Als Arbeiter sind auch die auf der Lohnliste geführten Lohnempfänger zu erfassen, die aufgrund besonderer Umstände von der Versicherungspflicht in der Arbeiterrentenversicherung befreit sind.

#### Abschnitt 2 des Fragebogens

### Geleistete Arbeiterstunden im Berichtsmonat

Als Arbeiterstunden sind nur die im Berichtsmonat tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden derjenigen tätigen Personen (einschl. Leiharbeiterinnen und -arbeiter im weitesten Sinne) anzugeben, die der Versicherungspflicht in der Arbeiterrentenversicherung unterliegen bzw. auf einer Lohnliste geführt werden. Für Betriebe mit Schichtarbeit ist die Summe der geleisteten Stunden aus allen Schichten zu melden. Einzubeziehungen sind auch geleistete Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden.

#### Nicht einzubeziehen sind:

- alle ausgefallenen Arbeiterstunden, auch wenn sie bezahlt wurden (z.B. Ausfälle wegen gesetzlichen Urlaubs oder Arbeitsbefreiung, tariflich vereinbarte Ruhezeiten, wegen Krankheit oder Betriebsunfällen sowie als Folge von Material-, Brennstoff- und Energiemangel, Absatzstockung, Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik, Aussperrungen usw.),
- Heimarbeiterstunden,
- geleistete Stunden von unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen sowie
- Arbeiterstunden für Montage- und Reparaturarbeiten von Beauftragten anderer Betriebe bzw. Unternehmen.

#### Abschnitt 3 des Fragebogens

### Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme im Berichtsmonat

Als Bruttolohn- und -gehaltssumme gilt die Summe der an alle im Unternehmen (einschl. in dessen Sozialeinrichtungen) tätigen Personen gezahlten Arbeitsentgelte (Bar- und Sachleistungen), ausgenommen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung). Dazu gehören auch die an andere Unternehmen für die Überlassung von Arbeitskräften (Leiharbeitskräfte im weitesten Sinne) gezahlten Beträge.

#### Einzubeziehen sind:

- sämtliche Zuschläge (für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, Leistungszulagen, Zulagen für Umgebungseinflüsse sowie Ausgleichszahlungen für die Minderleistung älterer Betriebsangehöriger,
- Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dgl.
- Lohn- und Gehaltsfortzahlungen im Krankheitsfall einschl. der Zuschüsse zum Krankengeld,
- Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligungen, Urlaubsbeihilfen und sonstige einmalige Lohn- und Gehaltszahlungen (z.B. Zahlungen für betriebliche Verbesserungsvorschläge, Erfindervergütungen),
- Abfindungen gem. Arbeitsrecht,
- Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub,
- Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tariflich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen,
- Essensgeld, Wegezeitschädigungen, Fahrkostenersatz und -zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Auslösungen, sofern dafür Lohnsteuer entrichtet wurde,
- gesetzliche Leistungen des Arbeitgebers zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie
- Zinszuschüsse zu Darlehenszinszahlungen.

Den Gehältern sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind, sowie an Angestellte gezahlte Provisionen und Tantiemen.

Nicht zur Bruttolohn- und Gehaltssumme gehören Sozial- und sonstige Aufwendungen, insbesondere nicht:

- die Pflichtbeiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung
- der gesetzliche Arbeitgeberzuschuß zum Krankenversicherungsbeitrag für Nichtpflichtversicherte,
- direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmer oder deren Familienangehörigen bei besonderen Anlässen (z.B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Zuwendungen aus Anlaß von Familienereignissen, Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen),
- Vorschüsse und Darlehen sowie Beihilfen und Unterstützungen in Krankheitsfällen, zu Kur- und Erholungsaufenthalten und ähnlichen Zwecken,
- Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung (unmittelbare Zuwendungen, Kapitalabfindungen, Pensionsrückstellungen, Direktversicherungen, Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen sowie Beiträge an den Träger der Insolvenzversicherung),
- Vorruhestandszahlungen,
- periodische Zahlungen an ausgeschiedene Mitarbeiter,
- Beiträge oder Beitragsteile zu Weiter-, Über- bzw. Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit die Leistung den gesetzlich vorgeschriebenen Beitrag übersteigt,
- Beiträge für Ausbildung und Fortbildung, auch Handelsschulgeld, Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen, Geldzuweisungen für Lehrlingsheime,
- allgemeine soziale Aufwendungen wie Kosten oder Zuschüsse für Kantinen, Werkskindergärten, Erholungsheime, betriebsärztliche Betreuung und dgl.,
- Vergütungen, die nicht Arbeitseinkommen, sondern Spesenersatz sind, wie Aufwandsentschädigungen, Kleiderzulagen, Zuschläge für eigenes Handwerkszeug, Wege- und Trennungentschädigung, Reisekosten, Umzugskosten, Tage- und Übernachtungsgeld,
- gesetzliche Kindergeldzahlungen,
- Kurzarbeitergeld und Zuschüsse dazu,
- sogenannte Bergmannsprämien für Bergleute unter Tage sowie
- Vergütungen für Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter und für mit Montage- und Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Unternehmen.

# Investitionserhebung bei Betrieben des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes

Geschäftsjahr 1994

Bitte ausfüllen und ein Exemplar bis zum

**30. Juni 1995**

an umseitige Adresse einsenden.

Hinweise auf die Rechtsgrundlage entnehmen Sie bitte der Rückseite dieses Bogens.

Bitte beachten Sie die beigegefügtten Erläuterungen

Bei Rückfragen ☎ 36 81 (Durchwahl)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutrifft, bitte berichtigen.

Bitte teilen Sie uns mit, an wen wir uns bei Rückfragen wenden dürfen.

Bearbeiter(in): \_\_\_\_\_

Bericht gilt für Betrieb in \_\_\_\_\_

Straße, \_\_\_\_\_

Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

Die Richtigkeit der nachstehenden Angaben bestätigt:

Durchwahl ☎: \_\_\_\_\_

(Für Angaben in diesem Feld besteht keine Auskunftspflicht)

Datum, Unterschrift

Geschäftsjahr ①

Betriebs-

KA 2

Unternehmens-

Betriebsschwerpunkt

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Nr.:

Nr.:

(Sypro-Nr.):

## I. Investitionen einschließlich Umweltschutzinvestitionen im Geschäftsjahr 1994 in vollen DM

### 1. Erworbene und selbsterstellte Sachanlagen sowie im Bau befindliche Anlagen (soweit aktiviert) ①

Bitte nicht den Bestand an Sachanlagen angeben, sondern die Bruttozugänge ohne Umbuchungen!

a) Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten (z. B. Gleisanlagen, Kanalbauten, Parkplätze usw.) einschließlich Aufwendungen für Bauarbeiten auf bebauten und unbebauten Grundstücken (auch für Eigenbauten auf fremden Grundstücken) .....

Angaben in vollen DM

046

b) Grundstücke ohne (eigene) Bauten (einschließlich Aufschließungskosten u. ä.) .....

047

c) Maschinen, maschinelle Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschließlich Werkzeuge, aktivierter geringwertiger Wirtschaftsgüter, Fahrzeuge und Schiffe) ..

048

Bruttozugänge insgesamt (Summe der Pos. a bis c) .....

049

darunter: Selbsterstellte Anlagen (einschließlich Gebäude und selbst durchgeführte Großreparaturen) soweit aktiviert .....

050

Anschaffungswert der in gebrauchtem Zustand erworbenen Bauten und zugehörigen Grundstücke .....

051

### 2. Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen (einschließlich für Umweltschutz; ohne gebrauchte Güter) soweit nicht unter I.1 gemeldet ①

Bitte hier keine Jahresmieten (siehe II.) oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge.

a) Grundstücke mit neuen Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten (einschließlich Parkplätze) .....

121

b) Neue Maschinen, maschinelle Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschließlich Fahrzeuge, EDV- und Telefonanlagen) .....

122

Wert der neu gemieteten und gepachteten Sachanlagen insgesamt

(Summe der Pos. a und b) .....

123

Sind in den angegebenen Bruttozugängen insgesamt Aufwendungen für Anlagen zur Verhinderung, Beseitigung oder Verringerung von schädlichen Umwelteinwirkungen enthalten?

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

ja  025  1 nein  025  0

Falls ja, bitte den Wert dieser Aufwendungen unter Abschnitt IV. Pos. 1 bis 3 nochmals getrennt nachweisen.

## II. Aufwendungen für gemietete und gepachtete Sachanlagen im Geschäftsjahr 1994 in vollen DM (z. B. gemietete und gepachtete Produktionsmaschinen, Datenverarbeitungsanlagen, Fahrzeuge, Fabrikations- und Lagerräume einschließlich Kosten für Leasing) ①

055

## III. Material- und Warenbestände (Vorräte) am Anfang und Ende des Geschäftsjahres 1994 in vollen DM

1. Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist) ① .....

2. Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion ① .....

3. Bestände an Handelsware (ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist) ① .....

Material- und Warenbestände insgesamt (Summe der Pos. 1 bis 3)

	am Anfang	am Ende
	des Geschäftsjahres	
056		061
058		063
059		064
060		065

Rechtsgrundlagen: Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (Bundesgesetzblatt I Seite 641), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Statistikanpassungsverordnung vom 26. März 1991 (Bundesgesetzblatt I Seite 846), Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22. Januar 1987 (Bundesgesetzblatt I Seiten 462, 565), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 1993 (Bundesgesetzblatt I Seiten 2378, 2410, berichtigt 1994 Seite 2439) und Gesetz über Umweltstatistiken in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980 (Bundesgesetzblatt I Seite 311), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. November 1986 (Bundesgesetzblatt I Seite 2089).  
 Hilfsmerkmale: Ihre Angaben im Kopf des Fragebogens oberhalb der eingezeichneten Trennlinie sind Hilfsmerkmale gemäß § 10 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke.

Hier bitte Hinweise, falls außergewöhnliche Verhältnisse die Angaben beeinflusst haben:

Statistisches Landesamt  
 der Freien und Hansestadt Hamburg  
 - St 311/1 -  
 Steckelhörn 12

20457 HAMBURG

- Für Fensterumschlag verwendbar -

IV. Investitionen für Umweltschutz im Geschäftsjahr 1994 in vollen DM

1. Erworbene und selbsterstellte Sachanlagen sowie im Bau befindliche Anlagen (soweit aktiviert)

Bitte nicht den Bestand an Sachanlagen angeben, sondern die Bruttozugänge ohne Umbuchungen!

a) Zugänge an Sachanlagen, die ausschließlich dem Umweltschutz dienen ①

	Investitionen für den Bereich			
	Abfallbeseitigung ②	Gewässerschutz ②	Lärmbekämpfung ②	Luftreinhaltung ②
- Bebaute Grundstücke, Gebäude und andere Bauten sowie Grundstücks- und Gebäudeeinrichtungen ③ .....	066	073	080	087
- Grundstücke ohne (eigene) Bauten Grundstücksaufschließungskosten u.ä. ....	067	074	081	088
- Maschinen und maschinelle Anlagen sowie Betriebsausstattung (einschließlich Werkzeuge, Prüf- und Meßmittel, Fahrzeuge und Schiffe) ③	068	075	082	089

b) Zugänge an Umweltschutzeinrichtungen als Teil von Sachanlagen, die in ihrer Gesamtheit anderen Zwecken dienen. Es ist nur der Teilbetrag anzugeben, der aufgewendet wurde, um Umweltbelastungen durch die Produktion zu vermeiden bzw. zu mindern ④ .....

	069	076	083	090
--	-----	-----	-----	-----

c) Zugänge an Umweltschutzeinrichtungen als Teil von Sachanlagen für die Herstellung von Erzeugnissen, deren Umweltbelastungswerte im Verwendungs- bzw. Verbrauchsfall gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften genügen müssen (produktbezogene Investitionen). Es ist nur der Teilbetrag anzugeben, der zur Erzielung einer geringeren Umweltbelastung der Produkte aufgewendet wurde ⑤ .....

	070	077	084	091
--	-----	-----	-----	-----

Investitionen für Umweltschutz insgesamt (Summe der Pos. a bis c)

	071	078	085	092
--	-----	-----	-----	-----

2. Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für Umweltschutz (ohne gebrauchte Güter)

Soweit nicht unter IV.1 gemeldet ⑥

Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern nur die Zugänge, die ausschließlich dem Umweltschutz dienen.

	Abfallbeseitigung	Gewässerschutz	Lärmbekämpfung	Luftreinhaltung
--	-------------------	----------------	----------------	-----------------

a) Bebaute Grundstücke, neue Gebäude und andere Bauten sowie neue Grundstücks- und Gebäudeeinrichtungen ⑦ .....

	124	127	130	133
--	-----	-----	-----	-----

b) Neue Maschinen und maschinelle Anlagen sowie Betriebsausstattungen (einschl. Werkzeuge, Prüf- und Meßmittel, Fahrzeuge) .....

	125	128	131	134
--	-----	-----	-----	-----

Wert der neu gemieteten und gepachteten Sachanlagen für Umweltschutz insgesamt (Summe der Pos. a und b) .....

	126	129	132	135
--	-----	-----	-----	-----

## Investitionserhebung bei Betrieben des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes

### ERLÄUTERUNGEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1994

#### 1. ZWECK DER ERHEBUNG

Die Ergebnisse der Investitionserhebung bei Betrieben des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes liefern Basisdaten zur Beobachtung von branchenspezifischen und gesamtwirtschaftlichen Wachstumsvorgängen. In Kombination mit Angaben aus der Investitionserhebung bei Unternehmen und aus anderen Erhebungen in diesem Wirtschaftssektor ermöglichen sie insbesondere die Berechnung von Indikatoren über die Entwicklung der Nachfrage nach den Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit. Sie sind damit wichtige Grundlage für die Entscheidungsvorbereitung in allen Bereichen der kurz- und langfristigen Wirtschaftspolitik der gesetzgebenden Körperschaften des Bundes und der Länder sowie der Verbände, Kammern und anderer Wirtschaftsinstitutionen vor allem auf dem Gebiet der regionalen und sektoralen Strukturpolitik.

#### 2. RECHTSGRUNDLAGEN

Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (Bundesgesetzblatt I Seite 641), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Statistikanpassungsverordnung vom 26. März 1991 (Bundesgesetzblatt I Seite 846), Gesetz über Umweltstatistiken in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980 (Bundesgesetzblatt I Seite 311), zuletzt geändert durch die Dritte Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 26. November 1986 (Bundesgesetzblatt I Seite 2089), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz) vom 22. Januar 1987 (Bundesgesetzblatt I Seite 462, 565), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 1993 (Bundesgesetzblatt I Seiten 2378, berichtigt 1994 I Seite 2439).

#### 3. AUSKUNFTSPFLICHT, ERHEBUNGSMERKMALE

Auskunftspflichtig sind nach § 9 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe und § 11 Abs. 2 des Gesetzes über Umweltstatistiken in Verbindung mit § 15 des Bundesstatistikgesetzes die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der ausgewählten und ordnungsgemäß zur Meldung aufgeführten Betriebe.

Gemäß § 15 Absatz 8 des Bundesstatistikgesetzes haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunfterteilung keine aufschiebende Wirkung.

Erhebungsmerkmale sind nach § 2 Buchstabe A Ziffer III des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe die :

- Investitionen,
- Aufwendungen für gemietete und gepachtete Anlagegüter,
- Material- und Warenbestände einschließlich fertiger und unfertiger Erzeugnisse am Anfang und am Ende des Jahres ,

sowie nach § 11 Absatz 1 des Gesetzes über Umweltstatistiken die Zugänge an Sachanlagen für :

- Abfallbeseitigung,
- Gewässerschutz,
- Lärmbekämpfung,
- Luftreinhaltung.

#### 4. GEHEIMHALTUNG, HILFSMERKMALE, TRENNEN UND LÖSCHEN

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes grundsätzlich geheimgehalten.

Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 10 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in Verbindung mit § 16 Absatz 4, § 26 Absatz 3 des Bundesstatistikgesetzes an oberste Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Unter den vorgenannten Voraussetzungen ist eine Übermittlung der Angaben zu den Investitionen für Umweltschutz nach § 13 des Gesetzes über Umweltstatistiken an die für Umweltschutz und fachlich zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden zulässig.

Darüber hinausgehende Übermittlungen von Einzelangaben ohne Nennung von Name und Anschrift kommen nach § 10 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe nur an oberste Bundes- oder Landesbehörden sowie das Bundesamt für Wirtschaft und nur für ausschließlich statistische Aufbereitungen in Betracht und auch nur dann, wenn bei diesen Behörden durch organisatorische und technische Maßnahmen das Statistikgeheimnis genauso sicher gewährleistet ist wie bei den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder.

Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Name und Anschrift ist ausgeschlossen.

Nach § 16 Absatz 3 des Bundesstatistikgesetzes dürfen sich das Statistische Bundesamt und die Statistischen Ämter der Länder für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder untereinander Einzelangaben übermitteln.

Nach § 24 c des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 1990 (Bundesgesetzblatt I Seite 235), das zuletzt durch Artikel 12 Absatz 47 des Gesetzes vom 14. September 1994 (Bundesgesetzblatt I Seiten 2325) geändert worden ist, dürfen der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefaßte Einzelangaben über die vom Hundert-Anteile der drei, sechs und zehn größten Unternehmen oder Betriebe des jeweiligen Wirtschaftsbereichs in der Bundesrepublik Deutschland übermittelt werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Name und Anschrift des Betriebes, Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sowie Datum und Unterschrift sowie die Angabe, für welchen Betrieb der Bericht gilt, sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluß der Eingangskontrolle vom unteren Teil des Fragebogens abgetrennt, gesondert aufbewahrt und spätestens nach Beendigung der Eingangskontrolle für die Fragebogen des folgenden Berichtsjahres vernichtet.

Die verwendete Betriebsnummer/Unternehmensnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer.

Die Hilfsmerkmale Name und Anschrift sowie Betriebsnummer/Unternehmensnummer und Sypro werden zur Führung der gemäß § 12 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vorgesehenen Kartei der Unternehmen und ihrer Teile sowie der gemäß § 13 des Bundesstatistikgesetzes vorgesehenen Adreßdatei verwendet. Darüber hinaus dienen die vorgenannten Merkmale der Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2183/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 Seite 1)

#### 5. ERHEBUNGSBEREICH

Nach § 2 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe sind in die Erhebung nur Betriebe des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes von höchstens 68 000 Unternehmen einzubeziehen. Die gesetzlich festgelegte Erfassungshöchstgrenze macht zur Zeit eine Auswahl aus der Gesamtheit aller Unternehmen des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes erforderlich, die jährlich aktualisiert werden muß. Dafür sind von den Statistischen Ämtern bundeseinheitliche, am Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit, an der Zahl der Niederlassungen und an der Gesamtzahl der tätigen Personen im Unternehmen orientierte Kriterien aufgestellt worden. Ein gesonderter Fragebogen ist danach für jeden Betrieb mit wirtschaftlichem Schwerpunkt im Bergbau oder im Verarbeitenden Gewerbe (Industrie und Handwerk) einzuzureichen, der

- einem Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (Energie- und Wasserversorgung, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe) angehört, in dem 20 oder mehr Personen tätig sind oder

- zu einem Unternehmen außerhalb des Produzierenden Gewerbes (Handel, Verkehr, übrige Dienstleistungen) gehört, wenn in dem betreffenden Betrieb 20 oder mehr Personen tätig sind.

Stichtag für die Feststellung der Schwerpunkte, der Anzahl der Niederlassungen sowie des Beschäftigtenstands des Betriebes ist jeweils der 30. September eines Geschäftsjahres.

Als Betrieb gilt jede rechtlich unselbständige, örtlich getrennt gelegene und durch Grundstücksgrenzen in sich geschlossene Teileinheit eines Mehrbetriebsunternehmens, in dem im Namen und auf Rechnung des Unternehmens wirtschaftliche Tätigkeiten ausgeübt werden, die ihrem Schwerpunkt nach dem Bergbau oder dem Verarbeitenden Gewerbe zugerechnet werden. Organisatorisch angegliederte und in unmittelbarer Umgebung des Betriebes befindliche Hilfseinheiten sind in die Betriebsmeldung einzubeziehen.

Ein gesonderter Erhebungsbogen ist auch auszufüllen für:

- örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Mehrbetriebsunternehmen des Bergbaus oder des Verarbeitenden Gewerbes,

- von Produktionswerken örtlich getrennt und auch nicht in deren unmittelbarer Nachbarschaft liegende Reparatur-, Montage- und Zuliefererbetriebe,
- zum Absatz am Markt unterhaltene Fertigungsstätten des Verarbeitenden Gewerbes, die zu einem Unternehmen des Baugewerbes oder zu einem Unternehmen mit Schwerpunkt außerhalb des Produzierenden Gewerbes gehören,
- Reparatur- und Montageabteilungen in örtlich getrennten Verkaufsbüros von Unternehmen des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes sowie für
- Reparaturwerkstätten der Deutschen Bundesbahn/Reichsbahn, der Bundespost und von Schiffs- und Wasserbauunternehmen.

**Kein gesonderter Erhebungsbogen ist auszufüllen für :**

- rechtlich unselbständige Reparatur- und Montagebetriebe von Unternehmen mit wirtschaftlichem Schwerpunkt außerhalb des Bergbaus oder Verarbeitenden Gewerbes, soweit sie sich überwiegend mit der Instandsetzung von unternehmenseigenen Anlagen, Maschinen, Fahrzeugen und Geräten befassen;
- örtlich getrennte Verkaufsbüros ohne ständige Reparatur- oder Montageabteilung von Unternehmen des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes.

Während sich die Meldung über Reparatur- und Montageabteilungen örtlich getrennt liegender Verkaufsbüros von Unternehmen des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes ausnahmsweise nur auf diese reinen Reparatur- und Montageabteilungen beziehen soll, ist in allen übrigen Fällen grundsätzlich ein Bericht über den Betrieb als Ganzes (einschließlich seiner nichtproduzierenden Teile), nicht dagegen für das ganze Unternehmen abzugeben.

**Einzubeziehen sind beispielsweise auch :**

- Reparatur- und Montagewerkstätten zur Herstellung von Maschinen und Werkzeugen für den Eigenbedarf, außerhalb des Werks gelegene Kraftzentralen und Montagestützpunkte für Verteiler- und Leitungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Dampf), Verpackungs- und Versandabteilungen, Transporteinrichtungen, Fuhrparks, betriebliche Tankstellen, Lagerplätze, Aufräumungskolonnen, Werkschutz, Werkfeuerwehr,
- rechtlich unselbständige, betriebseigene Sozialeinrichtungen wie Kantinen, Werksfriseur, Heime für Auszubildende, Kindergärten usw.
- Baukolonnen für den Eigenbedarf sowie baugewerbliche Betriebsteile, die Leistungen für Dritte erbringen und nicht zur Bauberichterstattung melden,
- Ausbildungsstätten,
- Forschungs- und Entwicklungslabors sowie
- sämtliche übrigen Betriebsteile wie Handelsabteilungen, Redaktions- und Verlagsabteilungen (bei Verlagsdruckereien), Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, landwirtschaftliche Betriebsteile (Gärtnereien, Schweinemästereien usw.) u. ä.

**6. TERMIN, SCHÄTZUNGEN**

Bitte senden Sie das Original des ausgefüllten Erhebungsbogens jeweils bis zum im Anschreiben angegebenen Termin an das Statistische Landesamt Hamburg zurück, auch wenn sich Ihr Betrieb in Auflösung befindet, inzwischen stillgelegt, verpachtet oder nach außerhalb Hamburgs verlagert worden ist. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden Vermerk im Bemerkungsfeld. Sollten Ihnen zum Termin noch keine endgültigen Zahlen über das betreffende Geschäftsjahr vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben und kennzeichnen Sie dies entsprechend.

## Erläuterungen zum Erhebungsbogen im einzelnen und Abgrenzung der Erhebungsmerkmale :

1

Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 1994. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so geben Sie bitte das Geschäftsjahr an, das im Kalenderjahr 1994 endete.

2

Als Investitionen gelten die im Geschäftsjahr 1994 aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen. Dazu zählen beim Leasing-Nehmer auch sogenannte Leasing-Güter die vom Leasing-Nehmer zu aktivieren sind.

Einzubeziehen ist der auf dem Anlagekonto aktivierte Wert (Herstellungskosten) der selbstgestellten Anlagen. Ferner sind die noch im Bau befindlichen Anlagen (angefangene Arbeiten für betriebliche Zwecke, soweit aktiviert) mitzumelden.

Falls ein besonderes Sammelkonto "Anlagen im Bau" geführt wird, sind nur die Bruttozugänge ohne die schon zu Beginn des Geschäftsjahres auf diesem Sammelkonto ausgewiesenen Bestände zu melden. Anzahlungen sind nur einzubeziehen, soweit sie abgerechneten Teilen von im Bau befindlichen Anlagen entsprechen und aktiviert sind.

Nicht einzubeziehen sind der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen), der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen usw. und der Erwerb von ganzen Unternehmen oder Betrieben, Investitionen in Zweigniederlassungen im Ausland sowie die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten.

3

Hier ist der Wert (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr zum Beispiel von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe (z. B. Besitzgesellschaften) über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge **neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen** (einschließlich Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, soweit sie nicht beim Leasing-Nehmer aktiviert sind (vergl. 2).

Zu den geleasten oder über andere Formen der Anlagenmiete bezogenen Sachanlagen zählen insbesondere Gebäude, EDV- und Telefon-Anlagen, Büromaschinen, Kraftfahrzeuge sowie Maschinen und maschinelle Anlagen. Nicht einzubeziehen sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer bis zu einem Jahr, von gebrauchten Investitionsgütern sowie von unbebauten Grundstücken.

Liegt der Wert der neu gemieteten/gepachteten neuen Sachanlagen nicht vor, geben Sie bitte eine sorgfältige Schätzung an.

4

Wenn gemietete oder gepachtete Sachanlagen beim Leasing-Nehmer aktiviert werden (vergl. 2), dürfen die **Aufwendungen für Miete oder Pacht** nicht mehr unter Abschnitt III. gemeldet werden.

5

Zu den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** zählen alle Materialien und Fremdbauteile (ohne Handelsware), die im Betrieb be- oder verarbeitet oder verbraucht werden. Es spielt dabei keine Rolle, in welchem Bereich des Unternehmens diese Stoffe verwendet werden.

Mit anzugeben sind also z. B. auch Brenn- und Treibstoffe, Büro- und Werbematerial, Verpackungsmaterial und Waren, die in einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine u. dergl. verarbeitet oder verkauft werden. Einzubeziehen sind auch Materialien, die für die Herstellung von selbstgestellten Anlagen benötigt werden.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) zu bewerten. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten wie Fracht, Verpackung, Zoll, Verbrauchsteuern und dergl. abzüglich Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen, und dgl.).

6

Die Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion einschließlich geleisteter und noch nicht abgerechneter Lohnarbeiten, Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen u. ä. sind zu Herstellungskosten zu bewerten.

Bestände an Einzel-, Ersatz- und Einbauteilen aus eigener Produktion sind einzubeziehen.

Anzahlungen bzw. Abschlagszahlungen (z. B. im Stahlbau, Schiffbau, Großapparatebau) dürfen nicht abgesetzt werden.

7

Als **Handelsware** gelten Erzeugnisse, die von fremden Unternehmen zugekauft und im allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

Die Bestände an Handelsware sind zu Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) zu bewerten. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten wie Fracht, Verpackung, Zoll, Verbrauchsteuern und dergl. abzüglich Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen, und dergl.).

8

Hierbei handelt es sich um Investitionen zum Schutz vor schädigenden Einflüssen, die bei der Produktionstätigkeit des Betriebes entstehen. Dies sind z. B. Kläranlagen, Mülldeponien, Schallschutzeinrichtungen.

9

Zu den anderen Bauten zählen Wege und Straßen, Gleisanlagen, Hafenanlagen, Kanäle usw. Grundstücks- und Gebäudeeinrichtungen sind z. B. Wasserrinnen, Kanalisationsanlagen, eingebaute Transporteinrichtungen, Leitungsnetze, u. ä.

10

Hier sind auch im steuerrechtlichen Sinne geringwertige Wirtschaftsgüter einzubeziehen, wenn sie aktiviert wurden. Wurden Festwertpositionen geschaffen, so sind nur die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr anzugeben.

11

Es handelt sich um Umweltschutzeinrichtungen innerhalb einer Produktionsanlage, deren Wert feststeht oder geschätzt werden muß. Hierzu gehören auch die anteiligen Aufwendungen einer Verfahrensumstellung, die zum Schutz vor schädigenden Einflüssen bei der Produktion vorgenommen wurde.

12

Hierzu zählen die Aufwendungen einer Verfahrensumstellung, die es ermöglicht, umweltfreundliche Produkte herzustellen. Es ist nur der Anteil der Investitionen anzugeben, der im Hinblick auf die niedrigere Umweltbelastung bei Verwendung oder Verbrauch der Produkte vorgenommen wurde.

Geben Sie bitte eine stichwortartige Beschreibung der gesetzlichen Vorschrift oder behördlichen Auflage unter "Bemerkungen" (z. B. "Benzin-Blei-Gesetz") an.

13

### Abfallbeseitigung

Der Abfallbeseitigung dienen Anlagen und Einrichtungen zum Sammeln und Befördern, Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen. Unter Abfällen sind alle in einem Betrieb angefallenen Rückstände oder sonstige unerwünschte Stoffe zu verstehen, die nicht zum Produktionsprogramm des Betriebes gehören und deren Sie sich entledigen wollen. Es kann sich sowohl um feste als auch um flüssige (soweit sie nicht in Gewässer oder Abwasseranlagen eingeleitet werden) und pastöse Stoffe (Schlämme aller Art) sowie gefaßte Gase handeln.

Beispiele für Investitionen:

#### Sammel- und Transporteinrichtungen wie:

Behälter (Fässer, Abfallmulden, Container, Druckbehälter) für flüssige, pastöse, schlammige und feste Stoffe; stationäre Sammel- und Umschlageinrichtungen; Sammlungs- und Transportfahrzeuge, Spezialfahrzeuge (z. B. Abfallpressfahrzeuge, Muldenkipper, Saugwagen, Tankwagen); Einrichtungen zum pneumatischen und hydraulischen Transport.

#### Behandlungsanlagen wie :

Verdichtungs- und Zerkleinerungsanlagen, Mischanlagen, Anlagen zur Neutralisation oder Entgiftung, Emulsionstrennanlagen, Anlagen zur Entwässerung und Trocknung.

#### Verbrennungsanlagen wie :

Zusatzverbrennung in Kraftwerken, Verbrennungsanlagen an Land und auf See (einschließlich Zusatzaggregate zur Beschickung), dazugehörige Überwachungsanlagen für Emissionen und Immissionen.

#### Deponien, und zwar :

Grundstücke, bauliche Anlagen zur Einrichtung und Sicherung (z. B. gegen Brände, Explosionen, Gerüche, Stäube und Verwehungen) einschließlich Grundwasserschutz (z. B. Folienabdichtung, Abpumpanlagen, Sickerwasserfänge) und Betriebsausstattung (z. B. Planieraube), Überwachungsanlagen (z. B. Kontrollbrunnen, Sonden), Einrichtung zur Rekultivierung und Begrünung, Anlage von Schutzzonen.

#### Laboratorien

für ständige Kontrollen und Stoffbestimmungen hinsichtlich Gefährlichkeit, Aufarbeitungsmöglichkeit, Beseitigungsbedingungen.

#### Pilotanlagen

zur Erforschung, Entwicklung und Erprobung von Anlagen und Einrichtungen zur Abfall-Wiederverwendung, -Behandlung und -Beseitigung.

## Gewässerschutz

Dem Gewässerschutz dienen Anlagen und Einrichtungen, die zur Verminderung der Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind. Beispiele für Investitionen :

**Abwasser-Ableitungsnetze** (sofern sie zu einer betrieblichen Abwasserbehandlungsanlage oder zur öffentlichen Kanalisation führen) wie:

Rohrleitungen und Freispiegelgerinne, Ausgleichsbecken, Rückhalteanlagen, Pump- und Hebewerke für Kühlwasser, Prozeßwasser, Spülwasser, sanitäre Abwässer und Regenwasser.

**Einrichtungen zum Schlamm- und Abwassertransport wie :**

Umschlagstellen, Rohrleitungen und Tanks, Transportfahrzeuge.

**Abwasserbehandlungsanlagen wie :**

Siebe und Rechen, Sandfänge, Fett- und Ölfänge, Flotationsanlagen, Absetzbecken, chemische Fällungsanlagen, Sand- und Bodenfilter, Verrieselungs- und Verregnungsanlagen, Tropfkörper, Belebungsanlagen, Abwasserteiche (Oxydationsteiche), Dekontaminierungsanlagen, Kühlanlagen, Abwasserfaulräume, Ionenaustauschanlagen.

**Schlammbehandlungsanlagen wie :**

Faulräume, Trockenbeete, Schlammteiche, chemische und thermische Konditionierungsanlagen, Zentrifugen, Pressen, Filter.

**Anlagen zum Grundwasserschutz wie :**

Auffangräume für wassergefährdende Flüssigkeiten (Tank- und Apparate-tassen) einschließlich Leckanzeigergeräte, Doppelwandbehälter, Absperrvorrichtungen, Abscheider, Oberflächenisolierung, Dränagen.

Abwasserlaboratorien, Überwachungsanlagen und Meßgeräte.

**Pilotanlagen**

zur Erforschung, Entwicklung und Erprobung von Anlagen und Einrichtungen zur Verbesserung und Kontrolle der Abwasserqualität bzw. Verminderung der Abwassermenge.

## Lärmbekämpfung

Der Lärmbekämpfung dienen Anlagen und Einrichtungen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von Geräuschen. Es sind nur Investitionen anzugeben, soweit sie nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.

Beispiele für Investitionen :

**Schalltechnische Verbesserungen wie :**

Maschinenverkleidungen (Entdröhnen, Abdichten) zur Verringerung der Schallbestrahlung, schalltechnische Ummantelung von Rohrleitungen, Schalldämpfer für Öffnungen, Schwingungsdämpfer, Kompensatoren, Maschinen in geräuscharmer Ausführung (Ventilatoren, Kühlanlagen, Getriebe, Motore usw.)

**Schwingungsisolierungen wie :**

Federelemente, Gründungen, Sonderfundamente.

**Bautechnische Schallschutzmaßnahmen wie :**

schallabsorbierende Raumauskleidungen, geschlossene Maschinenhallen, Zwischenwände, Vorsatzschalen zur Erhöhung der Luftschalldämmung, schallgedämpfte Zu- und Abluftöffnungen, schalldämmende Fenster.

**Bauliche Schallschutzmaßnahmen wie :**

Schallschutzwände und -mauern, Wälle, Schutzzonen mit und ohne Schallschutzanpflanzungen.

**Pilotanlagen**

zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen zum Schutz gegen Lärm und Schwingungen.

## Luftreinhaltung

Der Luftreinhaltung dienen Anlagen und Einrichtungen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Gase, Dämpfe, Stäube, Aerosole und Tröpfchen) in Abluft/Abgas. Es sind nur Investitionen anzugeben, soweit sie nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.

Beispiele für Investitionen :

**Reinigungsanlagen für Abluft und Abgas**

(einschließlich Absaugvorrichtungen) wie :

Entstaubungsanlagen (Abscheider, Zykclone, Elektrofilter, Gewebefilter und spezielle Filter); Absorptions-/Abscheide-Anlagen mit Waschflüssigkeit (Waschkolonnen, Wirbelwäscher, Wenturwäscher, Drucksprungabscheider, Strahlwäscher, Einspritzwäscher); Absorptionsanlagen, (Aktivkohlefilter und andere); Verbrennungsanlagen (Unterfeuerungen in Kesselhäusern, Fackeln, Verbrennungsmuffeln, katalytische Verbrennungsanlagen); Kühl- und Kondensationsvorrichtungen (Kältefallen, Wasserringpumpen usw.); Kamine einschließlich Vorrichtung zum Aufwärmen kalter Abgase.

**Feuerungsumstellungen** zur Verwendung emissionsarmer Brennstoffe z. B. Erdgas, Heizöl.

**Überwachungsanlagen wie :**

Abluft- und Abgaslabors, Kontrollstationen, Meßgeräte, Meßwagen.

**Schutzanpflanzungen** soweit sie in einer Genehmigungsurkunde vorgeschrieben wurden.

**Pilotanlagen**

zur Entwicklung von Einrichtungen und Verfahren zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen.

# Investitionserhebung bei Unternehmen des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes

Geschäftsjahr 1994

Bitte ausfüllen und ein Exemplar bis zum

**30. Juni 1995**

an umseitige Adresse einsenden.

Hinweise auf die Rechtsgrundlage entnehmen Sie bitte der Rückseite dieses Bogens.

Bitte beachten Sie die beigegefügtten Erläuterungen

Bei Rückfragen ☎ 36 81 (Durchwahl)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutrifft, bitte berichtigen.

Bitte teilen Sie uns mit, an wen wir uns bei Rückfragen wenden dürfen.

Die Richtigkeit der nachstehenden Angaben bestätigt:

Bearbeiter(in): \_\_\_\_\_

Durchwahl ☎: \_\_\_\_\_

(Für Angaben in diesem Feld besteht keine Auskunftspflicht)

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

Geschäftsjahr ①

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Unternehmens-

Nr.: \_\_\_\_\_

KA 1

Unternehmensschwerpunkt

(Sypro-Nr.): \_\_\_\_\_

## I. Investitionen einschließlich Umweltschutzinvestitionen im Geschäftsjahr 1994 in vollen DM

### 1. Erworbene und selbsterstellte Sachanlagen sowie im Bau befindliche Anlagen (soweit aktiviert) ②

Bitte nicht den Bestand an Sachanlagen angeben, sondern die Bruttozugänge ohne Umbuchungen!

- a) Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten (z. B. Gleisanlagen, Kanalbauten, Parkplätze usw.) einschließlich Aufwendungen für Bauarbeiten auf bebauten und unbebauten Grundstücken (auch für Eigenbauten auf fremden Grundstücken) .....
- b) Grundstücke ohne (eigene) Bauten (einschließlich Anschließungskosten u. ä.) .....
- c) Maschinen, maschinelle Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschließlich Werkzeuge, aktivierter geringwertiger Wirtschaftsgüter, Fahrzeuge und Schiffe) ...

Angaben in vollen DM

046	
047	
048	
049	
050	
051	
052	

Bruttozugänge insgesamt (Summe der Pos. 1 bis 3) .....

darunter: Selbsterstellte Anlagen (einschließlich Gebäude und selbst durchgeführte Großreparaturen) soweit aktiviert .....

Anschaffungswert der in gebrauchtem Zustand erworbenen Bauten und zugehörigen Grundstücke .....

Wert der im Geschäftsjahr 1994 aktivierten Sachanlagen, die an Dritte vermietet oder verpachtet wurden bzw. für die Vermietung oder Verpachtung bestimmt ist .....

### 2. Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen (einschließlich für Umweltschutz; ohne gebrauchte Güter) soweit nicht unter I.1 gemeldet ②

Bitte hier keine Jahresmieten (siehe III.) oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge.

- a) Grundstücke mit neuen Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten (einschließlich Parkplätze) .....
- b) Neue Maschinen, maschinelle Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschließlich Fahrzeuge, EDV- und Telefonanlagen) .....

121	
122	
123	

Wert der neu gemieteten und gepachteten Sachanlagen insgesamt (Summe der Pos. a und b) .....

Sind in den angegebenen Bruttozugängen insgesamt Aufwendungen für Anlagen zur Verhinderung, Beseitigung oder Verringerung von schädlichen Umwelteinwirkungen enthalten?

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

ja  025  1 nein  025  0

Falls ja, bitte den Wert dieser Aufwendungen unter Abschnitt V. Pos. 1 bis 3 nochmals getrennt nachweisen.

## II. Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen (ohne Umsatzsteuer) im Geschäftsjahr

1994 in vollen DM (Gesamterlöse, auch aus Verkauf von Schrott; nicht jedoch Restbuchwerte oder Buchgewinne sowie nicht Erlöse aus Veräußerung ganzer Betriebe, aus Betriebsaufspaltungen und sale-and-lease-back-Geschäften)

053	
054	

darunter: Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken ohne (eigene) Bauten .....

## III. Aufwendungen für gemietete und gepachtete Sachanlagen im Geschäftsjahr 1994 in vollen DM

(z. B. gemietete und gepachtete Produktionsmaschinen, Datenverarbeitungsanlagen, Fahrzeuge, Fabrikations- und Lagerräume einschließlich Kosten für Leasing) ② .....

055	
-----	--

## IV. Material- und Warenbestände (Vorräte) am Anfang und Ende des Geschäftsjahres 1994 in vollen DM

- 1. Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist) ② .....
- 2. Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion ② .....
- 3. Bestände an Handelsware (ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist) ② .....

	am Anfang	am Ende
	des Geschäftsjahres	
056		061
058		063
059		064
060		065

Material- und Warenbestände insgesamt (Summe der Pos. 1 bis 3)

**Rechtsgrundlagen:** Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (Bundesgesetzblatt I Seite 641), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Statistikanpassungsverordnung vom 26. März 1991 (Bundesgesetzblatt I Seite 246), Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22. Januar 1987 (Bundesgesetzblatt I Seiten 462, 565), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 1993 (Bundesgesetzblatt I Seiten 2372, 2410, berichtigt: 1994 Seite 2439) und Gesetz über Umweltstatistiken in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980 (Bundesgesetzblatt I Seite 311), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. November 1986 (Bundesgesetzblatt I Seite 2089).

**Hilfsmerkmale:** Ihre Angaben im Kopf des Fragebogens oberhalb der eingezeichneten Trennlinie sind Hilfsmerkmale gemäß § 10 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke.

Statistisches Landesamt  
der Freien und Hansestadt Hamburg  
- St 311/1 -  
Steckelhörn 12

20457 HAMBURG

- Für Fensterumschlag verwendbar -

Hier bitte Hinweise, falls außergewöhnliche Verhältnisse die Angaben beeinflusst haben:

**V. Investitionen für Umweltschutz im Geschäftsjahr 1994 in vollen DM**

**1. Erworbene und selbsterstellte Sachanlagen sowie im Bau befindliche Anlagen (soweit aktiviert)**

Bitte nicht den Bestand an Sachanlagen angeben, sondern die Bruttozugänge ohne Umbuchungen!

**a) Zugänge an Sachanlagen, die ausschließlich dem Umweltschutz dienen**

	Investitionen für den Bereich			
	Abfallbeseitigung	Gewässerschutz	Lärmbekämpfung	Luftreinhaltung
- Bebaute Grundstücke, Gebäude und andere Bauten sowie Grundstücks- und Gebäudeeinrichtungen	066	073	080	087
- Grundstücke ohne (eigene) Bauten Grundstücksaufschließungskosten u. ä.	067	074	081	088
- Maschinen und maschinelle Anlagen sowie Betriebsausstattung (einschließlich Werkzeuge, Prüf- und Meßmittel, Fahrzeuge und Schiffe)	068	075	082	089

**b) Zugänge an Umweltschutzeinrichtungen als Teil von Sachanlagen, die in ihrer Gesamtheit anderen Zwecken dienen. Es ist nur der Teilbetrag anzugeben, der aufgewendet wurde, um Umweltbelastungen durch die Produktion zu vermeiden bzw. zu mindern**

	069	076	083	090
--	-----	-----	-----	-----

**c) Zugänge an Umweltschutzeinrichtungen als Teil von Sachanlagen für die Herstellung von Erzeugnissen, deren Umweltbelastungswerte im Verwendungs- bzw. Verbrauchsfall gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften genügen müssen (produktbezogene Investitionen). Es ist nur der Teilbetrag anzugeben, der zur Erzielung einer geringeren Umweltbelastung der Produkte aufgewendet wurde**

	070	077	084	091
--	-----	-----	-----	-----

**Investitionen für Umweltschutz insgesamt (Summe der Pos. a bis c)**

	071	078	085	092
--	-----	-----	-----	-----

**2. Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für Umweltschutz (ohne gebrauchte Güter)**  
Soweit nicht unter V.1 gemeldet

Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern nur die Zugänge, die ausschließlich dem Umweltschutz dienen.

	Abfallbeseitigung	Gewässerschutz	Lärmbekämpfung	Luftreinhaltung
--	-------------------	----------------	----------------	-----------------

**a) Bebaute Grundstücke, neue Gebäude und andere Bauten sowie neue Grundstücks- und Gebäudeeinrichtungen**

	124	127	130	133
--	-----	-----	-----	-----

**b) Neue Maschinen und maschinelle Anlagen sowie Betriebsausstattungen (einschl. Werkzeuge, Prüf- und Meßmittel, Fahrzeuge)**

	125	128	131	134
--	-----	-----	-----	-----

**Wert der neu gemieteten und gepachteten Sachanlagen für Umweltschutz insgesamt (Summe der Pos. a und b)**

	126	129	132	135
--	-----	-----	-----	-----

## Investitionserhebung bei Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes

### ERLÄUTERUNGEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1994

#### 1. ZWECK DER ERHEBUNG

Die Ergebnisse der Investitionserhebung bei Unternehmen des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes liefern Basisdaten zur Beobachtung von branchenspezifischen und gesamtwirtschaftlichen Wachstumsvorgängen. In Kombination mit Angaben aus der Investitionserhebung bei Betrieben und aus anderen Erhebungen in diesem Wirtschaftssektor ermöglichen sie insbesondere die Berechnung von Indikatoren über die Entwicklung der Nachfrage nach den Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit. Sie sind damit wichtige Grundlage für die Entscheidungsvorbereitung in allen Bereichen der kurz- und langfristigen Wirtschaftspolitik der gesetzgebenden Körperschaften des Bundes und der Länder sowie der Verbände, Kammern und anderer Wirtschaftsinstitutionen vor allem auf dem Gebiet der regionalen und sektoralen Strukturpolitik.

#### 2. RECHTSGRUNDLAGEN

Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (Bundesgesetzblatt I Seite 641), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Statistikanpassungsverordnung vom 26. März 1991 (Bundesgesetzblatt I Seite 846) und Gesetz über Umweltstatistiken in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980 (Bundesgesetzblatt I Seite 311), zuletzt geändert durch die Dritte Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 26. November 1986 (Bundesgesetzblatt I Seite 2089), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz) vom 22. Januar 1987 (Bundesgesetzblatt I Seite 462, 565), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 1993 (Bundesgesetzblatt I Seiten 2378, berichtigt 1994 Seite 2439).

#### 3. AUSKUNFTSPFLICHT, ERHEBUNGSMERKMALE

Auskunftspflichtig sind nach § 9 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe und § 11 Abs. 2 des Gesetzes über Umweltstatistiken in Verbindung mit § 15 des Bundesstatistikgesetzes die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der ausgewählten und ordnungsgemäß zur Meldung aufgeforderten Unternehmen.

Gemäß § 15 Absatz 6 des Bundesstatistikgesetzes haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunfterteilung keine aufschiebende Wirkung.

Erhebungsmerkmale sind nach § 3 Buchstabe B Ziffer I des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe die:

- Investitionen,
  - Aufwendungen für gemietete und gepachtete Anlagegüter,
  - Material- und Warenbestände einschließlich fertiger und unfertiger Erzeugnisse am Anfang und am Ende des Jahres,
  - Verkaufserlöse aus dem Abgang von Anlagegütern
- sowie nach § 11 Absatz 1 des Gesetzes über Umweltstatistiken die Zugänge an Sachanlagen für:
- Abfallbeseitigung,
  - Gewässerschutz,
  - Lärmbekämpfung,
  - Luftreinhaltung.

#### 4. GEHEIMHALTUNG, HILFSMERKMALE, TRENNEN UND LÖSCHEN

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes grundsätzlich geheimgehalten.

Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 10 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in Verbindung mit § 16 Absatz 4, § 26 Absatz 3 des Bundesstatistikgesetzes an oberste Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Unter den vorgenannten Voraussetzungen ist eine Übermittlung der Angaben zu den Investitionen für Umweltschutz nach § 13 des Gesetzes über Umweltstatistiken an die für Umweltschutz und fachlich zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden zulässig.

Darüber hinausgehende Übermittlungen von Einzelangaben ohne Nennung von Name und Anschrift kommen nach § 10 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe nur an oberste Bundes- oder Landesbehörden sowie das Bundesamt für Wirtschaft und nur für ausschließlich statistische Aufbereitungen in Betracht und auch nur dann, wenn bei diesen Behörden durch organisatorische und technische Maßnahmen das Statistikgeheimnis genauso sicher gewährleistet ist wie bei den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder.

Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Name und Anschrift ist ausgeschlossen.

Nach § 16 Absatz 3 des Bundesstatistikgesetzes dürfen sich das Statistische Bundesamt und die Statistischen Ämter der Länder für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder untereinander Einzelangaben übermitteln.

Nach § 24 c des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 1990 (Bundesgesetzblatt I Seite 235), das zuletzt durch Artikel 12 Absatz 47 des Gesetzes vom 14. September 1994 (Bundesgesetzblatt I Seite 2325 geändert worden ist, dürfen der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefaßte Einzelangaben über die vom-Hundert-Anteile der drei, sechs und zehn größten Unternehmen oder Betriebe des jeweiligen Wirtschaftsbereichs in der Bundesrepublik Deutschland übermittelt werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Name und Anschrift des Unternehmens, Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sowie Datum und Unterschrift sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluß der Eingangskontrolle vom unteren Teil des Fragebogens abgetrennt, gesondert aufbewahrt und spätestens nach Beendigung der Eingangskontrolle für die Fragebogen des folgenden Berichtsjahres vernichtet.

Die verwendete Unternehmensnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer.

Die Hilfsmerkmale Name und Anschrift sowie Unternehmensnummer/Sypro werden zur Führung der gemäß § 12 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vorgesehenen Kartei der Unternehmen und ihrer Teile sowie der gemäß § 13 des Bundesstatistikgesetzes vorgesehenen Adreßdatei verwendet. darüber hinaus dienen die vorgenannten Merkmale der Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2183/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196, Seite 1)

#### 5. ERHEBUNGSBEREICH

Nach § 3 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe sind in die Erhebung höchstens 68 000 Unternehmen des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes einzubeziehen. Die gesetzlich festgelegte Erfassungshöchstgrenze macht zur Zeit eine Auswahl aus der Gesamtheit aller Unternehmen des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes erforderlich, die jährlich aktualisiert werden muß. Dafür sind von den Statistischen Ämtern bundeseinheitliche, am Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit, an der Zahl der Niederlassungen und an der Gesamtzahl der tätigen Personen im Unternehmen orientierte Kriterien aufgestellt worden. Ein gesonderter Fragebogen ist danach für jedes Unternehmen einzureichen, das

- seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt im Bergbau oder Verarbeitenden Gewerbe hat und
- in dem insgesamt 20 und mehr Personen tätig sind.

Dies gilt auch, wenn ein Betrieb, der den wirtschaftlichen Schwerpunkt des Unternehmens bestimmt, zum Bergbau oder Verarbeitenden Gewerbe gehört, die übrigen Betriebe des Unternehmens jedoch zu anderen Wirtschaftsbereichen.

Stichtag für die Feststellung der Schwerpunkte, der Anzahl der Niederlassungen sowie des Beschäftigtenstands im Unternehmen ist jeweils der 30. September eines Geschäftsjahres.

Zur institutionellen Abgrenzung gilt als Unternehmen nach dem jeweiligen Stand der Eintragung in die Handelsregister die kleinste rechtlich selbständige Einheit, die aus handelsrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Als eigenständige Unternehmen gelten dementsprechend auch rechtlich selbständige Tochtergesellschaften, Arbeitsgemeinschaften und Betriebsführungsgesellschaften.

#### 6. TERMIN, SCHÄTZUNGEN

Bitte senden Sie das Original des ausgefüllten Erhebungsbogens jeweils bis zum im Anschreiben angegebenen Termin an das Statistische Landesamt Hamburg zurück, auch wenn sich Ihr Unternehmen in Auflösung befindet, inzwischen stillgelegt, verpachtet oder nach außerhalb Hamburgs verlegt worden ist. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden Vermerk im Bemerkungsfeld. Sollten Ihnen zum Termin noch keine endgültigen Zahlen über das betreffende Geschäftsjahr vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben und kennzeichnen Sie dies entsprechend.

## Erläuterungen zum Erhebungsbogen im einzelnen und Abgrenzung der Erhebungsmerkmale :

1

Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 1994. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so geben Sie bitte das Geschäftsjahr an, das im Kalenderjahr 1994 endete.

Die Meldung ist grundsätzlich für das Gesamtunternehmen, d. h. einschließlich aller produzierenden und nichtproduzierenden Teile, jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland anzugeben.

Umfaßt das Unternehmen mehr als nur einen Betrieb (rechtlich unselbständige Niederlassung), so ist außer dieser Unternehmensmeldung auch für jeden Betrieb des Unternehmens eine Meldung abzugeben, wenn es sich um Betriebe mit wirtschaftlichem Schwerpunkt im Bergbau oder im Verarbeitenden Gewerbe handelt. Verwenden Sie dafür bitte die beiliegenden (weißen) Erhebungsbogen.

2

Als Investitionen gelten die im Geschäftsjahr 1994 aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen. Dazu zählen beim Leasing-Nehmer auch sogenannte Leasing-Güter die vom Leasing-Nehmer zu aktivieren sind.

Einzubeziehen ist der auf dem Anlagekonto aktivierte Wert (Herstellungskosten) der selbstgestellten Anlagen. Ferner sind die noch im Bau befindlichen Anlagen (angefangene Arbeiten für betriebliche Zwecke, soweit aktiviert) mitzumelden.

Falls ein besonderes Sammelkonto "Anlagen im Bau" geführt wird, sind nur die Bruttozugänge ohne die schon zu Beginn des Geschäftsjahres auf diesem Sammelkonto ausgewiesenen Bestände zu melden. Anzahlungen sind nur einzubeziehen, soweit sie abgerechneten Teilen von im Bau befindlichen Anlagen entsprechen und aktiviert sind.

Nicht einzubeziehen sind der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen), der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen usw. und der Erwerb von ganzen Unternehmen oder Betrieben, Investitionen in Zweigniederlassungen im Ausland sowie die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten.

3

Hier ist der Wert (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr zum Beispiel von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder vom Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe (z. B. Besitzgesellschaften) über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge **neu gemieteten und gepachteten neuen** Sachanlagen (einschließlich Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, soweit sie nicht beim Leasing-Nehmer aktiviert sind (vergl. 2).

Zu den geleasteten oder über andere Formen der Anlagenmiete bezogener Sachanlagen zählen insbesondere Gebäude, EDV- und Telefon-Anlagen, Büromaschinen, Kraftfahrzeuge sowie Maschinen und maschinelle Anlagen. Nicht einzubeziehen sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer bis zu einem Jahr, von gebrauchten Investitionsgütern sowie von unbebauten Grundstücken.

Liegt der Wert der neu gemieteten/gepachteten neuen Sachanlagen nicht vor, geben Sie bitte eine sorgfältige Schätzung an.

4

Wenn gemietete oder gepachtete Sachanlagen beim Leasing-Nehmer aktiviert werden (vergl. 2), dürfen die Aufwendungen für Miete oder Pacht nicht mehr unter Abschnitt III. gemeldet werden.

5

Zu den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zählen alle Materialien und Fremdbauteile (ohne Handelsware), die im Unternehmen be- oder verarbeitet oder verbraucht werden. Es spielt dabei keine Rolle, in welchem Bereich des Unternehmens diese Stoffe verwendet werden.

Mit anzugeben sind also z. B. auch Brenn- und Treibstoffe, Büro- und Werbematerial, Verpackungsmaterial und Waren, die in einer vom Unternehmen auf eigene Rechnung betriebenen Kantine u. dergl. verarbeitet oder verkauft werden. Einzubeziehen sind auch Materialien, die für die Herstellung von selbstgestellten Anlagen benötigt werden.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) zu bewerten. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten wie Fracht, Verpackung, Zoll, Verbrauchsteuer und dergl. abzüglich Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen, und dgl.).

6

Die Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion einschließlich geleisteter und noch nicht abgerechneter Lohnarbeiten, Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen u. ä. sind zu Herstellungskosten zu bewerten.

Bestände an Einzel-, Ersatz- und Einbauteilen aus eigener Produktion sind einzubeziehen.

Anzahlungen bzw. Abschlagszahlungen (z. B. im Stahlbau, Schiffbau, Großapparatebau) dürfen nicht abgesetzt werden.

7

Als Handelsware gelten Erzeugnisse, die von fremden Unternehmen zugekauft und im allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

Die Bestände an Handelsware sind zu Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) zu bewerten. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten wie Fracht, Verpackung, Zoll, Verbrauchsteuer und dergl. abzüglich Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen, und dergl.).

8

Hierbei handelt es sich um Investitionen zum Schutz vor schädigenden Einflüssen, die bei der Produktionstätigkeit des Unternehmens entstehen. Dies sind z. B. Kläranlagen, Mülldeponien, Schallschutzeinrichtungen.

9

Zu den anderen Bauten zählen Wege und Straßen, Gleisanlagen, Hafenanlagen, Kanäle usw. Grundstücks- und Gebäudeeinrichtungen sind z. B. Wasserleitungen, Kanalisationsanlagen, eingebaute Transporteinrichtungen, Leitungsnetze, u. ä.

10

Hier sind auch im steuerrechtlichen Sinne geringwertige Wirtschaftsgüter einzubeziehen, wenn sie aktiviert wurden. Wurden Festwertpositionen geschaffen, so sind nur die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr anzugeben.

11

Es handelt sich um Umweltschutzeinrichtungen innerhalb einer Produktionsanlage, deren Wert feststeht oder geschätzt werden muß. Hierzu gehören auch die anteiligen Aufwendungen einer Verfahrensumstellung, die zum Schutz vor schädigenden Einflüssen bei der Produktion vorgenommen wurde.

12

Hierzu zählen die Aufwendungen einer Verfahrensumstellung, die es ermöglicht, umweltfreundliche Produkte herzustellen. Es ist nur der Anteil der Investitionen anzugeben, der im Hinblick auf die niedrigere Umweltbelastung bei Verwendung oder Verbrauch der Produkte vorgenommen wurde.

Geben Sie bitte eine stichwortartige Beschreibung der gesetzlichen Vorschrift oder behördlichen Auflage unter "Bemerkungen" (z. B. "Benzin-Blei-Gesetz") an.

13

### Abfallbeseitigung

Der Abfallbeseitigung dienen Anlagen und Einrichtungen zum Sammeln und Befördern, Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen. Unter Abfällen sind alle in einem Betrieb angefallenen Rückstände oder sonstige unerwünschte Stoffe zu verstehen, die nicht zum Produktionsprogramm des Betriebes gehören und deren sie sich entledigen wollen. Es kann sich sowohl um feste als auch um flüssige (soweit sie nicht in Gewässer oder Abwasseranlagen eingeleitet werden) und pastöse Stoffe (Schlämme aller Art) sowie gefaßte Gase handeln.

Beispiele für Investitionen:

#### Sammel- und Transporteinrichtungen wie:

Behälter (Fässer, Abfallmulden, Container, Druckbehälter) für flüssige, pastöse, schlammige und feste Stoffe; stationäre Sammel- und Umschlagereinrichtungen; Sammlungs- und Transportfahrzeuge, Spezialfahrzeuge (z. B. Abfallpressfahrzeuge, Muldenkipper, Saugwagen, Tankwagen); Einrichtungen zum pneumatischen und hydraulischen Transport.

#### Behandlungsanlagen wie :

Verdichtungs- und Zerkleinerungsanlagen, Mischanlagen, Anlagen zur Neutralisation oder Entgiftung, Emulsionstrennanlagen, Anlagen zur Entwässerung und Trocknung.

#### Verbrennungsanlagen wie :

Zusatzverbrennung in Kraftwerken, Verbrennungsanlagen an Land und auf See (einschließlich Zusatzaggregate zur Beschickung), dazugehörige Überwachungsanlagen für Emissionen und Immissionen.

#### Deponien, und zwar :

Grundstücke, bauliche Anlagen zur Einrichtung und Sicherung (z. B. gegen Brände, Explosionen, Gerüche, Stäube und Verwehungen) einschließlich Grundwasserschutz (z. B. Folienabdichtung, Abpumpanlagen, Sickerwasserfänge) und Betriebsausstattung (z. B. Planiertraupe), Überwachungsanlagen (z. B. Kontrollbrunnen, Sonden), Einrichtung zur Rekultivierung und Begrünung, Anlage von Schutzzonen.

#### Laboratorien

für ständige Kontrollen und Stoffbestimmungen hinsichtlich Gefährlichkeit, Aufarbeitungsmöglichkeit, Beseitigungsbedingungen.

#### Pilotanlagen

zur Erforschung, Entwicklung und Erprobung von Anlagen und Einrichtungen zur Abfall-Wiederverwendung, -Behandlung und -Beseitigung.

### Gewässerschutz

Dem Gewässerschutz dienen Anlagen und Einrichtungen, die zur Verminderung der Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind. Beispiele für Investitionen :

**Abwasser-Ableitungsnetze** (sofern sie zu einer betrieblichen Abwasserbehandlungsanlage oder zur öffentlichen Kanalisation führen) wie:

Rohrleitungen und Freispiegelgerinne, Ausgleichsbecken, Rückhalteanlagen, Pump- und Hebewerke für Kühlwasser, Prozeßwasser, Spülwasser, sanitäre Abwässer und Regenwasser.

**Einrichtungen zum Schlamm- und Abwassertransport** wie :

Umschlagstellen, Rohrleitungen und Tanks, Transportfahrzeuge.

**Abwasserbehandlungsanlagen** wie :

Siebe und Rechen, Sandfänge, Fett- und Ölfänge, Flotationsanlagen, Absetzbecken, chemische Fällungsanlagen, Sand- und Bodenfilter, Verrieselungs- und Verregnungsanlagen, Tropfkörper, Belebungsanlagen, Abwasserteiche (Oxydationsteiche), Dekontaminierungsanlagen, Kühlanlagen, Abwasserfaulräume, Ionenaustauschanlagen.

**Schlammbehandlungsanlagen** wie :

Faulräume, Trockenbeete, Schlammteiche, chemische und thermische Konditionierungsanlagen, Zentrifugen, Pressen, Filter.

**Anlagen zum Grundwasserschutz** wie :

Auffangräume für wassergefährdende Flüssigkeiten (Tank- und Apparate-tassen) einschließlich Leckanzeigegeräte, Doppelwandbehälter, Absperrvorrichtungen, Abscheider, Oberflächenisolierung, Dränagen.

Abwasserlaboratorien, Überwachungsanlagen und Meßgeräte.

#### Pilotanlagen

zur Erforschung, Entwicklung und Erprobung von Anlagen und Einrichtungen zur Verbesserung und Kontrolle der Abwasserqualität bzw. Verminderung der Abwassermenge.

### Lärmbekämpfung

Der Lärmbekämpfung dienen Anlagen und Einrichtungen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von Geräuschen. Es sind nur Investitionen anzugeben, soweit sie nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.

Beispiele für Investitionen :

**Schalltechnische Verbesserungen** wie :

Maschinenverkleidungen (Entdröhnen, Abdichten) zur Verringerung der Schallbestrahlung, schalltechnische Ummantelung von Rohrleitungen, Schalldämpfer für Öffnungen, Schwingungsdämpfer, Kompensatoren, Maschinen in geräuscharmer Ausführung (Ventilatoren, Kühlanlagen, Getriebe, Motore usw.)

**Schwingungsisolierungen** wie :

Federelemente, Gründungen, Sonderfundamente.

**Bautechnische Schallschutzmaßnahmen** wie :

schallabsorbierende Raumauskleidungen, geschlossene Maschinenhallen, Zwischenwände, Vorsatzschalen zur Erhöhung der Luftschalldämmung, schalldämpfte Zu- und Abluftöffnungen, schalldämmende Fenster.

**Bauliche Schallschutzmaßnahmen** wie :

Schallschutzwände und -mauern, Wälle, Schutzzonen mit und ohne Schallschutzanpflanzungen.

#### Pilotanlagen

zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen zum Schutz gegen Lärm und Schwingungen.

### Luftreinhaltung

Der Luftreinhaltung dienen Anlagen und Einrichtungen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Gase, Dämpfe, Stäube, Aerosole und Tröpfchen) in Abluft/Abgas. Es sind nur Investitionen anzugeben, soweit sie nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.

Beispiele für Investitionen :

**Reinigungsanlagen für Abluft und Abgas** (einschließlich Absaugvorrichtungen) wie :

Entstaubungsanlagen (Abscheider, Zyklone, Elektrofilter, Gewebefilter und spezielle Filter); Absorptions-/Abscheide-Anlagen mit Waschflüssigkeit (Waschkolonnen, Wirbelwäscher, Wenturiwäscher, Drucksprungabscheider, Strahlwäscher, Einspritzwäscher); Absorptionsanlagen, (Aktivkohlefilter und andere); Verbrennungsanlagen (Unterfeuerungen in Kesselhäusern, Fackeln, Verbrennungsmuffeln, katalytische Verbrennungsanlagen); Kühl- und Kondensationsvorrichtungen (Kältefallen, Wasserringpumpen usw.); Kamine einschließlich Vorrichtung zum Aufwärmen kalter Abgase.

**Feuerungsumstellungen** zur Verwendung emissionsarmer Brennstoffe z. B. Erdgas, Heizöl.

**Überwachungsanlagen** wie :

Abluft- und Abgaslabors, Kontrollstationen, Meßgeräte, Meßwagen.

**Schutzanpflanzungen** soweit sie in einer Genehmigungsurkunde vorgeschrieben wurden.

#### Pilotanlagen

zur Entwicklung von Einrichtungen und Verfahren zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen.

## Monatsbericht im Bauhauptgewerbe

Bitte vollständig ausgefüllt bis zum 10. des dem Berichtsmonat folgenden Monats in einfacher Ausfertigung zurücksenden an:

**Statistisches Landesamt  
der Freien und Hansestadt Hamburg  
St 321/1**

**20453 HAMBURG**

Falls Firmierung/Anschrift nicht zutrifft, bitte berichtigen.

Bearbeiter(in) dieser Meldung ist Herr / Frau \_\_\_\_\_

— Für Fensterumschlag verwendbar —

**Rechtsgrundlagen:** Die Erhebung wird durchgeführt aufgrund des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 30. Mai 1980 (Bundesgesetzblatt I Seite 641), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. März 1991 (Bundesgesetzblatt I Seite 846), Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 22. Januar 1987 (Bundesgesetzblatt I Seite 462 und 565), geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1990 (Bundesgesetzblatt I Seite 2837).

Die Angaben in diesem Bericht sind für die bauhauptgewerbliche Tätigkeit (einschließlich Verwaltung) des Betriebes in Deutschland zu machen; nur beim Umsatz ist zusätzlich der Umsatz aus nichtbauhauptgewerblichen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Tätigkeiten sowie der Umsatz aus Handelsware und aus nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten anzugeben. Angaben über Bauteile mit eigenem Bau- bzw. Lohnbüro in einem anderen Bundesland als Hamburg sind dem jeweils zuständigen Statistischen Landesamt zu melden.

Arbeitsgemeinschaftsanteile sind nicht einzubeziehen. Für Arbeitsgemeinschaften ist von der federführenden Firma ein eigener Erhebungsbogen abzugeben.

Zum Abgabetermin nicht vorliegende Angaben sind zu schätzen und mit „S“ (= Schätzung) zu kennzeichnen.

### Beteiligung an Arbeitsgemeinschaften im laufenden Berichtsmonat

Bitte alle Argen angeben; gleich, ob von der Arge eigenes oder von den Gesellschaften abgestelltes Personal beschäftigt wird.

Name und Baustelle der Arge	Beginn der Bauarbeiten	Ende	Kaufmännische Verwaltung der Arge und deren Anschrift

Ort und Datum

Stempel

Unterschrift

Diese Seite des Erhebungsbogens wird nach Bearbeitung im Statistischen Landesamt abgetrennt!



KA 2		Geleistete Arbeitsstunden und Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) im Berichtsmonat.												
Lsp. 1		Art der Bauten und Auftraggeber <sup>⊙</sup>						Auf Baustellen und Bauhöfen geleistete Arbeitsstunden (volle Stunden) <sup>⊙</sup>		Baugewerblicher Umsatz (volle DM) <sup>⊙</sup>				
Wohnungsbau								01		29				
Landwirtschaftlicher, gewerblicher und industrieller Bau	Hochbau							03		31				
	Tiefbau							04		32				
Öffentlicher und Verkehrsbau	Hochbau	Bundesbahn und Bundespost						05		33				
		Kirchen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Parteien, Rotes Kreuz u. ä. Organisationen						06		34				
		Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung und sonstige öffentliche Auftraggeber						07		35				
	Tiefbau	Straßenbau						08		36				
		Sonstiger Tiefbau	Bundesbahn und Bundespost						09		37			
			Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung und sonstige öffentliche Auftraggeber						10		38			
INSGESAMT								11		39				
Darunter für die Bundeswehr und im Bundesgebiet stationierte ausländische Streitkräfte <sup>(7)</sup>								12	( )	40	( )			
Bitte keine Kommastellen. Nur volle DM und volle Stunden!		Hier Hinweise, falls außergewöhnliche Verhältnisse wie Kurzarbeit, Ausfalltagewerke, Betriebsferien, Streiks und Aussperrungen die Angaben beeinflussen. Diese Angabe ist freiwillig.						Umsatz aus nichtbaugewerblichen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Tätigkeiten des Betriebes, z. B. die einer Baufacherei, eines Säge- oder Betonsteinwerkes <sup>(6)</sup>		41	+			
								Umsatz aus Handelsware und aus nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten des Betriebes, z. B. Verpackung und Gutachterleistungen <sup>(6)</sup>		42	+			
								GESAMTUMSATZ im Berichtsmonat		Summe = (39 + 41 + 42)		43	=	
KA 3		Auftragseingang im Berichtsmonat (ohne Umsatzsteuer; volle DM) <sup>⊙</sup> An Subunternehmer vergebene Auftragsteile sind nicht einzubeziehen.												
Lsp. 1		Art der Bauten und Auftraggeber <sup>⊙</sup> Fehlanzeige erforderlich						Lage der zukünftigen Baustellen in den Bundesländern				Insgesamt [ 0 ] [ 0 ] Lsp. 11-12		
Wohnungsbau								Hamburg				01		
Landwirtschaftlicher, gewerblicher und industrieller Bau	Hochbau							Lsp. 11-12 [ 0 ] [ 2 ]	Lsp. 11-12 [ ] [ ] [ ] [ ]	Lsp. 11-12 [ ] [ ] [ ] [ ]	Lsp. 11-12 [ ] [ ] [ ] [ ]	03		
	Tiefbau							41	41	41	41	04		
Öffentlicher und Verkehrsbau	Hochbau	Bundesbahn und Bundespost						43	43	43	43	05		
		Kirchen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Parteien, Rotes Kreuz u. ä. Organisationen						44	44	44	44	06		
		Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung und sonstige öffentliche Auftraggeber						45	45	45	45	07		
	Tiefbau	Straßenbau						46	46	46	46	08		
		Sonstiger Tiefbau	Bundesbahn und Bundespost						47	47	47	47	09	
			Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung und sonstige öffentliche Auftraggeber						48	48	48	48	10	
INSGESAMT								49	49	49	49	11		
								50	50	50	50			
								51	51	51	51			

## Erläuterungen zum Monatsbericht im Bauhauptgewerbe

### 1 Allgemeines

#### 1.1 Zweck der Erhebung

Die Monatsberichte für Betriebe des Bauhauptgewerbes dienen zur kurz- und mittelfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage in diesem Wirtschaftsbereich. Ihre Ergebnisse liefern wichtiges Material für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundesregierung und der Länderregierungen, der Verbände, Kammern sowie sonstiger Institutionen und sind somit eine unentbehrliche Grundlage für Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik.

#### 1.2 Rechtsgrundlagen

Die Erhebung wird durchgeführt aufgrund des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (Bundesgesetzblatt I Seite 641), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. März 1991 (Bundesgesetzblatt I Seite 846) sowie des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz) vom 22. Januar 1987 (Bundesgesetzblatt I Seite 462, 565), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 1993 (Bundesgesetzblatt I Seite 2378, 1994 Seite 2439).

Erhoben werden die Tatbestände zu § 4 Buchstabe A Ziffer I Nummer 1 bis 5 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe.

Auskunftspflichtig sind nach § 9 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in Verbindung mit §§ 15, 25 Absatz 4 Satz 1 des Bundesstatistikgesetzes die Inhaber oder Leiter der Unternehmen und die Leiter der Betriebe, bei Arbeitsgemeinschaften die Leiter der federführenden Betriebe.

Gemäß § 15 Absatz 6 des Bundesstatistikgesetzes haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

#### 1.3 Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes grundsätzlich geheimgehalten, nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Die Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 10 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in Verbindung mit § 16 Absatz 4 des Bundesstatistikgesetzes an oberste Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen; dies gilt selbstverständlich auch für Übermittlungen an Finanzbehörden. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 24 c des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 1990 (Bundesgesetzblatt I Seite 235), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 1994 (Bundesgesetzblatt I Seite 3210), dürfen der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefaßte Einzelangaben über die vom-Hundert-Anteile der drei, sechs und zehn größten Unternehmen oder Betriebe des jeweiligen Wirtschaftsbereiches in Deutschland übermittelt werden.

#### 1.4 Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Adreßdatei

Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen bzw. des Unternehmens oder Betriebes, Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen, Ort, Datum, Stempel und Unterschrift sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluß der Prüfung der Angaben vom Erhebungsvordruck getrennt, gesondert aufbewahrt und nach kurzer Frist vernichtet.

Die verwendete Betriebsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer.

Name und Anschrift des Unternehmens bzw. des Betriebes sowie die Betriebsnummer werden zur Führung der gemäß § 12 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vorgesehenen Adreßdatei verwendet.

#### 1.5 Berichtskreis

Eine gesonderte Meldung über die Tätigkeit an Bauvorhaben in Deutschland ist auszufüllen und einzureichen für

- jeden hamburgischen Betrieb mit wirtschaftlichem Schwerpunkt im Bauhauptgewerbe von
  - Unternehmen des Bauhauptgewerbes mit 20 und mehr tätigen Personen
  - Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche, wenn in den betreffenden Betrieben 20 und mehr Personen tätig sind.
- Arbeitsgemeinschaften (Lage der Baustelle in Hamburg)

Für Betriebe und Arbeitsgemeinschaften außerhalb Hamburgs ist an das jeweils zuständige Statistische Landesamt zu melden.

#### 1.6 Termine, Schätzungen und Berichtigungen

Der ausgefüllte Erhebungsbogen ist jeweils bis zum 10. des auf den Berichtsmonat folgenden Monats in einfacher Ausfertigung an das Statistische Landesamt Hamburg zurückzusenden. Das jeweilige Doppelstück ist für Ihre Unterlagen gedacht. Fehlanzeige, zum Beispiel bei Betriebsstilllegung oder Verlagerung nach außerhalb Hamburgs, ist erforderlich. Sollten zum Termin noch keine endgültigen Zahlen vorliegen, so sind diese zu schätzen und mit "S" (= Schätzung) zu kennzeichnen. Bei größerer Abweichung der Schätzungen gegenüber der tatsächlich eingetretenen Entwicklung sind Nachmeldungen bzw. Korrekturen mit Angabe des Monats, auf den sie sich beziehen, erforderlich. Derartige Korrekturbeträge sind getrennt anzugeben. Berichtigungen dürfen keineswegs in der Weise vorgenommen werden, daß die betreffenden Beträge mit dem Ergebnis eines nachfolgenden Berichtsmonats verrechnet werden.

## 2 Inhalt und Abgrenzung der Erhebungsmerkmale

### 2.1 Tätige Personen

#### 1 Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitarbeiter
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 60 Stunden monatlich im Betrieb tätig sind,
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z.B. Direktoren, Volontäre, Praktikanten und Auszubildende),
- Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz überlassen wurden (Leiharbeiter wie Fremdlöhner, Teilzeitbeschäftigte für Bürotätigkeit usw.).

Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlauber und Personen, die lediglich Übungen bei der Bundeswehr ableisten sowie alle sonstigen vorübergehend Abwesende,
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist,
- Saison- und Hilfsarbeiter, Kurzarbeiter, Schlechtwettergeldempfänger und Teilzeitbeschäftigte.

Nicht einzubeziehen sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld,
- im Ausland tätige Personen,
- zum Grundwehrdienst bzw. Zivildienst Einberufene,
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen,
- Strafgefangene.

2 Zu den Facharbeitern zählen die in den Tarifberufsgruppen I - IV 3, V I, M I - M IV 1 tätigen Personen.

Fachwerker und Werker sind Arbeiter mit angelernten Spezialtätigkeiten (Berufsgruppen IV 4 und V 2), Baufachwerker und Bauwerker (Berufsgruppen VI und VII) sowie die Kraftfahrer, die lediglich über Fahrpraxis verfügen (Berufsgruppe M IV 2), Baumaschinen- und Maschinenfachwerker (Berufsgruppen M IV 3, M V und M VI).

### 2.2 Löhne und Gehälter

3 Bei den Bruttolöhnen und Bruttogehältern ist die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) anzugeben.

Diese Beträge verstehen sich

- ohne Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- ohne Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- ohne Winterbau-Umlage,
- ohne Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- ohne gezahltes Vorruhestandsgeld.

Die Entgelte für Poliere, Schachtmeister und Meister sind zur Bruttolohnsumme, nicht zur Bruttogehaltssumme, zu rechnen.

Den Gehältern sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

### 2.3 Arbeitsstunden und Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer)

4 Die Angaben zu "Geleistete Arbeitsstunden", "Baugewerblicher Umsatz" und "Auftragseingang" sind nach der Art der zu errichtenden Bauten aufzuteilen. Innerhalb der Bauart "Öffentlicher und Verkehrsbau" ist zusätzlich nach vorgegebenen Auftraggebergruppen zu gliedern.

Maßgebend für die Zuordnung zu einer Bauart ist überwiegende Zweckbestimmung des einzelnen Auftrages. Bei Abbrucharbeiten sind die Angaben nach Möglichkeit derjenigen Bauart zuzuordnen, der das neu zu erstellende Bauwerk angehört.

Im einzelnen gilt folgendes:

#### Wohnungsbau

Zum Wohnungsbau zählen alle Bauten - auch Wohnheime -, deren Gesamtfläche mindestens zur Hälfte Wohnzwecken dient. Entstehen durch Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen bisher anderweitig genutzter Gebäude oder Räume Wohnungen, so sind diese Bauvorhaben dem Wohnungsbau zuzuordnen. Werden dagegen nachträglich Geschäftsräume in einen Wohnbaukomplex eingebaut oder Wohnungen in Geschäftsräume umgebaut, so handelt es sich um einen gewerblichen Bau.

#### Landwirtschaftlicher, gewerblicher und industrieller Bau

Hierzu gehören überwiegend gewerblichen Zwecken dienende Bauten, die von der privaten Wirtschaft (Freie Berufe, Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe) in Auftrag gegeben werden. Der Bau von Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerken sowie Fernwärmeeinrichtungen stellt ebenfalls einen gewerblichen Bau dar, auch wenn es sich um einen Versorgungsbetrieb öffentlich-rechtlicher Körperschaften handelt.

#### Öffentlicher Bau und Verkehrsbau

Der öffentliche Bau umfaßt öffentlichen Zwecken dienende Bauten wie sie bei der Ausübung staatlicher und kommunaler Funktionen benötigt werden.

Zum Verkehrsbau zählen Bauten, die überwiegend für Verkehrszwecke bestimmt sind, wie Straßen (einschließlich Wirtschaftswege), Flugplätze, Hafenanlagen, Kanäle, Brücken, Tunnels, Schleusen, Wehre, Seilbahnen, Verkehrsregelungsanlagen; ferner der Unterbau von Eisen-, Untergrund- und Straßenbahnen sowie Bauten der Bahn und Post einschließlich Fernsprech-, Telegraf- und technische Funkbetriebsbauten, die beim Sonstigen Tiefbau auszuweisen sind. Das Legen von Pipelines rechnet zum gewerblichen Bau.

- 5 Als Arbeitsstunden sind die auf Baustellen und Bauhöfen in Deutschland geleisteten Stunden zu melden, gleichgültig, ob sie von Arbeitern, einschließlich Polierern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet wurden.

Einzubeziehen sind auch die Arbeitsstunden solcher Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden. Überstunden, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden sind in die Meldungen einzubeziehen. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sowie Berufsschulstunden sind abzusetzen.

Nicht einzubeziehen sind die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden.

- 6 Als Bauhauptgewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer) sind die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Bauleistungen in Deutschland und die Baugewerblichen Umsätze in Zollausschlußgebieten (z.B. deutsche Freihäfen) anzugeben, und zwar einschließlich Umsätze aus Nachunternehmertätigkeit und aus Vergabe von Teilleistungen an Nachunternehmer. Ebenfalls zu melden sind Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen ab 10.000 DM. Die Umsätze sind - falls nicht aus der Buchführung ersichtlich - durch sorgfältige Schätzung nach Bauarten aufzuteilen. Beträge unter 1.000 DM sind dem Umsatz der Bauart zuzuschlagen, die überwiegt. Erträge aus Schlußabrechnungen von Arbeitsgemeinschaften (z.B. Verkauf von Geräten) sind kein Bauhauptgewerblicher Umsatz und daher nicht in die Meldungen einzubeziehen.

- 7 Dazu rechnen auch Baumaßnahmen, bei denen die Bundeswehr oder die in Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte unmittelbare Auftraggeber sind; ferner auch Baumaßnahmen, die im Auftrag deutscher Behörden, Bauträger oder Unternehmen für Zwecke der Bundeswehr oder der in Deutschland stationierten Streitkräfte zu deren erstmaliger oder endgültiger Nutzung erstellt werden. Diese Angaben müssen bereits in den vorher beschriebenen Angaben enthalten sein.

- 8 Umsatz aus nichtgewerblichen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Tätigkeiten schließt ein:

Erlöse aus verkaufsfähigen Produktionsrückständen und ähnlichen Materialien, z.B. bei der Produktion anfallender Schrott und Material, das bei Abbrucharbeiten anfällt.

Einzubeziehen sind auch getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dgl.) sowie Retouren.

- 9 Umsatz aus Handelsware und aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten umfaßt im wesentlichen:

- Umsatz aus Handelsware, das heißt der Umsatz aus fremden Erzeugnissen, die im allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden,
- Umsätze aus Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing),
- Erlöse aus Wohnungsvermietung von betrieblich und nicht betrieblich genutzten Wohngebäuden, jedoch ohne Erlöse aus Gundstücksverpachtung,
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie Gutachtertätigkeit,
- Erlöse aus Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen,
- Provisionseinnahmen,
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfahren),
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z.B. aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine).

Einzubeziehen sind auch getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge), die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dgl. sowie Retouren.

#### 2.4 Auftragsingang

- 10 Als Auftragseingang gelten die im abgelaufenen Kalendermonat eingegangenen und vom Betrieb fest akzeptierten Bauaufträge. Aufträge, die durch Arbeitsgemeinschaften abgewickelt werden sollen, sind in die erste Meldung der Arbeitsgemeinschaft aufzunehmen und dürfen nicht bei den Betrieben gemeldet werden, die die Arbeitsgemeinschaft eingehen. Aufträge, die nicht angenommen wurden oder ohne feste Zusage für die Ausführung unverbindlich für später vorgemerkt wurden, sind hier nicht zu berücksichtigen.

Wie beim Umsatz sind auch bei den Auftragseingängen die Summen der neu akzeptierten Aufträge für Bauleistungen entsprechend der Verdünnungsordnung für Bauleistungen ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Um zu erreichen, daß jeder Auftrag nur einmal erfaßt wird, dürfen die Auftragseingänge nur von dem Betrieb, der den Bauauftrag ausführt, gemeldet werden. Demnach dürfen solche Teile von Bauaufträgen, die an andere Baufirmen oder Arbeitsgemeinschaften als Unteraufträge weitergegeben werden, nicht in die eigene Meldung aufgenommen werden.

Die Auftragseingänge sind nach Bundesländern zu gliedern. Maßgebend für die regionale Zuordnung ist die Lage der künftigen Baustelle.

## Monatsbericht im Ausbaugewerbe

Bitte vollständig ausgefüllt bis zum 10. des dem Berichtsmonat folgenden Monats in einfacher Ausfertigung zurücksenden an:

**Statistisches Landesamt  
der Freien und Hansestadt Hamburg  
St 321/1**

**20453 HAMBURG**

Falls Firmierung/Anschrift nicht zutrifft, bitte berichtigen.

– Für Fensterumschlag verwendbar –

Bearbeiter(in) dieser Meldung ist Herr / Frau \_\_\_\_\_  
- freiwillige Angabe -



Datum \_\_\_\_\_

Stempel / Unterschrift \_\_\_\_\_

Der obere Teil dieses Erhebungsbogens wird nach Bearbeitung im Statistischen Landesamt abgetrennt!

1994 KA 1	Berichtsmonat (bitte ankreuzen)												Betriebsnummer
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	
					Formular jährliche Erhebung								

**Rechtsgrundlagen:** Die Erhebung wird durchgeführt aufgrund des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 30. Mai 1980 (Bundesgesetzblatt I Seite 641), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. März 1991 (Bundesgesetzblatt I Seite 846), Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 22. Januar 1987 (Bundesgesetzblatt I Seite 462 und 565), geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1990 (Bundesgesetzblatt I Seite 2837).

Die Angaben in diesem Bericht sind bei den mit \* gekennzeichneten Positionen nur für die ausbaugewerbliche Tätigkeit (einschließlich Verwaltung) des Betriebes in Deutschland zu machen. Bei den mit O versehenen Positionen bitte die Erläuterungen beachten. Zum Abgabetermin nicht vorliegende Angaben sind zu schätzen und mit „S“ (= Schätzung) zu kennzeichnen.

Verzeichnis der Wirtschaftszweige siehe Rückseite.

Bei Fragen wählen Sie bitte 36 81 18 05  
Telefax 36 81 17 00

<b>Tätige Personen des Betriebes am Ende des Berichtsmonats</b>	Ⓒ		<b>Anzahl</b>
Tätige Personen, überwiegend im Ausbaugewerbe (z. B. Installation, Glaserei)	*	01	
darunter: Arbeiter, einschließlich angestelltenversicherungspflichtiger Poliere und Meister sowie gewerblich Auszubildender	Ⓢ *	02	(                      )
Tätige Personen, überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes (z. B. Handel, Gerätewartungsdienst, Bauhauptgewerbe)		03	
Tätige Personen des Betriebes insgesamt am Ende des Berichtsmonats		Summe (01 + 03) = 04	
<b>Löhne und Gehälter im Berichtsmonat der im Ausbaugewerbe tätigen Personen</b>	Ⓒ		<b>volle DM</b>
Bruttolohnsumme einschließlich Vergütungen für gewerblich Auszubildende sowie Bruttogehaltssumme für Poliere und Meister (für die Personen im Feld 02)	*	11	
Bruttogehaltssumme einschließlich Vergütungen für kaufmännisch und technisch Auszubildende – ohne Gehälter für Poliere und Meister –	*	12	
Geleistete Arbeitsstunden der im Ausbau tätigen Personen im Berichtsmonat (Nicht einzubeziehen sind die für die Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden)	Ⓢ *	21	volle Stunden
<b>Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) des Betriebes im Berichtsmonat</b>			<b>volle DM</b>
Ausbaugewerblicher Umsatz	Ⓢ *	31	
Umsatz aus nicht ausbaugewerblichen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen handwerklichen Tätigkeiten, z. B. bauhauptgewerbliche Tätigkeit sowie Gerätewartungsdienst, Instandhaltungen u. a.	Ⓒ	32	
Umsatz aus Handelsware und aus nichtindustriellen, nichthandwerklichen Tätigkeiten	Ⓒ	33	
<b>Gesamtumsatz im Berichtsmonat</b>		Summe (31 + 32 + 33) = 34	
Hier Hinweise, falls außergewöhnliche Verhältnisse wie Kurzarbeit, Ausfalltagewerke, Betriebsferien, Streiks und Aussperrungen die Angaben beeinflusst haben. – freiwillige Angabe –			

Das Ausbaugewerbe umfaßt folgende Wirtschaftszweige:

SYPRO-Nr.	Wirtschaftszweig
7610	Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation
7640	Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen
7670	Elektroinstallation
7710	Ausbaugewerbe ohne ausgeprägten Schwerpunkt (ohne Bauinstallation)
7731	Glasergewerbe
7734	Maler- und Lackierergewerbe
7737	Tapetenkiberei
7751	Bautischlerei
7755	Parkettlegerei
7771	Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerei
7774	Estrichlegerei
7777	Sonstige Fußbodenlegerei und -kiberei (ohne Estrichlegerei)
7791	Ofen- und Herdsetzerei
7799	Sonstiges Ausbaugewerbe (ohne Ofen- und Herdsetzerei)

## Erläuterungen zum Monatsbericht im Ausbaugewerbe

### 1 Allgemeines

#### 1.1 Zweck der Erhebung

Die Monatsberichte für Betriebe des Ausbaugewerbes dienen zur kurz- und mittelfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage in diesem Wirtschaftsbereich. Ihre Ergebnisse liefern wichtiges Material für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundesregierung und der Länderregierungen, der Verbände, Kammern sowie sonstiger Institutionen und sind somit eine unentbehrliche Grundlage für Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik.

#### 1.2 Rechtsgrundlagen

Die Erhebung wird durchgeführt aufgrund des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (Bundesgesetzblatt I Seite 641), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. März 1991 (Bundesgesetzblatt I Seite 846) sowie des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz) vom 22. Januar 1987 (Bundesgesetzblatt I Seite 462, 565), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 1993 (Bundesgesetzblatt I Seite 2378, 1994 Seite 2439). Erhoben werden die Tatbestände zu § 4 Buchstabe C Ziffer I Nummer 1 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe.

Auskunftspflichtig sind nach § 9 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in Verbindung mit §§ 15, 26 Absatz 4 Satz 1 des Bundesstatistikgesetzes die Inhaber oder Leiter der Unternehmen und die Leiter der Betriebe.

Gemäß § 15 Absatz 6 des Bundesstatistikgesetzes haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

#### 1.3 Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes grundsätzlich geheimgehalten, nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Einzelfällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Die Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 10 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in Verbindung mit § 16 Absatz 4 des Bundesstatistikgesetzes an oberste Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen; dies gilt selbstverständlich auch für Übermittlungen an Finanzbehörden. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 24 c des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 1990 (Bundesgesetzblatt I Seite 235), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 1994 (Bundesgesetzblatt I Seite 3210), dürfen der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefaßte Einzelangaben über die vom-Hundert-Anteile der drei, sechs und zehn größten Unternehmen oder Betriebe des jeweiligen Wirtschaftsbereiches in Deutschland übermittelt werden.

#### 1.4 Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Adreßdatei

Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen bzw. des Unternehmens oder Betriebes, Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen, Ort, Datum, Stempel und Unterschrift sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluß der Prüfung der Angaben vom Erhebungsvordruck getrennt, gesondert aufbewahrt und nach kurzer Frist vernichtet.

Die verwendete Betriebsnummer dient der Unterscheidung der in der Erhebung einbezogenen Betriebe. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer.

Name und Anschrift des Unternehmens bzw. Betriebes sowie die Betriebsnummer werden zur Führung der gemäß § 12 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vorgesehenen Adreßdatei verwendet.

#### 1.5 Berichtskreis

Eine gesonderte Meldung über die Tätigkeit in Deutschland ist auszufüllen und einzureichen für jeden hamburgischen Betrieb mit Schwerpunkt im Ausbaugewerbe von

- Unternehmen des Ausbaugewerbes mit 20 und mehr tätigen Personen sowie
- Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche, wenn in den betreffenden Betrieben 20 und mehr Personen tätig sind.

Für Betriebe außerhalb Hamburgs ist an das jeweils zuständige Statistische Landesamt zu melden.

#### 1.6 Termine, Schätzungen und Berichtigungen

Der ausgefüllte Erhebungsbogen ist jeweils bis zum 10. des auf den Berichtsmonat folgenden Monats in einfacher Ausfertigung an das Statistische Landesamt Hamburg zurückzusenden. Das jeweilige Doppelstück ist für Ihre Unterlagen gedacht. Fehlanzeige, zum Beispiel bei Betriebsstillegung oder Verlagerung nach außerhalb Hamburgs, ist erforderlich. Sollten zum Termin noch keine endgültigen Zahlen vorliegen, so sind diese zu schätzen und mit "S" (=Schätzung) zu kennzeichnen. Bei größerer Abweichung der Schätzungen gegenüber der tatsächlich eingetretenen Entwicklung sind Nachmeldungen bzw. Korrekturbeträge mit Angaben des Monats, auf den sie sich beziehen, erforderlich. Derartige Korrekturbeträge sind getrennt anzugeben. Berichtigungen dürfen keineswegs in der Weise vorgenommen werden, daß die betreffenden Beträge mit dem Ergebnis eines nachfolgenden Berichtsmonats verrechnet werden.

## 2 Inhalt und Abgrenzung der Erhebungsmerkmale

### 2.1 Tätige Personen

#### 1 Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitinhaber,
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 60 Stunden monatlich im Betrieb tätig sind,
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z.B. Direktoren, Volontäre, Praktikanten und Auszubildende),
- Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz überlassen wurden (Leiharbeiter wie Fremdlöhner, Teilzeitbeschäftigte für Bürotätigkeit usw.).

Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlauber und Personen, die lediglich Übungen bei der Bundeswehr ableisten, sowie alle sonstigen vorübergehend Abwesende,
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist,
- Saison- und Aushilfsarbeiter, Kurzarbeiter, Schlechtwettergeldempfänger und Teilzeitbeschäftigte.

Nicht einzubeziehen sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld,
- im Ausland tätige Personen,
- zum Grundwehrdienst bzw. Zivildienst Einberufene,
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen,
- Strafgefangene.

2 Als Darunter-Zahl der im Ausbaugewerbe tätigen Personen ist die Zahl der Arbeiter einschließlich der gewerblich Auszubildenden anzugeben. Hier sind die angestelltenversicherungspflichtigen Poliere und Meister mitzumelden. Im übrigen gelten als Arbeiter die der Arbeiterrentenversicherung unterliegenden Beschäftigten.

## 2.2 Löhne und Gehälter

3 Bei den Bruttolöhnen und Bruttogehältern ist die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) anzugeben.

Diese Beträge verstehen sich

- ohne Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- ohne Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- ohne Winterbau-Umlage,
- ohne Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- ohne gezahltes Vorruhestandsgeld.

Die Entgelte für Poliere, Schachtmeister und Meister sind zur Bruttolohnsumme, nicht zur Bruttogehaltssumme, zu rechnen.

Den Gehältern sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

## 2.3 Arbeitsstunden

4 Als Arbeitsstunden sind die in Deutschland auf Baustellen und in Werkstätten geleisteten Stunden zu melden, gleichgültig, ob sie von Arbeitern einschließlich Polieren und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden. Einzubeziehen sind auch die Arbeitsstunden solcher Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden. Überstunden, Nacht-, Sonntags-, Feiertagsstunden sind in die Meldung einzubeziehen. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sowie Berufsschulstunden sind abzusetzen.

Nicht einzubeziehen sind die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden.

## 2.4 Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer)

5 Als ausbaugewerblicher Umsatz sind die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Ausbauleistungen (einschließlich Umsätze aus Reparaturen, Lohnarbeiten, Lohnveredelung, Installation und Montage) in Deutschland und die ausbaugewerblichen Umsätze in Zollausschlussgebieten (z.B. deutsche Freihäfen) anzugeben. Zum Umsatz gehören auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen ab 10.000 DM.

6 Umsatz aus nichtausbaugewerblichen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Tätigkeiten schließt ein:

Erlöse aus verkaufsfähigen Produktionsrückständen und ähnlichen Materialien, z.B. bei der Produktion anfallender Schrott und Material, das bei Abbrucharbeiten anfällt.

Einzubeziehen sind auch getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dgl.) sowie Retouren.

7 Umsatz aus Handelsware und aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten umfaßt im wesentlichen:

- Umsatz aus Handelsware, d.h. der Umsatz aus fremden Erzeugnissen, die im allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit Eigenerzeugnissen weiterverkauft werden,
- Umsätze aus Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing),
- Erlöse aus Wohnungsvermietung von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung,
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie Gutachtertätigkeit,
- Erlöse aus Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen,
- Provisionseinnahmen,
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfahren),
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z.B. aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine).

Einzubeziehen sind auch getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Skonti, Abzüge), die auf begründeten Beanstandungen beruhen, und dgl. sowie Retouren.

**Totalerhebung im Bauhauptgewerbe**  
Gilt für ständig meldende Betriebe als Monatsmeldung

**Berichtsmonat Juni 1994**

Bitte vollständig ausgefüllt bis zum 10. Juli 1994  
in einfacher Ausfertigung zurücksenden an:

**Statistisches Landesamt  
der Freien und Hansestadt Hamburg  
St 321/1**

**20453 HAMBURG**

— Für Fensterumschlag verwendbar —

Bearbeiter(in) -freiwillige Angabe-  
dieser Meldung  
ist Herr/Frau \_\_\_\_\_



Datum \_\_\_\_\_

Firmenstempel/Unterschrift \_\_\_\_\_

Der obere Teil dieser Seite wird nach Bearbeitung im Statistischen Landesamt abgetrennt!

**Rechtsgrundlagen:** Die Erhebung wird durchgeführt aufgrund des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 30. Mai 1980 (Bundesgesetzblatt I Seite 641), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. März 1991 (Bundesgesetzblatt I Seite 846), Gesetz über Statistik für Bundeszwecke vom 22. Januar 1987 (Bundesgesetzblatt I Seite 462 und 565), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 1993 (Bundesgesetzblatt I Seite 2378).

Die Angaben in diesem Bericht sind für die bauhauptgewerbliche Tätigkeit (einschließlich Verwaltung) des Betriebes in **Deutschland** zu machen, nur beim Umsatz ist zusätzlich der Umsatz aus nichtbauhauptgewerblichen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Tätigkeiten sowie der Umsatz aus Handelsware und aus nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten anzugeben. Angaben über Baustellen mit eigenem Bau- bzw. Lohnbüro in einem anderen Bundesland als Hamburg sind dem jeweils zuständigen Statistischen Landesamt zu melden. Arbeitsgemeinschaften sind nicht einzubeziehen. Für Argen ist von der federführenden Firma ein eigener Erhebungsbogen abzugeben.

Betriebsnummer

**KA 0**

Zutreffendes bitte ankreuzen

Ist der Inhaber oder Leiter des Betriebes in  
die Handwerksrolle eingetragen?  
(Bei Eintragung in das Verzeichnis des handwerks-  
ähnlichen Gewerbes bitte „nein“ ankreuzen.)

ja

1

nein

2

**Art der Tätigkeit**

Bitte nur eine bauhauptgewerbliche Tätigkeit (Schwerpunkt)  
ankreuzen.

Rechtsform des Unternehmens, zu dem dieser Betrieb  
gehört (bei Mehrbetriebsunternehmen nur von der  
Hauptverwaltung auszufüllen).

Eine Person als Inhaber/Einzelfirma

1

Mehrere (natürliche) Personen als Inhaber

2

OHG

3

KG

4

GmbH und Co. KG

5

GmbH

6

AG bzw. KGaA

7

Genossenschaft

8

Sonstige private Rechtsform

9

Unternehmen der öffentlichen Hand  
(soweit nicht in privater Rechtsform betrieben)

0

Dieser Betrieb ist:

der einzige Ihres Unternehmens  
(Einbetriebsunternehmen)

1

die Hauptniederlassung

2

eine Zweigniederlassung

3

eine Arbeitsgemeinschaft

4

eines mehrere  
Betriebe um-  
fassenden  
Unternehmens

Hoch- und Tiefbau ohne ausgeprägten Schwerpunkt	01
Hochbau (ohne Fertigteilbau)	02
Herstellung von Fertigteilbauten aus Beton im Hochbau	03
Montage von Fertigteilbauten aus Beton im Hochbau	04
Herstellung von Fertigteilbauten aus Holz im Hochbau	05
Montage von Fertigteilbauten aus Holz im Hochbau	06
Erdbeerungsarbeiten, Landeskulturbau	07
Wasser- und Wasserspezialbau, Naßbaggerei	08
Straßenbau	09
Brunnenbau, nichtbergbauliche Tiefbohrung	10
Bergbauliche Tiefbohrung o. ä. (ohne Erdölbohrung)	11
Tiefbau, anderweitig nicht genannt	12
Gerüstbau	13
Fassadenreinigung	14
Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	15
Gebäudetrocknung	16
Abdichtung gegen Wasser, Feuchtigkeit	17
Abdämmung gegen Kälte, Wärme, Schall u. ähnliches	18
Abbruch-, Spreng- und Entrümmerungsgewerbe	19
Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei, Fugerei	20
Zimmerei, Ingenieurholzbau	21
Dachdeckerei	22

### Beteiligung an Arbeitsgemeinschaften seit 1. 7. 1993

Bitte alle Argen angeben; gleich, ob von der Arge eigenes oder von den Gesellschaftern abgestelltes Personal beschäftigt wird.

Name und Baustelle der Arge	Beginn der Bauarbeiten	Ende	Kaufmännische Verwaltung der Arge und deren Anschrift

Zum Meldetermin nicht vorliegende Angaben sind zu schätzen und mit „S“ zu kennzeichnen.

Telefax: 36 81-17 00

Bei den mit  versehenen Positionen bitte die Erläuterungen beachten. Bei Fragen wählen Sie bitte 36 81-17 90 oder -1615.

Tätige Personen Ende Juni 1994	KA 0/1	0   0									
		Anzahl Bitte genaue Aufteilung									
Tätige Inhaber und tätige Mitinhaber (auch selbständige Handwerker)		01									
Unbezahlt mithelfende Familienangehörige		02									
→ Summe		50									
Kaufmännische Angestellte einschließlich kaufmännisch Auszubildende		03									
Technische Angestellte einschließlich technisch Auszubildende		04									
→ Summe		51									
Angestelltenversicherungspflichtige Poliere, Schachtmeister und Meister		05									
Werkpoliere, Bauvorarbeiter, Baumaschinen-Fachmeister und -Vorarbeiter (Tarifberufsgruppen I, II, M I und M II)		06									
Facharbeiter der Tarifberufsgruppen III-IV 3, V 1, M III und M IV 1 (ohne Arbeiter mit ange- lernten Spezial- tätigkeiten) ②	Maurer	07									
	Betonbauer	08									
	Zimmerer	09									
	Übrige Baufacharbeiter (Dachdecker, Isolierer, Gipser, Stukkateure usw.)	10									
	Baumaschinenführer, Baumaschinenwarte, geprüfte Berufs- kraftfahrer (Tarifberufsgruppen M III und M IV 1)	11									
→ Summe		52									
Fachwerker, Werker, Baumaschinisten und Arbeiter mit angelernten Spezialtätigkeiten (Tarifberufsgruppen IV 4, V 2, VI, VII, M IV 2 und 3, M V und M VI) ②		12									
Gewerblich Auszubildende, Umschüler, Anlernlinge, Praktikanten		13									
<b>GESAMTZAHL der tätigen Personen Ende Juni 1994</b>		14									
Darunter ausländische Arbeitnehmer		15	(							)	

### Löhne und Gehälter im Juni 1994 ③

- volle DM -

Bruttolohnsumme einschließlich Vergütungen für gewerblich Auszubildende sowie Bruttogehaltssumme für Poliere, Schachtmeister und Meister.	60		Bruttogehaltssumme einschließlich Vergütungen für kaufmännisch und technisch Auszubildende ohne Gehälter für Poliere, Schachtmeister und Meister.	61	
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----	--

**Arbeitgeberzulagen im Jahre 1993**  
gemäß Vermögensbildungstarifverträgen

- volle DM -

Jahressumme 1993 zu Löhnen	62	Jahressumme 1993 zu Gehältern	63
----------------------------	----	-------------------------------	----

**Arbeitsstunden sowie Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) im Juni 1994**

KA 2

Art der Bauten und Auftraggeber ④		Auf Baustellen und Bauhöfen geleistete Arbeitsstunden (volle Stunden) ⑤	Bauhauptgewerblicher Umsatz (volle DM) ⑥		
Wohnungsbau		01	29		
Landwirtschaftlicher, gewerblicher und industrieller Bau	Hochbau	03	31		
	Tiefbau	04	32		
Öffentlicher und Verkehrsbau	Hochbau	Deutsche Bahn und Bundespost	05	33	
		Kirchen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Parteien, Rotes Kreuz u. ä. Organisationen	06	34	
		Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung und sonstige öffentliche Auftraggeber	07	35	
	Tiefbau	Straßenbau		08	36
		Sonstiger Tiefbau	Deutsche Bahn und Bundespost	09	37
			Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung und sonstige öffentliche Auftraggeber	10	38
<b>ZUSAMMEN im Juni 1994</b> →		11	39		
darunter für Bundeswehr und im Bundesgebiet stationierte ausländische Streitkräfte ⑦		12	( ) 40 ( )		
Umsatz aus nichtbauhauptgewerblichen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Tätigkeiten, z. B. Bautischlerei, Säge- oder Betonsteinwerke ⑧			41		
Umsatz aus Handelsware und aus nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten, z. B. Verpachtung und Gutachtertätigkeit ⑨			42		
<b>GESAMTUMSATZ im Juni 1994</b>		Summe (39 + 41 + 42) =	43		

Bitte keine Kommastellen: Nur volle Stunden bzw. DM

**Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) im Jahr 1993 (volle DM)**

Bauhauptgewerblicher Umsatz 1993	52
darunter Umsatz aus Subunternehmertätigkeit (Leistung für andere Bauunternehmen)	53 ( )
Umsatz aus nichtbauhauptgewerblichen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Tätigkeiten, z. B. Bautischlerei, Säge- und Betonsteinwerke ⑩	54
Umsatz aus Handelsware und aus nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten, z. B. Verpachtung und Gutachtertätigkeiten ⑪	55
<b>GESAMTUMSATZ im Jahr 1993</b>	Summe (52 + 54 + 55) = 56

Auftragseingang (ohne Umsatzsteuer) im Juni 1994 (volle DM) ⑩				KA 3				
An Subunternehmer vergebene Auftragsteile sind nicht einzubeziehen								
Art der Bauten ② und Auftraggeber - Fehlanzeige erforderlich -		Lage der künftigen Baustellen in den Bundesländern			Auftragseingang insgesamt			
		Hamburg						
		Lsp. 11-12	0	2	Lsp. 11-12	Lsp. 11-12	0	0
Lsp. 11-12						Lsp. 11-12		
Wohnungsbau		41			41		01	
Landwirtschaftlicher, gewerblicher und industrieller Bau	Hochbau	43			43		03	
	Tiefbau	44			44		04	
Öffentlicher und Verkehrsbau	Hochbau	Deutsche Bahn und Bundespost		45			05	
		Kirchen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Parteien, Rotes Kreuz u. ä. Organisationen		46			06	
		Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung und sonstige öffentliche Auftraggeber		47			07	
	Tiefbau	Straßenbau		48			08	
		Sonstiger Tiefbau	Deutsche Bahn und Bundespost		49			09
			Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung und sonstige öffentliche Auftraggeber		50			10
<b>AUFTRAGSEINGANG INSGESAMT im Juni 1994</b>		<b>51</b>			<b>51</b>		<b>11</b>	

<b>Geräteausstattung (Auswahl) Ende Juni 1994</b> (Defekte Geräte bitte auch angeben)	<b>KA 4</b>
------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

Anzahl der eigenen und gemieteten Geräte in Deutschland (Vermietete Geräte sind nicht einzubeziehen)									
1. Betonmischer	Trommelinhalt:	a) unter 250 l	01	13. Bagger	a) Seilbagger auf Raupen			18	
		b) 250 l und mehr	02		b) Seilbagger, bereit			19	
2. Transportbetonmischer und Agitatoren			03	c) Hydraulikbagger auf Raupen			20		
3. Turmkran	Nennlastmoment: (10 kN m $\Delta$ 1 tm)	a) bis unter 16 tm	04	14. Planierdrauen	d) Hydraulikbagger, bereit			21	
		b) 16 bis unter 40 tm	05		15. Ladegeräte			22	
		c) 40 bis unter 100 tm	06		a) Ladegeräte auf Raupen			23	
		d) 100 tm und mehr	07		b) Ladegeräte, bereit			24	
4. Mobil- und Autokrane			08	c) Baggerlader			25		
5. Aufzugswinden (einschließlich Handkabelwinden)			09	16. Grader, Straßenhobel			26		
6. Bauaufzüge			10	17. Rammhären aller Art (ohne Handrammen)			27		
7. Förderbänder			11	18. Verdichtungsmaschinen	a) Stampf- u. Rüttelgeräte (ohne Betoninnen- und -außenrüttler)			28	
8. Betonpumpen aller Art (ohne Betonspritzen)			12		b) Gummiradwalzen			29	
9. Mörtelförder- und Verputzgeräte			13		c) Glatzmettelwalzen und Vibrationswalzen aller Art			30	
10. Transporter m. Pritschen- o. Kastenaufb. (o. Kleinbusse), 0,5-2,5 t Nutzl.			14	19. Straßenbaumaschinen	a) Mischanlagen			31	
11. LKW (einschl. Zugmaschinen mit Ladefl.)	Nutzlast:	a) ca. 1,5 t - einschl. 12 t u. UNIMOG	15		für Schwarzdecken			b) Gußasphaltkocher	32
		b) über 12 t	16		c) Fertiger			33	
12. Vorderkipper, Dumper (Schütter)			17	für Betonstraße			d) Fertiger und Verteiler	34	
				20. Kompressoren aller Art				35	
				21. Stahlrohrgelüste und Stahlprofilgerüste				kg 36	
				22. Grabenverbau aus Stahl				kg 37	

Hier Hinweis, falls außergewöhnliche Verhältnisse wie Kurzarbeit, Ausfalltagewerke, Betriebsferien, Streik oder Aussperrung die Angaben beeinflusst haben.

## Erläuterungen zur Totalerhebung im Bauhauptgewerbe

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Zweck der Erhebung

Die Totalerhebung für Betriebe des Bauhauptgewerbes dient zur Beurteilung der konjunkturellen Lage in diesem Wirtschaftsbereich. Ihre Ergebnisse liefern wichtiges Material für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundesregierung und der Länderregierungen, der Verbände, Kammern sowie sonstiger Institutionen und sind somit eine unentbehrliche Grundlage für Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik.

#### 1.2 Rechtsgrundlagen

Die Erhebung wird durchgeführt aufgrund des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (Bundesgesetzblatt I Seite 641), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. März 1991 (Bundesgesetzblatt I Seite 846) sowie des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz) vom 22. Januar 1987 (Bundesgesetzblatt I Seite 462, 565), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 1993 (Bundesgesetzblatt I Seite 2378, 1994 Seite 2439).

Erhoben werden die Tatbestände zu § 4 Buchstabe A Ziffer I Nummer 1 bis 5 und Ziffer III bzw. Buchstabe B des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe.

Auskunftspflichtig sind nach § 9 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in Verbindung mit §§ 15, 26 Absatz 4 Satz 1 des Bundesstatistikgesetzes die Inhaber oder Leiter der Betriebe, bei Arbeitsgemeinschaften die Leiter der federführenden Betriebe.

Gemäß § 15 Absatz 6 des Bundesstatistikgesetzes haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

#### 1.3 Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes grundsätzlich geheimgehalten, nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der nach dem Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe erhobenen Angaben ist nach § 10 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 16 Absatz 4 des Bundesstatistikgesetzes an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 24 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 1990 (Bundesgesetzblatt I Seite 235), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 1994 (Bundesgesetzblatt I Seite 3210), dürfen der Monopolkommission für die Befugung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefaßte Einzelangaben über die vom-Hundert-Anteil der drei, sechs und zehn größten Unternehmen oder Betriebe des jeweiligen Wirtschaftsbereiches in Deutschland übermittelt werden.

#### 1.4 Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Adreßdatei

Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen bzw. des Unternehmers oder Betriebes, Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person, Ort, Datum, Stempel und Unterschrift sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung oder Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluß der Prüfung der Angaben von Erhebungsvordruck getrennt, gesondert aufbewahrt und nach kurzer Frist vernichtet.

Die verwendete Betriebsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer.

Name und Anschrift des Unternehmens bzw. Betriebes, die Betriebsnummer, die Angaben zur Handwerksrolle, Art der Tätigkeit, Art des Betriebes, Rechtsform und Schwerpunkt der Tätigkeit des Unternehmens sowie die Angaben zum Erhebungsmerkmal "Tätige Personen" werden zur Führung der gemäß § 12 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vorgesehenen Kartei der Unternehmen und ihrer Teile und der gemäß § 13 des Bundesstatistikgesetzes vorgesehenen Adreßdatei verwendet.

#### 1.5 Berichtskreis

Eine gesonderte Meldung über die Tätigkeit an Bauverträgen in Deutschland ist auszufüllen und einzureichen für

- jeden hamburgischen Betrieb mit wirtschaftlichem Schwerpunkt im Bauhauptgewerbe von
  - Unternehmen des Bauhauptgewerbes
  - Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche
  - Arbeitsgemeinschaften (Lage der Baustelle in Hamburg).

Für Betriebe und Arbeitsgemeinschaften außerhalb Hamburgs ist an das jeweils zuständige Statistische Landesamt zu melden.

#### 1.6 Termine und Schätzungen

Der ausgefüllte Erhebungsbogen ist bis zum 10. Juli dieses Jahres in einfacher Ausfertigung an das Statistische Landesamt Hamburg zurückzusenden. Das Doppelstück ist für Ihre Unterlagen bestimmt. Fehlanzeige, zum Beispiel bei Betriebsstilllegung oder Verlagerung außerhalb Hamburgs, ist erforderlich. Sollten zum Termin noch keine endgültigen Zahlen vorliegen, so sind diese zu schätzen und mit "S" (= Schätzung) zu kennzeichnen.

## 2. Inhalt und Abgrenzung der Erhebungsmerkmale

### 2.1 Tätige Personen

#### 1 Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitinhaber,
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind,
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z.B. Direktoren, Volontäre, Praktikanten und Auszubildende),
- Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz überlassen wurden.

Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlaubler und vorübergehend Abwesende (z.B. durch Mutterschaft oder Wehrübung),
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist,
- Saison- und Hilfsarbeiter, Kurzarbeiter, Schlechtwettergeldempfänger und Teilzeitbeschäftigte.

Nicht einzu beziehen sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld,
- im Ausland tätige Personen,
- zum Grundwehrdienst bzw. Zivildienst Einberufene,
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen,
- Strafgefangene.

#### 2 Zu den Facharbeitern zählen die in den Tarifberufsgruppen I - IV 3, V 1, M 1 - M IV 1 tätigen Personen.

Fachwerker und Werker sind Arbeiter mit angelernten Spezialtätigkeiten (Berufsgruppen IV 4 und V 2), Baufachwerker und Bauwerker (Berufsgruppen VI und VII) sowie die Kraftfahrer, die lediglich über Fahrpraxis verfügen (Berufsgruppe M IV 2), Baumaschinisten und Maschinenfachwerker (Berufsgruppen M IV 3 und M VI).

### 2.2 Löhne und Gehälter

#### 3 Bei den Bruttolöhnen und Bruttogehältern ist die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) anzugeben.

Diese Bezüge verstehen sich

- ohne Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- ohne Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- ohne Winterbau-Umlage,
- ohne Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- ohne gezahltes Vorruhestandsgeld.

Die Entgelte für Poliere, Schachtmeister und Meister sind zur Bruttolohnsumme und nicht zur Bruttogehaltssumme zu rechnen.

Den Gehältern sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

Erzu beziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

### 2.3 Arbeitsstunden und Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer)

#### 4 Die Angaben zu "Geleistete Arbeitsstunden", "Baugewerblicher Umsatz" und "Auftragseingang" sind nach Art der zu errichtenden Bauten

aufzuteilen. Innerhalb der Bauart "Öffentlicher und Verkehrsbau" ist zusätzlich nach vorgegebenen Auftragsgruppen zu gliedern.

Maßgebend für die Zuordnung zu einer Bauart ist die überwiegende Zweckbestimmung des einzelnen Auftrages. Bei Abbrucharbeiten sind die Angaben nach Möglichkeit derjenigen Bauart zuzuordnen, der das neu zu erstellende Bauwerk angehört.

Im einzelnen gilt folgendes:

#### Wohnungsbau

Zum Wohnungsbau zählen alle Bauten - auch Wohnheime - deren Gesamtfläche mindestens zur Hälfte Wohnzwecken dient. Entstehen durch Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen bisher anderweitig genutzte Gebäude oder Räume Wohnungen, so sind diese Bauvorhaben dem Wohnungsbau zuzuordnen. Werden dagegen nachträglich Geschäftsräume in einen Wohnbaukomplex eingebaut oder Wohnungen in Geschäftsräume umgewandelt, so handelt es sich um einen gewerblichen Bau.

#### Landwirtschaftlicher, gewerblicher und industrieller Bau

Hierzu gehören überwiegend gewerblichen Zwecken dienende Bauten, die von der privaten Wirtschaft (Freie Berufe, Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe) in Auftrag gegeben werden. Der Bau von Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerken sowie Fernwärmeeinrichtungen stellt ebenfalls einen gewerblichen Bau dar, auch wenn es sich um einen Versorgungsbetrieb öffentlich-rechtlicher Körperschaften handelt.

#### Öffentlicher Bau und Verkehrsbau

Der öffentliche Bau umfaßt öffentlichen Zwecken dienende Bauten wie sie bei der Ausübung staatlicher und kommunaler Funktionen benötigt werden.

Zum Verkehrsbau zählen Bauten, die überwiegend für Verkehrszwecke bestimmt sind, wie Straßen (einschließlich Wirtschaftswegen), Flugplätze, Hafenanlagen, Kanäle, Brücken, Tunnels, Schleusen, Wehre, Seilbahnen, Verkehrsregelungsanlagen; ferner der Unterbau von Eisen-, Untergrund- und Straßenbahnen sowie Bauten der Bahn und Post einschließlich Fernsprecher, Telegrafentechnik und technische Funkbetriebsbauten, die beim sonstigen Tiefbau auszuweisen sind. Das Legen von Pipelines rechnet zum gewerblichen Bau.

5 Als Arbeitsstunden sind die auf Baustellen und Bauhöfen in Deutschland geleisteten Stunden zu melden, gleichgültig, ob sie von Arbeitern, Polierern, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet wurden. Einzubeziehen sind auch die Arbeitsstunden solcher Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden. Überstunden, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden sind in die Meldung mit einzubeziehen. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sowie Berufsschulstunden sind abzusetzen. Nicht einzubeziehen sind die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden.

6 Als Bauhauptgewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer) sind die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Bauleistungen in Deutschland und die Baugewerblichen Umsätze in Zollausschlußgebieten (z.B. deutsche Freihäfen) anzugeben, und zwar einschließlich Umsätze aus Nachunternehmerleistung und aus Vergabe von Teilleistungen an Nachunternehmer. Ebenfalls zu melden sind Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen ab 10 000 DM.

Die Umsätze sind - falls nicht aus der Buchführung ersichtlich - durch sorgfältige Schätzung nach Bauarten aufzuteilen. Beträge unter 1 000 DM sind dem Umsatz der Bauart zuzuschlagen, die überwiegt. Erträge aus Schlußabrechnungen von Arbeitsgemeinschaften (z.B. Verkauf von Geräten) sind kein Bauhauptgewerblicher Umsatz und daher nicht in die Meldungen einzubeziehen.

7 Dazu rechnen auch Baumaßnahmen, bei denen die Bundeswehr oder die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte unmittelbare Auftraggeber sind; ferner auch Baumaßnahmen, die im Auftrag deutscher Behörden, Bauträger oder Unternehmen für Zwecke der Bundeswehr oder in Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte zu deren erstmaliger oder endgültiger Nutzung erstellt werden. Diese Angaben müssen bereits in den vorher beschriebenen Angaben enthalten sein.

8 Umsatz aus nichtbaugewerblichen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Tätigkeiten schließt ein:

Erlöse aus verkaufsfähigen Produktionsrückständen und ähnlichen Materialien, z.B. bei der Produktion anfallender Schrott und Material, das bei Abbrucharbeiten anfällt.

Einzubeziehen sind auch getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dgl.) sowie Retouren.

9 Umsatz aus Handelsware und aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten umfaßt im wesentlichen:

- Umsatz aus Handelsware, das heißt der Umsatz aus fremden Erzeugnissen, die im allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.
- Umsätze aus Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing).
- Erlöse aus Wohnungsvermietung, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtungen.
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten.
- Erlöse aus Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen.
- Provisionseinnahmen.
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfahren).
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z.B. aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine).

Einzubeziehen sind auch getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dgl.) sowie Retouren.

#### 2.4 Auftragseingang (nur von monatlich meldenden Betrieben auszufüllen)

10 Als Auftragseingang gelten die im Juni eingegangenen und vom Betrieb fest akzeptierten Bauaufträge.

Aufträge, die durch Arbeitsgemeinschaften abgewickelt werden sollen, sind in die erste Meldung der Arbeitsgemeinschaft aufzunehmen und dürfen nicht bei den Betrieben gemeldet werden, die die Arbeitsgemeinschaft eingehen. Aufträge, die nicht angenommen wurden oder ohne feste Zusage für die Ausführung unverbindlich für später vorgemerkt wurden, sind nicht zu berücksichtigen.

Wie beim Umsatz sind auch bei den Auftragseingängen die Summen der neu akzeptierten Aufträge für Bauleistungen entsprechend der Verdingungsordnung für Bauleistungen ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Um zu erreichen, daß jeder Auftrag nur einmal erfaßt wird, dürfen die Auftragseingänge nur von dem Betrieb, der den Bauauftrag ausführen wird, gemeldet werden. Demnach dürfen solche Teile von Bauaufträgen, die an andere Baufirmen oder Arbeitsgemeinschaften als Unteraufträge weitergegeben werden, nicht in die eigene Meldung aufgenommen werden.

Die Auftragseingänge sind nach Bundesländern zu gliedern. Maßgebend für die regionale Zuordnung ist die Lage der künftigen Baustelle.

#### 2.5 Geräteausstattung

11 Es sind alle am 30. Juni vorhandenen Maschinen, Geräte und Fahrzeuge zu melden. Zu nennen sind eigene und angemietete, nicht aber vermietete Geräte.

- Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen

Setzt ein Unternehmen ein Gerät in mehreren Niederlassungen ein, so ist dieses - zur Vermeidung von Doppelzählung - von dem Betrieb zu nennen, bei dem es sich am 30. Juni befand.

- Arbeitsgemeinschaften

Die von den Arge-Partnern einer Arbeitsgemeinschaft bereitgestellten Geräte werden - zur Vermeidung von Doppelzählungen - bei den Arbeitsgemeinschaften, nicht bei den Partnerfirmen gezählt.

UMRECHNUNGSFAKTOR für  
Stahlrohr- und Stahlprofilgerüste:

$$1 \text{ m}^2 = 10 \text{ kg}$$

**Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe**  
 Gilt für ständig meldende Betriebe als Monatsmeldung

**Berichtsmonat Juni 1994**

Bitte vollständig ausgefüllt bis zum 10. Juli 1994  
 in einfacher Ausfertigung zurücksenden an:

**Statistisches Landesamt  
 der Freien und Hansestadt Hamburg  
 St 321/1**

**20453 HAMBURG**

– Für Fensterumschlag verwendbar –

Bearbeiter(in) - freiwillige Angabe -  
 dieser Meldung  
 ist Herr/Frau \_\_\_\_\_



Falls Firmierung/Anschrift nicht zutrifft, bitte berichtigen.

Datum \_\_\_\_\_

Firmenstempel/Unterschrift \_\_\_\_\_

Der obere Teil dieses Erhebungsbogens wird nach Bearbeitung im Statistischen Landesamt abgetrennt!

Rechtsgrundlagen: Die Erhebung wird durchgeführt aufgrund des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 30. Mai 1980 (Bundesgesetzblatt I Seite 641), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. März 1991 (Bundesgesetzblatt I Seite 846). Gesetz über Statistik für Bundeszwecke vom 22. Januar 1987 (Bundesgesetzblatt I Seite 462 und 565), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 1993 (Bundesgesetzblatt I Seite 2378).

KA 0

Zutreffendes bitte ankreuzen

Ist der Inhaber oder Leiter des Betriebes  
 in die Handwerksrolle eingetragen? ja  1  
 (Bei Eintragung in das Verzeichnis des hand-  
 werksähnlichen Gewerbes bitte „nein“ ankreuzen.) nein  2

Rechtsform des Unternehmens, zu dem dieser Betrieb  
 gehört (bei Mehrbetriebsunternehmen nur von der  
 Hauptverwaltung auszufüllen).

Eine Person als Inhaber/Einzelfirma	1
Mehrere (natürliche) Personen als Inhaber	2
OHG	3
KG	4
GmbH und Co. KG	5
GmbH	6
AG bzw. KGaA	7
Genossenschaft	8
Sonstige private Rechtsform	9
Unternehmen der öffentlichen Hand (soweit nicht in privater Rechtsform betrieben)	0

**Art der Tätigkeit**

Bitte nur eine ausbaugewerbliche Tätigkeit  
 (Schwerpunkt) ankreuzen.

Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation	01
- Installation von Heizungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen	02
- Elektroinstallation	03
Ausbaugewerbe ohne ausgeprägten Schwerpunkt	04
Glasergewerbe	05
Maler- und Lackierergewerbe	06
Tapetankleberei	07
Bautischlerei (Bauschreinerei)	08
Parkettlegerei	09
Fiesen-, Platten- und Mosaiklegerei	10
Estrichlegerei	11
Sonstige Fußbodenlegerei und -kleberei	12
Ofen- und Herdsetzerei	13
Sonstiges Ausbaugewerbe	14
Nichtausbaugewerbe (bitte kurz erläutern)	15

Dieser Betrieb ist:

der einzige Ihres Unternehmens  
 (Einbetriebsunternehmen)  1

die Hauptniederlassung  2  
 eine Zweigniederlassung  3  
 eine Arbeitsgemeinschaft  4  
 (eines mehrere Betriebe um-  
 fassenden Unternehmens)

Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit des  
 Unternehmens, zu dem dieser Betrieb als Haupt-  
 oder Zweigniederlassung gehört (z. B. Energie, Was-  
 serversorgung, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe,  
 Baugewerbe, Handel, Dienstleistungs-, Verkehrs-,  
 Kredit-, Versicherungsgewerbe):

Nicht an-  
 kreuzen

(Bitte kurz beschreiben)

Gesamtzahl der tätigen Personen des Unterneh-  
 mens (also einschließlich aller Niederlassungen und  
 der nichtausbaugewerblichen Betriebsteile).

**Zusatzangaben zur Unternehmensstruktur:**

Hauptniederlassungen geben bitte die Anschriften aller Zweigniederlassungen an, Zweigniederlassungen dagegen nur die Anschrift der Hauptniederlassung:

**Für stillgelegte Betriebe**

Betrieb liegt still seit \_\_\_\_\_

Wiederinbetriebnahme voraussichtlich am \_\_\_\_\_

**Für aufgelöste Betriebe**

Betrieb abgemeldet seit \_\_\_\_\_

Hier Hinweise, falls außergewöhnliche Verhältnisse wie Kurzarbeit, Ausfalltagewerke, Betriebsferien, Streiks und Aussperrungen die Angaben beeinflusst haben.

Die Angaben in diesem Bericht sind bei den mit \* gekennzeichneten Positionen nur für die ausbaugewerbliche Tätigkeit (einschließlich Verwaltung) des Betriebes in Deutschland zu machen. Bei den mit O versehenen Positionen bitte die Erläuterungen beachten. Zum Meldetermin nicht vorliegende Angaben sind zu schätzen und mit "S" (= Schätzung) zu kennzeichnen.

Bei Fragen wählen Sie bitte 36 81 1805  
Telefax 36 81 1700

<b>KA 0/1</b>	Betriebs-Nr.	<b>0</b>	<b>0</b>						
<b>Tätige Personen des Betriebes Ende Juni 1994</b>								①	<b>Anzahl</b>
Tätige Personen, überwiegend im Ausbaugewerbe (z.B. Installation, Glaserei)								*	01
darunter: Arbeiter, einschließlich angestelltenversicherungspflichtiger Poliere und Meister sowie gewerblich Auszubildender								② *	02 ( )
Tätige Personen, überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes (z.B. Handel, Gerätewartungsdienst, Bauhauptgewerbe)									03
Tätige Personen des Betriebes insgesamt Ende Juni 1994								Summe (01 + 03) =	04
<b>Löhne und Gehälter im Juni 1994 der im Ausbaugewerbe tätigen Personen</b>								③	<b>volle DM</b>
Bruttolohnsumme einschließlich Vergütungen für gewerblich Auszubildende sowie Bruttogehaltsumme für Poliere und Meister (für die Personen im Feld 02)								*	11
Bruttogehaltsumme einschließlich Vergütungen für kaufmännisch und technisch Auszubildende – ohne Gehälter für Poliere und Meister –								*	12
<b>Geleistete Arbeitsstunden der im Ausbaugewerbe tätigen Personen im Juni 1994</b> (Nicht einzubeziehen sind die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden)								④ *	<b>volle Stunden</b>
									21
<b>Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) des Betriebes im Juni 1994</b>									<b>volle DM</b>
<b>Ausbaugewerblicher Umsatz</b>								⑤ *	31
Umsatz aus nichtausbaugewerblichen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen handwerklichen Tätigkeiten, z.B. bauhauptgewerbliche Tätigkeit sowie Gerätewartungsdienst, Instandhaltungen u. a.								⑥	32
Umsatz aus Handelsware und aus nichtindustriellen, nichthandwerklichen Tätigkeiten								⑦	33
Gesamtumsatz im Juni 1994								Summe (31 + 32 + 33) =	34
<b>Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) des Betriebes im Jahr 1993</b>									<b>volle DM</b>
<b>Ausbaugewerblicher Umsatz</b>								⑤ *	35
Umsatz aus nichtausbaugewerblichen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen handwerklichen Tätigkeiten, z.B. bauhauptgewerbliche Tätigkeit sowie Gerätewartungsdienst, Instandhaltungen u. a.								⑥	36
Umsatz aus Handelsware und aus nichtindustriellen, nichthandwerklichen Tätigkeiten								⑦	37
Gesamtumsatz im Jahr 1993								Summe (35 + 36 + 37) =	38

## Erläuterungen zur Jährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Zweck der Erhebung

Die Jährliche Erhebung für Betriebe des Ausbaugewerbes dient zur Beurteilung der konjunkturellen Lage in diesem Wirtschaftsbereich. Ihre Ergebnisse liefern wichtiges Material für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundesregierung und der Länderregierungen, der Verbände, Kammern sowie sonstiger Institutionen und sind somit eine unentbehrliche Grundlage für Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik.

#### 1.2 Rechtsgrundlagen

Die Erhebung wird durchgeführt aufgrund des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (Bundesgesetzblatt I Seite 641), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. März 1991 (Bundesgesetzblatt I Seite 846), und des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz) vom 22. Januar 1987 (Bundesgesetzblatt I Seite 462 und 565), geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1990 (Bundesgesetzblatt I Seite 2837).

Erhoben werden die Tatbestände zu § 4 Buchstabe C des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe.

Auskunftspflichtig sind nach § 9 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in Verbindung mit §§ 15, 26 Absatz 4 Satz 1 des Bundesstatistikgesetzes die Inhaber oder Leiter der Unternehmen und die Leiter der Betriebe.

Gemäß § 15 Absatz 6 des Bundesstatistikgesetzes haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

#### 1.3 Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes grundsätzlich geheimgehalten, nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der nach dem Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe erhobenen Angaben ist nach § 10 des Gesetzes in Verbindung mit § 16 Absatz 4 des Bundesstatistikgesetzes an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 24c des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 1990 (Bundesgesetzblatt I Seite 235) dürfen der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefaßte Einzelangaben über die vom - Hundert - Anteile der drei, sechs und zehn größten Unternehmen oder Betriebe des jeweiligen Wirtschaftsbereiches in Deutschland übermittelt werden.

#### 1.4 Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Adreßdatei

Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen bzw. des Unternehmens oder Betriebes, Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person, Ort, Datum, Stempel und Unterschrift sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluß der Prüfung der Angaben vom Erhebungsvordruck getrennt, gesondert aufbewahrt und nach kurzer Frist vernichtet.

Die verwendete Betriebsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer.

Name und Anschrift des Unternehmens bzw. Betriebes, die Betriebsnummer, die Angaben zur Handwerksrolle, Art der Tätigkeit, Art des Betriebes, Rechtsform und Schwerpunkt der Tätigkeit des Unternehmens sowie die Angaben zum Erhebungsmerkmal "Tätige Personen" werden zur Führung der gemäß § 12 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vorgesehenen Kartei der Unternehmen und ihrer Teile und der gemäß § 13 des Bundesstatistikgesetzes vorgesehenen Adreßdatei verwendet.

#### 1.5 Berichtskreis

Eine gesonderte Meldung über die Tätigkeit an Bauvorhaben in Deutschland ist auszufüllen und einzureichen für jeden hamburgischen Betrieb mit wirtschaftlichem Schwerpunkt im Ausbaugewerbe von

- Unternehmen des Ausbaugewerbes mit 10 und mehr tätigen Personen sowie
- Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche, wenn in den betreffenden Betrieben 10 und mehr Personen tätig sind.

Für Betriebe außerhalb Hamburgs ist an das jeweils zuständige Statistische Landesamt zu melden.

#### 1.6 Termine und Schätzungen

Der ausgefüllte Erhebungsbogen ist bis zum 10. Juli dieses Jahres in einfacher Ausfertigung an das Statistische Landesamt Hamburg zurückzusenden. Das Doppelstück ist für Ihre Unterlagen bestimmt. Fehlanzeige, zum Beispiel bei Betriebsstilllegung oder Verlagerung nach außerhalb Hamburgs, ist erforderlich. Sollten zum Termin noch keine endgültigen Zahlen vorliegen, so sind diese zu schätzen und mit "S" (= Schätzung) zu kennzeichnen.

## 2. Inhalt und Abgrenzung der Erhebungsmerkmale

### 2.1 Tätige Personen

#### 1 Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitinhaber,
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind,
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z.B. Direktoren, Volontäre, Praktikanten und Auszubildende),
- Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz überlassen wurden.

Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlauber und vorübergehend Abwesende (z.B. durch Mutterschaft oder Wehrübung),
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist,
- Saison- und Aushilfsarbeiter, Kurzarbeiter, Schlechtwettergeldempfänger und Teilzeitbeschäftigte.

Nicht einzubeziehen sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld,
- im Ausland tätige Personen,
- zum Grundwehrdienst bzw. Zivildienst Einberufene,
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen, Strafgefangene.

- 2 Als Darunter-Zahl der im Ausbaugewerbe tätigen Personen ist auch die Zahl der Arbeiter einschließlich der gewerblich Auszubildenden anzugeben. Hier sind die angestelltenversicherungspflichtigen Poliere und Meister mitzumelden. Im übrigen gelten als Arbeiter die der Arbeiterrentenversicherung unterliegenden Beschäftigten.

### 2.2 Löhne und Gehälter

- 3 Bei den Bruttolöhnen und Bruttogehältern ist die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) anzugeben.

Diese Beträge verstehen sich

- ohne Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- ohne Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- ohne Winterbau-Umlage,
- ohne Aufwendung für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- ohne gezahltes Vorruhestandsgeld.

Die Entgelte für Poliere, Schachtmeister und Meister sind zur Bruttolohnsumme und nicht zur Bruttogehaltsumme zu rechnen.

Den Gehältern sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

### 2.3 Arbeitsstunden

- 4 Als Arbeitsstunden sind die auf Baustellen und in Werkstätten in Deutschland geleisteten Stunden zu melden, gleichgültig, ob sie von Arbeiterneinschließlich Polieren und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden. Einzubeziehen sind auch die Arbeitsstunden solcher Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden. Überstunden, Nacht-, Sonntags-, Feiertagsstunden sind in die Meldung einzubeziehen. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sowie Berufsschulstunden sind abzusetzen.

Nicht einzubeziehen sind die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden.

### 2.4 Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer)

- 5 Als ausbaugewerblicher Umsatz sind die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Ausbauleistungen (einschließlich Umsätze aus Reparaturen, Lohnarbeiten, Lohnveredelung, Installation und Montage) in Deutschland und die ausbaugewerblichen Umsätze in Zollausschlußgebieten (z.B. deutsche Freihäfen) anzugeben. Zum Umsatz gehören auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführungen der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen ab 10.000 DM.

- 6 Umsatz aus nichtausbaugewerblichen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Tätigkeiten schließt ein:

Erlöse aus verkaufsfähigen Produktionsrückständen und ähnlichen Materialien, z.B. bei der Produktion anfallender Schrott und Material, das bei Abbrucharbeiten anfällt. Einzubeziehen sind auch getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung. Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen u. dgl. sowie Retouren).

- 7 Umsatz aus Handelsware und aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten umfaßt im wesentlichen:

- Umsatz aus Handelsware, d.h. der Umsatz aus fremden Erzeugnissen, die im allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit Eigenerzeugnissen weiterverkauft werden,
- Umsätze aus Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing),
- Erlöse aus Wohnungsvermietung von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung,
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie Gutachtertätigkeit,
- Erlöse aus Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen,
- Provisionseinnahmen,
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfahrten),
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z.B. aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine).

Einzubeziehen sind auch getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen, u. dgl. sowie Retouren).

**Jahres- und Investitionserhebung  
bei Unternehmen des Bauhauptgewerbes**

Geschäftsjahr 1994

Geschäftsleitung

Bitte ausfüllen und ein Exemplar bis zum  
an umseitige Adresse einsenden.

Die Richtigkeit der nachstehenden Angaben bestätigt:

Ort/Datum

Falls Anschrift/Firmierung nicht mehr zutrifft, bitte berichtigen.

Bitte teilen Sie uns mit, an wen wir uns bei Fragen wenden dürfen:

Bearbeiter(in)

Herr/Frau



Für Angaben in diesem Feld besteht keine Auskunftspflicht

Firmenstempel/Unterschrift

Der obere Teil dieser Seite wird nach Bearbeitung im Statistischen Landesamt abgetrennt.

**Rechtsgrundlagen:** Geheimhaltung, Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen sowie Adreßdatei siehe Erläuterungen, die Bestandteil des Erhebungsvordrucks sind.

Die Erhebung erfaßt Unternehmen und Arbeitsgemeinschaften (Argen), deren wirtschaftlicher Schwerpunkt im Bauhauptgewerbe liegt. Alle Angaben sind für das Gesamtunternehmen/die Arbeitsgemeinschaft zu machen und dürfen sich nur auf die Bautätigkeit innerhalb Deutschlands beziehen. Ausnahme: Die im Ausland erbrachte Jahresbauleistung (Abschnitt VIII). An Arbeitsgemeinschaften beteiligte Unternehmen melden einschließlich ihrer Arge-Anteile (Bitte beachten Sie die Zusatzerläuterungen).

Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 1994. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so geben Sie bitte das Geschäftsjahr an, das im Kalenderjahr 1994 zu Ende ging.

Zum Meldetermin nicht vorliegende Angaben sind zu schätzen und mit „S“ (=Schätzung) zu kennzeichnen.

Bei den mit 0 gekennzeichneten Positionen bitte die Erläuterungen beachten. Wenn keine Angabe in Betracht kommt, setzen Sie bitte einen Strich (—) ein.

Bei Fragen wählen Sie bitte 36 81 - 17 90 oder - 16 15., Telefax Nr. 36 81 17 00

Unternehmens-Nr.:

KA 3

SYPRO

Berichtskreis

002

Geschäftsjahr vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ 1994

**I. TÄTIGE PERSONEN ①**

**A UNTERNEHMEN**

Anzahl

Gesamtzahl der tätigen Personen im Unternehmen einschließlich tätiger Inhaber(innen) und tätiger Mitinhaber(innen) sowie unbezahlt mithelfender Familienangehöriger Ende September des Geschäftsjahres 1994

028

darunter in Arbeitsgemeinschaften tätig (Argen-Anteil)  
— nur von Unternehmen mit Arge-Beteiligung auszufüllen —

030

**B ARBEITSGEMEINSCHAFTEN**

Gesamtzahl der tätigen Personen in der Arbeitsgemeinschaft im Durchschnitt des Kalenderjahres 1994

031

**II. LÖHNE und GEHÄLTER im Geschäftsjahr 1994 ②**

in vollen DM

1. Bruttolohnsumme einschließlich Vergütungen für gewerblich Auszubildende sowie Bruttogehaltsumme für Poliere, Schachtmeister(innen) und Meister(innen)

033

2. Bruttogehaltsumme einschließlich Vergütungen für kaufmännisch und technisch Auszubildende ohne Bruttogehaltsumme für Poliere, Schachtmeister(innen) und Meister(innen)

032

**III. VERKAUFSERLÖSE aus dem ABGANG von SACHANLAGEN ③**

(ohne Umsatzsteuer) im Geschäftsjahr 1994

053

darunter Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken ohne Bauten

054

**IV. AUFWENDUNGEN für GEMietetE und GEPachtete ④**

SACHANLAGEN (ohne Umsatzsteuer) im Geschäftsjahr 1994

(z. B. gemietete und gepachtete Baugeräte, Datenverarbeitungsanlagen, Fahrzeuge, Büro- und Lagerräume einschließlich Kosten für Leasing)

055

Statistisches Landesamt  
der Freien und Hansestadt Hamburg  
St 321/1

20453 HAMBURG

- Für Fensterumschlag verwendbar -

		In vollen DM	
<b>V. JAHRESBAULEISTUNG innerhalb Deutschlands ③</b>			
1. Summe der im Geschäftsjahr 1994 abgerechneten Bauleistungen .....	035		
2. Bestände an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauleistungen, teulfertigen und fertigen Arbeiten, einschließlich fertiggestellter Bauten, die noch keinen Käufer gefunden haben ④			
a) am Anfang des Geschäftsjahres 1994 .....	036		
b) am Ende des Geschäftsjahres 1994 .....	037		
3. Selbsterstellte Anlagen (nur Bauleistungen) vgl. auch ⑤ .....	038		
Jahresbauleistung = (V. 1 -/. 2 a + 2 b ÷ 3) .....	039		
darunter Hochbau .....	040		
<b>VI. SONSTIGE UMSÄTZE (ohne Umsatzsteuer) im Geschäftsjahr 1994</b>			
1. Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus Industriel- len/handwerklichen Tätigkeiten ⑦ .....	041		
2. Umsatz aus Handelsware ⑧ und aus sonstigen nichtindustriellen/ nichthandwerklichen Tätigkeiten ⑨ .....	042		
<b>VII. JAHRESBAULEISTUNG UND SONSTIGE UMSÄTZE</b>			
Im Geschäftsjahr 1994 = (V. 4 und VI. 1 + 2) .....	043		
darunter in Arbeitsgemeinschaften erbracht (Arge-Anteil) — nur von Unternehmen mit Arge-Beteiligung auszufüllen — ..	044		
<b>VIII. JAHRESBAULEISTUNG im AUSLAND ⑩</b>			
<b>IX. MATERIAL- und WARENBESTÄNDE (Vorräte)</b> am Anfang und Ende des Geschäftsjahres 1994		am Anfang   am Ende des Geschäftsjahres	
1. Bestände an Baustoffen und sonstigen fremdbezogenen Vorproduk- ten, Hilfs- und Betriebsstoffen (ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist) ⑪ .....	056		061
2. Bestände an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauleistun- gen, teulfertigen und fertigen Arbeiten, einschließlich fertiggestellter Bauten, die noch keinen Käufer gefunden haben. Hier ist der gleiche Wert anzugeben wie unter Position V. 2 a, 2 b .....	057		062
3. Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus sonstiger eigener Produktion ⑫ .....	058		063
4. Bestände an Handelsware (ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist) ⑬ .....	059		064
Material- und Warenbestände insgesamt = (IX. 1 bis 4) .....	060		065

**X. INVESTITIONEN einschließlich UMWELTSCHUTZINVESTITIONEN (14)**  
(ohne Umsatzsteuer) im Geschäftsjahr 1994

In vollen DM

**1. Erworbene und selbsterstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke**  
- einschließlich im Bau befindlicher Anlagen - soweit aktiviert  
Bitte nicht den Bestand an Sachanlagen angeben, sondern die  
Bruttozugänge ohne Umbuchungen. (15)

- a) Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten  
(Gleisanlagen, Kanalbauten, Parkplätze usw.), Aufwendungen für Bau-  
arbeiten auf noch nicht bebauten sowie auf bebauten Grundstücken  
und Eigenbauten auf fremden Grundstücken ..... 046
- b) Grundstücke ohne (eigene) Bauten  
(einschließlich Erschließungskosten u. ä.) ..... 047
- c) Baugeräte, Maschinen und maschinelle Anlagen (z. B. Kräne, Bau-  
maschinen) sowie Baustellen-, Betriebs- und Geschäftsausstattung ein-  
schließlich Werkzeuge, Gerüste und Gerüstteile, Schalungen,  
aktivierter geringwertiger Wirtschaftsgüter und Fahrzeuge ..... 048
- Bruttozugänge insgesamt = (X. 1 a + b + c) ..... 049

darunter:

- Selbsterstellte Anlagen (einschließlich Gebäude und selbst durchge-  
führter Großreparaturen), soweit aktiviert (16) ..... 050
- Anschaffungswert der in gebrauchtem Zustand erworbenen Bauten  
und zugehörigen Grundstücke ..... 051
- Wert der aktivierten Sachanlagen, die an Dritte vermietet oder ver-  
pachtet wurden ..... 052

**2. Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen**  
(ohne gebrauchte Güter und ohne Güter mit einer Mietdauer von  
weniger als einem Jahr), soweit nicht unter X. 1 gemeldet (17)

Bitte hier keine Jahresmieten (siehe IV) oder den Bestand angeben,  
sondern die Zugänge.

- a) Grundstücke mit neuen Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen  
Bauten (einschließlich Parkplätze) ..... 121
- b) Neue Baugeräte, Maschinen, maschinelle Anlagen sowie Baustellen-,  
Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschließlich Fahrzeuge, EDV-  
und Telefonanlagen) ..... 122
- Wert der gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen  
insgesamt = (X. 2 a + b) ..... 123

Sind in den aktivierten Bruttozugängen und / oder in den gemieteten und ge-  
pachteten neuen Sachanlagen auch Anlagen zur Verhinderung, Beseitigung  
oder Verringerung von schädlichen Umwelteinwirkungen enthalten?  
Bitte ankreuzen! .....

025	ja	<input type="checkbox"/>	1
	nein	<input type="checkbox"/>	0

Falls ja, bitte die entsprechenden Werte unter Abschnitt XI. 1 und / oder XI. 2  
auf der folgenden Seite angeben!

**XI. INVESTITIONEN für UMWELTSCHUTZ**  
(ohne Umsatzsteuer) im Geschäftsjahr 1994

Investitionen für den Bereich			
Abfall- beseitigung (23)	Gewässer- schutz (24)	Lärm- bekämpfung (25)	Luft- reinhaltung (26)
in vollen DM			

1. Erworbene und selbstgestellte Sachanlagen  
(einschließlich im Bau befindlicher Anlagen, soweit  
aktiviert) (15)  
Bitte nicht den Bestand an Sachanlagen angeben,  
sondern die Bruttozugänge ohne Umbuchungen

a) Zugang an Sachanlagen, die ausschließlich  
dem Umweltschutz dienen (16)

a a) Bebaute Grundstücke, Gebäude und andere  
Bauten sowie Grundstücks- und Gebäudeein-  
richtungen (19) .....

066	073	080	087
-----	-----	-----	-----

a b) Grundstücke ohne (eigene) Bauten (einschließ-  
lich Erschließungskosten u. ä.) .....

067	074	081	088
-----	-----	-----	-----

a c) Maschinen und maschinelle Anlagen sowie  
Betriebsausstattung (einschließlich Werkzeu-  
ge, Prüf- und Meßmittel, Fahrzeuge) (20) .....

068	075	082	089
-----	-----	-----	-----

b) Zugang an Umweltschutzeinrichtungen als  
Teil von Sachanlagen, die in ihrer Gesamtheit  
anderen Zwecken dienen. Es ist der Teilbetrag  
anzugeben, der aufgewendet wurde, um  
Umweltbelastungen durch die Produktion zu  
vermeiden (21) .....

069	076	083	090
-----	-----	-----	-----

c) Zugang an Sachanlagen für die Herstellung  
von Erzeugnissen, deren Umweltbelastungs-  
werte im Verwendungs- bzw. Verbrauchsstadium  
gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften  
genügen müssen (produktbezogene Investiti-  
onen) (22) .....

070	077	084	091
-----	-----	-----	-----

Bruttozugänge für Umweltschutz insgesamt  
(XI. 1 a - c) .....

071	078	085	092
-----	-----	-----	-----

2. Wert der neu gemieteten und gepachteten  
neuen Sachanlagen (ohne gebrauchte Güter),  
soweit nicht unter XI. 1 gemeldet (15)

Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand an-  
geben, sondern nur die Zugänge, die ausschließlich  
dem Umweltschutz dienen. (16)

a) Bebaute Grundstücke, neue Gebäude und  
andere Bauten sowie neue Grundstücks- und  
Gebäudeeinrichtungen (19) .....

124	127	130	133
-----	-----	-----	-----

b) Neue Maschinen und maschinelle Anlagen  
sowie Betriebsausstattung (einschließlich  
Werkzeuge, Prüf- und Meßmittel, Fahrzeuge) .....

125	128	131	134
-----	-----	-----	-----

Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen  
Sachanlagen für Umweltschutz insgesamt  
(XI. 2 a + b) .....

126	129	132	135
-----	-----	-----	-----

**BEMERKUNGEN**

(Wir bitten Sie um freiwillige Hinweise falls außergewöhnliche Verhältnisse, wie Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik und Aussperrung, die Angaben beeinflusst haben. Rückfragen können so weitgehend vermieden werden.):

---



---



---



---



---



---



---



---

## Erläuterungen zur Jahres- und Investitionserhebung bei Unternehmen/Arbeitsgemeinschaften des Bauhauptgewerbes

### 1 Allgemeines

#### 1.1 Zweck der Erhebung

Die Jahres- und Investitionserhebung bei Unternehmen und Arbeitsgemeinschaften des Bauhauptgewerbes dient zur Beurteilung der konjunkturellen Lage in diesem Wirtschaftsbereich. Ihre Ergebnisse liefern wichtiges Material für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundesregierung und der Länderregierungen, der Verbände, Kammern sowie sonstiger Institutionen und sind somit eine unentbehrliche Grundlage für Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik.

#### 1.2 Rechtsgrundlagen

Die Erhebung wird aufgrund folgender Gesetze durchgeführt:

- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (Bundesgesetzblatt I Seite 41), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. März 1991 (Bundesgesetzblatt I Seite 846)
- Gesetz über Umweltstatistiken in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980 (Bundesgesetzblatt I Seite 311), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. März 1991 (Bundesgesetzblatt I Seite 846)
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz) vom 22. Januar 1987 (Bundesgesetzblatt I Seite 462, 565), geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1990 (Bundesgesetzblatt I Seite 2837).

Erhoben werden die Sachverhalte zu § 5 Buchstabe A Ziffer I des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe sowie zu § 11 Absatz 1 des Gesetzes über Umweltstatistiken.

Auskunftspflichtig sind die nach § 9 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe bzw. nach § 11 Absatz 2 des Gesetzes über Umweltstatistiken in Verbindung mit §§ 15, 26 Absatz 4 Satz 1 des Bundesstatistikgesetzes die Inhaber oder Leiter der Unternehmen/Arbeitsgemeinschaften.

Gemäß § 15 Absatz 6 des Bundesstatistikgesetzes haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

#### 1.3 Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes grundsätzlich geheimgehalten, nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der nach dem Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe erhobenen Angaben ist nach § 10 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 16 Absatz 4 des Bundesstatistikgesetzes an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Eine Übermittlung der nach dem Gesetz über Umweltstatistiken erhobenen Angaben ist nach § 13 dieses Gesetzes an die für Umweltschutz und fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden zulässig.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 24 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 1990 (Bundesgesetzblatt I Seite 235) dürfen der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefaßte Einzelangaben über die vom-Hundert-Anteile der drei sechs und zehn größten Unternehmen oder Betriebe des jeweiligen Wirtschaftsbereiches in Deutschland übermittelt werden.

#### 1.4 Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Adreßdatei

Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen bzw. des Unternehmens/Arbeitsgemeinschaft, Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen, Geschäftsjahr, Ort, Datum, Stempel und Unterschrift sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluß der Prüfung der Angaben vom Erhebungsbogen getrennt, gesondert aufbewahrt und nach kurzer Frist vernichtet.

Die verwendete Unternehmensnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer.

Name und Anschrift sowie die Unternehmensnummer werden zur Führung der gemäß § 12 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vorgesehenen Kartei der Unternehmen und der gemäß § 13 des Bundesstatistikgesetzes vorgesehenen Adreßdatei verwendet.

#### 1.5 Berichtskreis

Ein Erhebungsbogen ist auszufüllen und einzureichen für

- Unternehmen des Bauhauptgewerbes mit 20 und mehr tätigen Personen und
- Arbeitsgemeinschaften des Bauhauptgewerbes.

Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtliche Gründe Bücher führt und bilanziert.

Rechtlich selbständige Tochtergesellschaften und Arbeitsgemeinschaften müssen getrennt berichten. An Arbeitsgemeinschaften beteiligte Unternehmen bitte auch die Zusatzerläuterungen beachten.

Arbeitsgemeinschaften sind auf Zeit gebildete BGB-Gesellschaften, bei denen sich zwei oder mehr selbständige Bauunternehmer (natürliche oder juristische Personen) gegenseitig verpflichten, ein Bauvorhaben gemeinsam auszuführen.

Die Meldung ist grundsätzlich für das Gesamtunternehmen/die Arbeitsgemeinschaft einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile abzugeben.

Die Angaben sollen sich hinsichtlich der Bautätigkeit - mit Ausnahme des Abschnitts VIII - nur auf die Bautätigkeit in Deutschland erstrecken. Zweigniederlassungen im Ausland sind nicht einzubeziehen.

#### 1.6 Termin, Schätzungen

Der ausgefüllte Erhebungsbogen ist bis zu dem im Erhebungsbogen eingedruckten Termin in einfacher Ausfertigung an das Statistische Landesamt Hamburg zurückzusenden. Das Doppelstück ist für Ihre Unterlagen bestimmt. Fehlanzeige, zum Beispiel bei Unternehmensstillegungen oder Verlagerung nach außerhalb Hamburgs, ist erforderlich. Sollten zum Termin noch keine endgültigen Zahlen vorliegen, so sind diese zu schätzen und mit "S" (= Schätzung) zu kennzeichnen. Bei größerer Abweichung der Schätzungen gegenüber der tatsächlich eingetretenen Entwicklung, z.B. bei Material- und Warenbeständen, ist ein Hinweis unter der Position "Bemerkungen" erforderlich.

#### 2 Inhalt und Abgrenzung der Erhebungsmerkmale

##### Zu Abschnitt I: TÄTIGE PERSONEN

- 1 tätige Inhaber und tätige Mitinhaber,
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie zumindest ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Unternehmen tätig sind,
  - Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Unternehmen stehen (z.B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Praktikanten und Auszubildende),
  - Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz überlassen wurden.

Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlauber und Personen, die lediglich Übungen bei der Bundeswehr ableisten, im Mutterschutz oder Erziehungsurlaub befindliche Personen sowie alle sonstigen vorübergehend Abwesende,
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist,
- Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, Kurzarbeiter und Schlechtwettergeldempfänger.

Nicht einzubeziehen sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld,
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr),
- zum Grundwehrdienst bzw. Zivildienst Einberufene,
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- und Reparaturarbeiten durchführen,
- Strafgefangene.

##### Zu Abschnitt II: LÖHNE UND GEHÄLTER

- 2 Bei den Bruttolöhnen und Bruttogehältern ist die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) anzugeben.

Diese Beträge verstehen sich

- ohne Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Renten und Arbeitslosenversicherung,
- ohne Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- ohne Winterbau-Umlage,
- ohne Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- ohne gezahltes Vorruhestandsgeld.

Die Entgelte für Poliere, Schachtmeister und Meister sind zur Bruttolohnsumme und nicht zur Bruttogehaltssumme zu rechnen. Den Gehältern sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

- 3 Hier ist die Gesamtsumme der Erlöse (also nicht Restbuchwerte oder Buchgewinne) - einschließlich der Erlöse aus dem Verkauf von Anlagen als Schrott - anzugeben, nicht aber die Erlöse aus der Veräußerung ganzer Betriebe, aus Betriebsaufspaltungen und sale-and-lease-back-Geschäften.

##### Zu Abschnitt IV: AUFWENDUNGEN FÜR GEMIELETEDE UND GEPACHTETE SACHANLAGEN

- 4 Hier sind Aufwendungen für für gemietete und gepachtete Sachanlagen (einschließlich Leasing) zu melden, sofern nicht aktiviert. (Vgl. 15 und 17)

##### Zu Abschnitt V: JAHRESBAULEISTUNG IM INLAND

- 5 Die Jahresbauleistung ist die Summe aller vom Unternehmen im Geschäftsjahr erbrachten Bauleistungen einschließlich der Leistungen aus eigener Nachunternehmerleistung sowie der Leistungen von Fremd- und Nachunternehmern, unabhängig von ihrer Abrechnung oder Anzahlung.

Sie umfaßt abgerechnete sowie angefangene und noch nicht abgerechnete Bauleistungen für Dritte, Bauleistungen an Gebäuden, die noch keinen Käufer gefunden haben sowie Bauleistungen für eigene Zwecke des Unternehmens (selbsterstellte Anlagen). Reparaturen, Montage- und Lohnarbeiten für fremde Unternehmen sowie Nachunternehmerleistungen sind einzubeziehen.

Bei der Jahresbauleistung handelt es sich nicht um den steuerbaren baugewerblichen Umsatz, wie er für Betriebe im Monatsbericht und in der Totalerhebung zu melden ist. Um eine periodengerechte Abgrenzung zu erreichen, wird hier der steuerbare Umsatz um die Bestandsveränderungen an Bauleistungen korrigiert und um die selbsterstellten Bauleistungen ergänzt.

- 6 Bestände an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauten

Die Bestände der angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauten einschließlich fertiggestellter Bauten, die noch keinen Käufer gefunden haben, sind zu Herstellungskosten zu bewerten. Der Bewertung von Fremd- und Nachunternehmerleistungen sind Vertragspreise zugrunde zu legen. Anzahlungen und Abschlagzahlungen auf diese Bestände dürfen nicht abgesetzt werden.

Zu Abschnitt VI: SONSTIGE UMSÄTZE (ohne Umsatzsteuer)

7 Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Tätigkeiten

Erfragt wird der abgerechnete Gesamtumsatz (ohne Umsatzsteuer) für Erzeugnisse und Leistungen aus Nebenbetrieben (Kiesgrube, Betonwerk, Ziegelei usw.), soweit nicht in der eigenen Bauleistung abgerechnet - ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang - sowie der Umsatz aus industriellen/handwerklichen Tätigkeiten wie Gerätereparatur für Dritte.

Einzubeziehen sind auch Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen hergestellt wurden sowie Erlöse für verkaufsfähige Produktionsrückstände und ähnliche Materialien (z.B. bei der Produktion anfallender Schrott oder Material, das bei Abbrucharbeiten anfällt).

8 Umsatz aus Handelsware (ohne Umsatzsteuer)

Als Umsatz aus Handelsware gilt der Umsatz aus fremden Erzeugnissen, die im allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

9 Umsatz (ohne Umsatzsteuer) aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten

- Umsätze aus der Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing),
- Erlöse aus Wohnungsvermietung, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung,
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeit,
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen,
- Provisionseinnahmen,
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfahren),
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z.B. Erlöse einer vom Unternehmen auf eigene Rechnung betriebene Kantine).

Zu Abschnitt VIII: JAHRESBAULEISTUNG IM AUSLAND

10 Erfragt wird der Wert aller vom Unternehmen im AUSLAND erbrachten Bauleistungen einschließlich der Anteile in Arbeitsgemeinschaften. Einzubeziehen sind alle eigenen Bauleistungen, unabhängig von ihrer Abrechnung oder Anzahlung einschließlich Bestände an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauten.

Bei Umrechnungen von fremder Währung in DM bitten wir, den amtlichen Mittelkurs der Frankfurter Börse für das jeweilige Jahr anzuwenden. Die im Ausland erbrachte Jahresbauleistung darf nicht Bestandteil der unter V angegebenen inländischen Bauleistung sein.

Zu Abschnitt IX: MATERIAL UND WARENBESTÄNDE

11 Zu den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zählen alle Materialien und bezogenen Fertigteile (ohne Handelsware), die im Unternehmen be- oder verarbeitet oder verbraucht werden. Es spielt dabei keine Rolle, in welchem Bereich des Unternehmens diese Stoffe verwendet werden. Mitanzugeben sind z. B. auch Wasser, Energie (Strom, Gas, Kohle, Mineralölprodukte u.a.), Ersatzteile, Büro- und Werbematerial, Verpackungsmaterial und Waren, die in einer vom Unternehmen auf eigene Rechnung betriebenen Kantine und dgl. verarbeitet und verkauft werden.

Einzubeziehen sind auch Materialien, die für die Herstellung von selbsterstellten Anlagen benötigt werden.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) zu bewerten. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten wie Fracht, Verpackung, Zoll und dgl. abzüglich Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen).

12 Hierzu gehören auch Bestände an fertigen und unfertigen Einzel-, Ersatz- und Einbauteilen, die zu Herstellungskosten zu bewerten sind.

Anzahlungen bzw. Abschlagzahlungen dürfen nicht abgesetzt werden.

13 Als Handelsware gelten Erzeugnisse fremder Herkunft, die im allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

Die Bestände an Handelsware sind zu Anschaffungskosten (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) zu bewerten. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten wie Fracht, Verpackung, Zoll und dgl. abzüglich Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen).

Zu Abschnitt X: INVESTITIONEN einschließlich UMWELTSCHUTZINVESTITIONEN

14 Als Investitionen gelten die im Geschäftsjahr aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen und der Wert der im Geschäftsjahr neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen.

15 Hier sind die im Geschäftsjahr aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) anzugeben. Dazu zählen auch aktivierte Leasing-Güter.

Einzubeziehen ist der auf dem Anlagekonto aktivierte Wert (Herstellungskosten) selbsterstellter Anlagen. Ferner sind die noch im Bau befindlichen Anlagen (angefangene Arbeiten für betriebliche Zwecke, soweit aktiviert) mitzumelden.

Falls ein besonderes Sammelkonto "Anlagen im Bau" geführt wird, sind nur die Bruttozugänge ohne die schon zu Beginn des Geschäftsjahres auf diesem Sammelkonto ausgewiesenen Bestände zu melden. Anzahlungen sind nur einzubeziehen, soweit sie abgerechneten Teilen von im Bau befindlichen Anlagen entsprechen und aktiviert sind.

Nicht einzubeziehen sind der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren (Finanzanlagen) usw., der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen usw. und der Erwerb von ganzen Unternehmen oder Betrieben, Investitionen in Zweigniederlassungen im Ausland sowie die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten.

16 Es sollen die im Geschäftsjahr mit eigenen Arbeitskräften (einschließlich Leiharbeitnehmern) erstellten Anlagen (auch im Bau befindliche) mit dem auf dem Anlagekonto aktivierten Wert (Herstellungskosten) als Leistungen des eigenen Unternehmens angegeben werden. Unter Position V 3 innerhalb der Jahresbauleistung sollen nur die selbsterstellten Anlagen - soweit sie Bauleistungen sind - ausgewiesen werden; in diesem Abschnitt X wird der Wert aller selbsterstellten Anlagen erfragt, z.B. selbsterstellte Maschinen, Werkzeuge, Modelle für das eigene Unternehmen, Versuche usw., soweit diese aktiviert wurden.

Abschreibungen auf selbsterstellte Anlagen sind nicht abzusetzen.

17 Hier ist der Wert (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr z.B. von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe (z.B. Besitzgesellschaften) über mittel- und langfristige Miet- bzw. Pachtverträge neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen (einschließlich Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, soweit sie nicht aktiviert sind (vgl. 4 und 15).

Zu den geleasteten oder über andere Formen der Anlagenmiete bezogene Sachanlagen zählen insbesondere Gebäude, EDV- und Telefonanlagen, Büromaschinen, Kraftfahrzeuge, Baugeräte sowie Maschinen und maschinelle Anlagen.

Nicht einzubeziehen sind die Anmietung von Sachanlagen für die Mietdauer bis zu einem Jahr, von gebrauchten Investitionsgütern sowie von unbebauten Grundstücken.

Liegt der Wert nicht vor, genügen sorgfältige Schätzungen.

#### Zu Abschnitt XI: INVESTITIONEN FÜR UMWELTSCHUTZ

18 Hierbei handelt es sich um Investitionen zum Schutz vor schädigenden Einflüssen, die bei der Produktionstätigkeit des Unternehmens entstehen. Investitionen dieser Art sind z.B. Mülldeponien, Kläranlagen und Schallschutzeinrichtungen.

19 Zu "anderen Bauten" zählen Wege und Straßen, Gleisanlagen, Hafenanlagen, Kanäle usw.; Grundstücks- und Gebäudeeinrichtungen sind z.B. Wasserrinnen, Kanalisationsanlagen, eingebaute Transporteinrichtungen, Leitungsnetze u.ä..

20 Hier sind im steuerrechtlichen Sinne geringwertige Wirtschaftsgüter einzubeziehen, wenn sie aktiviert wurden. Bei Festwertpositionen sind nur die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr anzugeben.

21 Es handelt sich um Umweltschutzeinrichtungen innerhalb einer Produktionsanlage, deren Wert feststeht oder geschätzt werden muß. Hierzu gehören auch die anteiligen Aufwendungen einer Verfahrensumstellung, die zum Schutz vor schädigenden Einflüssen bei der Produktion vorgenommen wurde.

22 Hierzu zählen Aufwendungen für eine Verfahrensumstellung, die es ermöglicht, umweltfreundlichere Produkte herzustellen. Es ist nur der Anteil der Investitionen anzugeben, der im Hinblick auf die niedrigere Umweltbelastung bei Verwendung oder Verbrauch der Produkte vorgenommen wurde.

Geben Sie bitte eine stichwortartige Beschreibung der gesetzlichen Vorschrift oder behördlichen Auflage unter "Bemerkungen" (z.B. "Benzin-Blei-Gesetz") an.

#### 23 Investitionen für Abfallbeseitigung

Anlagen und Einrichtungen zum Sammeln und Befördern, Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen. Unter Abfällen sind alle in einem Unternehmen angefallenen Rückstände oder sonstige unerwünschte Stoffe zu verstehen, die nicht zum Produktionsprogramm des Unternehmens gehören und deren sich die Unternehmen entledigen wollen. Es kann sich sowohl um feste als auch um pastöse Stoffe (Schlämme aller Art) sowie gefaßte Gase handeln.

##### Beispiele:

##### Sammel- und Transporteinrichtungen wie

Behälter (Fässer, Abfallmulden, Container, Druckbehälter) für flüssige, pastöse, schlammige und feste Stoffe; stationäre Sammel- und Umschlageneinrichtungen; Sammel- und Transportfahrzeuge, Spezialfahrzeuge (z.B. Abfallpreßfahrzeuge, Muldenkipper, Saugwagen, Tankwagen); Einrichtungen zum pneumatischen und hydraulischen Transport.

##### Behandlungsanlagen wie

Verdichtungs- und Zerkleinerungsanlagen, Mischanlagen, Anlagen zur Neutralisation oder Entgiftung, Emulsionstrennanlagen, Anlagen zur Entwässerung und Trocknung.

##### Verbrennungsanlagen wie

Zusatzverbrennung in Kraftwerken, Verbrennungsanlagen an Land und auf See (einschließlich Zusatzaggregate zur Beschickung), dazugehörige Überwachungsanlagen für Emissionen und Immissionen.

##### Deponien, und zwar

Grundstücke, bauliche Anlagen zur Einrichtung und Sicherung (z.B. gegen Brände, Explosionen, Gerüche, Stäube und Verwehungen) einschließlich Grundwasserschutz (z.B. Folienabdichtung, Abpumpenanlagen, Sickerwasserfänge) und Betriebsausstattung (z.B. Planierraupen), Überwachungsanlagen (z.B. Kontrollbrunnen, Sonden), Einrichtungen zur Rekultivierung und Begrünung, Anlage von Schutzzonen.

##### Laboratorien

für ständige Kontrollen und Stoffbestimmungen hinsichtlich Gefährlichkeit, Aufarbeitungsmöglichkeit, Beseitigungsbedingungen.

##### Pilotanlagen

zur Erforschung, Entwicklung und Erprobung von Anlagen und Einrichtungen zur Abfallwiederverwendung, -Behandlung und Beseitigung.

#### 24 Investitionen für Gewässerschutz

Anlagen und Einrichtungen, die zur Verminderung der Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind.

##### Beispiele:

Abwasser-Ableitungsnetze (sofern sie zu einer unternehmenseigenen Abwasserbehandlungsanlage oder zur öffentlichen Kanalisation führen) wie Rohrleitungen und Freispiegelgerinne, Ausgleichsbecken, Rückhalteanlagen, Pump- und Hebewerke für Kühlwasser, Prozeßwasser, Spülwasser, sanitäre Abwässer und Regenwasser.

##### Einrichtungen zum Schlamm- und Abwassertransport wie

Umschlagstellen, Rohrleitungen und Tanks, Transportfahrzeuge.

##### Abwasserbehandlungsanlagen wie

Siebe und Rechen, Sandfänge, Fett- und Ölfänge, Flotationsanlagen, Absetzbecken, chemische Fällungsanlagen, Sand- und Bodenfilter, Verrieselungs- und Verregnungsanlagen, Tropfkörper, Belebungsanlagen, Abwasserteiche (Oxydationsteiche), Dekontaminierungsanlagen, Kühlanlagen, Abwasserfaulräume, Ionenaustauschanlagen.

Schlammbehandlungsanlagen wie

Faulräume, Trockenbeete, Schlammteiche, chemische und thermische Konditionierungsanlagen, Zentrifugen, Pressen, Filter.

Anlagen zum Grundwasserschutz wie

Auffangräume für wassergefährdende Flüssigkeiten (Tank- und Apparatetassen) einschließlich Leckanzeigergeräte, Doppelwandbehälter, Absperrvorrichtungen, Abscheider, Oberflächenisolierung, Dränagen.

Abwasserlaboratorien, Überwachungsanlagen und Meßgeräte.

Pilotanlagen

zur Erforschung, Entwicklung und Erprobung von Anlagen und Einrichtungen zur Verbesserung und Kontrolle der Abwasserqualität bzw. Verminderung der Abwassermenge.

25 Investitionen für Lärmbekämpfung

Anlagen und Einrichtungen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von Geräuschen. Es sind nur Investitionen anzugeben, soweit sie nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.

Beispiele:

Schalltechnische Verbesserungen wie

Maschinenverkleidungen (Entdröhnen, Abdichten) zur Verringerung der Schallabstrahlung, schalltechnische Ummantelung von Rohrleitungen, Schalldämpfer für Öffnungen, Schwingungsdämpfer, Kompensatoren, Maschinen in geräuscharmer Ausführung (Ventilatoren, Kühlanlagen, Getriebe, Motoren usw.).

Schwingungsisolierungen wie

Federelemente, Gründungen, Sonderfundamente.

Bautechnische Schallschutzmaßnahmen wie

schallabsorbierende Raumauskleidungen, geschlossene Maschinenhallen, Zwischenwände, Vorsatzschalen zur Erhöhung der Luftschalldämmung, schalldämmte Zu- und Abluftöffnungen, schalldämmende Fenster.

Bauliche Schutzmaßnahmen wie

Schallschutzwände und -mauern, Wälle, Schutzzonen mit und ohne Schallschutzanpflanzungen.

Pilotanlagen

zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen zum Schutz gegen Lärm und Schwingungen.

26 Investitionen für Luftreinhaltung

Anlagen und Einrichtungen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Gase, Dämpfe, Stäube, Aerosole und Tröpfchen) in Abluft/Abgas. Es sind nur Investitionen anzugeben, soweit sie nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.

Beispiele:

Reinigungsanlagen für Abluft und Abgas (einschließlich Absaugvorrichtungen) wie

Entstaubungsanlagen (Abscheider, Zykclone, Elektrofilter, Gewebefilter und spezielle Filter), Absorptions- und Abscheide-Anlagen mit Waschflüssigkeit (Waschkolonnen, Wirbelwäscher, Venturiwäscher, Drucksprungsabscheider, Strahlwäscher, Einspritzwäscher); Adsorptionsanlagen (Aktivkohlefilter und andere); Verbrennungsanlagen (Unterfeuerungen in Kesselhäusern, Fackeln, Verbrennungsmuffeln, katalytische Verbrennungsanlagen); Kühl- und Kondensationsvorrichtungen (Kältefallen, Wasserringpumpen usw.); Kamine einschließlich Vorrichtung zum Aufwärmen kalter Abgase.

Feuerungsumstellungen zur Verwendung emissionsarmer Brennstoffe, z.B. Erdgas, Heizöl.

Überwachungsanlagen wie

Abluft- und Abgaslaboratorien, Kontrollstationen, Meßgeräte, Meßwagen.

Schutzpflanzungen, soweit sie in einer Genehmigungsurkunde vorgeschrieben wurden.

Pilotanlagen zur Entwicklung von Einrichtungen und Verfahren zur Beseitigung, Verrichtung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen.

An Arbeitsgemeinschaften beteiligte Unternehmen haben den unternehmenseigenen Daten die Anteile der Arbeitsgemeinschaften hinzuzurechnen.

Sollten die Unterlagen für eine exakte Berechnung der jeweiligen Arbeitsgemeinschaftsanteile nicht ausreichen, so genügen sorgfältige Schätzungen.

#### Zu I. A Tätige Personen

Zur Ermittlung der Gesamtzahl der tätigen Personen sind den im Unternehmen Beschäftigten auch die für Arbeitsgemeinschaften abgestellten Personen hinzuzurechnen; haben diese Arbeitsgemeinschaften darüberhinaus Arbeitskräfte unmittelbar eingestellt, so sind diese - in Höhe des jeweiligen Arbeitsgemeinschaftsanteils laut Arge-Vertrag - in die Meldung einzubeziehen.

##### Beispiel:

Ein Unternehmen beschäftigt insgesamt 100 Personen, darunter sind 20 Personen an Arbeitsgemeinschaften abgestellt. Dieses Unternehmen ist an Argen zu insgesamt einem Drittel beteiligt. Die Argen haben zuzüglich zu den von allen beteiligten Firmen abgestellten Arbeitskräften noch 30 Personen unmittelbar eingestellt. Von diesen 30 Beschäftigten ist ein Drittel - gemäß Arge-Vertrag - der Zahl der im Unternehmen eingestellten Beschäftigten hinzuzurechnen. Damit ist die zu meldende Beschäftigtenzahl wie folgt zu ermitteln:

Vom Unternehmen eingestellte Personen, tätig in Ihrem Unternehmen:	80
Vom Unternehmen eingestellte Personen, tätig in Argen:	20
Von Argen selbst eingestellte Personen: 30, darunter anteilig (33 1/3 %) dem Unternehmen zuzurechnen:	10
Gesamtzahl der tätigen Personen:	110
Die Position "darunter in Arbeitsgemeinschaften tätig" errechnet sich wie folgt:	
Vom Unternehmen eingestellte Personen, tätig in Arge:	20
Von Argen selbst eingestellte Personen: 30, darunter anteilig (33 1/3 %) dem Unternehmen zuzurechnen:	10
Gesamtzahl der Darunterposition "in Argen tätig":	30

#### Zu II. Löhne und Gehälter

Löhne und Gehälter errechnen sich sinngemäß nach dem unter der Position I.A "Tätige Personen" aufgeführten Beispiel.

#### Zu III. Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen

Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen, die bei Arbeitsgemeinschaften unmittelbar gebucht wurden, sind in die Meldung des Unternehmens einzubeziehen, und zwar in Höhe des jeweiligen Arbeitsgemeinschaftsanteils laut Arge-Vertrag.

Dieser Betrag wird dem des Unternehmens hinzugerechnet.

#### Zu IV. Aufwendungen für gemietete und gepachtete Sachanlagen

siehe Abschnitt III.

#### Zu V. Jahresbauleistung

Einzubeziehen ist die in Arbeitsgemeinschaften anteilig erbrachte Jahresbauleistung:

##### - Arge im Geschäftsjahr begonnen und beendet:

Der anteilige Wert ist zusammen mit dem unternehmenseigenen Wert unter V.1 "Summe der im Geschäftsjahr abgerechneten Bauleistungen" anzugeben.

##### - Arge vor dem Geschäftsjahr begonnen und im Geschäftsjahr beendet:

Der anteilige Wert ist zusammen mit dem unternehmenseigenen Wert unter V.2a "Bestände an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauten einschließlich fertiggestellter Bauten, die noch keinen Käufer gefunden haben, am Anfang des Geschäftsjahres" anzugeben. Der anteilige Gesamtwert dieser Bauleistung ist unter V.1 "Summe der im Geschäftsjahr abgerechneten Bauleistungen" mit anzugeben.

##### - Arge im Geschäftsjahr begonnen und am Ende des Geschäftsjahres noch nicht beendet:

Der anteilige Wert ist zusammen mit dem unternehmenseigenen Wert unter V.2b "Bestände an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauten einschließlich fertiggestellter Bauten, die noch keinen Käufer gefunden haben, am Ende des Geschäftsjahres" anzugeben.

##### - Arge vor dem Geschäftsjahr begonnen und am Ende des Geschäftsjahres noch nicht beendet:

Der anteilige Wert ist mitzumelden unter V.2a "Anfangsbestand an Bauten" bzw. unter V.2b "Endbestand an Bauten".

Um Doppelzählungen zu vermeiden, müssen Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen an Arbeitsgemeinschaften und Ergebnisanteile von Arbeitsgemeinschaften - sofern sie dort mitverbucht wurden - eliminiert werden (vgl. Baukontenrahmen 1987 - Kontengruppe 51).

#### Zu IX. Material- und Warenbestände

Bei den Fragebogenpositionen IX. 1, 3, 4 sind die Arbeitsgemeinschaftsanteile in gleicher Weise zu integrieren wie bei den Investitionen (Abschnitt X.). Bei Position IX. 2 (Bestände an Bauten) sind die Werte der Position V. 2a, 2b zu übernehmen.

#### Zu X. Investitionen

Unter X.1 sind die Bruttobezüge an Sachanlagen, die bei Arbeitsgemeinschaften unmittelbar gebucht wurden, in die Meldung einzubeziehen, und zwar in Höhe des jeweiligen Arbeitsgemeinschaftsanteils laut Arge-Vertrag. Dieser Betrag wird dem des Unternehmens hinzugerechnet.

Entsprechendes gilt für die unmittelbar von den Arbeitsgemeinschaften neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen. Die Zugänge an gemieteten und gepachteten Sachanlagen sind unter X.2 in Höhe des jeweiligen Arbeitsgemeinschaftsanteils laut Arge-Vertrag einzubeziehen.

**Jahres- und Investitionserhebung  
bei Unternehmen des Ausbaugewerbes**

Geschäftsjahr 1992

Geschäftsleitung

Bitte ausfüllen und ein Exemplar bis zum

an umseitige Adresse einsenden.

Die Richtigkeit der nachstehenden Angaben bestätigt:

Ort/Datum

Falls Anschrift/Firmierung nicht mehr zutrifft, bitte berichtigen.

Bitte teilen Sie uns mit, an wen wir uns bei Fragen wenden dürfen:

Bearbeiter(in)

Herr/Frau \_\_\_\_\_



Für Angaben in diesem Feld besteht keine Auskunftspflicht

Firmenstempel/Unterschrift

Der obere Teil dieser Seite wird nach Bearbeitung im Statistischen Landesamt abgetrennt.

**Rechtsgrundlagen: Geheimhaltung, Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen sowie Adreßdatei siehe Erläuterungen, die Bestandteil des Erhebungsvordrucks sind.**

Die Erhebung erfaßt Unternehmen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt im Ausbaugewerbe liegt.

Alle Angaben sind für das Gesamtunternehmen zu machen und dürfen sich nur auf die Bautätigkeit innerhalb Deutschlands beziehen. Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 1992. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so geben Sie bitte das Geschäftsjahr an, das im Kalenderjahr 1992 zu Ende ging.

Zum Meldetermin nicht vorliegende Angaben sind zu schätzen und mit „S“ (= Schätzung) zu kennzeichnen.

Bei den mit 0 gekennzeichneten Positionen bitte die Erläuterungen beachten. Wenn keine Angabe in Betracht kommt, setzen Sie bitte einen Strich (-) ein.

Bei Fragen wählen Sie bitte 36 81 - 18 05, Telefax Nr. 36 81 17 00.

Geschäftsjahr ①

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ 1992

Unternehmens-

Nr.:

KA 4

Sypro-Nr.:

**I. TÄTIGE PERSONEN ①**

Anzahl

Gesamtzahl der tätigen Personen im Unternehmen einschließlich tätiger Inhaber(innen) und tätiger Mitinhaber(innen) sowie unbezahlt mithelfender Familienangehöriger Ende September des Geschäftsjahres 1992 .....

028

**II. LÖHNE und GEHÄLTER im Geschäftsjahr 1992 ②**

in vollen DM

1. Bruttolohnsumme einschließlich Vergütungen für gewerblich Auszubildende sowie Bruttogehaltssumme für Poliere und Meister(innen) .....

033

2. Bruttogehaltssumme einschließlich Vergütungen für kaufmännisch und technisch Auszubildende ohne Bruttogehaltssumme für Poliere und Meister(innen) .....

032

**III. VERKAUFSERLÖSE aus dem ABGANG von SACHANLAGEN ③**

053

(ohne Umsatzsteuer) im Geschäftsjahr 1992 .....

darunter Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken ohne Bauten ..

054

**IV. AUFWENDUNGEN für GEMIE TETE und GEPACHTETE ④  
SACHANLAGEN (ohne Umsatzsteuer) im Geschäftsjahr 1992**

055

(z. B. gemietete und gepachtete Baugeräte, Datenverarbeitungsanlagen, Fahrzeuge, Büro- und Lagerräume einschließlich Kosten für Leasing) .....

Statistisches Landesamt  
 der Freien und Hansestadt Hamburg  
 St 321/1

20453 HAMBURG

- Für Fensterumschlag verwendbar -

V. UMSATZ (ohne Umsatzsteuer) im Geschäftsjahr 1992 ⑤		in vollen DM	
1. Umsatz aus eigenen Erzeugnissen sowie Wert der für Dritte geleisteten Lohnarbeiten und Erlöse aus Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen (einschließlich Materialien) u. ä. ⑥	.....	041	
2. Umsatz aus Handelsware und aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten ⑦	.....	042	
3. Gesamtumsatz = (V. 1 + V. 2) .....		043	

VI. MATERIAL- und WARENBESTÄNDE (Vorräte) am Anfang und Ende des Geschäftsjahres 1992		am Anfang	am Ende
		des Geschäftsjahres	
1. Bestände an Rohstoffen und sonstigen fremdbezogenen Vorprodukten, Hilfs- und Betriebsstoffen (ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist) ⑧	.....	056	061
2. Bestände an angefangenen und noch nicht abgerechneten Arbeiten sowie unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion ⑨	.....	058	063
3. Bestände an Handelsware (ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist) ⑩	.....	059	064
4. Material- und Warenbestände insgesamt = (VI. 1 bis 3) .....		060	065

VII INVESTITIONEN einschließlich UMWELTSCHUTZINVESTITIONEN <sup>(1)</sup>  
 (ohne Umsatzsteuer) im Geschäftsjahr 1992

in vollen DM

1. Erworbene und selbsterstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke – einschließlich im Bau befindlicher Anlagen – soweit aktiviert  
 Bitte nicht den Bestand an Sachanlagen angeben, sondern die Bruttozugänge ohne Umbuchungen. <sup>(2)</sup>

- a) Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten (Gleisanlagen, Kanalbauten, Parkplätze usw.) Aufwendungen für Bauarbeiten auf noch nicht bebauten sowie auf bebauten Grundstücken und Eigenbauten auf fremden Grundstücken ..... 046
  - b) Grundstücke ohne Bauten (einschließlich Erschließungskosten u. ä.) ..... 047
  - c) Baugeräte, Maschinen und maschinelle Anlagen sowie Baustellen-, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Werkzeuge, Gerüste und Gerüstteile, aktivierter geringwertiger Wirtschaftsgüter und Fahrzeuge ..... 048
  - d) Bruttozugänge insgesamt = (VII. 1 a - c) ..... 049
- darunter:
- Selbsterstellte Anlagen (einschließlich Gebäude und selbst durchgeführte Großreparaturen), soweit aktiviert <sup>(3)</sup> ..... 050
  - Anschaffungswert der in gebrauchtem Zustand erworbenen Bauten und zugehörigen Grundstücke ..... 051
  - Wert der aktivierten Sachanlagen, die an Dritte vermietet oder verpachtet wurden ..... 052

2. Wert der 1992 neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen (einschließlich für Umweltschutz), ohne gebrauchte Güter und ohne Güter mit einer Mietdauer von weniger als einem Jahr, soweit nicht unter VII. 1 gemeldet <sup>(4)</sup>

Bitte hier keine Jahresmieten (siehe IV.) oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge.

- a) Grundstücke mit neuen Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten (einschließlich Parkplätze) ..... 121
- b) Neue Baugeräte, Maschinen, maschinelle Anlagen sowie Baustellen-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschließlich Fahrzeuge, EDV- und Telefonanlagen) ..... 122
- c) Wert der gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen insgesamt = (VII. 2 a + b) ..... 123

Sind in den aktivierten Bruttozugängen und / oder in den gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen auch Anlagen zur Verhinderung, Beseitigung oder Verringerung von schädlichen Umwelteinwirkungen enthalten? Bitte ankreuzen! .....

025	ja		1
	nein		0

Falls ja, bitte die entsprechenden Werte unter Abschnitt VIII. 1 und / oder VIII. 2 angeben, auf der folgenden Seite angeben.

VIII. INVESTITIONEN für UMWELTSCHUTZ  
(ohne Umsatzsteuer) im Geschäftsjahr 1992

Investitionen für den Bereich			
Abfall- beseitigung (20)	Gewässer- schutz (21)	Lärm- bekämpfung (22)	Luft- reinhaltung (23)
in vollen DM			

1. Erworbene und selbsterstellte Sachanlagen  
(einschließlich im Bau befindlicher Anlagen, soweit  
aktiviert) (12)  
Bitte nicht den Bestand an Sachanlagen angeben,  
sondern die Bruttozugänge ohne Umbuchungen

a) Zugang an Sachanlagen, die ausschließlich  
dem Umweltschutz dienen (15)

a) a) Bebaute Grundstücke, Gebäude und andere  
Bauten sowie Grundstücks- und Gebäudeein-  
richtungen (16) .....

066	073	080	087
-----	-----	-----	-----

a) b) Grundstücke ohne Bauten (einschließlich  
Erschließungskosten u. ä.) .....

067	074	081	088
-----	-----	-----	-----

a) c) Maschinen und maschinelle Anlagen sowie  
Betriebsausstattung (einschließlich Werk-  
zeuge, Prüf- und Meßmittel, Fahrzeuge) (17)...

068	075	082	089
-----	-----	-----	-----

b) Zugang an Umweltschutzeinrichtungen als  
Teil von Sachanlagen, die in ihrer Gesamtheit  
anderen Zwecken dienen. Es ist der Teilbetrag  
anzugeben, der aufgewendet wurde, um Um-  
weltbelastungen durch die Produktion zu ver-  
meiden (18) .....

069	076	083	090
-----	-----	-----	-----

c) Zugang an Sachanlagen für die Herstellung  
von Erzeugnissen, deren Umweltbelastungs-  
werte im Verwendungs- bzw. Verbrauchsfall  
gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften  
genügen müssen (produktbezogene Investition-  
en) (19) .....

070	077	084	091
-----	-----	-----	-----

d) Bruttozugänge für Umweltschutz insgesamt  
= (VIII. 1 a - c) .....

071	078	085	092
-----	-----	-----	-----

2. Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen  
Sachanlagen für Umweltschutz (ohne gebrauchte  
Güter), soweit nicht unter VIII. 1 gemeldet (12)

Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand an-  
geben, sondern nur die Zugänge, die ausschließlich  
dem Umweltschutz dienen (15)

a) Bebaute Grundstücke, neue Gebäude und  
andere Bauten sowie neue Grundstücks- und  
Gebäudeeinrichtungen (16) .....

124	127	130	133
-----	-----	-----	-----

b) Neue Maschinen und maschinelle Anlagen  
sowie Betriebsausstattung (einschließlich  
Werkzeuge, Prüf- und Meßmittel, Fahrzeuge) .

125	128	131	134
-----	-----	-----	-----

Wert der neu gemieteten und gepachteten  
Sachanlagen für Umweltschutz insgesamt  
= (VIII. 2 a + b) .....

126	129	132	135
-----	-----	-----	-----

**BEMERKUNGEN**

(Wir bitten Sie um freiwillige Hinweise, falls außergewöhnliche Verhältnisse, wie Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik und Aussperrung, die Angaben beeinflusst haben. Rückfragen können so weitgehend vermieden werden.):

---



---



---



---



---



---



---

## Erläuterungen zur Jahres- und Investitionserhebung bei Unternehmen des Ausbaugewerbes

### 1 Allgemeines

#### 1.1 Zweck der Erhebung

Die Jahres- und Investitionserhebung bei Unternehmen des Ausbaugewerbes dient zur Beurteilung der konjunkturellen Lage in diesem Wirtschaftsbereich. Ihre Ergebnisse liefern wichtiges Material für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundesregierung und der Länderregierungen, der Verbände, Kammern sowie sonstiger Institutionen und sind somit eine unentbehrliche Grundlage für Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik.

#### 1.2 Rechtsgrundlagen

Die Erhebung wird aufgrund folgender Gesetze durchgeführt:

- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (Bundesgesetzblatt I Seite 641), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. März 1991 (Bundesgesetzblatt I Seite 846)
- Gesetz über Umweltstatistiken in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980 (Bundesgesetzblatt I Seite 311), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. März 1991 (Bundesgesetzblatt I Seite 846)
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz) vom 22. Januar 1987 (Bundesgesetzblatt I Seite 462, 565), geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1990 (Bundesgesetzblatt I Seite 2837)

Erhoben werden die Sachverhalte zu § 5 Buchstabe A Ziffer I des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe sowie zu § 11 Absatz 1 des Gesetzes über Umweltstatistiken.

Auskunftspflichtig sind die nach § 9 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe bzw. nach § 11 Absatz 2 des Gesetzes über Umweltstatistiken in Verbindung mit §§ 15, 26 Absatz 4 Satz 1 des Bundesstatistikgesetzes die Inhaber oder Leiter der Unternehmen.

Gemäß § 15 Absatz 6 des Bundesstatistikgesetzes haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

#### 1.3 Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes grundsätzlich geheimgehalten, nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der nach dem Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe erhobenen Angaben ist nach § 10 des Gesetzes in Verbindung mit § 16 Absatz 4 des Bundesstatistikgesetzes an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Eine Übermittlung der nach dem Gesetz über Umweltstatistiken erhobenen Angaben ist nach § 13 dieses Gesetzes an die für Umweltschutz und fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden zulässig.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 24c des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 1990 (Bundesgesetzblatt I Seite 235) dürfen der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefaßte Einzelangaben über die vom - Hundert - Anteile der drei, sechs und zehn größten Unternehmen oder Betriebe des jeweiligen Wirtschaftsbereiches in Deutschland übermittelt werden.

#### 1.4 Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Adreßdatei

Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen bzw. des Unternehmens, Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen, Geschäftsjahr, Ort, Datum, Stempel und Unterschrift sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluß der Prüfung der Angaben vom Erhebungsbogen getrennt, gesondert aufbewahrt und nach kurzer Frist vernichtet.

Die verwendete Unternehmensnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer.

Name und Anschrift sowie die Unternehmensnummer werden zur Führung der gemäß § 12 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vorgesehenen Kartei der Unternehmen und der gemäß § 13 des Bundesstatistikgesetzes vorgesehenen Adreßdatei verwendet.

### 1.5 Berichtskreis

Ein Erhebungsbogen ist auszufüllen und einzureichen für Unternehmen des Ausbaugewerbes mit zehn und mehr tätigen Personen.

Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert.

Rechtlich selbständige Tochtergesellschaften usw. müssen getrennt berichten.

Die Meldung ist grundsätzlich für das Gesamtunternehmen einschließlich aller produzierenden und nichtproduzierenden Teile abzugeben. Die Angaben sollen sich hinsichtlich der Bautätigkeit nur auf die Bautätigkeit in Deutschland erstrecken.

Zweigniederlassungen im Ausland sind nicht einzubeziehen.

### 1.6 Termin, Schätzungen

Der ausgefüllte Erhebungsbogen ist bis zu dem im Erhebungsbogen eingedruckten Termin in einfacher Ausfertigung an das Statistische Landesamt Hamburg zurückzusenden. Das Doppelstück ist für Ihre Unterlagen bestimmt. Fehlanzeige, zum Beispiel bei Unternehmensstillegung oder Verlagerung nach außerhalb Hamburgs, ist erforderlich. Sollten zum Termin noch keine endgültigen Zahlen vorliegen, so sind diese zu schätzen und mit "S" (= Schätzung) zu kennzeichnen. Bei größeren Abweichungen der Schätzungen gegenüber der tatsächlich eingetretenen Entwicklung, z.B. bei Material- und Warenbeständen, ist ein Hinweis unter der Position "Bemerkungen" erforderlich.

## 2 Inhalt und Abgrenzung der Erhebungsmerkmale

### Zu Abschnitt I: Tätige Personen

#### 1 Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitinhaber,
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Unternehmen tätig sind,
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Unternehmen stehen, z.B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Praktikanten und Auszubildende,
- Von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz eingestellte Arbeitskräfte.

Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlauber und Personen, die lediglich Übungen bei der Bundeswehr ableisten, im Mutterschutz oder Erziehungsurlaub befindliche Personen sowie alle sonstigen vorübergehend Abwesenden,
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist,
- Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, Kurzarbeiter und Schlechtwettergeldempfänger.

Nicht einzubeziehen sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld,
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr),
- zum Grundwehrdienst bzw. Zivildienst Einberufene,
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- und Reparaturarbeiten durchführen,
- Strafgefangene.

### Zu Abschnitt II: LÖHNE UND GEHÄLTER

#### 2 Bei den Bruttolöhnen und Bruttogehältern ist die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) anzugeben.

Diese Beträge verstehen sich

- ohne Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- ohne Beiträge zu den Sozialklassen des Baugewerbes und ohne Winterbau-Umlage,
- ohne Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- ohne gezahltes Vorruhestandsgeld.

Die Entgelte für Poliere, Schachtmeister und Meister sind zur Bruttolohnsumme und nicht zur Bruttogehaltssumme zu rechnen.

Den Gehältern sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

Zu Abschnitt II: VERKAUFSERLÖSE aus dem ABGANG VON SACHANLAGEN

3 Hier ist die Gesamtsumme der Erlöse (also nicht Restbuchwerte oder Buchgewinne) - einschließlich der Erlöse aus dem Verkauf von Anlagen als Schrott - anzugeben, nicht aber die Erlöse aus der Veräußerung ganzer Betriebe, aus Betriebsaufspaltungen und sale-lease-back-Geschäften.

Zu Abschnitt IV: AUFWENDUNGEN FÜR GEMIETETE und GEPACHTETE SACHANLAGEN

4 Hier sind Aufwendungen für gemietete und gepachtete Sachanlagen (einschließlich Leasing) zu melden, sofern nicht aktiviert (vgl. 12 und 14).

Zu Abschnitt V: UMSATZ (ohne Umsatzsteuer)

5 Als Umsatz gilt, unabhängig vom Zahlungseingang, der Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte (ohne Umsatzsteuer) einschließlich Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbständige Konzern- und Verkaufsgesellschaften, mit denen das Unternehmen verbunden ist.

Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergl.) sowie Retouren.

Nicht zum Umsatz zählen außerordentliche und betriebsfremde Erträge wie Erlöse aus dem Verkauf von Anlagegütern, aus der Verpachtung von Grundstücken, Zinsen, Dividenden und dergleichen.

6 Umsatz aus eigenen Erzeugnissen schließt ein:

- Umsatz aus ausbaugewerblichen Leistungen,
- Umsätze aus dem Verkauf von allen im Rahmen einer sonstigen Produktionstätigkeit des Unternehmens entstandenen Erzeugnissen, soweit diese nicht in der eigenen Ausbauleistung abgerechnet wurden,
- Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen hergestellt wurden,
- Umsätze aus dem Verkauf von Nebenerzeugnissen,
- Erlöse für verkaufsfähige Produktionsrückstände (z.B. bei der Produktion anfallender Schrott).

Bei Erlösen für Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen u.ä. sind die Erlöse für die bei diesen Leistungen verbrauchten Materialien (z.B. Ersatzteile, Zubehör, Hilfs- und Betriebsstoffe) einzubeziehen.

7 Als Umsatz aus Handelsware gilt der Umsatz aus fremden Erzeugnissen, die im allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

Zum Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten zählen im wesentlichen:

- Umsätze aus Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing),
- Erlöse aus Wohnungsvermietung, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung,
- Honorare aus Architekten- und Ingenieurleistungen sowie Gutachtertätigkeiten,
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen,
- Provisionseinnahmen,
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfahren),
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z.B. Erlöse einer vom Unternehmen auf eigene Rechnung betriebenen Kantine).

8 Zu Abschnitt VI: MATERIAL- und WARENBESTÄNDE

Zu den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zählen alle Materialien und bezogenen Fertigteile (ohne Handelsware), die im Unternehmen be- und verarbeitet oder verbraucht werden. Es spielt dabei keine Rolle, in welchem Bereich des Unternehmens diese Stoffe verwendet werden. Mitanzugeben sind z.B. auch Wasser, Energie (Strom, Gas, Kohle, Mineralöprodukte u.a.), Ersatzteile, Büro- und Werbematerial, Verpackungsmaterial und Waren, die in einer vom Unternehmen auf eigene Rechnung betriebenen Kantine und dgl. verarbeitet oder verkauft werden.

Einzubeziehen sind auch Materialien, die für die Herstellung von selbsterstellten Anlagen benötigt werden.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu Anschaffungskosten (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) zu bewerten. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten wie Fracht, Verpackung, Zoll und dgl. abzüglich Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen).

9 Hierzu gehören auch Bestände an fertigen und unfertigen Einzel-, Ersatz- und Einbauteilen, die als Herstellungskosten zu bewerten sind.

Anzahlungen bzw. Abschlagzahlungen dürfen nicht abgesetzt werden.

10 Als Handelsware gelten Erzeugnisse fremder Herkunft, die im allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

Die Bestände an Handelsware sind zu Anschaffungskosten (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) zu bewerten. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten wie Fracht, Verpackung, Zoll und dgl. abzüglich Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen).

Zu Abschnitt VII: INVESTITIONEN einschließlich UMWELTSCHUTZINVESTITIONEN

11 Als Investitionen gelten die im Geschäftsjahr aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen und der Wert der im Geschäftsjahr neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen.

12 Hier sind die im Geschäftsjahr aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) anzugeben. Dazu zählen auch aktivierte Leasing-Güter.

Einzubeziehen ist der auf dem Anlagekonto aktivierte Wert (Herstellungskosten) selbsterstellter Anlagen. Ferner sind die noch im Bau befindlichen Anlagen (angefangene Arbeiten für betriebliche Zwecke, soweit aktiviert) mitzuteilen.

Falls ein besonderes Sammelkonto "Anlagen im Bau" geführt wird, sind nur die Bruttozugänge ohne die schon zu Beginn des Geschäftsjahres auf diesem Sammelkonto ausgewiesenen Bestände zu melden. Anzahlungen sind nur einzubeziehen, soweit sie abgerechneten Teilen von im Bau befindlichen Anlagen entsprechen und aktiviert sind.

Nicht einzubeziehen sind der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen), der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen usw. und der Erwerb von ganzen Unternehmen oder Betrieben, Investitionen in Zweigniederlassungen im Ausland sowie die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten.

13 Es sollen die im Geschäftsjahr mit eigenen Arbeitskräften (einschließlich Leiharbeitnehmern) erstellten Anlagen (auch im Bau befindliche) mit dem auf dem Anlagekonto aktivierten Wert (Herstellungskosten) als Leistungen des eigenen Unternehmens angegeben werden.

Zu den selbsterstellten Anlagen gehören auch selbsterstellte Maschinen, Werkzeuge, Modelle für das eigene Unternehmen, Versuche usw., soweit diese aktiviert wurden.

Abschreibungen auf selbsterstellte Anlagen sind nicht abzusetzen.

14 Hier ist der Wert (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr z.B. von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe (z.B. Besitzgesellschaften) über mittel- und langfristige Miet- bzw. Pachtverträge neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen (einschließlich Ersatzbeschaffungen im Rahmen der laufenden Leasing-Verträge) anzugeben, soweit sie nicht aktiviert sind (vgl. 4 und 12).

Zu den geleasteten oder über andere Formen der Anlagenmiete bezogene Sachanlagen zählen insbesondere Gebäude, EDV- und Telefonanlagen, Büromaschinen, Kraftfahrzeuge, Baugeräte sowie Maschinen und maschinelle Anlagen.

Nicht einzubeziehen sind die Anmietung von Sachanlagen für die Mietdauer bis zu einem Jahr, von gebrauchten Investitionsgütern sowie von unbebauten Grundstücken.

Liegt der Wert nicht vor, genügen sorgfältige Schätzungen.

Zu Abschnitt VIII: INVESTITIONEN für UMWELTSCHUTZ

15 Hierbei handelt es sich um Investitionen zum Schutz vor schädigenden Einflüssen, die bei der Produktionstätigkeit des Unternehmens entstehen. Investitionen dieser Art sind z.B. Mülldeponien, Kläranlagen und Schallschutzeinrichtungen.

16 Zu den "anderen Bauten" zählen Wege und Straßen, Gleisanlagen, Hafenanlagen, Kanäle usw.; Grundstücks- und Gebäudeeinrichtungen sind z. B. Wasserrinnen, Kanalisationsanlagen, eingebaute Transporteinrichtungen, Leitungsnetze u.ä. .

17 Hier sind auch im steuerrechtlichen Sinne geringwertige Wirtschaftsgüter einzubeziehen, wenn sie aktiviert wurden. Bei Festwertpositionen sind nur die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr anzugeben.

18 Es handelt sich um Umweltschutzeinrichtungen innerhalb einer Produktionsanlage, deren Wert feststeht oder geschätzt werden muß. Hierzu gehören auch die anteiligen Aufwendungen einer Verfahrensumstellung, die zum Schutz vor schädigenden Einflüssen bei der Produktion vorgenommen wurde.

19 Hierzu zählen die Aufwendungen für eine Verfahrensumstellung, die es ermöglicht, umweltfreundlichere Produkte herzustellen. Es ist nur der Anteil der Investitionen anzugeben, der im Hinblick auf die niedrigere Umweltbelastung bei Verwendung oder Verbrauch der Produkte vorgenommen wurde. Geben Sie bitte eine stichwortartige Beschreibung der gesetzlichen Vorschrift oder behördlichen Auflage unter "Bemerkungen" (z. B. "Benzin-Blei-Gesetz") an.

20 Investitionen für Abfallbeseitigung

Anlagen und Einrichtungen zum Sammeln und Befördern, Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen. Unter Abfällen sind alle in einem Unternehmen angefallenen Rückstände oder sonstige unerwünschte Stoffe zu verstehen, die nicht zum Produktionsprogramm des Unternehmens gehören und deren sich die Unternehmen entledigen wollen. Es kann sich sowohl um feste als auch um flüssige und pastöse Stoffe (Schlämme aller Art) sowie gefaßte Gase handeln.

Beispiele:

Sammel- und Transporteinrichtungen wie

Behälter (Fässer, Abfallmulden, Container, Druckbehälter) für flüssige, pastöse, schlammige und feste Stoffe; stationäre Sammel- und Umschlageneinrichtungen; Sammel- und Transportfahrzeuge, Spezialfahrzeuge, (z.B. Abfallpreßfahrzeuge, Muldenkipper, Saugwagen, Tankwagen); Einrichtungen zum pneumatischen und hydraulischen Transport.

Behandlungsanlagen wie

Verdichtungs- und Zerkleinerungsanlagen, Mischanlagen, Anlagen zur Neutralisation oder Entgiftung, Emulsionstrennanlagen, Anlagen zur Entwässerung und Trocknung.

Verbrennungsanlagen wie

Zusatzverbrennung in Kraftwerken, Verbrennungsanlagen an Land und auf See, (einschließlich Zusatzaggregate zur Beschickung), dazugehörige Überwachungsanlagen für Emissionen und Immissionen.

Deponien, und zwar

Grundstücke, bauliche Anlagen zur Einrichtung und Sicherung (z.B. gegen Brände, Explosionen, Gerüche, Stäube und Verwehungen) einschließlich Grundwasserschutz (z.B. Folienabdichtung, Abpumpanlagen, Sickerwasserfänge) und Betriebsausstattung (z.B. Planierraupen), Überwachungsanlagen (z.B. Kontrollbrunnen, Sonden), Einrichtungen zur Rekultivierung und Begrünung, Anlage von Schutzzonen.

Laboratorien

für ständige Kontrollen und Stoffbestimmungen hinsichtlich Gefährlichkeit, Aufarbeitungsmöglichkeit, Beseitigungsbedingungen.

Pilotanlagen

zur Erforschung, Entwicklung und Erprobung von Anlagen und Einrichtungen zur Abfall-Wiederverwendung, -Behandlung und -Beseitigung.

21 Investitionen für Gewässerschutz

Anlagen und Einrichtungen, die zur Verminderung der Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind.

Beispiele:

Abwasser-Ableitungsnetze (sofern sie zu einer unternehmenseigenen Abwasserbehandlungsanlage oder zur öffentlichen Kanalisation führen) wie

Rohrleitungen und Freispiegelgerinne, Ausgleichsbecken, Rückhalteanlagen, Pump- und Hebewerke für Kühlwasser, Prozeßwasser, Spülwasser, sanitäre Abwässer und Regenwasser.

Einrichtungen zum Schlamm- und Abwassertransport wie

Umschlagstellen, Rohrleitungen und Tanks, Transportfahrzeuge.

Abwasserbehandlungsanlagen wie

Siebe und Rechen, Sandfänge, Fett- und Ölfänge, Flotationsanlagen, Absatzbecken, chemische Fällungsanlagen, Sand- und Bodenfilter, Verrieselungs- und Verregnungsanlagen, Tropfkörper, Belebungsanlagen, Abwasserteiche (Oxydationsteiche), Dekontaminierungsanlagen, Kühlanlagen, Abwasserfaulräume, Ionenaustauschanlagen.

Schlammbehandlungsanlagen wie

Faulräume, Trockenbeete, Schlammteiche, chemische und thermische Konditionierungsanlagen, Zentrifugen, Pressen, Filter.

Anlagen zum Grundwasserschutz wie

Auffangräume für wassergefährdende Flüssigkeiten (Tank- und Apparate-tassen) einschließlich Leckanzeigegeräte, Doppelwandbehälter, Ab-sperrvorrichtungen, Abscheider, Oberflächenisolierung, Dränagen.

Abwasserlaboratorien, Überwachungsanlagen und Meßgeräte

Pilotanlagen

zur Erforschung, Entwicklung und Erprobung von Anlagen und Einrichtungen, zur Verbesserung und Kontrolle der Abwasserqualität bzw. Verminderung der Abwassermenge.

22 Investitionen für Lärmbekämpfung

Anlagen und Einrichtungen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von Geräuschen. Es sind nur Investitionen anzugeben, soweit sie nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.

Beispiele:

Schalltechnische Verbesserungen wie

Maschinenverkleidungen (Entdröhnen, Abdichten) zur Verringerung der Schallabstrahlung, schalltechnische Ummantelung von Rohrleitungen, Schalldämpfer für Öffnungen, Schwingungsdämpfer, Kompensatoren, Maschinen in geräuscharmer Ausführung (Ventilatoren, Kühlanlagen, Getriebe, Motoren usw.).

Schwingungsisolierungen wie

Federelemente, Gründungen, Sonderfundamente.

Bautechnische Schallschutzmaßnahmen wie

schallabsorbierende Raumauskleidungen, geschlossene Maschinenhallen, Zwischenwände, Vorsatzschalen zur Erhöhung der Luftschalldämmung, schallgedämpfte Zu- und Abluftöffnungen, schalldämmende Fenster.

Bauliche Schallschutzmaßnahmen wie

Schallschutzwände und -mauern, Wälle, Schutzzonen mit und ohne Schallschutzanpflanzungen.

Pilotanlagen

zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen zum Schutz gegen Lärm und Schwingungen.

23 Investitionen für Luftreinhaltung

Anlagen und Einrichtungen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Gase, Dämpfe, Stäube, Aerosole und Tröpfchen) in Abluft/Abgas. Es sind nur Investitionen anzugeben, soweit sie nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.

Beispiele:

Reinigungsanlagen für Abluft und Abgas (einschließlich Absaugvorrichtungen) wie

Entstaubungsanlagen (Abscheider, Zyklone, Elektrofilter, Gewebefilter und spezielle Filter); Absorptions- und Abscheide-Anlagen mit Waschflüssigkeit (Waschkolonnen, Wirbelwäscher, Venturiwäscher, Drucksprungabscheider, Strahlwäscher, Einspritzwäscher); Adsorptionsanlagen (Aktivkohlefilter und andere); Verbrennungsanlagen, Unterfeuerungen in Kesselhäusern, Fackeln, Verbrennungsmuffeln, Katalytische Verbrennungsanlagen); Kühl- und Kondensationsvorrichtungen (Kältefallen, Wasserringpumpen usw.); Kamine einschließlich Vorrichtungen zum Aufwärmen kalter Abgase.

Feuerungsumstellungen zur Verwendung emissionsarmer Brennstoffe.

z.B. Erdgas, Heizöl.

Überwachungsanlagen wie

Abluft- und Abgaslaboratorien, Kontrollstationen, Meßgeräte, Meßwagen.

Schutzpflanzungen, soweit sie in einer Genehmigungsurkunde vorgeschrieben wurden.

Pilotanlagen

zur Entwicklung von Einrichtungen und Verfahren, zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen.

Erhebungsstelle

Statistisches Landesamt  
der Freien und Hansestadt  
Hamburg – St 321/2 –  
20453 Hamburg  
Dienstsz: Steckelhorn 12  
20457 Hamburg  
Telefon (040) 3681-1796  
Fax: (040) 3681-1700

**Investitionserhebung**  
bei Betrieben  
der Energie- und Wasserversorgung  
für das Jahr 1994

BI

KA 4 | 0 1-2

Bitte freilassen

3-10  
Betriebs-Nr. (ohne Prüfziffer)

11-18  
Unternehmens-Nr. (ohne Prüfziffer)

Falls die Anschrift fehlerhaft ist, bitten wir um Berichtigung.

Rechtsgrundlagen, Geheimhaltung, Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Adreßdatei und Hinweise für das Ausfüllen des Erhebungsvordrucks siehe Seite 5 bis 7. Die allgemeinen Fragen (Abschnitt I) bitte auch dann beantworten, wenn in den Abschnitten II-V keine Angaben in Betracht kommen.

Einsendetermin: Bitte senden Sie zwei Exemplare des Erhebungsvordrucks bis 31. Mai 1995 ausgefüllt an das oben genannte Statistische Landesamt. Das dritte Exemplar ist für Ihre Akten bestimmt.

Diese Meldung erfolgt für Betrieb (Werk) in:

Bitte teilen Sie uns mit, an wen wir uns bei Rückfragen wenden dürfen (freiwillige Angaben).

Name: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben auf den Seiten 2 bis 4 wird bestätigt:

Ort und Datum

Unterschrift

*[Faint, mostly illegible text from the reverse side of the page, including a table with columns for 'Erzeugung' and 'Verteilung']*

**I. Allgemeine Fragen**

1. Welche Tätigkeit übt der Betrieb hauptsächlich aus? (Bitte nur Schwerpunkttätigkeit ankreuzen)

<b>Elektrizitätsversorgung</b>		<b>Fernwärmeversorgung</b>	
Erzeugung aus Wärmekraft (ohne Kernenergie) einschl. Fremdbezug zur Verteilung	<input type="checkbox"/> 1	Gewinnung durch Heizkraftwerk einschl. Fremdbezug zur Verteilung	<input type="checkbox"/> 1
Erzeugung aus Kernenergie einschl. Fremdbezug zur Verteilung	<input type="checkbox"/> 2	Gewinnung durch Fernheizwerk einschl. Fremdbezug zur Verteilung	<input type="checkbox"/> 2
Erzeugung aus Wasserkraft und sonstigen Energiequellen einschl. Fremdbezug zur Verteilung	<input type="checkbox"/> 3	Gewinnung durch Heizkraftwerk ohne Fremdbezug zur Verteilung	<input type="checkbox"/> 3
Erzeugung aus Wärmekraft (ohne Kernenergie) ohne Fremdbezug zur Verteilung	<input type="checkbox"/> 4	Gewinnung durch Fernheizwerk ohne Fremdbezug zur Verteilung	<input type="checkbox"/> 4
Erzeugung aus Kernenergie ohne Fremdbezug zur Verteilung	<input type="checkbox"/> 5	Verteilung ohne Gewinnung	<input type="checkbox"/> 5
Erzeugung aus Wasserkraft und sonstigen Energiequellen ohne Fremdbezug zur Verteilung	<input type="checkbox"/> 6		
Verteilung ohne Erzeugung	<input type="checkbox"/> 7	<b>Wasserversorgung</b>	
<b>Gasversorgung</b>		Gewinnung einschl. Fremdbezug zur Verteilung	<input type="checkbox"/> 1
Erzeugung einschl. Fremdbezug zur Verteilung	<input type="checkbox"/> 1	Gewinnung ohne Fremdbezug zur Verteilung	<input type="checkbox"/> 2
Erzeugung ohne Fremdbezug zur Verteilung	<input type="checkbox"/> 2	Verteilung ohne Gewinnung	<input type="checkbox"/> 3
Verteilung ohne Erzeugung	<input type="checkbox"/> 3		

2. Geschäftsjahr vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ <sup>①</sup>

# Investitionserhebung

bei Betrieben  
der Energie- und Wasserversorgung  
für das Jahr 1994

BI

KA 4|0 1-2

Bitte freilassen

| | | | | | | | | | | |

3-10

Betriebs-Nr. (ohne Prüfziffer)

| | | | | | | | | | | |

11-18

Unternehmens-Nr. (ohne Prüfziffer)

## II. Investitionen einschl. Umweltschutzinvestitionen (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) im Geschäftsjahr ②

### A. Bruttozugänge

(erworbene und selbsterstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke einschl. Anlagen im Bau soweit aktiviert)  
Bitte nicht den Bestand an Sachanlagen angeben, sondern die Bruttozugänge ohne Umbuchungen.

	Code	volle DM
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten (einschl. Gleisanlagen, Kanalbauten, Parkplätze usw. einschl. Bauarbeiten auf Grundstücken, Eigenbauten auf fremden Grundstücken)	011	
2. Grundstücke ohne (eigene) Bauten (einschl. Grundstücksaufschließungskosten u. ä.)	021	
3. Maschinen und maschinelle Anlagen (einschl. Leitungs- und Rohrnetz, Zähler und Meßgeräte), Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschl. Werkzeuge, aktivierte geringwertige Wirtschaftsgüter, Fahrzeuge usw.)	031	
4. Bruttozugänge insgesamt = (011 + 021 + 031)	041	
darunter: Selbsterstellte Anlagen (einschl. Gebäude, Großreparaturen, Leitungs- und Rohrnetz), zu Herstellungskosten, soweit aktiviert	051	

### B. Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen (einschl. für Umweltschutz) Bitte hier keine Jahresmieten angeben.

1. Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten (einschl. Gleisanlagen, Kanalbauten, Parkplätze usw. einschl. Bauarbeiten auf Grundstücken, Eigenbauten auf fremden Grundstücken)	271	
2. Maschinen und maschinelle Anlagen (einschl. Leitungs- und Rohrnetz, Zähler und Meßgeräte), Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschl. Werkzeuge, Fahrzeuge usw.)	281	
3. Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen insgesamt = (271 + 281)	291	

Sind in den angegebenen Bruttozugängen und/oder in den neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen auch Anlagen zur Verhinderung, Beseitigung oder Verringerung von schädlichen Umwelteinwirkungen enthalten?  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

061	1	ja
	2	nein

Falls ja, bitte die entsprechenden Werte unter Abschnitt V 1 und/oder 2 angeben.

### III. Aufwendungen für gemietete und gepachtete Sachanlagen im Geschäftsjahr (z. B. für gemietete und gepachtete Produktionsmaschinen, Datenverarbeitungsanlagen, Fahrzeuge, Fabrikations- und Lagerräume einschl. Kosten für Leasing) ③

	Code	volle DM
	071	

IV. Material- und Warenbestände am Anfang und Ende des Geschäftsjahres	Code	am Anfang	am Ende
		des Geschäftsjahres	
		1	2
		volle DM	
1. Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Bau- und Installationsmaterial (zu Anschaffungskosten, ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist) ④	08		
2. Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion ⑤	09		
3. Bestände an fremdbezogenem Gas und Wasser zur Weiterverteilung (zu Anschaffungskosten, ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist) ⑥	10		
4. Bestände an Handelsware (zu Anschaffungskosten, ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist) ⑦	11		
5. Material- und Warenbestände insgesamt = (08 bis 11)	12		

#### V. Investitionen für Umweltschutz im Geschäftsjahr

1. Bruttozugänge (erworbene und selbsterstellte Sachanlagen sowie Anlagen im Bau, soweit aktiviert). Bitte nicht den Bestand an Sachanlagen angeben, sondern die Bruttozugänge ohne Umbuchungen.	Code	Abfall-⑪	Gewässer-	Lärm-⑬	Luft-⑭
		beseitigung	schutz ⑫	bekämpfung	reinhaltung
		1	2	3	4
		volle DM			
a) Zugänge an Sachanlagen, die ausschließlich dem Umweltschutz dienen ⑧ Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten ⑨	21				
Grundstücke ohne (eigene) Bauten (einschl. Grundstücksaufschließungskosten u. a.)	22				
Maschinen und maschinelle Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschl. Werkzeuge, aktivierte geringwertige Wirtschaftsgüter, Prüf- und Meßmittel, Fahrzeuge)	23				
b) Zugänge an Umweltschutzeinrichtungen als Teile von Sachanlagen, die anderen Zwecken dienen. Es ist der Teilbetrag anzugeben, der aufgewendet wurde, um Umweltbelastungen durch die Produktion zu vermeiden ⑩.	24				
Bruttozugänge für Umweltschutz insgesamt = (21 bis 24)	26				
2. Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen Bitte hier keine Jahresmieten angeben.					
a) Grundstücke mit neuen Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten ⑨	30				
b) Maschinen und maschinelle Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschl. Werkzeuge, Prüf- und Meßmittel, Fahrzeuge)	31				
Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für Umweltschutz insgesamt = (30 + 31)	32				

Falls außergewöhnliche Verhältnisse die Angaben beeinflusst haben, bitten wir zur Vermeidung von Rückfragen um besondere Hinweise:

## Erläuterungen

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Investitionserhebung wird jährlich bei den Betrieben von Unternehmen der Elektrizitäts-, Gas- und Fernwärmeversorgung sowie bei den Betrieben von höchstens 3000 Unternehmen der Wasserversorgung durchgeführt. Sie liefert Daten für die regionale Wirtschaftspolitik.

### Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (BGBl. I S. 641), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) und Gesetz über Umweltstatistiken in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 311), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 36 des Gesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 1994 I S. 2439). Erhoben werden die Tatbestände zu § 6 Buchstabe B Ziffer I Nr. 5 und 7 ProdGewG (Abschnitte II.–IV. des Erhebungsvordrucks) sowie zu § 11 Abs. 1 des Gesetzes über Umweltstatistiken (Abschnitt V. des Erhebungsvordrucks).

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 ProdGewG und § 11 Abs. 2 des Gesetzes über Umweltstatistiken in Verbindung mit §§ 15, 26 Abs. 4 Satz 1 BStatG. Hiernach sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen und die Leiter der Betriebe auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten, nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der nach dem ProdGewG erhobenen Angaben (Abschnitte II.–IV. des Erhebungsvordrucks) ist nach § 10 ProdGewG in Verbindung mit § 16 Abs. 4, § 26 Abs. 3 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Unter den vorgenannten Voraussetzungen ist eine Übermittlung der Angaben zu den Investitionen für Umweltschutz (Abschnitt V. des Erhebungsvordrucks) nach § 13 des Gesetzes über Umweltstatistiken an die für Umweltschutz und fachlich zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden zulässig.

Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Name und Anschrift ist ausgeschlossen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 24c des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 1990 (BGBl. I S. 235), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 28. Oktober 1994 (BGBl. I S. 3210) geändert worden ist, dürfen der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefaßte Einzelangaben über die vom-Hundert-Anteile der drei, sechs und zehn größten Unternehmen oder Betriebe des jeweiligen Wirtschaftsbereichs in der Bundesrepublik Deutschland übermittelt werden.

### Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, laufende Nummern, Ordnungsnummern, Adreßdatei

Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen bzw. des Unternehmens oder Betriebes, Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person, Ort, Datum, Unterschrift, Geschäftsjahr und Schwerpunkt der Tätigkeit sind Hilfsmerkmale, die der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluß der Prüfung der Angaben vom Erhebungsvordruck getrennt und gesondert aufbewahrt. Der Erhebungsvordruck sowie die abgetrennten Teile werden spätestens nach Abschluß der nächsten Erhebung vernichtet.

Die verwendete Unternehmens- und Betriebs-Nr. dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe. Sie besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland und aus einer laufenden Irl vorgabenen Nummer.

Name und Anschrift des Unternehmens bzw. Betriebes, die Unternehmens- und Betriebs-Nr. sowie der Schwerpunkt der Tätigkeit werden zur Führung der gemäß § 12 ProdGewG vorgesehenen Kartei der Unternehmen und ihrer Teile sowie der gemäß § 13 BStatG vorgesehenen Adreßdatei verwendet.

Darüber hinaus dienen die Angaben zu den vorgenannten Merkmalen der Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Auf-

baus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1).

### Berichtskreisabgrenzung

Einheiten, die Energie und/oder Wasser erzeugen/gewinnen und verteilen, haben eine eigene Betriebsmeldung abzugeben, sofern mindestens eine vollbeschäftigte Person ständig für diese Einheit tätig ist. Die übrigen Einheiten können zu einer Betriebsmeldung zusammengefaßt werden. Als Betriebe gelten

- in der Elektrizitätsversorgung:  
Wärme- und Kernkraftwerke, Wasserkraftwerke. Kleinere Kraftwerke in einem regional begrenzten Gebiet (z. B. Kraftwerksketten) können zu einem Betrieb zusammengefaßt werden;
- in der Gasversorgung:  
Anlagen zur Erzeugung, Gewinnung, Umwandlung und Speicherung von Gasen;
- in der Fernwärmeversorgung:  
Heizwerke, Heizkraftwerke;
- in der Wasserversorgung:  
Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung und Speicherung von Wasser.

Soweit das zugehörige Verteilungsnetz örtlich begrenzt ist, können die Angaben hierüber in die Betriebsmeldung einbezogen werden. Wird das Verteilungsnetz durch andere Organisationseinheiten (z. B. Betriebsverwaltungen, Bezirksverwaltungen, Werksgruppen) betreut, so haben diese als Betriebe zu melden.

Soweit sich das Versorgungsgebiet auf mehr als ein Bundesland erstreckt, ist für jedes Land ein besonderer Betriebsbogen auszufüllen (Aufteilung notfalls schätzungsweise).

Unternehmen, die in einem örtlich begrenzten Gebiet eine „nur verteilende“ Tätigkeit ausüben (reine Netzbetriebe), brauchen nur eine Betriebsmeldung abzugeben.

Dagegen ist von Verteiler-Unternehmen, die ein größeres Gebiet mittels verschiedener Organisationseinheiten (z. B. Betriebsverwaltungen, Bezirksverwaltungen, Werksgruppen) versorgen, für diese betreuenden Organisationseinheiten getrennt zu melden. Wenn das Versorgungsgebiet mehrere Bundesländer umfaßt, ist für jedes Land ein besonderer Betriebsbogen auszufüllen (Aufteilung notfalls schätzungsweise).

Unter der Tätigkeit „Verteilen“ ist sowohl die Abgabe von Energie und Wasser an Letztverbraucher als auch an andere Versorgungsunternehmen zur Weiterverteilung zu verstehen.

In die Betriebsmeldung einzubeziehen sind alle Betriebsteile, die nicht zur Energie- und Wasserversorgung gehören (z. B. Verkehr, Bäder usw.) sowie alle Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen Nähe liegen.

Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe sowie Hauptverwaltungen sind gesondert meldepflichtig, soweit sie nicht mit einem Betrieb der Energie- und/oder Wasserversorgung örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen Nähe liegen und ihre Tätigkeit sich hauptsächlich auf die Bereiche Energie- und/oder Wasserversorgung erstreckt.

### Abgrenzung der Merkmale:

- ① Berichtsjahr ist das Kalenderjahr. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Jahr 1994 endete. In das Geschäftsjahr sind höchstens 12 Monate einzubeziehen.
- ② Als Investitionen gelten  
a. die im Geschäftsjahr aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen  
b. der Wert der im Geschäftsjahr neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen.

Zu a) Zu den Bruttozugängen zählen auch Leasing-Güter, die beim Leasing-Nehmer zu aktivieren sind.

Die Bruttozugänge sind ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer zu melden.

Einzubeziehen ist der auf dem Anlagenkonto aktivierte Wert (Herstellungskosten) der selbstgestellten Anlagen. Ferner sind die noch im Bau befindlichen Anlagen (angefangene Arbeiten für betriebliche Zwecke, soweit aktiviert) mitzumelden.

Falls ein besonderes Sammelkonto „Anlagen im Bau“ geführt wird, sind nur die Bruttozugänge ohne die schon zu Beginn des Geschäftsjahres auf diesem Sammelkonto ausgewiesenen Bestände zu melden. Anzahlungen sind nur einzubeziehen, soweit sie abgerechneten Teilen von im Bau befindlichen Anlagen entsprechen und aktiviert sind.

Zu b) Hier ist der Wert (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Besitzgesellschaften über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen (einschl. Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, soweit sie nicht beim Leasing-Nehmer aktiviert sind (vgl. a).

Nicht einzubeziehen sind die Anmietungen von Sachanlagen für eine Mietdauer bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.

Liegt der Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen nicht vor, genügen sorgfältige Schätzungen.

Als Investitionen sollen hier nur die Zugänge der Sachanlagen bzw. der Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen aufgeführt werden, die sich am Ende des Geschäftsjahres tatsächlich im Betrieb befunden haben. Umsetzungen von Anlagen von einem Betrieb zu anderen desselben Unternehmens sind nicht zu berücksichtigen.

- 3 Wenn gemietete oder gepachtete Sachanlagen beim Leasing-Nehmer aktiviert werden (vgl. 2), dürfen die Aufwendungen für Mieten oder Pachten nicht mehr unter Position III gemeldet werden.
- 4 Zu den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zählen alle Materialien ohne zur Weiterverteilung bezogene(s) Energie und Wasser sowie ohne Handelsware, die im Betrieb be- oder verarbeitet oder verbraucht werden. Es spielt dabei keine Rolle, in welchem Bereich des Betriebes diese Stoffe verwendet werden. Mit anzugeben sind also z. B. auch Brenn- und Treibstoffe, Kerosinstoffe, Büro- und Werbematerial, Verpackungsmaterial und Waren, die in einer auf eigene Rechnung betriebenen Kantine u. dgl. verarbeitet oder verkauft werden. Einzubeziehen sind auch Materialien, die für die Herstellung von selbsterstellten Anlagen benötigt werden.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) zu bewerten. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzügl. Anschaffungsnebenkosten wie Fracht, Verpackung, Zoll, Verbrauchsteuern u. dgl., abzügl. Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen, u. dgl.).

- 5 Die Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion, z. B. Gas, Wasser, Nebenprodukte wie Koks, Teer, Benzol, Ammoniak u. dgl., einschl. geleisteter und noch nicht abgerechneter Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen u. ä. sind zu Herstellungskosten zu bewerten.

Bestände an Einzel-, Ersatz- und Einbauteilen aus eigener Produktion sind einzubeziehen.

Anzahlungen bzw. Abschlagszahlungen dürfen nicht abgesetzt werden.

- 6 Die Bestände an fremdbezogenem Gas und Wasser zur Weiterverteilung sind zu Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) zu bewerten. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, abzüglich Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen, u. dgl.).
- 7 Als Handelsware gelten Erzeugnisse fremder Herkunft, die im allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden (z. B. Gas- und Elektrogeräte). Die Bestände an Handelsware sind zu Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) zu bewerten. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzügl. Anschaffungsnebenkosten wie Fracht, Verpackung, Zoll, Verbrauchsteuern u. dgl., abzügl. Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen, u. dgl.).
- 8 Hierbei handelt es sich um Investitionen zum Schutz vor schädigenden Einflüssen, die bei der Produktionstätigkeit des Betriebes entstehen. Dies sind z. B. Kläranlagen, Mülldeponien, Schallschutzeinrichtungen.
- 9 Zu den anderen Bauten zählen Wege und Straßen, Gleisanlagen, Hafenanlagen, Kanäle usw. Grundstücks- und Gebäudeeinrichtungen sind z. B. Wasserrinnen, Kanalisationsanlagen, eingebaute Transporteinrichtungen u. ä.
- 10 Es handelt sich um Umweltschutzeinrichtungen innerhalb einer Produktionsanlage, deren Wert feststeht oder geschätzt werden muß. Hierzu gehören auch die anteiligen Aufwendungen einer Verfahrens- umstellung, die zum Schutz vor schädigenden Einflüssen bei der Produktion vorgenommen wurde.

## 11 Abfallbeseitigung

Der Abfallbeseitigung dienen Anlagen und Einrichtungen zum Sammeln und Befördern, Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen. Unter Abfällen sind alle in einem Betrieb angefallenen Rückstände oder sonstige unerwünschte Stoffe zu verstehen, die nicht zum Produktionsprogramm des Betriebes gehören und deren Sie sich entledigen wollen. Es kann sich sowohl um feste als auch um flüssige (soweit sie nicht in Gewässer oder Abwasseranlagen eingeleitet werden) und pastöse Stoffe (Schlämme aller Art) sowie gasförmige Gase handeln.

Beispiele für Investitionen:

Sammel- und Transporteinrichtungen wie

Behälter (Fässer, Abfallmulden, Container, Druckbehälter) für flüssige, pastöse, schlammige und feste Stoffe; stationäre Sammel- und Umschlageneinrichtungen; Sammlungs- und Transportfahrzeuge, Spezialfahrzeuge (z. B. Abfallpreßfahrzeuge, Muldenkipper, Saugwagen, Tankwagen); Einrichtungen zum pneumatischen und hydraulischen Transport.

Behandlungsanlagen wie

Verdichtungs- und Zerkleinerungsanlagen, Mischanlagen, Anlagen zur Neutralisation oder Entgiftung, Emulsionstrennanlagen, Anlagen zur Entwässerung und Trocknung.

Verbrennungsanlagen wie

Zusatzverbrennung in Kraftwerken, Verbrennungsanlagen an Land und auf See (einschl. Zusatzaggregate zur Beschickung), dazugehörige Überwachungsanlagen für Emissionen und Immissionen.

Deponien, und zwar

Grundstücke, bauliche Anlagen zur Einrichtung und Sicherung (z. B. gegen Brände, Explosionen, Gerüche, Stäube und Verwehungen) einschließlich Grundwasserschutz (z. B. Folienabdichtung, Abpumpanlagen, Sickerwasserfänge) und Betriebsausstattung (z. B. Planiermaschinen), Überwachungsanlagen (z. B. Kontrollbrunnen, Sonden), Einrichtungen zur Rekultivierung und Begrünung, Anlage von Schutzzonen.

Laboratorien

für ständige Kontrollen und Stoffbestimmungen hinsichtlich Gefährlichkeit, Aufarbeitungsmöglichkeit, Beseitigungsbedingungen.

Pilotanlagen

zur Erforschung, Entwicklung und Erprobung von Anlagen und Einrichtungen zur Abfall-Wiederverwendung, -Behandlung und -Beseitigung.

## 12 Gewässerschutz

Dem Gewässerschutz dienen Anlagen und Einrichtungen, die zur Verminderung der Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind.

Beispiele für Investitionen:

Abwasser-Ableitungsnetze (sofern sie zu einer betrieblichen Abwasserbehandlungsanlage oder zur öffentlichen Kanalisation führen) wie

Rohrleitungen und Freispiegelgerinne, Ausgleichsbecken, Rückhalteanlagen, Pump- und Hebewerke für Kühlwasser, Prozeßwasser, Spülwasser, sanitäre Abwässer und Regenwasser.

Einrichtungen zum Schlamm- und Abwassertransport wie

Umschlagstellen, Rohrleitungen und Tanks, Transportfahrzeuge.

Abwasserbehandlungsanlagen wie

Siebe und Rechen, Sandfänge, Fett- und Ölfänge, Flotationsanlagen, Absetzbecken, chemische Fällungsanlagen, Sand- und Bodenfilter, Verrieselungs- und Verregnungsanlagen, Tropfkörper, Belebungsanlagen, Abwasserbelebungsanlagen (Oxydationsteiche), Dekontaminierungsanlagen, Kühlanlagen, Abwasserlauffläche, Ionenaustauschanlagen.

Schlammbehandlungsanlagen wie

Faulräume, Trockenbeete, Schlammteiche, chemische und thermische Konditionierungsanlagen, Zentrifugen, Pressen, Filter.

Anlagen zum Grundwasserschutz wie

Auffangräume für wasserführende Flüssigkeiten (Tank- und Apparattassen) einschließlich Leckanzeigergeräte, Doppelwandbehälter, Absperrvorrichtungen, Abscheider, Oberflächenisolierung, Dränagen.

Abwasserlaboratorien, Überwachungsanlagen und Meßgeräte.

Pilotanlagen

zur Erforschung, Entwicklung und Erprobung von Anlagen und Einrichtungen, zur Verbesserung und Kontrolle der Abwasserqualität bzw. Verminderung der Abwassermenge.

### 13 Lärmbekämpfung

Der Lärmbekämpfung dienen Anlagen und Einrichtungen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von Geräuschen. Es sind nur Investitionen anzugeben, soweit sie nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.

Beispiele für Investitionen:

Schalltechnische Verbesserungen wie

Maschinenverkleidungen (Entdröhnen, Abdichten) zur Verringerung der Schallabstrahlung, schalltechnische Ummantelung von Rohrleitungen, Schalldämpfer für Öffnungen, Schwingungsdämpfer, Kompensatoren, Maschinen in geräuscharmer Ausführung (Ventilatoren, Kühlanlagen, Getriebe, Motore usw.).

Schwingungsisolierungen wie

Federelemente, Gründungen, Sonderfundamente.

Bautechnische Schallschutzmaßnahmen wie

schallabsorbierende Raumauskleidungen, geschlossene Maschinenhallen, Zwischenwände, Vorsatzschalen zur Erhöhung der Luftschalldämmung, schalldämmte Zu- und Abluftöffnungen, schalldämmende Fenster.

Bauliche Schallschutzmaßnahmen wie

Schallschutzwände und -mauern, Wälle, Schutzzonen mit und ohne Schallschutzanpflanzungen.

Pilotanlagen

zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen zum Schutz gegen Lärm und Schwingungen.

### 14 Luftreinhaltung

Der Luftreinhaltung dienen Anlagen und Einrichtungen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Gase, Dämpfe, Stäube, Aerosole und Tröpfchen) in Abluft/Abgas. Es sind nur Investitionen anzugeben, soweit sie nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.

Beispiele für Investitionen:

Reinigungsanlagen für Abluft und Abgas (einschließlich Absaugvorrichtungen) wie

Entstaubungsanlagen (Abscheider, Zyklone, Elektrofilter, Gewebefilter und spezielle Filter); Absorptions-/Abscheide-Anlagen mit Waschflüssigkeit (Waschkolonnen, Wirbelwäscher, Venturiwäscher, Drucksprungsabscheider, Strahlwäscher, Einspritzwäscher); Adsorptionsanlagen (Aktivkohlefilter und andere); Verbrennungsanlagen (Unterfeuerungen in Kesselhäusern, Fackeln, Verbrennungsmuffeln, katalytische Verbrennungsanlagen); Kühl- und Kondensationsvorrichtungen (Kältefallen, Wasserringpumpen usw.); Kamine einschl. Vorrichtung zum Aufwärmen kalter Abgase.

Feuerungsumstellungen zur Verwendung emissionsarmer Brennstoffe, z. B. Erdgas, Heizöl.

Überwachungsanlagen wie

Abluft- und Abgaslabors, Kontrollstationen, Meßgeräte, Meßwagen.

Schutzanpflanzungen, soweit sie in einer Genehmigungsurkunde vorgeschrieben wurden.

Pilotanlagen

zur Entwicklung von Einrichtungen und Verfahren zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen.

**Erhebungsstelle**

Statistisches Landesamt  
der Freien und Hansestadt  
Hamburg – St 321/2 –  
20453 Hamburg  
Dienstsz: Steckelhorn 12  
20457 Hamburg  
Telefon (040) 3681-1796  
Fax: (040) 3681-1700

**Investitionserhebung**

**bei Unternehmen  
der Energie- und Wasserversorgung  
für das Jahr 1994**



KA 1 0

1-2

Bitte freilassen

3-10

Unternehmens-Nr.  
(ohne Prüfziffer)

Falls die Anschrift fehlerhaft ist, bitten wir um Berichtigung.

Rechtsgrundlagen, Geheimhaltung, Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Adreßdatei und Hinweise für das Ausfüllen des Erhebungsvordrucks siehe Seite 2 und 6.

Wenn keine Wertangabe in Betracht kommt, bitte bei der entsprechenden Position einen Strich (-) einsetzen.

Einsendetermin: Bitte senden Sie zwei Exemplare des Erhebungsvordrucks bis **31. Mai 1995** ausgefüllt an das oben-  
genannte Statistische Landesamt. Das dritte Exemplar ist für Ihre Akten bestimmt.

Sollte der endgültige Jahresabschluß zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen, genügen vorläufige Werte aus den entsprechen-  
den Konten oder sorgfältig geschätzte Angaben.

Bitte teilen Sie uns mit, an wen wir uns bei Rückfragen wenden dürfen (freiwillige Angaben).

Name: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben auf den Seiten 3 bis 5 wird bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Erläuterungen

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Investitionserhebung wird jährlich bei den Unternehmen der Elektrizitäts-, Gas- und Fernwärmeversorgung sowie bei höchstens 3000 Unternehmen der Wasserversorgung durchgeführt. Sie liefert Daten für wirtschaftspolitische Aktivitäten im Hinblick auf die Bemühungen zur Förderung von Stabilität und Wachstum in der Wirtschaft.

### Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (BGBl. I S. 641), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) und Gesetz über Umweltstatistiken in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 311), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 36 des Gesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 1994 I S. 2439). Erhoben werden die Tatbestände zu § 6 Buchstabe B Ziffer 1 Nr. 5 und 8 ProdGewG (Abschnitte II.–III. des Erhebungsvordrucks) sowie zu § 11 Abs. 1 des Gesetzes über Umweltstatistiken (Abschnitt IV. des Erhebungsvordrucks).

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 ProdGewG und § 11 Abs. 2 des Gesetzes über Umweltstatistiken in Verbindung mit §§ 15, 26 Abs. 4 Satz 1 BStatG. Hiernach sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten, nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der nach dem ProdGewG erhobenen Angaben (Abschnitte II.–III. des Erhebungsvordrucks) ist nach § 10 ProdGewG in Verbindung mit § 16 Abs. 4, § 26 Abs. 3 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Unter den vorgenannten Voraussetzungen ist eine Übermittlung der Angaben zu den Investitionen für Umweltschutz (Abschnitt IV. des Erhebungsvordrucks) nach § 13 des Gesetzes über Umweltstatistiken an die für Umweltschutz und fachlich zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden zulässig.

Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Name und Anschrift ist ausgeschlossen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 24c des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 1990 (BGBl. I S. 235), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 28. Oktober 1994 (BGBl. I S. 3210) geändert worden ist, dürfen der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefaßte Einzelangaben über die vom Hundert-Anteile der drei, sechs und zehn größten Unternehmen oder Betriebe des jeweiligen Wirtschaftsbereichs in der Bundesrepublik Deutschland übermittelt werden.

### Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, laufende Nummern, Ordnungsnummern, Adreßdatei

Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen bzw. des Unternehmens, Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person, Ort, Datum, Unterschrift, Geschäftsjahr, Rechtsform, Art der Tätigkeit des Unternehmens und bei Organisationsverhältnissen Name und Anschrift der Mutter- und Tochtergesellschaft sind Hilfsmerkmale, die der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluß der Prüfung der Angaben vom Erhebungsvordruck getrennt und gesondert aufbewahrt. Der Erhebungsvordruck die abgetrennten Teile werden spätestens nach Abschluß der nächsten Erhebung vernichtet.

Die verwendete Unternehmens-Nr. dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen. Sie besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland und aus einer laufenden frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift des Unternehmens sowie Unternehmens-Nr., Rechtsform sowie Art der Tätigkeit des Unternehmens werden zur Führung der gemäß § 12 ProdGewG vorgesehenen Kartei der Unternehmen und ihrer Teile sowie der gemäß § 13 BStatG vorgesehenen Adreßdatei verwendet.

Darüber hinaus dienen die Angaben zu den vorgenannten Merkmalen der Durchführung der Verordnung (EWG) (Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1)).

### Berichtskreisabgrenzung

Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Rechtlich selbständige Tochtergesellschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldung ist auch von Eigen- und Regiebetrieben der öffentlichen Hand abzugeben.

Die Meldung ist für das Gesamtunternehmen einschl. aller nicht der Energie- und Wasserversorgung dienenden fachlichen Unternehmensteile, jedoch ohne Zweigniederlassungen oder Unternehmensteile im Ausland (z. B. bei Grenzkraftwerken nur deutscher Anteil), abzugeben. Zusammengefaßte Meldungen für zwei oder mehrere rechtlich selbständige Unternehmen sind nicht zulässig. Soweit Ihr Unternehmen in verschiedenen Versorgungsbereichen tätig ist (z. B. Elektrizitäts-, Fernwärme-, Gas- und Wasserversorgung), ist in den Abschnitten II und III außerdem eine Aufgliederung der Angaben auf die einzelnen fachlichen Unternehmensteile erforderlich. Liegen hierfür keine getrennten Zahlen vor, wird um sorgfältige Schätzung gebeten. Betätigt sich Ihr Unternehmen auch noch in anderen Wirtschaftsbereichen (z. B. Verkehr, Bäder usw.), sind für diese sonstigen Tätigkeitsbereiche insgesamt Angaben in der Spalte „Sonstiges“, getrennt von den einzeln aufgeführten Versorgungsbereichen, zu machen.

Umfaßt das Unternehmen mehr als einen Betrieb, ist mit dieser Unternehmensmeldung auch für die Betriebe des Unternehmens eine Meldung abzugeben (Erhebungsvordruck „BI“) und zwar für:

- Betriebe der Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung einschl. aller Betriebsteile, die nicht zur Energie- und Wasserversorgung gehören, einschl. aller Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen Nähe liegen
- Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, Hauptverwaltungen, soweit sie nicht mit einem Betrieb der Energie- und/oder Wasserversorgung örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen Nähe liegen und ihre Tätigkeit sich hauptsächlich auf die Bereiche Energie- und Wasserversorgung erstreckt.

### Abgrenzung der Merkmale:

- ① Berichtsjahr ist das Kalenderjahr. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Jahr 1994 endete. In das Geschäftsjahr sind höchstens 12 Monate einzubeziehen.
- ② Unter der Tätigkeit „Verteilung“ ist sowohl die Abgabe von Energie und Wasser an Letztverbraucher als auch an andere Versorgungsunternehmen zur Weiterverteilung zu verstehen. Die Tätigkeit „Elektrizitäts- bzw. Gasverteilung ohne -erzeugung“ ist auch bei denjenigen Verteiler-Unternehmen anzukreuzen, die Notstromaggregate betreiben bzw. Gas zur Spitzenbedarfsdeckung erzeugen können.
- ③ Als Investitionen gelten
  - a) die im Geschäftsjahr aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen
  - b) der Wert der im Geschäftsjahr neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen.

Zu a) Zu den Bruttozugängen zählen auch Leasing-Güter, die beim Leasing-Nehmer zu aktivieren sind (Finanzierungs-Leasing). Die Bruttozugänge sind ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer zu melden.

Einzubeziehen ist der auf dem Anlagenkonto aktivierte Wert (Herstellungskosten) der selbstgestellten Anlagen. Ferner sind die noch im Bau befindlichen Anlagen (angefangene Arbeiten für betriebliche Zwecke, soweit aktiviert) mitzumeiden.

Falls ein besonderes Sammelkonto „Anlagen im Bau“ geführt wird, sind nur die Bruttozugänge ohne die schon zu Beginn des Geschäftsjahres auf diesem Sammelkonto ausgewiesenen Bestände zu melden. Anzahlungen sind nur einzubeziehen, soweit sie abgerechneten Teilen von im Bau befindlichen Anlagen entsprechen und aktiviert sind.

Nicht einzubeziehen sind der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen), der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen usw. und der Erwerb von ganzen Unternehmen oder Betrieben sowie der Erwerb ehemals im Unternehmen eingesetzter Mietanlagen, Zugänge an Sachanlagen in Zweigniederlassungen oder fachlichen Unternehmensteilen im Ausland (z. B. bei Grenzkraftwerken nur deutscher Anteil) sowie die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten.

- Zu b) Hier ist der Wert (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Besitzgesellschaften über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen (einschl. Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, soweit sie nicht beim Leasing-Nehmer aktiviert sind (vgl. a).

Fortsetzung Seite 6

# Investitionserhebung

## bei Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung für das Jahr 1994



KA 1 0 1-2

Bitte freilassen

Unternehmens-Nr. (ohne Prüfziffer)										

### I. Allgemeine Fragen

(Bitte auch dann beantworten, wenn in den Abschnitten II-IV keine Angaben in Betracht kommen)

1. Geschäftsjahr vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ①

2. Rechtsform des Unternehmens (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Unternehmen in privater Rechtsform	15-16	
Einzelfirma	<input type="checkbox"/> 01	
OHG	<input type="checkbox"/> 03	
KG	<input type="checkbox"/> 04	
GmbH & Co. KG	<input type="checkbox"/> 05	
GmbH	<input type="checkbox"/> 06	
AG bzw. KGaA	<input type="checkbox"/> 07	
Genossenschaft	<input type="checkbox"/> 08	
Sonstige private Rechtsform (Art angeben: _____)	<input type="checkbox"/> 09	
Unternehmen der öffentlichen Hand (soweit nicht in privater Rechtsform betrieben):		
Eigenbetrieb, Regiebetrieb	<input type="checkbox"/> 11	
Verband (Zweckverband, Wasser- und Bodenverband usw.)	<input type="checkbox"/> 12	
Sonstige öffentliche Rechtsform (Art angeben: _____)	<input type="checkbox"/> 13	

Falls ein umsatzsteuerliches Organschaftsverhältnis vorliegt, handelt es sich um eine

Muttergesellschaft	17	
<input type="checkbox"/> Muttergesellschaft	<input type="checkbox"/> 1	
<input type="checkbox"/> Tochtergesellschaft	<input type="checkbox"/> 2	

Für Tochtergesellschaften:  
Name und Anschrift der Muttergesellschaft

\_\_\_\_\_

Falls Personalunion mit einem anderen Unternehmen besteht:  
Name und Anschrift des Unternehmens

\_\_\_\_\_

### 3. Art der Tätigkeit des Unternehmens ②

(Zutreffendes bitte ankreuzen, bei verschiedenen Tätigkeiten bitte jede einzeln ankreuzen.)

#### Elektrizitätsversorgung

Erzeugung aus Wärmekraft (ohne Kernenergie) einschl. Fremdbezug zur Verteilung	<input type="checkbox"/> 1	18
Erzeugung aus Kernenergie einschl. Fremdbezug zur Verteilung	<input type="checkbox"/> 2	19
Erzeugung aus Wasserkraft und sonstigen Energiequellen einschl. Fremdbezug zur Verteilung	<input type="checkbox"/> 3	20
Erzeugung aus Wärmekraft (ohne Kernenergie) ohne Fremdbezug zur Verteilung	<input type="checkbox"/> 4	21
Erzeugung aus Kernenergie ohne Fremdbezug zur Verteilung	<input type="checkbox"/> 5	22
Erzeugung aus Wasserkraft und sonstigen Energiequellen ohne Fremdbezug zur Verteilung	<input type="checkbox"/> 6	23
Verteilung ohne Erzeugung ②	<input type="checkbox"/> 7	24

#### Fernwärmeversorgung

Gewinnung durch Heizkraftwerk einschl. Fremdbezug zur Verteilung	<input type="checkbox"/> 1	25
Gewinnung durch Fernheizwerk einschl. Fremdbezug zur Verteilung	<input type="checkbox"/> 2	26
Gewinnung durch Heizkraftwerk ohne Fremdbezug zur Verteilung	<input type="checkbox"/> 3	27
Gewinnung durch Fernheizwerk ohne Fremdbezug zur Verteilung	<input type="checkbox"/> 4	28
Verteilung ohne Gewinnung ②	<input type="checkbox"/> 5	29

#### Gasversorgung

Erzeugung einschl. Fremdbezug zur Verteilung	<input type="checkbox"/> 1	30
Erzeugung ohne Fremdbezug zur Verteilung	<input type="checkbox"/> 2	31
Verteilung ohne Erzeugung ②	<input type="checkbox"/> 3	32

#### Wasserversorgung

Gewinnung einschl. Fremdbezug zur Verteilung	<input type="checkbox"/> 1	33
Gewinnung ohne Fremdbezug zur Verteilung	<input type="checkbox"/> 2	34
Verteilung ohne Gewinnung ②	<input type="checkbox"/> 3	35

Sonstiges \_\_\_\_\_  1 36  
(Art angeben, z. B. Verkehr, Häfen, Bäder, Abwasserbeseitigung usw.)



## IV. Investitionen für Umweltschutz im Geschäftsjahr

1. Bruttozugänge (erworbene und selbsterstellte Sachanlagen sowie Anlagen im Bau, soweit aktiviert). Bitte nicht den Bestand an Sachanlagen angeben, sondern die Bruttozugänge ohne Umbuchungen.	Code	Abfall- <sup>13</sup> beseitigung	Gewässer- schutz <sup>14</sup>	Lärm- <sup>15</sup> bekämpfung	Luft- <sup>16</sup> reinhaltung
		1	2	3	4
		volle DM			
a) Zugänge an Sachanlagen, die ausschließlich dem Umweltschutz dienen <sup>10</sup> Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten <sup>11</sup> .	21				
Grundstücke ohne (eigene) Bauten (einschl. Grundstücksaufschließungskosten u. a.)	22				
Maschinen und maschinelle Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschl. Werkzeuge, aktivierte geringwertige Wirtschaftsgüter, Prüf- und Meßmittel, Fahrzeuge)	23				
b) Zugänge an Umweltschutzeinrichtungen als Teile von Sachanlagen, die anderen Zwecken dienen. Es ist der Teilbetrag anzugeben, der aufgewendet wurde, um Umweltbelastungen durch die Produktion zu vermeiden <sup>12</sup> .	24				
Bruttozugänge für Umweltschutz insgesamt = (21 bis 24)	26				
2. Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen Bitte hier keine Jahresmieten angeben.					
a) Grundstücke mit neuen Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten <sup>11</sup>	30				
b) Maschinen und maschinelle Anlagen sowie Betriebs-Geschäftsausstattung (einschl. Werkzeuge, Prüf- und Meßmittel, Fahrzeuge)	31				
Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für Umweltschutz insgesamt = (30 + 31)	32				

Falls außergewöhnliche Verhältnisse die Angaben beeinflusst haben, bitten wir zur Vermeidung von Rückfragen um besondere Hinweise:

Nicht einzubeziehen sind die Anmietungen von Sachanlagen für eine Mietdauer bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.

Liegt der Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen nicht vor, genügen sorgfältige Schätzungen.

- ④ Bei den Anlagen unter Position II. 1 bis 5 handelt es sich um Spezialanlagen der Energieversorgung (Spalten 2 bis 4) und der Wasserversorgung (Spalte 5) (vgl. auch ③).
- ⑤ Anlagen zur Umspannung, Umformung, Verdichtung, Druckregelung sind — bei Eigenbetrieben abweichend von dem Anlagennachweis — unter Position II. 5 auszuweisen.
- ⑥ Anlagen zum Bezug sind — bei Eigenbetrieben abweichend von dem Anlagennachweis — unter dieser Position II. 3 auszuweisen.
- ⑦ Einschließlich Straßenbeleuchtung.
- ⑧ Bei diesen Anlagen, die zum Teil gleichzeitig verschiedenen Bereichen dienen (z. B. Verwaltungsgebäude, Ausbildungswerkstätten), ist eine Aufgliederung auf die Spalten 2 bis 6 — notfalls schätzungsweise — vorzunehmen (vgl. auch ④).
- ⑨ Hier sind die Gesamterlöse, nicht jedoch Restbuchwerte oder Buchgewinne sowie nicht Erlöse aus der Veräußerung ganzer Betriebe, von Betriebsaufspaltungen und aus „Sale-Lease-Back-Geschäften“ anzugeben.
- ⑩ Hier handelt es sich um Investitionen zum Schutz vor schädigenden Einflüssen, die bei der Produktionstätigkeit des Unternehmens entstehen. Dies sind z. B. Kläranlagen, Mülldeponien, Schallschutzeinrichtungen.
- ⑪ Zu den anderen Bauten zählen Wege und Straßen, Gleisanlagen, Hafenanlagen, Kanäle usw. Grundstücks- und Gebäudeeinrichtungen sind z. B. Wasserrinnen, Kanalisationsanlagen, eingebaute Transporteinrichtungen u. ä.
- ⑫ Es handelt sich um Umweltschutzeinrichtungen innerhalb einer Produktionsanlage, deren Wert feststeht oder geschätzt werden muß. Hierzu gehören auch die anteiligen Aufwendungen einer Verfahrensumstellung, die zum Schutz vor schädigenden Einflüssen bei der Produktion vorgenommen wurde.
- ⑬ **Abfallbeseitigung**  
Der Abfallbeseitigung dienen Anlagen und Einrichtungen zum Sammeln und Befördern, Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen. Unter Abfällen sind alle in einem Betrieb angefallenen Rückstände oder sonstige unerwünschte Stoffe zu verstehen, die nicht zum Produktionsprogramm des Betriebes gehören und deren Sie sich entledigen wollten. Es kann sich sowohl um feste als auch um flüssige (soweit sie nicht in Gewässer oder Abwasseranlagen eingeleitet werden) und pastöse Stoffe (Schlämme aller Art) sowie gefäßte Gase handeln.  
Beispiele für Investitionen:  
Sammel- und Transporteinrichtungen wie Behälter (Fässer, Abfallmulden, Container, Druckbehälter) für flüssige, pastöse, schlammige und feste Stoffe; stationäre Sammel- und Umschlageneinrichtungen; Sammlungs- und Transportfahrzeuge (z. B. Abfallprüf Fahrzeuge, Muldenkipper, Saugwagen, Tankwagen);  
Einrichtungen zum pneumatischen und hydraulischen Transport.  
Behandlungsanlagen wie Verdichtungs- und Zerkleinerungsanlagen, Mischanlagen, Anlagen zur Neutralisation oder Entgiftung, Emulsionstrennanlagen, Anlagen zur Entwässerung und Trocknung.  
Verbrennungsanlagen wie Zusatzverbrennung in Kraftwerken, Verbrennungsanlagen an Land und auf See (einschl. Zusatzaggregate zur Beschickung), dazugehörige Überwachungsanlagen für Emissionen und Immissionen.  
Deponien, und zwar Grundstücke, bauliche Anlagen zur Einrichtung und Sicherung (z. B. gegen Brände, Explosionen, Gerüche, Stäube und Verwehungen) einschließlich Grundwasserschutz (z. B. Folienabdichtung, Abpumpanlagen, Sickerwasserfänge) und Betriebsausstattung (z. B. Planiermaschinen, Überwachungsanlagen (z. B. Kontrollbrunnen, Sonden), Einrichtungen zur Rekultivierung und Begrünung, Anlage von Schutzzonen.  
Laboratorien für ständige Kontrollen und Stoffbestimmungen hinsichtlich Gefährlichkeit, Aufarbeitungsmöglichkeit, Beseitigungsbedingungen.  
Pilotanlagen zur Erforschung, Entwicklung und Erprobung von Anlagen und Einrichtungen zur Abfall-Wiederverwendung, -Behandlung und -Beseitigung.
- ⑭ **Gewässerschutz**  
Dem Gewässerschutz dienen Anlagen und Einrichtungen, die zur Verminderung der Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) und zum Schutz der Oberflächengewässer und des

Grundwassers bestimmt sind.

Beispiele für Investitionen:

Abwasser-Ableitungsnetze (sofern sie zu einer betrieblichen Abwasserbehandlungsanlage oder zur öffentlichen Kanalisation führen) wie

Rohrleitungen und Freispiegelgerinne, Ausgleichsbecken, Rückhalteanlagen, Pump- und Hebewerke für Kühlwasser, Prozeßwasser, Spülwasser, sanitäre Abwässer und Regenwasser.

Einrichtungen zum Schlamm- und Abwassertransport wie Umschlagstellen, Rohrleitungen und Tanks, Transportfahrzeuge.

Abwasserbehandlungsanlagen wie

Siebe und Rechen, Sandfänge, Fett- und Ölfänge, Flotationsanlagen, Absetzbecken, chemische Fällungsanlagen, Sand- und Bodenfilter, Verrieselungs- und Verregnungsanlagen, Tropfkörper, Belebungsanlagen, Abwasserteiche (Oxydationsteiche), Dekontaminierungsanlagen, Kühlanlagen, Abwasserfaulräume, Ionenaustauschanlagen.

Schlammbehandlungsanlagen wie

Faulräume, Trockenbeete, Schlammteiche, chemische und thermische Konditionierungsanlagen, Zentrifugen, Pressen, Filter.

Anlagen zum Grundwasserschutz wie

Auffangräume für wassergefährdende Flüssigkeiten (Tank- und Apparateassen) einschließlich Leckanzeigergeräte, Doppelwandbehälter, Absperrvorrichtungen, Abscheider, Oberflächenisolierung, Dränagen.

Abwasserlaboratorien, Überwachungsanlagen und Meßgeräte.

Pilotanlagen

zur Erforschung, Entwicklung und Erprobung von Anlagen und Einrichtungen, zur Verbesserung und Kontrolle der Abwasserqualität bzw. Verminderung der Abwassermenge.

## ⑮ **Lärmbekämpfung**

Der Lärmbekämpfung dienen Anlagen und Einrichtungen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von Geräuschen. Es sind nur Investitionen anzugeben, soweit sie nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.

Beispiele für Investitionen:

Schalltechnische Verbesserungen wie

Maschinenverkleidungen (Entdröhnen, Abdichten) zur Verringerung der Schallabstrahlung, schalltechnische Ummantelung von Rohrleitungen, Schalldämpfer für Öffnungen, Schwingungsdämpfer, Kompensatoren, Maschinen in geräuscharmer Ausführung (Ventilatoren, Kühlanlagen, Getriebe, Motore usw.).

Schwingungsisolierungen wie

Federelemente, Gründungen, Sonderfundamente.

Bautechnische Schallschutzmaßnahmen wie

schallabsorbierende Raumauskleidungen, geschlossene Maschinenhallen, Zwischenwände, Vorsatzschalen zur Erhöhung der Luftschalldämmung, schalldämmte Zu- und Abluftöffnungen, schalldämmende Fenster.

Bauliche Schallschutzmaßnahmen wie

Schallschutzwände und -mauern, Wälle, Schutzzonen mit und ohne Schallschutzanpflanzungen.

Pilotanlagen

zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen zum Schutz gegen Lärm und Schwingungen.

## ⑯ **Luftreinhaltung**

Der Luftreinhaltung dienen Anlagen und Einrichtungen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Gase, Dämpfe, Stäube, Aerosole und Tröpfchen) in Abluft/Abgas. Es sind nur Investitionen anzugeben, soweit sie nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.

Beispiele für Investitionen:

Reinigungsanlagen für Abluft und Abgas (einschließlich Absaugvorrichtungen) wie

Entstaubungsanlagen (Abscheider, Zyklone, Elektrofilter, Gewebefilter und spezielle Filter); Absorptions-/Abscheide-Anlagen mit Waschflüssigkeit (Waschkolonnen, Wirbelwäscher, Venturiwäscher, Drucksprungsabscheider, Strahlwäscher, Einspritzwäscher); Adsorptionsanlagen (Aktivkohlefilter und andere); Verbrennungsanlagen (Unterfeuerungen in Kesselhäusern, Fackeln, Verbrennungsmuffeln, katalytische Verbrennungsanlagen); Kühl- und Kondensationsvorrichtungen (Kältefallen, Wasserringpumpen usw.); Kamine einschl. Vorrichtung zum Aufwärmen kalter Abgase.

Feuerungsumstellungen zur Verwendung emissionsarmer Brennstoffe, z. B. Erdgas, Heizöl.

Überwachungsanlagen wie

Abluft- und Abgaslabors, Kontrollstationen, Meßgeräte, Meßwagen.

Schutzanpflanzungen, soweit sie in einer Genehmigungsurkunde vorgeschrieben wurden.

Pilotanlagen

zur Entwicklung von Einrichtungen und Verfahren zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen.

- ⑰ Der Spalte 6 (Sonstiges) sind die Angaben der anderen fachlichen Teile des Unternehmens (z. B. Verkehr, Häfen, Bäder, Abwasserbeseitigung usw.) zuzuordnen; die Verwaltung ist den einzelnen fachlichen Teilen, ggf. anteilig, zuzuordnen.



### **Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Kostenstrukturerhebung wird jährlich bei höchstens 1400 Unternehmen der Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung durchgeführt. Sie dient der Erfassung und Gegenüberstellung der betrieblichen Aufwendungen und Erträge und ermöglicht damit die Bestimmung von Produktionswerten und Wertschöpfungsgrößen. Darüber hinaus lassen die Ergebnisse der Erhebung die Bedeutung wichtiger Kostenfaktoren in der Energie- und Wasserversorgung erkennen, bilden eine der notwendigen Grundlagen für Produktivitätsberechnungen und geben somit wichtige Anhaltspunkte für Vergleiche der Wirtschaftlichkeit innerhalb und zwischen den Wirtschaftszweigen.

### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (BGBl. I S. 641), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 36 des Gesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 1994 I S. 2439). Erhoben werden die Tatbestände zu § 6 Buchstabe B Ziffer I Nr. 1 bis 4, 6, 7, 9c, 9d, 10c und Ziffer II ProdGewG.

Die **Auskunftspflicht** ergibt sich aus § 9 ProdGewG in Verbindung mit §§ 15, 26 Abs. 4 Satz 1 BStatG. Hiernach sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten, nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung ist nach § 10 ProdGewG in Verbindung mit § 16 Abs. 4, § 26 Abs. 3 BStatG für die nach § 6 Buchstabe B Ziffer I ProdGewG erhobenen Angaben an oberste Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Eine Übermittlung

von Einzelangaben mit Name und Anschrift ist ausgeschlossen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 24c des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 1990 (BGBl. I S. 235), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 28. Oktober 1994 (BGBl. I S. 3210) geändert worden ist, dürfen der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefaßte Einzelangaben über die vom-Hundert-Anteile der drei, sechs und zehn größten Unternehmen oder Betriebe des jeweiligen Wirtschaftsbereichs in der Bundesrepublik Deutschland übermittelt werden.

### **Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, laufende Nummern, Ordnungsnummern, Adreßdatei**

Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen bzw. des Unternehmens, Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person, Ort, Datum, Unterschrift sowie Geschäftsjahr sind Hilfsmerkmale, die der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluß der Prüfung der Angaben vom Erhebungsvordruck getrennt und gesondert aufbewahrt. Der Erhebungsvordruck sowie die abgetrennten Teile werden spätestens nach Abschluß der nächsten Erhebung vernichtet.

Die verwendete Unternehmens-Nr. dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen. Sie besteht aus einer laufenden frei vergebenen Nummer und einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland.

Name und Anschrift des Unternehmens sowie die Unternehmens-Nr. werden zur Führung der gemäß § 12 ProdGewG vorgesehenen Kartei der Unternehmen und ihrer Teile sowie der gemäß § 13 BStatG vorgesehenen Adreßdatei verwendet.

Darüber hinaus dienen die Angaben zu den vorgenannten Merkmalen der Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1).

Bitte Spalte 1 auch dann ausfüllen, wenn nur in einem fachlichen Unternehmensteil Angaben vorhanden.

Berichtsmerkmal	Code	Gesamt- Unter- nehmen	Davon im fachlichen Unternehmensteil				
			Elektrizität	Fernwärme	Gas	Wasser	Sonstiges <sup>28</sup>
			1	2	3	4	5
<b>II. Tätige Personen</b> Ende September des Geschäftsjahres <sup>1</sup>							
		Anzahl					
1. <b>Tätige Inhaber(innen), tätige Mitinhaber(innen) sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige</b>	01						
2. <b>Angestellte und Beamte(e)(innen) (einschl. kaufm., techn. u. Verwaltungsauszubildende) <sup>2</sup></b>	02						
darunter weiblich	03						
3. <b>Arbeiter(innen) (einschl. gewerbl. Auszubildende) <sup>3</sup></b>	04						
darunter weiblich	05						
4. <b>Gesamtzahl der tätigen Personen = (01 + 02 + 04)</b>	06						
darunter weiblich = (03 + 05)	07						
5. <b>Außerdem im Durchschnitt des Geschäftsjahres regelmäßig zeitweise eingesetzte Arbeitskräfte <sup>4</sup></b>	08						
darunter weiblich	09						
<b>III. Geleistete Arbeiterstunden</b> im Geschäftsjahr <sup>5</sup>							
		Stunden					
Geleistete Stunden der Arbeiter(innen) und gewerblich Auszubildenden	10						
<b>IV. Umsatz</b> (ohne Umsatzsteuer und ohne Ausgleichsabgabe gem. der Neufassung des Dritten Stromversorgungsgesetzes vom 19. 4. 1990) im Geschäftsjahr <sup>6</sup>							
		volle DM					
1. <b>Umsatz aus eigenen Erzeugnissen, Weiterverkauf von fremdbezogener(m) Elektrizität, Fernwärme, Gas und Wasser: <sup>7</sup></b>	14						
2. <b>Umsatz aus Dienstleistungen <sup>8</sup></b>	15						
3. <b>Umsatz aus Handelsware <sup>9</sup> (vgl. auch Pos. XI.3)</b>	16						
4. <b>Umsatz aus Nebengeschäften <sup>10</sup></b>	17						
5. <b>Gesamtumsatz = (14 + 15 + 16 + 17)</b>	18						
<b>V. Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen</b> aus eigener Produktion <sup>11</sup>							
		volle DM					
(siehe auch Erbestand des Vorjahres) 1. <b>am Anfang des Geschäftsjahres</b>	19						
2. <b>am Ende des Geschäftsjahres</b>	20						
<b>VI. Selbsterstellte Anlagen</b> im Geschäftsjahr <sup>12</sup>							
		volle DM					
Selbsterstellte Anlagen (einschl. Gebäude, Großreparaturen, Leitungs- und Rohmetz), zu Herstellungskosten, soweit aktiviert	21						
<b>VII. Lieferungen und Leistungen an andere Unternehmensteile</b> im Geschäftsjahr							
		volle DM					
Wert der Lieferungen von Erzeug- nissen und Wert der Leistungen des fachlichen Teils an andere fachliche Teile desselben Unternehmens	22	Diese Quersumme muß mit Quersummen IX.5 + XI.3b <sup>13</sup> übereinstimmen					
<b>VIII. Gesamtleistung</b>							
Spalte 1 = (18 + 21 + 20 J 19)	23						
Spalten 2 bis 6 = (18 + 21 + 22 + 20 J 19)							

Bitte Spalte 1 auch dann ausfüllen, wenn nur in einem fachlichen Unternehmensteil Angaben vorhanden.

KA 3,0 1-2

Berichtsmerkmal	Code	Gesamt- unter- nehmen	Davon im fachlichen Unternehmensteil				
			Elektrizität	Fernwärme	Gas	Wasser	Sonstiges <sup>28</sup>
			1	2	3	4	5
<b>IX. Bestände, Eingänge und Verbrauch an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Bau- und Installationsmaterial</b>							
(ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist) im Geschäftsjahr <sup>14</sup>							
(ohne fremdbezogene(s) Energie und Wasser zur Weiterverteilung; siehe unter Pos. X)							
Schraffierte Felder bitte nicht ausfüllen							
1. Bestände an fremdbezogenen(m) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Bau- und Installationsmaterial <sup>15</sup> <sup>16</sup> zu Anschaffungskosten (siehe auch Endbestand des Vorjahresbogens) a) am Anfang des Geschäftsjahres	24						
b) am Ende des Geschäftsjahres	25						
2. Eingänge an fremdbezogenen(m) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Bau- und Installationsmaterial <sup>15</sup> <sup>16</sup> zu Anschaffungskosten	26						
3. Verbrauch an fremdbezogenen(m) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Bau- und Installationsmaterial <sup>17</sup> zu Anschaffungskosten Spalte 1 = (26 + 24 -/· 25)	27						
4. In Pos. IX.3 enthaltener Verbrauch an Bau- und Installationsmaterial	28						
5. Verbrauch an von anderen fachlichen Teilen desselben Unternehmens bezogenen Erzeugnissen zu internen Verrechnungspreisen	29	Diese Quersumme + Quersumme XII, 3b = Quersumme VII <sup>13</sup>					
<b>X. Bestände, Eingänge und Einsatz an fremdbezogener(m) Energie und Wasser zur Weiterverteilung</b>							
(zu Anschaffungskosten, ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist) im Geschäftsjahr <sup>18</sup>							
Schraffierte Felder bitte nicht ausfüllen							
1. Bestände an fremdbezogenem Gas und Wasser (soweit Speicheranlagen vorhanden) <sup>19</sup> (siehe auch Endbestand des Vorjahresbogens) a) am Anfang des Geschäftsjahres	30						
b) am Ende des Geschäftsjahres	31						
2. Eingänge an fremdbezogener(m) Elektrizität, Fernwärme, Gas und Wasser <sup>19</sup>	32						
3. Einsatz an fremdbezogener(m) Elektrizität, Fernwärme, Gas und Wasser <sup>20</sup> Spalte 1 = (32 + 30 -/· 31)	33						
<b>XI. Bestände, Eingänge und Einsatz an Handelsware</b>							
(zu Anschaffungskosten, ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist) im Geschäftsjahr <sup>21</sup>							
Schraffierte Felder bitte nicht ausfüllen							
1. Bestände an Handelsware <sup>22</sup> (siehe auch Endbestand des Vorjahresbogens) a) am Anfang des Geschäftsjahres	34						
b) am Ende des Geschäftsjahres	35						
2. Eingänge an Handelsware <sup>22</sup>	36						
3. Einsatz an Handelsware <sup>23</sup> Spalte 1 = (36 + 34 -/· 35) (vgl. auch Pos. IV.3)	37						

**XII. Kosten** (ohne Materialverbrauch, Einsatz an fremdbezogener(m) Energie und Wasser sowie an Handelsware)  
 Bitte achten Sie auf vollständige Zuordnung der Aufwendungen entsprechend den nachstehenden Tatbeständen.  
 Nicht zu melden sind Aufwendungen, die nicht unmittelbar der Erzeugung und Verteilung von Energie und Wasser dienen, und betriebsfremde Aufwendungen.  
 Als Kosten im Geschäftsjahr 1994 sind die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beträge anzugeben, nicht die in diesem Geschäftsjahr tatsächlich gezahlten. Nachzahlungen für vorhergehende Jahre und Vorauszahlungen für spätere dürfen daher in den Zahlenangaben nicht enthalten sein.  
 Wenn Kosten mit Umsatzsteuer belastet sind, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, sind die Beträge ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Berichtsmerkmal	Code	Gesamt- unter- nehmen	Davon im fachlichen Unternehmensteil				
			Elektrizität	Fernwärme	Gas	Wasser	Sonstiges 29
			1	2	3	4	5
<b>volle DM</b>							
Schraffierte Felder bitte nicht ausfüllen							
<b>1. Gehälter und Löhne</b> 24 (einschl. Arbeitnehmeranteile zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, jedoch ohne Arbeitgeberanteile)							
a) Bruttogehaltssumme einschl. Vergütungen für kfm., techn. und Verwaltungsauszubildende	11						
b) Bruttolohnsumme einschl. Vergütungen für gewerbl. Auszubildende	12						
c) Außerdem Entgelte für regelmäßig zeitweise eingesetzte Arbeitskräfte	13						
<b>2. Sozialkosten</b>							
a) Gesetzlich vorgeschriebene Sozialkosten 25 (nur Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, Berufsgenossenschaftsbeiträge u. ä.)	38						
b) Sonstige Sozialkosten 26	39						
<b>3. Kosten für Dienstleistungen wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen und Montagen</b>							
a) von anderen Unternehmen ausgeführt (auch Betriebsführung)	40						
b) von anderen fachlichen Teilen desselben Unternehmens ausgeführt	41	Siehe Pos. 13, 27, VII. und IX. 5					
<b>4. Mieten und Pachten</b> (z. B. für gemietete und gepachtete Produktionsmaschinen, Datenverarbeitungsanlagen, Fahrzeuge, Fabrikations- und Lagerräume einschl. Kosten für Leasing, jedoch ohne kalkulatorische Mieten)	42						
<b>5. Steuern, Konzessionsabgaben sowie öffentliche Gebühren und Beiträge</b> (ohne Einkommen- und Körperschaftsteuer, ohne Lastenausgleichsabgaben, ohne Umsatzsteuer)	43						
darunter: a) Vermögensteuer	44						
b) Verbrauchsteuern 28	45						
c) Konzessionsabgaben	46						
Zu den Steuern, die als Kosten anzusehen sind, zählen u.a. die Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Gewerbesteuer, Verbrauchsteuern (z. B. Mineralölsteuer, Erdgassteuer), Vermögensteuer (nur von Kapitalgesellschaften); ohne Einkommen- und Körperschaftsteuer, ohne Lastenausgleichsabgaben, ohne Umsatzsteuer.							
Es sind nur die auf das Geschäftsjahr tatsächlich entfallenden Beträge anzugeben. Öffentliche Gebühren und Beiträge sind Abgaben, die für bestimmte Leistungen des Staates bezahlt werden, wie Eichgeb. usw. Beiträge zu Fachorganisationen sind nicht hier, sondern bei den Sonstigen Kosten (Pos. XII.6) zu melden.							
<b>6. Sonstige Kosten, soweit vorstehend nicht erfaßt</b>	47						
darunter: a) gezahlte Versicherungsbeiträge	48						
b) Bankspesen (ohne Fremdkapitalzinsen)	49						
Zu den sonstigen Kosten zählen z. B. Werbe- und Vertreterkosten, Reisekosten, Provisionen, Lizenzgebühren, Kosten für den Abtransport von Gütern durch fremde Unternehmen, Porto- und Postgebühren, Ausgaben für durch Dritte durchgeführte Beförderung der Gehalts- und Lohnempfänger zwischen Wohnsitz und Arbeitsplatz, Versicherungsbeiträge, Prüfungs-, Beratungs- und Rechtskosten, Bankspesen, Beiträge zu Wirtschaftsverbänden u. dgl., jedoch ohne Kosten für Büro- und Werbematerial usw., ohne kalkulatorische Kosten. 29 Nicht anzugeben sind Aufwendungen, die nicht unmittelbar der Erzeugung und Verteilung von Energie und Wasser dienen, und betriebsfremde Aufwendungen.							
<b>7. Steuerliche Abschreibungen auf Sachanlagen</b>	50						
darunter: Abschreibungen auf die Substanz gem. § 7 VI EStG (z. B. Bergbau)	51						
Die steuerlichen Abschreibungen sind ohne die in den Erläuterungen aufgeführten Sondervergünstigungen anzugeben. 30 Abschreibungen auf die Substanz dürfen nur von Unternehmen gemeldet werden, bei denen eine Absetzung für Substanzverringerung (AfS) nach § 7 VI EStG für den Verbrauch der Substanz zulässig ist (z. B. Bergbau).							
<b>8. Fremdkapitalzinsen (ohne Bankspesen) 31</b>	53						
<b>Summe = (11 + 12 + 13 + 38 + 39 + 40 + 42 + 43 + 47 + 50 + 53)</b>	54						

Schraffierte Felder bitte nicht ausfüllen

KA 310 1-2

Berichtsmerkmal	Code	Gesamtunternehmen	
		volle DM	
<b>XIII. Umsatzsteuer im Geschäftsjahr</b>			
1. Umsatzsteuer, die Kunden in Rechnung gestellt wurde (37) (38)	551		
2. Abzugsfähige Umsatzsteuer, die dem Unternehmen von seinen Lieferanten in Rechnung gestellt wurde, sowie Erwerbssteuer und abzugsfähige Einfuhrumsatzsteuer (Vorsteuer) (39)	561		
darunter Abzugsfähige Vorsteuer auf den Käufen von Sachanlagen (Investitionen) (34)	571		
<b>XIV. Subventionen für die laufende Produktion im Geschäftsjahr (35)</b>	581		
<b>XV. Ausgleichsabgabe</b> (gem. der Neufassung des Dritten Verstromungsgesetzes vom 19. 4. 1990) ohne Umsatzsteuer im Geschäftsjahr (36) <b>Nur ausfüllen, wenn Umsatz aus Elektrizität</b>	591		
<b>XVI. Abgabe von Fernwärme und Wasser im Geschäftsjahr</b>			
1. Abgabe von Fernwärme (37) (Bitte vorgegebene Maßeinheiten beachten)		Wärmeabgabe TJ	Anschlußwert (31. 12. 1994) MJ.s
		1	2
a) an andere Versorgungsunternehmen zur Weiterverteilung . . . . .	60		
b) an Letztverbraucher = (62 bis 68) . . . . .	61		
davon an: Produzierendes Gewerbe . . . . .	62		
Verkehr (einschl. Bundesbahn) . . . . .	63		
öffentliche Einrichtungen . . . . .	64		
Landwirtschaft . . . . .	65		
Haushalte . . . . .	66		
Handel . . . . .	67		
Sonstige . . . . .	68		
Wärmeabgabe insgesamt = (60+61) . . . . .	69		
2. Abgabe von Wasser		1000 m <sup>3</sup>	
a) an andere Wasserversorgungsunternehmen zur Weiterverteilung . . . . .	701		
b) an Letztverbraucher . . . . .	711		
Abgabe von Wasser insgesamt = (701+711) . . . . .	721		
<b>XVII. Ein- und Ausfuhr von Wasser im Geschäftsjahr</b>			
		1000 DM	
1. Bezüge von Wasser vom Ausland . . . . .	731		
2. Lieferungen von Wasser an das Ausland . . . . .	741		
Falls außergewöhnliche Verhältnisse die Angaben beeinflußt haben, bitten wir zur Vermeidung von Rückfragen um besondere Hinweise:			



- 413 Großhandel mit Eisen- und Metallwaren, Möbeln, Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen
- 414 Großhandel mit feinmechanischen und optischen Erzeugnissen, Schmuck, Spielwaren, Sportartikeln
- 416 Großhandel mit Fahrzeugen, Maschinen, technischem Bedarf
- 418 Großhandel mit pharmazeutischen und kosmetischen Erzeugnissen, Laborbedarf, medizinischen Artikeln, Reinigungsmitteln
- 419 Großhandel mit Papier, Schreibwaren, Druckerzeugnissen, Waren verschiedener Art ohne ausgeprägten Schwerpunkt
- 421 Vermittlung von landwirtschaftlichen Grundstoffen, lebenden Tieren, textilen Rohstoffen und Halbwaren
- 422 Vermittlung von technischen Chemikalien, Brennstoffen, Mineralerzeugnissen, Erzen, Holz, Baustoffen
- 423 Vermittlung von Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren
- 424 Vermittlung von Textilien, Bekleidung, Schuhen, Lederwaren
- 425 Vermittlung von Eisen- und Metallwaren, Möbeln, Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen
- 426 Vermittlung von feinmechanischen und optischen Erzeugnissen, Schmuck, Spielwaren, Sportartikeln
- 427 Vermittlung von Fahrzeugen, Maschinen, technischem Bedarf
- 428 Vermittlung von sonstigen Waren, Waren verschiedener Art ohne ausgeprägten Schwerpunkt
- 429 Versandhandelsvertretung
- 431 Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren
- 432 Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen, Lederwaren
- 433 Einzelhandel mit Einrichtungsgegenständen (ohne elektrotechnische und Haushaltsgroßgeräte)
- 434 Einzelhandel mit elektrotechnischen Erzeugnissen, Haushaltsgroßgeräten, Musikinstrumenten
- 435 Einzelhandel mit Papierwaren, Druckerzeugnissen, Büromaschinen
- 436 Einzelhandel mit pharmazeutischen und kosmetischen Erzeugnissen, medizinischen Artikeln, Reinigungsmitteln, Anstrichbedarf
- 437 Einzelhandel mit Kraft- und Schmierstoffen (Tankstellen)
- 438 Einzelhandel mit Fahrzeugen, Fahrzeugteilen, -zubehör und -reifen
- 439 Einzelhandel mit sonstigen Waren, Waren verschiedener Art

**Private Haushalte**

- 850 Private Haushalte

**Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände)**

- 9.0 Politische Führung, zentrale Verwaltung, Auslandsvertretungen
- 9.1 Verteidigungstreitkräfte
- 9.2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 9.3 Rechtsschutz
- 9.4 Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur
- 9.5 Sozialhilfe, soziale Kriegsfolgebauten, Wiedergutmachung
- 9.6 Sport, Gesundheitswesen
- 9.7 Wirtschaftsförderung, -ordnung und -aufsicht
- 9.8 Abfall- und Abwasserbeseitigung, sonstige hygienische Einrichtungen
- 9.9 Verschiedene kommunale Anstalten und Einrichtungen

**Sonstige Endabnehmer**

**Verkehrs- und Nachrichtenübermittlung**

- 511 Eisenbahnen
- 512 Straßenverkehr, Parkplätze und -häuser
- 513 Binnenschifffahrt, -wasserstraßen und -häfen
- 514 See- und Küstenschifffahrt, Seehäfen
- 515 Luftfahrt, Flugplätze
- 516 Transport in Rohrleitungen
- 517 Deutsche Bundespost
- 551 Spedition, Lagerei
- 555 Verkehrsvermittlung

**Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe**

- 600 Deutsche Bundesbank
- 601 Kreditbanken
- 692 Institute des Sparkassenwesens (ohne Post- und Bausparkassen)
- 603 Genossenschaftliche Kreditinstitute
- 604 Realkreditinstitute
- 605 Teilzahlungskreditinstitute

- 606 Kreditinstitute mit Sonderaufgaben
- 607 Postcheck- und Postsparkassenämter
- 608 Bausparkassen
- 609 Sonstige Kreditinstitute
- 611 Lebensversicherung, Pensions- und Sterbekassen
- 612 Krankenversicherung
- 614 Schaden- und Unfallversicherung
- 616 Rückversicherung
- 651 Finanzierungs-Leasing
- 653 Leihhäuser
- 655 Effektenbörsen, Vermittlung von Bank- und Effekten-geschäften
- 667 Vermittlung von Versicherungen

**Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht**

- 711 Beherbergungsgewerbe
- 713 Gaststättengewerbe
- 715 Kantinen
- 717 Schlaf- und Speisewagenbetriebe
- 721 Wohnheime (ohne Wohnheime für Behinderte)
- 723 Heime für Säuglinge, Kinder und Jugendliche (ohne Erziehungs-, Erholungs- und Ferienheime)
- 725 Einrichtungen zur Eingliederung und Pflege Behinderter, Wohnheime für Behinderte
- 727 Altenpflege und -krankenheime
- 728 Tagesheime
- 731 Wäscherei, Reinigung
- 735 Friseur- und sonstige Körperpflegegewerbe
- 739 Sonstige persönliche Dienstleistungen
- 741 Reinigung von Gebäuden, Räumen, Inventar (ohne Fassadenreinigung)
- 745 Abfall- und Abwasserbeseitigung, sonstige hygienische Einrichtungen
- 751 Wissenschaft, Forschung, Unterricht
- 755 Kultur, Kunst, Sport, Unterhaltung
- 760 Verlagsgewerbe
- 771 Gesundheitswesen
- 774 Veterinärwesen
- 781 Rechtsberatung, Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und -beratung
- 784 Technische Beratung und Planung
- 787 Werbung
- 789 Dienstleistungen für Unternehmen, anderweitig nicht genannt
- 791 Vermietung beweglicher Sachen (ohne Buch-, Zeitschriften- und Filmverleih)
- 794 Grundstücks- und Wohnungswesen
- 797 Beteiligungsgesellschaften (ohne Kapitalanlagegesellschaften)
- 799 Sonstige Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt

**Organisationen ohne Erwerbszweck**

- 811 Christliche Kirchen, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen
- 812 Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe
- 813 Organisationen der Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
- 814 Organisationen des Sports und Gesundheitswesens
- 815 Gewerkschaften
- 816 Kommunale Spitzen- und Regionalverbände, Verbände der Sozialversicherungsträger
- 817 Politische Parteien, sonstige Organisationen ohne Erwerbszweck, nicht für Unternehmen tätig
- 831 Arbeitgeberverbände
- 834 Wirtschaftsverbände und Berufsorganisationen (ohne öffentlich-rechtliche Wirtschafts- und Berufsvertretungen)
- 837 Öffentlich-rechtliche Wirtschafts- und Berufsvertretungen

**Sozialversicherung**

- 981 Gesetzliche Rentenversicherung (ohne knappschaftliche Rentenversicherung), Zusatzversicherung für Angehörige des öffentlichen Dienstes
- 982 Gesetzliche Krankenversicherung (ohne knappschaftliche Krankenversicherung)
- 984 Knappschaftsversicherung
- 986 Gesetzliche Unfallversicherung
- 989 Arbeitsförderung
- 990 Vertretungen fremder Staaten, Stationierungstreitkräfte, inter- und supranationale Organisationen mit Behördencharakter

**Gegenüberstellung der Endabnehmergruppen nach der Systematik der Wirtschaftszweige,  
Ausgaben 1979 und 1976**

**Vorbemerkung:**

In der Ausgabe 1979 sind folgende Positionen neu:

- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (WZ-Nr. 0),
- Baugewerbe (WZ-Nrn. 30 und 31) und
- Handel (WZ-Nr. 4).

Die Positionen „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ sowie „Handel“ der Ausgabe 1979 waren in der Ausgabe 1976 in der Position „Handel und Kleingewerbe, landwirtschaftliche Betriebe“ enthalten. Das Kleingewerbe ist nunmehr ebenso wie das Handwerk unter der Endabnehmergruppe zu erfassen, in der es seine Aktivität jeweils entfaltet.

Neue Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979			Alte Systematik, Ausgabe 1976 (Bisherige BMWi-Monatsmeldung)		
Bezeichnung	WZ-Nr.	Erläuterung	Bezeichnung	WZ-Nr.	Erläuterung
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0		Zusammengefaßte Position: Handel und Kleingewerbe, landwirtschaftliche Betriebe	0, 4	Ohne Abgabe an öffent- liche Heizwerke und Heizzentralen
Elektrizitätsversorgung (öffentliche)	101		Öffentliche Kraftwerke		Einschl. Lieferungen an eigene Kraftwerke und Heizkraftwerke; ohne Ab- gabe an öffentliche Heiz- werke und Heizzentralen
Fernwärmeversorgung (öffentliche)	105		Öffentliche Heizwerke und Heizzentralen		Abgabe ausschließlich zur Wärmeerzeugung
Chemische Industrie	200		Chemische Industrie	20	
Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden; Feinkeramik, Glasgewerbe	22		Steine und Erden, Glas und Keramik	22	
Metallerzeugung und -bear- beitung (ohne NE-Metalle), Stahl-, Maschinen- und Fahr- zeugbau, Herstellung von Büromaschinen, Datenver- arbeitungsgeräten und -ein- richtungen	230-232, 234, 237-249	Einschl. Stromer- zeugungsanlagen; einschl. Handwerk und Kleingewerbe	Eisenindustrie	23, 24	Einschl. industrieller Kraftwerke
NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke, NE-Metallgießerei	233, 236		NE-Metalle	233, 236	
Leder-, Textil- und Bekleidungs-gewerbe	27		Leder-, Textil- und Bekleidungs-gewerbe	27	
Ernährungsgewerbe, Tabakverarbeitung	28, 29		Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	28, 29	
Baugewerbe	30, 31	Einschl. Handwerk und Kleingewerbe			
Übrige Wirtschaftszweige des Produzierenden Gewerbes	107, 11, 201, 205, 21, 25, 26	Einschl. Stromerzeu- gungsanlagen; ein- schl. Handwerk und Kleingewerbe	Sonstige Industrie	21, 25 26	Einschl. industrieller Kraftwerke
Handel	4	Einschl. Handwerk und Kleingewerbe	Zusammengefaßte Position: Handel und Kleingewerbe, landwirtschaftl. Betriebe	0, 4	Ohne Abgabe an öffentlich- liche Heizwerke und Heizzentra- len
Private Haushalte	85		Haushalte		"
Gebietskörperschaften	9.0-9.9	Bund, Länder, Gemein- den, Gemeindeverbän- de und Zweckverbän- de	Öffentliche Einrichtungen		Schwimmbäder, Schulen, Straßenbeleuchtung, sonst. öffentliche Abnehmer; ohne Abgabe an öffentliche Heiz- werke und Heizzentralen
Sonstige Endabnehmer	5, 6, 7, 81, 83, 98, 99	Einschl. Handwerk und Kleingewerbe	Sonstige Abnehmer		Private Abnehmer wie NATO- Einrichtungen, private Schulen, private Kranken- anstalten, Institute usw.

### Anlage 3

Ergänzende Hinweise zur Arbeitsanleitung (Seite 2) des Erhebungsbogens:

1. Grundsätzlich basieren die Fragebögen für die Jahrerhebung auf den Vordrucken für die monatliche Befragung der Erdgasproduzenten, Ferngasunternehmen und Kokereien. Das gilt insbesondere für die Zeilennumerierung und Zeilenbezeichnung.
2. Zur öffentlichen Elektrizitätsversorgung (Zeile 23) gehören neben den reinen Kraftwerken (nur Stromerzeugung) auch die Heizkraftwerke (Kraft-Wärme-Kopplung) mit den insgesamt eingesetzten Gasmengen.
3. In Zeile 24 (öffentliche Fernwärmeversorgung) sind die Liefermengen an öffentliche Heizwerke und Heizzentralen aufzuführen. Die Gasabgabe an nicht öffentliche Heizwerke und Heizzentralen wird den Empfängern der verteilten Wärme [z. B. Private Haushalte (Zeile 34), Gebietskörperschaften (Zeile 35) o. A.] zu gerechnet.
4. Nach Auffassung der Gaswirtschaft ist es nicht möglich, in allen Fällen die von der Industrie in eigenen Kraftwerken zur Stromerzeugung von den zu anderen Zwecken eingesetzten Gasmengen gesondert zu erfassen. Eine Trennung nach Einsatzzweck wird daher nicht vorgenommen, sondern die gesamte Gasabgabe wird in die Angaben für die einzelnen Abnehmergruppen des Produzierenden Gewerbes (Zeilen 25 bis 32) aufgenommen.
5. Wichtig ist die genaue und vollständige Erfassung der Erlöse. In Fällen begründeter Vertraulichkeit wird daher den Meldepflichtigen - wie bei den bisherigen Jahrerhebungen - in Absprache mit den zuständigen

...

Landesbehörden die Möglichkeit eingeräumt, ihre Erlöse aus der Gasabgabe (insbesondere an Kraftwerke) dem Bundesminister für Wirtschaft, Referat III C 4 (Gasreferat), direkt zu übermitteln. Die Angaben werden absolut vertraulich behandelt und ausschließlich zu statistischen Zwecken verwandt. Die Veröffentlichung oder Weiterleitung von Einzeldaten ist ausgeschlossen.

6. Beim Ausfüllen der Erhebungsbögen ist sorgfältig auf Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben zu achten. Es sollten in jedem Falle die für die Zeilen 3, 7, 14, 15, 16, 20 und 22 vorgesehenen (vertikalen) Additionen (für Mengen und Erlöse) überprüft werden. Das gilt sowohl für das gesamte Aufkommen und für die Gesamtabgabe des Unternehmens (Kennzahl 99 des Erhebungsbogens) als auch für die jeweilige Abgabe in den einzelnen Bundesländern (Kennzahlen 01 bis 11). Übereinstimmen muß auch die Summe der Abgaben in den einzelnen Bundesländern mit der Gesamtabgabe des Unternehmens (horizontale Addition; z. B. Zeile 15 Kennzahlen 01 + 02 + ... + 11 = Zeile 15 Kennzahl 99, etc.).
7. Bei der Zuordnung der Bezüge von und Abgaben an Wiederverkäufer ist ausschließlich die auch für die monatliche Statistik maßgebliche Systematik anzuwenden (vgl. Anlage 4). Alle Gasversorgungsunternehmen, die nicht in der Anlage 4 aufgeführt sind, sind demnach als Ortsgas- bzw. Sonstige Unternehmen einzustufen.
8. Die Ferngasunternehmen werden gebeten - wie bei den bisherigen Jahreserhebungen - ein Exemplar des ausgefüllten Erhebungsbogens direkt an den Bundesminister für Wirtschaft, Referat III C 4 (Gasreferat), Postfach 14 02 60, 5300 Bonn 1, zu übersenden, um eine zügige Fertigstellung der Arbeiten zum Jahresbericht 1988 zu gewährleisten.

Anlage 4

Verzeichnis der Ferngasunternehmen (und Nur-Importeure)

Bayerische Ferngas GmbH - Bayerngas, München (Bayern)  
DETG Deutsche Erdgas Transport Gesellschaft mbH, Essen (Nordr.-Westf.)  
Deutsche Shell AG, Hamburg  
EWE Energieversorgung Weser-Ems AG, Oldenburg (Niedersachsen)  
EVG Erdgas-Verkaufs-Gesellschaft mbH, Münster (Nordrhein-Westfalen)  
FGN Ferngas Nordbayern GmbH, Bamberg (Bayern)  
FSG Ferngas Salzgitter GmbH, Salzgitter (Niedersachsen)  
Gas-Union GmbH, Frankfurt (Hessen)  
GVS Gasversorgung Süddeutschland GmbH, Stuttgart (Baden-Württemberg)  
Haidkopf GmbH, Celle/Kassel (Niedersachsen)  
RWE Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG, Essen (Nord.-Westf.)  
Ruhrgas Aktiengesellschaft, Essen (Nordrhein-Westfalen)  
Saar Ferngas AG, Saarbrücken (Saarland)  
Thyssengas GmbH, Duisburg (Nordrhein-Westfalen)  
VEW Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG, Dortmund (Nordr.-West)  
WFG Westfälische Ferngas-AG, Dortmund (Nordrhein-Westfalen)

Verzeichnis der Erdgasproduzenten (finanzielle Beteiligung)

Brigitta Erdgas und Erdöl GmbH, Hannover (Niedersachsen)  
C. Deilmann AG, Erdöl und Erdgas, Bad Bentheim (Niedersachsen)  
DST Deutsche Schachtbau- und Tiefbohrgesellschaft mbH, Lingen (Nieder)  
Deutsche Texaco AG, Hamburg  
Deutz Erdgas GmbH, Hannover (Niedersachsen)  
Elwerath Erdgas und Erdöl GmbH, Hannover (Niedersachsen)  
Gelsenberg AG, Hamburg  
ITAG GmbH & Co.KG, Celle (Niedersachsen)  
Mobil Oil AG, Hamburg  
Preussag AG, Hannover (Niedersachsen)  
Veba Oel AG, Gelsenkirchen (Nordrhein-Westfalen)  
Von Rautenkranz E + P KG, Celle (Niedersachsen)  
Wintershall AG, Celle/Kassel (Niedersachsen)